Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1996)

Rubrik: Septembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, den 23. August 1996

Frau Grossrätin
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat und Grossratsbeschluss vom 5. September 1994 sowie Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 19. August 1996 findet die Septembersession 1996 von

Montag, 2. September 1996, 13.30 Uhr, bis Donnerstag, 12. September 1996, 16 Uhr

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 2. September 1996, um 13.30 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Ratsgeschäfte können Sie dem Sessionsprogramm entnehmen.

Tagesordnung der ersten Sitzung

Geschäfte der Staatskanzlei

Mit freundlichen Grüssen
Der Grossratspräsident: *Christian Kaufmann*

Erste Sitzung

Montag, 2. September 1996, 13.30 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bertschi, Blaser, Galli, Houriet, Käser (Münchenbuchsee), Kauert-Loeffel, Kummer, Mosimann, Schläppi, Soltermann, Voiblet, Wisler Albrecht, Zesiger.

Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte. Nach den wohlverdienten Sommerferien heisse ich Sie zur Septembersession willkommen. Das politische Geschehen, das auch ohne Sitzungen des Grossen Rates weiterging, konnten Sie in den Medien verfolgen. Verschiedene von Ihnen beteiligten sich sehr aktiv daran. Das erlaubt mir, auf eine umfassende Lagebeurteilung und Würdigung der Ereignisse der vergangenen zwei Monate zu verzichten. Diese Session ist durch die Behandlung des Geschäftsberichts und der Rechnung 1995 sowie von zahlreichen Vorstössen – 65 an der Zahl – gekennzeichnet. Das Ausmass an gesetzgeberischer Arbeit ist eher gering. Der Grosse Rat wird seine Effizienz unter Beweis stellen können, insbesondere in der Art und Weise, wie er diese Vorstösse behandeln wird, aber auch in der Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion, die ihm durch die sehr grosse und gute Vorarbeit der ständigen Kommissionen erleichtert wird. Dabei ist anzumerken, dass mit der Behandlung dieser Berichte im dritten Quartal des Jahres der Grosse Rat nur noch sehr beschränkt auf die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung Einfluss nehmen kann. Der Voranschlag 1997 ist bereits weitgehend bearbeitet und verabschiedet, bevor der Grosse Rat überhaupt vom Ergebnis des Vorjahres Kenntnis genommen hat. Mit diesen eher persönlich gefärbten Bemerkungen eröffne ich die Septembersession 1996.

Grossratsbeschluss betreffend Sessionsplan 1997 (Änderung)

Beilage Nr. 39

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. – Damit stimmt der Grosse Rat der Änderung des Sessionsplans 1997 stillschweigend zu.

Grossratsbeschluss betreffend Sessionsplan 1998

Beilage Nr. 40

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. – Damit stimmt der Grosse Rat dem Sessionsplan 1998 stillschweigend zu.

Fristverlängerung für die Behandlung parlamentarischer Vorstösse

Präsident. Der Rat stimmt der Fristverlängerung zur Behandlung der Motion 029/96 Widmer-Keller (Büren) stillschweigend zu.

Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern (GO) (Änderung)

Beilage Nr. 41

Eintretensfrage

Marthaler, Präsident der Kommission. Der Grosse Rat hat der Änderung des Grossratsgesetzes mit 128 zu 5 Stimmen zugestimmt. Man hatte damals auf eine Totalrevision dieses Gesetzes verzichtet. Folgerichtig beschäftigen wir uns heute mit der Anpassung der Geschäftsordnung. Geregelt wird, was nötig ist. Ein Hauptgrund neben der Anpassung an das geänderte Grossratsgesetz sind insbesondere Verfahrensorganisationsfragen und Anpassungen an das neue Verfassungsrecht. Weiter mussten verschiedene parlamentarische Vorstösse erfüllt werden: Ein Postulat von Herrn Boillat betreffend Zweckentfremdung der Fragestunde, ein Postulat von Herrn Benoit betreffend fixe Traktandierung und strukturierte Planung der Session, ein Postulat von Frau Walliser betreffend Kürzung der Redezeit und ein Postulat von Herrn von Gunten betreffend Frauenanteil in den kantonalen Kommissionen waren überwiesen worden. Nach eingehender Prüfung dieser verschiedenen Anliegen – sie werden im Vortrag ausführlich behandelt – wurde ein Handlungsbedarf beim Postulat von Frau Walliser festgestellt. In der grünen Fassung in Artikel 79 wurde eine entsprechende Bestimmung formuliert.
Die Kommission befasste sich an der Sitzung vom 13. August 1996 eingehend mit dieser Vorlage. Obschon die Revision keine eigentliche Sparvorlage war und ist, beschloss die Kommission, Artikel 14 betreffend die Zulagen der Mitglieder der ständigen Kommissionen an den Schluss der Verhandlungen zu setzen. Sie wollte sich offenbar selbst überwachen und abwarten, ob Einsparungen beschlossen werden. Ein gewisses Sparpotential – das ist nicht abzusprechen – war in der grünen Fassung durchaus vorhanden, zum Beispiel die Aufhebung der Paritätischen Kommission, die Aufhebung der Wahlprüfungskommission und deren Überführung in die Justizkommission, die Verkürzung der Redezeit im Grossen Rat und in den Kommissionen und Änderungen in der Protokollführung bei den ständigen Kommissionen. Trotz der Erhöhung der Zulagen hätte ein Spareffekt von 11 000 Franken pro Jahr resultiert. Ein weiterer Punkt war das Compte-rendu, die französische Zusammenfassung unseres «Tagblatt des Grossen Rates» mit einem Sparpotential von 120 000 Franken. Die Kommission lehnte die Abschaffung ab. In einer längeren Diskussion sprachen wir darüber, ob die Abschaffung des Compte-rendu sinnvoll sei oder nicht. Die Députation war sich zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung noch nicht ganz einig. Offenbar hat die Députation in der Zwischenzeit nochmals getagt und vertritt heute eine klare Meinung in dieser Frage. Der Staatsschreiber könnte vielleicht im Eintretensvotum nochmals auf diesen Punkt zurückkommen. Das könnte zur Klärung verschiedener Fragen beitragen. Die Kommission änderte im weiteren die grüne Fassung in Artikel 37 betreffend Kommissionsberatungen ab. Eine längere Diskussion fand auch zu Artikel 42 betreffend die Protokollierung der Verhandlungen der ständigen Kommissionen statt. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen. Das gleiche gilt für Artikel 79 und die Redezeit der Regierungsmitglieder sowie der Berichterstatter der Kommissionen.
Nachdem am Schluss der Beratungen feststand, dass das angestrebte Sparpotential nicht erreicht werden konnte, beschloss die Kommission in Artikel 14, die Zulagen nach unten zu korrigieren. Statt 30, 50 und 70 Franken sind heute in der grauen Vorlage 20, 30 und 30 Franken vorgesehen.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Beschlüssen der Kommission zu folgen.

Koch. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Wir sind mit dem Ergebnis der Kommissionsberatungen zufrieden. Wir hätten uns aber durchaus vorstellen können, die Entschädigungen für die Mitglieder von GPK und Finanzkommission nach der grünen Fassung zu gestalten. Wir wissen, was diese Leute leisten müssen. Aus politischen Gründen verzichten wir darauf, nochmals auf diesen Antrag zurückzukommen. Wir unterstützen ebenfalls die graue Fassung in diesem Punkt. Den gleichlautenden Antrag Balmer/Lack in Artikel 42 lehnen wir nach wie vor ab. Die von der GPK vorgeschlagene Formulierung, die in die graue Fassung eingeflossen ist, scheint uns angemessen und klar zu sein. Sie lässt die nötige Flexibilität zu. Den Antrag von Frau Walliser lehnen wir ganz klar ab. Begründung folgt daselbst. In der Frage des Compte-rendu warten wir auf die Erklärung des Staatsschreibers. Die SP-Fraktion ist in diesem Punkt uneinig. Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Albrecht. Auch die FL-Fraktion ist mit dem Ergebnis der Kommissionsarbeit zufrieden und beantragt Eintreten auf die Vorlage. Ich äussere mich schnell zu den wichtigsten Änderungen. Artikel 14, Zulagen für die Mitglieder von GPK und Finanzkommission. Auch wir meinen, etwas mehr wäre möglich angesichts der grossen Arbeit, die die einzelnen Kommissionsmitglieder leisten. Wir möchten diese wichtige Arbeit auch entsprechend würdigen. Wir verzichten aber, auf die grüne Fassung zurückzukommen, und schliessen uns der grauen Fassung mit den reduzierten Entschädigungen an. Artikel 37 regelt den Ablauf der Beratungen in den Kommissionen. Uns ist wichtig, dass die Redezeit nicht beschränkt wird. Wir sind mit der vorgeschlagenen Formulierung einverstanden. In Artikel 42 haben wir mit dem Antrag von SVP und FDP Mühe. Die Protokolle der ständigen Kommissionen sind sehr wichtig. Die Qualität dieser Protokolle darf nicht unter dem Spardruck leiden. Wir möchten diese wichtigen Arbeitsinstrumente in ihrer heutigen Form erhalten. Artikel 79 Absatz 1 wurde in der Kommission gestrichen. Damit ist die FL-Fraktion einverstanden. Wir möchten auf eine Redezeitbeschränkung für Berichterstatterinnen und Berichterstatter von Kommissionen und für Regierungsmitglieder verzichten und an der bisherigen Regelung festhalten. In Artikel 105 möchten wir am summarischen Protokoll als Beilage zum französischen Amtsblatt festhalten. Solche Regelungen gehören zu unserem zweisprachigen Kanton. Ich beantrage Eintreten.

Lack. Die FDP-Fraktion ist geschlossen für Eintreten auf die Vorlage. Uns gefiel aber die ursprüngliche Fassung der Staatskanzlei deutlich besser als der Entwurf der Kommission. Wenn wir die Finanzen dieses Kantons ins Lot bringen wollen, müssen wir im Kleinen beginnen, nicht zuletzt bei diesem Rat und seinen Institutionen. Man kann nicht allen andern Sparbemühungen zumuten, bei sich selbst aber eine Ausnahme machen. Deshalb haben wir gewisse Anträge der Staatskanzlei und der Regierung wieder aufgenommen. In Artikel 42 kann man bei der Protokollierung ohne Not etwas zurückbuchstabieren. Ich werde das nachher näher erläutern. Auch eine Redezeitbeschränkung, die den Betrieb des Rates verkürzen könnte, kann man durchaus in die Geschäftsordnung aufnehmen. Aus der Frage des Compte-rendu macht man heute eine politische Frage, was eigentlich nicht nötig wäre. Bei sachlicher Betrachtung sieht man, dass das Compte-rendu von der Entwicklung überholt wurde. Diese unpräzise, summarische Zusammenfassung der Sessionen des Grossen Rates erscheint meistens mit monatelanger Verspätung, dazu noch ohne Beilagen. Man könnte auch im Interesse der französischsprachigen Kolleginnen und Kollegen sowie der französischsprachigen Gemeinden eine bessere und günstigere Lösung finden. Offenbar will der Regierungsrat seinen Antrag aus staatspolitischen Gründen zurückziehen. Wir haben Verständnis dafür und werden

selbst keinen Antrag auf Aufhebung des Compte-rendu stellen. Wir sind aber zuversichtlich, man werde in dieser Frage eine Lösung finden, die im Gesamtinteresse des Kantons liegt. Auch der französischsprachige Teil des Kantons muss letztlich daran interessiert sein, dass unser Kanton finanziell auf gesunden Beinen steht. Wir sind für Eintreten auf die Geschäftsordnung.

Balmer. Die SVP-Fraktion tritt ebenfalls auf die Vorlage ein. Ich möchte mich in der Eintretensdebatte darauf beschränken, etwas zu den finanziellen Auswirkungen zu sagen. Die übrigen Aspekte wurden vom Kommissionspräsidenten dargestellt. Artikel 14 und die Frage der Entschädigungen wurden in der Kommissionsberatung vorerst zurückgestellt. Schliesslich beschlossen wir den Ihnen heute unterbreiteten Entwurf. Ich werde in der Detailberatung nochmals auf die Begründung zurückkommen. Wie sieht die Gesamtbelastung für den Kanton Bern mit dem vorliegenden Entwurf aus? Die Vorlage kann mit den Anträgen der Kommission kostenneutral überwiesen werden. Die Frage der französischen Übersetzung ist im Moment politisch sehr heikel. Unsere Fraktion unterstützt die Kommissionsmeinung und möchte an der Übersetzung festhalten. Die Regierung signalisierte – ich bitte den Staatsschreiber, die Haltung der Regierung zu präzisieren –, sie wolle Wege suchen, wie diese Frage kostengünstiger und zur vollsten Zufriedenheit der Bewohner des französischsprachigen Kantonsteils gelöst werden kann. Die neue Lösung sollte auch ihren Bedürfnissen besser entsprechen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 14, 29, 32, 33, 34, 37, 37a (neu), Art. 42 Abs. 1 – 3

Angenommen

Art. 42 Abs. 4

Gleichlautender Antrag Balmer/Lack

Die ständigen Kommissionen lassen in der Regel ein erweitertes Beschlussprotokoll, deren Ausschüsse ein Beschlussprotokoll erstellen. Das erweiterte Beschlussprotokoll führt mindestens die Namen der An- und Abwesenden, die Anträge, eine Zusammenfassung der Beratungen und die Beschlüsse auf. In besonderen Fällen kann ein Protokoll gemäss Absatz 1 erstellt werden.

Balmer. Wir schlagen mit diesem Antrag eine Einsparung vor, die möglich sein sollte. Es geht in Artikel 42 Absatz 4 um die Protokollierung der Beratungen der ständigen Kommissionen. Unser Antrag unterscheidet sich nicht sehr vom Entwurf der grauen Fassung, für den sich die Kommission entschieden hat. Wir kehren das Prinzip um. Wir beantragen Ihnen, «in der Regel ein erweitertes Beschlussprotokoll» erstellen zu lassen. Was alles dazugehört, steht in unserem Antrag. Die Kommission nennt als ersten Grundsatz, es sei ein Protokoll – das heisst ein Wortprotokoll – zu erstellen. Wir wollen eine andere Gewichtung. Wie die ständigen Kommissionen die Protokollführung handhaben, hat entscheidende finanzielle Folgen. Die Kommissionen haben es in der Hand, wie ihre Sitzungen protokolliert werden sollen. Wenn man sagt, die grüne Fassung, die wir in unserem Antrag wieder aufnehmen, könne nicht dem Bedürfnis der ständigen Kommissionen entsprechen, so stimmt das nicht. Die Kommissionen können jederzeit selbst bestimmen, wie protokolliert wird. Wir möchten in der Geschäftsordnung aber als Grundsatz festhalten, ein erweitertes Beschlussprotokoll sei zu erstellen, kein Wortprotokoll. Man hat die finanziellen Auswirkungen der beiden Anträge zu berechnen versucht, wobei die Berechnungen umstritten sind, weil sie davon abhängen, wie die Bestimmungen gehandhabt werden. In der heutigen Situation ziehen wir ein erweitertes Beschlussprotokoll vor, das durchaus der Sache gerecht wird. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Lack. Auch die freisinnige Fraktion möchte den ursprünglichen Antrag der Staatskanzlei wieder aufnehmen. Wir haben ihn in unserem Antrag wörtlich übernommen. Walter Balmer hat die meisten Argumente bereits erwähnt. Der Unterschied zur grauen Fassung ist nicht allzu gross. Im ursprünglichen Antrag geht man von einem erweiterten Beschlussprotokoll aus, das Wortprotokoll soll nur in Ausnahmefällen beschlossen werden können. Deshalb steht in unserem Antrag «in der Regel». Die Kommissionen hätten aber genug Spielraum, sich für das Protokoll zu entscheiden, das sie als nötig erachten. Protokolle der ständigen Kommissionen und ihrer Ausschüsse haben in der Regel nicht den Stellenwert der Protokolle besonderer Kommissionen. Sie stellen eher Arbeitsinstrumente dar. Werden besondere Untersuchungen gemacht – zum Beispiel im Fall Clavadetscher oder im Fall Alpina –, kann man sich von Anfang an für ein erweitertes Protokoll entscheiden. Das hielt damals auch die Staatskanzlei in ihrer Botschaft fest. Die Protokollierung ist eine sehr teure Sache. Müsse man – das wurde in unserer Fraktion gesagt – eine externe Person mit der Protokollierung beauftragen, koste das bis zu 800 Franken pro Stunde. Der Grosse Rat muss zurückstecken und sich auf das beschränken, was nötig ist. Unsere Fraktion will einstimmig an der grünen Fassung festhalten. Insbesondere auch unsere Mitglieder der ständigen Kommissionen erachten das als durchaus genügend.

Albrecht. Die Umkehrung des Grundprinzips scheint uns grundsätzlich falsch zu sein. Die Finanzkommission oder die GPK sollte nicht jedesmal begründen müssen, warum sie ein ausführlicheres Protokoll will. Die Protokolle sind ein sehr wichtiges Arbeitsinstrument, das den Mitgliedern der Kommissionen zur Verfügung stehen muss. Vor allem bei Geschäften, die sich über mehrere Jahre hinziehen, muss man die früheren Diskussionen und Argumente genau zurückverfolgen können. Besonders wichtig ist das für neue Kommissionsmitglieder, die sich in die laufenden Geschäfte einarbeiten müssen. Es wäre falsch, das Grundprinzip umzukehren. Wir sollten den Kommissionen die Freiheit lassen, selbst entscheiden zu können, ob sie auf ein ausführliches Protokoll verzichten wollen. Das ausführliche Protokoll sollte die Regel bleiben. Ich bitte Sie, den Antrag Balmer/Lack abzulehnen und der grauen Fassung zuzustimmen.
Ich habe in Absatz 4 einen kleinen Fehler entdeckt. In der grauen Vorlage steht: «Die ständigen Kommissionen lassen ein Protokoll gemäss Artikel 1 ...» Hier sollte doch «Absatz 1» stehen, nicht «Artikel 1». Ich bitte den Staatsschreiber, das zu prüfen.

Rytz. Um möglichst effizient zu sein, werde ich mich gleichzeitig zu zwei Anträgen äussern, nämlich zum Antrag Balmer/Lack einerseits und zum Antrag Walliser-Klunge anderseits. Wäre ich Bauchrednerin, könnte ich vielleicht beide Anträge gleichzeitig kommentieren. So könnte ich Zeit sparen; und weil Zeit bekanntlich Geld ist, wäre das für die leere Staatskasse ein grosser Gewinn. Soweit sind wir mit den Effizienzanforderungen an unser Parlament zum Glück noch nicht. Aber die Anträge zu Artikel 42 und 79 zeigen, was Optimierungssehnsüchte anrichten können. Wenn wir unser Milizparlament mit vergleichbaren Einrichtungen in andern europäischen Staaten vergleichen, muss man sich fragen, ob wir unsere Arbeit noch lange seriös ausführen können. Für eine 40-Prozent-Stelle erhalten wir etwa 10 000 Franken pro Jahr. Wir haben zwar ein gutes Ratssekretariat, das aber nur beschränkt recherchieren und uns Vorbereitungsarbeiten abneh-

men kann. Die grüne und autonomistische Fraktion ist deshalb ganz klar dagegen, dass die ohnehin mageren grossrätlichen Instrumente noch weiter beschnitten werden. Das gilt ganz besonders für die Protokolle, die von sehr grosser Bedeutung für unsere Arbeit sind. Sie sind darüber hinaus auch quasi das historische Gedächtnis unseres Kanton und können für juristische Interpretationen von sehr grosser Bedeutung sein. Gute Protokolle können verhindern, dass wir Grossratsgeschäfte immer wieder von vorne durchberaten müssen. Sie sind genau das, was wir brauchen, um möglichst effizient arbeiten zu können. Schlechte Protokolle hingegen führen zu viel Wiederholungen. Deshalb wäre es sinnlos, die Kurzfassung zum Regelfall zu machen. Man soll im Gegenteil solche Protokolle auf jene Fälle beschränken, in denen man es sich wirklich leisten kann. Wir sind deshalb klar gegen den Antrag in Artikel 42.
Kurz zum Antrag Walliser-Klunge in Artikel 79, der die Redezeitbeschränkung betrifft. Die Redezeitbeschränkung für Mitglieder des Regierungsrates und Sprecherinnen der Kommissionen betrachten wir als sehr kleinliche Einrichtung. Es liegt in der Verantwortung der angesprochenen Personen selbst und in ihrem Interesse, sich hier möglichst kurz und knapp zu halten. Wenn sie eine halbe Stunde lang sprechen, hört ihnen sicher niemand mehr zu. Sie sind sich dessen durchaus bewusst. Deshalb bringt dieser Antrag nichts. Aus Gründen der Grosszügigkeit möchten wir darauf verzichten, zusätzliche Einschränkungen vorzusehen.

Präsident. Nach Rücksprache mit dem Staatsschreiber kann ich Frau Albrecht bestätigen, dass «Artikel 1» in Artikel 42 Absatz 4 ein Schreibfehler ist. Es muss «Absatz 1» heissen.

Baumann. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag Balmer/Lack ab. Die GPK befasste sich ausführlich mit diesem Artikel. Wir beantragten der Kommission eine Formulierung, die daraufhin in die graue Fassung übernommen wurde. Wir schlugen eine offene Formulierung vor, mit der die heutige Praxis weitergeführt werden kann. Der Antrag Balmer/Lack möchte die Situation umkehren und schlägt eine restriktive Formulierung vor. Bei wichtigen Geschäften – ich denke an Geschäfte, die uns über zwei Jahre beschäftigen oder an die Verwaltungsbesuche – müssten wir begründen, weshalb wir ein Wortprotokoll haben möchten. Die GPK achtet bereits heute darauf, wenn immer möglich ein Beschlussprotokoll erstellen zu lassen oder sogar auf ein Protokoll verzichten. Jedes Jahr führen wir im Oktober eine Klausursitzung durch und sprechen über diese Situation. Selbstverständlich wollen auch wir sparen. Wir werden auch diesen Oktober über die Protokollierung sprechen. Wir möchten aber nicht immer begründen müssen, weshalb wir ein Wortprotokoll möchten. Es ist falsch, die Aufsichtskommissionen und vor allem die GPK dort einzuschränken. Die Protokolle sind ein Arbeitsinstrument für die Kommissionsmitglieder. Schränkt man die Kommissionen dort ein, schränkt man gleichzeitig die Kontrolle über den Regierungsrat und die Verwaltung ein. Gerade dort dürfen wir aber nicht sparen. Wir machten die Erfahrung, was geschieht, wenn die Kontrolle nicht genügend wahrgenommen wird. Am Schluss wird das viel teurer. Ich denke an die Kantonalbank und die Finanzaffäre. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Omar-Amberg. Ich spreche als GPK-Mitglied. Sparen tut Not, das wissen wir alle. Es ist aber sehr betrüblich, wenn der GPK-Antrag, der von der Kommission angenommen und in die graue Fassung aufgenommen wurde, hier nochmals zur Diskussion steht. Es gleicht sehr einem Misstrauensvotum den beiden ständigen Kommissionen GPK und Finanzkommission gegenüber, den begründeten Antrag der GPK zu ignorieren. Die GPK liess sich ausführlich informieren und diskutierte lange über diese Frage. Wir suchten auch nach Alternativen. Schliesslich verabschiedeten wir diese Formulierung einstimmig. Zwei grundsätzliche Überlegungen müssen uns überzeugen, den Antrag Balmer/Lack zu bekämpfen. Der Paradigmawechsel in der Protokollierung in den ständigen Kommissionen zu einem erweiterten Beschlussprotokoll, das nirgends definiert ist, hat für die GPK-Arbeit eine solche Bedeutung, dass ein nicht bezifferter Spareffekt als Grund nicht genügt, nie und nimmer genügen kann. Mir kommt es vor, als wolle man einem Strassenwischer den halben Stiel des Besens aus Spargründen abschneiden. Das Protokoll ist gerade bei komplizierten Geschäften eines der wichtigsten Instrumente der GPK. Ganze Diskussionen – zum Beispiel über NEF 2000, die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, Forensik oder Erfolgskontrollen – würden der Sache in keiner Art gerecht, wenn in einigen Zeilen ein Beschlussprotokoll erstellt würde. Sehr häufig wird ein Thema nicht an einer Sitzung fertigbesprochen, sondern begleitet unsere Arbeit als Prozess über längere Zeit. Diejenigen, die beantragen, unsere Protokolle seien zu kürzen, wissen wahrscheinlich nicht, dass wir als Milizparlamentarier einfach nicht alles selbst aufschreiben oder alles immer auswendig wissen können. Jedesmal darüber abzustimmen, wie protokolliert werden soll, würde zu unnötigen Diskussionen führen und wäre eine reine Zeitverschwendung. Die GPK legte übrigens dar, dass bei diesem Antrag nicht einmal der Spareffekt einer verkürzten Protokollierung aufgezeigt werden konnte. Unter Umständen würde das sogar mehr Zeit beanspruchen.
Der zweite Grund stellt einen Zusammenhang her zwischen dem Antrag der Regierung in Artikel 105, dem frühzeitigen Weggang des Grossratsrevisors und diesem Antrag. Auch in bösen Zeiten, wenn das Geld im Staat fehlt, dürfen in einem demokratischen System die demokratischen Kontrollen und ihre Instrumente nicht immer mehr ausgeschaltet werden. Es ist zu einfach, einen solchen Antrag nicht sachlich, sondern nur mit dem Geldargument zu begründen. Dass staatstragende Parteien in diesem Parlament bei diesem Spiel mitmachen, ist sehr bedenklich. Merken Sie wirklich nicht, dass Sie den Ast absägen, auf dem Sie als Parlamentarier Ihre Aufgabe und Pflicht haben? Die nächste Sparvorlage wird sicher das «Tagblatt» betreffen. Die Qualität der GPK-Arbeit hängt sehr stark auch von der Infrastruktur ab, die ihr zur Verfügung steht. Ich bitte Sie sehr, den Antrag abzulehnen und der grauen Fassung zuzustimmen.

Marthaler, Präsident der Kommission. Zuerst zwei redaktionelle Bemerkungen. In Absatz 4 muss es «gemäss Absatz 1» und nicht «gemäss Artikel 1» heissen. Würde der Grosse Rat der grünen Fassung beziehungsweise dem Antrag Balmer/Lack zustimmen, müsste in der französischen Fassung «in der Regel» einfügt werden.
Die Kommission unterhielt sich eingehend über den Systemwechsel in der Protokollführung. Mit der grünen Fassung wollte man ursprünglich einen gewissen Spareffekt erzielen. Man kann im Vortrag nachlesen, dass man pro Jahr rund 35 000 Franken einsparen könnte. Ob diese Einsparung wirklich möglich wäre, kann man nicht genau sagen. Der Antrag, der zur Formulierung in der grauen Fassung führte, wurde von der GPK eingereicht. Mit 11 zu 9 Stimmen stimmte die Kommission dieser Fassung zu. Der Entscheid war also nicht einstimmig. Wahrscheinlich deshalb wurde die Formulierung der grünen Fassung nochmals aufgenommen. Mitglieder der Finanzkommission und der Justizkommission meinten in der Kommission, man könnte mit der Formulierung der grünen Fassung leben. Die Wichtigkeit der Protokolle wurde hier wiederholt erwähnt. Meiner Auffassung nach, zumindest damals, ging es nicht darum, die Protokolle inhaltlich kürzen zu wollen oder die Aussagen der Regierungsräte immer im Wortlaut aufzuführen – diese Voten seien wichtig, wurde in der Kommission gesagt. Es steht mir hier nicht zu, die Wichtigkeit der Aus-

sagen von Regierungsräten zu kommentieren. Frau Omar sprach vom halben Stiel des Besens, der abgeschnitten würde. Wenn man sich stärker bückt, kann man theoretisch auch mit einem halben Stiel gut wischen. Die Kommission beschloss nach längerer Diskussion, dem Antrag der GPK zu folgen, grundsätzlich seien Wortprotokolle zu erstellen. Die ständigen Kommissionen – das wurde in der Kommission auch zum Ausdruck gebracht – bemühen sich, die Protokollierung ihrer Sitzungen der Wichtigkeit des Inhalts anzupassen und wenn möglich ein kürzeres Protokoll erstellen zu lassen. Somit ist ein gewisses Sparpotential vorhanden. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der grauen Fassung zuzustimmen.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Balmer/Lack	72 Stimmen
Für den Antrag Kommission	87 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Art. 43, 44, 50, 52, 53, 54, 60, 63, 75a (neu)

Angenommen

Art. 79

Proposition d'amendement Walliser-Klunge

1er al.: Le temps de parole est de douze minutes pour le rapporteur ou la rapporteuse des commissions et les membres du Conseil-exécutif lors du débat d'entrée en matière et avant le vote final et de huit minutes lors de la discussion par article.
Les alinéas 1 à 3 deviennent alinéas 2 à 4.
4e al.: Abrogé.

Walliser-Klunge. J'avais en son temps déposé une motion, qui a été acceptée sous forme de postulat et qui demandait la limitation du temps de parole des rapporteurs de commissions et des membres du Conseil-exécutif à dix minutes. La version verte que nous avons reçue nuance ce postulat et prévoit douze minutes pour le débat d'entrée en matière et le débat de clôture et huit minutes pour la discussion article par article. Je suis tout à fait d'accord avec cette version verte, qui est plus nuancée et que je considère même comme une amélioration par rapport à ma proposition d'origine.
Autant le groupe radical que moi-même tenons à cette version verte selon le principe tout simple qui veut que mieux on est préparé, moins on a besoin de temps – c'est la fameuse phrase «ich schreibe einen langen Brief, weil ich nicht Zeit habe, einen kurzen zu schreiben.» La concision augmente la concentration et, s'il n'est pas possible de se limiter à ces huit ou douze minutes, il existe l'article d'exception qui serait l'alinéa 4 de l'article 79 selon la version verte. Nous arriverions ainsi à faire des économies de temps, non seulement en plénum mais aussi pour le procès-verbal, et quelques économies de nerfs. Si certains trouvent que cette intervention est mesquine, parce que les présidents et les membres du Conseil-exécutif savent eux-mêmes se limiter, mon expérience dans cette salle prouve l'inverse: j'ai minuté l'une ou l'autre intervention, et certaines ont duré jusqu'à vingt, presque trente minutes.
C'est la raison pour laquelle je vous prie de faire preuve de réalisme et de plaider en faveur de la concision et donc de la version verte.

Koch. Wir hatten zwar damals dem Postulat zugestimmt, können aber heute dem Antrag nicht folgen. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag. Die Kommission hat diesen Auftrag auch erfüllt. Wir kamen zum Schluss, eine solche Beschränkung sei nicht opportun. Nicht nur nicht opportun, sondern sogar kleinlich und schulmeisterlich. Der Zeitgewinn wäre absolut marginal. Bereits heute steht in der Geschäftsordnung: «... haben sich kurz zu fassen.» Das genügt als Instruktion. Ich selbst halte mich auch daran.

Balmer. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist für die Fassung der grauen Vorlage und damit gegen den Antrag von Frau Walliser. Wir haben eine gewisse Sympathie für die Aufforderung, sich kurz zu fassen. Die Voten, die wir hier abgeben, sind in der Regel kurz. Wir sehen aber einen Unterschied zwischen Kommissionssprechern und Regierungsmitgliedern einerseits und den andern Ratsmitgliedern anderseits. Denken wir an die nächste Zeit, in der wir sehr ausgiebig über Finanzen diskutieren werden. Das eine oder andere Mal könnte es nötig sein, dass ein Kommissionssprecher oder ein Regierungsrat länger als zwölf Minuten sprechen muss. Deshalb ist die von Frau Walliser vorgeschlagene Regelung nicht sachgerecht. Sie würde auch nicht viel bringen. Wenn die Diskussion über diesen Antrag dazu beitragen kann, dass man sich generell kürzer fasst, hat er seine Wirkung trotzdem erreicht.

Emmenegger. Nachdem ich die beiden Fraktionssprecher gehört habe, ist es nicht einfach, die Haltung der einstimmigen FDP-Fraktion zu begründen. Wir haben eine Redezeitbeschränkung für Fraktionssprecherinnen und -sprecher ebenso wie für Motionärinnen und Motionäre sowie für Postulantinnen und Postulanten. Diese Redezeitbeschränkung hat eine qualitative Verbesserung der Voten bewirkt. Als ich hier vorne sass, konnte ich immer wieder feststellen, dass die sehr gut vorbereiteten Sprecherinnen und Sprecher in acht Minuten sehr präzise und gute Ausführungen machen konnten. Hier gilt die Aussage, die im deutschen Sprachraum Goethe und im französischen Sprachraum Voltaire zugeordnet wird, der angeblich geschrieben hat: Entschuldige die Länge des Briefes, ich hatte keine Zeit, einen kurzen zu schreiben.
Gibt es sachliche Einwände gegen eine Redezeitbeschränkung für Kommissionssprecherinnen und -sprecher sowie für die Mitglieder des Regierungsrates? Es ist einerseits im Interesse des Rates, diesen Personen möglichst lange und gut zuhören zu können. Sie wissen aber selbst, dass die Aufmerksamkeit bei acht Minuten nachlässt. Bei zehn Minuten stellt man anhand des Geräuschpegels fest, dass wahrscheinlich niemand mehr zuhört. Man kann argumentieren, es gehe um die Materialien. Man habe im Protokoll nachher die Materialien, die für die Interpretation gewisser Bestimmungen nötig sein können. Bei Gesetzen mag das richtig sein. Gerade bei Gesetzesberatungen sind aber die Eintretensvoten sehr kurz, bei Sachgeschäften – hier gilt das Argument der Materialien nicht, denn es geht um einen Entscheid für oder gegen ein Geschäft – sind die Ausführungen der Kommissionssprecherinnen und -sprecher wesentlich länger. Ich möchte mich zu einem fast etwas bösen Argument versteigen: Ich hatte oft den Eindruck, man meine, ein Geschäft sei gut vorgestellt, wenn man möglichst ausführlich spricht, und es sei schlecht vorgestellt, wenn man sich kurz fasst. Dieser Argumentation würde ich mich allenfalls entziehen. Schliesslich wurde noch das Argument vorgebracht, man müsse den Mitgliedern des Regierungsrates und den Kommissionssprecherinnen und -sprechern gegenüber grosszügig sein. Grosszügigkeit – wir mussten das in diesem Kanton merken – ist nicht immer ein gutes Kriterium. Ein letztes Argument. In Artikel 79 Absatz 4 steht deutlich: «Sie haben sich bei ihren Voten kurz zu fassen.» Bisher war das aber nicht der Fall.
Ich schlage dem Rat deshalb folgendes vor. Wir hatten bisher keine Redezeitbeschränkung. Wir übten dieses System ohne sehr grossen Erfolg. Warum versuchen wir es nicht einmal mit einer

Redezeitbeschränkung? Das ist kein Gesetz. Wenn wir merken, dass diese Lösung nicht gut ist, können wir die Bestimmung recht schnell ändern. Es ist aber schwierig, aus der Theorie heraus zu entscheiden, ein solcher Vorschlag sei nicht gut. Ich bitte Sie deshalb, der vorgeschlagenen Redezeitbeschränkung – die Betroffenen haben immer noch wesentlich mehr Zeit zur Verfügung als die Fraktionssprecherinnen und -sprecher – zuzustimmen.

Bigler. Beim Besuch im Parlament des Kantons Baselland fiel mir auf, wie unwahrscheinlich kurz und präzis sich diese Leute ausdrücken. Sie haben ein Mikrofon an ihrem Platz. Die Voten werden in kürzester Zeit abgegeben. Anschliessend setzte ich mich noch mit dem langjährigen Grossratspräsidenten zusammen. Er hatte ausgewertet, wie kurz die Voten sind. In diesem Parlament sind die Voten durchschnittlich 1,8 Minuten lang. In unserem Rat wird es nicht nach acht Minuten unruhig, sondern häufig bereits nach zwei oder drei Minuten. Ich unterstütze deshalb eine Redezeitbeschränkung. Warum wird hier überhaupt so lange gesprochen? Bern war früher einmal «Grand Berne». Die langen Redezeiten kommen von dort. Das gibt es in andern Parlamenten nämlich nicht. Das hat einen Zusammenhang mit Bundesbern. Überlegen Sie sich das einmal.

Marthaler, Präsident der Kommission. Tatsächlich wurde Artikel 79 nicht zuletzt unter dem Aspekt der Effizienz und der Sparbemühungen in die grüne Vorlage aufgenommen. Auch ich hatte – wie Guy Emmenegger – die Ehre, dem Rat von hier vorne zuzuhören. Deshalb ist es mir auch als Kommissionspräsident unbenommen, eine gewisse Sympathie für diesen Antrag zu haben, auch wenn ihn die Kommission mit 17 zu 3 Stimmen abgelehnt hat. Man will keine Redezeitbeschränkung für Berichterstatterinnen und -erstatter der Kommissionen – in der Regel sind das Kommissionspräsidenten – und für Regierungsräte. In gewissen Situationen – ich denke etwa an die Fragestunde – wäre es nicht so schlecht, wenn sich auch Regierungsmitglieder etwas kürzer fassen könnten.
Am Anfang dieser Legislatur trat die revidierte Geschäftsordnung in Kraft, mit der die Redezeit der Ratsmitglieder verkürzt wurde. Früher waren es zehn und fünf Minuten, jetzt sind es acht und vier. Es ist eine Frage der Einstellung. Das Hauptargument, das die Kommission zu ihrem Entscheid mit 17 zu 3 Stimmen führte, ist folgendes: Es gibt durchaus Geschäfte, die nicht in acht oder zehn Minuten abgehandelt werden können, weil sie erstens wichtig sind und zweitens die Materie so komplex ist, dass es etwas mehr Zeit braucht. Auch wenn man diesem Antrag folgen und die Redezeit beschränken würde, hätte man selbstverständlich immer die Möglichkeit, die Redezeit bei wichtigen Geschäften zu verlängern. Deshalb habe ich eine gewisse Sympathie für den Antrag. Anderseits ist es für den Grossratspräsidenten nicht einfach – ich sage das aufgrund meiner Erfahrung in diesem Amt –, einem Regierungsrat oder einer Regierungsrätin nach zwölf Minuten zu sagen, es wäre Zeit zum Aufhören.
In Abwägung aller Argumente beschloss die Kommission, diese Bestimmung aus der grünen Fassung zu streichen. Ich bitte Sie, den Antrag Walliser-Klunge abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Walliser-Klunge	71 Stimmen
Für den Antrag Kommission	93 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 84 (neu), 87, 87a (neu)

Angenommen

Art. 105

Antrag Regierungsrat

Abs. 1 bis 3 : Unverändert.
Abs. 4: Aufgehoben.
Abs. 5: Unverändert.

Nuspliger, Staatsschreiber. Die Frage des Compte-rendu beschäftigte heute morgen nochmals den Regierungsrat und die Fraktionen. Der Regierungsrat zieht den Antrag auf Aufhebung von Artikel 105 Absatz 4 der Geschäftsordnung für die heutige Debatte der Geschäftsordnungsrevision zurück. Dieser Rückzug betrifft aber nur die laufende Revision der Geschäftsordnung. Damit soll Zeit für eine weitere Diskussion über das Problem des Compte-rendu eingeräumt werden. Insbesondere sind zusätzliche Gespräche mit der Députation zu führen. Sollte definitiv auf das Compte-rendu verzichtet werden, müssten kompensatorische Massnahmen zugunsten der französischsprachigen Minderheit und zugunsten der Députation gefunden werden. Diese Massnahmen müssten genau und klar umschrieben werden. Ich betone aber nochmals, dass die Massnahme des Verzichts auf das Compte-rendu Bestandteil des Programms Haushaltsanierung 1999 des Regierungsrates bleibt und in den Finanzplan aufgenommen wird. Entschieden wird aber in einer späteren Phase, nach weiteren Diskussionen über die Realisierung dieser Massnahme und über allfällige Ersatzmassnahmen.
Ich möchte den Bogen noch etwas weiter spannen. In dieser Debatte sind zum Teil Missverständnisse aufgetreten. Die Frage des Compte-rendu rührt nicht an die Grundfesten der Zweisprachigkeit dieses Kantons. Wir haben in Artikel 4 und 5 der Verfassung einen klaren Auftrag. Den Bedürfnissen der sprachlichen Minderheiten und insbesondere der Stellung des Berner Jura ist Rechnung zu tragen. Dieser Verfassungsauftrag wird erfüllt. Er würde auch bei einem Verzicht auf das Compte-rendu erfüllt. Alle Unterlagen und alle Dokumente, die hier beraten werden, werden zweisprachig bereitgestellt. Die Präsenz eines Übersetzungsdienstes in diesem Rat ist sichergestellt und ermöglicht eine Simultanübersetzung. Das «Tagblatt des Grossen Rates» führt alle französischen Voten in ihrer Originalsprache auf. Das sind lauter Elemente dieser Zweisprachigkeit. Im Office des services linguistiques et juridiques der Staatskanzlei haben wir eine sehr gute Unterstützung der französischen Sprache. Als einziger zweisprachiger Kanton haben wir einen Terminologiedienst.
Welche Gründe führten dazu, die Abschaffung des Compte-rendu überhaupt in Erwägung zu ziehen? Der Hauptgrund ist finanzpolitischer Art. Das Massnahmenpaket Haushaltsanierung 1999 ist geschnürt. In diesem Rahmen hat auch die Staatskanzlei einen Sanierungsbeitrag von rund 1 Mio. Franken in der Perspektive 1999 zu erbringen. In diesem Zusammenhang waren wir gezwungen, nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen, durch die kein sehr grosser Schaden entstehen würde. Im Bereich des Compte-rendu, der rund 120 000 Franken pro Jahr kostet, schienen uns Einsparungen vertretbar zu sein. Wir verstehen dabei durchaus, dass der Verzicht auf eine Dienstleistung, an die man sich gewöhnt hat, weh tun kann. Wir befinden uns aber nun einmal in einer Situation knapper finanzieller Mittel. Das Compte-rendu enthält nur eine Zusammenfassung der Voten und hat damit nicht den vollen Wert eines Protokolls. Es enthält keine Beilagen, was seinen Wert ebenfalls einschränkt. Man kann beim Nachlesen der Debatten nicht gleichzeitig im Anhang beispielsweise den Gesetzestext nachschlagen, auf den sich die Voten beziehen. Im weiteren ist das Compte-rendu nicht sehr aktuell. Es erscheint mit einer Verspätung von mehreren Monaten, weil die französische Zusammenfassung erst nach Vorliegen des «Tagblatt des Grossen Rates» erstellt werden kann. Deshalb schien

uns das Compte-rendu kein unerlässliches Arbeitsinstrument des Grossen Rates zu sein. Wir wollten vor allem gemeinsam mit der Députation überlegen – wir wollen diese Gespräche nun vertieft und eingehender führen –, ob es nicht bessere Lösungen gibt, die Debatten des Grossen Rates in der französischen Sprache so aufzubereiten, dass sie knapper, aktueller und unter Einbezug der Grundlagen bereitgestellt werden können. Eine solche Lösung könnte einerseits billiger sein – das wäre erwünscht –, würde aber gleichzeitig den Bedürfnissen der Députation besser dienen.
Aus diesen Gründen zieht der Regierungsrat heute diesen Antrag zurück. Wir bleiben aber am Ball und werden das Problem weiterhin diskutieren müssen.

Verdon, président de la Députation. Pour nous, le compte rendu est un outil de travail. Il nous permet de préparer une intervention parlementaire et nous ne pouvons pas, après mult réflexions au sein de la Députation, nous contenter du Journal global du Grand Conseil aujourd'hui. Notre bilinguisme n'est pas celui du canton du Valais ni celui du canton de Fribourg: nous sommes bilingues à raison de 8 pour cent, ce qui signifie grosso modo que les interventions en langue française dans le Journal du Grand Conseil n'y sont présentes que dans un ordre de grandeur de 8 pour cent, ce qui est parfaitement insuffisant.
Au nom de la Députation, je dois rappeler qu'un certain nombre de nos collègues romands ne maîtrisent ni l'allemand oral ni l'allemand écrit et qu'une lecture cursive, en diagonale de l'allemand, même pour celui qui connaît l'allemand, est impossible pour un Romand. Le Compte-rendu, le Journal du Grand Conseil en français est également une source d'information, qui est relativement complète et neutre, et qui s'adresse non seulement aux députés mais également aux maires et à la population romande. Même si aujourd'hui cinquante journalistes romands sont accrédités, un seul média est ici présent lors de nos débats; pour le reste, la couverture de nos travaux dans le pays romand est très faible. Pour illustrer mes propos, lors de la discussion sur le décret sur le CIP tous nos collègues suisses alémaniques, après avoir reçu la documentation en français, ont réclamé dès le début de la séance, et à juste titre. Cette situation révèle clairement qu'un Romand est lui habitué, à chaque séance de commission, à recevoir des documents en allemand.
La Députation discute depuis plusieurs mois de ce problème, avec la collaboration du vice-chancelier. Il nous apparaissait au départ important que les Romands fassent preuve de générosité par rapport à ces économies substantielles – près de 120 000 francs par année. Après réflexion et consultation de nos populations et des mairies, nous sommes convaincus qu'il ne faut pas renoncer au Compte-rendu tel qu'il est prévu aujourd'hui. Après hésitation, la Députation a donc passé au vote séparé, et a décidé, à neuf contre un, du maintien du Compte-rendu. Nous sommes aujourd'hui satisfaits de la position du gouvernement, mais avec quelques nuances. Premièrement, les promesses d'améliorations de la Chancellerie n'ont pas véritablement et pleinement convaincu la Députation, preuve en est le projet de vote séparé que nous avions préparé. Ensuite, dans le rapport de la Chancellerie, nous n'avons pas d'éléments qui justifiaient les garanties données, c'est-à-dire aussi le prix financier de la traduction à la demande et du respect, aussi très important pour nous, du délai s'il faut recourir à une traduction à la demande. Il s'agissait ainsi d'une mauvaise économie et nous sommes maintenant satisfaits que le gouvernement ait retiré sa proposition et, si nous souhaitons aussi oeuvrer dans le sens d'un redressement des finances du canton, nous ne sommes en revanche pas prêts à procéder à n'importe quelle économie sur le dos des Romands ni à n'importe quel prix.
Etant donné le statut particulier conféré par la Constitution en faveur de la population romande, nous remercions le gouvernement pour son retrait et nous nous déclarons prêts à discuter, dans le sens de ce qui vient d'être dit, d'une autre forme, plus efficace, meilleur marché, pour un Compte-rendu qui serait tout de même complet et qui saurait satisfaire la Députation. Nous entrerons en matière en temps voulu avec la Chancellerie pour procéder aux économies nécessaires.

Präsident. Artikel 105 ist damit gemäss Antrag der Kommission angenommen.

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Änderung der Geschäftsordnung	131 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(1 Enthaltung)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates über den Verwaltungsbericht 1995 und die Verwaltungsbesuche 1996

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat bereits zum fünften Mal einen schriftlichen Bericht über den Verwaltungsbericht und die Verwaltungsbesuche. Mit diesem Bericht möchte die GPK den Grossen Rat über die wesentlichen zusätzlichen Informationen in Kenntnis setzen, die wir bei den Verwaltungsbesuchen erhalten haben. Die Kontakte und das Klima der Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und der Verwaltung sind sehr gut.
Zu Kapitel 3.1, Aufgabenumfang und Aufgabenerfüllung. Insbesondere die Kaderpositionen der Verwaltung stehen unter einer ausserordentlichen Belastung. Es müssen Möglichkeiten einer sinnvollen Entlastung in Betracht gezogen werden. Einmal mehr wurden wir auf den grossen Verwaltungsaufwand zur Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse und vor allem auch der Fragen im Rahmen der Fragestunde aufmerksam gemacht. Die GPK möchte hier auf andere Möglichkeiten aufmerksam machen. Mit einem direkten Gespräch oder Telefonanruf bei der Verwaltung können die offenen Fragen vielfach umfassender und effizienter beantwortet werden. Der Verwaltungsaufwand kann so verkleinert werden.
Zu Kapitel 3.2, Aufgabenüberprüfung. Im Rahmen des sogenannten Anschlussprogramms, das der Grosse Rat in der Dezembersession beraten wird, wurde von einer linearen Umsetzung Abstand genommen. Anderseits wurde die von der GPK seit Jahren geforderte systematische umfassende Aufgabenüberprüfung in Angriff genommen. Sie wurde aber bereits wieder abgebrochen. Die GPK erachtet für die langfristige Sanierung der Finanzsituation, beispielsweise zur Bereinigung der Aufgabensituation, eine systematische Aufgabenüberprüfung nach wie vor als unerlässlich.
Zu Kapitel 3.3, Regierungsrichtlinien. Die GPK musste feststellen, dass die Direktionen bezüglich Ausführungsintensität bei der Prioritätenordnung eine recht unterschiedliche Praxis anwenden. Im Vollzug der Zielsetzungen der dritten Kategorie sollte vermehrt Zurückhaltung geübt werden, weil diese Zielsetzungen für die nächste Legislaturperiode vorgesehen sind.
Zu Kapitel 4, neue Verwaltungsführung. Über die sieben Pilotprojekte, die am 1. Januar 1996 gestartet wurden, konnten zum Zeitpunkt der Verwaltungsbesuche keine Erfahrungen oder Resul-

tate vorgelegt werden. Die Verfahren des Controlling und Reporting sind erst in Erarbeitung. Die GPK erarbeitete in der Zwischenzeit ein Kontrollkonzept, in dem die Behandlung der NEF-Einheiten genau geregelt ist. Wir alle – Regierung, Verwaltung, Grosser Rat – stehen hier noch in einem grossen Lernprozess.
Zu Kapitel 6, Stellenabbau und vorzeitige Pensionierung. Die GPK gibt folgende Empfehlung ab: Im Hinblick auf die mit der Haushaltsanierung 1999 in Aussicht gestellten Entlassungen sollte nach Möglichkeit eine erweiterte vorzeitige Pensionierung geprüft werden.
Zu Kapitel 7.2, Bestehende Überkapazitäten. Die GPK wurde auf ein generelles Problem aufmerksam gemacht, das sich in Zukunft noch verschärfen könnte. Der Kanton hat verschiedene Neubauten, die in der 80er und 90er Jahren geplant und gebaut wurden und wo nun erhebliche bauliche Überkapazitäten bestehen. Damit wird zunehmend Raum vorhanden sein, der neu erstellt wurde, aber nicht mehr vollständig genutzt werden kann.
Die Wichtigkeit der verschiedenen Problembereiche in der Entwicklung der Staatskanzlei und Direktionen ist im Bericht der GPK auf den Seiten 9 bis 22 übersichtlich dargestellt. Ich weise nur auf zwei Punkte hin. Zuerst zur Empfehlung der GPK in Kapitel 10. Die Ursachen für die erhöhte Nachfrage nach Sonderschul- und Heimplätzen sollten abgeklärt werden. In Kapitel 14 empfiehlt die GPK, auf die Unterstellung der Informatik für Ausbildungszwecke unter den Informatik-Investitionsplafond sei zu verzichten.
In Kapitel 16 beantragt die GPK, die Motionen Weiss (204/88), Baumann (202/92), Hutzli (392/91), Wyss (241/94), Baumann (141/95) und Marthaler (152/95) seien noch nicht abzuschreiben. Im Gegensatz dazu schlagen wir vor, die Motion Ermatinger (184/94) bereits abzuschreiben, weil sie erfüllt ist. Bei den Motionen Biffiger (075/90), Siegenthaler (011/91) und Zbinden-Sulzer (201/93) weist die GPK darauf hin, dass die Anliegen der Vorstösse aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt werden konnten. Mit der Abschreibung dieser Vorstösse erklärt sich der Grosse Rat ausdrücklich damit, dass die Anliegen der Motionen nicht vollständig erfüllt werden konnten.
Der Regierungsrat nahm schriftlich zum Entwurf dieses Berichtes Stellung. Ich möchte auf zwei wesentliche Differenzen zwischen Regierungsrat und GPK hinweisen. Nicht einverstanden ist der Regierungsrat mit der Aussage der GPK, die Aktivitäten im Bereich der Überwachung der Radonbelastung, die auf Seite 13 des Berichts erwähnt werden, seien auffallend und ständen im Widerspruch zum Vollzog der Störfallverordnung bei mobilen Chemierisiken. Die zweite Differenz liegt bei der von der GPK beantragten Nichtabschreibung der Motion Baumann (202/82) betreffend die Überprüfung staatlicher Aufgaben. Die Motion verlangt einen kurzen Bericht. Die Regierung stellt in ihrer Antwort einen solchen Bericht in Aussicht. Dem Grossen Rat wurde aber bisher noch kein solcher Bericht vorgelegt. Deshalb beantragt die GPK Nichtabschreibung des Vorstosses.
Die GPK beantragt Ihnen, vom Bericht der GPK Kenntnis zu nehmen, die Verwaltungsberichte der einzelnen Direktionen zu genehmigen und die Motionen gemäss den Anträgen der GPK zu behandeln.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Hofer (Biel). Ich hoffe sehr, die zehn Minuten werden genügen... Die FL-Fraktion nimmt zum Verwaltungsbericht der einzelnen Direktionen gesamthaft und einleitend Stellung, auch wenn wir auf einige Punkte noch speziell eingehen werden. Aus dem Bericht der GPK zum Verwaltungsbericht 1995 und zu den Verwaltungsbesuchen 1996 geht weitgehend hervor, wie ernsthaft, umfassend und sicher mit grossem Arbeitsaufwand verbunden diese Kommission ihre Aufgabe wahrgenommen hat. Die Seriosität der geleisteten Arbeit überzeugte unsere Fraktion. Wir möchten deshalb einen der drei goldenen Leoparden, die der Grosse Rat zu vergeben hat, der GPK überreichen. Der zweite Leopard gehört der Verwaltung und ihren Direktorinnen und Direktoren, der Staatskanzlei und dem Ratssekretariat. Auch wenn unsere Fraktion nicht immer mit allem zufrieden ist, das auch sagt und entsprechend Vorstösse einreicht, so ist uns doch bewusst, dass in allen kantonalen Abteilungen enorme Arbeit geleistet wird. Und das in einem Umfeld, das aus finanziellen und personellen Gründen, aber auch aus der zunehmenden Komplexität der Aufgaben immer schwieriger wird. Wir hoffen, dass das in der Presse viel zitierte Mobbing oder gar gesundheitliche Schwierigkeiten beim Personal, wie sie die GPK bei der Baudirektion feststellen musste, wieder verschwinden, dass die Regierung Wege findet, die Arbeitsplätze so zu gestalten, dass die Freude an den Aufgaben wieder zurückkommt oder erhalten bleibt. Effizienz ist nur in einem guten Umfeld möglich. Wir teilen im übrigen die Besorgnis der GPK, dass unter dem Druck der Personalknappheit die Innovation und der Spielraum für neue Aufgaben in der Verwaltung verlorengehen könnten. Das wäre katastrophal. Passieren würde längerfristig, was wir in der Wirtschaft auch erleben: der Tod eines an sich guten Unternehmens. Die FL-Fraktion möchte einige Punkte herausstreichen, die ihr relevant erscheinen.
1. Mit der GPK bedauern wir ebenfalls, dass das Projekt der umfassenden Aufgabenüberprüfung gestoppt wurde, und hoffen mit ihr, dass die Stabilisierung der Schuldenquote eine Weiterführung möglich machen wird.
2. Zu NEF 2000. Obwohl es nicht möglich ist, über erste Erfahrungen zu berichten, findet die FL-Fraktion die Tendenz zentral, in diesem Zusammenhang auch grundsätzliche Fragen über die Grenzen der Ämter und Direktionen hinaus zu diskutieren und zu klären. So oder so müsste eine bessere Zusammenarbeit zu mehr Effizienz führen. Wesentlich scheint uns auch die Idee zu sein, im Rahmen von NEF 2000 die Gesetzgebung zu überprüfen, das besonders im Sinn einer zukünftigen Beschränkung in der Gesetzgebung auf die Festlegung von Globalzielen und die Sicherstellung der Koordination. In Zusammenhang mit NEF 2000 finden wir auch zentral, dass man zukünftig die Abgrenzung zwischen strategischer und operativer Ebene nicht nur klar zwischen Regierungsrat und Verwaltung festlegt, sondern auch im strategischen Bereich zwischen Regierungsrat und Grossem Rat. Diesbezüglich fanden Fragen unsererseits noch keine klaren Antworten. Ein blosses Controlling des Controlling würde uns wenig befriedigen. Wir wünschen uns, dass die GPK an dieser Frage weiterarbeitet, denn sie kann für den Rat von einer grossen Tragweite sein.
3. Zum Thema des sozialen Stellenabbaus und der vorzeitigen Pensionierungen erhofft sich die Fraktion – trotz ablehnenden Äusserungen des Regierungsrates – noch einmal Überlegungen zur Umverteilung der Arbeit. Es gibt in der Verwaltung bestimmt noch einige Bereiche, wo ohne grossen Aufwand Stellenteilungen möglich sind.
4. Zur Quotenregelung in den Kommissionen. Wir unterstützen die GPK ganz klar in ihrer Meinung, die Fachkommission für Gleichstellungsfragen solle eine 30prozentige Männerbeteiligung aufweisen. Gleichstellung verlangt von Männern mindestens ebenso viel wie von Frauen.
5. Zu den RAV-Stellen. Einerseits freuen wir uns über die erfolgreichen Bemühungen des KIGA, anderseits bedauern wir aber auch, dass durch die Schaffung der RAV-Stellen die bisherige professionelle Beratung für Arbeitslose abgeschafft wurde.
6. Mit Erstaunen las die FL-Fraktion im GPK-Bericht, dass die Expo 2001 auch als Wirtschaftsförderung gestaltet werden soll. Bis heute konnten wir noch nirgends lesen, welche Funktion sie sonst noch haben soll.
7. Mit Dank an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion lasen wir von den Bemühungen, ohne zusätzliches Personal die Mehrarbeit

im Zusammenhang mit dem KVG zu leisten. Besonders für die Sozialdienste bedeutet das einen enormen Arbeitsaufwand.
8. Die FL-Fraktion wird sehr wachsam bleiben, dass im Bereich der Datensicherheit wirklich alles gemacht wird, diese effektiv zu garantieren.
9. Dringend möchten wir im Bereich Raumplanung und Wohnbauförderung die Anregung der GPK unterstützen, die Wohnbauförderung möge sich im Sinn der Raumplanung noch stärker dafür einsetzen, Wohnsiedlungen zu verdichten. Es ist falsch, aus ökonomischen Gründen weiterhin auf der grünen Wiese zu bauen, denn unser Erholungsraum wird Jahr für Jahr kleiner.
10. Ergänzend zum Thema Haushaltsanierung regen wir im Bereich der Polizei an, noch vermehrt Schnittstellenüberprüfungen zwischen Kantons- und Stadtpolizei vorzunehmen. Das nicht nur im Sinn von mehr Effizienz, sondern besonders auch im Interesse der viel zitierten Bürgernähe.
11. Die Abrechnungen über den Lotteriefonds sollen zwingend dem Grosse Rat vorgelegt werden. Es muss möglich sein, eine umfassende und objektive Einnahmen- und Ausgabenplanung zu garantieren.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Frau Hofer, Sie haben nur acht Minuten zur Verfügung, nicht zehn. Und diese acht Minuten sind abgelaufen. Sie können jedoch bei der Beratung der Verwaltungsberichte der einzelnen Direktionen auf Ihre Anliegen zurückkommen.

Hofer. Ich hätte noch einige Punkte erwähnen wollen. Zum Schluss danken wir allen Abteilungen inklusive Ratssekretariat und Ratsrevisorat für die geleistete Arbeit.

Walliser-Klunge. Le groupe radical tient à remercier aussi tous ceux qui ont travaillé pour ce qui se trouve ici résumé en quelques petites pages. Peu de paroles représentent beaucoup de travail en arrière-plan, et ceci autant au niveau de l'administration, du gouvernement que de la commission de gestion, dont nous savons qu'elle extrêmement chargée. Mes remarques seront très brèves et concernent la Chancellerie. Nous sommes au courant de la réorganisation de l'Office de l'information – point 8 – et nous aimerions exprimer le voeu, pour faire suite aux les bruits qui ont couru, que l'adjoint francophone, qui quitte l'administration, ne soit pas remplacé par une personne qui aurait des tâches moins importantes. Pour le reste, nous espérons que les efforts de réorganisation et de rationalisation de l'administration vont continuer bon train, avec nos remerciements à la commission de gestion.

Lauri, Regierungspräsident. Der Regierungsrat bedankt sich für den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Tätigkeit der Verwaltung im Jahr 1995. Die Impulse, die die Verwaltung und auch die Regierung durch das Organ GPK im Bereich der Oberaufsicht erhalten können, führen in zahlreichen Fällen zu besseren Resultaten der Verwaltungstätigkeit. Das liegt ohne jeden Zweifel im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons. Die Geschäftsprüfungskommission beurteilte die Kontakte und das Klima der Zusammenarbeit zwischen dem Grossen Rat, der Verwaltung und dem Regierungsrat als «derzeit sehr gut». Der Regierungsrat bedankt sich für diese Feststellung. Er kann diese Auffassung aus seiner Sicht bestätigen. Damit sind gute Voraussetzungen geschaffen für einen konstruktiven Dialog, heute und auch in Zukunft. Die sehr grossen Probleme des Kantons Bern erfordern zwingend, dass dieser Dialog weitergeführt werden kann und nicht abreisst.
Ich möchte nicht auf einzelne Voten zu Fachbereichen eingehen. Sie können später zu gegebener Zeit diskutiert werden. Ich beschränke mich auf die Beiträge zu übergeordneten Aspekten. Zur Frage der Aufgabenüberprüfung, die der Präsident der GPK, Herr Grossrat Baumann, aufgeworfen hat. Der Eindruck könnte entstanden sein, der Regierungsrat widme sich bereits nicht mehr der Aufgabenüberprüfung, auch wenn der GPK-Präsident es nicht so gemeint hat. Richtig ist natürlich genau das Gegenteil. Der Regierungsrat hat sich ausgedehnt mit der Aufgabenüberprüfung befasst. In zahlreichen Bereichen beschränkte er sich nicht nur darauf, den verlangten kleinen Bericht zu erstellen, sondern traf in der Sache selbst Abklärungen und legte Arbeiten auf den Tisch, die Sie in nächster Zeit im Rahmen der Haushaltsanierung 1999 beschäftigen werden. Sie kennen alle die grossen Reformvorhaben, die sehr gründlich abgeklärt wurden. Wenn Sie am Freitag den ganzen Bericht über die Haushaltsanierung 1999 erhalten, werden Sie sehen, dass die Aufgabenüberprüfung selbstverständlich weitergeführt werden muss, weil die bisher ausgeführten Arbeiten nicht genügen. Der Haushalt kann nur saniert werden, wenn die Arbeiten fortgesetzt werden. Dieses Resultat ist relativ ernüchternd; wir müssen es aber akzeptieren.
Zu NEF 2000. Ich möchte einmal mehr die Gelegenheit benützen, dem Rat für seine Unterstützung der Pilotprojekte zu danken. Zahlreiche, vor allem staatspolitische Fragen bedürfen weiterer Klärung. Allen Interessierten und nicht zuletzt auch GPK und Finanzkommission kann ich mitteilen, dass wir vor einigen Tagen die Arbeit von Prof. Zimmerli erhalten haben, die sich zur Zusammenarbeit von Regierungsrat, Verwaltung und Grossem Rat äussert. Diese Arbeit wird im Rahmen des Projektes weiterbearbeitet, dem Regierungsrat vorgelegt und gelangt schliesslich im Volltext mit dem Kommentar des Regierungsrates in die Kommission zur weiteren Bearbeitung. Ich freue mich sehr über diese Diskussion, weil sie fast schweizerischen Pilotcharakter haben wird.
Frau Hofer sagte, Innovation und Einsatzfreude in der Verwaltung könnten wegen mangelnder Finanzen in der nächsten Zeit leiden. Ich bin in der glücklichen Lage, Ihnen zu sagen: Dieser Ball liegt eigentlich beim Grossen Rat. Der Regierungsrat hat seinen Bericht über die Haushaltsanierung 1999 abgeschlossen und wird ihn Ihnen demnächst vorlegen. Wenn vollzogen wird, was dort beantragt wird, sind wir auf gutem Weg, uns in den nächsten Jahren wieder eine gewisse finanzielle Handlungsfreiheit zu erkämpfen.
Ich danke Ihnen nochmals für die gute Aufnahme unserer Arbeit im letzten Jahr.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Der Rat nimmt damit Kenntnis vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Tätigkeitsbericht des Ratssekretariates und des Grossratsrevisorates für das Jahr 1995

Präsident. Das Wort wird aus der Mitte des Rates nicht verlangt.

Abstimmung

Für Genehmigung des Tätigkeitsberichts	119 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend Sprengung des Grand Hotel Alpina in Gstaad

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat, die Petition des Vereins Helvetia Nostra abzuweisen und keine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen.

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Dem Grossen Rat dürfte bekannt sein, dass der Verein Helvetia Nostra mit seinem Präsidenten Franz Weber am 18. April 1995 ein Schreiben an den Grossen Rat gerichtet hat – alle Ratsmitglieder haben es erhalten – mit dem Begehren, eine parlamentarische Untersuchungskommission sei einzusetzen, mit dem Auftrag zu ermitteln, inwieweit die Regierung des Kantons Bern beim gesetzwidrigen Abbruch des Grand Hotel Alpina in Gstaad verantwortlich sei. Nach Grossratsgesetz ist die GPK für die Behandlung dieser Eingabe zuständig, weil die Geschäftsführung von Regierungsrat und Verwaltung angesprochen wird. Die GPK begann umgehend nach der Einreichung der Eingabe am 18. April 1995 mit den Abklärungen. Als bekannt wurde, dass sich auch das Verwaltungsgericht mit diesem Fall beschäftigen werde, beschloss die GPK, ihre Abklärungen zu sistieren. Sie teilte das dem Verein Helvetia Nostra mit. Dieser reagierte nicht darauf.
Dem Bericht, mit dem wir dem Grossen Rat auch Antrag stellen, liegen die Tatsachen des Verwaltungsgerichtsentscheids vom 18. März 1996 zugrunde. Die GPK hat keinen Grund, das Verhalten der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion anders als das Verwaltungsgericht zu beurteilen. In Artikel 25 Absatz 1 des Grossratsgesetzes sind die Voraussetzungen für die Einsetzung einer PUK festgelegt. Eine PUK kann eingesetzt werden, wenn es sich um Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Staatsverwaltung handelt, die einer besonderen Klärung durch den Grossen Rat bedürfen. Die GPK kam zum Schluss, dass es sich bei diesem Fall sehr wahrscheinlich um Vorkommnisse von besonderer Tragweite handelt. Eine abschliessende Beurteilung dieser Frage erübrigt sich aber, weil die Abklärung der in diesem Zusammenhang noch verbleibenden Fragen durch die ordentlicherweise der GPK und dem Regierungsrat zur Verfügung stehenden Klärungsinstrumente erfolgen kann. Die GPK hat die Abklärung der noch offenen Fragen bereits in die Wege geleitet. Sie beantragte dem Regierungsrat, es sei eine aufsichtsrechtliche Untersuchung zur Klärung der verschiedenen Vorkommnisse rund um die Sprengung des Grand Hotel Alpina in Gstaad durchzuführen. Die Regierung nahm vom Schreiben der GPK Kenntnis und beauftragte die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion mit der Federführung in dieser Frage beziehungsweise Untersuchung. Die GPK beantragt Ihnen, die Petition des Vereins Helvetia Nostra abzuweisen und keine PUK einzusetzen.

Käser (Meienried). Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK. Trotzdem möchten wir dieses Geschäft nicht einfach abschliessen, ohne etwas näher darauf einzugehen. Was vorgefallen ist, muss hier im Rat diskutiert werden. Wie die GPK kommen wir zur Auffassung, es gebe keinen Grund, die ganze Sache in einer PUK nochmals aufzuarbeiten. Das Verwaltungsgericht befasste sich ausgiebig mit diesem Fall und stellte klar fest, die Abbruchbewilligung sei widerrechtlich erteilt worden. Auch die Sprengerlaubnis durch die BVE sei zu früh gegeben worden. Die Tatsachen liegen auf dem Tisch, und auch eine PUK kann den Abbruch des Grand Hotel Alpina nicht rückgängig machen. Eine PUK kann aber vor allem nur besondere Vorkommnisse innerhalb der Kantonsverwaltung untersuchen. Auf der Stufe der Kantonsverwaltung sind zwar immer noch einige Fragen offen. So ist für mich immer noch ein Rätsel, weshalb das Rechtsamt der BVE an diesem verhängnisvollen 11. April 1995 wegen Abwesenheiten keine Auskünfte einholen konnte. Weder der Bauverwalter der Gemeinde Saanen, noch der zuständige Kreisjurist des Amtes für Gemeinden und Raumordnung noch der Regierungsstatthalter von Saanen noch der kantonale Denkmalpfleger war offenbar erreichbar. Man kann das als Kette unglücklicher Zufälle betrachten. Wir wissen aber alle: Auch den Zufällen kann man ab und zu etwas nachhelfen. Hier stellt sich die Frage, wie unsere Verwaltung die Stellvertretungen handhabt. Im Bericht der GPK wird diese Frage aufgeführt. Ich fordere die GPK auf, diese Frage im Rahmen der Verwaltungsbesuche mit der Regierung und den Chefbeamten zu diskutieren und eine Regelung zu finden.
Im Fall Hotel Alpina ist für mich aber viel entscheidender, was auf Stufe Gemeinde passiert ist. Die Baubehörde der Gemeinde Saanen bewilligte in einem kleinen Baugesuch den Abbruch eines Hotels. Dieses Hotel war in einer Spezialbauordnung als erhaltenswerte Baute bezeichnet worden. Sinn und Zweck dieser Überbauungsordnung bestand aber einzig und allein darin, das Hotel Alpina zu sanieren. Die Gemeinde selbst führte in einer Stellungnahme gegenüber der Genehmigungsbehörde klar aus, es gehe nicht um einen Neubau, sondern man wolle mit einer Spezialbauordnung eine Mehrnutzung zulassen, damit der Eigentümer die Sanierungskosten für das Hotel Alpina finanzieren könne. Die gleiche Gemeinde bewilligt vier Jahre später den Abbruch und vergisst offenbar zufälligerweise und weil es gerade nicht anders ging, bei den Nachbarn das nötige Einverständnis einzuholen. Wenn eine Baubehörde einfach vergisst, einschlägige Verfahrensschritte durchzuführen, ist das unentschuldbar. Man bezeichnete den Kanton Bern in den 80er Jahren etwa als Bananenrepublik. Mittlerweile konnte sich der Kanton einigermassen aufraffen und sich von diesem Image lösen. In Saanen geht es offenbar noch etwas länger, bis man auch dort soweit ist.
Schlimm ist, dass solche Ausrutscher, wie sie in Saanen passiert sind, immer wieder und vor allem immer häufiger vorkommen. Ich denke auch an das Beispiel des illegalen Baus der Skiakrobatenpiste in Meiringen-Hasliberg. Das Rechtsbewusstsein nimmt zunehmend ab. Vor allem bei den Gemeindebehörden wird die Hemmschwelle immer niedriger, illegale Dinge zu dulden und beide Augen zuzudrücken. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat immer mehr schwindet, wenn sich nicht einmal mehr die Behörden an die Spielregeln halten. Diese Tendenz ist nicht zuletzt die Folge der Politik, die in den letzten Jahren in diesem Rat von der bürgerlichen Mehrheit verfolgt wurde. Wir übertragen immer mehr Aufgaben den Gemeinden. Man verspricht ihnen zwar mehr Autonomie, überlässt ihnen aber meistens nur mehr Arbeit und vor allem Vollzugsaufgaben. Es ist auch eine Folge der Deregulierungswelle, mit der gewisse Gesetzesüberschreitungen als Kavaliersdelikte abgetan werden. Der Fall Hotel Alpina zeigte wieder einmal deutlich, dass die Gemeinden mit vielen Vollzugsaufgaben überfordert sind. Das nötige Fachwissen fehlt, damit die Verfahren sauber, effizient und korrekt durchgeführt werden können. Wollen wir in Zukunft solche Fälle vermeiden, müssen wir die Gemeinden wieder vermehrt von Vollzugsaufgaben entlasten. Ich weiss aber auch, dass es durchaus im Sinn gewisser Leute ist, die Gemeinden zu überfordern, damit diese beide Augen schliessen können. Mir persönlich ist aber viel daran gelegen, dass dieser Rechtsstaat Bern nicht wieder in Richtung Bananenrepublik abdriftet. Dieser Tendenz kann man aber nicht mit einer PUK entgegenwirken. Nur eine seriöse Gesetzgebungsarbeit hier im Saal und ein wirkungsvoller und unabhängiger Gesetzesvollzug bringen das nötige Vertrauen in den Rechtsstaat.

Albrecht. Nimmt man die Vorkommnisse um die Sprengung des Hotels Alpina in Gstaad näher unter die Lupe, erhält man den Eindruck, die Saaner Gemeindebehörden seien mit einer gewissen Schlitzohrigkeit vorgegangen. Ich werde den Eindruck nicht los, der Abbruch dieses schützenswerten Gebäudes sei von langer Hand vorbereitet worden. Offenbar gelang es den interessierten Kreisen schon früh, zu verhindern, dass dieses Objekt in das Inventar der schützenswerten Gebäude aufgenommen wurde, indem man die Denkmalpflege mit dem Erlass einer besonderen Überbauungsordnung beruhigte. Dass bei der Abbruchbewilligung so viele formelle Fehler passiert sind, dass man die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion mit dem Vorwand, es bestehe Le-

bensgefahr, unter grossen Druck gesetzt hat und dass per Zufall ausgerechnet alle zuständigen Fachleute nicht erreichbar waren, die das Rechtsamt der Direktion in seiner Not konsultieren wollte, erscheint uns zumindest merkwürdig. Das Verwaltungsgericht stellte unterdessen fest, die Sprengung des Grand Hotel Alpina sei rechtswidrig erfolgt. Unsere Aufgabe als Grosser Rat ist es nun, zu entscheiden, ob es sich bei dieser zweifelhaften Geschichte um Vorkommnisse von grosser Tragweite handelt, die durch eine parlamentarische Untersuchungskommission weiter ausgeleuchtet werden müssten. Die FL-Fraktion erachtet das, was mit dem Grand Hotel Alpina passiert ist, als überhaupt nicht in Ordnung. Wir sind froh, dass sich die GPK im Rahmen ihrer ordentlichen Aufsichtstätigkeit weiterhin mit diesem Fall beschäftigen wird. Das scheint uns im jetzigen Moment auch zu genügen. Deshalb beantragen wir Ihnen, die Petition des Vereins Helvetia Nostra abzuweisen und keine PUK einzusetzen. Der bernische Grosse Rat hat in der Vergangenheit auch bei grösseren und noch einschneidenderen Ereignissen auf das Einsetzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission verzichtet. Ich erinnere an den milliardenschweren Kantonalbankskandal. Damals hatte die FL-Fraktion einen entsprechenden Antrag gestellt. Deshalb scheint uns im vorliegenden Fall eine PUK ebenfalls nicht angemessen.

Pauli (Nidau). Cela vient d'être dit, le déroulement de cette affaire donne l'impression qu'on voulait, par tous les moyens, absolument détruire cet hôtel. Ce qui donne néanmoins à réfléchir est la chronologie des faits relatée. On s'est adressé *(Hésitation)* au préfet, on s'est adressé à toutes sortes d'organismes, tout le monde était en vacances, à des cours et personne n'était là pour prendre une décision, si bien que les responsables ont dû décider de le détruire.
Comme l'ont dit ceux qui m'ont précédé à cette tribune, une commission d'enquête ne pourra pas le reconstruire, c'est pourquoi, nous aussi, renonçons à une commission d'enquête parlementaire. Espérons que dans d'autres circonstances on se montrera plus respectueux des lois et règlements en vigueur.

Streit-Eggimann. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK, keine PUK einzusetzen. Man muss klar unterscheiden zwischen den Verantwortlichkeiten der Gemeinde Saanen und den Punkten, die bei der BVE als offene Fragen auch nach diesem Bericht im Raum stehen. Die GPK soll diesen Fragen aber im Rahmen ihrer normalen Aufsichtstätigkeit nachgehen. Sie wird sicher der Frage nachgehen, weshalb beim Bauverwalter, beim Kreisjurist, beim Regierungsstatthalter oder beim Denkmalpfleger an diesem denkwürdigen Nachmittag keine Auskunft eingeholt werden konnte. Mit dem umfassenden Verwaltungsgerichtsentscheid liegen die Fakten auf dem Tisch. Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen und keine PUK einzusetzen.

Abstimmung

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission	128 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(2 Enthaltungen)

Einsetzung eines ausserordentlichen Gerichts nach Artikel 14 Ziffer 5 des Gesetzes betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern im Verfahren Nr. 1048/P/94

Antrag Justizkommission

1. Im Verfahren Nr. 1048/P/94 in Sachen L.J. wird ein ausserordentliches Gericht gemäss Artikel 14 Ziffer 5 ZPO eingesetzt, welches über das von L.J. gegen das Obergericht gestellte Ablehnungsbegehren entscheidet.
2. Das Gericht besteht aus den Herren Gerichtspräsidenten Daniel Bähler, Thomas Hiltpold, Hanspeter Schürch, Jürg Staudenmann und Frau Gerichtspräsidentin Cornelia Apolloni. Als Suppleanten stehen die Herren Gerichtspräsidenten Peter Ehrbar, Peter Moser, Jürg Santschi und Thomas Zbinden zur Verfügung.
3. Das ausserordentliche Gericht wird sich selbst konstituieren.
4. Die Entschädigung der Mitglieder und des Sekretärs des ausserordentlichen Gerichts wird durch die Justizdirektion geregelt.
5. Dieser Beschluss ist durch die Staatskanzlei mitzuteilen: Herrn Gerichtspräsident Jürg Staudenmann zuhanden der Mitglieder des ausserordentlichen Gerichts (mit den Akten), dem Obergericht, der Justizdirektion und der Nichtigkeitsklägerin L.J.

Kiener (Heimiswil), Sprecher der Justizkommission. Im Namen der Justizkommission beantrage ich Ihnen, dem schriftlichen Antrag der Justizkommission vom 20. August 1996 auf Einsetzung eines ausserordentlichen Gerichts zuzustimmen. Ein Richter oder eine Richterin kann wegen Befangenheit abgelehnt werden. Dann entscheidet das Gesamtgericht über diesen Antrag. Solche Ablehnungsanträge wegen Befangenheit können auch gegen das Obergericht gestellt werden. Sind einzelne Mitglieder betroffen, entscheidet auch hier die Kammer oder das Plenum. Wird hingegen die Mehrheit oder die Gesamtheit des Gerichts abgelehnt, kann nicht mehr das Obergericht selbst entscheiden. In diesem Fall muss das ein aussenstehendes ausserordentliches Gericht tun. Nach Artikel 14 Ziffer 5 unserer Zivilprozessordnung ist vorgesehen, dass in diesen – zum Glück – sehr seltenen Fällen der Grosse Rat ein ausserordentliches Gericht von fünf Mitgliedern einsetzt, das sich aus Gerichtspräsidenten und -präsidentinnen zusammensetzt. Das ist hier der Fall. Aus der Reihe der bernischen Gerichtspräsidenten werden vier Männer und eine Frau – die Frau übrigens auf Antrag der Justizkommission – zur Wahl vorgeschlagen. Ich bin gerne bereit, auf allfällige Fragen einzugehen. Das Geschäft scheint mir aber so genügend begründet. Ich bitte Sie, dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission	117 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

Petitionen und Eingaben

Neuenschwander, Präsident der Justizkommission. Wie praktisch in jeder Session berichte ich Ihnen über Petitionen und Eingaben, die die Justizkommission in eigener Kompetenz nach Artikel 57 Absatz 4 des Grossratsgesetzes erledigt hat. Die vier behandelten Eingaben wurden von Frau Vydra, Herrn Maienfisch, Herrn Zahnd und Herrn Zwahlen eingereicht. Die Justizkommission hat sie in eigener Kompetenz erledigt, weil sie entweder nicht durchführbar oder abwegig sind oder weil der Grosse Rat nicht zuständig ist.

Bericht des Regierungsrates als Gesamtbehörde für das Jahr 1995

Präsident. Das Wort wird aus der Mitte des Rates nicht verlangt.

Abstimmung

Für Genehmigung des Berichts	119 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

Regierungsrat: Jahresbeitrag des Kantons Bern an die Konferenz der Kantonsregierungen; Nachkredit 1996

Beilage Nr. 38, Geschäft 1157

Abstimmung

Für die Genehmigung des Geschäfts 1157	111 Stimmen (Einstimmigkeit)

Regierungsrat: Einladung als Ehrengast an der Internationalen Messe für Buch und Presse in Genf; Nachkredit 1996

Beilage Nr. 38, Geschäft 1158

von Siebenthal, Sprecher der Finanzkommission. Der Regierungsrat verlangt einen Nachkredit von 132 000 Franken. Die Finanzkommission beantragt, auch dieser Nachkredit sei zu kompensieren – analog zum vorhergehenden Geschäft –, unter Umständen auch direktionsübergreifend, weil die Staatskanzlei, die für dieses Geschäft verantwortlich zeichnet, offensichtlich keine Kompensationsmöglichkeiten hat.

Präsident. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission an. – Der Antrag der Finanzkommission ist nicht bestritten. Wir stimmen über das Geschäft ab. Die Finanzkommission beantragt, der Nachkredit sei durch Einsparungen an andern Orten auszugleichen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1158	115 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Staatskanzlei für das Jahr 1995

Präsident. Das Wort wird aus der Mitte des Rates nicht verlangt.

Abstimmung

Für Genehmigung des Verwaltungsberichts	125 Stimmen (Einstimmigkeit)

056/96

Motion Gurtner-Schwarzenbach – Migrantinnen im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 23. Januar 1996

Es bestehen zwar zahlreiche Hilfs- und Beratungsstellen für Migrantinnen aus verschiedenen Ländern, trotzdem ist die Lebenssituation insbesondere der betroffenen Frauen kaum bekannt.
Wir nehmen Migrantinnen zwar wahr als «fremdländische Frauen», wenn sie sich in der Öffentlichkeit bewegen. Was aber wissen wir von ihnen? Sie leben mitten unter uns, üben die unterschiedlichsten Funktionen aus. Meistens leben sie aber am Rande der Gesellschaft, sie haben wenig öffentliche Stimme, ihre besonderen Probleme als Familienfrauen, Flüchtlinge oder Arbeitnehmerinnen werden kaum wahrgenommen. Im Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik von Peter Arbenz werden die frauenspezifischen Migrationsumstände, -bedingungen und -schicksale in der Analyse und in den Empfehlungen «vergessen».
Die Weltfrauenfonferenz in Peking vom September 1995 rief die unterschiedlichen Bedingungen unter denen Frauen in verschiedenen Gesellschaften und entsprechend ihrer Herkunft und Bildung leben, ins Bewusstsein. Die Weltfrauen- konferenz machte auch deutlich, dass Frauenrechte gleichzusetzen sind mit Menschenrechten. Wo Frauen nicht zu ihrem Recht kommen, sind Menschenrechte tangiert. Dies betrifft im besonderen weltweit die Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen. Dennoch sind diese Frauen nicht lediglich als Opfer zu sehen, sondern auch als Pionierinnen, die sich oft unter widrigsten Umständen behaupten. Von einer ähnlichen Perspektive gehen diesbezüglich auch die Empfehlungen des Europarates aus (Raport on the situation of immigrant women in Europa, Parliment Assembly 14.2.95).
Der Kanton Bern ist gefordert, mehr Licht und Klarheit in die Situation der Migrantinnen zu bringen. Die Öffentlichkeit sollte nicht nur anhand von Einzelschicksalen als Spitze des Eisbergs über ihre Lebensumstände erfahren. Zum Beispiel, wenn einer Frau die Ausweisung droht, nur weil sie nicht zu ihrem Ehemann zurückkehrt, nachdem dieser sie spitalreif geschlagen hat.
Ich bitte den Regierungsrat, eine Untersuchung über die in den Kanton Bern eingewanderten Frauen auszuarbeiten. Ziel dieser Studie ist es, breitgefächerte Basisinformationen für ein breiteres Publikum, für Vernetzungsstellen und für die Behörden zusammenzutragen und Massnahmen zu einem frauenspezifischen, aktiven und koordinierten Migrationskonzept für den Kanton Bern zur Diskussion zu stellen.

(5 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Juni 1996

Der Regierungsrat ist sich der Probleme eingewanderter Frauen im Kanton Bern bewusst. Wie das Handbuch «Frauenflüchtlinge in der Schweiz» (hrsg. vom Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Bern 1993) unter anderem aufzeigt, flüchten Frauen aus verschiedenen Gründen, meist ist jedoch nicht ein einziges Motiv ausschlaggebend. Frauen flüchten unter anderem vor ökonomischer Not. Viele sind gezwungen, ihr Land zu verlassen, um ihr eigenes Leben und dasjenige ihrer Kinder zu sichern. Bis in die reichen Industrienationen schaffen es nur wenige. Frauen flüchten auch vor Bürgerkrieg und politischer Repression oder weil sie verfolgt werden, zum Beispiel weil sie bestimmte, nur für Frauen geltende Normen nicht einhalten. Immer aber spielt es eine Rolle, dass sie als Frauen unterdrückt und benachteiligt sind. Die Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hilfswerken, privaten und öffentlichen Sozial- und Beratungsstellen setzen sich für Migrierende in der Schweiz ein und leisten wertvolle Arbeit. Auch im Kanton Bern bestehen verschiedenste Institutionen und Organisationen, an die sich Migrierende wenden können; erwähnt seien die Beratungsstelle für Ausländerfrauen und ihre Familien und die regionalen Kontaktstellen für Flüchtlingsfragen. Zudem bestehen auch verschiedenste formelle und informelle Netze, die von Migrantinnen selbst aufgebaut und unterhalten werden, zum Beispiel das Migrantinnen-Forum in Bern. Nach Aussagen von Mitarbeiterinnen in Organisationen, die sich mit Migrierenden befassen, aber auch aufgrund einer multikulturellen Autorinnengruppe (Literaturhinweis siehe oben) ist es wichtig, kollektive Arbeitsformen, zum Beispiel in Form von interkulturellen oder ethnospezifischen Treffpunkten, Begegnungs- und Bildungszentren, oder interkulturelle Arbeitsteams von schweizerischen und ausländischen Fachfrauen zu fördern. Es besteht ausserdem ein Bedarf nach Handlungsanweisungen für die Praxis (Informationsblätter, Wegleitungen für Vernetzung etc.), nach Koordination und nach Information, um die vielen zum Teil disparaten Aktionen und Aktivitäten unter den Migrantinnen bekannt zu machen.
Der Handlungsspielraum des Kantons Bern ist innerhalb der schweizerischen Migrationspolitik beschränkt. Der Regierungsrat

unterstützt aber alle Bemühungen, die in Richtung Erleichterung des Fremdseins und Sichtbarmachens der Bedürfnisse der Migrantinnen zielen. Die finanzielle Situation des Kantons Bern ist jedoch sehr angespannt. Der Regierungsrat ist aber bereit zu prüfen, wie die Koordination und Information unter den Behörden, den Institutionen und Organisationen, die sich mit Migrationsfragen befassen, sowie unter den Projekten von und für Migrantinnen selbst verbessert werden könnten.
Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Gurtner-Schwarzenbach. Ich bin froh, dass der Regierungsrat das Problem grundsätzlich anerkennt und bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Ich bin bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Migrantinnen gehören zu unserem Alltag, sie leben mitten unter uns und prägen unsere Gesellschaft mit. Wir treffen sie auf der Strasse, in den öffentlichen Verkehrsmitteln, in den Läden. Wir begegnen ihnen mit ihren Kindern in der Schule. Aber nur ganz wenigen ist ihre Lebenssituation bekannt, nur ganz wenige kümmern sich um ihre Situation. Wie leben sie bei uns? Wie kommen sie im Alltag mit der Sprache, den Behörden und der Integration zurecht? Wie gehen sie mit Fluchtursachen und Fluchthintergründen um? Wie gehen sie mit erlebter Gewalt und dem Verlust der Heimat um? Migrantinnen stehen in einer ganz besonderen Situation und haben meistens grössere Schwierigkeiten als Männer, sich im fremden Land zurechtzufinden. Durch meine berufliche Arbeit komme ich immer wieder in Kontakt mit Migrantinnen. Im Gespräch mit ihnen erfahre ich viel über ihre Lebensumstände. Es darf aber nicht bei Einzelgesprächen und der Auseinandersetzung mit dem Einzelschicksal bleiben, sondern auch auf der politischen Ebene muss gehandelt werden.
Das ist die Ausgangslage und der Grund, weshalb ich diesen Vorstoss eingereicht habe. Ich möchte eine Studie anregen, die eine breitgefächerte Basisinformation für ein breiteres Publikum, für Vernetzungsstellen und für Behörden zusammenträgt. In der Folge an diesen Bericht sollen Massnahmen für eine frauenspezifische aktive und koordinierte Migrationspolitik des Kantons Bern zur Diskussion gestellt werden. Es braucht spezifische Strukturen für Migrantinnen. Darüber hinaus muss aber auch in den bestehenden kantonalen Strukturen wie Spitälern, Schulen, Berufsbildung, Polizei usw. darauf geachtet werden, wie Migrantinnen behandelt werden, wie sie zurechtkommen und was verbessert werden könnte. An vielen Orten könnte man mit relativ wenig Aufwand den Gang in diese Institutionen für Migrantinnen erleichtern. Ich nenne ein Beispiel aus der letzten Zeit: Das Opferhilfemerkblatt, das Informationen für betroffene Frauen liefert, ist bisher auf deutsch und französisch herausgegeben worden. Solche Informationen müssten in mehrere andere Sprachen übersetzt werden. Das bedeutet einen sehr geringen Aufwand für die Behörden, aber eine ganz grosse Hilfe für die betroffenen Frauen. Letztlich erleichtert es auch den Umgang miteinander.
Ich äussere mich noch kurz zur Antwort des Regierungsrates. Tatsächlich gibt es verschiedene Angebote für Migrantinnen im Kanton Bern. Zum grossen Teil sind sie aus privaten und lokalen Initiativen heraus entstanden. Einige dieser Angebote werden vom Kanton Bern zwar finanziell unterstützt, aber mit sehr bescheidenen Mitteln. Die vom Regierungsrat positiv erwähnte Beratungsstelle für Ausländerfrauen ist personell ganz knapp dotiert und kämpft seit Jahren finanziell ums Überleben. Viel Energie dieser Frauen wird durch diese Anstrengungen gebraucht, anstatt in die eigentliche Arbeit fliessen zu können. Die gesellschaftliche Marginalisierung der Migrantinnen wird durch die Randständigkeit der sozialen Institutionen, die ihnen zur Verfügung stehen, nochmals verstärkt. Viele dieser Angebote werden durch Spenden finanziert oder durch private Organisationen wie Kirchen, Hilfswerke oder Gewerkschaften getragen. Einen grossen Teil der Angebote haben Migrantinnen als Selbsthilfeprojekte selbst aufgebaut, meistens aus persönlicher Betroffenheit heraus und auf Initiative kleiner Gruppen. Geld steht ihnen kaum je zur Verfügung. Die Projekte sind nur schwer zu koordinieren, weil die entsprechenden Mittel fehlen.
In dieser Situation genügt es mir nicht ganz, wenn der Regierungsrat «alle Bemühungen, die in Richtung Erleichterung des Fremdseins und Sichtbarmachens der Bedürfnisse der Migrantinnen zielen», unterstützt. Es wäre sinnvoll, wenn der Kanton selbst aktiv und auf einer wissenschaftlichen Grundlage die Probleme der Migrantinnen qualitativ, aber auch quantitativ untersuchen und die entsprechenden Daten den unterschiedlichsten Beteiligten zur Verfügung stellen würde. Der Kanton müsste hier auch eine gewisse Koordinationsfunktion übernehmen. Gerade in Zeiten, in denen die Mittel der öffentlichen Hand beschränkt sind, muss sicher sein, dass sie gezielt und effizient eingesetzt werden. Ich bitte den Grossen Rat, das Postulat zu überweisen.

Präsident. Frau Gurtner hat ihren Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	88 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen
	(17 Enthaltungen)

107/96

Motion Aebischer – Änderung Dekret über die politischen Rechte (Bezirksbeamtenwahl)

Wortlaut der Motion vom 19. März 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Dekretes über die politischen Rechte, namentlich in den Artikeln 25 (Fristen) und 36 (Stichwahlen) zu unterbreiten.
Begründung: Das Dekret sieht keine stillen Wahlen in der Stichwahl vor. Vorkommnisse in der letzten Zeit haben gezeigt, dass, wenn nur noch eine Kandidatin/ein Kandidat in der Wahl steht, kein Wahlgang erfolgen müsste, sondern eine Bestätigung der zu wählenden Person genügte. Der Aufwand in den Gemeinden (Wahlausschüsse, Wahlmaterial) ist hoch und könnte so eingespart werden. Zudem besteht die Gefahr, dass Stichwahlen zu einer eigentlichen «Farce» werden.
Des weiteren scheint die Ansetzung der Fristen für den zweiten Wahlgang sehr kurz. Es wäre angebracht, wenn diese Fristen etwas verlängert werden könnten.

(33 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Juni 1996

Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen aus (Artikel 67 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte, GPR). Die Staatskanzlei organisiert in Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthalterämtern und den Gemeinden die eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen (Art. 68 – 77d GPR).
I. Mit der Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung wurde auch das Dekret vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte (DPR; BSG 141.11) revidiert. Die Dekretsänderung vom 16. März 1995 (BAG 95–98) unterscheidet neu zwischen den Regierungsstatthalterwahlen (Artikel 26a–32 DPR) und den Wahlen der Gerichtsbehörden (Kreisgerichte; Artikel 33–36g DPR).

Der neue Modus für die Wahl der Gerichtsbehörden sieht in Artikel 36 vor, dass mit einfachem Mehr die Kandidatinnen und Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen gewählt sind, wobei vorab die Mindestgarantie für die Amtsbezirke zu erfüllen ist. Für die Gerichtswahlen fällt deshalb die Durchführung von Stichwahlen dahin.
Somit kann es einzig bei den Regierungsstatthalterwahlen zu Stichwahlen kommen.
II. Haben bei den Regierungsstatthalterwahlen nicht genügend Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht, so findet eine Stichwahl statt. Dabei sind sämtliche Stimmberechtigten wählbar (Artikel 32 in der Fassung vom 16. März 1995 in Verbindung mit Artikel 25 DPR).
Im ersten Wahlgang ist nach Artikel 29 des Dekretes über die politischen Rechte ein vereinfachtes Verfahren möglich: Der Regierungsrat erklärt die angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt, wenn für jede zu besetzende Stelle nur eine Person gültig angemeldet wurde. Andere Regeln gelten bei der nach einem ersten Wahlgang allenfalls notwendigen Stichwahl. Diese ist zwingend durchzuführen, wobei auch Personen kandidieren können, die nicht am ersten Wahlgang teilgenommen haben. Das ist denn auch das besondere Merkmal der sogenannten offenen Majorzwahlen: sobald feststeht, dass eine Wahl stattfindet, sei es der erste Wahlgang oder die Stichwahl, sind sämtliche Stimmberechtigten wählbar.
Wenn sich nur noch eine Person zur Stichwahl stellt, ergibt sich die Frage, ob nicht eine stille Wahl ermöglicht werden sollte.
III. Der Regierungsrat ist bereit, dass geltende Wahlverfahren, insbesondere die Einführung der stillen Wahl bei der Stichwahl, zu überprüfen und die Änderung des Dekretes über die politischen Rechte vorzubereiten.
Um die stille Wahl zu ermöglichen, wäre eine sehr kurze Rückzugsfrist einzuführen. Im Gegenzug wäre eine Nominationsfrist anzusetzen, um den Parteien beziehungsweise den Wählergruppen zu ermöglichen, neue Personen für die Stichwahl aufzustellen. Schliesslich ist zu prüfen, ob nur noch diejenigen Personen wählbar sein sollen, die sich zur Wahl angemeldet haben.
Antrag: Annahme als Motion

Präsident. Das Wort wird aus der Mitte des Rates nicht verlangt. Der Vorstoss ist nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	119 Stimmen (Einstimmigkeit)

014/96

Motion Gurtner-Schwarzenbach – Gewalt gegen Frauen: Von den Opfern zu den Tätern

Wortlaut der Motion vom 15. Januar 1996

Gewalt an Frauen ist ein ungelöstes Problem in unserer Gesellschaft. Der Sozialwissenschafter Alberto Godenzi hat in seinen Publikationen «bieder, brutal» und «Gewalt im sozialen Nahraum» die Gewalt von Männern gegen ihre Frauen und Kinder beschrieben und die Voraussetzungen für Gewaltanwendungen untersucht. Er schlägt verschiedene Massnahmen und Interventionsprogramme vor. Neu sollen nicht nur Schutzmassnahmen zugunsten der Frauen bereit gestellt werden (Frauenhäuser, Nottelefone, Beratungsstellen etc.), sondern es sollen spezifische Programme ausgearbeitet werden, um Polizeiangehörige und das Personal weiterer Institutionen im Umgang mit Gewalttätern zu schulen. Mit öffentlichen Kampagnen sollen Täter direkt angesprochen und sensibilisiert werden. Die Stadt Zürich hat als Pilotprojekt für die Schweiz eine entsprechende Plakatkampagne ausgearbeitet.
Gewaltanwendung in der privaten Sphäre ist kein privates, sondern ein gesellschaftliches Problem, das ein öffentliches Engagement erfordert. Der Kanton Bern ist gefordert, ebenfalls Massnahmen gegen Gewalttäter zu ergreifen, um das Ausmass von Männergewalt gegen Frauen und Kinder zu senken.
Ich bitte den Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Gleichstellungsstelle und den Gleichstellungsstellen in Zürich und Genf ein Konzept und die notwendigen Massnahmen bereitzustellen, damit:
- die Gewalttäter direkt angesprochen und auf ihr Verhalten sensibilisiert werden,
- die Polizei und das Personal von weiteren Institutionen speziell im Umgang mit Gewalttätern im sozialen Nahbereich geschult wird und
- damit sicher gestellt wird, dass Gewalttäter von ihren Opfern entfernt werden.

(7 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. Juni 1996

Gewaltanwendungen gegenüber Frauen lassen sich zu einem grossen Teil auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen zurückführen, zum Beispiel auf
- die soziale und ökonomische Ungleichstellung der Geschlechter;
- die Toleranz und teilweise Propagierung von gewalttätigen Konfliktlösungsstrategien;
- die gesellschaftliche Passivität gegenüber Misshandlungsphänomenen;
- die geschlechtsspezifische Doppelmoral;
- für Frauen schlechtere Ausgangsbedingungen und Konsequenzen bei und nach Scheidungen.

Der Regierungsrat ist sich der Tragweite des Problems der Gewalt an Frauen bewusst. Er bemüht sich deshalb seit Jahren um den Schutz der von Gewalt bedrohten und betroffenen Frauen.
Seit 1980 ist das Berner Frauenhaus in Betrieb. Im September 1992 bewilligte der Grosse Rat einen Kredit für ein Frauenhaus und eine Beratungsstelle in Biel. Im Februar 1993 konnte das Frauenhaus Biel eröffnet werden. Die Informations- und Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen in Bern besteht seit 1986.
Mit dem sogenannten «Berner Modell» werden die Leistungen kantonaler Stellen bei Sexualverbrechen koordiniert, konkret die Leistungen des Kantonalen Frauenspitals (Angebot einer gerichtsmedizinischen Untersuchung ohne Anzeigepflicht) und der Polizei (Aufnahme einer Anzeige, Begleitung der Frau zur gerichtsmedizinischen Untersuchung). Gemäss «Berner Modell» hat jede betroffene Frau zu jeder Tages- und Nachtzeit das Recht, sich von einer Ärztin ohne Anzeigepflicht gerichtsmedizinisch untersuchen zu lassen oder – wenn sie sich sofort zu einer Anzeige entscheidet – von einer Polizeibeamtin einvernommen zu werden.
Das Opferhilfegesetz (OHG) vom 4. Oktober 1991 trat am 1. Januar 1993 in Kraft. Die Umsetzung des OHG ist im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen fortschrittlich. Das gute Einvernehmen zwischen den als OHG-Beratungs- und Betreuungsstellen anerkannten Institutionen und der kantonalen Verwaltung hat zu einer unbürokratischen Umsetzung des OHG beigetragen, was den betroffenen Gewaltopfern zugute kommt.
Der Regierungsrat hat Kenntnis genommen vom Nachfolgebericht «Auf dem Weg, das Schweigen zu brechen – Massnahmen gegen Gewalt von Männern an Frauen im Kanton Bern» der Kantonalen Fachkommission für Gleichstellungsfragen. In dieser

Standortbestimmung werden die Forderungen überprüft, die die Kommission in ihrem ersten, 1992 erschienenen Bericht «So hat jede einen Grund, warum sie schweigt» gestellt hatte. Im Nachfolgebericht wird festgestellt, dass einige Forderungen erfüllt wurden, andere jedoch noch der Bearbeitung harren.
Es trifft zu, dass bislang, wie oben beschrieben, der Schutz der bedrohten und von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder im Vordergrund stand. Prof. Alberto Godenzi weist in seiner sozialwissenschaftlichen Studie «Gewalt im sozialen Nahraum» (Basel 1993) darauf hin, dass in den USA im Rahmen eines Projektes (Fagan, J., Cessation of Family Violence) die Erfahrung gemacht wurde, dass mit öffentlicher Aufmerksamkeit und öffentlichem Engagement erreicht werden konnte, dass Misshandlungen von Frauen deutlich abnahmen. Täter brauchen Motive, um von der Gewalt abzulassen. Hierbei scheint zentral, dass die erlebte Bilanz der Gewaltakte für Täter negativ ausfällt.
Die Kampagne «Männergewalt macht keine Männer» des Zürcher Stadtrates macht sich diese Erfahrungen zunutze. Öffentliche Verurteilung der Gewalt von Männern an Frauen kann einen potentiell gewalttätigen Mann davon abhalten, in bestimmten Situationen Gewalt anzuwenden.
Auch der Nachfolgebericht «Auf dem Weg, das Schweigen zu brechen» der Kantonalen Fachkommission für Gleichstellungsfragen kommt zum Schluss, dass der Druck auf gewaltausübende Männer erhöht werden müsse, und nennt die Aufgabe, auf Täterseite aktiv zu werden, als eine der vier Hauptforderungen für die künftige Arbeit. Die Fachkommission schlägt vor, dass auf individueller und gesellschaftlicher Ebene Präventions- und Aufklärungsarbeit zur Verhinderung von Männergewalt an Frauen zu konzipieren sowie Interventionsmöglichkeiten bei erfolgter Gewalt abzuklären respektive vorzuschlagen seien. Sie weist unter anderem darauf hin, dass laut Aussagen von Gesprächspartnerinnen der Polizeidirektion die zuständigen Beamtinnen und Beamten in schwierigen Bedrohungssituationen über sehr beschränkte Interventionsmöglichkeiten verfügen.
Der Regierungsrat ist bereit, ein Konzept und entsprechende Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt an Frauen ausarbeiten zu lassen. Da es sich bei der Motion um einen Auftrag mit Richtliniencharakter handelt, besteht hinsichtlich der erforderlichen Massnahmen genügend Spielraum für eine Umsetzung im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten.
Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Präsident. Das Wort wird aus der Mitte des Rates nicht verlangt. Der Vorstoss ist nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	101 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
	(11 Enthaltungen)

070/96

Postulat Widmer (Bern) – Einrichtung eines Schlichtungsverfahrens

Wortlaut des Postulates vom 11. März 1996

1. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes (GIG) ersuche ich den Regierungsrat, die Einrichtung eines Schlichtungsverfahrens auf der Basis folgender Grundsätze zu prüfen:
- Das Schlichtungsverfahren gilt sowohl für privatrechtliche als auch für öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnisse.
- Das Schlichtungsverfahren ist freiwillig und keine Bedingung für das Einreichen einer Klage.
- Für das Schlichtungsverfahren wird eine eigenständige, fachkompetente Stelle geschaffen, die eine sachkompetente Information und Beratung sowie ein unabhängiges Verfahren gewährleistet. Es wird nicht einer bestehenden Stelle zugeordnet.

2. Der Regierungsrat wird zudem ersucht, die notwendigen Ressourcen für das Schlichtungsverfahren und den Zeitpunkt der Einführung zu prüfen.

Begründung: Am 1. Juli 1996 wird das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) in Kraft gesetzt.
Artikel 11 des neuen Gesetzes verpflichtet die Kantone, für Streitigkeiten aus privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen ein Schlichtungsverfahren einzurichten. Es steht ihnen offen, in ihren Gesetzen etwas Ähnliches für das Kantons- und Gemeindepersonal vorzusehen. Dem Schlichtungsverfahren kommt eine wichtige Bedeutung zu beim Abbau von direkten und indirekten Diskriminierungen in der Erwerbsarbeit und für gute Konfliktregelungen.

(6 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Juli 1996

Das Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bezweckt die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben und gilt für Arbeitsverhältnisse nach Obligationenrecht sowie für alle öffentlichrechtlichen Arbeitsverhältnisse in Bund, Kantonen und Gemeinden (Art. 1 und 2 GIG). Das Gleichstellungsgesetz trat am 1. Juli 1996 in Kraft.
Das Schlichtungsverfahren gemäss Artikel 11 GIG hat zum Zweck, sowohl die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu informieren, zu beraten und bei Streitigkeiten zwischen den Parteien zu schlichten. Das GIG verpflichtet die Kantone, für die Streitigkeiten aus privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen ein Schlichtungsverfahren einzurichten. Es steht ihnen indessen offen, für das Kantons- und Gemeindepersonal etwas Ähnliches vorzusehen. In Artikel 13 Absatz 3 GIG ist die Errichtung einer Fachkommission, die die Aufgaben des Schlichtungsverfahrens für das Bundespersonal wahrnehmen wird, statuiert. Zudem können die Sozialpartner in Gesamtarbeitsverträgen vereinbaren, dass unter Ausschluss der staatlichen Stellen die Schlichtung auf im Vertrag vorgesehene Organe übertragen wird.
Untersuchungen zeigen, dass insbesonder Frauen über die ihnen zustehenden Rechte beraten und informiert werden möchten und der Einreichung einer Klage eher vorsichtig gegenüber stehen. Damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber kompetent informiert und beraten werden können, ist ausgewiesenes Fachwissen über Gleichstellungsfragen notwendig. Es erweist sich zudem immer wieder als zutreffend, dass Frauen insbesondere von Angeboten, die niederschwellig sind und eine gewisse Anonymität gewährleisten, Gebrauch machen.
In der Personalgesetzgebung für öffentlichrechtliche Angestellte des Kantons ist der Grundsatz der Chancengleichheit (Art. 4 Abs. 3 des Gesetzes über das öffentliche Dienstrecht) und der Grundsatz des Gleichstellungsgebotes während des gesamten Anstellungsverhältnisses (Art. 3 Abs. 1 der Verordnung über das öffentliche Dienstrecht) statuiert. Diese neuen Rechtsgrundlagen führen zu einem Informations- und Beratungsbedarf. Es ist auch absehbar, dass es zu Schlichtungsverfahren kommen wird. Die Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern rechnet damit, dass ungefähr ein Drittel der Fälle, die zu einem

Schlichtungsverfahren führen, den Bereich des Kantons und der Gemeinden (öffentlichrechtliche Anstellungen) betreffen wird. Ob sich die Annahme eines Verhältnisses von einem Drittel für den öffentlichrechtlichen und zwei Dritteln für den privaten Bereich bestätigen wird, muss in der Einführungsphase überprüft werden.
Auch wenn der Bedarf bei öffentlichrechtlichen Anstellungen nicht so hoch ausfällt wie bei privatrechtlichen, gibt es hinreichende Gründe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in öffentlichrechtlichen Arbeitsverhältnissen auf Kantons- und Gemeindeebene gleich zu behandeln wie privatrechtlich Angestellte oder das Bundespersonal; dies auch im Lichte von Artikel 10 Absatz 2 und 3 der Kantonsverfassung.
Für die Errichtung einer unabhängigen Schlichtungsstelle, welche in Gleichstellungsfragen kompetent verhandelt und eine Einigung finden hilft, sprechen folgende Gründe:
- Da das GIG für Arbeitsverhältnisse nach Obligationenrecht sowie für alle öffentlichrechtlichen Arbeitsverhältnisse in Bund, Kantonen und Gemeinden gilt, ist es von grossem Vorteil, und das im Sinne einer Gleichbehandlung, wenn alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich an eine und dieselbe Schlichtungsstelle wenden können.
- Die Sicherstellung einer einheitlichen und qualitativ hochstehenden Schlichtungspraxis ist mit einer einzigen Schlichtungsstelle gewährleistet. Diese einheitliche Praxis hat auch positive Folgen für die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte und des Verwaltungsgerichts.
- Im Sinne der Konzentration der grösstmöglichen Fachkompetenz und der Finanzen werden fachliche und finanzielle Ressourcen besser gebündelt. Dadurch werden die Chancen grösser, effektive Vermittlungstätigkeit ausüben zu können.

Der Regierungsrat unterstützt ein Schlichtungsverfahren für den Kanton Bern, das fakultativ und nicht obligatorisch für die Parteien ist. Das Schlichtungsverfahren soll daher keine Bedingung für das Einreichen einer Klage darstellen. Gründe der Sachkompetenz, der Repräsentativität (Vertretung der Sozialpartner und Sozialpartnerinnen, der Regionen und der Sprachen), der Flexibilität, aber auch finanzielle Gründe sprechen für die Übertragung der Schlichtungsaufgaben an eine Schlichtungskommission. Es sind vorderhand keine zusätzlichen Stellen zu schaffen. Die Kommission hat im Milizsystem zu arbeiten und wird nach Aufwand entschädigt.
Mit dem Inkrafttreten des GIG hat sich die rechtliche Lage stark verändert. Mehr Rechte und bessere Durchsetzungsmöglichkeiten dieser Rechte werden eine grössere Nachfrage nach Beratung und Vermittlung bringen. Der Regierungsrat ist daher der Auffassung, dass mit einer Schlichtungskommission eine fachkompetente, aber vergleichsweise kostengünstige Lösung möglich wird.
Das Schlichtungskommissionsmodell wird laufend ausgewertet. Nach einer Anlaufphase von ein bis zwei Jahren kann der Bedarf nach Information, Beratung und Schlichtung aufgrund der Erfahrungen abgeschätzt und über die definitive Ausgestaltung entschieden werden.
Da das Gleichstellunsgesetz am 1. Juli 1996 in Kraft getreten ist, ist anzustreben, dass das Schlichtungsverfahren möglichst rasch realisiert werden kann.
Der Regierungsrat beantragt, das Postulat zu überweisen.

Präsident. Das Wort wird aus der Mitte des Rates nicht verlangt. Der Vorstoss ist nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	117 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für das Jahr 1995

Präsident. Das Wort wird nicht aus der Mitte des Rates nicht verlangt.

Abstimmung

Für Genehmigung des Verwaltungsberichts	121 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

Präsident. Wir müssen über den Antrag der GPK entscheiden, einige vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragte Vorstösse nicht abzuschreiben. Wir stimmen zuerst über den Antrag der GPK ab, die Motion 202/92 von Herrn Baumann sei nicht abzuschreiben.

Abstimmung

Für Nichtabschreibung der Motion	70 Stimmen
Für Abschreibung der Motion	49 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Präsident. Wir stimmen über den Antrag der GPK ab, die Motion 392/91 von Herrn Hutzli sei nicht abzuschreiben.

Abstimmung

Für Nichtabschreibung der Motion	107 Stimmen
Für Abschreibung der Motion	12 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 1995

Präsident. Das Wort wird aus der Mitte des Rates nicht verlangt.

Abstimmung

Für Kenntnisnahme des Berichts	127 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

Bedag Informatik: Genehmigung des Jahresberichts 1995 und der Bilanz und Erfolgsrechnung 1995

Beilage Nr. 38, Geschäft 1711

Präsident. Die SP-Fraktion stellt einen Ordnungsantrag; Herr Lutz begründet ihn.

Lutz. Ich stelle im Namen der SP-Fraktion einen Ordnungsantrag. Bei der Behandlung dieses Geschäfts fiel der SP-Fraktion auf, dass der Grosse Rat eigentlich eine Art Hauptversammlung oder Aktionärsversammlung dieser Bedag darstellt. Die Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung, Bilanz und Gewinnverteilung erfordert von uns eine gewisse Aufmerksamkeit. Wir müssen überprüfen, ob Rechnung und Bilanz wahrheitsgemäss und vollständig sind. Am 31. März 1996 lieferte die Geschäftsstelle ATAG ihren vom 21. März 1996 datierten Bericht ab. Am 21. Mai führte die Regierung ein Gespräch mit der Geschäftsführung und dem Verwaltungsratspräsidenten der Bedag Informatik. Die Regierung schreibt in ihrem Bericht, sie habe ausdrücklich gefragt, ob noch weitere problematische Situationen, die allfällige Rückstellungen betreffen könnten, auftauchen könn-

ten. Diese Frage wurde klar verneint. Die Regierung stellte uns also in guten Treuen nach einer pauschalen Überprüfung durch die Finanzkontrolle den Antrag, das Geschäft in der vorliegenden Form zu genehmigen.
Nicht einmal zwei Monate später kann man der Presse entnehmen, dass in einem der wichtigsten Geschäftsbereiche der Bedag, nämlich im Gemeindegeschäft, der budgetierte Verlust von 2 Mio. Franken auf 4 Mio. Franken angewachsen sei. Wir müssen uns deshalb fragen, ob durch eine solche Erhöhung des Verlusts im Jahr 1996 – hier setzt unser Ordnungsantrag an – Bilanz und Rechnung in der vorliegenden Form noch wahrheitsgemäss und vollständig sind. Das Problem ist aus unserer Sicht folgendes. Im Jahr 1994 kaufte die Bedag Informatik im Gemeindebereich eine grössere Firma, die Qualidata AG, und schloss in den Jahren 1994 und 1995 mit dem französischen Computerunternehmen Bull Verträge zur Übernahme einer bestimmten Software im Bereich der Gemeindeverwaltungen ab. Damit wurde die Bedag zum grössten Anbieter im Gemeindemarkt. Bald zeigte sich bei den Gemeinden, dass die Software Larix, die zur Anwendung kommen sollte, weder vollständig ist noch zeitgerecht geliefert werden konnte. Das ist nicht in erster Linie ein Problem der Bedag, betrifft sie aber dennoch, weil sie das Geschäft verantwortlich geführt hat.
Für das Jahr 1996 macht die Bedag Informatik Rückstellungen in der Höhe von 7,8 Mio. Franken. Nach Aussage von Herrn Moser, des geschäftsleitenden Direktors, sind darin keine Rückstellungen für das Gemeindegeschäft enthalten. Die Verluste, die sich verdoppelt haben, fallen in diesem Bereich an. Und jetzt kommt die heikle Frage, in deren Zusammenhang ich mir von der Schweizerischen Treuhandkammer die Grundsätze zur Abschlussprüfung von 1995 geben liess. Dort wird ziemlich genau empfohlen, wie man sich zu verhalten hat, wenn zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 1995 und der Behandlung der Berichte in der Aktionärsversammlung – also hier im Grossen Rat – Probleme auftauchen und wie das Problem zu behandeln ist. Mit Erstaunen las ich, dass die Geschäftsablage der Treuhandrevisionsstellen bis genau zum Datum der Abnahme des Geschäftsberichts Gültigkeit haben. Treten weitere Ereignisse auf, deren Ursache – nicht ihre Auswirkung – im Bilanzjahr – also 1995 – liegen könnte, müssten diese Punkte in der Bilanz zumindest in einem Mitbericht berücksichtigt werden. 2 Mio. Franken stellen für den Kanton Bern keine Summe dar. Für die Bedag hingegen bedeutet eine allfällig nötige zusätzliche Rückstellung in der Grössenordnung von 2 Mio. Franken, dass kein Gewinn und keine Verzinsung des Dotationskapitals möglich sind und sogar die Steuerertragsfähigkeit der Bedag in Schwierigkeiten geraten könnte.
Wir wussten, dass bei der damaligen Übernahme faule Eier dabei waren. Die zusätzlichen 2 Mio. Franken beziehen sich auf die Übernahme des Gemeindegeschäfts von der Firma Bull. Die Gemeinden sind langsam selbst gut genug und verlangen: Wenn ihr uns das nicht liefern könnt, müsst ihr uns eine Konventionalstrafe zahlen. Diese 2 Mio. Franken sind wahrscheinlich nicht auf einer einzigen Rechnung irgendeinmal im Juli bei der Bedag ins Haus geflattert. Verschiedene Einzelbeträge haben sich zu dieser Summe summiert und beziehen sich auf Lieferungen, die bereits im Vorjahr stattgefunden haben. Die rechtliche Basis für das fehlbare Verhalten im Zusammenhang mit der Lieferung dieser Software liegt nach unser Ansicht eindeutig im Jahr 1995. Deshalb beantragen wir Ihnen ordnungshalber, dieses Geschäft bis zur nächsten Session zurückzustellen und den Regierungsrat zu bitten, uns – gemäss den Vorschlägen der Schweizerischen Treuhandkammer – Zusatzinformationen zu geben, damit wir über eine wahrheitsgemässe Rechnung und Bilanz entscheiden können. Wir beantragen, die Behandlung des Geschäfts zu verschieben und den Regierungsrat zu beauftragen, Abklärungen über die zusätzlichen problematischen Mehrausgaben einzuholen.

Portmann. Ordnungsanträge haben ihre Tücken. Bei ihrer Begründung soll nicht materiell über das Geschäft gesprochen werden. Herr Lutz hat aber den Ordnungsantrag materiell begründet. Das zeigt, dass sein Antrag kein Ordnungsantrag ist. Der Antrag, die Behandlung des Geschäfts auf die nächste Session zu verschieben, könnte bedeuten, dass beispielsweise der Rat aufgrund seiner Vorbereitung jetzt nicht in der Lage wäre, sich dazu zu äussern. Die Regierung könnte zu Recht mit dem gleichen Geschäft in der vorliegenden Form nochmals vor den Rat kommen. Wir wären dann gleich weit wie heute. Herr Lutz verbindet mit seinem Antrag einen Prüfungsauftrag. Damit stellt er keinen Ordnungsantrag, sondern einen Rückweisungsantrag. Wir müssten heute auf das Geschäft eintreten, materiell darüber diskutieren und eventuell Rückweisung beschliessen. Konkret haben wir bei diesem Geschäft und in Kenntnis der Ereignisse des Jahres 1996 drei Möglichkeiten. Wir können das Geschäft genehmigen, so wie es ist; wir können Rückweisung beschliessen, was Herr Lutz will; wir könnten drittens beschliessen, keine Dividenden auszuschütten beziehungsweise das Dotationskapital nicht zu verzinsen im Sinn einer Rückstellung. Wir müssen aber in jeder der drei Varianten zuerst auf das Geschäft eintreten und es materiell behandeln. Deshalb scheint uns dieser Ordnungsantrag falsch zu sein. Wir empfehlen Ihnen deshalb, ihn abzulehnen.

Balmer. Ich möchte das Verfahren abkürzen, bin aber grundsätzlich mit meinem Vorredner einverstanden. Wenn der Regierungsrat uns bestätigen kann, dass sich durch die von Andreas Lutz erwähnten Vorkommnisse die Lage ohne Wissen der GPK verschlechtert hat und die Ursachen dafür im Jahr 1995 liegen, besteht effektiv Handlungsbedarf. In diesem Fall müssten wir das Geschäft zurückweisen. Der Regierungsrat sollte heute materiell auf das Geschäft eingehen können, deshalb ist ein Ordnungsantrag falsch. Wir möchten jetzt gerne den Regierungspräsidenten zu Wort kommen lassen.

Fischer, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat dieses Geschäft behandelt und einstimmig Jahresbericht, Jahresrechnung und Bilanz genehmigt. Dem Zinssatz hat sie einstimmig mit 14 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Deshalb lehnen wir den Ordnungsantrag ab und beantragen, das Geschäft sei heute zu behandeln.

Lauri, Finanzdirektor. Ich möchte eine Vorbemerkung machen. Wir sind hier in einer etwas besonderen Situation, weil die Bedag Informatik einen besonderen Rechtsstatus hat. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sowohl Sie wie der Regierungsrat stehen zu dieser Anstalt in einem besonderen Aufsichtsverhältnis. Wir haben nicht die gleichen Befugnisse wie der allgemeinen Verwaltung gegenüber. Die Führungsabläufe sind anderer Art. Das ist Ihnen bekannt, deshalb muss ich nicht näher darauf eingehen. Wir sind uns bewusst – das immer noch im Sinn einer Vorbemerkung –, dass die Bedag in einem sehr schwierigen Umfeld tätig ist. Sie steht einer sehr grossen Konkurrenz gegenüber, auf einem Markt, der sehr hart ist und auf dem jede Schwäche ausgenützt wird. Das ist nicht das einzige. Die Bedag ist zusätzlich im Prozess einer Rechtsformumwandlung und einer neuen Ausrichtung der Strategie im Rahmen des Kantons. Vor der GPK und auch vor dem Plenum führte ich bei früheren Gelegenheiten bereits aus, dass wir ein Projekt mit einer doppelten Zielsetzung führen. Wir überprüfen ganz allgemein die Einsatzdoktrin für die Informatik in der Kantonsverwaltung, wir überprüfen die Rolle und die Rechtsform der Bedag Informatik. Dieses Geschäft hat bereits eine Vorgeschichte. Diese Punkte erschweren den Stand der Bedag im Wettbewerb. Ver-

bunden mit andern Elementen kann das zu Schwierigkeiten und auch zu Bewegungen in den Leitungsorganen dieses Unternehmens führen. Schliesslich kann eine weitere Schwierigkeit auftauchen, der sich der Regierungsrat bewusst ist und der sich auch der Rat bewusst sein muss. Weil Öffentlichkeitsgrundsatz herrscht, ist bei der Diskussion über dieses Unternehmen jedermann mit von der Partie. Ein Unternehmen, das sich am Markt behaupten muss, wird hier allenfalls seziert. Das muss bei der Behandlung dieses Geschäfts berücksichtigt werden. Wir dürfen ein Unternehmen des Staates nicht so behandeln, dass es seinen Auftrag nicht mehr richtig ausführen kann.
Ich komme zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Lutz. Er hat die Vorgeschichte in weiten Teilen richtig dargestellt. Gestützt auf den Bericht der gesetzlichen Revisionsstelle, den Bericht der Finanzkontrolle und eigene weitergehende Erhebungen hat die Finanzdirektion – wie sie das in solchen Fällen jeweils macht – die Rechnung geprüft. Sie hat – wie in andern Fällen auch – Anhörungen durchgeführt. Am 21. Mai fanden Gespräche mit der strategischen und operativen Leitung der Bedag statt. Sie hinterfragte den Geschäftsbericht und die Rechnung und stellte insbesondere die Frage, ob genügend Rückstellungen für Risiken gebildet wurden. Nach diesem Gespräch konnten wir annehmen, das Geschäft sei entscheidungsreif. Wir legten es daraufhin dem Regierungsrat vor, der es in der vorliegenden Form und aufgrund des damaligen Informationsstands absolut zu Recht verabschiedet hat. Am 6. August erschien ein Artikel in der «BZ», der auf zusätzliche Verluste aufmerksam machte. Die Finanzdirektion war selbstverständlich einige Tage zuvor von der Unternehmung darüber informiert worden. Wir führten das Geschäft aufgrund der neuen Informationen weiter und gaben eine Reihe von Abklärungen in Auftrag, in Ergänzung zu den vom Unternehmen selbst angeordneten Abklärungen. Die Untersuchungen sind im Gang. Möglicherweise wird der Verlust – wie es Grossrat Lutz hier dargestellt hat und wie auch in der «BZ» geschrieben wurde – grösser sein. Im Moment verfügen wir aber aus den zusätzlichen Abklärungen noch über keine abgesicherten schriftlichen Informationen, die uns ermöglichen würden, die Situation im Gemeindegeschäft – ich spreche nur über diesen Bereich – präziser darstellen zu können. Es ist diesem Gremium nicht angemessen, ohne neue Berichte der Kontrollstelle, der Finanzkontrolle und allenfalls weiterer beauftragter Stellen in der Öffentlichkeit über diese Frage zu diskutieren. Deshalb beschränke ich mich auf die Mitteilung, die Verluste könnten grösser sein, als vorhin erwähnt worden ist.
In dieser Situation gibt es in der Sache – nicht im formellen Vorgehen des Grossen Rates – verschiedene Möglichkeiten. Man kann die Beratung fortsetzen oder aber aufgrund des Unsicherheitsfaktors hinausschieben. Herr Grossrat Lutz erwähnte die Grundsätze der Schweizerischen Treuhandkammer, die uns selbstverständlich im Rahmen des Berichtswesens der Finanzkontrolle übermittelt wurden. Nach dem Bilanzstichtag vom 31. Dezember 1995 sind nur Ereignisse zu berücksichtigen, die nach dem Bilanzstichtag zu Verlusten führten, deren Ursache vor dem Bilanzstichtag lagen. Im heutigen Informationsstand – gestützt auf schriftliche Dokumente – liegen keine Erkenntnisse vor, aus denen man schliessen könnte, solche Ursachen lägen vor dem Bilanzstichtag. Wir müssen vielmehr davon ausgehen, dass die Schwierigkeiten, die sich ohne Zweifel im Jahr 1995 ergaben und die sich im Jahr 1996 vielleicht sogar akzentuiert fortsetzen, soweit das Jahr 1995 betroffen ist, der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und der externen Revisionsstelle bekannt waren, als sie ihre Papiere zuhanden des Regierungsrates und des Grossen Rates ausgefertigt hatten. Solange nicht andere gesicherte Informationen vorliegen, könnte man deshalb das Geschäft weiterberaten. Dieses Geschäft hätte auch in der letzten Session behandelt und erledigt werden können.
Man kann aber auch anders argumentieren. Weil ein gewisses Mass an Unsicherheit besteht und Prüfungsaufträge erteilt wurden, sollte man die Resultate dieser Abklärungen abwarten. Erst wenn schriftliche Berichte vorliegen, sollte über das Geschäft entschieden werden. Der Regierungsrat hat viel Verständnis für eine solche Auffassung. Er hätte keine Mühe, bei einem solchen Entscheid des Grossen Rates das Geschäft zurückzunehmen, die laufenden Arbeiten abzuwarten, sie auszuwerten und dann das Geschäft dem Grossen Rat überarbeitet zu unterbreiten. Es ist an Ihnen, den Entscheid in der richtigen Form zu fällen.

Lutz. Die Fraktion und ich haben noch soviel Herz bei der Bedag, dass wir diesen Ordnungsantrag gestellt haben, weil wir gehofft hatten, nicht heute die Debatte über die Bedag führen zu müssen, die wir so oder so im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung dieser Firma führen werden. Ich danke dem Finanzdirektor herzlich für seine sehr objektive Darstellung der Situation. Ich ziehe den Ordnungsantrag zurück und stelle einen Rückweisungsantrag. Wir möchten die Verunsicherung in keiner Art erhöhen. Wir beantragen Rückweisung an die Regierung, verbunden mit dem Auftrag, uns schriftlich die neuen Erkenntnisse zu unterbreiten.

Präsident. Der Ordnungsantrag ist zurückgezogen. Damit sind Sie stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Balmer. Wir haben diese Situation in der Fraktion zwar nicht vorbesprochen, auch die GPK-Mitglieder waren über die neuste Entwicklung nicht im Bild. Wir stimmen aber dem Rückweisungsantrag und den damit verbunden Auflagen zu.

Portmann. Ich danke Herrn Lutz für den Rückzug des Ordnungsantrages. Damit erübrigt sich die Frage, ob sein Anliegen ein Ordnungs- oder ein Rückweisungsantrag darstellt. Aufgrund der Ausführungen des Regierungspräsidenten stellt sich die Lage neu dar. Offensichtlich wurden Prüfungsaufträge erteilt, deren Resultat wir noch nicht kennen. Deshalb scheint es uns sinnvoll zu sein, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Es scheint uns gleichzeitig sehr sinnvoll zu sein, jetzt keine grosse Debatte über die Bedag zu führen. Sollte es jetzt trotzdem zu einer grossen allgemeinen Debatte über die Zukunft der Bedag kommen, müssten wir einen Ordnungsantrag auf sofortige Abstimmung über den Rückweisungsantrag stellen.

von Escher-Fuhrer. Der FL-Fraktion sind die Probleme rund um die Bedag entgangen. Wir geben zu: Wir haben den Artikel in der «BZ» nicht mit dem nötigen Nachdruck gelesen. Um so erstaunter sind wir, dass der Antrag auf Verschiebung dieses Geschäfts nicht von der Regierung in den Grossen Rat gebracht wurde. Es brauchte einen Rückweisungsantrag der SP-Fraktion. Wir unterstützen diesen Antrag. Es wäre aber dem Regierungsrat nicht schlecht angestanden, wenn er uns Grossräte von offizieller Seite über die Probleme informiert hätte.

Präsident. Die SP-Fraktion beantragt Rückweisung von Bilanz und Erfolgsrechnung der Bedag Informatik mit der Auflage, dem Rat schriftlich Bericht über die zusätzlichen Abklärungen zu erstatten.

Abstimmung

Für Rückweisung des Geschäfts 1711	141 Stimmen (Einstimmigkeit) (5 Enthaltungen)

Staatsrechnung 1995

Antrag Finanzkommission

1. Genehmigung des Aufwandüberschusses der Staatsrechnung 1995 ohne Rückstellung für erwartete Verluste der Dezennium-Finanz AG in der Höhe von 351 694 009 Franken.
2. Bildung einer zusätzlichen vorsorglichen Rückstellung von 400 Mio. Franken zur Abdeckung der erwarteten Verluste der Dezennium-Finanz AG.
3. Genehmigung der Staatsrechnung 1995 mit einem Aufwandüberschuss von 751 694 009 Franken, Nettoinvestitionen von 370 960 980 Franken und einem Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 1995 von 3 226 276 539 Franken und Entlastung des Regierungsrates gemäss Artikel 29b Buchstabe b Finanzhaushaltgesetz.
4. Genehmigung der vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss Artikel 25 Absatz 6 Finanzhaushaltgesetz.

Bolli Jost, Sprecherin der Finanzkommission. Die Staatsrechnung 1995 ist Vergangenheit, ist Schnee von gestern. Wir alle wurden bereits vor längerer Zeit in der Zeitung darüber informiert. In der letzten Woche wurde Ihnen der Bericht der Finanzkommission zugestellt. Weil Finanzpolitik nicht im Rahmen der Behandlung der Staatsrechnung gemacht werden kann, kann ich mich kurz fassen, weil ich vor allem für das Protokoll spreche. Ich fasse kurz die wichtigsten Zahlen zusammen, und zwar im Vergleich zum Budget, aber auch im Vergleich zur Rechnung 1994. Zum Schluss werde ich auf die Empfehlungen der Finanzkommission eingehen.
Die laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 351 Mio. Franken ab, ohne Rückstellungen für die Dezennium AG. Der Gesamtaufwand liegt aber 112 Mio. Franken unter dem Budget. Das ist eigentlich erfreulich. Dazu beigetragen haben unter anderem der bereinigte Personalaufwand, der Sachaufwand und die Eigenen Beiträge. Alle diese Bereiche liegen unter dem Voranschlag. Das Aufwandwachstum war tiefer als budgetiert. Die bereits eingeleiteten Sanierungsmassnahmen greifen. Ein Vergleich mit der Rechnung 1994 zeigt aber, dass knapp 5 Prozent mehr ausgegeben wurden. Das ist zu einem grossen Teil auf Transferzahlungen des Bundes zurückzuführen. Auf der Ertragsseite gab es aus ähnlichen Gründen Mehreinnahmen. Deshalb ist es nicht ganz fair und nicht ganz zulässig, wenn zum Beispiel eine städtische Finanzdirektorin den Kanton anschwärzt und sagt, er gebe immer noch mehr Geld aus. Der Kanton hat nicht einfach in eigener Kompetenz 5 Prozent Mehrausgaben getätigt, denn ein grosser Teil dieser Mehrausgaben lag nicht in seinem Einflussbereich. Wenn man wissen will, wo man steht, muss man immer auch den Vergleich nicht nur zum Budget, sondern auch zur Rechnung des Vorjahres ziehen. Der Personal- und der Sachaufwand blieben fast gleich. Bei den Eigenen Beiträgen konnte man immerhin das Wachstum etwas eindämmen. Das sind positive Zeichen. Auf der Ertragsseite liegt die Rechnung 1995 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen und den Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen rund 80 Mio. Franken unter dem Budget. In absoluten Zahlen sind diese 80 Mio. Franken eigentlich sehr viel. Es liegt aber im Rahmen der Budgetungenauigkeiten. Der Gesamtbetrag liegt zudem höher als in der Rechnung 1994. Auf der Ertragsseite macht der Finanzkommission aber langfristig die konjunkturell bedingte Entwicklung Sorgen. Man wird gewisse Massnahmen einleiten müssen.
Eine Bemerkung der Finanzkontrolle wurde in der Finanzkommission lange diskutiert, und zwar die Bemerkung, der Detailnachweis zur Beurteilung der Steuerausstände fehle. Dieser Detailnachweis ist aber wichtig. Die Altersstruktur und die Bonität dieser Steuerausstände müssen beurteilt werden können. Die Finanzkommission empfiehlt deshalb dem Regierungsrat, die entsprechenden Auswertungen in der Staatsrechnung 1996 vorzunehmen. Eine weitere Empfehlung der Finanzkommission betrifft die Pensionskasse. Man konnte lesen, insbesondere die Bernische Lehrerversicherungskasse habe sich mit einer bestimmten Summe in Risikogeschäften engagiert. Weil der Kanton mit der Staatsgarantie haftet, ist das nicht ganz unbedenklich, auch wenn die Summe, die für Risikogeschäfte gebraucht wird, im Vergleich mit der Gesamtsumme klein ist. Trotzdem könnte hier etwas auf den Kanton zukommen. Die Finanzkommission empfiehlt deshalb dem Regierungsrat, mit den Verantwortlichen das Gespräch zu suchen und sie dazu zu bewegen, auf solche Geschäfte zu verzichten. Es ist nicht an der Bernischen Lehrerversicherungskasse, Wirtschaftsförderung zu betreiben. Zu längeren und wiederholten Diskussionen in der Finanzkommission führte die Forderung der Finanzkontrolle, die Finanzverwaltung habe für das Verwaltungsvermögen eine Anlagekartei zu führen, in der unter anderem die Restbuchwerte der einzelnen Investitionen nachgewiesen werden müssen. Wir sprachen mehrmals mit der Verwaltung und dem Regierungsrat darüber. Die Finanzkommission kam zum Schluss, sie wolle an dieser Empfehlung festhalten. Deshalb empfiehlt die Finanzkommission dem Regierungsrat, abzuklären, ob die 1993 herabgesetzten Abschreibungssätze zu tief, ausreichend oder allenfalls zu hoch sind. Der Finanzkommission bereiten die Informatikkosten grosse Sorgen. In der Rechnung liegen diese Kosten zwar unter dem budgetierten Wert, das Wachstum ist in diesem Bereich aber nach wie vor sehr gross. Weil wir jetzt die Staatsrechnung behandeln, kann diese Diskussion hier nicht geführt werden. Die Finanzkommission nahm aber zur Kenntnis, dass dieses Problem auch für den Regierungsrat Priorität hat.
Wir alle kennen Artikel 2 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes, wonach die Laufende Rechnung mittelfristig auszugleichen sei. Wir alle wissen auch, dass wir laufend gegen diesen Artikel verstossen, obwohl wir uns fast täglich um Sanierungsmassnahmen bemühen. Die Finanzkontrolle weist darauf hin, es sei nicht absehbar, wann der Grundsatz dieses Artikels des Finanzhaushaltgesetzes wieder eingehalten werden könne, und zwar trotz der von Regierungsrat und Grossem Rat bereits eingeleiteten Sanierungsmassnahmen. Die Finanzkontrolle droht aus diesen Gründen, in Zukunft einen Vorbehalt anbringen zu müssen. Der Grossratsrevisor geht sogar noch weiter und bringt bereits bei dieser Rechnung einen Vorbehalt an. Die Finanzkommission hat darüber diskutiert. Diese beiden Organe und der Grossratsrevisor machen diese Bemerkungen beziehungsweise bringen den Vorbehalt als Fachorgane an, und zwar zu Recht. Die Finanzkommission beantragt aber dem Grossen Rat, die Rechnung ohne Vorbehalt zu genehmigen. Sie zieht damit die logische Konsequenz aus der Verabschiedung des Budgets. Damals wurde das Budget im Bewusstsein verabschiedet, dass gegen diesen Artikel verstossen wird. Der Regierungsrat hat die Budgetvorgaben des Grossen Rates eingehalten. Es wäre deshalb nicht sinnvoll, wenn wir bei der Genehmigung der Staatsrechnung 1995 einen Vorbehalt anbringen würden. Finanzpolitik lässt sich nicht bei der Beratung der Rechnung machen. Diese Diskussion muss auf die Beratung des Budgets verschoben werden. Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Staatsrechnung 1995 gemäss ihrem Antrag auf Seite 17 ihres Berichtes zu genehmigen. Wir beantragen, zusätzliche Rückstellungen von 400 Mio. Franken für die Dezennium AG zu machen. Dieser Punkt löste in der Finanzkommission keine lange Diskussion aus, weil sich an der grundlegenden Situation nichts geändert hat. Man kann also auch dieses Jahr nicht auf diese Rückstellungen verzichten. Ich bitte den Grossen Rat im Namen der Finanzkommission, diesem Antrag zu folgen.

Brodmann. Die Staatsrechnung 1995 ist kein Ruhmesblatt. Weder der Finanzdirektor noch die Finanzkommission ernten damit Lorbeeren. Zum sechsten Mal in Serie weist die Staatsrechnung ein Defizit aus. Das Defizit 1995 ist zudem rekordverdächtig. Der Finanzdirektor wüsste, wie man aus diesem Elend herauskommt. Aber bei der Umsetzung happert es noch, weil die Regierungsparteien das noch nicht begriffen haben. Mir empfahl einmal ein grossrätlicher Finanzstratege, die Rechnung von hinten nach vorne zu lesen. Das ist aber fast noch schlimmer, als vorne zu beginnen. Man kann bei den Schulden anfangen, und zwar bei der sogenannten Bruttoschuld 1 von 7,1 Mrd. Franken, und den Schuldzinsen von 286 Mio. Franken. Dass die Zinsenlast etwas zurückgegangen ist, dafür können wir nichts. Daran sind die rückläufigen Zinsen schuld. Die Zinsen haben einen grossen Rückschlag erlitten. Mit der bernischen Pensionskasse und der Lehrerversicherungskasse, die zu knapp 75 Prozent gedeckt sind, verschulden wir uns nochmals um rund 2,4 Mrd. Franken. Dafür zahlen wir 86 Mio. Franken an Schuldzinsen. Ende Jahr haben wir eine Schuldenlast von 376 Mio. Franken, was täglichen Schuldzinsen von über 1 Mio. Franken entspricht. Die FPS/SD-Fraktion wollte am 7. Dezember 1995 den Voranschlag mit einem Bilanzfehlbetrag von 822 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von minus 22 Prozent zurückweisen. Die Regierungsparteien stimmten diesem Rekorddefizit wohlwollend zu, weil es nicht opportun ist, an einem gedruckten Budget Änderungen vorzunehmen, vor allem wenn die Vorschläge von der falschen Seite kommen. In dieser Budgetberatung erklärten wir, ein solches Defizit sei nicht tragbar. Das Finanzhaushaltgesetz sowie die neue Kantonsverfassung müssen unbedingt respektiert werden. Auch weiterhin sollte zwischen Wünschbarem und Notwendigem unterschieden werden. Es wäre Zeit, sich ein antizyklisches Verhalten aufzuerlegen. In der Laufenden Rechnung sparte man doch noch 112 Mio. Franken. Oder wurde vielleicht einfach besser gerechnet? Kann man dort eine kleine Morgenröte erblicken? Eigenartig mutet an, dass man für die Dezennium-Finanz AG sogenannte vorsichtige Rückstellungen aufführt, obwohl man ganz genau weiss, dass man noch fast ein Jahrzehnt lang dieser Gesellschaft solche Beträge zahlen muss. Und das vor allem wegen der Unfähigkeit gewisser Herren. Aber eben: Solange der Steuerzahler alles berappen muss, drückt man beide Augen zu. Mit den rund 1,6 Mrd. Franken, die man bereits in die Dezennium AG gesteckt hat, hätte man auch unseren Schuldenberg abbauen können. Aufwandseitig sind die Subventionen um gut 10 Prozent zurückgegangen auf fast den Betrag, den wir in der Budgetberatung gefordert hatten. Sie können es nachlesen. Sorgen bereiten uns nach wie vor die geringen Einnahmen, was natürlich auch auf die heutige Wirtschaftslage zurückzuführen ist. Steuererhöhungen sind für unsere Fraktion kein Thema, denn es hat noch viel Fleisch am Knochen. Man muss nur sparen und den Mut haben, das zu wollen. Der Finanzdirektor ist willens zu sparen – das zeigen seine Aussagen. Er nimmt das ernst, auch wenn er Hans heisst. Weil es für das Sparen aber keine Lorbeeren gibt, wird man wankelmütig und gibt immer etwas mehr Geld aus, anstatt dem Finanzdirektor zu folgen. Der Grosse Rat hat seine Finanzhoheit, er muss sie bloss anwenden. Er darf nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip denken und handeln.

Die heutige Staatsführung verstösst gegen die kantonale Gesetzgebung. Artikel 2 des Finanzhaushaltgesetzes lautet: Die laufende Rechnung ist mittelfristig auszugleichen. Was heisst mittelfristig, wenn die Rechnung im Jahr 1989 zum letzten Mal ausgeglichen war und die Prognosen der Finanzdirektion für das Jahr 1999 immer noch ein Defizit von 100 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung aufweisen? Artikel 16 dieses Gesetzes bestimmt, der Finanzfehlbetrag sei mittelfristig durch Überschüsse abzutragen. Die Mittelfristigkeit ist längst überholt. Wenn wir diese Forderungen nicht einhalten können, geht die ganze Schuldenlast auf die nächste Generation über. Ihr wird es nicht leichter fallen, diese Schulden abzutragen, als uns heute.

Die Fraktion hat die Rechnung, den Bericht der Finanzkommission sowie den Bericht des Revisors gründlich analysiert. Wir kommen zum Schluss, die Anträge der Finanzkommission ablehnen zu müssen, weil sie nicht gesetzeskonform sind. Noch ein Wort zum Bericht des Revisors. Wenn ein Sachverständiger die Staatsrechnung nur unter Vorbehalt genehmigen will, weil die Vorschriften der Verfassung und das geltende Finanzhaushaltgesetz nicht eingehalten werden, müssen wir uns fragen, wer hier eigentlich die Verantwortung trägt. Ist die Finanzkommission etwa überfordert? Oder sollten wir die Rechnung nur unter Vorbehalt genehmigen? Das wäre auch nicht gut. Die gleichen Vorbehalte wären bei den 128 Mio. Franken für Nachkredite anzubringen, die nicht im Einklang mit den Finanzhaushaltsbestimmungen stehen. Die Finanzkommission hat hier ihre Aufgaben auch nicht erfüllt. *(Der Präsident macht den Redner auf das Ende der Redezeit aufmerksam.)* Die FPS/SD-Fraktion beantragt Ihnen, die Staatsrechnung mit einem Defizit von 751 Mio. Franken, einem Selbstfinanzierungsgrad von minus 17 Prozent und einer Bruttoschuld von 9,5 Mrd. Franken abzulehnen. Wer dieser Rechnung trotzdem zustimmt, erteilt dem Finanzdirektor und der Finanzkommission Decharge. Das können wir nicht akzeptieren. Wir bitten Sie, die Staatsrechnung abzulehnen.

Hier werden die Beratungen des Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.01 Uhr.

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Michel Broccard (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 3. September 1996, 9.00 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Daetwyler (St-Imier), Galli, Geissbühler, Göldi Hofbauer, Haldemann, Houriet, Käser (Münchenbuchsee), Kummer, Schmid, Singer, Steinegger, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Wisler Albrecht, Wyss.

Staatsrechnung 1995

Fortsetzung

Blaser. Ich möchte anknüpfen an die Ausführungen meines Vorredners von gestern abend. Ich hatte mich auf das «Konzert» Karl Brodmanns gefreut: Wir hatten schon letztes Jahr miteinander einen Disput. Karl Brodmann sagte, die Staatsrechnung sei kein Ruhmesblatt, Regierungsrat und Parteien hätten zwar begriffen, dass sie sparen sollten, aber sie würden es nicht umsetzen. Sehen wir uns nun die Staatsrechnung an. Das Wachstum des Gesamtaufwandes konnte verlangsamt werden; der Personalaufwand stieg nicht weiter an; der Sachaufwand stabilisierte sich; das Wachstum der Subventionen konnte ebenfalls eingeschränkt werden. Leider wurde aber auch das Ertragswachstum kleiner. Im Moment verzeichnen wir eine Fremdfinanzierung unserer Konsumausgaben von ungefähr 65 Mio. Franken. Das ist tatsächlich kein Ruhmesblatt. Die Planung sieht für 1999 ein Defizit von 100 Mio. Franken vor. Es wurde diskutiert, ob 1999 bereits eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden könnte oder nicht.
Auf das Ganze gesehen setzt ein Prozess ein, der eine langsame Verbesserung der Staatsfinanzen in Aussicht stellt – dieser langsame Prozess entspricht vielleicht unserer bernischen Bedächtigkeit –; die vom Grossen Rat beschlossenen Vorgaben beginnen langsam zu greifen. Der Sprecher der SP sagte gestern, man müsse nur sparen und den Mut dazu haben. Der Rechnung – und wahrscheinlich auch dem Budget – liegt eine sorgfältige Planung zugrunde. Wir müssen lernen, dass wir nicht mehr alle Dienstleistungen konsumieren können, und wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir mit dem Sparprozess auch Strukturen verändern. Wir treiben in diesem Veränderungsprozess Sozialpolitik, Bildungspolitik, Kulturpolitik, Wirtschaftspolitik. Alle finanziellen Veränderungen schlagen sich irgendwo nieder. Es sind letztlich Veränderungen in unserer Gesellschaftspolitik. Was wir hier mit unseren Sparplänen tun, ist letztlich Vergangenheitsbewältigung. Wir bauen Finanzhaushaltgewohnheiten ab, zum Teil Lebensgewohnheiten, die sich seit 30 Jahren eingebürgert und entwickelt haben, und das braucht seine Zeit.
In den Empfehlungen der Finanzkommission heisst es, der Regierungsrat solle die Steuerausstände und -erträge eingehend beurteilen. In bezug auf die Abschreibungspolitik müsse mit geeigneten Berechnungen abgeklärt werden, ob die Abschreibungssätze zu tief oder zu hoch seien. Bei den Nachkrediten – sie werden sicher noch viel zu reden geben – sind sowohl Nachkredite wie blosse Umbuchungen zusammen aufgeführt. Deshalb heisst es in den Empfehlungen, echte Nachkredite seien von den Umbuchungen zu trennen, Überschreitungen seien grundsätzlich zu kompensieren, und es sei zu überprüfen, ob Aufgaben nicht im nächstfolgenden Budget untergebracht werden könnten.
Zur Bernischen Pensionskasse sind keine Bemerkungen anzubringen. In bezug auf die Bernische Lehrerversicherungskasse wird der Regierungsrat in den Empfehlungen beauftragt, mit den Verantwortlichen zu verhandeln, damit Risikoanlagen in diesem Ausmass in Zukunft unterbleiben.
Die SVP stimmt diesen Empfehlungen zu und steht auch hinter den regierungsrätlichen Anträgen. Sie empfiehlt, die Staatsrechnung 1995 wie vorliegend zu genehmigen, also mit einem Aufwandüberschuss von 351 Mio. Franken, Rückstellungen von 400 Mio. Franken zur Deckung der DFAG-Verluste und den gesamten Kreditüberschreitungen.

Jakob. Die Staatsrechnung sieht nicht gut aus. Lamentieren darüber ist bequem, man kann alle Jahre das gleiche sagen und dabei hier und da nur eine Jahrzahl oder eine Kommastelle verändern. Will man aber Verbesserungen herbeiführen, so merkt man – das gilt übrigens nicht nur für den Staatshaushalt und das Staatsbudget, das ist auch im privaten Bereich so –: Es ist anspruchsvoll, schmerzhaft, und es braucht, vor allem bei der öffentlichen Hand, mehr Zeit; aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten kann man nicht so schnell reagieren. Man ist aber am Ball. Die FDP unterstützt die Anträge der Finanzkommission, im wesentlichen auch deren Empfehlungen. In bezug auf die Empfehlung 4 haben wir eine etwas differenziertere Haltung bezüglich des Hinweises auf das risk oder venture capital der Bernischen Lehrerversicherungskasse. Wir möchten nicht so weit gehen wie die Finanzkontrolle, die sagt, auf Engagements mit venture capital müsse verzichtet werden. Denn wir müssen aufpassen, dass wir die Verantwortungen und Kompetenzen nicht zu sehr vermischen. Wenn die Bernische Pensionskasse 2 Prozent ihres Vermögens anlegen will, kann man ihr das nicht telquel verbieten. Auf der anderen Seite ist klar, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen. Aber es kann durchaus sinnvoll sein, Pensionskassengelder, natürlich gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, im Kanton Bern anzulegen, da das Geld indirekt über die Steuer- und Lohngelder erwirtschaftet wird. Dazu braucht es aber eine Strategie, braucht es Richtlinien, damit es nicht zu einer verdeckten, rein unterschwelligen, zufälligen Wirtschaftsförderung verkommt. Wir haben bei unserer Staatsbank gesehen, wohin das führt. Das wichtigste – es wurde mit einem Artikel in den Tageszeitungen aktualisiert – ist, dass es keine personellen Verflechtungen zwischen den Organen der Bernischen Lehrerversicherungskasse und den zu unterstützenden oder zu akquirierenden Gesellschaft gibt. Das ruft, ob zu Recht oder Unrecht, nach Interpretationen, und es wird schwierig, wenn man sich rechtfertigen muss. Hier ein Augenmerk darauf zu halten, ist sicher richtig, aber man soll venture capital nicht telquel unterbinden. Mit dieser Nuance unterstützen wir auch die Empfehlungen der Finanzkommission.

Christen (Bern). Die SP-Fraktion unterstützt sämtliche Empfehlungen und Anträge im Bericht der Finanzkommission an den Grossen Rat. Der Würdigung der Staatsrechnung habe ich nichts Neues hinzuzufügen, ich will lediglich drei Punkte hervorheben. Erstens stellen wir fest, dass der Regierungsrat die Vorgaben des Grossen Rates und der Finanzkommission eingehalten hat, indem der Aufwand sogar unter dem budgetierten Aufwand blieb. Zweitens bereitet der SP die flache Zunahme der Steuereinnahmen Sorgen; sie sieht dadurch den Haushaltsanierungsplan gefährdet. Drittens befürwortet sie die differenzierte Darstellung der Nachkredite in blosse Umbuchungen und echte Nachkredite.

Dätwyler (Lotzwil). Bei der Buchhaltung geht es um Soll und Haben. Müssten wir die Staatsrechnung des Kantons Bern mit diesen Begriffen umschreiben, würde es heissen: Wir haben weniger, als wir sollten, oder wir sollten mehr, als wir haben. Die Finanzlage des Kantons sieht nach wie vor düster aus. Trotzdem gibt es einige Lichtblicke, und über die möchte ich jetzt zunächst reden.
Der Gesamtaufwand, ohne Rückstellungen für die DFAG, ist tiefer als budgetiert; der Sachaufwand ist sogar knapp tiefer als 1994,

und der Personalaufwand bewegt sich auf der Höhe des Voranschlags, wenn man die Sonderfaktoren ausklammert. Mit 351 Mio. Franken Defizit, ohne Rückstellungen für die Dezennium-Finanz AG, schliesst die Laufende Rechnung bedeutend besser ab als budgetiert. Das gleiche gilt für die Investitionsrechnung. Wenn man die Zahlen nicht mit dem Budget vergleicht, sondern mit der Rechnung 1994, so sind die Lichtblicke, die ich vorhin erwähnte, gar nicht mehr so hell. Der Gesamtaufwand ist um 5 Prozent höher als 1994, das Defizit der Laufenden Rechnung ist markant höher als im Vorjahr, und auch die Eigenen Beiträge sind höher als im Vorjahr. Daneben gibt es einige Kennzahlen und Entwicklungen, die absolut unerfreulich, ja sogar katastrophal sind: ein negative Selbstfinanzierungsgrad; 65 Mio. Franken Konsumausgaben müssen fremdfinanziert werden; Passivzinsen von 372 Mio. Franken – mehr als 1 Million pro Tag! –; Einbussen auf der Ertragsseite – diese Entwicklung wird von der Verwaltung und von der Finanzkommission als besonders besorgniserregend bezeichnet –; dazu kommen ein Bilanzfehlbetrag von 3,2 Milliarden Franken und eine Pro-Kopf-Verschuldung von 6800 Franken, 900 Franken mehr als letztes Jahr. Sie kennen ja diese Zahlen.
Die zusätzlichen Rückstellungen für die DFAG von 400 Mio. Franken reuen mich am meisten. 2 Milliarden wurden bereits zurückgestellt, jetzt kommen erneut 400 Mio. Franken dazu. Im Bericht der Finanzkommission steht: «Es ist nach wie vor mit einem Gesamtverlust von 3 Milliarden Franken zu rechnen.» Wer meint, das Thema Rückstellungen für die DFAG sei abgeschlossen, wird immer wieder enttäuscht. Das ganze Ereignis DFAG hat zu einem grossen Vertrauensverlust in der Bevölkerung geführt. Jetzt, da die Bevölkerung die Sparanstrengungen zu spüren bekommt – beispielsweise Lektionenabbau in den Schulen, Streichung von Subventionen, Ankündigung von Stellenabbau usw. –, heisst es immer wieder: Das haben wir dem Kantonalbankdebakel zu verdanken. Es ist schwierig zu erklären, dass der Kanton Bern auch ohne dieses Debakel grosse Defizite hätte. Ebenfalls bedrückend ist der Umstand, dass der Kanton Bern seine eigene Verfassung und seine eigenen Gesetze laufend verletzt, weil es bis jetzt nicht gelungen ist, die Finanzen zu sanieren.
Die Rechnung 1995 bezieht sich auf die Vergangenheit. An den Zahlen können wir nichts mehr ändern. Es nützt auch nichts, die Anträge des Regierungsrates und der Finanzkommission abzulehnen beziehungsweise unter Vorbehalt zu genehmigen. Aus diesen Gründen ist die EVP-Fraktion für Annahme dieser Anträge. Allerdings sind wir in grosser Sorge, ob die Haushaltsanierung bis 1999 gelingen wird. Wir stellen nämlich folgende Tendenzen fest, in der Bevölkerung, aber auch im Parlament: Erstens. Sparen ja, aber auf keinen Fall dort, wo es mich trifft. Sobald es den eigenen Bereich trifft, wird lobbyiert und mit allen möglichen Argumenten zu erreichen versucht, dass die Gelder weiterhin fliessen. Zweitens. Verzichten ist schwer. Wir verzichten äusserst ungern. Wir sind uns dessen auch nicht gewohnt. Aber genau das Verzichten müssen wir wieder lernen. Ohne Verzicht auch im eigenen Bereich wird die Haushaltsanierung nur schwerlich zu erreichen sein. Sie merkten vielleicht, dass ich stets in der Wir-Form gesprochen habe: Ich schliesse mich und meine Fraktion voll ein. Beim Verzichten dünkt es mich wichtig, dass dies möglichst gleichmässig passiert, es soll nicht eine bestimmte Bevölkerungsgruppe oder eine bestimmte Region viel härter getroffen werden als alle andern. Drittens. Im Kanton Bern ist das Regionendenken stark ausgeprägt. Man kann doch dieser Region nicht die Schule oder eine Verwaltungsstelle oder was auch immer wegnehmen! Und wenn etwas weggenommen wird, muss sofort etwas Neues gegeben werden. Auch wir Grossräte müssen uns für die eigene Region einsetzen; sie ist ja schliesslich unser Wahlkreis. Wir sind uns bewusst: Der Kanton Bern ist gross und vielfältig, und wir müssen zu den sogenannten Randregionen Sorge tragen. Aber wenn das Regionendenken überwiegt, kommt häufig die Gesamtsicht, das Gesamtinteresse zu kurz. Ob es uns mit dem Sparen, mit dem Sparen auch im eigenen Bereich, ernst ist, ob es uns ernst ist mit dem Verzichten, wird die nächste Session beweisen, wenn wir über das Budget und den Finanzplan reden.

Sidler (Biel). Auf den ersten Blick könnte man mit der Staatsrechnung 1995 zufrieden sein. Die Ausgaben, so scheint es, haben wir tendenziell im Griff; der Gesamtaufwand liegt sogar unter dem budgetierten Wert. Ich will die Zahlen nicht wiederholen. – Das leidige Thema der Kantonalbanksanierung, das heisst die neuerlichen Rückstellungen von 400 Mio. Franken für ein Geschäft, das uns der frühere Finanzdirektor einbrockte, sind schwer zu verdauen. Wenn man nur die Aufwandseite betrachtet, könnte man einigermassen zufrieden sein. Wenn der Kanton ein Privatbetrieb wäre, würde heute zwar nicht alles zum besten stehen, aber wir wären auf einem relativ guten Weg. Allerdings ist der Staat etwas anderes als ein Privatbetrieb, und da fangen die Probleme an. Im letzten «Cash» stand ein interessantes Interview mit dem Chefökonom der Schweizerischen Kreditanstalt, Herrn Bischofberger, über die wirtschaftliche Realität, die sich nicht seinen Theorien anpassen will. Natürlich hat er das bestritten; das ist normal; aber er bestätigte zwei Punkte, auf denen wir in den letzten Jahren immer wieder insistierten. Zum ersten. «Die Neuorientierung zu einer restriktiven Fiskalpolitik hat in der Tat zu einem tiefen Wachstum beigetragen. In konjunkturell schwierigen Zeiten wurden innerhalb weniger Jahre die kumulierten Budgetdefizite von Bund, Kantonen und Gemeinden von einst gut 4,5 Prozent des Bruttosozialprodukts auf 2,5 Prozent heruntergeholt. Das hat sich wachstumsdämpfend ausgewirkt.» Zweitens sagte Herr Bischofberger: «Man müsste beispielsweise in der heutigen Zeit niedrigen Wachstums und geringer, wenn nicht rückläufiger Teuerung die auf der Grundlage von Teams entwickelten Modelle genauer anschauen.» Es freut mich natürlich, wenn ein Chefökonom der Kreditanstalt heute solche Bemerkungen macht. Der konjunkturelle Aufschwung wird laufend verschoben. Heute geht man davon aus, dass er vor der Jahrtausendwende in der Schweiz nicht stattfinden wird. Wir können es sogar in unseren Unterlagen nachlesen; die Gründe dazu sind dort ebenfalls angetönt. Die Nationalbank unternimmt zuwenig gegen den hohen Frankenkurs; die Schweiz leidet unter diesem romantisch europäischen Inseldasein, und die öffentliche Hand hilft mit einer rigorosen Sparpolitik mit, den Aufschwung definitiv abzuwürgen. Es heisst, Herr Lauri sei über die vom Bundesrat beabsichtigten Sparmassnahmen, insbesondere über die Lohnkürzungen, nicht glücklich. Wenn dem so ist, kann ich ihm nur zustimmen. Nicht nur, weil die Löhne nicht übertrieben hoch sind, sondern weil eine Lohnkürzung den Konjunkturaufschwung zusätzlich untergraben und die Steuereinnahmen zusätzlich senken würde. Wir befinden uns heute mit einer solchen Politik in einer Spirale, die nach unten zieht. Aber die gleichen Auswirkungen, die man der Bundespolitik vorwirft, findet man ja auch bei der kantonalen Finanzpolitik. Was in den offiziellen Unterlagen zur konjunkturellen Situation und dem Problem der unsicheren Steuereinnahmen festgestellt wurde, ist eine Konsequenz, zum Teil sogar eine direkte Konsequenz der Finanzpolitik der öffentlichen Hand. Das ist bedenklich. Den Anträgen der Finanzkommission können wir uns grösstenteils anschliessen. Wir bitten Sie allerdings, den Antrag von Franziska Widmer zur Gewinnausschüttung der Berner Kantonalbank zu unterstützen – darauf werden wir nachher zurückkommen.

von Escher-Fuhrer. Meine Vorredner und Vorrednerinnen sagten es: Die Staatsrechnung ist einmal mehr ein deprimierendes Thema, wenn man es gesamthaft betrachtet. Ich möchte hier aus Sicht der Freien Liste nicht auf Kennzahlen und die problematischen Einzelwerte zu reden kommen, sondern ein paar Über-

legungen machen, die etwas weiter gehen. Die Art, wie wir im Grossen Rat mit der Staatsrechnung umgehen, kommt mir manchmal vor wie der Umgang mit einem schwierigen Kind. Immer und immer wieder sagt man aus Elternsicht zu diesem Kind: Aber so geht es nicht mehr weiter, das muss jetzt ändern. Und nach einer Weile stellt man fest: Alle Seiten haben sich Mühe gegeben, aber geändert hat sich eigentlich nicht sehr viel. Mich dünkt, ähnlich sei es mit unseren Finanzen. Seit 1989 haben wir Defizite; der Bilanzfehlbetrag steigt und steigt. Alle bisherigen Sparmassnahmen halfen den Weiteranstieg der jährlichen Defizite zu stoppen – wir sündigen also nicht immer noch mehr –, nicht aber, sie auch abzutragen. Seit Jahren blutet das Personal für die Probleme des Kantons. Die Angestellten müssen austragen, was wir, die wir nicht Gelder vom Kanton beziehen, mitverursachen helfen. Ich frage mich, ob das Problem der inneren Kündigung beim Staatspersonal nicht demnächst eine Grenze erreicht, die wir zu spüren bekommen. Schon heute weiss das Staatspersonal, dass der Lohn, den es am 1. Januar erhalten wird, auch noch Ende Dezember 1998 der gleiche sein wird. Es gibt keinen anderen Betrieb, in dem auf so lange Zeit zum voraus verordnet wird, es werde keinen Fünfer mehr Lohn geben, auch wenn noch so gut gearbeitet wird. Und hat man, wie jetzt bei der Rechnung, das Gefühl, das Allerschlimmste sei überwunden, es werde nicht immer schlimmer – wir haben immerhin nicht schlechtere Zahlen als 1994 –, dann kommen die Rückstellungen für die Dezennium-Finanz AG. Die Rückstellungen, die wir fast jährlich in unser Budget aufnehmen müssen, scheinen, so der Eindruck in der Bevölkerung, kein Ende zu haben. Ich nehme an, dieses Faktum ist nicht einmal mehr eine Schlagzeile auf der ersten Seite in der Tagespresse wert. Aber die Leute wissen es, es betrifft sie ja auch, und sie fragen sich, wie lange sie noch bluten müssen für Fehler, die sie nicht selber verschuldet haben und für die die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen worden sind.
Ein Problem, das von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorredner angetönt wurde, sind die rückläufigen Einnahmen. Nächstes Jahr werden wir wieder unsere Steuererklärungen ausfüllen müssen. Da sich die Situation bei den Löhnen eher verschlechtert denn verbessert, sehe ich keine Chance, dass sich die Einnahmen verbessern werden. Die Freie Liste ist nach wie vor überzeugt, dass wir nicht nur das Ausgabenwachstum senken, sondern auch über zusätzliche Einnahmen reden müssen, wollen wir unsere Finanzen in den Griff bekommen.
Die Freie Liste empfiehlt, die Staatsrechnung mit all ihren Mängeln wie von der Finanzkommission vorgeschlagen anzunehmen.

Lauri, Finanzdirektor. Ich möchte es heute kurz machen und meine Redezeit auf die Dezembersession übertragen, in der wir über die Zukunft – die Haushaltsanierung 1999 – reden werden. Der Regierungsrat dankt für die gesamthaft recht gute Aufnahme der Staatsrechnung 1995 und insbesondere für den Bericht der Finanzkommission sowie deren Empfehlungen, mit denen er gut für die Zukunft arbeiten können wird.
Es konnte ein weiterer Schritt auf einem sehr dornenvollen Weg hin zur Verbesserung gemacht werden. Aber nichts wird uns davon entbinden, die Haushaltsanierung 1999 entscheidend weiterzutreiben; hier wird der Punkt sein, der darüber entscheidet, wie es dem Kanton Bern in Zukunft nicht nur im Bereich der Finanzen, sondern ganz allgemein, gehen wird. Sollte die Haushaltsanierung 1999 nicht auf eine breite Akzeptanz stossen, hätte dies für den Kanton aus meiner persönlichen Sicht katastrophale – ich brauche das Wort einmal mehr mit Bedacht – Auswirkungen.
Kurz zu einzelnen Voten. Herr Brodmann, Sie sagten, seit rund sechs Jahren würden wir erfolglos um den Ausgleich ringen. Ich danke Ihnen, dass Sie unsere Arbeit trotzdem gewürdigt haben. Ich nehme Ihr Votum zum Anlass, um dem Rat zu sagen, dass es nicht sechs Jahre sind: Der Kanton Bern wird 1999 17 Jahre ohne grundsätzlich sanierten Haushalt hinter sich haben. Das Problem, dem wir heute nachrennen, begann 1982. Bereits im letzten Jahrzehnt wurden xmal Defizite geschrieben – ich bitte, das in Erinnerung zu behalten. Herr Sidler (Biel), der heutige Haushalt ist eigentlich ein antizyklischer Haushalt; wir schreiben, wie gesagt, grosse Defizite. Der Bundeshaushalt mit seinen Milliardendefiziten ist ebenfalls antizyklisch. Wir haben unsere Haushaltsituation vor wenigen Tagen mit zwei Vertretern von Hochschulen unter dem Aspekt Haushalt und Konjunkturpolitik analysiert, wobei wir in unseren Auffassungen vollumfänglich bestätigt wurden. Der Kanton Bern hat, trotz auch negativen Auswirkungen, in der jetzigen Situation keine andere Wahl, als eine restriktive Haushaltpolitik zu betreiben. Das wurde uns von den beiden externen Beratern im Range von Professoren bestätigt. Selbst wenn wir alle Anstrengungen weitertreiben und uns genau an die Finanzplanung halten, die Ihnen demnächst vorgelegt wird, werden wir bis ins Jahr 1999 rund ein Steueranlagezehntel mehr ausgeben müssen, um die Passivzinsen zahlen zu können. Damit ist noch einmal in aller Deutlichkeit gesagt, wie schwierig die Situation sich darstellt.
Herr Jakob, wir analysierten die Problematik des Verhaltens der Versicherungskassen am Venture-Markt sehr differenziert, und wir werden sie auch differenziert bearbeiten. Bedenken Sie jedoch: Für alle Ausfälle, die es bei den Versicherungskassen allenfalls geben könnte, muss der Staat über seine Deckungsverpflichtung aufkommen. Deshalb kann es dem Staat nicht gleichgültig sein, was bei den Versicherungskassen in diesem Bereich zusätzlich getan wird.

Präsident. In der kommenden Abstimmung geht es um die Genehmigung der Staatsrechnung 1995 mit den Anträgen von Regierungsrat und Finanzkommission.

Abstimmung

Für Genehmigung der Staatsrechnung 1995	127 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
	(11 Enthaltungen)

Geschäftsberichte 1995 der Berner Kantonalbank (Genehmigung) und der Dezennium-Finanz AG (Kenntnisnahme)

Beilage Nr. 38, Geschäft 1540

Antrag Widmer (Bern)

Ziffer 2: Vom Bilanzgewinn werden 12,9 Mio. Franken für die Verzinsung des Dotationskapitals beziehungsweise die Ausschüttung einer Dividende auf dem PS-Kapital verwendet.

von Siebenthal, Sprecher der Finanzkommission. Zunächst ein paar Kennzahlen zum Geschäftsbericht 1995 der BEKB. Die Bilanzsumme stieg leicht an auf 18,8 Mrd. Franken. Die eigenen Mittel stiegen auf 959 Mio. Franken an, die Eigenmittelquote beträgt somit 10,5 Prozent. Das Darlehen an die Dezennium wurde auf 3,57 Mrd. Franken abgebaut, das heisst um 12 Prozent. Der Reingewinn der Bank beträgt 26,9 Mio. Franken, 15,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Interessieren mag auch, dass rund 6600 Kredite, die 1,1 Mrd. Franken Neugeld beanspruchten, vergeben wurden. Die Steigerung des Reingewinnes gegenüber dem Vorjahr ist positiv. Sie ist zurückzuführen auf Erfolge aus dem Zinsgeschäft, das um 5 Prozent gesteigert werden konnte. Den Personalaufwand hat die BEKB offensichtlich im Griff; er stieg nur leicht um 0,9 Prozent. Der Bestand der Aktiven, deren Ertragseingang gefährdet ist, belief sich per Ende 1995 auf 80 Mio. Franken. Die Gelder der

staatlichen Versicherungskassen – ich sage dies, weil wir in einem nächsten Traktandum darauf zu sprechen kommen werden –, wurden leicht abgebaut auf 1,772 Mrd. Franken.
Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Gewinn von 26,9 Mio. Franken wie im Vorjahr zur Stärkung der Reserven zu brauchen. Die Finanzkommission schliesst sich diesem Antrag an und beantragt dem Rat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung seien zu genehmigen. Sie beantragt ferner, auf die Verzinsung des Dotationskapitals und auf die Ausschüttung einer Dividende auf dem PS-Kapital zu verzichten.
Zur Dezennium-Finanz AG ebenfalls vorweg ein paar Kennzahlen. Die Bilanzsumme konnte um 655 Mio. Franken auf 4,347 Mrd. Franken abgebaut werden. Die Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen reduzierten sich um 785 Mio. Franken auf 3,9 Mrd. Franken. Das Darlehen der BEKB an die DFAG beträgt noch 3,577 Mrd. Franken. Leider resultierte ein cash-drain von 91,2 Mio. Franken, also leicht mehr als im Vorjahr.
Die Finanzkommission nahm sich dieser Rechnung ganz intensiv an. Leider ist festzustellen, dass die Preise im Berichtsjahr in allen Bereichen des Immobilienmarktes zusammensackten; die Situation in Gewerbe und Tourismus ist ausserordentlich schwierig. Als Ertrag aus dem Zinsgeschäft resultierten brutto 232 Mio. Franken, die Aktivzinsen beliefen sich auf 134,3 Mio. Franken. Der Darlehenszins gab auch in der Finanzkommission sehr viel zu reden. Ich will darüber nicht viele Worte verlieren, wir werden anschliessend darauf zurückkommen. Die Finanzkommission ist zur Überzeugung gelangt, dass die Berechnungsart grundsätzlich richtig ist; auch der Regierungsrat hat sich darüber vernehmen lassen. Zu erwähnen ist ferner, dass die Treuhandkommission sich auf 6,1 Mio. Franken belief. Anderseits wurden für das Betreiben und Erledigen der DFAG-Geschäfte 14 Mio. Franken beansprucht.
Die Finanzkommission beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht der Dezennium-Finanz AG zur Kenntnis zu nehmen und den cash-drain von 91 Mio. Franken unter Beanspruchung der Staatsgarantie durch einen Zuschuss des Kantons auszugleichen.

Widmer (Bern). Die BEKB ist wieder soweit gesund, dass sie einen Gewinn ausschütten kann. Sie soll daraus einen kleinen Beitrag an die eigenen Sanierungskosten leisten. Die grüne und autonomistische Fraktion beantragt, 12,9 Mio. Franken für die Verzinsung des Dotationskapitals beziehungsweise für die Ausschüttung einer Dividende auf dem Kapital der Partizipationsscheine zu verwenden. Wir stellen diesen Antrag aus drei Gründen. Erstens aufgrund des Geschäftsganges der BEKB im letzten Jahr, zweitens wegen deren Zukunftsperspektiven und drittens, weil die Gewinnausschüttung auch ein psychologisches Moment beinhaltet.
Zum Geschäftsgang. Die BEKB konnte im letzten Geschäftsjahr ihren Reingewinn von 23 auf 27 Mio. Franken steigern, das ist ein Anstieg von 15 Prozent. Die Bank ist wieder so gesund, dass sie aufgrund ihrer Eigenmittelsituation und der Erfolgsentwicklung – wie übrigens schon im letzten Jahr – in der Lage ist, einen Gewinn auszuschütten. Das schlug der Bankrat denn auch vor. Gemäss dessen Beschluss über die Gewinnausschüttung des letzten Jahres beantragte er, rund 15 Mio. Franken, also den grösseren Teil des Reingewinns, für die Selbstfinanzierung zu brauchen und die knapp 13 Mio. Franken dem Grossen Rat zur Disposition zu stellen. Die Gewinnausschüttung würde das Staatsdefizit, konkret die Passivzinskosten für das Dotationskapital, um 13 Mio. Franken senken. Das ist zwar nur ein Tropfen auf den heissen Stein, aber immerhin das. Man muss dies um so mehr befürworten, als die Gewinnausschüttung aus der Sicht der BEKB zu verantworten ist, denn der Bankrat selber hat sie beantragt.
Zu den Zukunftsperspektiven der BEKB. Die grüne und autonomistische Fraktion stimmte der Sanierung der BEKB seinerzeit vor allem deshalb zu, weil davon zahlreiche Unternehmen und Arbeitsplätze abhängen und man die Sparenden schützen musste. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass eine Kantonalbank mit Staatsgarantie im Interesse der Wohlfahrt und der sozialpolitischen Ziele eines Kantons ihre Berechtigung hat. Es würde auch der ursprünglichen Ausrichtung von Kantonalbanken entsprechen, und diese ist keineswegs überholt. Im Gegenteil. Eine Kantonalbank könnte Spielraum zur Förderung und Finanzierung von umwelt-, siedlungs- und sozialpolitischen Zielen schaffen, wie zum Beispiel Einführung umweltgerechter Technologien in der Landwirtschaft, Energiesparmassnahmen oder Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten 2 bis 3 Milliarden Franken in solche Projekte investieren können! Das hätte einen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und vor allem gesellschaftliche Signalwirkungen gehabt. Stattdessen müssen wir die Steuergelder zum Abtragen von Lufthypotheken einsetzen. Die BEKB betrieb leider in den letzten Jahren kaum eine andere Politik als die Grossbanken; sie war höchstens etwas unvorsichtiger und ungeschickter in der Kreditvergabe. Einer Kantonalbank, die unseren Vorstellungen entspricht, müsste man bestimmte, risikoreiche Geschäfte verbieten. Ich meine natürlich nicht, die Finanzierung von Projekten im Interesse der Allgemeinheit sei risikolos. Doch die Staatsgarantie würde dann wenigstens zur Deckung von Projekten beansprucht, die der Allgemeinheit zugute kommen. Mir wäre es viel lieber, wenn meine Steuern, die ich zur Sanierung der BEKB zahlen muss, zur Deckung der Schulden eines sozialen Projekts eingesetzt würden, als dass ich damit den Aufenthalt Herrn Reys auf den Bahamas mitfinanziere.
Der Regierungsrat will die BEKB in eine private Aktiengesellschaft überführen; deshalb will er keinen Gewinn ausschütten und die Reserven der BEKB zusätzlich stärken. Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt diese Privatisierungspläne ab, denn sie bedeuten nichts anderes, als die Kosten zu sozialisieren und die Gewinne nach der abgeschlossenen Sanierung zu privatisieren. Die von uns beantragte Gewinnausschüttung kann für die BEKB keine dramatischen Folgen haben. Im schlimmsten Fall würde die Privatisierung hinausgezögert, und dieses Risiko ist tragbar.
Zur Gewinnausschüttung als psychologisches Moment. Das Worst-case-Szenario der BEKB-Sanierung wird immer wahrscheinlicher; mit absehbaren Kosten von 3 Mrd. Franken ist die Sanierung zu einem Fass ohne Boden geworden. Jede Bernerin und jeder Berner zahlt bis zu 4000 Franken Steuern an die Rettung der BEKB. Von diesem Betrag müssen Familien in tieferen Einkommensschichten nicht selten einen ganzen Monat leben. Man muss sich wirklich fragen, ob dies verhältnismässig und der damalige Sanierungsentscheid richtig gewesen sei. Eines ist für uns aber klar: Auf die Gewinnausschüttung zu verzichten ist vor diesem Hintergrund falsch. Und zwar erst recht dann, wenn der Verzicht mit Privatisierungsabsichten begründet wird. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind nicht dumm; sie lesen Zeitungen und hören Radio. Hören Sie sich einmal um, was die Leute davon halten, einerseits auf die 13 Mio. Franken Gewinn zu verzichten und anderseits überall zu sparen. Die BEKB-Sanierung ist einer der Hauptgründe für die schwierige Finanzlage und das allgegenwärtige Spartrauma in diesem Kanton. Es ist doch nichts als recht, aber vor allem ein psychologisches Moment, dass die BEKB mit der Gewinnausschüttung einen bescheidenen Beitrag an ihre eigenen Sanierungskosten leistet. Ich beantrage Ihnen, unserem Antrag zuzustimmen. Wird er abgelehnt, werden wir uns bei der Abstimmung über den Geschäftsbericht der BEKB der Stimme enthalten.

Kiener Nellen. Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass es den Bankorganen gelungen ist, sich auf den Weg einer vorsichti-

gen Ertragssteigerung zu begeben. Die Analyse des Geschäftsberichts 1995 ist uns aber auch Anlass zu Bemerkungen zur zukünftigen Entwicklung der Bank. Die Bankorgane werden noch grosse Anstrengungen machen müssen, um die Bank den Kennzahlen schweizerischer Durchschnittswerte anzunähern. Der Sprecher der Finanzkommission erwähnte bereits einige Kennzahlen; ich brauche sie nicht zu wiederholen. Das Verhältnis von Gewinn zu Kapital ohne oder inklusive Reserven und der Reingewinn pro Beschäftigten müssen in der zukünftigen Entwicklung der Kantonalbank stark beachtet werden. Die SP-Fraktion anerkennt, dass die Bankleitung einer sozialen Verantwortung nachgekommen ist und nicht mit Grossbankmethoden einseitig Personalkosten drückte, zu Entlassungen oder andern drastischen Massnahmen griff, sondern mit subtilen und sozial vertretbaren Methoden von individueller Arbeitszeitreduktion nötige Anpassungen im Personalbestand vornahm. In Zukunft werden jedoch vermehrte Kostensenkungen und Ertragssteigerungen unumgänglich sein. Die SP-Fraktion erinnert die Bankorgane an ihren Auftrag gemäss Kantonsverfassung Artikel 53, Kanton und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und nicht umgekehrt. Somit muss nicht nur eine Beihilfe bei der Kreditvergabe an sozial und wirtschaftlich notwendige Projekte nach wie vor geleistet werden, sondern es muss in absehbarer Zeit auch möglich sein, einen Rückfluss an den Kanton zu bewerkstelligen, und zwar in Form eines Zinsertrags auf dem Dotationskapital. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen nicht nur in Milliardenhöhe zahlen müssen, sondern baldmöglichst von einem Mittelzufluss an den Staat profitieren können.
Über die Gewinnverwendung 1995 hat sich die SP-Fraktion lange unterhalten. Sie nimmt zum Ausschüttungsantrag von Franziska Widmer wie folgt Stellung: Eine Mehrheit der Fraktion spricht sich gegen eine Ausschüttung für das Jahr 1995 aus – das präjudiziert nicht eine zukünftige Stellungnahme –, und sie akzeptiert für 1995 die Anträge des Regierungsrates und der Finanzkommission, die von der Theorie ausgehen, eine Reservestärkung sei zurzeit noch angezeigt. Ob diese Theorie aufgehen wird, oder ob es nicht gescheiter wäre, den Spatz in der Hand zu packen, statt an die Taube auf dem Dach zu denken, wird die Zukunft zeigen. Die SP-Fraktion stimmt also den Anträgen der Finanzkommission zu und wird den Geschäftsbericht der Kantonalbank genehmigen.
Zum Geschäftsbericht der Dezennium-Finanz AG: Die SP-Fraktion anerkennt, dass der Liquidationsauftrag nach den Zeitvorgaben erfolgt. Die parlamentarischen Organe, aber auch der Regierungsrat müssen den Hinweis auf Seite 16 des Geschäftsberichts ernst nehmen, wonach insbesondere die starke Überlastung der Betreibungs- und Konkursämter dem Liquidationsauftrag hinderlich sei. Unverständlich ist für uns nach wie vor, dass die bernischen SteuerzahlerInnen Milliardenverluste decken sollen, ohne dass bisher mehr als eine Person gerichtlich hatte zur Rechenschaft gezogen werden können. Es ist schwer zu glauben, lediglich die Senkung der Immobilienpreise habe zu den drastischen und drastischer werdenden Kosten beigetragen; man muss fast annehmen, es hätten bei den kreditbeantragenden Schuldnern seinerzeit auch betrügerische Momente mitgespielt, oder aber den kreditgewährenden Organen der früheren beiden Bankinstitute seien Unsorgfältigkeiten, Fahrlässigkeiten passiert, die der Sorgfaltspflicht und den Regeln der Bankkunst nicht entsprachen. Die SP-Fraktion appelliert deshalb an die verantwortlichen Organe, sich nicht auf die Fiktion zu versteifen, die Staatsanwaltschaft oder die Untersuchungsrichterämter würden von Amtes wegen Untersuchungen anordnen. In der Praxis, so wissen wir, ist das die Ausnahme. In aller Regel müssen Strafanzeigen von den betroffenen, beteiligten Personen oder Organen erhoben werden. In dieser Hinsicht appelliert die SP-Fraktion ganz dringlich an die DFAG-Organe, auch die Verantwortlichkeiten zivil- und strafrechtlicher Art wahrzunehmen. Die SP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht 1995 der Dezennium-Finanz AG mit diesen Bemerkungen zur Kenntnis.

Dätwyler (Lotzwil). Ich greife einige Punkte aus den beiden Geschäftsberichten heraus und beleuchte sie aus der Sicht der EVP-Fraktion. Erstens. Wir finden es gut, dass sich die Berner Kantonalbank am sogenannten Stakeholder-value-Ansatz orientiert. Sie bekennt sich damit zu den berechtigten Ansprüchen der Mitarbeiter, der Kunden und der Öffentlichkeit. Sie will ihre gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Sie will nicht nur einseitig nach einer möglichst hohen Eigenkapitalrendite oder einzig nach einer Wertsteigerung zugunsten der Kapitalgeber streben. Das ist in der heutigen Zeit mit Martin Ebner, David de Pury und anderen gar nicht so selbstverständlich. Natürlich sind eine gute Rendite und Wertsteigerungen für den Kapitalgeber wichtig und müssen angemessen berücksichtigt werden.
Zweitens. Bisher waren wir der Ansicht, bei der Sanierung der Berner Kantonalbank seien Ausleihen mit zu hohen Risiken an die Dezennium-Finanz AG übertragen worden. Für uns neu, mindestens für mich neu ist die Tatsache, dass bei der alten Berner Kantonalbank auch auf der Passivseite grobe Fehler gemacht wurden. Ich zitiere: «Auf der Passivseite der Bilanz besteht ein für die Berner Kantonalbank nicht tragbares Zinsänderungsrisiko auf den überjährigen Kundengeldern. Das Zinsänderungsrisiko war unter anderem dadurch entstanden, dass in den Jahren 1989 bis 1991 Versicherungskassengelder im Umfang von 3,5 Mrd. Franken von einer variablen Verzinsung auf langfristig fixierte Zinssätze umgestellt worden waren.» Das steht einfach so da, aber wir fragen uns, wer das zu verantworten habe. Die Antwort wird wahrscheinlich sein: Niemand, es war damals so üblich. Der Regierungsrat sagt in seinem Bericht und in seiner Antwort auf die Motion Bhend, die Berner Kantonalbank könne das hohe Zinsänderungsrisiko aus eigener Kraft nicht tragen. Das scheint uns ein Widerspruch zur Aussage zu sein, wonach die Berner Kantonalbank eine gesunde Bank mit intakten Gewinn- und Erfolgsaussichten sei. In der Tat: Die Kantonalbank erhält aus dem Darlehen an die Dezennium-Finanz AG etwa 35 Mio. Franken zuviel an Zins. Wenn die Kantonalbank diese Millionen nicht erhielte, würde aus dem ausgewiesenen Gewinn von 27 Mio. Franken ein Verlust von ein paar Millionen. Man kann durchaus sagen, die Kantonalbank werde indirekt vom Kanton subventioniert, und dazu kommt noch die Staatsgarantie. Dass die andern Banken, besonders auch die Regionalbanken, an diesen Wettbewerbsvorteilen der Kantonalbank Anstoss nehmen, versteht sich.
Drittens. Die erneuten Rückstellungen von 400 Mio. Franken für die Dezennium-Finanz AG sind sicher nötig. Wir zweifeln nicht daran, dass die Verantwortlichen das Risiko sorgfältig beurteilt haben. Aber das Ganze, ich erwähnte es vorhin schon, hat auch einen psychologischen Aspekt. Die alten Wunden werden immer wieder aufgerissen, und das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden erhält immer wieder einen neuen Knacks. Aber es bleibt uns sicher nichts anderes übrig, als die Rückstellungen zu genehmigen.
Viertens. Bei der Verwendung des Gewinns der Kantonalbank stellt der Bankrat 12 Mio. Franken zur Disposition des Grossen Rates. Der Regierungsrat schlägt vor, auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten und den Gewinn für die Reserven zu verwenden. Es muss unseres Erachtens vor allem darum gehen, das Vertrauen in die Kantonalbank wieder wachsen zu lassen. Sowohl die Stärkung der Reserven wie auch eine Dividendenausschüttung können vertrauensbildende Massnahmen sein. Zu Banken, die regelmässig gute Dividenden ausschütten, hat man Vertrauen. Auch psychologisch wäre es besser, wenn die Kantonalbank, die den Steuerzahler so stark belastet, wieder einmal einen Beitrag an die Staatskasse leistete. Trotzdem finden wir es im Hin-

blick darauf, dass die Kantonalbank mittelfristig privatisiert werden soll, besser, wenn der ganze Gewinn den Reserven zugewiesen wird. Die EVP-Fraktion unterstützt also den Antrag des Regierungsrates und lehnt den Antrag Widmer (Bern) ab.

Aebersold. Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrates und der Finanzkommission. Die Richtung der Kantonalbank stimmt. Es ist eine Gewinnzunahme von 15 Prozent zu verzeichnen. Das darf aber nicht täuschen. Die Anstrengungen der Verantwortlichen dürfen nicht nachlassen, sie müssen sogar verstärkt werden, damit die Bank nicht nur auf dem Weg der Gesundung ist, sondern auch tatsächlich fit wird. Das kann sicher in verschiedenen Bereichen passieren. Es ist wohl kaum an mir, diesbezüglich der Bank irgendwelche Ratschläge zu geben; in der Bank gibt es Fachleute, es gibt Leute, die die Bank überwachen, wir vertrauen ihnen, dass sie ihre Aufgabe wahrnehmen und dass die richtigen Leute eingesetzt werden. So gesehen wäre es wichtig, wenn wir von uns aus nicht immer wieder neue Wunden schlagen würden, wissen wir doch, dass es dem Staat letztlich nichts bringt.
Den Antrag Widmer (Bern) lehnen wir ab. Wir sind überzeugt, dass die Erhöhung der Reserven für die Bank wichtig ist, auch im Hinblick auf eine spätere Privatisierung.
Zur Dezennium-Finanz AG nur soviel: Die SVP nimmt deren Geschäftsbericht zur Kenntnis. Wir wissen, die Situation in diesem Bereich ist nicht besser geworden; wir müssen heute mit dem Schlimmsten, dem Verlust der 3 Mrd. Franken rechnen. Das tut sehr weh, aber wir sagten ja zur Sanierung und werden auch in Zukunft ja sagen müssen. Zur Verzinsung des Kapitals werden wir heute noch in anderem Zusammenhang Stellung nehmen können. Auch die Verzinsung ist ein Teil der Sanierung, und wer sagt, das sei neu, hat wahrscheinlich den Sachübernahmevertrag nicht richtig gelesen. Es ist schlimm, dass die Sache so liegt, aber wir wussten es, nahmen es zur Kenntnis, ja, wir stimmten dem zu, und deshalb werde ich auch heute dem Geschäftsbericht zustimmen.

Portmann. Die FDP-Fraktion sieht so ziemlich alles anders als die Antragstellerin Frau Widmer. Das wird wohl auch niemanden verwundern. Kurz zusammengefasst: Wir stimmen allen Anträgen der Finanzkommission und des Regierungsrates zu, mit der Leistung der Kantonalbank sind wir aber nicht zufrieden. Warum das? Wir stehen zum Sanierungskonzept der Kantonalbank, das der Grosse Rat vor gut drei Jahren beschlossen hat. Wir sind überzeugt, dass das Konzept richtig war, nach wie vor richtig ist und es keinen Grund gibt, daran irgend etwas zu ändern. Die Stärkung der Substanz der Bank muss heute erste Priorität haben. Es ist nicht gar so sehr viel Substanz vorhanden, deshalb ist es für uns undenkbar, zum heutigen Zeitpunkt das Dotationskapital in Form einer Gewinnausschüttung zu verzinsen. Wir stellen positiv fest, dass die Bank auf dem Weg zur Gesundung ist und ihre Zahlen in den vergangenen drei Jahren wesentlich besser geworden sind. Die Bank sagt selber, sie sei auf Zielkurs, aber das Ziel ist unserer Meinung nach noch lange nicht erreicht, weitere Anstrengungen sind nötig. Unser Ziel ist, die Bank möglichst rasch marktfähig zu machen. Wir wollen die Bank echt privatisieren, und wir wollen echt mit der Staatsgarantie aufhören, sobald dies effektiv möglich ist. Wir wollen nicht eine dritte Sanierung der Kantonalbank. Wenn ich gehört habe, was alles politisch wieder köcheln könnte, wie Frau Widmer sagte, so wäre das genau der Weg in ein weiteres Kantonalbankdebakel. Denn die Kantonalbank mussten wir sanieren, weil sie zu nahe an der Politik war, ihr zuviele Leute dreinredeten und nicht nur saubere bankmässige Kriterien galten. Die Bank muss rasch marktfähig gemacht werden können. Durch die Privatisierung wird es einen Gewinn für den Kanton Bern geben, der mindestens teilweise für das entschädigen wird, was wir heute in die Dezennium-Finanz AG hineinbuttern müssen.
Wir haben auch Erwartungen an die Bankleitung. Wir erachten die gezeigte Performance als ungenügend. Eine weitgehend von Altlasten befreite Bank, wie das die Berner Kantonalbank ist, müsste in den Vergleichszahlen deutlich besser abschneiden, als sie das heute tut. Sie müsste vor allem deutlich besser sein als irgendeine Regionalbank, die ja die Altlasten nicht ausgrenzen konnte. Wer die Vergleichszahlen anschaut, stellt fest: Sie sind schlechter für die Kantonalbank, und das muss ändern. Wir erwarten für die kommenden Jahre von der Kantonalbankleitung aber durchaus auch eine Dividendenfähigkeit, und nicht eine von 2 oder 3 Prozent, sondern von mindestens 5 Prozent. Wir denken dabei nicht nur an den Kanton und die Verzinsung seines Dotationskapitals, sondern auch an die Partizipanten, die im Vertrauen auf die Bank in die PS investierten und jetzt über Jahre einen tiefen Kurs und erst recht keine Dividenden haben. Auch an sie muss man denken; es sind in der Regel Berner, die in die Bank investierten. Deshalb brauchen wir eine weitere Leistungssteigerung innerhalb der Kantonalbank. Wir vertrauen dabei der heutigen Bankleitung. Sie hat das Potential, um die Leistungssteigerung herbeizuführen, wir lehnen deshalb zum jetzigen Zeitpunkt jegliche politischen Eingriffe, insbesondere solche des Grossen Rates als Gesetzgeber, ab. Wir stimmen den Anträgen der Finanzkommission und des Regierungsrates zu.

Lauri, Finanzdirektor. Die Bank konnte trotz eines gesamtwirtschaftlich weiterhin sehr schwierigen Umfeldes, eines anhaltenden Konkurrenz- und Verdrängungswettbewerbs und des erwarteten Rückganges der Zinssätze ihre Position halten und im dritten aufeinanderfolgenden Jahr den Jahresgewinn steigern, und zwar deutlich um über 15 Prozent. Ich gehe aber mit zahlreichen Vorrednern darin einig, dass die Ertragskraft der Bank im Vergleich mit andern Instituten noch unterdurchschnittlich ist, nicht befriedigt und noch weiter gesteigert werden muss. Das braucht allerdings noch eine gewisse Zeit, wie das auch von den Bankorganen stets gesagt wurde. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die weitere Stärkung des Fundaments wichtiger ist als eine kurzfristige Renditemaximierung. Wir haben der Bank signalisiert, wir erwarteten im Bereich der betriebswirtschaftlichen Massnahmen einen weiteren Fortschritt, um die Rendite noch zu verbessern. Hierzu gehört ganz klar eine deutlich marktwirtschaftliche Ausrichtung; eine solche ist heute gegeben. Ich teile die Auffassung Herrn Portmanns: Jedes Abweichen von der marktwirtschaftlichen Ausrichtung, jedes Zurückgehen zu einem Leistungsauftrag, der nicht ein Unternehmensauftrag wäre, wäre ein unglaubliches Zurückgehen in alte Zeiten und könnte nur in grösste Schwierigkeiten führen. Die Bank hilft der Wirtschaft, dem Kanton und uns allen dann am meisten, wenn sie ihren Leistungsauftrag als unternehmerischen, als marktwirtschaftlichen Auftrag auffasst. Wer meint, die Bank habe heute keine Altlasten mehr, weil sie alle auf die Dezennium-Finanz AG habe überwälzen können, dem muss ich sagen, dass sie immer noch sogenannt volkswirtschaftliche Engagements in ihrem eigenen Portefeuille aus alten Zeiten hat, an denen sie nicht leicht trägt. Es ist nicht alles und jedes auf die Dezennium übertragen worden.
Der Regierungsrat lehnt den Antrag Widmer (Bern) ab. Immerhin freut es uns, feststellen zu dürfen, dass die Bank heute grundsätzlich fähig wäre, einen Gewinn auszuschütten. Das ist auch der Grund, weshalb der Bankrat aus dem Bilanzgewinn 12,9 Mio. Franken zur Disposition des Grossen Rates stellen wollte. Damit hat der Grosse Rat nach dem Vorschlag des Bankrates wie in den Vorjahren zwei Möglichkeiten: Er kann einerseits die Reserven zusätzlich stärken oder anderseits an den Kanton als Kapitalgeber oder an die PS-Inhaberinnen und -Inhaber ausschütten. Der Regierungsrat befasste sich sehr ausgedehnt mit diesen beiden

Möglichkeiten. Er kam klar zum Ergebnis, die Reserven müssten noch ein weiteres Mal gestärkt werden. Der Regierungsrat gibt durchaus zu, dass eine Ausschüttung auch Vorteile haben könnte, wie zum Beispiel Grossrat Dätwyler sagte: Es könnte Vertrauen bilden. Aber in der jetzigen Situation ist es besser, das Fundament zu stärken. Und, Frau Widmer, das Geld verschwindet ja nicht einfach, sondern bleibt in einem Institut, das in sehr massgebender Art und Weise vom Kanton abhängig ist beziehungsweise diesem gehört.
Herr Dätwyler, Sie zeigen sich von den Ausführungen über das Zinsänderungsrisiko beziehungsweise über die Sanierung auf der Passivseite der Bilanz überrascht: Das war immer offen, man wusste und wies es immer aus, dass auf der Aktiv- wie auf der Passivseite Sanierungsanstrengungen nötig sind – darüber werden wir in einem andern Zusammenhang anschliessend noch diskutieren. Immerhin muss ich etwas richtigstellen: Bei der Sanierung auf der Passivseite der Bilanz darf man nicht von einer Subventionierung reden. Denn die Bank *hat* die entsprechenden ungünstigen Aufwände, die ihr über die Dezennium-Finanz AG abgegolten werden. Ich finde es auch nicht ganz richtig zu sagen, jedesmal, wenn es um zusätzliche Mittel, also Rückstellungen geht, gebe es einen weiteren Knacks in der Bevölkerung. Die Konstanz ist eine der Stärken der Bankenpolitik des Regierungsrates. Bis jetzt musste von den Grundsätzen, die vor drei Jahren festgelegt wurden, nicht abgewichen werden. Es ist auch seit langer Zeit bekannt, dass schlimmstenfalls 2 bis 3 Milliarden Franken Schaden eintreten können. In den diesbezüglichen Aussagen herrscht also Konstanz.
Ich bitte Sie, den Antrag Widmer (Bern) abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Präsident. Wir stimmen zunächst über den Antrag Widmer (Bern) und anschliessend über das Geschäft insgesamt, also Genehmigung des Geschäftsberichts 1995 der Berner Kantonalbank und Kenntnisnahme des Geschäftsbericht 1995 der Dezennium-Finanz AG gemäss den Anträgen des Regierungsrates und der Finanzkommission, ab.

Abstimmung

Für den Antrag Widmer (Bern)	15 Stimmen
Dagegen	126 Stimmen
	(13 Enthaltungen)

Für Genehmigung des Geschäfts 1540	135 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(22 Enthaltungen)

183/96

Dringliche Motion Bhend – Reduktion der DFAG-Verluste

Wortlaut der Motion vom 17. Juni 1996

1. Der Regierungsrat hat abzuklären, zu welchen Konditionen die DFAG ein Darlehen auf dem freien Markt aufnehmen kann.
2. Falls für die DFAG auf dem freien Markt günstigere Darlehen als bei der Kantonalbank erhältlich sind, hat der Regierungsrat seine Staatsvertreter in den Organen der DFAG und der BEKB anzuweisen, die entsprechenden Umschuldungen vorzunehmen.

Begründung: Das Darlehen der BEKB an die DFAG wurde im Geschäftsjahr 1995 zu einem Zinssatz von 5,89 Prozent vergütet (1994 5,94 Prozent, 1993 6,06 Prozent). Dieser Zinssatz wird gestützt auf den Sachübernahmevertrag zwischen BEKB und DFAG aufgrund der durchschnittlichen Verzinsung der überjährigen Kundeneinlagen berechnet. Das Darlehen belief sich Ende 1995 auf 3577 Mio. Franken (1994 4067 Mio. Franken, 1993 4733 Mio. Franken).
Bei diesem Darlehen handelt es sich für die BEKB um eine Ausleihung ohne jegliches Risiko, weil der Kanton Bern das Darlehen an die DFAG direkt garantiert. Aus diesem Grund sollte eigentlich ein verhältnismässig tiefer Zinssatz zur Anwendung kommen, entsprechend der Faustregel «je kleiner das Risiko, desto tiefer der Zinssatz». Heute ist aber das Gegenteil der Fall, die DFAG bezahlt einen überhöhten Zins. Es kann angenommen werden, dass die DFAG auf dem freien Markt ein Darlehen aufnehmen könnte, dessen Zinssatz mindestens 1 Prozent tiefer liegt als der von der BEKB verrechnete Zinssatz. Die DFAG bezahlt somit für 1995 auf dem BEKB-Darlehen mindestens 35 Mio. Franken zuviel Zins. Die DFAG-Verluste, die der Kanton Bern wegen der Staatsgarantie zu übernehmen hat, würden sich somit für das Jahr 1995 um mindestens 35 Mio. Franken verringern, wenn die DFAG ihr Darlehen nicht bei der BEKB, sondern anderswo zu marktüblichen Bedingungen aufnehmen würde.
Es wäre der BEKB natürlich freigestellt, der DFAG weiterhin ein Darlehen – allerdings zu marktüblichen Bedingungen – anzubieten. Bedingung ist, dass der Zinssatz nicht mehr durch BEKB-interne Berechnungen, sondern durch Konkurrenzofferten, die vom Regierungsrat eingeholt werden, festgelegt wird.

(45 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. August 1996

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen seiner Berichterstattung an den Grossen Rat betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 1995 der Berner Kantonalbank (BEKB) intensiv mit der vom Motionär thematisierten Fragestellung beschäftigt.
Nachstehend werden die entsprechenden Ausführungen aus dem regierungsrätlichen Bericht integral zitiert (vgl. den Bericht vom 12. Juni 1996, RRB 1540/96; S. 13 ff.):
«4.3 Zinssatz für das Darlehen an die DFAG
Bei der Behandlung des Geschäftsberichtes 1994 der BEKB hat der Grosse Rat am 6. September 1995 den Regierungsrat beauftragt, die Berechnungsgrundlagen für den Zinssatz des Darlehens an die DFAG zu überprüfen (Tagblatt des Grossen Rates 1995, S. 912 ff.). Begründet wurde der Prüfungsauftrag damit, dass die DFAG heute ein entsprechendes Darlehen am Markt zu günstigeren Zinskonditionen erhalten könnte. Mit dem hochverzinslichen Darlehen werde die BEKB mit rund 40 Mio. Franken vom Kanton indirekt subventioniert. Entsprechend sei der cash-drain der DFAG grösser, den der Kanton aufgrund der Staatsgarantie direkt durch Zuschuss auszugleichen habe (Votum Bhend, Tagblatt des Grossen Rates 1995, S. 913 f.).
Der Regierungsrat hat die BEKB und die EBK vom Prüfungsauftrag in Kenntnis gesetzt und um eine Beurteilung ersucht. Gestützt auf die entsprechende Berichterstattung kann der Regierungsrat wie folgt über die Überprüfung der Berechnungsgrundlagen des Zinssatzes des Darlehens an die DFAG berichten:
Die Ausgangslage, mit der sich die Bankorgane und Behörden des Kantons Bern Ende 1992 konfrontiert sahen, lässt sich in folgender Graphik darstellen:
Bilanz der BEKB per 31. Dezember 1992 in Milliarden Franken:

Aktiven	Passiven
16,3 übrige Aktiven	17,4 übrige Passiven
6,5 Ausleihungen	5,4 überjährige Kundengelder

Auf der Aktivseite der Bilanz entsprachen Ende 1992 Ausleihungen im Umfang von 6,5 Mrd. Franken nicht der 1992 neu definierten Geschäfts- und Kreditpolitik der BEKB. Die Risiken auf der Aktivseite, die von einem sich verschlechternden Immobilienmarkt, von Strukturbereinigungen und von bestehenden Grossengagements ausgingen, mussten bereinigt werden.
Auf der Passivseite der Bilanz bestand ein für die BEKB nicht tragbares Zinsänderungsrisiko auf den überjährigen Kundengeldern. Mit anderen Worten bestand bei sinkenden Zinsen für die Bank das Risiko, diese Gelder teuer über die vereinbarte Laufzeit verzinsen zu müssen. Dieses Risiko hätte sich voll auf die Erfolgsrechnung der Bank ausgewirkt und wäre von ihr nicht verkraftet worden.
Die Sanierung der BEKB erfolgte, indem die risikobehafteten Ausleihungen (6,5 Mrd. Franken) auf die neugegründete Auffanggesellschaft DFAG übertragen wurden. Zum Sanierungskonzept gehört ebenso die teilweise Bereinigung des Zinsänderungsrisikos auf den überjährigen Kundengeldern der Passivseite. Die Belastung der BEKB durch – aus heutiger Sicht – hohe Passivzinssätze von sogar 6 bis 7 Prozent wurde durch ein entsprechend verzinstes Darlehen im Umfang von 5,4 Mrd. Franken teilweise auf die DFAG übertragen.
Der Zinssatz für das Darlehen an die DFAG wurde im Sachübernahmevertrag vom 30. April 1993 festgehalten. Er entspricht den Selbstkosten der BEKB, die sich aus der durchschnittlichen Verzinsung auf den überjährigen Kundeneinlagen bei der BEKB errechnen. Mit Blick auf die Bereinigung der Passivseite der BEKB wurde die Berechnungsgrundlage des Darlehenszinses im Vortrag zur Teilrevision des Kantonalbankgesetzes wie folgt erwähnt: «Das Darlehen soll zu den Selbstkosten der BEKB verzinst werden. Diese Selbstkosten werden aufgrund der durchschnittlichen Verzinsung der überjährigen Kundeneinlagen bei der BEKB berechnet» (Tagblatt des Grossen Rates 1993, Beilage 29, Ziff. 4.3, S. 3).
Mit diesem Konzept wurde nicht nur die Aktivseite der BEKB, sondern auch ein Teil der Passivseite saniert. Denn auf den überjährigen Kundengeldern von insgesamt 10,75 Mrd. Franken per Ende 1992 bestand ein erhebliches Zinsänderungsrisiko, das von der BEKB alleine nicht getragen werden konnte. Das Zinsänderungsrisiko war unter anderem dadurch entstanden, dass in den Jahren 1989 bis 1991 Versicherungskassengelder im Umfang von 3,5 Mrd. Franken von einer variablen Verzinsung auf langfristig fixierte Zinssätze umgestellt worden waren. Die BEKB trägt allerdings weiterhin einen Teil des Zinsänderungsrisikos, nämlich auf der den Darlehensbetrag an die DFAG übersteigenden Summe der überjährigen Kundengelder.
Würden die Darlehenskonditionen, wie dies in der Debatte des Grossen Rates zum eingangs erwähnten Prüfungsauftrag angeregt wurde, an die heutigen marktüblichen Zinssätze für überjährige Kundeneinlagen angepasst, so würde die vom Gesetzgeber bezweckte Sanierung rückgängig gemacht. Die BEKB sähe sich wie Ende 1992 wieder mit einem hohen Zinsänderungsrisiko auf der Passivseite konfrontiert, das sie aus eigener Kraft nicht tragen könnte.
Mit der vereinbarten Verzinsung des Darlehens wurde das Zinsänderungsrisiko der BEKB teilweise auf die Auffanggesellschaft übertragen, womit eine der Zielsetzungen des Sanierungskonzepts zum Tragen kommt. Zwar könnte ein Darlehen an die DFAG heute zu günstigeren Zinskonditionen aufgenommen werden, wie dies in der eingangs erwähnten Debatte im Grossen Rat ausgeführt wurde, die Sanierung der BEKB würde mit einer Zinssatzänderung aber rückgängig gemacht. Dies kann nicht die Absicht des Grossen Rates sein, hat er doch dem Sanierungskonzept deutlich zugestimmt.
Der Regierungsrat sieht daher keine stichhaltigen Gründe, die Grundlagen der Zinsberechnung zu ändern. Für das Management der Zinsänderungsrisiken ist die vereinbarte Verzinsung des Darlehens sachlich gerechtfertigt und Teil des Sanierungskonzepts. Die EBK erachtet die im Sachübernahmevertrag gewählte Berechnungsgrundlage für das Management der Zinsänderungsrisiken als zweckmässig.
Für den Regierungsrat ist die vom Grossen Rat gewünschte Überprüfung mit diesen Ausführungen abgeschlossen. Weitere Massnahmen drängen sich nach Ansicht des Regierungsrates nicht auf.
Die Versicherungskassengelder sind bis Ende 1995 auf 1,8 Mrd. Franken zurückgeführt worden. Ihr Anteil beträgt Ende 1995 damit noch 11 Prozent der Kundengeldern der BEKB. Das Darlehen an die DFAG ist ebenfalls zielkonform von 5,4 Mrd. auf 3,6 Mrd. Franken per Ende 1995 abgebaut worden (vgl. Geschäftsbericht DFAG 1995, S. 30). Der Durchschnittszinssatz des Darlehens belief sich 1995 auf 5,89 Prozent (Vorjahr 5,94 Prozent, 1993: 6,06 Prozent).»
Die vereinbarte Verzinsung des Darlehens ist nach Ansicht des Regierungsrat sachlich gerechtfertigt und Teil des Sanierungskonzepts. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Bhend. Ich darf die Ausgangslage als bekannt voraussetzen; sie ist in der Motionsbegründung erklärt und wurde auch in der Antwort des Regierungsrates kommentiert. Die Dezennium-Finanz AG erhielt von der Kantonalbank ein Darlehen, das von 5,4 Mrd. Franken auf 3,6 Mrd. Franken abgebaut wurde, sie muss dafür einen Zins zahlen, der in den letzten drei Jahren um die 6 Prozent pendelte. Man könnte nun sagen, dies sei ein Geschäft zwischen der Dezennium-Finanz AG als Tochter der Kantonalbank und ihrer Mutter. Weil aber der Kanton die Defizite der Dezennium-Finanz AG zahlen muss, kann es ihm nicht gleich sein, wie die beiden Geschäftspartner zusammen geschäften. Um welche Beträge geht es? Wir beschlossen vorhin 91 Mio. Franken für die Dezennium, davon gibt diese etwa 36 Mio. Franken an die Kantonalbank weiter, weil der Zins, den die Kantonalbank der Dezennium verrechnet, über dem marktüblichen Zins liegt. Die Dezennium-Finanz AG subventionierte also die Kantonalbank im letzten Jahr mit rund 36 Mio. Franken. In den kommenden Jahren wird dieser Betrag kleiner sein, weil das Darlehen laufend abgebaut wird. Das ist der eine Betrag, der an die Kantonalbank fliesst; es gibt aber noch einen zweiten, den wir vorhin ebenfalls beschlossen haben: Der Kanton verzichtet auf die Verzinsung des Dotationskapitals. Müsste es marktgerecht zu Selbstkosten verzinst werden, wären das etwa 27 Mio. Franken. Zählt man die Beträge zusammen, die der Kanton an die Kantonalbank zahlt, sind es 36 Mio. Franken via Dezennium-Finanz AG und 27 Mio. Franken an die Kantonalbank, indem auf den Zins verzichtet wird. Insgesamt unterstützte der Kanton Bern seine Bank im letzten Jahr mit über 60 Mio. Franken. Die Dezennium-Finanz AG wird netto mit 55 Mio. Franken unterstützt. Soweit die finanzielle Situation, die insofern merkwürdig ist, als die Kantonsverfassung zwar bestimmt, die Kantonalbank müsse Kanton und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen, in Wirklichkeit es aber umgekehrt ist: Der Kanton unterstützt die Kantonalbank. Noch absurder wird es, wenn wir in die Zukunft blicken. Sobald die Bank einigermassen gesundet ist und sie somit ihre Aufgabe gegenüber dem Kanton erfüllen könnte, soll sie verkauft, privatisiert werden, womit Artikel 53 der Kantonsverfassung nie zum Tragen kommen wird. Der Gewinn aus dem Verkauf der Kantonalbank, den Herr Portmann vorhin erwähnte, versteht sich nach dem Prinzip Hoffnung; wir alle hoffen, er könne realisiert werden, aber es könnte durchaus so sein, dass das Geld nicht an den Kanton zurückkommt.

Grundlage zur Zinszahlung der Dezennium-Finanz AG an die Kantonalbank ist der Darlehensvertrag zwischen den beiden Instituten, wonach das Darlehen zu Selbstkosten verzinst wird aufgrund der durchschnittlichen überjährigen Kundeneinlagen bei der Kantonalbank. Beide Institute sind im Besitz des Kantons Bern, und diesem ist es ohne weiteres möglich, diesen Darlehensvertrag zu ändern, kann er doch auf beide Vertragspartner Einfluss nehmen. Es gibt einen anderen Weg, indem man die Bestimmung wörtlich umsetzt und alle überjährigen Kundeneinlagen, statt nur einen Teil davon, rechnet, zum Beispiel auch einen Teil der Spargelder, die nach eidgenössischer Gesetzgebung ebenfalls als überjährig gelten. Dadurch würden die Zinssätze schon anders aussehen. Der bis anhin berechnete Zinssatz beruht auf einer einseitigen, willkürlichen Interpretation. Der Begriff «überjährige Kundeneinlagen» ist wissenschaftlich nicht fest definiert; die Kantonalbank praktiziert eine mögliche Anwendung, die für sie günstig ist und bei der 5,9 Prozent herausschauen.
Der Grosse Rat stimmte 1993 in Kenntnis dieses Vertrags dem ganzen Konzept zu. Allerdings waren die Informationen des Regierungsrates an den Grossen Rat damals alles andere als klar. Es war die Rede von «Selbstkosten und ohne Margen». Welcher Zinssatz und welche Beträge herausschauen werden, merkte man erst nachträglich. Die Informationen waren mindestens irreführend; man ging davon aus, es handle sich um ein günstiges Angebot der Kantonalbank gegenüber ihrer Tochter. Erst als man später sah, um welche Zinssätze und Beträge es geht, begann man nachzufragen. Die Begründung, die heute geliefert wird, ist relativ jung, jedenfalls habe ich sie in den Unterlagen von vor drei Jahren nirgendwo gefunden. Es ist eine nachträgliche Konstruktion. Doch auch dann, wenn der Grosse Rat 1993 in Kenntnis der Zahlen und der Zinssätze beschlossen hätte, müssten wir heute die Lage neu analysieren. Die Kantonsfinanzen präsentieren sich heute anders als 1993; es mussten an verschiedensten Orten Konsequenzen gezogen werden. Deshalb muss man sich heute überlegen, ob es nicht auch in diesem Zusammenhang am Platz sei, angesichts der dramatischen Kantonsfinanzen Konsequenzen zu ziehen.
Aufgrund dessen reichte ich die Motion ein, die in Punkt 1 fordert, es sei durch Konkurrenzofferten festzustellen, wie gross die Zinsdifferenz sei – ich nahm 1 Prozent an, es dürften aber eher 1,5 Prozent sein, weil der Kanton heute Geld zu 4,5 Prozent aufnehmen kann und hier 5,9 Prozent verrechnet werden. In einem zweiten Punkt fordere ich, es sei ein marktüblicher Zins zu verrechnen. In der Motion wird keine Frist gesetzt. Der Regierungsrat hat nach unseren Vorschriften zwei Jahre Zeit, das umzusetzen. Es ist also keine Hauruck-Übung, die morgen schon greifen muss. Aus der Sicht der Kantonsfinanzen sollte sie möglichst bald greifen, doch wenn der Regierungsrat die Fristen maximal ausnützt, hat er zwei Jahre Zeit, womit wir schon nahe am Ende der Dezennium-Finanz AG sind. Die Motion ergibt also keine riesige Einsparung; die entsprechenden Hoffnungen oder Befürchtungen möchte ich hier etwas dämpfen. Zudem steht im letzten Abschnitt der Motion, es sei durchaus möglich, dass die Dezennium der Kantonalbank das Geld nicht zurückgibt, es aber zu einem anderen Zinssatz vergütet. Die 3 oder 2 Mrd. Franken müssten also nicht unverzüglich zurück an die Kantonalbank.
Wir stehen heute vor einer Grundsatzfrage. Soll die Bank weiterhin unterstützt werden? Wollen wir weiterhin Geld an die Kantonalbank zahlen? In diesem Fall müssen Sie die Motion ablehnen. Wenn aber die Bank ein solides Fundament hat *(Der Vizepräsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* – das sagt der Bankrat selber –, wenn sie zu einer gesunden Bank geworden ist, die für die Zukunft gerüstet sei – das sagt der Regierungsrat –, und wenn wir bereit sind, der Sanierung der Kantonsfinanzen erste Priorität einzuräumen und die nötigen Konsequenzen zu ziehen, muss die Motion unterstützt werden. Ich bitte Sie, dies zu tun.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Wir haben eine etwas aussergewöhnliche Situation, indem sich bisher keine Fraktionssprecherinnen oder -sprecher zum Wort gemeldet haben.

Fuhrer. Ich bin nun auch etwas überrascht, wollte ich doch zuerst die Fraktionssprecher anhören. Was will Herr Bhend? Die Quintessenz: er will mit seiner Motion der Kantonalbank 35 Mio. Franken geben. Er sagt, das Geld wäre anderswo erhältlich. Die Dezennium-Finanz AG wird es entschieden nicht erhalten, weil sie nur 100 000 Franken Aktienkapital ihr eigen nennt. Der Regierungsrat soll dafür sorgen, dass ... Wie soll er das tun? Grosse Geldgeber sind die AHV und die SUVA, die jedoch sicher kein Darlehen gewähren werden. Man könnte auch Anleihen aufnehmen, die von einem Bankenkonsortium gezeichnet werden. Ob dies geschieht, ist fraglich. Denn ein maroder Kanton, der in der Begründung für die Schuldenaufnahme sagen muss, er wolle die Dezennium-Finanz AG finanzieren, reizt keinen Klein- und auch keinen institutionellen Grossanleger. Das Risiko ist enorm hoch, und enorm hoch wäre auch der Zins. Ein Debakel wäre praktisch vorprogrammiert. Herr Dätwyler sagte es: Wenn die Bank, die bis jetzt kein blendendes Resultat erzielte, die 35 Mio. Franken nicht hätte, müsste sie einen Verlust aufweisen. Wir haben doch nur ein Interesse, nämlich die Kantonalbank zu stärken, und zwar mit allen Mitteln – Herr Bhend äusserte vorhin Zweifel daran, aber ich erinnere an die Privatisierung der Walliser Kantonalbank: Damals wurde das Kapital dreifach überzeichnet. Tragen wir nun zur Kantonalbank Sorge, bis die Dezennium aufgelöst werden kann, werden sich einige Reserven angehäuft und wird sich der Ruf verbessert haben. Geben wir dann 300 Mio. Franken aus und werden diese auch dreifach überzeichnet, so können Sie sich das Resultat selber ausrechnen. Das Geld kommt so oder so zurück. Wir wollen die Geschichte nun eine Weile ruhen lassen.
Die freisinnige Fraktion ist einstimmig gegen die Überweisung der Motion.

Aebersold. Auch die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Es ist wichtig, der Kantonalbank nun die Ruhe zu geben, von der wir vorhin sprachen. Mit dieser Motion bewirken wir das Gegenteil. In Punkt 2 fordert Herr Bhend den Regierungsrat auf, die Staatsvertreter der Dezennium-Finanz AG anzuweisen, die Umschuldung vorzunehmen. Im DFAG-Verwaltungsrat sitzen bekanntlich drei Staatsvertreter und vier übrige. Was, wenn diese vier Verwaltungsräte gegen eine Umschuldung sind? Schon von daher ist die Umsetzung der Motion fraglich. Herr Bhend sagte zudem vorhin, die Motion bringe nicht soviel, man könnte das Ganze ja auch noch hinausschieben. Wozu dann die Motion? Was hat sie für einen Hintergrund? Natürlich ist die DFAG-Angelegenheit unschön, natürlich hätten wir es gerne anders, aber warum immer wieder in diese Richtung stossen? Mich dünkt es schade und nicht die Aufgabe des Parlaments, zumal es letztlich ja doch nur darum geht, das Geld von einer Tasche in die andere zu transferieren. Wir möchten es ja dann auch wieder zurück, wenn die Kantonalbank privatisiert wird. Es ist nun eine gewisse Ruhe nötig, damit die Angelegenheit so schnell wie möglich abgeschlossen werden kann. Nur so kann das Optimum dessen, was überhaupt möglich ist, herausgeholt werden. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Dätwyler (Lotzwil). Die Dezennium-Finanz AG bezahlt einen überhöhten Zins auf dem Darlehen der Kantonalbank, nämlich 1 Prozent über dem marktüblichen Satz. Was wäre die Folge, wenn auf diesem Darlehen ein marktüblicher Zins bezahlt würde? Erstens. Die Verluste der Dezennium-Finanz AG, die der Kanton Bern zu übernehmen hat, würden sich verringern. Das wäre ein

Vorteil. Zweitens aber hätte die Kantonalbank weniger Ertrag. Der ausgewiesene Gewinn würde eventuell zu einem Verlust. Folge: Die Reserven der Kantonalbank würden geringer, am Schluss müsste eventuell der Kanton die Verluste aufgrund der Staatsgarantie tragen. Das wäre ein Nachteil. Im Grunde genommen haben wir keine Wahl. Der bernische Steuerzahler muss, ob es ihm passt oder nicht, die Fehler, die früher von anderen gemacht wurden, ausbaden. Ob dies jetzt bei der Dezennium-Finanz AG oder bei der Kantonalbank passiert, spielt keine so grosse Rolle, zahlen muss er so oder so. Für die Zukunft ist es unbedingt nötig, dass die Kantonalbank wieder zu einer Bank wird, in die Bevölkerung und Wirtschaft Vertrauen haben können. Nur dann ist es möglich, dass der Staat sich mittelfristig von dieser Bank lösen kann, Stichwort Privatisierung. Deshalb müssen wir zum ganzen Sanierungskonzept ja sagen, dazu gehört auch der höhere Zinsfuss auf dem Darlehen an die Dezennium-Finanz AG.
Die EVP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen die Motion Bhend ab, dies nach ausgiebiger Diskussion.

Rickenbacher. Was will die Motion Bhend genau? Einerseits soll abgeklärt werden, zu welchen Konditionen die Dezennium auf dem freien Markt ein Darlehen aufnehmen könnte. Ferner soll in einem zweiten Schritt eine Umschuldung geprüft werden, falls die Konditionen auf dem freien Markt günstiger sind. Es geht also nicht darum, das Sanierungskonzept zu ändern. Die schlechten Geschäfte bleiben nach wie vor bei der Dezennium-Finanz AG und die andern bei der Kantonalbank. Warum ist es für den Kanton sinnvoll, eine solche Umschuldung zu prüfen? Heute zahlt der Kanton der Kantonalbank für das DFAG-Darlehen einen Zinssatz von 5,89 Prozent. Gemäss der einhelligen Information von verschiedenen Bankexperten wäre ein Zinssatz von ungefähr 4,5 Prozent marktüblich. Das DFAG-Darlehen ist für eine Bank ein hundertprozentig sicheres Engagement, weil es durch die Staatsgarantie abgedeckt ist. Weil somit kein Risiko besteht, muss nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen mit einem günstigen Zins gerechnet werden. Geht man von einem Zinssatz von 4,5 Prozent aus, zahlt der Kanton der Kantonalbank via Dezennium-Finanz AG rund 1 Prozent zuviel Zins. Das macht bei einem Darlehen von im Moment 3,6 Mrd. Franken jährlich rund 36 Mio. Franken aus. Wir haben in diesem Rat schon um kleinere Beiträge gestritten. Der Kanton muss wegen der miserablen Finanzlage bei seinen anerkanntermassen wichtigsten Ressourcen, wie zum Beispiel dem Personal, immer wieder Versprechungen rückgängig machen. Er kann seine verfassungsmässigen Aufgaben zum Teil fast nicht mehr wahrnehmen. Auf der anderen Seite kann er es sich offensichtlich leisten, der Kantonalbank jedes Jahr über 30 Mio. Franken zu schenken. Zudem ist die Bank ein harter bis fast überharter Vertragspartner. Gemäss dem Übernahmevertrag von 1993 soll das Darlehen an die Dezennium-Finanz AG aufgrund der «durchschnittlichen Verzinsung der überjährigen Kundeneinlagen bei der Kantonalbank berechnet» werden. Was gehört zu den überjährigen Kundeneinlagen? Solange niemand fragte, waren es einfach langfristige Anleihen und Obligationen. Es gibt aber offensichtlich eine standesmässige Regelung, wonach rund 85 Prozent der Spareinlagen als überjährig gelten. Würden diese ebenfalls in die Berechnung des Zinssatzes miteinbezogen, würde dieser automatisch sinken, und der Kanton müsste der Bank für das Darlehen jährlich mehrere Millionen weniger bezahlen. Der Zinssatz könnte also sinken, ohne dass der Übernahmevertrag von 1993 im Wortlaut geändert werden müsste.
Von der Gegenseite wird häufig argumentiert, die Motion Bhend stelle die Bank vor überwindbare Probleme; sie könne sich nicht auf die veränderte Situation einstellen und müsse sofort und überstürzt reagieren. Die Motion Bhend setzt aber keine Frist. Der Regierungsrat hat bis Ende 1998 Zeit, die Sache abzuklären und allenfalls 1999 Änderungen durchzusetzen. 1999 wird die Sanierungsphase fast sieben Jahre gedauert haben. Ich hoffe, Sie seien sich alle einig, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Bank in der Lage sein muss, ohne Subventionierung durch den Staat auszukommen. Wenn es nach der bürgerlichen Mehrheit im Grossen Rat geht, wird die Kantonalbank ab 1998 eine Aktiengesellschaft sein und privatisiert werden. Ich gehe davon aus, dass der Liberalismus der Bürgerlichen nicht ganz soweit geht zu meinen, eine zu privatisierende Aktiengesellschaft sei nach wie vor auf Subventionen eines maroden Staatshaushalts angewiesen.
Von der Gegenseite hört man auch häufig das Argument, man wolle der Bank vom Staat her zusätzlich auf die Beine helfen, weil sie später privatisiert werden soll und der Kanton so noch etwas zurückholen könne. Das ist aber reine Spekulation, wie sie an der Börse betrieben wird. Es ist zudem eine schlechte Spekulation, eine Spekulation nämlich mit hohem Risiko, hohem Einsatz und tiefen Gewinnaussichten. Der Kanton Bern, der sein Personal kurzhalten muss und in der Bildung, der wichtigsten Ressource der Zukunft, sparen muss, ist weder in der finanziellen noch moralischen Lage, eine solche hochriskante Spekulation zu betreiben. Zum Argument, die Bank müsse heute gestärkt werden, damit sie gut verkauft werden könne und in der Öffentlichkeit ein positives Bild entstehe: Es gibt in diesem Rat einige Wirtschaftsvertreter. Glaubt einer von ihnen tatsächlich, institutionelle Anleger, Grossanleger und die Öffentlichkeit könnten durch versteckte Subventionen über die wahren Tatsachen hinweggetäuscht werden? Wenn man dem BEKB-Geschäftsbericht Glauben schenken kann, so ist die Bank heute ein gesundes Institut, das hat heute morgen auch der Sprecher der Finanzkommission gesagt. Eine gesunde Bank ist nicht auf staatliche Subventionen angewiesen. Im Gesetz über die Kantonalbank steht in Artikel 6, die Bank sei nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Es gehört sicher nicht zum marktwirtschaftlichen Grundsatz, vom Staat einen überhöhten Zinssatz zu verlangen und sich so subventionieren zu lassen.
Schlussfolgerungen: Erstens. Der Kanton kommt vollumfänglich für die Verluste der Dezennium-Finanz AG auf, wie das die Staatsgarantie und das Sanierungskonzept verlangen. Er kann es sich heute aber nicht mehr leisten, jedes Jahr fast 30 Mio. Franken ohne gesetzliche Grundlage an die Kantonalbank auszuzahlen. Zweitens. Der Bank geht es gemäss ihrem Geschäftsbericht gut. Somit wird sie bis zur Umsetzung der Motion Bhend in zwei bis drei Jahren auch nicht mehr auf die Subventionierung angewiesen sein. Drittens. Mit der staatlichen Subventionierung können Anleger und Öffentlichkeit nicht über wahre Tatsachen hinweggetäuscht werden. Das ist auch die Antwort auf die Frage Herrn Aebersolds, warum die Motion eingereicht worden sei: Erstens soll nicht weiterhin eine Bank mit staatlichen Subventionen gestützt werden und zweitens ist der Staat Bern nicht in der Lage, solche Subventionen weiterhin auszuzahlen.
Aus diesen Gründen müssen alle, die finden, dem Kanton gehe es bei dieser Ausgaben- und Pfründenpolitik zu schlecht, der Motion Bhend zustimmen.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Herr von Siebenthal spricht als Einzelsprecher und gleichzeitig als Vertreter der Mehrheit der Finanzkommission.

von Siebenthal. Ausschlaggebender Punkt in dieser Sache ist der Sachübernahmevertrag, der rückwirkend auf den 1. Januar 1993 in Kraft trat. Danach wird «das Darlehen zu den Selbstkosten der Einlegerin verzinst. Diese Selbstkosten werden jährlich aufgrund der durchschnittlichen Verzinsung der überjährigen Kundeneinlagen bei der Einlegerin errechnet.» Die EBK hat der Gründung und dem Sachübernahmevertrag zugestimmt, ebenso der Regierungsrat und der Grosse Rat. Seit der Gründung der De-

zennium-Finanz AG herrscht eine andere Situation auf dem Zinssektor. Die Konjunkturflaute liess die Investitionslust zusammenbrechen, weshalb es heute auf dem Kapitalmarkt genügend Geld gibt. Die Kantonalbank ging mit den staatlichen Pensionskassen Engagements ein, die heute noch mit 1,77 Mrd. Franken zu Buche stehen, mit 6,24 Prozent verzinst werden und erst im Jahr 2001 auslaufen. Nebenbei: der Zinssatz wurde nicht von der Kantonalbank festgelegt, sondern seinerzeit vom Regierungsrat.
Würde die Motion Bhend angenommen, bekäme die Kantonalbank das Hochzinsdarlehen zurück und müsste versuchen, es wieder anzulegen, was heute nicht ohne weiteres möglich ist. Die Dezennium-Finanz AG ihrerseits würde, immer unter der Voraussetzung, dass sie als kreditwürdig angesehen wird, eventuell günstigere Gelder erhalten. Die Folgen: Das ganze Sanierungskonzept würde ungefähr auf halber Strecke rückgängig gemacht. Die Glaubwürdigkeit des Parlaments würde in Frage gestellt, das Eigentum des Kantons, das in den letzten vier Jahren sukzessive wieder an Wert gewonnen hat, würde geschmälert.
Ich ersuche Sie, im Wissen um diese Fakten die Motion Bhend entschieden abzulehnen. Denn die Bank soll jetzt gesunden und dann vernünftig privatisiert werden, damit sie uns zu dem Geld verhelfen kann, dass der Kanton für die Zukunft bitter nötig hat.

Kiener Nellen. Ich spreche namens einer starken Minderheit der Finanzkommission, die die Motion Bhend mit der Argumentationslinie des Motionärs zur Annahme empfiehlt. Dass der Motionär die Aufträge sehr offen formulierte, erachten wir als Vorteil. Es sollen – dringend nötige – Abklärungen gemacht werden, und es soll Druck auf eine Umschuldung ausgeübt werden, die sich zugunsten der Staatsfinanzen auswirken wird. Aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, und der Motionär hat es vorhin erwähnt, dass anlässlich der seinerzeitigen Teilrevision des Kantonalbankgesetzes diese Frage nicht diskutiert worden ist, sonst hätte der Regierungsrat darauf hinweisen müssen. Die Bemessungsgrundlage für die Festsetzung des Zinssatzes führte seinerzeit weder in der Kommission noch im Grossen Rat zu Diskussionen, was nicht sehr erstaunt, wenn man bedenkt, dass 1993 für die 90er Jahre noch eine Zinshausse erwartet wurde. Die Aktivseite der Übertragungen an die Dezennium-Finanz AG beherrschte die damalige Diskussion völlig, während die Passivseite ignoriert wurde.
Ich möchte nun kurz begründen, weshalb auch aus juristischer Sicht eine Überprüfung und Anpassung des Zinssatzes begründet sind. Der Sachübernahmevertrag vom 30. April 1993, der die Zinskonditionen festlegte, wurde zwischen der Kantonalbank als Einlegerin und der Dezennium-Finanz AG als Übernehmerin abgeschlossen. Heute, im August 1996, sind die Verhältnisse insofern verändert, als der Kanton Bern als Alleinaktionär der Kantonalbank ein sehr bedürftiger Aktionär ist und er als Garant, als Staatsgarant der Dezennium-Finanz AG ein mehr als notleidender Garant ist, der dauernd zur Kasse gebeten wird. Der Kanton ist auf jeden möglichen Mittelzufluss dringendst angewiesen; das muss nicht mehr weiter betont werden. Es gibt in unserem Rechtssystem einen uralten Grundsatz – er stammt aus dem römischen Recht: de rebus sic stantibus. Das heisst, Verträge sollen gleichbleiben, solange die Verhältnisse gleichbleiben. Wenn aber die Verhältnisse oder Voraussetzungen ändern, entspricht es durchaus unserer Rechtsordnung, Vertragsbestimmungen anzupassen. Die Vertragspartner haben dazu Hand zu bieten, wenn sich die Verhältnisse auf der andern Seite in einer Richtung verändern, die nicht voraussehbar war. Und dies ist auf der Seite des Kantons Bern der Fall. Der Anteil der Pensionskassengelder, der hochverzinslich ist, nimmt ab.
Für die Minderheit der Finanzkommission stellt die Motion Bhend ein geeignetes Instrument dar, um die Bankorgane zu Verhandlungen über eine Umschuldung zu bewegen.

Reber. Res Rickenbacher, du sagtest, wenn man die Motion annehme, habe man Zeit bis Ende 1998, um sie umzusetzen: Das glaubst du wohl selber nicht! Über dieses Problem diskutieren wir nun seit drei Jahren, und ich höre schon die SP, wenn die Motion überwiesen und dann nicht sofort umgesetzt wird! Genau aus diesem Grund wäre es gefährlich, diesen Weg einzuschlagen: So würden die 607,5 Mio. Franken Dotationskapital gefährdet. Deshalb ist die Motion abzulehnen.

Bhend. Ich möchte zu einigen Argumenten Stellung nehmen. Herr Aebersold fragte nach dem Warum dieses Vorstosses. Ja, warum beharre ich auf diesem Punkt? Die Kantonsfinanzen sind in einem derartigen Zustand, dass wir alle Aufwendungen und früheren Zusicherungen überprüfen und uns fragen müssen, ob wir sie uns weiterhin leisten können. Können wir gewisse Oasen, bei denen die Sanierung der Kantonsfinanzen noch keine Zeichen hinterlassen hat, weiterhin als Oasen bestehen lassen, oder müssen wir auch hier eine Ernte einbringen? Ich meine, die Kantonalbank als wichtige Verursacherin unserer Finanzprobleme müsse auch einen Beitrag leisten. Deshalb dieser Vorstoss.
Zur Frage der Durchsetzung. Die Bank ist eine Anstalt im Besitz des Kantons Bern. Die Bankräte sind verpflichtet, Weisungen des Regierungsrates auszuführen. Der Regierungsrat kann also auf die Bankräte Einfluss nehmen und sie anweisen, eine bestimmte Handlung auszuführen.
In der Diskussion wurde die Wirkung der Motion – sicher bewusst – überzeichnet. Die 36 Mio. Franken, die man jetzt via Dezennium bezahlte, betreffen das Jahr 1995. Das Darlehen nimmt laufend ab und wird im Jahr 2002 voraussichtlich auf Null abgesunken sein. Also wird die Wirkung nicht 36 Mio. Franken sein, sondern geringer.
Jürg Reber, wir diskutierten über eine Frist, denn die Gefahr, dass die Durchsetzung verschleppt wird, besteht tatsächlich. Doch wir verzichteten bewusst auf eine Frist, weil so die Fristsetzung der Geschäftsordnung des Grossen Rates gilt: Der Regierungsrat hat zwei Jahre Zeit, die Motion auszuführen. Es mag sein, dass wir reklamieren werden, aber der Regierungsrat wird nachher entsprechend auf sein Recht hinweisen. Also wird die Motion im Jahr 1999 verbindlich sein, und dann wird das Darlehen voraussichtlich unter zwei Milliarden sein. Die Kantonalbank muss also auf einen Betrag von total etwa 20 bis 30 Mio. Franken verzichten.
Eine weitere Präzisierung scheint mir angebracht. Es heisst im Motionstext nicht, die Dezennium-Finanz AG müsse der Kantonalbank das Geld zurückgeben. Im vierten Abschnitt der Begründung steht, es sei durchaus möglich, dass die Kantonalbank ihr Geld weiterhin in der Dezennium-Finanz AG belasse, allerdings zu einem anderen Zinssatz, sofern sie dazu bereit ist. Andernfalls würde man anderes Geld aufnehmen.
Ein letztes. Es gehe darum, Verantwortung zu übernehmen, wurde gesagt. Dem pflichte ich bei, aber ich meine die Verantwortung für das Ganze, nicht nur für die Bank, also Kanton, Kantonalbank und Dezennium-Finanz AG. So gesehen sind mir die Kantonsfinanzen und die Aufgaben des Kantons näher als die Bank. Deshalb muss die Bank einen Beitrag erbringen. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen, dies auch mit Blick auf die Steuerzahler.

Lauri, Finanzdirektor. Wenn sich ein Geschäft über längere Zeit abwickelt, kann man unsicher werden, ob die bestehenden Grundlagen noch richtig seien oder ob Elemente auftauchten, die eine Anpassung der Grundlagen nötig machen. Es gibt anderseits Fälle, in denen man absolut sicher ist, weiterhin auf dem richtigen Weg zu sein. Gestern hatten wir ein Geschäft, bei dem seit der Verabschiedung im Regierungsrat Veränderungen passierten, die zu neuen Überlegungen führten – ich rede von der Bedag Informatik. Der Regierungsrat signalisierte dies denn auch ganz klar.

Heute behandeln wir ein Geschäft, bei dem dies absolut nicht der Fall ist. Der Regierungsrat ist restlos überzeugt, dass der Vollzug des Sanierungskonzepts richtig ist und jetzt nicht geändert werden darf. Da offenbar im einen oder andern Kopf nach dieser Debatte gewisse Dinge nicht mehr ganz klar und transparent sind, möchte ich noch einmal sagen, worum es eigentlich geht.
Die Dezennium-Finanz AG könnte sich am Markt durchaus so finanzieren, wie Herr Bhend sagte. Die Zahlen sind an sich richtig; man könnte es so machen; die Dezennium-Finanz AG würde Geld zu den angegebenen Konditionen finden. Aber das ist nicht das Problem! Das Problem liegt ganz anderswo. Als die Bank sich nicht mehr als überlebensfähig erwies, stellte man ein Sanierungskonzept mit Sanierungsmassnahmen auf der Aktiv- und auf der Passivseite der Bilanz auf. Das ist aus der Antwort des Regierungsrates ersichtlich. Auf der Aktivseite sind die risikobehafteten Ausleihungen, über die wir jetzt schon während x Sessionen diskutierten und derentwegen die Dezennium-Finanz AG Liegenschaften ersteigert, um den Schaden zu minimieren. Bei allem Unwohlsein ist offenbar völlig unbestritten, dass dies so ablaufen muss. Zum Problem auf der Passivseite – das sind überjährige Kundengelder. Ganz einfach gesagt: Die Bank nahm Darlehen herein, gab dafür Zinsversprechungen ab und musste sehen, dass es so nicht mehr geht. Deshalb die Sanierung. Dieses Zinsrisiko wurde über die Auffanggesellschaft abgedeckt, indem dort ein Darlehen zu einem bestimmten Zinssatz eingerichtet wurde. So einfach ist das! Die sogenannten überjährigen Kundengelder sind immer die gleichen. Aus dem einen oder anderen Votum meinte ich herausgehört zu haben, man ändere sie je nach Situation, und die Bank könne das selber festlegen. Das können Sie vergessen, dem ist nicht so! Es sind immer die gleichen Kundengelder. Und weil es immer die gleichen sind, ist auch ganz klar, dass die überjährigen laufend abnehmen; das ist klar dokumentierbar. Dass dem so ist, wissen wir nicht nur von der Bank, sondern auch von der vom Regierungsrat eingesetzten Kontrollstelle, der Arthur Andersen, die uns ein weiteres Mal bestätigte, dass es sich um definierte Kassenobligationen, definierte Obligationenanleihen, Pfandbriefdarlehen und sogenannte übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden handelt – wovon 1,77 Mrd. Franken von den beiden bernischen Versicherungskassen. Der Darlehenskorb ist also definiert. Ebenfalls klar ist, dass über diesen Korb – ich komme auf das Votum Dätwyler aus der vorangegangenen Diskussion zurück – keine Subventionierung erfolgt, weil der Korb und die Zinsauswirkungen immer wieder auf Monatsbasis berechnet werden und man nur das transferiert, was dieser Berechnung entspricht. Zinssatz und überwiesener Betrag werden also auf einer gewichteten Basis errechnet. Das hat uns die Arthur Andersen in vielen Gesprächen und selbstverständlich auch schriftlich bestätigt. Es soll also niemand sagen, da werde subventioniert oder sonst irgend etwas bezahlt. Wir haben selbstverständlich die Frage auch der Eidgenössischen Bankenkommission gestellt, ob die Handhabung dieses Problems so möglich sei. Sie bestätigte dies ein weiteres Mal und sagte: «Mit Blick auf das Management der Zinsänderungsrisiken ist eine gewisse Ertragskonstanz von Vorteil und lässt sich auch rechtfertigen. Die gewählte Berechnungsgrundlage kann dabei neben anderen als zweckmässig gewertet werden.»
Noch einmal, es geht nicht darum, dass die Dezennium-Finanz AG sich nicht besser finanzieren könnte, sondern es geht um ein Problem der Bank. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.
Was würde passieren, wenn man gemäss Motion Bhend davon abweichen würde? Man könnte von aussen ablesen, dass der Grosse Rat nicht mehr zur Sanierung seiner Bank steht. Und das in einem hochsensiblen Markt, der vorab auf Vertrauen gründet! Wer will, dass es mit dem Kanton und der Bank weitergeht, muss zu dieser Motion nein sagen. Es kann ja nicht im Sinn des Grossen Rates sein, ein derart negatives Signal auszusenden. Es werden übrigens nicht sämtliche überjährigen Darlehen der Dezennium-Finanz AG finanziert, sondern nur der Teil, von dem man seinerzeit sagte, er sei nicht tragbar. Es ist immer der gleiche Teil, der abgearbeitet und irgendeinmal zu Beginn des nächsten Jahrtausends auf Null sein wird.
Was Herr Bhend und Frau Kiener Nellen sagten, empfinde ich als etwas widersprüchlich. Was Sie wollen, kann man auch anders haben. Sie sagten, angesichts unserer Finanzlage dürfe der Kanton nur möglichst wenig in die Bank stecken. Wir sagen, wir wollten das Sanierungskonzept nicht ändern, weil es sonst falsche Signale gibt. Es ist ein sauberes, absolut transparentes Konzept. Die beiden Positionen lassen sich absolut zur Deckung bringen, indem man das Sanierungskonzept belässt und zugleich dem notleidenden Kanton etwas vom Gewinn der Bank abgibt. Das haben Sie in der vorangegangenen Diskussion abgelehnt, aber diese Möglichkeit der Gewinnverwendung haben Sie selbstverständlich in der Zukunft. Dieser Weg ist sachgerecht, denn er akzeptiert das Sanierungskonzept, wie es ist – aus den erwähnten Gründen –, gleichzeitig lässt sich etwas über die Gewinnverwendung hereinholen. Der Regierungsrat beschloss, heute nichts vom Gewinn an den Staat abzuführen – mit Betonung auf heute –, wobei er offenliess, ob dies in einem Jahr auch noch so sei.
Sie sehen, der Weg ist völlig transparent und klar, und er wird im Interesse der Bank, der Wirtschaft und des Kantons begangen. Ich bitte Sie, die Motion sehr deutlich abzulehnen.

Rickenbacher. Herr Finanzdirektor, können Sie mir sagen, warum nicht von Anfang an und warum nicht von heute an bei der Berechnung des Durchschnittszinses 85 Prozent der Spareinlagen einbezogen wurden, wie das eine Richtlinie der EBK verlangt?

Lauri, Finanzdirektor. Ich bin froh um diese Frage. Ich beantworte sie wie folgt: Weil man im Sanierungskonzept – ich war damals nicht dabei, bin aber überzeugt, dass es so gelaufen ist – beschlossen hatte, den Teil der Sanierungsmasse, der nicht tragbar ist, auf diese Art – Sachübernahmevertrag, Darlehensvertrag – zu finanzieren. Wichtig für Sie ist zu wissen, dass die einmal so definierte Masse nicht erweitert, sondern abgearbeitet wird und irgendeinmal ausläuft. Herr Rickenbacher, ich habe hier eine wunderschön zweifarbige Folie, die ich Ihnen nachher gerne zeige.

Präsident. Es liegt ein Antrag von Herrn Portmann auf Abstimmung unter Namensaufruf vor. Für eine Namensabstimmung braucht es die Zustimmung von 35 Ratsmitgliedern.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung 109 Stimmen

Abstimmung unter Namensaufruf

Für Annahme der Motion Bhend stimmen folgende Ratsmitglieder: Aellen, Albrecht, Bähler-Kunz, Baumann, Bhend, Bohler, Breitschmid, Eggimann, Eigenmann Fisch, von Escher-Fuhrer, Frainier, Gauler, von Gunten, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Iseli-Marti, Jaggi, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Möri-Tock, Neuenschwander (Belp), Pétermann, Rickenbacher, Schärer, Schneider, Siegrist, Stirnemann, Strecker-Krüsi, Wenger-Schüpbach, Widmer-Keller, Zbären (37 Stimmen)

Für Ablehnung der Motion Bhend stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Andres, Balmer, Balz, Barth, Bay, Bernhard-Kirchhofer, Bertschi, Bettschen, Beutler, Bieri, Blaser, Bolli Jost, Bommeli, Brodmann, Brönnimann, Bühler, Burn, Christen (Rüedisbach), Dätwyler (Lotzwil), Dysli,

Eberle, Emmenegger, Erb, Ermatinger, Fahrni, Fischer, Frey, Fuhrer, Gerber, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Bolligen), Grünig, Guggisberg, Günter, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzli, Iseli (Biel), Isenschmid, Jäger, Jakob, Jenni-Schmid, Joder, Kämpf, Knecht-Messerli, Kuffer, Külling, Künzi, Landolt, Liechti, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Neuenschwander (Rüfenacht), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Wasen i.E.), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Reber, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schaad, Schibler, Schläppi, Schwab, Schwarz, Sidler (Port), von Siebenthal, Siegenthaler (Oberwangen), Soltermann, Stalder, Stauffer, Sterchi, Stöckli, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Sutter, Verdon, Voiblet, Voutat, Waber, Widmer (Wanzwil), Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zaugg (Ramsei), Zesiger, Zumbrunn (105 Stimmen)

Der Stimme enthalten sich: Bittner-Fluri, Blatter (Bolligen), Brändli, Christen (Bern), Egger-Jenzer, Gilgen-Müller, Graf (Moutier), Gurtner-Schwarzenbach, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Kaufmann (Bern), Koch, Lachat, Meyer, Mosimann, Müller, Rytz, Schreier, Seiler (Moosseedorf), Seiler (Bönigen), Stoffer-Fankhauser, Trüssel-Stalder, Widmer (Bern) (24 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Bigler, Blatter (Bern), Daetwyler (St-Imier), Galli, Geissbühler, Göldi Hofbauer, Gusset-Durisch, Haldemann, Houriet, Ith, Käser (Münchenbuchsee), Keller-Beutler, Kummer, Künzler, Lack, Lecomte, Liniger, Michel (Meiringen), Michel (Brienz), Omar-Amberg, Ritschard, Schmid, Sidler (Biel), Siegenthaler (Münsingen), Singer, Sinzig, Steinegger, Tanner, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Wisler Albrecht, Wyss, Zbinden Günter (33 Ratsmitglieder)

Präsident Kaufmann (Bremgarten) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat die Motion Bhend mit 105 gegen 37 Stimmen bei 24 Enthaltungen abgelehnt.

086/96

Motion Bhend – Aufsicht des Regierungsrates über die Dezennium-Finanz AG (DFAG)

Wortlaut der Motion vom 13. März 1996

Der Regierungsrat hat die Inanspruchnahme der Staatsgarantie durch die DFAG zu überwachen. Die Staatsvertretung im DFAG-Verwaltungsrat hat den Regierungsrat umfassend und ohne Beschränkung durch das Bankgeheimnis zu informieren, weil sich die Liquidationstätigkeit der DFAG nicht abstrakt, sondern nur anhand von Einzelfällen überprüfen lässt. Die Richtlinien des Regierungsrates zur Aufsicht über BEKB und DFAG sind in diesem Punkt abzuändern.

Begründung:

1. In der gegenwärtigen Gesundungsphase der BEKB und während der Tätigkeit der DFAG sind die Interessen des Kantons wirksam zu vertreten. Die sehr grossen Summen, die der Kanton Bern aus Steuergeldern an die Sanierung der Kantonalbank und ihrer Auffanggesellschaft leisten muss (voraussichtlich 2 bis 3 Milliarden oder ungefähr die Steuereinnahmen eines ganzen Jahres!), verlangen zwingend eine effiziente Kontrolle und Oberaufsicht.
2. Die Bankorgane haben in erster Linie die Pflicht, die Interessen der Bank wahrzunehmen. Diese können sehr wohl anders gelagert sein als die Kantonsinteressen, vor allem im Bereich der Staatsgarantieleistungen. Der Regierungsrat ist das geeignete Organ, das im Bereich BEKB und DFAG die Interessen des Kantons wahrnehmen soll. Aber nur ein umfassend orientierter Regierungsrat kann beurteilen, ob die Liquidationstätigkeit, die zulasten der Staatsgarantie erfolgt, unter Wahrung der kantonalen Interessen abgewickelt wird. Es ist deshalb falsch, dass der Regierungsrat die Auskunftspflicht der Staatsvertretung im DFAG-Verwaltungsrat durch das Bankgeheimnis beschränkt (Punkt 15 der «Richtlinien des Regierungsrates zur Aufsicht über die BEKB und die DFAG» vom 21. Januar 1996).
3. Der Regierungsrat missachtet damit auch eine wesentliche Schlussfolgerung im Gutachten betreffend Überwachung und Aufsicht bei der BEKB von Prof. Dr. Peter Nobel, das die Regierung selber bestellt hat. Der Gutachter schreibt, dass die vom Regierungsrat in den Verwaltungsrat der DFAG abgeordnete Staatsvertretung ihm gegenüber eine gesetzlich vorgeschriebene Informationspflicht habe. Davon müsse der Regierungsrat nach Ansicht des Gutachters in genügendem Umfang Gebrauch machen. Er müsse sich über die Geschäftspolitik orientieren lassen und insbesondere über sämtliche Belange rund um die Staatsgarantie Auskunft verlangen. Ausserdem stellt Prof. Nobel fest, dass die Liquidationstätigkeit der DFAG nur anhand der Einzelfälle in Kenntnis der Kundenbeziehungen überprüft werden könne. Eine Liquidationstätigkeit lasse sich nicht abstrakt, sondern grundsätzlich nur anhand von Einzelfällen überprüfen. Deshalb kommt der Gutachter insgesamt zum Schluss, die in Artikel 25b BKG verankerte Informationspflicht der Staatsvertretung gegenüber dem Regierungsrat könne nicht mit dem Hinweis auf die Schweigepflicht im Kantonalbankgesetz oder auf das Bankgeheimnis beschränkt werden, um so mehr als der Regierungsrat seinerseits unter dem Amtsgeheimnis stehe.
4. Die umfassende Aufsichtspflicht des Regierungsrates über die DFAG ergibt sich auch aus Artikel 21 des Kantonalbankgesetzes: «Solange die Eidgenössische Bankenkommission keine umfassende Aufsicht ausübt, beaufsichtigt der Regierungsrat jene Bereiche, die von der Bankenkommission nicht erfasst werden, ... ». Bei der DFAG und ihrer Liquidationstätigkeit handelt es sich zweifellos um einen derartigen unbeaufsichtigten Bereich, stellt doch die Bankenkommission dazu fest: «Die Dezennium-Finanz AG ist keine Bank. Sie wird deshalb von der EBK nicht beaufsichtigt, sondern bloss im Rahmen der konsolidierten Überwachung der BEKB miterfasst.» (Brief vom 8. Januar 196)

(46 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Juni 1996

Ausgangslage: Im Vorfeld der Behandlung des Geschäftsberichtes 1993 der Berner Kantonalbank (BEKB) hatte die Finanzkommission dem Regierungsrat empfohlen, die Frage der Zuständigkeiten der verschiedenen Organe, namentlich der Finanzkontrolle, gegenüber der BEKB und der Dezennium-Finanz AG (DFAG) aufgrund der geltenden Rechtsgrundlagen abzuklären und eine definitive, genügend klare Regelung zu erarbeiten. Der Grosse Rat hat die Empfehlung der Finanzkommission am 13. September 1994 zuhanden des Regierungsrates verabschiedet.

Der Kanton Bern hat ab März 1994 als erster Kanton die BEKB der für private Banken geltenden Fachaufsicht unterstellt. Die Fachaufsicht wird von folgenden Organen wahrgenommen: Bankrat, internes Inspektorat, unabhängige externe Revisionsstelle und Eidgenössische Bankenkommission. Der Bankpräsident beziehungsweise die Bankpräsidentin wird vom Grossen Rat gewählt. Der Regierungsrat wählt die Mitglieder des Bankrates, den Chefinspektor beziehungsweise die Chefinspektorin und die externe Revisionsstelle. Damit gilt für die BEKB die marktübliche profes-

sionelle und umfassende Aufsicht mit eindeutigen Verantwortlichkeiten. Die bankengesetzliche Fachaufsicht obliegt der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK), wobei die allfällige Durchsetzung von Massnahmen vom Regierungsrat vorzunehmen ist, falls die BEKB die Anordnungen der EBK nicht befolgt.
Die Aufsicht über die DFAG wurde am 6. September 1993 durch eine Änderung des Gesetzes über die Berner Kantonalbank (BKB) in den Artikel 25a ff. speziell geregelt. Sie erfolgt durch den Verwaltungsrat, die Revisionsstelle und durch den Regierungsrat (Art. 95 Abs. 3 Kantonsverfassung; KV). Durch die Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes der DFAG steht dem Grossen Rat sodann die Oberaufsicht im Sinne von Artikel 78 KV zu. Der Regierungsrat hat für die Interessenwahrung drei Staatsvertreter in den Verwaltungsrat der DFAG abgeordnet. Die Staatsvertreter haben sämtliche Befugnisse und Kompetenzen eines Verwaltungsrates, insbesondere sind sie über die konkreten Einzelfälle vollumfänglich informiert und überwachen die Liquidationstätigkeit der DFAG. Sie informieren den Regierungsrat in periodischen Gesprächen über die Geschäftsabwicklung und allfällige Probleme. Gemäss Artikel 25b Absatz 3 BKG unterstehen sie wie die übrigen Organe der DFAG sowie deren Personal der Schweigepflicht gemäss Bankengesetz.
Der Regierungsrat hat die Empfehlung der Finanzkommission zum Anlass genommen, die Zuständigkeiten durch die Finanzdirektion unter Beizug eines anerkannten Bankrechtsexperten, Herrn Prof. Dr. iur Peter Nobel (Zürich), sowie der EBK abklären zu lassen. Das Ergebnis der Abklärungen hat er in detaillierten Aufsichtsrichtlinien geregelt und in einem Vortrag begründet. Der Finanzkommission wurde Gelegenheit geboten, sich zu den Richtlinien sowie zu den Abklärungen der Experten zu äussern. Der Vortragsentwurf der Finanzdirektion und das Expertengutachten standen der Finanzkommission zur Verfügung. Mit Schreiben vom 12. Januar 1996 hat die Finanzkommission die Absicht des Regierungsrates begrüsst, in der Frage der Aufsicht über die BEKB und DFAG Klarheit durch den Erlass von Richtlinien zu schaffen. Sie ist mit dem Inhalt der Richtlinien grundsätzlich einverstanden. Insbesondere in der mit dieser Motion thematisierten Frage schloss sich die Finanzkommission der Auffassung des Regierungsrates an und hiess die getroffene Lösung in Ziffer 14 und 15 der definitiven Fassung der Aufsichtsrichtlinien ausdrücklich gut. Die Anregungen der Kommission konnte der Regierungsrat weitgehend übernehmen. Von einzelnen Mitgliedern der Finanzkommission, so auch vom Motionär, wurden abweichende Meinungen vorgetragen und schriftlich begründet. In seinem Vortrag zu den Aufsichtsrichtlinien hat sich der Regierungsrat mit den Argumenten der abweichenden Meinungen ausführlich auseinandergesetzt.
Der Regierunsrat hat in Kenntnis sämtlicher Fakten und Meinungen am 21. Februar 1996 die Richtlinien zur Aufsicht über die BEKB und die DFAG verabschiedet (RRB 0411/96). Sie regeln, welche Organe gestützt auf welche Grundlagen in welchem Umfang und Zeitpunkt die Aufsicht über die BEKB und DFAG wahrnehmen und für welche Fragen und Sachverhalte sie zuständig und verantwortlich sind.
Regelung und Begründung der geltenden Aufsichtspraxis des Regierungsrates: Gegenüber der bisherigen Aufsichtspraxis ergeben sich mit den neuen Aufsichtsrichtlinien bezüglich der BEKB wenige Änderungen, da die Bank seit März 1994 der vollumfänglichen bankenrechtlichen Aufsicht der EBK untersteht. Diese Unterstellung hat sich nach Ansicht des Regierungsrates bewährt und bleibt unverändert.
Der Regierungsrat hat sich bei der Ausarbeitung der Aufsichtsrichtlinien für die DFAG intensiv mit der Frage beschäftigt, ob er von den Staatsvertretern im Verwaltungsrat der DFAG über sämtliche Einzelfälle und Kundennamen informiert werden muss, um die Liquiditätstätigkeit beurteilen und damit die Interessen des Kantons wahren zu können. Er hat die Frage aus den folgenden Gründen verneint:
Bei der Konzeption der Auffanggesellschaft DFAG hat der Gesetzgeber das Problem der Schweigepflicht erkannt und sich für die Lösung mit Staatsvertretern gemäss Artikel 25b Absatz 1 BKG entschlossen. Die Staatsvertreter im Verwaltungsrat der DFAG erhalten umfassenden Einblick in die Abwicklung der DFAG-Engagements.
Der Regierungsrat hat über sämtliche Belange rund um die Aktualisierung der Staatsgarantie von den Staatsvertretern, die er in den Verwaltungsrat der DFAG abgeordnet, Auskunft zu verlangen. Diesbezüglich decken sich die Auffassungen des Gutachters und des Regierungsrates. Im Rahmen der Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes der DFAG ist vom Regierungsrat namentlich Aufschluss über den Gang der Liquidationshandlungen zu verlangen, soweit für deren Ergebnis die Staatsgarantie beansprucht wird. Dabei stelt sich die Frage, ob es die Informationspflicht der Staatsvertreter erforderlich macht, dem Regierungsrat auch Sachverhalte zu offenbaren, die der Schweigepflicht unterliegen. Hierzu bemerkt der Gutachter, dass die Überwachung und Beeinflussung der Liquidationstätigkeit der DFAG nicht abstrakt ohne Kenntnis der konkreten Sachverhalte erfolgen kann. Eine Prüfung sei nur anhand von Einzelfällen möglich; ansonsten herrsche, so der Gutachter, gerade keine volle Transparenz in der Geschäftsabwicklung.
Für den Regierunsrat ist mit der geltenden Praxis und den Aufsichtsrichtlinien die umfassende Information durch die Staatsvertreter gewährleistet. Diese Praxis ermöglicht, den Staatsvertretern die Beurteilung des Regierungsrates darzulegen oder, sollte dies nötig sein, ihnen Weisungen zu erteilen. Die Informationspflicht der Staatsvertreter wurde zu diesem Zweck ausdrücklich im Gesetz verankert. Nur ein in den wesentlichen Fragen umfassend informierter Regierungsrat kann letztendlich beurteilen, ob die Liquidationstätigkeit, die zulasten der Staatsgarantie erfolgt, unter Wahrung der kantonalen Interessen abgewickelt wird.
Die Information des Regierungsrates durch die Staatsvertreter erfordert nach Ansicht des Regierungsrates allerdings nicht, dass Detailinformationen über die Abwicklung einzelner Engagements der DFAG sowie Kundenbeziehungen und Namen offenbart werden. Die Staatsvertreter bestätigen dem Regierungsrat nach der geltenden Praxis, dass die Abwicklung der Engagements mit der nötigen Sorgfalt, nach professionellen und überprüfbaren Kriterien sowie unter Vermeidung zusätzlicher unnötiger Verluste erfolgt. Im weiteren bestätigen sie, ob die Organe der DFAG und die mit der Liquidation betrauten Personen Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsabwicklung bieten. Sie würden dem Regierungsrat verzugslos mitteilen, falls sie mit ihren Interventionen im Verwaltungsrat zur Beseitigung allfälliger Missstände nicht durchdringen. Sodann informieren sie über die Geschäftsabwicklungsstrategie des Verwaltungsrates. Zusammen mit dem Erläuterungsbericht der Revisionsstelle und dem Geschäftsbericht verfügt der Regierungsrat über die nötigen Informationen für die Beurteilung der Tätigkeit der DFAG.
Eine Ausnahme vom Bankgeheimnis, wie sie der Gutachter annimmt, darf nicht leichthin angenommen werden. Die Schweigepflicht kann entweder durch den Willen des Geheimnisherrn oder durch spezielle oder vorbehaltene allgemeine Rechtsnormen der gleichen Rechtsetzungsstufe aufgehoben werden. Durch die geltenden Bestimmungen im Kantonalbankgesetz ist keine Ausnahme von der Schweigepflicht verankert worden. Es fehlt mithin an einer klaren gesetzlichen Grundlage, um vom Bankgeheimnis abzuweichen.
Für den Regierungsrat ist bei seiner rechtlichen Beurteilung zentral, dass der Verwaltungsrat der DFAG als oberstes verantwortliches Führungsorgan der Auffanggesellschaft die Aufsicht und Kontrolle über die Liquidationstätigkeit aufgrund seiner gesetzlich

vorgeschriebenen Aufgaben wahrnehmen muss und nach den Feststellungen des Regierungsrates auch tatsächlich wahrnimmt. Das neue Aktienrecht weist dem verantwortlichen Verwaltungsrat unübertragbare Aufgaben zu, die respektiert werden müssen, will man nicht die Verantwortlichkeiten verwischen. Aufgrund der geltenden Praxis erhält der Regierungsrat die für seine Beurteilung notwendigen Informationen persönlich und im direkten Gespräch von den Staatsvertretern im Verwaltungsrat der DFAG, vom Verwaltungsratspräsidenten und vom Mandatsleiter der Revisionsstelle der DFAG sowie aufgrund des Erläuterungsberichtes der Revisionsstelle und des Geschäftsberichtes der DFAG.

Die Auffassung des Gutachters zum Umfang der Informationspflicht der Staatsvertreter widerspricht dem Grundkonzept der Auffanggesellschaft, das von klaren Verantwortlichkeiten ausgeht. Nicht der Regierungsrat, sondern ein mit Staatsvertretern ergänzter Verwaltungsrat nimmt nach dem Willen des Gesetzgebers die Verantwortung für die Auffanggesellschaft wahr und ist für deren Überwachung zuständig. Die Kenntnisnahme von Sachverhalten zwingt die verantwortlichen Organe, allenfalls in die operative Geschäftstätigkeit der DFAG einzugreifen, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Diese Funktion und Verantwortung kann bei einer Aktiengesellschaft nur dem Verwaltungsrat zukommen. Der Regierungsrat wäre hierzu objektiv betrachtet auch gar nicht in der Lage, da ihm die nötige Zeit und Sachkunde dafür fehlt.

Die Verwischung der Verantwortlichkeiten wollte der Gesetzgeber mit der Schaffung einer separaten Auffanggesellschaft in der Form einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft gerade verhindern. Die Lösung einer direkt vom Kanton gehaltenen und geführten Auffanggesellschaft wurde bei den Gesetzgebungsarbeiten ausdrücklich geprüft, schliesslich aber klar verworfen.

Dem Regierungsrat kommt gegenüber der DFAG somit keine unmittelbare und direkte Aufsichts- und Interventionsfunktion zu. Vielmehr übt der Regierungsrat bei der DFAG eine übergeordnete kantonale Aufsicht aus, deren Inhalt abschliessend durch die Bestimmungen im Kantonalbankgesetz umschrieben wird. Dazu gehört unter anderem auch der Dialog mit den Staatsvertretern, welche die Interessen des Kantons direkt im Verwaltungsrat wahrnehmen. Der Regierungsrat kann die Staatsvertreter jederzeit ersetzen, sollte dies nötig sein, und allenfalls aus seiner Mitte einen oder mehrere Staatsvertreter in den Verwaltungsrat entsenden. Der Regierungsrat ist als politische Behörde für die Führung des kantonalen Finanzhaushaltes verantwortlich. Er lässt sich deshalb von den Staatsvertretern periodisch über den Gang der Liquidationstätigkeit und die Inanspruchnahme der Staatsgarantie informieren. Die Informationspflicht der Staatsvertreter erfolgt allerdings unter Wahrung des Bankgeheimnisses.

Mit der heutigen Aufsichtspraxis kann die notwendige Transparenz und Legitimation hergestellt werden, die sich bei der Inanspruchnahme der vom Kanton gewährten Staatsgarantie durch die DFAG ergibt. Die Inanspruchnahme stellt einen finanzpolitisch gewichtigen Bestandteil der kantonalen Haushaltführung dar und muss aus staatspolitischen Gründen einer politischen Kontrolle grundsätzlich zugänglich sein. Die geltenden gesetzlichen Grundlagen sowie die heute vom Regierungsrat gehandhabte Aufsichtspraxis ermöglichen dies. Der Regierungsrat nimmt seine verfassungsrechtlich vorgeschriebene Aufsichtsfunktion gegenüber einem Träger öffentlicher Aufgaben somit voll wahr.

Stossrichtung der Motion: Der Motionär fordert, dass der Regierungsrat die Liquidationstätigkeit der DFAG anhand der Einzelfälle überwacht und sich deshalb von den Staatsvertretern vollumfänglich und ohne Beschränkung durch das Bankgeheimnis im Detail informieren lässt. Zu diesem Zweck sollen die Aufsichtsrichtlinien entsprechend abgeändert werden.

Beurteilung der Begründung der Motion: Zu Ziffer 1. Der Regierungsrat ist mit dem Motionär einig, dass die Interessen des Kantons bei der Abwicklung der Geschäfte der DFAG umfassend wahrzunehmen sind, da der Kanton durch die Inanspruchnahme der Staatsgarantie in hohem Grad betroffen ist. Mit der geltenden Aufsichtspraxis ist eine effiziente Kontrolle der Liquidationstätigkeit der DFAG, die einerseits durch den Verwaltungsrat der DFAG und andererseits durch die Revisionsgesellschaft erfolgt, sichergestellt. Sowohl die Revisionsgesellschaft, die Firma Arthur Andersen AG, wie die Staatsvertreter im Verwaltungsrat der DFAG (die Herren Nationalrat H. Weyeneth, Grossrat Ch. Erb und Oberrichter E. Flück) haben dem Regierungsrat ohne Einschränkung bisher stets bestätigt, dass die Geschäfte der DFAG mit der nötigen Sorgfalt und Seriosität abgewickelt werden. Die Tätigkeit des mit der Liquidation betrauten Personals wird von beiden Organen als professionell beurteilt. Die Berichterstattung der Staatsvertreter und der Revisionsgesellschaft gegenüber dem Regierungsrat erfolgt periodisch und standardisiert nach den in den Aufsichtsrichtlinien festgehaltenen Kriterien.

Zu Ziffer 2. Die Aufsicht über die DFAG erfolgt nicht durch die Bankorgane, sondern durch den Verwaltungsrat der DFAG mit den Staatsvertretern, durch die Revisionsgesellschaft und im Rahmen von Artikel 95 Absatz 3 KV durch den Regierungsrat. Mit der Gründung einer separaten Auffanggesellschaft und der Entsendung von Staatsvertretern ist nach Ansicht des Regierungsrates der unterschiedlichen Interessenlage durch den Gesetzgeber ausreichend Rechnung getragen worden. In den Verwaltungsrat der DFAG, dem obersten Aufsichts- und Führungsorgan der Auffanggesellschaft, kann der Kanton kraft Gesetz drei Staatsvertreter abordnen. Diese haben die Interessen des Kantons wahrzunehmen und den Regierungsrat periodisch und systematisch über wichtige Sachverhalte zu informieren.

Zu Ziffer 3. Der von der Finanzdirektion beigezogene Gutachter vertritt die Auffassung, dass die Liquidationstätigkeit der DFAG nur anhand von Einzelfällen in Kenntnis der Kundenbeziehungen überprüft werden könne. Für den Regierungsrat hat sich die Frage gestellt, wieweit ihm gegenüber die Informationspflicht der Staatsvertreter geht. In diesem Punkt ist er zu anderen Schlussfolgerungen als der Gutachter gekommen, die er im Vortrag zu den Aufsichtsrichtlinien in Ziffer 7.2 auf den Seiten 18 bis 24 ausführlich begründet hat. Der Regierungsrat ist grundsätzlich frei, wie er die Schlussfolgerungen von Gutachtern würdigt, welche eine Direktion zur Vorbereitung eines regierungsrätlichen Geschäftes beigezogen hat.

Zu Ziffer 4. Die DFAG ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft nach Artikel 762 OR. Die Aufsicht über eine solche Gesellschaft des privaten Rechts richtet sich primär nach den Bestimmungen des Aktienrechts. Die staatliche Aufsicht erfolgt durch die Entsendung von Staatsvertretern oder über die Ausübung der Aktionärsrechte an der Generalversammlung. Die Aufsicht des Regierungsrat über die DFAG wird mit der periodischen Information durch die Staatsvertreter sowie über die Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes und des Erläuterungsberichtes der Revisionsstelle gewährleistet.

Der vom Motionär erwähnte Artikel 21 BKG betrifft die Aufsicht über die BEKB, nicht aber die Aufsicht über die DFAG. An dieser Bestimmung unter Beizug eines zitierten Satzes der Eidgenössischen Bankenkommission die Aufsichtspflicht des Regierungsrates gegenüber der DFAG inhaltlich bestimmen zu wollen, ist ohne Zweifel nicht zulässig.

Die Bestimmungen über die Aufsicht der DFAG sind in Artikel 25a ff. BKG abschliessend geregelt. Sie sehen eine Information des Regierungsrates durch die von ihm abgeordneten Staatsvertreter sowie die Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes der DFAG durch den Grossen Rat vor. Eine *umfassende Aufsichtspflicht* des Regierungsrates, wie sie der Motionär umschreibt, ist demgegenüber im Gesetz nicht vorgeschrieben. Diese steht gemäss Artikel 716a OR vielmehr dem Verwaltungsrat der DFAG zu.

Schlussfolgerungen: Eine Änderung der Aufsichtsrichtlinien, wie sie der Motionär vorschlägt, drängt sich für den Regierungsrat nicht auf, da sich die in den Richtlinien festgehaltene Aufsichtspraxis bewährt hat. Er lehnt den Vorstoss deshalb ab.
Antrag: Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung des Vorstosses.

Präsident. Die Herren Erb und Tanner treten bei diesem Geschäft in den Ausstand.

Bhend. Im Gegensatz zum vorherigen Vorstoss geht es hier nicht um Vergangenheitsbewältigung, sondern um vorsorgliche Massnahmen für künftige Entscheide. Es soll sichergestellt werden, dass die Frage, die heute mehrfach gestellt wurde – wer trägt eigentlich die Verantwortung für die ganze Situation? –, geklärt wird, bevor es darum geht, wer für was verantwortlich ist. Ausgangslage war eine Diskussion zwischen Kantonalbank, Regierungsrat und Finanzkontrolle, wie weit die Aufsicht gehen könne, wie die Beaufsichtigung der Kantonalbank und der Dezennium-Finanz AG vor sich gehe. Zu diesem Zweck liess der Regierungsrat auf Vorschlag der Finanzkommission ein Gutachten von Professor Nobel erstellen, und aufgrund dieses Gutachtens erliess der Regierungsrat Richtlinien über die Aufsicht von Kantonalbank und Dezennium-Finanz AG. Diese Richtlinien waren der Finanzkommission zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Sie wurden in wesentlichen Teilen akzeptiert, und sie sind meiner Meinung nach auch richtig. Über einzelne Punkte fand eine Diskussion statt, und die eine oder andere Anregung wurde dann übernommen. So soll zum Beispiel nur noch das Bankgeheimnis eine Hürde für die Berichterstattung sein und nicht, wie im ursprünglichen Entwurf, das Bankgeheimnis und das Geschäftsgeheimnis. Konsens herrschte auch, soweit die Aufsicht über die Kantonalbank betroffen ist. Die Richtlinien sind in diesem Punkt richtig formuliert.
Eine Differenz zeigte sich hingegen bei der Dezennium-Finanz AG. Hier gibt es zwei Interessen, die sich gegenseitig widersprechen können. Das eine ist das Interesse der Bank, die DFAG-Geschäfte möglichst schnell abzutragen, vielleicht auch zu schlechteren Bedingungen. Das andere Interesse ist das des Kantons, die Geschäfte weniger schnell abzutragen, dafür aber zu versuchen, möglichst optimale Bedingungen herauszuholen. Diese Interessen können durchaus widersprüchlich sein. Deshalb betrachte ich die Situation der Staatsvertreter im Verwaltungsrat der Dezennium-Finanz AG als unbequem, indem sie zwei Herren dienen müssen, nämlich einerseits der Dezennium und der Kantonalbank, die die Verluste möglichst schnell abstossen wollen, und anderseits dem Kanton, der dies zu möglichst günstigen Bedingungen tun möchte. Die Frage ist, wer letztlich die Interessen des Kantons wahrnehme. Dazu gibt es zwei Meinungen, die sich gegenseitig widersprechen. Die eine Meinung vertritt der Gutachter Professor Nobel – das ist auch die Meinung der kantonalen Finanzkontrolle und der Minderheit der Finanzkommission. Diese Meinung lautet: Letztlich sind die Staatsvertreter verantwortlich, aber sie haben dem Regierungsrat Bericht zu erstatten, und sie dürfen über Dinge Bericht erstatten, die dem Bankgeheimnis unterstehen. Eine Liquidation, so Gutachter Nobel, lässt sich durch generelle Aussagen nicht überwachen, sondern nur anhand konkreter Einzelfälle. Bei diesen konkreten Einzelfällen kann es sein, dass der Berichterstattung unter Umständen das Bankgeheimnis entgegensteht, weshalb die Staatsvertreter gegenüber dem Regierungsrat vom Bankgeheimnis entbunden werden sollten. Umgekehrt steht natürlich der Regierungsrat unter Schweigepflicht; das ist klar. Der Regierungsrat und die Kantonalbank vertreten die Meinung, die Staatsvertreter seien verantwortlich, und sie hätten gegenüber dem Regierungsrat das Bankgeheimnis zu wahren. Aufgrund dieser letzteren Auffassung beschloss der Regierungsrat die Richtlinien. Die Motion bezweckt, die Richtlinien in diesem Punkt zu ändern.
Bei diesem heiklen Geschäft müssen die Kantonsinteressen kompetent und mit Verantwortung wahrgenommen werden. Das Organ dazu ist der Regierungsrat, nicht der Grosse Rat und auch nicht die Finanzkommission. Der Regierungsrat steht unter Amtsgeheimnis, er soll demnach auch umfassend orientiert werden, und die Staatsvertreter im Verwaltungsrat der Dezennium-Finanz AG sollen nicht in einen Gewissenskonflikt kommen. Vorhin war viel von Vertrauen die Rede. Es ist staatspolitisch wichtig, Vertrauen zu schaffen, und das gelingt uns besser, wenn nicht plötzlich Geheimnisbarrieren aufgebaut werden, die verhindern, dass Sachen gesagt werden, die gesagt werden sollten.
Ich gehe auf drei Argumente ein, die vom Regierungsrat oder der Bank angeführt werden. Wenn die Staatsvertreter in der Dezennium-Finanz AG ihre Aufgabe nicht wahrnehmen, könne der Regierungsrat sie ja ersetzen, hiess es. Das ist natürlich ein Problem: Die Regierung muss zuerst wissen, dass sie ihre Aufgabe nicht wahrnehmen oder falsch handeln. Wenn die Staatsvertreter aber unter Schweigepflicht stehen, können sie sich leicht hinter dem Bankgeheimnis verstecken, und der Regierungsrat wird mangels Informationen nicht in der Lage sein, die nötigen personellen Entscheide zu treffen. Ein anderes Argument lautet, der Regierungsrat habe sich nicht mit Details herumzuschlagen, er habe weder Zeit noch Sachkunde. In bezug auf die Sachkunde setzt sich der Regierungsrat selber herab – ich meine, der Regierungsrat habe durchaus den nötigen Sachverstand. Natürlich muss nicht immer über alles gesprochen werden; die Verwaltungsräte sind vernünftig genug, nur in einem konkreten Fall und soweit nötig Informationen weiterzugeben. Denn in wichtigen Fällen muss die Regierung vollständig informiert sein.
Zum letzten Argument. Es wird gesagt, die Verantwortlichkeiten würden verwischt, man sei gegen eine geteilte Verantwortung. Ich meine, heute sei die Verantwortung geteilt: Die Verwaltungsräte der Dezennium-Finanz AG entscheiden für die Dezennium, aber die finanziellen Konsequenzen tragen nicht diese Verwaltungsräte und auch nicht die Kantonalbank, sondern der Kanton. Und genau diese Situation haben wir heute: die Bank und die Dezennium fällen die Entscheide, während andere zahlen müssen. Diese Situation ist nicht richtig. Wer letztlich zahlt – also der Kanton, vertreten durch den Regierungsrat –, muss auch über den Einzelfall informiert sein. Das ist der Inhalt dieser Motion. Ich bitte Sie, ihr im Interesse der Klarheit und klarer Verantwortlichkeiten zuzustimmen.

Fuhrer. Ich möchte rasch noch zwei, drei Worte zum vorangegangenen Geschäft sagen. Herr Rickenbacher sagte, der Staat trage die Verluste der Dezennium-Finanz AG vollumfänglich. Das stimmt nicht, Herr Rickenbacher. 1,1 Mrd. Franken wurden mitgegeben, 340 Mio. Franken wurden bis jetzt gebraucht, 760 Mio. Franken sind noch vorhanden – das ist in der Bilanz nachzulesen, und diese können Sie so gut lesen wie ich. Herr Bhend profilierte sich vorhin als Oasensucher. Ich gebe ihm eine zweite Oase bekannt – man findet sie in der Wüste ja nicht so leicht –: Zulasten des versicherungstechnischen Defizits haben die beiden Pensionskassen in den letzten drei Jahren 310 Mio. Franken Schwankungsreserven geäufnet; um diesen Betrag wuchs das Defizit, das wir verzinsen. Vielleicht könnten wir uns auch einmal darüber unterhalten.
Mit der vorliegenden Motion möchte Herr Bhend eine vollumfängliche Information der Regierung, zu diesem Zweck will er das Bankgeheimnis knacken. Dabei verschwieg Herr Bhend nicht, dass es darüber zwei Ansichten gibt. Unsere Fraktion ist der Meinung, das sei nicht nötig. Denn es bringt sehr, sehr wenig. Die schlimmen, grossen Fälle werden meistens an einer Steigerung entschieden. Wir können wohl kaum den Regierungsrat an eine

Steigerung schicken, damit er im Bild ist. Die Presse ist an den Steigerungen jeweils auch dabei, wobei sie sehr genüsslich jene Beträge hervorhebt, die an der Dezennium-Finanz AG oder an einer andern Bank hängenbleiben. Da der Regierungsrat wohl auch Zeitungen liest, wird er ebenfalls informiert sein. Ändern lässt sich so oder so nichts mehr, weil die Verluste nicht in den Verhandlungen von Eventualkäufern entstehen, sondern am Markt, und das ist leider Gottes eine Steigerung. Hier haben wir keinen Einfluss. Wir meinen deshalb, die Regierung solle in ihrem eigenen Laden «dr Mähre zum Oug gschoue» und nicht noch Bankier spielen; im nachhinein ist das immer zu spät. – Die FDP lehnt die Motion einstimmig ab.

von Escher-Fuhrer. Die Freie Liste hat zu den Kantonalbankgeschäften bis jetzt ganz bewusst geschwiegen – unsere Stellung ist bekannt –, dafür hörten wir sehr interessiert zu. Jetzt dünkt mich, ich müsse trotzdem noch etwas sagen. Wir haben das Gefühl, es gebe in diesem Kanton nach wie vor heilige Kühe, an die man kaum rühren darf und über die man auch nicht reden darf. Die Kantonalbank und die Dezennium-Finanz AG sowie die Bewältigung der damit zusammenhängenden Probleme gehören zu diesen heiligen Kühen. Wer es wagt, an diesem Tabuthema zu rütteln, wird von der bürgerlichen Mehrheit mehr oder weniger klar als Nestbeschmutzer oder Unruhestifter abgetan, der verhindern wolle, dass es unserer Bank wieder besser geht. Die Verantwortlichkeiten werden umgekehrt: Die Verursacher der ganzen Geschichte waschen ihre Hände in Unschuld, und diejenigen, die versuchen, das beste aus dem herauszuholen, was passiert ist, werden angegriffen. Herr Regierungsrat Lauri sagte beim vorangegangenen Vorstoss, man könnte es so interpretieren, dass der Grosse Rat nicht mehr zu seiner Bank stehe. Ich denke, man hätte auch das Gegenteil sagen können: Man zeigt Vertrauen in die Bank, jetzt, da sie langsam gesundet, indem man sie einen Teil der Lasten, die sie dem Kanton überbürdete, wieder selber tragen lässt; das ist ein positives Zeichen, das die Bank stärkt.
Zur Frage der Verantwortung gegenüber dem Geschäftsgang dieser Bank: Die Vergangenheit zeigte, dass wir – der Grosse Rat und der Regierungsrat – die Verantwortung nicht genügend wahrnahmen. Für die Zukunft haben wir ein neues Aufsichtsorgan, die Eidgenössische Bankenkommission. Jetzt, in der Gegenwart, haben wir drei Staatsvertreter in der Dezennium-Finanz AG, keiner davon ist ein Bankfachmann, keiner ist ausgebildeter Finanzfachmann, aber das Bankgeheimnis gegenüber dem Regierungsrat eventuell auflösen – nein, das wollen wir doch nicht! Das Vertrauen kann nur durch eine höchstmögliche Transparenz wiederhergestellt werden. Sich hinter einem Bankgeheimnis zu verstecken, von dem ein Gutachten sagt, es gelte hier nicht, hilft diese Transparenz nicht fördern. Wir bitten Sie deshalb, die Motion Bhend anzunehmen.

Reber. Ich habe von der Freien Liste etwas in dieser Art erwartet. Man könnte ja wirklich meinen, Bürgerliche jeder Schattierung seien in erster Linie potentielle Spitzbuben! Frau von Escher, Sie wollen doch nicht etwa behaupten, wenn die Freie Liste zu befehlen gehabt hätte und man alles nach ihren Vorstellungen gemacht hätte, wäre das Problem gelöst beziehungsweise gar nicht erst aufgetreten. Man vergisst relativ schnell. Es bringt ja nichts, es zu sagen, aber wenn ich mich richtig erinnere, so waren zur Zeit, als die Kantonalbank am stärksten ins Kraut schoss, zwei Mitglieder der Freien Liste in der Regierung und damit am Drücker. Später, im Januar 1994, wurde die Frage der politischen Verantwortung hier gehörig erörtert. Ich erinnere mich noch gut, weil ich selber hautnah mit der Sache zu tun hatte und sie mir auch ein paar Stunden Schlaf kostete. Die politische Verantwortung hatte die damalige Regierung zu tragen. Es wurde deswegen niemandem ein Strick daraus gedreht, weil es rechtlich auch gar nicht möglich gewesen wäre. Die richtigen Instrumente fehlten, die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten waren nicht klar geregelt. Jetzt sind sie es. Was man jetzt mit der vorliegenden Motion anzweifelt, ist eine Konsequenz des Ganzen. Die Dezennium-Finanz AG ist eine Aktiengesellschaft nach Artikel 762 OR, der Staat kann Staatsvertreter in den Verwaltungsrat delegieren, die im Auftrag des Regierungsrates die Interessen des Staates wahrnehmen. Der Grosse Rat hat dieser gesetzlichen Ausstattung der Dezennium-Finanz AG zugestimmt, somit entscheiden nicht der Regierungsrat oder der Grosse Rat, sondern die Organe der Dezennium über die Abwicklung der Engagements. Der Regierungsrat hat als Aufsichtsbehörde die Pflicht, dafür zu sorgen, dass bei der Abwicklung dieser Geschäfte die Interessen des Staates wahrgenommen werden, schon nur wegen der Staatsgarantie. Der Regierungsrat delegierte hierzu drei Vertrauensleute in den Verwaltungsrat der Dezennium-Finanz AG – zu Ihrer Erinnerung: es sind dies ein Richter, ein Kantonsparlamentarier und Jurist sowie ein eidgenössischer Parlamentarier und Finanzpolitiker. Diese Personen haben umfassenden Einblick in die Abwicklung der DFAG-Geschäfte; sie sind nach neuem Aktienrecht mit dem gesamten DFAG-Verwaltungsrat auch voll verantwortlich für ihr Handeln. Diese Verantwortlichkeiten darf man nun nicht wieder abschwächen, indem man die Verwaltungsräte verpflichtet, der Regierung einzelne Geschäfte darzulegen und damit die Verantwortung wieder de facto an die Regierung zurückzugeben. Damit würden die Verantwortlichkeiten erneut verwischt – ein Zustand, wie er vorher herrschte und letztlich mitverantwortlich war für die Situation in der Kantonalbank.
Die Finanzkommission diskutierte diese Frage und kam zum Schluss, es sei sachgerecht und besser, die Kantonsvertreter der Dezennium-Finanz AG voll in ihrer Verantwortung zu belassen. Sie haben den Regierungsrat darüber zu orientieren, ob die Geschäfte mit der nötigen Sorgfalt abgewickelt werden und unnötige Verluste für den Kanton ausbleiben und ob sie die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen können oder nicht. Eine Aufhebung des Bankgeheimnisses ist nicht gerechtfertigt. Das Bankgeheimnis ist nicht dafür da, die Bank zu schützen, sondern um den Kunden zu schützen. Gerade bei den DFAG-Geschäften ist meistens nicht nur die Kantonalbank involviert, sondern es sind auch andere Banken betroffen. Würde man am Bankgeheimnis auch nur ein klein wenig rütteln, sähe sich zweifellos manche Bank veranlasst, ihr Geld zurückzuziehen. So würde man zu allem andern ein Unternehmen, das vielleicht auf etwas wackligen Füssen steht, noch vollends gefährden. Auch aus diesem Grund ist es gefährlich, der Motion zuzustimmen.

Rickenbacher. «Die Dezennium-Finanz AG ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft nach Artikel 762 OR. Die Aufsicht über eine solche Gesellschaft privaten Rechts richtet sich primär nach den Bestimmungen des Aktienrechts. Die staatliche Aufsicht erfolgt durch die Entsendung von Staatsvertretern oder über die Ausübung der Aktionärsrechte an der Generalversammlung.» Wenn es ganz so einfach wäre, wie die Regierung in ihrer Antwort zur Motion Bhend schreibt, hätte Herr Bhend seine Motion wahrscheinlich gar nicht eingereicht. Die Dezennium-Finanz AG ist nicht irgendeine AG, sie ist eine AG, die bis zum Schluss ihrer Existenz den bernischen Steuerzahler im besten Fall 2 bis 3 Mrd. Franken kosten wird, jedes Jahr also 2 bis 3 Steuerzehntel. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass man als Grossrätin oder Grossrat kaum um eine politische Diskussion in der Bevölkerung herumkommt, ohne dass das Thema Kantonalbank oder Dezennium-Finanz AG vorgebracht wird. Das Volk hat ein direktes Interesse daran, wie die Vergangenheitsbewältigung, die soviel Geld kostet, abgewickelt wird und Informationen darüber zu haben. In einem Gutachten wurde vor kurzer Zeit abgeklärt, wie das höchste Gremium in diesem Kanton, nämlich der Regierungsrat,

zuhanden seiner Bevölkerung diese Vergangenheitsbewältigung überwachen soll. Professor Nobel kommt in seinem Gutachten zu folgendem Schluss: Die Liquidationstätigkeit der Dezennium-Finanz AG könne nur aufgrund von Einzelfällen geprüft werden und nicht generell/abstrakt. Die Informationspflicht der Staatsvertreter gegenüber dem Regierungsrat könne nicht mit dem Hinweis auf das Bankgeheimnis beschränkt werden. Dies auch, weil die Mitglieder der Regierung unter Amtsgeheimnis stehen. Die Motion Bhend will nicht mehr und nicht weniger, als das, was der sachverständige Professor Nobel dem Regierungsrat des Kantons Bern vorschlug: Der Regierungsrat soll ohne Beschränkung durch das Bankgeheimnis von den DFAG-Staatsvertretern informiert werden. Es geht nicht darum, dass die Regierung nun die Kontrolle selber übernehmen soll. Aber sie soll die Möglichkeit haben, sich zu informieren. Das um so mehr, als die Kontrolle der Eidgenössischen Bankenkommission nicht bis an die Dezennium-Finanz AG heranreicht. Das ist ein weiterer Grund, weshalb das Gutachten Nobel zum oben zitierten Schluss kommt.
Wir haben heute bereits viel über die Kantonalbank und die Vergangenheitsbewältigung diskutiert. Wir haben zu Recht viel darüber gesprochen. Es ist ein Thema, das das Berner Volk stark beschäftigt. Die Bevölkerung verstünde es nicht, wenn man in bezug auf die Motion Bhend sagen würde, der Bereich sei zu heikel, die Regierung wolle damit nichts zu tun haben. Das wäre ein falsches Signal. Ich hoffe, dass nach diesen Ausführungen alle Ratsmitglieder sich ihren Wählerinnen und Wählern verpflichtet fühlen, Verantwortung zeigen und deshalb der Motion Bhend zustimmen.

Bhend. Herr Fuhrer sagte, es gehe darum, das Bankgeheimnis anzuknabbern, Herr Reber sprach sogar von Aufhebung des Bankgeheimnisses. Ich möchte präzisieren, worum es tatsächlich geht: Der Kreis der Geheimnisträger soll auf die Mitglieder des bernischen Regierungsrates ausgeweitet werden, nicht mehr und nicht weniger. Es geht nicht um die Aufhebung des Bankgeheimnisses: Die Regierungsräte erhielten nur Kenntnis von denjenigen Bankgeschäften, die in der Dezennium-Finanz AG zur Diskussion stehen. Das sind Geschäfte, bei denen der Kanton immerhin einen Verlust tragen muss. Ist es wirklich so schlimm, wenn der Regierungsrat in einem bestimmen Fall weiss, für welche Geschäfte so- und soviele Millionen bezahlt werden müssen? Ein Bankkunde, der der Bank einen Verlust hinterlässt, muss sich doch bewusst sein, dass über den Fall gesprochen wird. Das Bankgeheimnis soll also nur auf die Regierungsräte ausgedehnt und nur bei Geschäften aufgehoben werden, für die der Kanton einen Verlust tragen muss. Ich bitte Sie, bei aller ideologischen Fixierung doch zur Kenntnis zu nehmen, dass es nur um diese eng begrenzten Fälle geht, bei denen der Gutachter Nobel zum klaren Schluss kommt, eine wirkliche Kontrolle sei nur dann möglich, wenn der konkrete Einzelfall angeschaut werden könne.
Es wurde von Verantwortung gesprochen. Verantwortung wahrnehmen für einen Entscheid, den andere zahlen müssen: das geht doch nicht! Das würde man im Privatleben nie akzeptieren. Aber genau das mutet man dem Kanton Bern zu. Er soll die Schäden zahlen, aber vom Was und Wer darf die Regierung als Vertreterin des Kanton nichts wissen, da soll das Bankgeheimnis gelten. Das geht so nicht. Es braucht eine Instanz nebst den Staatsvertretern in der Dezennium-Finanz AG, an die die Interessen des Kantons Bern im Bedarfsfall übertragen werden können. Ich bin für die Verantwortlichkeit, meine aber, es gebe keine geteilte Verantwortlichkeit, indem die einen entscheiden und die andern zahlen. Dieser Zustand besteht heute, und er ist für mich nicht akzeptabel.

Lauri, Finanzdirektor. Der Präsident der Finanzkommission, Herr Reber, hat die Argumente bereits sehr gut und auch in unserem Sinn dargelegt. Ich will weder ihn noch unsere Antwort auf die Motion Bhend wiederholen. Nur eines will ich beitragen, was Sie nicht wissen können, nämlich wie es in der Praxis abläuft. In der Praxis führt der Regierungsrat mindestens zweimal im Jahr mit den Staatsvertretern ein völlig offenes, sachliches Gespräch über ihre Feststellungen und ihr Verhältnis zu ihrem Auftrag, unter Wahrung des Bankgeheimnisses. Seit Einführung der Modalitäten und der klaren Definierung in Grundsätzen geht man jeweils am Schluss im Bewusstsein auseinander, dass die Aufgaben richtig wahrgenommen werden. Der Regierungsrat, der sich lange mit dem Vorstoss auseinandergesetzt hat, hat kein Bedürfnis, seine Aufsicht zu verstärken. Er ist überzeugt, dass sich das Modell in der Praxis vollständig bewährt. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.
Frau Grossrätin von Escher, ich gestatte mir, Ihnen zusätzlich ein paar Worte zu sagen. Ich bin etwas enttäuscht, denn Sie sprachen von einer heiligen Kuh und versuchten, ein ungutes Gefühl gegenüber der Bank und den Bankgeschäften zu produzieren. So jedenfalls habe ich es empfunden; wenn ich Ihnen Unrecht tue, so sagen Sie es mir bitte. Sie argumentierten letztes Jahr in ähnlicher Art und gaben Ihrem Unwohlsein in bezug auf die Abwicklung der DFAG-Geschäfte Ausdruck. Damals anerbot ich Ihnen, in meiner Anwesenheit mit der Spitze der Dezennium-Finanz AG, allenfalls auch der Kantonalbank, zu sprechen, damit Sie Ihr Unwohlsein ausräumen oder mir nachher die Information geben können, etwas sei nicht in Ordnung. Wenn ich mich nicht täusche, haben Sie diese Gelegenheit nicht ergriffen. Ich bitte Sie, nehmen Sie doch diese Gelegenheit wahr, wenn Sie wirklich nicht zu der Art der Abwicklung der DFAG-Geschäfte stehen können. Denn nur so kommen wir weiter. Wir müssen in der Tat für die Abwicklung dieser Geschäfte Vertrauen schaffen, aber ich bin überzeugt, dass wir so, wie es heute läuft, Vertrauen haben können.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	51 Stimmen
Dagegen	88 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.

Die Redaktorin:
Gertrud Lutz Zaman

Dritte Sitzung

Mittwoch, 4. September 1996, 9.00 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Beutler, Eigenmann-Fisch, Galli, Gauler, Hauswirth, Hofer (Schüpfen), Houriet, Jaggi, Jakob, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kummer, Lüthi (Uetendorf), Mauerhofer, Rychiger, Schaad, Sidler (Biel), Siegrist, Steinegger, Streit-Eggimann, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Wisler Albrecht, Zaugg (Burgdorf).

068/96

Motion Gurtner-Schwarzenbach – Familien- und Betreuungsarbeit werden kostenwirksam

Wortlaut der Motion vom 27. Februar 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, Richtlinien zur Erhebung der Anrechenbarkeit von Qualifikationen aus Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit sowie aus ausserberuflichen Tätigkeiten zu erarbeiten und für das kantonale Personal in Kraft zu setzen.

Begründung: Die gegenwärtigen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und fehlende sozialpolitische Einrichtungen, zum Beispiel bei der hausexternen Kinderbetreuung, zwingen viele Frauen nach dem sogenannten Dreiphasenmodell zu leben: Beruf – Familie – Wiedereinstieg. Während der Familienphase betreuen sie den Hauhalt, die Kinder und die Familie. Oft sind sie ausserdem im weitesten Sinne gemeinnützig tätig, von der Pflege kranker Nachbarn bis zur Arbeit in Eltern- und/oder Quartiervereinen. Bei einem beruflichen Wiedereinstieg werden ihnen die in Haus-, Betreuungs- und Familienarbeit gemachten Erfahrungen nicht angerechnet, das heisst, sie werden nicht lohnwirksam. Oft haben Männer in dieser Zeit Gelegenheit, sich innerbetrieblich weiterzubilden und entsprechend ge- und befördert zu werden. Somit wird die Schere zwischen Mann und Frau, was die berufliche Qualifikation betrifft, grösser.

Obschon kaum mehr bestritten wird, dass die Jahre der Haus-, Familien- und Kinderbetreuungsarbeit Frauen auf verschiedenen Ebenen qualifiziert (z.B. soziale, organisatorische, kreative Kompetenz), werden diese bis heute nicht entsprechend honoriert und lohnwirksam. Seit Jahren fordern Frauenorganisationen und -verbände diesbezüglich eine Änderung. Am diesjährigen Frauenkongress wurde das Anliegen wieder aufgenommen und in einer Resolution geltend gemacht.

Die Schuldirektion der Stadt Bern hat auf den 1. Februar 1996 entsprechende Richtlinien eingeführt – eine Pioniertat! Ich bitte den Regierungsrat, für den Kanton Bern die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. Juni 1996

Die Anrechenbarkeit von Qualifikationen von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit sowie aus ausserberuflichen Tätigkeiten wurde bereits bei der Ausarbeitung des neuen Gehaltsdekrets geprüft und wird, soweit erforderlich, im Rahmen der neuen Gehaltsordnung ab 1. Januar 1997 unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht. Artikel 10 Absatz 2 des Gehaltsdekrets vom 8. November 1995 sieht vor: «Bei der Festsetzung des Anfangsgehalts werden Erfahrungen und Fähigkeiten, die zur Ausübung der Funktion dienlich sind, sowie die Einreihung des bestehenden Personals angemessen berücksichtigt.» Dieser Grundsatz wird in der Gehaltsverordnung konkretisiert. Praxisjahre, die für die Ausübung der Funktion direkt dienlich sind, werden mit einer oder zwei Gehaltsstufen angerechnet. Andere berufliche oder nichtberufliche Tätigkeiten, die für die Ausübung der Funktion indirekt dienlich sind, können mit einer Gehaltsstufe für zwei volle Jahre, höchstens aber mit fünf Gehaltsstufen, angerechnet werden. Artikel 16 Absatz 4 der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte vom 21. Dezember 1995 sieht auch folgendes vor: «Unterbrüche der beruflichen Tätigkeit zur Erfüllung von Mutter- und Vaterpflichten gegenüber Kleinkindern und Schulpflichtigen werden mit einer Erfahrungsstufe für je zwei volle Jahre angerechnet.»

Für die Anrechnung von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit sowie von anderen ausserberuflichen Tätigkeiten wird gestützt auf die Gehaltsverordnung jeweils im Einzelfall beurteilt, ob diese Tätigkeiten direkt oder indirekt für die Ausübung der beruflichen Funktion dienlich sind. Erziehungs- und Betreuungsarbeit oder freiwilliger Sozialdienst müssten dabei für einen Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin anders gewichtet werden als für Verwaltungsangestellte. Bei der Lehrerschaft besteht ein engerer Zusammenhang zwischen Erziehungsarbeit und der Ausübung einer Lehrfunktion als beim Verwaltungspersonal.

Die von der Motionärin erwähnten Richtlinien der Schuldirektion der Stadt Bern, die am 1. Februar 1996 in Kraft getreten sind, gelten vorderhand nicht für die ganze Stadtverwaltung, sondern nur für das Verwaltungspersonal der städtischen Schuldirektion. Sie werden als Testlauf während eineinhalb Jahren erprobt. Konkrete Erfahrungen mit der Anwendung solcher Richtlinien bestehen heute somit noch nicht.

Der Regierungsrat beabsichtigt vorläufig nicht, die Anrechenbarkeit von Qualifikationen aus Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit sowie anderen ausserberuflichen Tätigkeiten noch detaillierter zu regeln. Er ist der Auffassung, dass die auf Verordnungsstufe getroffenen Regelungen vorderhand eine hinreichend konkrete und angemessene Basis bilden, um diese Qualifikationen bei der Gehaltsfestlegung angemessen zu berücksichtigen.

Zudem muss die kantonale Verwaltung zunächst Erfahrungen mit der neuen Gehaltsordnung sammeln. Sollte sich ein Bedürfnis nach detaillierteren Regelungen in diesem Bereich ergeben, wären später die erforderlichen Schritte zu veranlassen. Da das Grundanliegen der Motionärin in den geltenden Rechtsgrundlagen des Personalrechts zwar enthalten, zum gegebenen Zeitpunkt aber eine Überprüfung dieser Grundlagen vorgesehen ist, kann der Vorstoss in der Form eines Postulats entgegengenommen werden.

Antrag: Annahme als Postulat.

Präsident. Der Vorstoss wird auch als Postulat bestritten.

Gurtner-Schwarzenbach. Mit meiner Motion möchte ich Richtlinien erarbeiten lassen, die eine klare Regelung für die Anrechnung der Familien- und Betreuungsarbeit ermöglichen. Es geht um nichts anderes als um die konkrete Umsetzung dessen, was bereits in verschiedenen Verordnungen festgehalten ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Lohnwirksamkeit jahrelanger Familien-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit, aber auch von Freiwilligenarbeit in sozialen Institutionen noch grundsätzlich umstritten ist. Wenn mein Begehren jetzt sowohl als Motion wie auch als Postulat abgelehnt werden soll, so kann ich mir nur vorstellen, es geschehe aus finanziellen Gründen. Vergessen Sie aber nicht, dass die berechtigte Forderung der Anrechenbarkeit in der Gehaltsverordnung nur minimal festgehalten worden ist. Es steht dort, solche Tätigkeiten könnten mit einer Gehaltsstufe für zwei volle Jahre, höchstens aber mit fünf Gehaltsstufen angerechnet werden. Eine Gehaltsstufe macht 1,5 Prozent des Grundgehalts aus, fünf Gehaltsstufen machen 7,5 Prozent aus. Die Gewerkschaften und die Frauenorganisationen verlangten seinerzeit 10 Gehaltsstufen, was 15 Prozent ausgemacht hätte. Frauen, die

sich vor allem um ihre Familie kümmern, können sich mit dieser Arbeit keine Diplome erwerben. Sie erwerben sich aber viele Qualifikationen, die auch im Beruf zum Tragen kommen können. Wenn Frauen ihre Berufstätigkeit durch mehrere Jahre Familienarbeit unterbrechen, sollte ihnen diese Erfahrung beim Wiedereinstieg lohnwirksam angerechnet werden. Selbstverständlich gilt das auch für Männer. In der Realität ist es aber so, dass Haushalt und Kinderbetreuung mehrheitlich Frauensache sind; deshalb sehe ich meinen Vorstoss in erster Linie als Anerkennung von Frauenarbeit. Die in der Familienarbeit erworbenen Kompetenzen sind zum Beispiel soziale Kompetenzen, die zu konstruktiven Konfliktlösungen befähigen, kreative Kompetenzen, Fähigkeit zu Selbstorganisation und Selbständigkeit. Solche Kompetenzen und Fähigkeiten sind vielseitig anwendbar, zum Beispiel bei einer Anstellung in Spitälern oder bei der Polizei, in der Sozialarbeit oder im Krippenbereich. Selbständigkeit und Organisationstalent sind praktisch in allen Bereichen gefragt.
Ich anerkenne und würdige die Arbeit des Regierungsrates, der Kommissionen und des Grossen Rates, die es ermöglichte, dass in den letzten Jahren die Frage der Anrechenbarkeit von Qualifikationen aus Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in die Beratungen von Dekreten und Verordnungen einfloss. Die neue Gehaltsordnung, die am 1. Januar 1997 in Kraft treten wird, will unter bestimmten Voraussetzungen die Anrechenbarkeit berücksichtigen. Das Gehaltsdekret vom November 1995 ermöglicht es, dass entsprechende Erfahrungen angemessen berücksichtigt werden. Die Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte sieht nach einem Unterbruch zugunsten der Familie bei einer Wiedereinstellung die Anrechnung von zwei vollen Jahren vor. Die drei zitierten Beispiele haben eines gemeinsam: Sie sind sehr vage formuliert. Qualifikationen, die mit Familien- und Betreuungsarbeit während vielen Jahren erworben wurden, können «angemessen» oder «unter bestimmten Voraussetzungen» berücksichtigt werden. Für die praktische Umsetzung dieser Weisungen fehlen bis jetzt die verbindlichen Richtlinien. Ohne solche Vorgaben ist es für die Personaldienste schwierig zu beurteilen, ob zum Beispiel eine Familienfrau mit mehrjährigem Engagement in Quartieraktivitäten Qualifikationen erworben hat, die bei einer Neuanstellung angerechnet werden können. Die Gefahr, dass willkürlich eingestuft wird, ist gross und hängt von den jeweiligen Personalverantwortlichen ab. Dazu kommt, dass die Kaderpositionen immer noch vorwiegend durch Männer besetzt sind. Weil ihnen die eigene Erfahrung und die eigene Betroffenheit fehlt, ist die Gefahr gross, dass alles unter den Tisch gewischt wird. Mit Richtlinien könnten die Leerformeln einer «angemessenen Berücksichtigung» mit Zahlen und Fakten gefüllt werden; es könnte festgelegt werden, mit welchen Erfahrungen für welchen Beruf wieviel angerechnet werden kann. Ich denke nicht, dass die Lohnwirksamkeit von Familien- und Betreuungsarbeit grundsätzlich noch umstritten ist. Es geht mir einzig darum, klare Richtlinien zu schaffen, damit nicht der Willkür Tür und Tor geöffnet ist. Ich bin mit dem Regierungsrat nicht einverstanden, wenn er sagt, die vorläufig getroffenen Regelungen seien genügend. Vorbild sind für uns die Richtlinien der stadtbernischen Schuldirektion. Es geht um eine Forderung von Frauen, für die wir uns lange einsetzten. Der Kanton soll jetzt nicht auf die Resultate der anderthalbjährigen Testphase der städtischen Schuldirektion warten, sondern er soll in Zusammenarbeit mit der Schuldirektion solche Richtlinien erarbeiten. Letztlich ist dies auch ein Vorteil für alle Personalverantwortlichen.
Ich bin bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Gfeller. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss von Frau Gurtner auch in der Form eines Postulats ab. Auf den 1. Januar 1997 tritt die neue Gehaltsordnung in Kraft. Wir sind der Meinung, die Anliegen der Postulantin würden dort genügend umgesetzt; weitere Schritte drängen sich aus unserer Sicht nicht auf. Die FDP setzt sich ganz klar für eine Entlöhnung nach Leistung ein: Wer mehr bietet, soll auch entsprechend besser entlohnt werden. Fähigkeiten und Eigenschaften, die ausserhalb der beruflichen Tätigkeit erworben sind, sollen beim Lohn insofern berücksichtigt werden, als sie sich leistungssteigernd auswirken. In dem Punkt gehen wir also mit Frau Gurtner einig. Nicht einig gehen wir mit ihrer Ansicht, ihre Anliegen würden nicht genügend umgesetzt. Das neue Gehaltsdekret sieht vor, dass Erfahrungen und Fähigkeiten, die sich in einer bestimmten Funktion als direkt oder indirekt dienlich erweisen, bei der Einstufung in die Gehaltsklasse berücksichtigt werden. Damit wird nach unserer Ansicht dem Anliegen der Postulantin genügend Rechnung getragen. Weitere Schritte lehnen wir ab. Wir haben das Gefühl, dass dadurch die Beurteilungsprobleme nur noch grösser würden. Schon jetzt wird es ein Problem sein festzustellen, was dienlich, was indirekt dienlich und was gar nicht dienlich ist. Wenn man das ganze Reglement noch weiter ausbaut, dürfte es noch zusätzliche Probleme geben. Wir befürchten, man könnte plötzlich in gewisse Automatismen geraten, wonach auch Erfahrungen lohnwirksam werden, die in der jeweiligen Funktion zu keiner Leistungssteigerung führen. Wir sehen auch finanzielle Probleme, denn bis heute hat man die Erfahrung gemacht, dass der Ausbau solcher Reglemente selten bis nie kostenneutral ist. Wenn man also einen Schritt weitergeht, wird es auch mehr kosten. Angesichts der finanziellen Situation unseres Kantons können wir uns das im Moment sicher nicht leisten.
Aus der Antwort des Regierungsrates sind wir nicht ganz schlau geworden. Der Wortlaut der Antwort scheint darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat das Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben will. Er beantragt dann aber keine Abschreibung. Ich habe mir sagen lassen, der Grund bestehe darin, dass man zunächst einmal mit der neuen Gehaltsordnung Erfahrungen sammeln und schauen wolle, wie sich die Regelung in der Stadt Bern auswirkt. Danach wolle man noch einmal über die Bücher gehen. Unserer Ansicht nach ist es nicht notwendig, dazu ein Postulat zu überweisen. Man kann diese Erfahrungen auch ohne dieses Postulat sammeln. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion das Postulat mehrheitlich ab.

Schwarz. Frau Gurtner greift ein Anliegen auf, das die EVP-Fraktion zu den dringlichen Pendenzen zählt. Die Anrechenbarkeit von Qualifikationen aus Haus-, Betreuungs- und Familienarbeit ist unbedingt zu regeln und umzusetzen. Wir unterstützen den Vorstoss, der jetzt in ein Postulat umgewandelt worden ist.
Der schriftlichen Antwort des Regierungsrates und jetzt auch dem Votum von Frau Gurtner konnten wir entnehmen, dass die Problematik bereits in den Vorarbeiten zur BEREBE und auch in den entsprechenden Kommissionen geprüft, diskutiert und teilweise auch berücksichtigt wurde. Der heute eingeschlagene Weg, mit den Regelungen innerhalb des neuen Gehaltsdekrets erste Erfahrungen zu sammeln und aufgrund der sich ergebenden Bedürfnisse die nötigen weiteren Schritte zu veranlassen, ist nach Auffassung der EVP-Fraktion richtig. Wir können dann auch erste Ergebnisse aus dem Testlauf in der stadtbernischen Schuldirektion analysieren und allenfalls verwerten. Wir sind deshalb froh, dass sich die Finanzdirektion in dem Sinn hinter das Anliegen von Frau Gurtner stellt, und wir bitten den Rat, das Postulat zu unterstützen.

Kuffer. Für das Anliegen von Frau Gurtner habe ich Sympathie. Es stimmt, dass viele Frauen zugunsten ihrer Familie ihren erlernten Beruf aufgeben. Ich persönlich finde es richtig, wenn Frauen sich voll der Familie widmen wollen. Die Mutter- und Hausfrauentätigkeit ist häufig mehr als eine Hundertprozentstelle; es ist aber eine sehr interessante und erfüllende Tätigkeit. Es stimmt, dass während der sogenannten Familienphase die Berufserfah-

rung im erlernten Beruf stillsteht. Ich halte aus eigener Erfahrung sehr viel von Familienarbeit; ich schätze den Einsatz der Frauen auf diesem Gebiet hoch ein. Die Stossrichtung des Postulats ist deshalb richtig. Die Möglichkeit, die Familienarbeit in einer späteren Tätigkeit lohnwirksam werden zu lassen, insoweit sie der Ausübung der Funktion dienlich ist, besteht im Rahmen der neuen Gehaltsordnung ab dem 1. Januar 1997. Nun sollten wir erst einmal Erfahrungen mit der vorgesehenen Regelung sammeln. Die SVP-Fraktion möchte das Anliegen von Frau Gurtner als Postulat überweisen. Eine Mehrheit unserer Fraktion möchte das Postulat zugleich auch abschreiben lassen, weil die erwähnten Regelungen bereits getroffen sind.

Lutz. Die SP-Fraktion hätte auch eine Motion unterstützt. Da Frau Gurtner jetzt in ein Postulat umgewandelt hat, möchten wir Ihnen dieses Postulat wärmstens empfehlen. Herrn Gfeller von der FDP möchte ich sagen, dass das Schielen auf die Herkunft eines Vorstosses manchmal den Blick auf die Realitäten trübt. Ich möchte ihm auch noch eine völlig unlogische Argumentation nachweisen. Wenn er sagt, nur die Leistung zähle, dann muss man die Leistung irgendwann einmal in einer lohnwirksamen Funktion erfüllt haben. Darin liegt aber genau das Problem der Anrechnung von Tätigkeiten, die eben nicht lohnwirksam stattfinden. Wenn das stimmen würde, was Herr Gfeller sagt, dann müsste eigentlich jeder und jede – es geht hier vor allem um die Frauenförderung – auf dem Lohnniveau eines Lehrlings oder einer Anfängerin eingereiht werden, um sich nachher durch die erbrachte Leistung auf ein höheres Lohnniveau hinaufzuarbeiten. Genau das können aber die betroffenen Personen nicht, weil sie einen Karriereunterbruch hatten. Deshalb stimmt die Argumentation von Herrn Gfeller nicht und ist in sich widersprüchlich. Ich bedaure es sehr, dass man eine Selbstverständlichkeit wie diese Anrechenbarkeit von Arbeit im familiären Bereich sogar als Postulat ablehnen will.
Über Abschreibung oder Nicht-Abschreibung kann man diskutieren, wenn es sich zeigt, dass die immer noch sehr kargen Bestimmungen in der neuen Gehaltsordnung und im Dekret zum Lehreranstellungsgesetz tatsächlich zu befriedigenden und akzeptierten Ergebnissen führen. Aber diese Erfahrungen sind leider noch nicht da. Das Postulat, das die Regierung ja annehmen möchte, ist nichts anderes als die praktische Möglichkeit, die Sache kritisch zu verfolgen. Es ist ja keine zeitliche Forderung enthalten, wonach man diese Richtlinien jetzt sofort aufstellen müsste, so dass man also zuerst diese Erfahrungen sammeln kann. Würde man vorgängig abschreiben, würde das bedeuten, dass man einen neuen Vorstoss unternehmen müsste, wenn man dann die Richtlinien möchte. Abschreiben sollte man etwas, was tatsächlich erfüllt ist. Was Frau Gurtner verlangt, ist tatsächlich noch nicht erfüllt, aber die Bereitschaft ist von seiten der Motionärin wie der Regierung vorhanden, die Erfahrungen zu sammeln, auszuwerten und allenfalls nachher weitergehende Richtlinien aufzustellen. Ich bitte Sie dringend, dem Postulat zuzustimmen.

von Escher-Fuhrer. Die FL-Fraktion hätte auch die Motion von Frau Gurtner unterstützt. Selbstverständlich ist sie auch für die Überweisung des Postulats. Mich erstaunt, dass es Ratsmitglieder gibt, die das Postulat als erfüllt abschreiben wollen. Die Regierung hat ja die Frage genau geprüft und ist nicht zum Schluss gekommen, man könne das Postulat abschreiben. Sie findet, es handle sich um eine prüfenswerte Frage, und das Anliegen ist in ihren Augen noch nicht erfüllt. Ich bin überzeugt, niemand in der Verwaltung sei bereit, sich zusätzliche und überflüssige Arbeit aufzubürden. Deshalb sind wir gegen die Abschreibung des Postulats.
Sehr erstaunt hat mich die Argumentation von Herrn Gfeller. Eigentlich sagen ja alle hier vertretenen Parteien, sie seien für Frauenförderung und für die Gleichstellung von Männern und Frauen. Bei der FDP kommt dabei aber offensichtlich noch der Ansatz zum Zug, wonach Frauenförderung nichts kosten darf. Ich sehe nicht ein, weshalb gewisse Leistungen lohnwirksam sein sollen, andere aber nicht. Der Hausfrauenberuf, Betreuungs- und Familienarbeit sind Arbeiten, durch die Frauen in bestimmten Bereichen stark qualifiziert werden: grosse Flexibilität, Managerqualitäten, Organisationstalent. Das sind Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in sehr vielen Berufsbereichen auch den Männern gut anstehen würden. Deshalb sollte das Postulat eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Es geht nicht an zu sagen, es gebe Arbeiten, in denen man sich leistungswirksam qualifizieren könne, und andere, in denen man sich nicht leistungswirksam qualifizieren könne. Wer so argumentiert, verweigert die Gleichstellung.

Lauri, Finanzdirektor. Der Regierungsrat ist der Auffassung, er habe mit dem Grossen Rat zusammen ein Gerüst errichtet, das die Anrechenbarkeit von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit zulasse. Weiter ist er der Auffassung, man solle jetzt nicht weiter reglementieren, sondern den Direktionen Freiheiten geben, damit sie Erfahrungen sammeln können. Er ist aber auch der Auffassung, nach dieser Erprobungsphase solle die Lage beurteilt werden, so dass man dann sagen kann, ob man bei dem relativ weiten Rahmen bleiben könne oder ob man zusätzliche Richtlinien erlassen müsse. Deshalb ist er für die Annahme des Vorstosses als Postulat.

Präsident. Frau Gurtner hat ihre Motion in ein Postulat umgewandelt. Es ist beantragt worden, das Postulat abzuschreiben. Wir stimmen zuerst über das Postulat, dann über die Abschreibung ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	109 Stimmen
Dagegen	25 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Für Abschreibung des Postulats	66 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

069/96

Motion Rytz – Gewinnungskostenabzug für WiedereinsteigerInnen

Wortlaut der Motion vom 11. März 1996

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Artikel 35 des Gesetzes über die direkte Staats- und Gemeindesteuer wie folgt zu ergänzen: Weiterbildungs- und Umschulungskosten, die im Hinblick auf eine Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit nach einem Unterbruch für Haushalts- und Betreuungsarbeit und höchstens zwei Jahre vor dem Wiedereinstieg angefallen sind, können bei der ersten ordentlichen Veranlagung nach der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit abgezogen werden.
Begründung: Gewinnungskosten sind die Kosten, die eine steuerpflichtige Person aufwenden muss, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und ein Einkommen zu erzielen. Darunter fallen auch allfällige Weiterbildungs- und Umschulungskosten. Ein Abzug dieser Kosten ist nach geltendem Steuergesetz nur zulässig, wenn sie mit einer aktuellen Berufstätigkeit in direktem Zusammenhang stehen. Der Situation von Wiedereinsteigerinnen wird mit dieser Regelung zu wenig Rechnung getragen.
Viele Frauen (und auch einige Männer) ziehen sich mehrere Jahre aus dem Erwerbsleben zurück, um Haus- und Betreuungsarbei-

ten zu übernehmen. Sie leisten damit eine wichtige gesellschaftliche Arbeit. Da in dieser Zeit berufliches Wissen verlorengeht, erfordert die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit nach einer Familienphase oft aufwendige Weiterbildungs- und Umschulungskurse. Die Kosten dafür gehen voll zu Lasten der Familie. Im Sinn der Gleichwertigkeit von Berufs- und Betreuungsarbeit ist deshalb zumindest eine steuerliche Erleichterung des Wiedereinstiegs angezeigt.
Mit der Beschränkung auf zwei Jahre wird garantiert, dass nur diejenigen Weiterbildungs- und Umschulungskosten abgezogen werden können, die unmittelbar für die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit eingesetzt werden. Im Kanton Obwalden zum Beispiel ist ein solcher Abzug bereits heute möglich.

(6 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. August 1996

Die Motion verlangt eine Änderung des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG, BSG 611.11), damit Wiedereinstiegskosten unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich als Gewinnungskosten abgezogen werden dürfen. Der vorgeschlagene Abzug ist aus verschiedenen, rechtlichen und praktischen, Erwägungen problematisch.
a. Heutige Regelung im Kanton Bern: Durch den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben wird beim geltenden System der Vergangenheitsbemessung eine Zwischenveranlagung vorgenommen und das Einkommen der ersten, meistens unvollständigen Veranlagungsperiode auf ein Jahreseinkommen umgerechnet. In der nachfolgenden Periode steht dann nochmals eine unvollständige Bemessungsgrundlage zur Verfügung, die allerdings für eine volle zweijährige Veranlagungsperiode berücksichtigt wird. Dieses System der zeitlichen Bemessung führt normalerweise dazu, dass die Kosten des Wiedereinstiegs nicht als Gewinnungskosten vom Erwerbseinkommen abgezogen werden können, weil sie vor der Zwischenveranlagung anfallen und damit in eine systembedingte Bemessungslücke fallen.
Die Motionärin schlägt vor, die Wiedereinstiegskosten mit der ersten ordentlichen Veranlagung nach dem Wiedereinstieg zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass die zur Vorbereitung des Wiedereinstiegs anfallenden Aufwendungen aus höchstens zwei Jahren vor dem Wiedereinstieg und der damit zusammenhängenden Zwischenveranlagung erst Jahre später steuerlich wirksam würden.
b. Ordnung im Bundessteuerrecht: Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11) lässt in Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe d als Berufskosten «die mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungs- und Umschulungskosten» zum Abzug zu. In Artikel 34 Buchstabe b werden hingegen die Ausbildungskosten ausdrücklich vom Abzug ausgeschlossen. Daraus ergibt sich, dass die heutige Regelung im kantonalen Recht der Regelung der direkten Bundessteuer entspricht.
c. Steuerharmonisierungsrecht: Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 624.14) lässt in Artikel 9 die zur Erzielung eines Einkommens notwendigen Aufwendungen zum Abzug zu. Ausdrücklich erwähnt sind dabei wie im DBG die Weiterbildungs- und Umschulungskosten, die mit dem Beruf zusammenhängen. Für die zeitliche Bemessung sieht das StHG die heute auch im Kanton Bern gültige Vergangenheitsbemessung vor, lässt den Kantonen jedoch die Möglichkeit, zur jährlichen Gegenwartsbemessung überzugehen. In beiden Systemen sind aber die Abzüge im gleichen Zeitraum zu berücksichtigen wie die damit verbundenen Einkünfte.
Das StHG lässt den Kantonen in einzelnen Bereichen, namentlich in Tariffragen und Sozialabzügen, Endscheidungsspielraum. In anderen Bereichen, so bei der Zulässigkeit von sachlichen Abzügen wie den Gewinnungskosten, ist die bundesrechtliche Regelung abschliessend.
Per 1. Januar 2001 muss das kantonale Steuergesetz an die Vorgaben des StHG angepasst werden. Die verwaltungsinternen Arbeiten befinden sich in vollem Gang. Der Regierungsrat hat am 13. Dezember 1995 Bericht über die Auswirkungen eines allfälligen Wechsels zur einjährigen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung erstattet; der Grosse Rat hat den Bericht am 12. März 1996 zur Kenntnis genommen.
d. Unterschiede zur vorgeschlagenen Regelung der Motion: Die Motion beantragt, den direkten zeitlichen Zusammenhang zwischen den Wiedereinstiegskosten und dem damit ermöglichten Erwerbseinkommen zu durchbrechen und solche Aufwendungen als Gewinnungskosten erst nach dem erfolgten Wiedereinstieg und damit in einer späteren Veranlagungsperiode zu berücksichtigen.
e. Würdigung: Wiedereinstiegskosten können durchaus als Gewinnungskosten im Sinne von Umschulungskosten betrachtet werden. Solche Umschulungskosten sind jedoch nach dem gültigen Recht der direkten Bundessteuer wie auch nach dem für die Kantone spätestens ab 1. Januar 2001 verbindlichen StHG nur abzugsfähig, wenn sie mit dem aktuell ausgeübten Beruf zusammenhängen. Werden solche Aufwendungen für eine künftige, erst später einsetzende Erwerbstätigkeit gemacht, sind sie als nicht abzugsfähige Ausbildungskosten zu behandeln.
Neben der Einhaltung des StHG ist es ein erklärtes Ziel des Regierungsrates, die Veranlagungsarbeiten für Bürger und Staat möglichst rationell zu gestalten. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, muss die Bemessungsgrundlage der kantonalen Steuern so weit als möglich derjenigen der direkten Bundessteuer entsprechen. Die beiden Steuern sollen möglichst gleich und gleichzeitig veranlagt werden können. Sonst lässt sich die einjährige Veranlagung angesichts des zusätzlichen Aufwandes nicht realisieren.
Auch auf Bundesebene sind Wiedereinstiegskosten nur abzugsfähig, wenn sie zeitlich direkt mit dem Erwerbseinkommen zusammenhängen. Solange die Bestimmungen des DBG und des StHG nicht revidiert werden, bleibt für das kantonale Recht kein Spielraum für eine abweichende gesetzliche Ordnung. Die vorgeschlagene Neuordnung würde der Regelung des DBG, aber auch den Vorgaben des StHG widersprechen.
f. Antrag: Ablehnung der Motion.

Rytz. Wir kommen jetzt zu einer weiteren Variation des Themas Familienarbeit, und es wird dieser Motion vielleicht so ergehen wie vielen andern zuvor: Im Prinzip sind alle damit einverstanden, aber wegen finanziellen oder rechtlichen Bedenken will man dann doch nichts davon wissen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich diese Motion nicht eingereicht hätte, wenn ich die Rechtslage nicht kennen würde. Dazu gehört selbstverständlich auch das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz. Nach meinen Informationen ist ein Gewinnungskostenabzug für WiedereinsteigerInnen möglich, und ich werde einen grossen Teil meiner knappen Redezeit darauf verwenden, auch Sie davon zu überzeugen. Bevor wir uns aber auf das schwierige Terrain der Rechtsauslegung begeben, möchte ich noch einmal den Inhalt meiner Motion klar auf den Tisch legen.
Erwerbstätigkeit und Familienarbeit sind oft sehr schwer miteinander zu vereinbaren. Kinder, vor allem wenn sie noch klein sind, brauche intensive Betreuung. Weil Kinderkrippen und Tageselternplätze rar sind, ziehen sich heute viele Mütter und auch ein paar Väter während ein paar Jahren aus dem Erwerbsleben zurück, um sich voll der Familie widmen zu können. Das ist eine sehr wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe, die sicher von niemandem bestritten wird. Für die betreffenden Mütter und die

wenigen Väter ist der Erwerbsunterbruch mit gewissen Opfern verbunden. Die Kinder werden grösser, fliegen irgendwann mal aus, und für die meisten Eltern stellt sich dann die Frage nach dem Wiedereinstieg in ihren angestammten Beruf. Dort kann sich aber in der Zwischenzeit einiges geändert haben: Neue Computerprogramme sind eingeführt worden, neue Pflegemethoden im Krankenpflegebereich oder neue Lehrpläne für Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen. Leute, die ständig in ihrem Beruf bleiben, können diese Entwicklung nahtlos mitvollziehen oder sich mit gezielten Weiterbildungs- und Umschulungsmassnahmen ständig à jour halten. Werden diese Kurse nicht vom Arbeitgeber bezahlt, so können sie die Erwerbstätigen als Gewinnungskosten von den Steuern abziehen, wenn sie zu den sogenannt notwendigen Aufwendungen gehören, die ihre Berufsqualifikation erhält. Hier stossen wir auf eine sehr grosse Ungerechtigkeit dieses Systems: Diejenigen, welche solche Weiterbildung oder Umschulung eigentlich am nötigsten hätten, können von diesem Steuerabzug nicht profitieren. Sie werden damit vom Staat für ihren Entscheid, sich während einiger Zeit ausschliesslich der Familie zu widmen, finanziell bestraft.

Im Kanton Obwalden wollte man die willkürliche Benachteiligung der Wiedereinsteigenden nicht mehr in Kauf nehmen. Bei der kürzlich durchgeführten Steuergesetzrevision wurde deshalb ein Gewinnungskostenabzug für Wiedereinsteigende eingeführt, und zwar in voller Kenntnis des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und des eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetzes, das in der Antwort des Regierungsrates auf meine Motion als unüberwindbare Hürde dargestellt wird. Meine Erkundigungen im Kanton Obwalden haben ergeben, dass ein solcher Gewinnungskostenabzug von Steuerexperten und Steuerexpertinnen und auch von den zuständigen eidgenössischen Stellen als durchaus machbar angeschaut wird, wenn gewisse Bedingungen eingehalten werden. Erstens darf der Abzug nur auf Weiterbildung oder Umschulung angewendet werden, wenn diese mit dem angestammten Beruf in Zusammenhang steht. Es ist also nicht möglich, die Kosten für Neuausbildung von den Steuern abzuziehen. Wenn eine Sekretärin einen Computer- oder einen Sprachkurs besucht, steht diese Weiterbildung im Zusammenhang mit ihrem Beruf. Dagegen würde es nicht in den Geltungsbereich meiner Motion fallen, wenn sie noch den Beruf einer Bäuerin lernen möchte. Ich habe meinen Motionstext genau auf diese rechtliche Anforderung zugeschnitten und verstehe nicht, weshalb der Regierungsrat in seiner Antwort immer von Ausbildungskosten spricht, zum Beispiel im Punkt b seiner Antwort oder in der sogenannten Würdigung am Schluss. Von Ausbildungskosten ist in meiner Motion überhaupt nicht die Rede. Ich beurteile deshalb die Antwort der Regierung in diesem Punkt als unsorgfältig und tendenziös.

Die zweite Voraussetzung für die Kompatibilität mit dem eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz ist nach Meinung jener Experten, dass nur Weiterbildungskosten abgezogen werden können, die unmittelbar für die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit anfallen. Ich habe deshalb meine Forderung zeitlich begrenzt. Es sollen nur Abzüge zulässig sein, die spätestens zwei Jahre vor dem erfolgreichen Wiedereinstieg in den Beruf anfallen. Die Regierung hat in ihrer Antwort selbst geschrieben, es liege hier eine systembedingte Bemessungslücke vor. Diese Lücke müssen wir unbedingt füllen, wenn alle diese schönen Worte über Familie und Hausarbeit einen Sinn haben sollen.

Im eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz und im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer ist der Abzug für Weiterbildungs- und Umschulungskosten nicht so restriktiv geregelt wie im kantonalen Steuergesetz. Im Artikel 35 des kantonalen Steuergesetzes steht, es könnten nur Weiterbildungskosten für den gegenwärtigen Beruf abgezogen werden. Im eidgenössischen Erlass aber ist die Formulierung viel offener; es steht nicht so direkt, es könnten nur in bezug auf die gegenwärtige Berufstätigkeit solche Gewinnungskosten geltend gemacht werden, sondern es gibt dort einen gewissen zeitlichen Ermessensspielraum. Diesen zeitlichen Ermessensspielraum sollten wir für das sinnvolle Anliegen meiner Motion unbedingt ausnützen. Ich bitte Sie deshalb, meiner Motion zuzustimmen.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Landolt. Die SVP-Fraktion unterstützt die Bemühungen, die den Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern sollen. Die Motion zeigt ein Problem auf, das wirklich vorhanden ist. Frauen, die wegen der Familienarbeit ihre Berufstätigkeit unterbrechen, werden beim Wiedereinstieg zum Teil steuerlich bestraft. Wir bringen dem Anliegen der Motionärin volles Verständnis entgegen, müssen aber der Antwort der Regierung entnehmen, dass die vorgeschlagene Änderung der bundesrechtlichen Regelung widerspricht, solange das Steuerharmonisierungsgesetz noch nicht revidiert ist. Aus diesem Grund können wir leider dieser Motion nicht zustimmen, und auch ein Postulat bringt uns da nicht weiter. Wir möchten aber von der Regierung die Bestätigung, dass sie gewillt ist, das Anliegen in der Revision des Steuerharmonisierungsgesetzes einzubringen. Es darf in Zukunft nicht mehr heissen: Familienförderung ja, aber das Gesetz ist halt dagegen.

Gfeller. Ich habe beim ersten Durchlesen recht viel Sympathie für das Anliegen von Frau Rytz empfunden. Wirtschaft und Gesellschaft haben ein Interesse daran, dass sich Privatpersonen weiterbilden oder umschulen. Besonderes Interesse besteht natürlich bei den Frauen, die man wieder in die Wirtschaft eingliedern möchte. Das Interesse der Wirtschaft an gut ausgebildeten Leuten liegt darin, dass es sie braucht. Es ist erwiesen, dass gut ausgebildete Leute wesentlich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Das Risiko, dass sie der Arbeitslosenkasse zur Last fallen, wird damit geringer. Von daher besteht sicher ein gesellschaftliches Interesse, Weiterbildung und Umschulung zu fördern. Bei genauerer Betrachtung der Motion Rytz stellt man aber fest, dass die Forderung nicht umsetzbar ist und teilweise auch in eine falsche Richtung geht. Auf das Problem mit dem Steuerharmonisierungsgesetz wird in der schriftlichen Antwort des Regierungsrates ausdrücklich hingewiesen. Es stehen zwei Punkte im Vordergrund. Der erste ist der direkte Bezug zur momentan ausgeübten Berufstätigkeit. Dort sehe ich allerdings einen gewissen Interpretationsspielraum. Frau Rytz hat darauf hingewiesen, dass man dort mit etwas gutem Willen allenfalls noch etwas herausholen könnte. Kein Interpretationsspielraum besteht aber beim zweiten Punkt, dem zeitlichen Zusammenhang zwischen den Gewinnungskosten und dem Anfallen des Erwerbseinkommens. Auf diesen Punkt ist Frau Rytz nicht eingegangen; ich nehme an, sie habe eingesehen, dass ihr Vorstoss in diesem Punkt nicht funktionieren kann.

Der Regierungsrat hat auch auf die Verkomplizierung beim Ausfüllen der Steuererklärung hingewiesen. Auch dies ist für uns ein plausibler Grund für eine Ablehnung der Motion. Wichtiger ist aber noch, dass die Stossrichtung teilweise falsch ist. Wenn man die Weiterbildung und die Umschulung fördern will, dann muss man schauen, dass eine finanzielle Entlastung in dem Zeitpunkt entsteht, in dem die Weiterbildung oder Umschulung stattfindet. Das Einkommen ist in dieser Zeit in der Regel gering; es fallen zusätzliche Kosten an. Wenn man der Person, die sich weiterbildet, entgegenkommen will, dann muss man zu diesem Zeitpunkt ansetzen. Die Motion Rytz sieht aber vor, dass die steuerliche Privilegierung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Die steuerliche Entlastung würde also dann erfolgen, wenn der Franken wieder rollt. Das ist aus unserer Sicht falsch. Die FDP-Fraktion lehnt des-

halb die Motion grossmehrheitlich ab und würde auch ein Postulat ablehnen.

Blatter (Bern). Nach Anhörung der beiden Fraktionserklärungen von SVP und FDP scheint es mir möglich, eine Brücke zu bauen und ein Postulat zu unterstützen. Eine gewisse Sympathie für das Anliegen ist offenbar vorhanden, aber es müssten sicher noch gewisse Formfragen geklärt werden. In der SP-Fraktion haben wir auch gewisse Fragezeichen zur regierungsrätlichen Antwort gesetzt. Es scheint uns, etwas mehr Spielraum wäre vorhanden. Wir haben eine gewisse Sympathie zum Vorstoss als Motion, sehen aber in der Umsetzungsfrage, dass die Sache im Moment nicht unbedingt systemkonform ist. Die ganze Sache sollte aber angeschaut werden. Wir möchten das aber nicht nur im Bereich der Haushalts- und Betreuungsarbeit geprüft sehen, sondern generell. Es gibt eine ganz klare Veränderung auf dem Arbeitsmarkt. Es gibt Leute, die aus verschiedensten Gründen aus dem Erwerbsleben aussteigen müssen, aber irgendwie wieder einsteigen möchten. Heute haben wir die Regelung, dass die Gewinnungskosten im direkten Zusammenhang mit dem Erwerbseinkommen stehen müssen, stellen aber fest, dass jemand, der aus irgendwelchen Gründen seine Erwerbstätigkeit unterbrechen musste, nachher Schwierigkeiten hat, bei den Gewinnungskosten etwas in Abzug zu bringen. Deshalb finden wir, bei der nächsten Steuergesetzrevision müsse dieses Problem auf jeden Fall angeschaut werden. Man müsste auch die vorhandenen Spielräume ausnützen. Der Kanton Bern erlaubt ja schon heute im einen oder andern Bereich Abzugsmöglichkeiten, die beim Bund nicht möglich sind; ich denke etwa an die Beiträge an die Berufsverbände, die als Gewinnungskosten abgezogen werden können.
Wir empfehlen der Motionärin, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir hoffen, dass auch die andern Fraktionen ein Postulat unterstützen könnten. Die SVP-Sprecherin hat eigentlich so argumentiert, dass auch für sie ein Postulat annehmbar sein sollte.

Lauri, Finanzdirektor. Wir gehen vom Wortlaut der Motion aus, der sagt, es gehe um Weiterbildungs- und Umschulungskosten, die «nach einem Unterbruch für Haushalts- und Betreuungsarbeit und höchstens zwei Jahre vor dem Wiedereinstieg angefallen sind.» Daran müssen wir den Vorstoss messen. Der Regierungsrat ist auch der Auffassung, über das Grundanliegen, das hinter dem Vorstoss steht und das jetzt auch Herr Grossrat Blatter (Bern) noch ausgeführt hat, müsse man nachdenken. Er ist bereit, dies zu tun. Der Regierungsrat muss aber klar festhalten, dass der Vorstoss, so wie er formuliert ist, dem Steuerharmonisierungsgesetz widerspricht, und zwar deshalb, weil er den Grundsatz der Periodizität missachtet. Abzüge können nur dann gemacht werden, wenn auch ein entsprechendes Einkommen fliesst; von diesem Grundsatz weicht die Motion Rytz ab. Wir können in diesem Bereich auch nichts prüfen. Deshalb können wir den Vorstoss auch nicht als Postulat entgegennehmen. Es ist richtig, dass der Kanton Obwalden genau eine solche Bestimmung, wie sie im Motionstext vorliegt, in sein Steuerrecht aufgenommen hat. Aber ich muss noch einmal klar sagen, dass dies dem Steuerharmonisierungsgesetz widerspricht. Der Kanton Bern könnte es sich nicht erlauben, sich auf diesen von der Bundestreue abweichenden Pfad zu begeben. Ich muss auch festhalten, dass der Vorstoss im Bereich der direkten Bundessteuer so nicht umgesetzt werden könnte. Wir haben das neustens abgeklärt.
Weil wir aber der Meinung sind, dass man über diese Materie nachdenken und das entsprechende Bewusstsein beim Bund fördern muss, bin ich bereit, im Auftrag der Regierung dem Vorsteher des Finanzdepartements einen Brief zu schreiben – er ist schon formuliert –, in dem ich das Anliegen darstelle und darauf hinweise, dass bei einer Revision des eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetzes in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Wer dieses Anliegen verfolgen will, soll sich im eidgenössischen Parlament entsprechend äussern.
Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Rytz. Ich bin froh, dass Herr Lauri gesagt hat, dass er sich auf Bundesebene für das Anliegen einsetzen wird. Das ist wahrscheinlich eine effizientere oder mindestens so effiziente Art, wie wenn wir uns hier für mein Anliegen aussprechen würden. Man kann aber das eine tun und das andere nicht lassen. Ich bin einfach nicht der gleichen Meinung wie Sie, Herr Lauri, wenn Sie sagen, es gebe einen rechtlich absolut klaren Widerspruch zwischen meinem Vorstoss und dem Steuerharmonisierungsgesetz. Ich habe mich wirklich auch bei Leuten der eidgenössischen Steuerverwaltung erkundigt, die finden, man habe hier einen gewissen zeitlichen Ermessensspielraum, wenn man die Bedingungen einhält, die ich Ihnen vorhin ausführlich dargestellt habe. Es gibt also auf der eidgenössischen Steuerverwaltung auch die Einsicht in die Notwendigkeit, das Steuergesetz familienfreundlicher auszugestalten. Es gibt entsprechende Bestrebungen, und deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Impulse aus den Kantonen gegeben werden. Der Grosse Rat sollte das Anliegen nicht nur sympathisch finden, sondern auch noch einen Vorstoss überweisen. Wenn wir den Vorstoss zumindest in der Form eines Postulats überweisen, dann geben wir den verbindlichen Auftrag, doch noch einmal zu überprüfen, ob es nicht jetzt schon möglich wäre, das Anliegen zu verwirklichen. Damit wäre gesichert, dass die Sache bei der nächsten Steuergesetzrevision nicht vergessen wird. Ich wandle also meine Motion in ein Postulat um und bitte Sie, den Prüfungsauftrag zu erteilen und damit ihre Sympathie zu dem Anliegen auszudrücken.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	65 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

084/96

Postulat Strecker-Krüsi – Spesenentschädigung bei Benutzung privater Motorfahrzeuge für Dienstfahrten

110/96

Postulat Pfister (Zweisimmen) – Entschädigung für Dienstfahrten (nach Artikel 51 Absatz 1 GehV)

Wortlaut des Postulats Strecker-Krüsi vom 11. März 1996

Gemäss Artikel 115 Absatz 1 BVO, Anpassung 1993, richtet sich die Kilometerentschädigung für die Benützung privater Motorfahrzeuge nach dem Hubraum des Fahrzeugs und somit indirekt nach dem Benzinverbrauch. Sie beträgt:

für Personenwagen	bis 9000 km	ab 9001 km
bis 800 ccm Hubraum	55 Rp.	45 Rp.
von 801 – 1200 ccm	60 Rp.	50 Rp.
von 1201 – 1600 ccm	65 Rp.	55 Rp.
über 1600 ccm	70 Rp.	60 Rp.
für Motorfahrzeuge	bis 5000 km	ab 5001 km
Motorfahrrad	20 Rp.	15 Rp.
Kleinmotorrad	30 Rp.	25 Rp.
Motorrad, Scooter	40 Rp.	35 Rp.

Benützerinnen und Benützer von Fahrrädern, ein gerade im Stadtverkehr durchaus geeignetes und zeitsparendes Transportmittel, werden hingegen nicht entschädigt.

Eine Regelung, die den grössten Benzinverbrauch am meisten honoriert, entspricht meines Erachtens nicht den Zielen der Luftreinhalteverordnung und sollte auch nicht Massstab für die Entschädigung der Behördemitglieder und des Personals der Kantonsverwaltung sein.
Ich bitte daher den Regierungsrat um folgende Prüfung:
1. Eine Vereinheitlichung auf 60 Rappen beziehungsweise 50 Rappen ab 9001 km für Personenwagen
2. Eine Vereinheitlichung auf 30 Rappen für die übrigen Fahrzeuge mit und ohne Motor.

Eine Reduktion auf maximal 60 Rappen beziehungsweise 30 Rappen scheint gerechtfertigt, ist es doch jedem Fahrzeugbenützer überlassen, mit welcher Hubraumgrösse er sich fortbewegen will, wenn er nicht die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt. Zudem dürfte eine solche Vereinheitlichung auch mit weniger administrativem Aufwand zu bewältigen sein.
In einer Zeit, die nach Möglichkeiten zur Eindämmung des Privatverkehrs sucht, wäre eine solche Anpassung zumindest ein kleiner wegweisender Schritt in die richtige Richtung.

Wortlaut des Postulats Pfister (Zweisimmen) vom 20. März 1996

Die Benutzung privater Motorfahrzeuge für Dienstfahrten (Ansatz-RRB 1995) wird in vier Abstufungen nach Hubraum entschädigt. Die heutige Regelung wird teils sogar vom Staatspersonal selbst als sehr grosszügig und als nicht umweltfreundlich erachtet.

Personenwagen:	bis 9000 km	ab 9001 km
bis 800 ccm Hub.	55 Rp.	45 Rp.
801 – 1200 ccm Hub.	60 Rp.	50 Rp.
1201 – 1600 ccm Hub.	65 Rp.	55 Rp.
über 1601 ccm Hub.	70 Rp.	60 Rp.
Motorfahrräder:	**bis 5000 km**	**ab 5001 km**
Motorfahrrad	20 Rp.	15 Rp.
Kleinmotorrad	30 Rp.	25 Rp.
Motorrad, Scooter	40 Rp.	35 Rp.

Mit der heutigen Kilometerentschädigungspraxis werden MotorfahrzeugbesitzerInnen für Fahrzeuge mit einem hohen Benzinverbrauch honoriert. Beispielsweise wurden Gemeinden mit Beschäftigungsprogrammen durch den Bund generell (unabhängig des Hubraumes der Fahrzeuge) mit 50 Rappen entschädigt.
2.5.3 Dienstfahrten unter besonders schwierigen Verhältnissen: In welchen Direktionen trifft dies zu?
Ich bitte den Regierungsrat:
1. Die Entschädigung für Personenwagen und Motorfahrräder zu vereinheitlichen, das heisst, auf eine Entschädigungsstufe anzusetzen.

Personenwagen	bis 9000 km 55 Rp.	ab 9001 km 50 Rp.
Motorfahrräder	bis 5000 km 25 Rp.	ab 5001 km 20 Rp.

2. Die Pauschal-Kilometerentschädigung laut 2.5.4 von 300 Franken neu auf 200 Franken festzusetzen.

Die vorgeschlagene Reduktion ist für jeden Fahrzeugbenützer tragbar, hingegen ist jedem freigestellt, mit wieviel PS (Hubraum) er sich fortbewegen will.

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Juli 1996

Sowohl das Postulat Strecker-Krüsi wie auch das Postulat Pfister (Zweisimmen) verlangen eine Überprüfung der geltenden Spesenregelung bei der Benützung privater Motorfahrzeuge im Sinne einer Vereinheitlichung der Kilometerentschädigung. Der Regierungsrat beantwortet deshalb die beiden Vorstösse gemeinsam.
Allgemein gilt beim Kanton der Grundsatz, dass für Dienstreisen öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen sind. Die Benützung privater Motorfahrzeuge kann jedoch bewilligt werden, wenn erheblich Zeit oder Kosten eingespart werden oder wenn der Einsatz eines Motorfahrzeuges aus dienstlichen Gründen zweckmässiger ist (vgl. Artikel 44 Gehaltsverordnung). Dies ist vor allem bei denjenigen Berufsgruppen der Fall, die zu jeder Tages- oder Nachtzeit einsatzbereit sein müssen und aus diesem Grund auf ein privates Fahrzeug angewiesen sind (zum Beispiel das Polizeikorps, Försterinnen und Förster, Wildhüterinnen und Wildhüter, Strassenmeisterinnen und Strassenmeister für Kontrollfahrten usw.).
Zwei Berufsverbände verlangten im Jahr 1990, die Kilometerentschädigungsansätze, welche seit längerer Zeit nicht erhöht worden waren, seien anzupassen. In der Folge wurden die heute geltenden Entschädigungsansätze, welche alle Kosten für Betrieb und Unterhalt des Fahrzeuges (inklusive Parkgebühren) abdecken, nach genauer Überprüfung festgesetzt. Dabei wurde unter anderem auf die Berechnungen des Touring-Club der Schweiz abgestellt.
Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Postulanten, dass eine Überprüfung der geltenden Spesenregelung bei der Benützung privater Motorfahrzeuge unter den Aspekten des Umweltschutzes und der Kosteneinsparung sinnvoll ist. Er hat entsprechende Vorabklärungen bereits vor einiger Zeit eingeleitet.
Bei einer Überprüfung gilt es folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:
- Der Arbeitgeber hat keinen Anspruch darauf, dass Angestellte ihre privaten Fahrzeuge zur Verfügung halten. Dieses Entgegenkommen muss daher kostendeckend entschädigt werden.
- Dort wo es nötig ist, hat es sich für den Kanton Bern bewährt, wenn Privatfahrzeuge für dienstliche Fahrten eingesetzt werden. Diese Lösung wird generell als kostengünstiger erachtet als die Bereitstellung und Bewirtschaftung eines kostenintensiven kantonseigenen Fahrzeugparks.
- Spezielle Bedürfnisse bestimmter Berufsgruppen wie zum Beispiel Angehörige des Polizeikorps, Försterinnen und Förster sowie Wildhüterinnen und Wildhüter, die zur Erfüllung ihres Dienstauftrags auf spezielle Motorfahrzeuge angewiesen sind, werden zu berücksichtigen sein.
- Eine Neulösung sollte keinen unverhältnismässigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen.

Der Regierungsrat ist bereit, die von den Postulanten vorgebrachten Anliegen zu überprüfen.
Antrag: Annahme beider Postulate.

Pfister (Zweisimmen). Die FDP-Fraktion stimmt im Grundsatz beiden Postulaten zu. Zum Postulat Strecker-Krüsi verlangen wir aber punktweise Abstimmung, weil wir vor allem den Punkt 2 bestreiten.

Strecker-Krüsi. Der Punkt 2 macht genau den Unterschied zwischen meinem Postulat und dem Postulat Pfister aus. Herr Pfister hat mir ja sonst ziemlich wörtlich abgeschrieben, nur hat er eben den Punkt 2 ausgelassen. Für mich aber war dieser Punkt der Anlass für das Postulat. Aus der Verwaltung wurde mir folgendes Problem zugetragen: Wenn jemand zu dienstlichen Zwecken mit einem Auto mit grossen Hubraum durch die Stadt fährt, wird er dafür entschädigt, während ein anderer, der im Stadtbereich das Fahrrad benützt und damit schneller ist, keine Entschädigung bekommt. Das war der Anlass. Ich wollte dann die Sache aber mindestens kostenneutral gestalten, und deshalb kam ich auf die Reduktion der Entschädigung für Personenwagen um 10 Rappen. Wir sind uns sicher einig, Herr Pfister und ich, dass es für die Administration eine Vereinfachung wäre, wenn sie die Spesenentschädigung nicht noch jedesmal nach Hubraum berechnen müsste. Wir haben es nicht für nötig gefunden, das Postulat Pfister zu bestreiten, weil es sich ja nur um einen Prüfungsauftrag handelt. Aber für uns ist natürlich der Punkt 2 meines Postulats enorm wichtig.

Günter. Ich möchte das Votum von Herrn Pfister unterstützen. Die SVP-Fraktion ist nicht einverstanden mit dem Punkt 2 des Postulats Strecker-Krüsi; wir lehnen ihn ab.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Wir stimmen zuerst über das Postulat Strecker-Krüsi ab, und zwar getrennt über die Punkte 1 und 2.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1	127Stimmen (Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung)
Für Annahme von Punkt 2	55 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen (1 Enthaltung)

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Wir stimmen jetzt über das Postulat Pfister (Zweisimmen) ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	109 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen (9 Enthaltungen)

071/96

Interpellation Frainier – Part d'impôts versés par les trois districts francophones

Texte de l'interpellation du 11 mars 1996

Le Conseil-exécutif est prié de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

1. A combien s'élève le montant des impôts versés par les citoyennes et les citoyens des communes des trois districts francophones, au titre de l'impôt sur le revenu et sur la fortune
   a) part communale
   b) part cantonale
   c) part paroissiale
   - en 1994 et 1995;
   - au cours de ces dix dernières années?
2. A combien s'élève le montant des impôts versés par les contribuables des trois districts francophones au titre de l'impôt sur les personnes morales
   a) part communale
   b) part cantonale
   c) part paroissiale
   - en 1994 et 1995;
   - au cours de ces dix dernières annés?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 12 juin 1996

On ne dispose encore d'aucun chiffre sur les impôts communaux et paroissiaux pour l'année fiscale 1995 parce que les comptes des communes ne pourront pas être établis et approuvés avant la fin du mois de juin 1996.

Pour 1995, les impôts de l'Etat sur le revenu et sur la fortune des personnes physiques ont pu être calculés provisoirement comme suit:

District de Courtelary	38 306 871 francs
District de Moutier	39 377 238 francs
District de La Neuveville	11 580 720 francs

En revanche, les impôts versés par les personnes morales en 1995 n'ont pas encore pu être déterminés de façon définitive, à cause de l'évaluation coïncidente.

Le tableau ci-joint indique le montant des impôts perçus dans les trois districts francophones au cours des dix dernières années, à l'exception de l'année fiscale 1995.

Impôts communaux, impôts de l'Etat et impôts paroissiaux 1986–1994

	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
District de Courtelary									
Impôts communaux									
Pers. physiques net	29 058 429	31 556 766	30 846 297	33 565 936	33 745 034	38 119 379	39 251 748	42 506 103	43 360 119
Pers. morales net	2 239 335	1 933 566	1 939 144	2 117 266	2 229 969	3 839 413	4 101 656	3 501 598	2 989 652
Autres	1 854 782	2 196 151	3 031 245	3 538 968	3 585 900	3 641 834	4 051 385	3 730 444	1 952 900
Total	33 151 546	35 686 483	35 816 686	39 222 170	39 560 903	45 600 626	47 404 789	49 738 145	48 302 671
Impôts de l'Etat	32 694 219	34 699 360	33 321 263	36 675 903	34 930 832	39 733 734	41 782 902	43 776 383	42 187 651
Impôts paroissiaux	2 372 104	2 399 804	2 350 253	2 505 339	2 646 569	2 890 610	3 121 661	3 846 897	3 071 833
District de Moutier									
Impôts communaux									
Pers. physiques net	30 514 634	33 546 109	33 136 222	36 161 029	36 212 974	40 368 540	40 603 046	42 762 968	43 427 532
Pers. morales net	901 375	1 122 817	1 170 213	1 329 676	1 300 974	1 240 026	1 322 670	1 101 194	977 395
Autres	1 860 948	2 250 580	2 813 403	3 569 127	3 940 862	4 454 144	3 534 811	2 887 484	4 193 327
Total	33 276 957	36 919 506	37 119 838	41 059 832	41 454 810	46 062 710	45 460 527	46 751 646	48 598 254
Impôts de l'Etat	33 348 425	36 775 683	35 187 615	38 971 945	37 185 848	41 048 093	41 820 859	42 842 542	44 501 617
Impôts paroissiaux	2 614 528	2 353 784	2 805 062	2 885 336	3 042 520	3 136 109	3 398 513	3 712 810	3 583 461
District de La Neveville									
Impôts communaux									
Pers. physiques net	7 701 482	8 508 126	8 457 150	9 177 233	8 836 334	10 100 282	10 163 070	10 923 425	11 770 195
Pers. morales net	225 129	503 806	526 080	473 456	460 802	612 724	623 285	362 450	347 318
Autres	939 916	1 028 084	1 312 486	1 003 350	1 443 938	933 613	1 769 916	762 583	784 432
Total	8 866 527	10 040 016	10 295 716	10 654 039	10 741 074	11 646 619	12 556 271	12 048 458	12 901 945
Impôts de l'Etat	8 530 495	9 784 528	9 596 775	9 944 046	9 821 469	10 653 038	12 009 756	11 546 439	12 364 364
Impôts paroissiaux	659 469	701 095	714 002	735 638	773 395	782 803	898 860	849 447	862 027

Finanzverwaltung des Kantons Bern

Frainier. Si je suis satisfait de la réponse du Conseil-exécutif, je me dois tout de même de faire quelques commentaires concernant les chiffres des parts d'impôts versés pour les trois districts francophones.
Entre 1986 et 1994, on passe de 155 millions de francs de rentrées fiscales à 216 millions, soit une progression d'environ 39 pour cent en huit ans, et ceci presque uniquement sur le revenu des personnes physiques. Le rendement des personnes morales est en effet extrêmement faible, ce qui est dû à la mauvaise conjoncture économique qui perdure. Sur les 216 millions encaissés en 1994, les personnes morales ne paient que 2 pour cent, soit 4,3 millions. Les industries de nos trois districts francophones ne gagnent plus d'argent et nous assistons malheureusement à un état de déliquescence industrielle et commerciale. Le canton doit donc à l'avenir intensifier son aide de promotion économique dans notre région. Nous en reparlerons d'ailleurs à la session de novembre, lors de la première lecture de la loi sur le développement de l'économie, loi qui pourrait devenir une véritable catastrophe pour l'économie de notre région.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. M. Frainier est satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

066/96

Interpellation Möri-Tock – Meldung von Todesfällen an die Bernische Pensionskasse

Wortlaut der Interpellation vom 21. Februar 1996

Die Bernische Pensionskasse ist kürzlich mit einer Umfrage an die Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger gelangt. Es wurde die Frage gestellt, ob die persönlichen Angaben noch zutreffen, aber auch eine Bestätigung verlangt, dass die Bezügerinnen und Bezüger von Renten ihre Rente zu Recht beziehen. Bei Nichteinsenden der Antwortkarte wurde eine Einstellung der Rentenauszahlung angedroht.
Auf meine Anfrage bei der Bernischen Pensionskasse, wieso eine solche Umfrage gemacht würde, erhielt ich die Antwort, dass oft Todesfälle nicht gemeldet würden und somit die Renten längere Zeit an Angehörige oder Erben ausbezahlt würden.
Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass Renten an Angehörige oder Erben ausbezahlt werden, obschon die Rentenbezüger/innen schon gestorben sind?
2. Mit wieviel Verlusten musste sich die Bernische Pensionskasse schon abfinden, wenn die Erben nicht in der Lage waren, die zu Unrecht bezogenen Renten zurückzubezahlen?
3. Gibt es keine Möglichkeit, dass Todesmeldungen an die Bernische Pensionskasse gemeldet würden, zum Beispiel durch die Steuerbehörde?
4. Wie könnte dieses Problem gelöst werden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Juni 1996

Die in der Interpellation angesprochene «Umfrage» bezieht sich auf die von der Bernischen Pensionskasse (BPK) Anfang 1996 von den Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern verlangte Lebensbescheinigung (Artikel 22 Absatz 2, Reglement Nr. 1 der BPK). Zudem wurden die persönlichen Angaben wie Adresse, Wohnort usw. zur Überprüfung sowie eine Bestätigung der/des Rentenberechtigten eingeholt. Derartige Überprüfungen erfolgen periodisch und dienen der Kontrolle der Datenbestände der BPK auf ihre Richtigkeit.
Zu Frage 1: Die Rentenzahlung erfolgt immer auf den Namen der Rentnerin oder des Rentners beziehungsweise dessen Bank- oder Postkonto. Die Todesmeldungen erfolgen in der Regel rechtzeitig durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern, Familienangehörige, Notare, Banken, Post oder Behörden. Gemäss Reglement Nr. 1 «Mitgliedschaft und Leistungen», Artikel 24 Absatz 2, wird die Rente für den Todesmonat noch voll ausgerichtet. Zuviel ausbezahlte Renten werden sofort zurückgefordert (beim Notar, bei der Bank oder Post) oder mit der Witwen- beziehungsweise Witwerrente oder der Waisenrente verrechnet. Gegenwärtig ist eine Rentenzahlung bekannt, welche länger als ein Jahr nach dem Todesfall noch ausbezahlt wurde. Die zuviel ausgerichtete Altersrente von rund 7000 Franken wird mit der Witwenrente verrechnet.
Zu Frage 2: Die BPK konnte bis anhin alle zuviel ausbezahlten Renten wieder zurückfordern. Verluste wurden keine erzielt.
Zu Frage 3: Die BPK wird über jeden Todesfall durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern benachrichtigt. Zudem teilen die Familienangehörigen, Notare, Banken, Post oder Behörden den Todesfall mit. Eine zusätzliche Kontrolle ist wie oben erwähnt im Reglement Nr. 1 «Mitgliedschaft und Leistungen», Artikel 22 Absatz 2, vorgesehen. Damit die Direktion die Vollständigkeit und die Richtigkeit der ausbezahlten Renten überprüfen kann, ist sie berechtigt, von den Rentenbezügerinnen und -bezügern jährlich eine Lebensbescheinigung sowie einen amtlichen Ausweis über die Zivilstandsverhältnisse zu verlangen. Von den im Ausland domizilierten Rentnerinnen und Rentnern wird einmal im Jahr eine amtliche Lebensbestätigung verlangt.
Zu Frage 4: Das heutige Kontrollsystem funktioniert einwandfrei. Weitergehende Kontrollen sind nicht vorgesehen.

Möri-Tock. Der Anlass für meine Interpellation war ein Brief, der an etwa 6000 Rentnerinnen und Rentner verschickt wurde. Im Brief wurden die Angeschriebenen dazu aufgefordert, schriftlich zu bestätigen, dass sie die Rente zu Recht beziehen; wenn die Bestätigung nicht zurückgeschickt werde, könne die Rente nicht mehr ausbezahlt werden. Dieser Brief wurde mir von mehreren Personen zugespielt, weil sie sich ein wenig daran stiessen, wie die Sache aufgezogen war. Wenn die Regierung in ihrer Antwort sagt, alle Todesfälle würden von der Ausgleichskasse gemeldet, dann frage ich mich, ob es richtig sei, 6000 Briefe zu verschicken, um zu fragen, ob die Leute noch am Leben seien. Laut Meldung der Pensionskasse konnten alle zuviel ausbezahlten Renten zurückgefordert werden, das heisst, man verrechnete es einfach mit der Witwenrente. Ich frage mich, was eigentlich passiert, wenn das Geld schon weg ist, ob man dann die Witwenrente einfach kürzt. Aber das ist eine andere Frage. Tatsächlich gibt es im Moment nur einen einzigen Fall, in dem die Rente während mehr als eines Jahres zu Unrecht ausbezahlt wurde. Aber laut Auskunft der Pensionskasse gibt es mehrere Fälle, in denen die Rente noch zwei bis vier Monate über den Tod hinaus ausbezahlt wird. Die Todesmeldungen sind für die Ausgleichskassen schwierig. Ich frage deshalb, ob es nicht besser wäre, wenn die Todesfälle direkt von der Steuerverwaltung gemeldet würden, denn bei den Steuern melden sich die Angehörigen sehr schnell, weil sie sicher nicht noch weiter Steuern für die Verstorbenen bezahlen wollen. Im Zeitalter des Computers sollte diese Meldung doch möglich sein. Ich wäre froh, wenn diese Anregung geprüft würde. – Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nur teilweise befriedigt.

074/96

Interpellation Kaufmann (Bern) – Sicav-Besteuerung im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 1996

Sicav-Gesellschaften sind in Luxemburg domizilierte Finanzierungsgesellschaften mit Aktien ohne Nennwert. Aktiengewinne

werden bei Sicavs nicht als faktische Dividende ausgeschüttet, sondern reinvestiert. Trotzdem erhält damit der Aktionär einen Gewinnanspruch. Deshalb werden auf Bundesebene seit 1993 die Sicav-Gewinne steuerrechtlich analog Gewinnen aus Anlagefonds als Vermögensertrag erfasst.
Gemäss einem Bericht der Wirtschafts-Wochenzeitung «Bilanz» (Nr. 1, Januar 1996) hat eine von einer Treuhandfirma gemachte Umfrage ergeben, dass verschiedene Kantone die Sicav-Gewinne im Gegensatz zur Praxis des Bundes steuerlich nicht belangen. Darunter befindet sich auch der Kanton Bern. Weder werden die zurückgehaltenen Gewinne erfasst noch der Kapitalgewinn bei der Rückgabe der Sicav-Aktien.
Der Kanton Bern ist bei diesem Steuergeschenk in der Minderheit. Die meisten Kantone haben sich der Praxis des Bundes angeschlossen.
Der Regierungsrat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat der Kanton Bern die Bundeslösung nicht übernommen?
2. Wie hoch sind die Sicav-Gewinne von Steuerpflichtigen im Kanton Bern?
3. Wie hoch sind die dem Kanton Bern ausfallenden Steuereinnahmen durch Nichtbesteuerung der Sicav-Aktiengewinne?
4. Hat der Regierungsrat die Absicht, diese Lücke im Rahmen der geplanten Steuergesetzrevision im bernischen Steuerrecht zu füllen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. August 1996

Einleitung: Die Sicav ist eine Kapitalanlagegesellschaft des luxemburgische Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Nach luxemburgischem Steuerrecht wird die Sicav ähnlich besteuert wie nach bernischem Steuerrecht Sitz- und Holdinggesellschaften. Es handelt sich dabei um eine juristische Person, die mit variablem Grundkapital ausgestattet ist und je nach Bedarf Aktien ausgeben und wieder zurücknehmen kann. Die Aktien sind nennwertlos, und es werden keine Dividenden ausgeschüttet. Ähnliche Gesellschaften kommen auch in Belgien und Frankreich vor.
Derartige Gesellschaften sind in der Schweiz nicht zulässig und sind auch vom Anlagefondsgesetz (SR 951.31) nicht vorgesehen. Sie verstossen jedoch nicht gegen den schweizerischen Ordre Public, dass heisst sie gefährden die Rechtsordnung nicht. Die Anerkennung ihrer Rechtspersönlichkeit führt also nach schweizerischer Rechtsauffassung nicht zu einem unerträglichen Resultat. Die Tatsache, dass unter gewissen Voraussetzungen auch für derartige ausländische Anlagegesellschaften in der Schweiz öffentlich Werbung gemacht werden darf, bestätigt diese Auffassung (vgl. die Verordnung über die ausländischen Anlagefonds; SR 951.312). Die Sicav stellt somit eine ausländische juristische Person im Sinne des schweizerischen Steuerrechts dar.
Frage 1: Die Eidgenössische Steuerverwaltung setzt in ihrem Kreisschreiben vom 6. Mai 1994 (publiziert in ASA 63, 30) für die direkte Bundessteuer die Sicav den schweizerischen Anlagefonds gleich, die ihre Gewinne nicht oder nicht sofort ausschütten. Sie unterstellt daher die Sicav einem früheren Kreisschreiben vom 23. November 1989 (ASA 58, 348). Wie bei inländischen Thesaurierungsfonds sei demnach mit der Gutschrift des zurückbehaltenen Ertrages auf dem individuellen Konto des Anlegers der Vermögensertrag realisiert und müsse besteuert werden. Die direkte Bundessteuer wird durch die Kantone vollzogen (Gesetz über die direkte Bundessteuer, DBG, SR 642.11, Art. 2). Die Eidgenössische Steuerverwaltung sorgt für die einheitliche Gesetzesanwendung und kann zu diesem Zweck Vorschriften in Form von Kreisschreiben erlassen (DBG Art. 102 Abs. 2). Um deren Einhaltung zu kontrollieren, kann sie in die Steuerakten Einsicht nehmen, im Veranlagungsverfahren Anträge stellen und Rechtsmittel einlegen. Aufsichtsbehörde für die direkte Bundessteuer ist das Eidgenössische Finanzdepartement. Die zitierten Kreisschreiben zur Besteuerung der Sicav werden im Kanton Bern für die direkte Bundessteuer beachtet und durchgesetzt. Es sind keine Einsprachen oder Beschwerden gegen diesbezügliche Veranlagungen bekannt.
Für die Veranlagung der Staats- und Gemeindesteuern gilt ausschliesslich das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG; BSG 661.11). Abklärungen bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (Abteilung für internationales Steuerrecht) haben ergeben, dass das Doppelbesteuerungsabkommen mit Luxemburg die Besteuerung dieser Gesellschaften nicht regelt. Demnach müsse die steuerrechtliche Beurteilung der luxemburgischen Sicav nach bernischem Recht erfolgen.
Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat die steuerliche Behandlung von Sicav-Anteilen deshalb ebenfalls geprüft. Diese Prüfung führte zum Schluss, dass die Sicav aufgrund ihrer zivilrechtlichen Ausgestaltung den ausländischen juristischen Personen und nicht den Anlagefonds gleichgestellt werden müssen. Deshalb können die nicht ausgeschütteten Erträge aus Sicav-Anteilen, gleich wie Erträge aus ausländischen Aktiengesellschaften, die ihre Gewinne thesaurieren, nicht besteuert werden.
Würden nicht ausgeschüttete Erträge aus Sicav-Anteilen anders behandelt als zurückbehaltene Gewinne von Aktiengesellschaften, ergäbe sich eine doppelte Besteuerung, weil die Sicav nach luxemburgischem Recht dort als Gesellschaften behandelt werden. Ihr Gewinn und Kapital unterliegt somit grundsätzlich dem luxemburgischen Fiskus. Dies gilt auch für die erzielten, aber nicht ausgeschütteten Gewinne. Somit realisiert der Inhaber von Sicav-Anteilen erst bei einer Gewinnausschüttung ein steuerbares Einkommen. Auch dies führt dazu, dass der Kanton Bern die Sicav nicht wie schweizerische Anlagefonds behandeln kann.
Die publizierte Rechtslehre kommt ebenfalls zu diesem Schluss (vgl. etwa Hess, «Sicav-Thesaurierungsfonds: Kritische Würdigung einer Praxisänderung der Eidgenössischen Steuerverwaltung», Steuer-Revue 1994, S. 234 ff., insbesondere S. 256; Füglister, «Die Besteuerung des privaten Einkommens aus herkömmlichen und modernen Anlageinstrumenten», ASA 62 S. 149 ff., insbesondere S. 167; und Altenburger, «Taxation of Swiss based investment fonds and certificate holders», ASA 65 S. 92 ff.).
Die bernische Beurteilung deckt sich nicht nur mit den erwähnten Studien, sondern auch mit der Praxis verschiedener anderer Kantone. Während einige Kantone auch für ihre kantonalen Steuern die Lösung des Kreisschreibens übernommen haben, werden die Sicav-Inhaber in den Kantonen Zürich, St. Gallen, Aargau, Genf und Graubünden wie Aktionäre von ausländischen Gesellschaften behandelt und deshalb nur für ausgeschüttete Gewinne besteuert. Gemäss publizierter Praxis (St. Galler Steuerbuch, Nr. 15.89) erfasst zumindest der Kanton St. Gallen die zurückbehaltenen Erträge auch für die direkte Bundessteuer nicht.
Fragen 2 und 3: Bernische Steuerpflichtige haben in den Jahren 1993 und 1994 in durchschnittlich 92 Fällen pro Jahr gesamthaft Sicav-Gewinne von durchschnittlich rund 275 000 Franken deklariert. Sie unterlagen der Besteuerung bei der direkten Bundessteuer, an deren Ertrag der Kanton mit 30 Prozent partizipiert. Die Erfassung dieser Gewinne bei der Staatssteuer würde dem Kanton einen Steuerertrag von jährlich zwischen 30 000 und 40 000 Franken erbringen. Diese Beurteilung setzt jedoch voraus, dass die Steuerjustiz trotz der dargestellten rechtlichen Beurteilung eine solche Besteuerung auch schützen würde.
Frage 4: Die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) ist ein Hauptziel der Steuergesetzrevision 2001. Artikel 20 Absatz 2 StHG schreibt den Kantonen vor, ausländische juristische Personen nach Massgabe der ihr am ähnlichsten kommenden inländischen juristischen Person zu besteuern. Das ber-

nische Steuergesetz erfüllt diese bundesrechtliche Vorgabe bereits heute. Es besteht kein Anlass, an der geltenden kantonalen Regelung etwas zu ändern.

Kaufmann (Bern). Es geht um ein Steuerloch, das im Kanton Bern bei der Besteuerung der sogenannten Sicav-Anlagefonds besteht. Die Sicav-Gesellschaften sind Gesellschaften nach luxemburgischem Recht, und der Trick bei diesen Fonds besteht darin, dass der Investor die Gewinne nicht in Form von Dividenden zurückbekommt, sondern die Gewinne reinvestiert werden. Es ist eindeutig – und insofern bin ich zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates –, dass man die Sicav-Gelder ähnlich behandeln kann wie Anlagefonds. Das ist auch die Interpretation des Bundesrates, und in dem Sinn besteuert der Bundesgesetzgeber die Sicav-Gewinne analog zu Anlagefondsgewinnen. Was bundesseitig läuft, ist in der Interpellationsantwort korrekt festgehalten. Es gibt aber noch den kantonalen Spielraum, und da muss ich feststellen, dass der Kanton Bern im Vergleich zum schweizerischen Gesetzgeber eine Ausnahme macht – und insofern bin ich von der Interpellationsantwort nicht befriedigt. Der Kanton Bern liefert also eine andere Interpretation als der Bund, und das führt dazu, dass der Kanton Bern, wie einige andere Kantone auch, hier ein Steuerloch hat. Es ist mir bewusst, dass es nur um einen vergleichsweise kleinen Steuerertrag von 30 000 bis 40 000 Franken geht. Aber ich bin nicht zufrieden damit, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, die Frage analog zur Bundesgesetzgebung zu lösen – um so weniger als der Herr Regierungsrat gerade vorhin gesagt hat, man wolle doch nicht gegenüber der Bundesgesetzgebung ausscheren, sondern Bundestreue bewahren. Man sollte das auch in dieser Frage tun, und ich werde dazu schauen, dass bei der Steuergesetzrevision diese Frage wieder aufgenommen wird.
Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für das Jahr 1995

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Nichtabschreibung der Motion Weiss 204/88

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Es gibt keine Wortmeldungen zum Verwaltungsbericht; wir können darüber abstimmen. Danach stimmen wir noch über den Antrag der GPK ab, wonach die Motion Weiss nicht abzuschreiben sei.

Abstimmung

Für Genehmigung des Verwaltungsberichts	95 Stimmen
	(Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung)
Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission	94 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(3 Enthaltungen)

Gemeinden Reconvilier und Tavannes: Bodenverbesserung, Gesamtmelioration «Reconvilier-Tavannes» / Nationalstrasse N16 Transjurane; Grundsatzbeschluss, Rahmenkredit

Beilage Nr. 38, Geschäft 1571

Hutzli. Die FDP-Fraktion will diese Melioration nicht zurückweisen, auch nicht grundsätzlich in Frage stellen, aber ein paar Überlegungen der Volkswirtschaftsdirektorin mitgeben. Wir sehen einen Zusammenhang zwischen solchen Gesamtmeliorationen – im Jura werden wegen des Nationalstrassenbaus noch weitere folgen – und dem Gesamtkredit, der für Meliorationen zur Verfügung steht. Es geht darum, wo man die Mittel des Meliorationskredits zugunsten einer effizienten Landwirtschaft am besten einsetzt. Es ist nicht das erste Mal, dass wir den Eindruck haben, Gesamtmeliorationen würden zu aufwendig und zu luxuriös vorgenommen. Im vorliegenden Geschäft möchte ich auf zwei Punkte hinweisen. Der erste betrifft den Strassenbau. Wir haben uns erkundigt, wie viele Strassen mit Belag und wie viele ohne Belag erstellt werden sollen. Ungefähr die Hälfte soll mit Belag erstellt werden, und das scheint uns zuviel. Die Landwirte ziehen Strassen mit Belag vor, weil der Unterhalt von Naturstrassen teurer zu sein scheint und nicht subventioniert wird. Aber das BUWAL hat Erhebungen gemacht, die zeigen, dass der Unterhalt von Naturstrassen billiger ist als derjenige von Strassen mit Belag.
Der zweite Punkt, der uns überprüfenswert scheint: In der Detailausführung sind Drainagen enthalten. Wir fragen uns, ob sie alle sinnvoll seien angesichts der Überproduktion in der Landwirtschaft. Im oberen Birstal ist ja eine intensive Bewirtschaftung nicht überall angebracht.
Diese beiden Überlegungen möchten wir der Frau Volkswirtschaftsdirektorin mitgeben mit dem Wunsch, dass in der Detailausführung nach Möglichkeit Einsparungen gemacht werden, damit das Geld dann für wichtigere Anliegen wie Gewässerschutz zur Verfügung steht.

Genehmigt

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Amt für Landwirtschaft: Unterstützung des Nutz- und Schlachtviehabsatzes, Vermarktungsbeiträge und Beiträge an Marktorganisationen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 38, Geschäft 1644

Kaufmann (Bern). Obwohl wir uns in der SP-Fraktion relativ lange über dieses Geschäft unterhalten haben, stellen wir keinen Antrag. Diese berühmten Beiträge stehen aber aus der Sicht einer neuen Agrarpolitik eher quer in der Landschaft, und es wäre problematisch, sie ohne kritische Nebenbemerkung einfach noch einmal zu verlängern. Die neue Agrarpolitik des Bundes geht ja davon aus, dass diese Beiträge gestrichen werden sollen. Das ist nicht nur eine Sparübung. Vielmehr will man in Zukunft – und das sollte auch für den Kanton Bern gelten – möglichst mit dem Instrument der Direktzahlungen und der zusätzlichen ökologischen Zahlungen Agrarpolitik machen. Es sollen also nicht unzählige andere Subventionen und Beiträge eingesetzt werden. Insofern haben wir keine Freude daran, dass dieses Instrument der Vermarktungsbeiträge, das ein agrarpolitisches Auslaufmodell ist, einfach fortgeschrieben wird und damit implizit auch gesagt wird, im neuen Landwirtschaftsgesetz des Kantons Bern werde dieses Instrument auch wieder aufgenommen; das sei im Entwurf so vorgesehen. Das wird also gesagt, obwohl das Gesetz noch gar nicht in der parlamentarischen Behandlung steht. Von der SP aus hätten wir eher die Meinung, auf dieses Instrument solle verzichtet werden, zum Beispiel zugunsten eines andern Instruments, das leider in den Finanzbeschlüssen der Regierung im Anschlussprogramm wahrscheinlich unter die Guillotine gerät, nämlich die Zusatzbeiträge für ökologische Leistungen, die man an Gemeinden auszahlen könnte. Vor diesem Hintergrund müsste man hier zumindest sagen, dass erstens das Instrument der Vermarktungsbeiträge quer in der Landschaft steht. Zweitens darf es nicht sein, dass wir mit dem Entscheid von heute praktisch die bishe-

rige Geschichte noch bis ins neue Landwirtschaftsgesetz hinein fortschreiben.
Wir haben keinen Antrag gestellt, weil für uns andererseits völlig unbestritten ist, dass das Instrument hier vor allem der Berglandwirtschaft nützt, den Viehzüchtern etwas weniges bringt. Wir anerkennen, dass die Situation der Tierhalter vor allem im Berggebiet sich in den letzten Monaten und Jahren massiv verschlechtert hat, was die Preissituation anbelangt. Sehr viele Bergbetriebe und reine Viehzuchtbetriebe haben Probleme bekommen, die ihre Existenz in Frage stellen. Insofern anerkennen wir, dass das Instrument eingesetzt werden muss, so lange noch keine Alternative vorhanden ist. Deshalb geben wir ein klares Bekenntnis ab, man solle noch zwei Jahre so weiterfahren, aber danach muss die Frage neu diskutiert werden.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1644	109 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(8 Enthaltungen)

165/96

Dringliche Motion Sidler (Biel) – Der Kanton Bern soll seine Verantwortung wahrnehmen: kein Lohndumping mit seiner Unterstützung

174/96

Dringliche Motion Müller – Erteilung von Bewilligungen durch das KIGA für Saisonniers im Gastgewerbe

Wortlaut der Motion Sidler (Biel) vom 17. Juni 1996

Ende Juni läuft der Gesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe aus. Viele Wirte und Hoteliers wollen diese Situation ausnützen, um den Angestellten die Arbeitszeiten zu erhöhen und den Lohn zu kürzen. Dabei sind in diesem Bereich bereits heute die Löhne rund 35 Prozent unter dem Schweizer Durchschnitt. Bruttolöhne um die 2000 Franken für eine 42-Stunden-Woche sind gang und gäbe.
Ein grosser Teil der ungelernten oder angelernten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat keinen Schweizer Pass. Oft sind es Saisonniers. Über die Verordnung zur Begrenzung der Zahl der Ausländer können die Kantone auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen mitbestimmen. Während die Kantone Basel und Luzern mindestens die bisher üblichen Bedingungen weiterverlangen und Graubünden sogar eine Lohnerhöhung von 50 Franken monatlich will, ist der Kanton Bern offenbar bereit, die Arbeitgeber bei ihrem Lohnabbau zu unterstützen.
Ein solcher Entscheid wäre völlig falsch am Platz. Erstens verhält sich der Kanton nicht einmal neutral, sondern ergreift offen für den Lohnabbau der Arbeitgeber Stellung. Zweitens hilft er so mit, das jetzt schon tiefe Lohnniveau im Gastgewerbe und in der Hotellerie noch mehr zu senken. Drittens wird dadurch das Image dieser Branche noch schlechter, die Angestellten werden kaum motiviert sein, die Kunden mit einem freundlichen Lächeln zu empfangen. Und viertens schneidet sich der Kanton ins eigene Fleisch; denn wenn Angestellte mit so tiefen Löhnen arbeitslos werden, ist die Chance sehr gross, dass sie gleich auch von der Fürsorge abhängig werden.
Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, dass sich der Kanton im Rahmen seiner Kompetenzen zumindest für die Einhaltung der weissgott auch nicht grosszügigen bisherigen Arbeitsbedingungen einsetzt, so wie sie im alten GAV für das Gastgewerbe formuliert waren.

(7 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion Müller vom 17. Juni 1996

22 Jahre lang herrschte im Gastgewerbe/Hotellerie Arbeitsfriede. Im Gastgewerbe arbeiten rund 160 000 Frauen und Männer im Service, am Empfang, in der Küche und im Keller. Bis im Juni 1996 waren sie dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes unterstellt, der vom Bundesrat für allgemein- verbindlich erklärt worden war. Trotzdem haben viele ArbeitnehmerInnen den über hundertseitigen Gesamtarbeitsvertrag nie zu Gesicht bekommen. Auf den 1. Juli 1996 wird dieser ausser Kraft gesetzt.
Die Gastrosuisse, Dachverband der Wirte, und der Schweizerische Hotelierverein SHV haben ihre Mitglieder aufgerufen, die Bestimmungen des nicht mehr gültigen L-GAV einzuhalten. Trotzdem hat eine grosse Anzahl der Wirte ihrem Personal mitgeteilt, dass die Gehälter auf den 1. Juli 1996 gekürzt werden, die wöchentliche Arbeitszeit von 42 auf 45 Stunden oder sogar bis auf 60 Stunden erhöht wird und die 5. Ferienwoche und das 13. Monatsgehalt gestrichen werden.
Der Regierungsrat wird beauftragt, das KIGA anzuweisen, nur noch denjenigen Betrieben im Hotel- und Gastgewerbe Saisonniers zu bewilligen, die nachgewiesenermassen die Arbeitsbedingungen L-GAV nicht verschlechtern (Mindestlohn, Arbeitszeit, Ferien, 13. Monatsgehalt etc.).

(39 MitunterzeichnerInnen)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. August 1996

Im Hinblick auf das Auslaufen des Gesamtarbeitsvertrages im Gastgewerbe (L-GAV) sind von den Grossräten Sidler (Biel) und Müller Motionen eingereicht worden, die sich mit der Situation im Gastgewerbe nach der Beendigung des L-GAV befassen. Da die Inhalte ähnlich sind und sich teilweise ergänzen, werden die Vorstösse gemeinsam beantwortet.
Der Regierungsrat bedauert, dass der Gesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe nach Aufkündigung durch die Arbeitnehmerseite auf Ende Juni ausläuft. Der L-GAV hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Interessen beider Seiten auch in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit gewahrt worden sind. Daher unterstützt der Regierungsrat auch die Aufrufe der Arbeitgeberverbände, die nun entstehende vertragslose Situation nicht zu ungerechtfertigten Forderungen auszunützen und die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen womöglich weiterzuführen.
Dem Regierungsrat sind aber auch die Schwierigkeiten bekannt, in denen sich heute das Gastgewerbe, ein wichtiger Wirtschaftszweig des Kantons, befindet: Schwindende Gästezahlen, weniger Konsum, schlechte Witterungsbedingungen und rückläufiger Tourismus haben in den letzten Jahren auch im Kanton Bern zu teilweise massiven Ertragseinbrüchen geführt. Die Branche befindet sich in einer wirtschaftlich äusserst angespannten Lage.
Nach dem Auslaufen des L-GAV gelten für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer, grundsätzlich die folgenden gesetzlichen Bestimmungen:
– Die maximalen Arbeitszeiten sind im Arbeitsgesetz (ArG) festgehalten. Danach darf in nichtindustriellen Betrieben bis zu 50, in Saisonbetrieben sogar bis zu 60 Stunden pro Woche gearbeitet werden.
– Die Anstellungsbedingungen und Ferien sind im Obligationenrecht (OR) geregelt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über 20 Jahren sind wenigstens 4 Wochen Ferien zu gewähren. Bestehende Verträge mit besseren Bedingungen können durch Vertragsänderungen in gegenseitigem Einvernehmen oder Änderungskündigung angepasst werden.
– Minimale Lohnansprüche und der 13. Monatslohn sind nicht vorgeschrieben.

Werden diese Minimalbestimmungen eingehalten, kann die Behörde weitergehende Forderungen von Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite nicht schützen.
Für die Bewilligung ausländischer Arbeitskräfte schreibt die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer (BVO) zusätzlich vor, dass die Arbeitgeberinnen beziehungsweise Arbeitgeber den Ausländerinnen beziehungsweise Ausländern dieselben orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen bieten wie den Schweizerinnen und Schweizern. Die Arbeitsmarktbehörde legt daher für die Bewilligungsverfahren von ausländischen Arbeitskräften orts- und berufsübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen fest und wacht über deren Einhaltung. Bei der Festlegung der Bedingungen für die Bewilligung von ausländischen Arbeitskräften hat das KIGA nach eingehenden Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner die folgenden Überlegungen in seine Entscheidung einbezogen.
– Es darf nicht zu Aufhebungen von Arbeitsplätzen im Gastgewerbebereich als Folge einer Erhöhung der Arbeitszeiten kommen. Die eingeführten Arbeitsstundenmodelle mit wöchentlichen Arbeitszeiten von durchschnittlich 42 beziehungsweise 45 Stunden sollen beibehalten werden.
– Kein Lohnabbau bei den Minimallöhnen. Es muss Gewähr geboten sein, dass ausländische Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger nicht zu günstigeren Bedingungen eingestellt werden können als bereits arbeitende inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Durch die Bewilligungspraxis ist sicherzustellen, dass deren Arbeitsplätze nicht durch Lohndumping gefährdert werden. Löhne, die über dem Minimum liegen, sind auch unter dem L-GAV verhandelbar gewesen.
Betriebstreue soll gewürdigt werden. Deshalb soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei Bezahlung des Minimallohnes der 13. Monatslohn ab dem 2. Arbeitsjahr gewährt werden. Nicht verlangt wird jedoch die Ausrichtung eines halben Monatslohns im 1. Arbeitsjahr, wie dies der L-GAV vorsah.
– Die 5. Ferienwoche ist im Kanton Bern nicht ortsüblich und nach dem Wegfall des verbindlichen L-GAV auch nicht mehr branchenüblich. Der eigentliche Sinn der 5. Ferienwoche wäre, zusätzliche Erholungszeit zu bieten. Die Praxis zeigt jedoch, dass in der Regel Saisonniers sowie Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthaltern die Ferienansprüche ausbezahlt werden.
Aufgrund dieser Überlegungen hält das KIGA bei den Bewilligungen von ausländischen Arbeitskräften mehrheitlich an den Bestimmungen des auslaufenden Gesamtarbeitsvertrages fest. Nicht verlangt werden die 5. Ferienwoche und die Bezahlung des halben 13. Monatslohnes im ersten Jahr. Betriebe, welche diese Bestimmungen für ihr Personal nicht einhalten, erhalten für ausländische Arbeitskräfte keine Bewilligungen mehr.
Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass sich die Vertragspartnerinnen beziehungsweise Vertragspartner im Gastgewerbe möglichst rasch über einen neuen Gesamtarbeitsvertrag verständigen. Er hofft, dass die Sozialpartner in der Übergangsphase verantwortungsvoll handeln und die Situation nicht ausnützen. Die getroffenen Massnahmen genügen, um im Rahmen der Befugnisse allfälligen Auswüchsen während der vertragslosen Zeit zu begegnen. Damit wird den grundsätzlichen Anliegen der Motionäre mindestens teilweise Rechnung getragen. Die Forderung, die bisherigen Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages seien vollständig durchzusetzen, liegt ausserhalb der behördlichen Kompetenz und muss abgelehnt werden.
Antrag: Ablehnung der Motionen

Präsident. Herr Sidler (Biel) ist abwesend. Seine Motion wird von Frau Widmer (Bern) begründet.

Widmer (Bern). Ich übernehme sehr gerne die Aufgabe, diesen Vorstoss zu begründen, denn es geht um ein gewerkschaftliches Anliegen. Roland Sidler will, ähnlich wie Alfred Müller, dass für die Zuteilung der Saisonniers die bisherigen Bestimmungen des Landesgesamtarbeitsvertrags eingehalten werden. Offenbar ist dieses zentrale Anliegen zum Teil nicht verstanden worden. Es mag mitspielen, dass diese Motion in der ersten Empörung über ziemlich unbedachte Äusserungen von KIGA-Vertretern entstanden ist, die im Gegensatz zu vielen andern Kantonen erklärten, im Kanton Bern müsse jetzt halt das Niveau der Arbeitsbedingungen für die Saisonniers im Gastgewerbe gesenkt werden.
Die schriftliche Antwort des Regierungsrates ist enttäuschend. Die gewerkschaftlichen Erfahrungen zeigen, dass Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen noch nie ein Mittel zur Rettung eines Betriebs waren; im Gegenteil: im allgemeinen fördern solche Massnahmen den Niedergang eines Betriebs. Zudem sehen wir heute, dass Betriebe, die gute Dienstleistungen erbringen, nicht zum Mittel von Änderungskündigungen greifen müssen. Eine Mehrheit der Betriebe hält stillschweigend die Bedingungen des Gesamtarbeitsvertrags ein. Durch die Antwort der Regierung werden die schwarzen Schafe belohnt. Es stimmt einfach nicht, dass die Beibehaltung der bisherigen gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen ausserhalb der behördlichen Kompetenzen liegt. Wie wäre es sonst zu erklären, dass verschiedene Westschweizer Kantone, die beiden Basel und Luzern genau dies getan haben, was wir in unserer Motion verlangen? Oder was sagen Sie, Frau Zölch, dazu, dass zum Beispiel der Kanton Graubünden nicht nur die bisherigen Bestimmungen, sondern zusätzlich noch die Erhöhung der Mindestlöhne um 50 Franken verlangt? Oder hat die Regierung allenfalls den Hintergedanken, dem Gastgewerbe und dem Tourismus im Kanton Bern einen kleinen Konkurrenzvorteil zu verschaffen, und zwar auf Kosten des Personals?
Die Befürchtungen, die Roland Sidler in der Motionsbegründung aufgeführt hat, bleiben bestehen. Der Kanton ergreift offiziell Partei für die schwarzen Schafe und akzeptiert die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Bestraft werden nicht nur die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch die Mehrheit der Betriebe, die sich weiterhin an die gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen hält. Das ist ein falsches Zeichen. Es sollte doch möglich sein, dass der Kanton Bern ein ähnliches Vorgehen wählt wie seine Espace-Verbündeten Neuchâtel und Jura. Wir bitten Sie deshalb, die beiden Motionen Sidler und Müller zu unterstützen.

Müller. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Ich bin zwar ein wenig enttäuscht und mit der Antwort nicht einverstanden. Ich habe eigentlich das verlangt, was die Kantone Freiburg, Jura und Neuenburg als Richtlinien herausgegeben haben. Die Antwort der Regierung könnte den einen oder andern Arbeitgeber noch dazu ermuntern, die Arbeitszeiten zu verlängern. Auf der andern Seite können wir der Antwort entnehmen, dass die Arbeitnehmer 50 Prozent des 13. Monatslohns im ersten Dienstjahr verlieren, eine Ferienwoche pro Jahr, 2 Ruhetage in der Woche und die garantierten Mindestlöhne im Gastgewerbe. Ich bedaure ausserdem, dass keine Sozialpartnergespräche stattgefunden haben, bevor man Richtlinien herausgegeben hat. Zwischen den Sozialpartnern hätte man sicher keine Probleme gehabt, denn Gastrosuisse und Hotelierverein sind der gleichen Meinung wie die Gewerkschaften. Nach Einreichung meines Vorstosses haben der Hotelierverein und die Gastrosuisse im «Bieler Tagblatt» reagiert und haben geschrieben: «Kein Wildwest im Gastgewerbe». Sie machten ihre Mitglieder darauf aufmerksam, dass man die gesamtarbeitsvertraglichen Bedingungen weiterführen sollte.
Der Kanton Freiburg hat Sozialpartnergespräche geführt. Er verlangte, dass die Wirte weiterhin im Durchschnitt eine 42-Stun-

denwoche, maximal 45 Stunden pro Woche für Klein- und Saisonbetriebe beibehalten, 5 Ferienwochen, 50 Prozent des 13. Monatslohns im ersten Dienstjahre, 100 Prozent ab dem zweiten. Man ging sogar noch weiter bis zur Taggeldversicherung für Lohnausfall und verlangte die gesamtarbeitsvertraglichen Mindestlöhne, 6 Feiertage und 2 Ruhetage. Man sagte, wer diese Bedingungen nicht einhalte, bekomme auch keine ausländischen Arbeitskräfte mehr. Die Neuenburger Regierung führte ebenfalls Sozialpartnergespräche und stellte die gleichen Bedingungen.
Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Motion unterstützen würden.

Lüthi (Münsingen). Gestern konnte man in der «Berner Zeitung» lesen, 70 Prozent der Angestellten in der Schweiz seien im Dienstleistungssektor tätig. Der Sektor Gewerbe und Industrie sei im letzten Jahr um 10 Prozent kleiner geworden. Meiner Meinung nach hat das auch einen Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Gesamtarbeitsverträge und unbewegliche Gewerkschaften das Gespräch und interne Abmachungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern verhindern und damit immer wieder Arbeitsplätze gefährden. Unterstellungen, dass die Regierung oder unsere Volkswirtschaftsdirektorin auf Kosten von Arbeitnehmern das Tourismusgewerbe fördern möchten, scheinen mir absurd. Damit sage ich nicht etwa, Gesamtarbeitsverträge seien unnötig. Aber sie müssen neben der Sicherheit für Arbeitnehmer auch die Möglichkeit offen lassen, dass sich das Gewerbe den Veränderungen des Marktes anpassen kann. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen und die Bestimmungen des KIGA für Saisonniers seien genügend, um die beiden Parteien in einen neuen Gesamtarbeitsvertrag zu begleiten und die Arbeitnehmer während einer eventuellen vertragslosen Zeit auch zu schützen. Nebenbei: Es waren notabene die Arbeitnehmer, die den Gesamtarbeitsvertrag kündigten. Wir sehen keinen Handlungsbedarf und lehnen die Motionen ab.

Tanner. Die SP-Fraktion unterstützt die beiden Vorstösse. Wir verstehen, dass die beiden Motionäre von der Antwort der Regierung enttäuscht sind. Wir haben schon gehört, wie andere Kantone gehandelt haben. Nicht weniger als sechs Kantone, darunter der Tourismuskanton Graubünden, haben das Niveau nicht gesenkt, sondern erhöht. Der Kanton Bern dagegen hat weder materiell noch formell geschickt gehandelt. Es gibt Fachgremien, die der Kanton beiziehen sollte. Es gibt eine Arbeitsmarktkommission, die zumindest im Vorfeld des Verwaltungsentscheides hätte beigezogen werden können, um die Sache à fonds zu diskutieren. Es gibt aber auch eine Fachkommission für Tourismus; auch sie hätte beigezogen werden können. Auch ich bin der Meinung, die Verwaltung solle rasch entscheiden. Wenn es aber um fundamentale Anliegen geht, bei denen sogar die Sozialpartnerschaft gestört und der Arbeitsfrieden gefährdet werden könnte, dann müsste man wohl schon in diesen Fachkommissionen diskutieren.
Im Entscheid der Verwaltung gibt es Widersprüche zu einem regierungsrätlichen Leitbild, das noch gar nicht so alt ist, nämlich zum Leitbild Tourismus, das aus den neunziger Jahren stammt und das auch in die regierungsrätlichen Richtlinien zur aktuellen Legislatur eingeflossen ist. Es basiert auf einer umfassenden Gästebefragung in den touristischen Gebieten unseres Kantons. Die Befragung hat gezeigt, dass bei uns Umwelt und Landschaft optimal sind, dass aber die Qualität verbessert werden muss. Das oberste Ziel im Leitbild ist die Qualitätssteigerung. Eine wichtige Bedingung im Zusammenhang mit dem Erreichen dieses Ziels ist gemäss Leitbild, dass keine weiteren Attraktivitätsverluste bei den touristischen Arbeitsplätzen eintreten dürfen. Der Verwaltungsentscheid steht eindeutige im Widerspruch dazu. Es sind im Leitbild auch Massnahmen vorgesehen, zum Beispiel die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation. Konkret heisst es dazu, die Anstellungsbedingungen müssten konkurrenzfähiger und attraktiver gestaltet werden. Das Gegenteil ist gemacht worden. Es ist personalpolitisch ungeschickt, wenn von der Verwaltung aus unterschiedliche Arbeitsbedingungen in einem Betrieb gefördert werden.
Wir müssen jetzt Gegensteuer geben, damit dem Leitbild nachgelebt wird. In dem Sinn besteht Handlungsbedarf. Das Niveau darf nicht gesenkt, sondern muss mindestens gehalten werden. In dem Zusammenhang möchte ich Herrn Lüthi von der SVP sagen, dass das Niveau allgemein durch die Marktsituation im Kantone Bern leicht gesunken ist, unabhängig davon, ob der Gesamtarbeitsvertrag weiterbesteht oder nicht. Der Arbeitsmarkt hat im Tourismus rascher reagiert als bei der öffentlichen Hand, beispielsweise bei den Lehrern oder bei den Kantonsangestellten. Ich bitte Sie, dem Leitbild gerecht zu werden und die Motionen zu überweisen.

Bommeli. Der Gesamtarbeitsvertrag läuft ab. Die Motionäre haben Angst, die Arbeitgeber könnten die Situation ausnützen. Der Kanton soll verpflichtet werden, durch die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer einzugreifen, und zwar im Interesse der Arbeitnehmer. Der Arbeitnehmer ist aber seinerseits ganz klar darauf angewiesen, dass sein Arbeitgeber noch einigermassen rentabel arbeiten kann, dass er überhaupt noch die Löhne bezahlen kann, dass er überhaupt noch Stellen anbieten kann. Die Konkurrenz aus dem Ausland ist gross. Die Preise in der Schweiz gehören zu den höchsten. Unsere Tourismusbranche muss konkurrenzfähiger werden. Aber da ist das blosse Anlächeln der Gäste nicht ausreichend. Die Branche leidet unter massiven Ertragseinbrüchen; viele Betriebe kämpfen ums Überleben. Was nützt es dem Arbeitnehmer, wenn er zwar gut entlöhnt wird, aber befürchten muss, seine Stelle zu verlieren? Was nützt es der Arbeitnehmerin, wenn sie zwar gute Anstellungsbedingungen in Aussicht hätte, aber keine Stelle findet?
Wir leben in einem demokratischen Staat, in dem die Freiheit gross geschrieben wird. Freiheit bedeutet aber auch Verantwortung. Ist das der Grund, weshalb viele Leute Angst haben? Ist das der Grund, weshalb viele Leute verlangen, der Staat solle die Verantwortung für dieses und jenes übernehmen? Wir haben ein dichtes Netz von Gesetzen, von Regelungen, das unser Zusammenleben ordnet. Das Arbeitsrecht und das Obligationenrecht regeln die Arbeitszeiten, die Anstellungsbedingungen, die Ferien. Zugegeben, es handelt sich um Minimalbedingungen, um Rahmenbestimmungen. Aber immerhin handelt es sich um Gesetze, um Rahmenbedingungen, die von uns als dem Souverän einmal sanktioniert worden sind. Es ist klar, dass der Staat seine soziale Verantwortung übernehmen muss, und er hat das auch getan. Er hat das Gespräch mit den Arbeitgebern gesucht, und er hat weitgehendst an den Bestimmungen des auslaufenden Gesamtarbeitsvertrags festgehalten.
Nicht nur der Staat hat eine soziale Verantwortung, sondern auch der Arbeitgeber. Er weiss das und ist sich dessen bewusst. Aber er kann sie nur wahrnehmen, wenn er noch einigermassen rentabel arbeiten kann. Der Arbeitgeber will die Qualität in seinem Betrieb halten; er ist ja darauf angewiesen. Es ist ihm auch klar, dass er ein gutes Klima braucht, damit die Gäste überhaupt noch kommen. Ich bitte Sie, dem Arbeitgeber, innerhalb der gegebenen gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit zu lassen, seine soziale Verantwortung wahrzunehmen. Im Interesse des Tourismus bitte ich Sie, die Motionen abzulehnen.

Albrecht. Was Frau Bommeli gesagt hat, könnte ich voll unterstützen, wenn der Arbeitsmarkt wirklich ein freier Markt wäre. Aber das ist nicht so. Existenzsicherung ist nicht freiwillig. Ich muss ein gewisses Einkommen haben, damit ich überhaupt meine

Existenz sichern kann. Man kann wohl diskutieren, ob jemand 200 000 oder nur 150 000 Franken verdienen soll, und man kann in diesem Bereich den Markt spielen lassen. Aber wenn es darum geht, ob man im Monat 2000 oder 1500 Franken verdient, dann können wir den freien Markt nicht mehr spielen lassen.
Ich möchte mich den Voten der Motionäre und von Herrn Tanner anschliessen und meinem Unbehagen über die Erosion des Arbeitsfriedens Ausdruck geben. Ich verweise auf das, was im Kanton Zürich passiert, wo die oberste Progressionsstufe aus dem Steuergesetz herausgestrichen wird, was auf Kosten der kleinen Verdienerinnen und Verdiener geht. Es wird in gewissen Wirtschaftskreisen oft sehr kurzfristig gedacht. Auch das Gastgewerbe sollte doch daran interessiert sein, motiviertes Personal zu haben. Wie soll sonst die Qualitätssteigerung vorangetrieben werden? Deshalb beantrage ich, die beiden Motionen zu überweisen.

Balz. Die Motionäre und die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner wollen, dass der Regierungsrat Weisung gibt, nur denjenigen Betrieben im Hotel- und Gastgewerbe seien Saisonniers zu bewilligen, die nachgewiesenermassen die Arbeitsbedingungen gegenüber dem gekündigten Landesgesamtarbeitsvertrag (L-GAV) des Gastgewerbes nicht verschlechtern. Eine solche Weisung des Regierungsrates findet in der bundesrätlichen Verordnung zur Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländer keine Stütze. Gemäss Artikel 9 der Verordnung dürfen Bewilligungen nur erteilt werden, wenn der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin den ausländischen Arbeitskräften die gleichen orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen bietet wie den Schweizerinnen und Schweizern und wenn die ausländischen Arbeitskräfte angemessen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit gesichert sind. Nachdem die Union Helvetia, der arbeitnehmerseitige Sozialpartner im Gastgewerbe, den im Jahr 1992 abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag, der notabene fünf Wochen Ferien, einen 13. Monatslohn sowie soziale Errungenschaften garantiert, gekündigt hat, herrscht seit dem 1. Juli 1996 im Gastgewerbe ein vertragsloser Zustand. Der auf Veranlassung der Arbeitnehmerorganisation wegfallende L-GAV führt jetzt dazu, dass eine fünfte Ferienwoche, die Ausrichtung des 13. Monatslohnes, eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 42 beziehungsweise 45 Stunden und weitere Errungenschaften freiwillig werden. Obwohl die gastgewerblichen Arbeitgeberverbände ihre Mitglieder aufforderten, sich über seine Geltungsdauer hinaus am L-GAV zu orientieren, erstaunt es nicht, dass man angesichts der in vielen Betrieben feststellbaren wirtschaftlichen Schwierigkeiten da und dort gezwungen ist, sich vermehrt nach der Decke zu strecken und die Arbeitsbedingungen zur Diskussion zu stellen. Das ist im schweizerischen Gastgewerbe nicht anders als im Moment etwa bei den SBB, bei der Swissair und bei der öffentlichen Verwaltung. Daran ändert auch ein gewerkschaftliches Säbelrasseln nichts.
Die Behauptung, viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten den Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes nie zu Gesicht bekommen, ist ein Schuss aus den Hüften. Tatsache ist, dass die Arbeitnehmerorganisationen ihre Mitglieder immer und immer wieder über den L-GAV orientierten.
Ich kann mich vielen Ausführungen in der regierungsrätlichen Antwort anschliessen. Ich bitte den Rat, die beiden Motionen anzulehnen. Herrn Müller möchte ich noch mitgeben, dass Sozialpartnergespräche stattgefunden haben, aber sie haben nicht auf uns gehört. Die Daten für Verhandlungen für einen neuen L-GAV werden schon gesucht.

Marthaler. Das wichtigste an der Antwort der Regierung auf die beiden Motionen ist meiner Ansicht nach der letzte Satz: «Die Forderung, die bisherigen Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages seien vollständig durchzusetzen, liegt ausserhalb der behördlichen Kompetenz und muss abgelehnt werden.» Hier wird gesagt, wie die Realität ist.
Ich komme nicht ans Rednerpult, weil ich meine, ich müsste den Wirten helfen, sondern weil ich zum Thema der Gesamtarbeitsverträge etwas sagen will. Gesamtarbeitsverträge haben wir in guten Zeiten abgeschlossen, um den Arbeitsfrieden zu sichern. Sie sind eine sehr gute Einrichtung. Gesamtarbeitsverträge haben in den guten Zeiten immer wieder gewisse Verbesserungen gebracht. Jetzt, bei der veränderten wirtschaftlichen Situation, stehen wir vor dem Problem, dass wir die Verbesserungen, welche die guten Zeiten brachten, nicht mehr bezahlen können. Die Unternehmen können sie nicht mehr bezahlen, und weiteste Kreise der Arbeitnehmer wissen das und sind bereit, im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze gewisse Konzessionen zu machen. Das geht aber oft gar nicht, weil wir an die Gesamtarbeitsverträge gebunden sind. Der Markt ist geöffnet worden, wir haben Konkordate mit andern Kantonen geschlossen, wir haben ein Binnenmarktgesetz, wir haben ein Kartellgesetz, und alles geht in Richtung einer Öffnung. Das führt dazu, dass wir zum Beispiel in Hindelbank Firmen aus der ganzen Schweiz haben, die mit Ausländern auf unsere Baustellen kommen und sich leider nicht an die Bedingungen des Gesamtarbeitsvertrags halten. So entsteht ein Konkurrenzdruck, ein Lohndruck. Deshalb bin ich überzeugt davon, dass die Zukunft in den Rahmenverträgen liegen wird, in denen nur das Wesentliche geregelt ist, während der Rest einzelbetrieblich geregelt wird. Aus diesen Gründen können wir die beiden Motionen nicht unterstützen.

Blatter (Bern). Fred Marthaler, einen Vertrag einzugehen und einzuhalten ist in guten Zeiten kein Problem. Eine Vertrags- und Sozialpartnerschaft im Interesse der Wirtschaft und des Arbeitsfriedens muss sich in Zeiten bewähren, wie wir sie heute haben. Es ist ein Geben und Nehmen, und die Verhandlungen werden oft hart geführt. Wenn jetzt einige so dahergekommen sind, wie wenn wegen der sturen Gewerkschaften und harten Gesamtarbeitsverträge nichts mehr möglich wäre, dann wissen sie nicht, wovon sie reden. Im Bereich der Maschinen- und Metallindustrie hat die Gewerkschaft mit den Arbeitgebern den Krisenartikel ausgehandelt, der dazu dient, Härtefälle zu lösen. Ich denke auch an das Bündnis für Arbeit in der Bauindustrie, das notabene nicht nur von der Gewerkschaft, sondern auch vom Baumeisterverband gefördert wird, indem beide der öffentlichen Hand sagen, sie solle endlich wieder vermehrt investieren. Und auch dort sind für die Lohn- und Vertragsverhandlungen im kommenden Herbst gewisse Spielräume definiert worden. Deshalb finde ich solche globale Kritik daneben.
Es ist ganz klar, dass die Arbeitsbedingungen eine Angelegenheit der Vertragspartner sind. Darin gebe ich Herrn Balz recht. Man kann darüber diskutieren, wie sinnvoll die Vertragskündigung war. Ich bezeichne allerdings die Union Helvetia nicht unbedingt als klassische Gewerkschaft, schon von der Zusammensetzung her nicht. Aber die Frage ist dann einfach: Was tut man damit? Ich möchte eine ganze Reihe von Restaurateuren und Hoteliers in Schutz nehmen, denn es gibt sehr viele, die für eine saubere Lösung eintreten und die Bedingungen wie bis anhin weiterführen. Aber es gibt einfach ein paar schwarze Schafe im Kanton Bern und auch in der Stadt Bern, die in einer unverschämten Art und Weise das Messer hineingelassen haben. Es hat mit Sozialpartnerschaft nichts mehr zu tun, wenn man alle Möglichkeiten ausreizt: Da muss ich mich schon fragen, was dem Arbeitgeber die Arbeitskraft eigentlich wert sei.
Dass sich die Sozialpartner darüber einigen müssen, wie der Gesamtarbeitsvertrag in Zukunft aussehen soll, ist mir auch klar. Die Frage ist aber, welche Rolle der Kanton dabei spielt. Wir haben Fachkommissionen im Kanton. Verschiedene Kantone sagten, man wolle eine einvernehmliche Lösung suchen. Vom bernischen

KIGA her aber hiess es, es gälten jetzt einfach die schlechteren Bedingungen als Zulassungskriterien. Da mussten wir uns schon fragen, wer hier eigentlich die Sache formuliere. Die kantonale Arbeitsmarktkommission bekommt regelmässig eine lange Liste, wo und wie Arbeitskräfte zugeteilt worden sind; die Kommission könnte zwar noch intervenieren, aber über die Grundsätze hat sie nichts zu sagen. Ich möchte die Frau Volkswirtschaftsdirektorin bitten, es sich zu überlegen, wie in Zukunft solche Grundsätze formuliert werden. Man könnte es sozialpartnerschaftlich tun, mit den Dachorganisationen, aber im Detail dann mit den einzelnen Branchenverbänden. Dieses Problem müssen wir lösen.

Hunziker. Die Diskussion hat bereits gezeigt, dass es nicht nur darum geht, über die Auswirkungen des vertragslosen Zustandes im Gastgewerbe zu diskutieren. Es ist eine grundsätzliche Diskussion entstanden. Ich kenne das persönlich von gewerkschaftlicher wie auch von der Arbeitgeberseite her. Wenn ich daran denke, wie es aus gewerblichen Kreisen tönte, als es um die EWR-Abstimmung ging, wie es immer noch tönt, wenn es um einen EU-Beitritt geht, wie man den Teufel an die Wand malt und sagt, mit den Aufträgen für das Gewerbe würde es schlecht aussehen, wenn die ausländische Konkurrenz noch stärker am Markt auftreten könnte, wenn ich mir das alles vor Augen halte, dann müssten eigentlich alle, die künftig Arbeiten im öffentlichen aber auch im privaten Sektor verrichten möchten, bedingungslos für die Fortführung der Gesamtarbeitsverträge eintreten. Die heutigen Gesamtarbeitsverträge verhindern nicht immer, dass ausländische Konkurrenz mit wesentlich schlechter gestellten Arbeitnehmern dank ihrer günstigeren Preise hierzulande Aufträge holen. Es ist aber nur dort möglich, wo Gesamtarbeitsverträge nicht allgemeinverbindlich erklärt werden. Deshalb muss das Ziel sein, zunächst einen GAV zu haben und ihn dann noch allgemeinverbindlich zu erklären, so dass die wichtigsten Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeit, Mindestlöhne und Ferien geregelt sind. Nur so ist gewährleistet, dass die Spiesse unter den offerierenden Firmen ungefähr gleich lang sind. Der Vorsprung von Firma zu Firma ist dort zu holen, wo es um Führung und Organisation geht. Auf diesen Gebieten kann sich die einzelne Firma profilieren.
Es sind nicht einfach die wahnsinnig guten Arbeitsbedingungen daran schuld, dass heute viele Firmen Mühe haben. Wir müssten uns von den Firmenleitungen her selber an der Nase nehmen. Wenn Sie sehen, dass zum Teil zu Preisen offeriert wird, bei denen nicht einmal die Materialkosten gedeckt sind, dann müssen Sie nicht bei Löhnen von 3000 oder 2000 Franken sparen wollen. Wenn anständige und kostendeckende Offerten unterbreitet werden, dann tut uns die Konkurrenz nicht weh. Dann stellen wir höchstens fest, dass wir im Prinzip Überkapazitäten haben.
Ein weiteres Problem liegt natürlich auch darin, dass wir solche Diskussionen führen und damit Angst verbreiten. So können wir nicht erwarten, dass die Leute die paar Franken, die sie übrig haben, in den Konsum stecken. Auch damit fördern wir die Stagnation. Es wäre an uns Politikerinnen und Politikern einen ganz andern Ton bezüglich GAV und den Zukunftsaussichten der Wirtschaft anzuschlagen.

von Allmen. Wir Arbeitgeber haben jetzt tatsächlich eine gewerkschaftliche Schelte über uns ergehen lassen müssen. Jetzt muss ich doch Klartext reden: Wer ist eigentlich der Verursacher der Debatte? Die Union Helvetia hat eigenmächtig, ohne die Basis zu fragen, den Gesamtarbeitsvertrag, der ein guter Vertrag war, aufgekündigt. Das ist Tatsache. Die Arbeitgeberseite hat immer unterstrichen, sie möchte daran festhalten; sie wollte weitere Verhandlungen vor der Kündigung führen, um den Gesamtarbeitsvertrag zu sichern. Ich stehe zum GAV und halte mit meinen Leuten diesen Standard weiterhin aufrecht, auch bei den Vertragserneuerungen für den nächsten Winter. Dass es jetzt gelegen komme, das Niveau zu senken, um konkurrenzfähig zu bleiben, stimmt nicht. Wir wollen konkurrenzfähig bleiben, die Konkurrenzfähigkeit aber nicht mit tiefen Löhnen, sondern mit Aufrechterhaltung der Qualität erreichen. Die Qualität halten wir nur mit guten Mitarbeitern, und solche wollen wir recht bezahlen. Deshalb steht die Mehrheit der Touristiker hinter den Standards des GAV.
Gestern war Generalversammlung des Hoteliervereins des Berner Oberlands, und da sagte der Präsident des schweizerischen Hoteliervereins, wir wollten einen neuen Gesamtarbeitsvertrag. Wir sind verhandlungsbereit, und wir wollen keinen Lohnabbau und keinen Sozialabbau. Das ist eine Offerte. Ich sage noch einmal: Wir sind nicht schuld an der Vertragskündigung, sondern es ist die Union Helvetia, die Gewerkschaft, die notabene einen Organisationsgrad von nur 10 Prozent hat. Es ist vorhin von Gewerkschaftsseite angetönt worden, es sei nicht unbedingt eine gute Gewerkschaft. Tatsächlich ist es eine ziemlich dilettantische Gewerkschaft, denn sonst hätte sie nicht etwas getan, was ganz klar unverantwortlich ist. Die Arbeitgeberseite will einen GAV, will gute Standards und will den Arbeitsfrieden. Ich bitte Sie, die beiden Motionen abzulehnen.

Müller. Die Union Helvetia ist nicht dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossen. Sie hat den Vertrag gekündigt, weil er verletzt worden ist. Herrn Balz möchte ich sagen, wenn man die Swissair und die SBB mit dem Personal im Gastgewerbe vergleicht, dann muss man sehen, dass es nicht um die gleichen Lohnkategorien geht. Eine Serviertochter verdient im Durchschnitt rund 40 000 Franken im Jahr, ein Pilot der Swissair etwa 200 000 Franken und ein Lokomotivführer der SBB wahrscheinlich etwa das Doppelte der Serviertochter. Wenn man bei höheren Löhnen etwas Haare lassen muss, trifft das nicht so stark wie bei den niedrigen Löhnen.
Dem Gastgewerbe ginge es wahrscheinlich auch besser, wenn das Personal etwas freundlicher wäre. Wenn man manchmal in einem Restaurant etwas essen oder trinken möchte, muss man sich fragen, ob man eigentlich willkommen sei oder ob es besser wäre, man würde das Lokal sogleich wieder verlassen. Der Gastwirt, der freundliches Personal hat, muss etwas höhere Löhne bezahlen, aber er wird nicht so schnell Konkurs anmelden müssen. Gehen Sie mal nach Österreich. Dort hat man einheimisches Personal, und man wird freundlich empfangen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, die Motionen Sidler (Biel) und Müller abzulehnen. Ich verweise auf die ausführliche schriftliche Antwort, möchte aber noch ein paar Sachen unterstreichen und ergänzen. Auch der Regierungsrat bedauert es, dass der Gesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe, nach Aufkündigung durch die Arbeitnehmerverbände, ausgelaufen ist. Wir unterstützen die Aufrufe der Arbeitgeberverbände, die jetzige vertragslose Situation nicht auszunützen und die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen weiterzuführen. Auch uns liegt am Sozialfrieden, gerade im Bereich des Tourismus, der jetzt sehr stark unter Druck geraten ist. Das KIGA hat im Juni allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, also allen Hoteliers und Wirten, die Saisonniers beschäftigen, je einzeln einen Brief geschrieben, in dem es heisst, man solle den vertragslosen Zustand nicht zu Ungunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausnützen. Immerhin gelten jetzt das Arbeitsgesetz mit den maximalen Arbeitszeiten, das Obligationenrecht mit seinen Regelungen der Anstellungsbedingungen und der Ferien, und weiter gilt auch die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, in der vorgesehen ist, dass die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen den Ausländerinnen und Ausländern die gleichen orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen anbieten müssen wie den Schweizerinnen

und Schweizern. Minimale Lohnansprüche und der 13. Monatslohn sind nicht vorgeschrieben. Das ist also die momentane Rechtslage.
Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind grundsätzlich durch die Sozialpartner auszuhandeln. Die Arbeitsmarktbehörde kann für die Bewilligung von ausländischen Arbeitskräften minimale Lohn- und Arbeitsbedingungen festsetzen, wenn keine allgemeinverbindlichen Abmachungen vorliegen. Das KIGA als Arbeitsmarktbehörde hat sehr wohl mit den Sozialpartnern die Folgen der Kündigung durch die Arbeitnehmerseite diskutiert. Es sind Sozialpartnergespräche geführt worden: am 6. März 1966 mit dem Hotelierverein, am 2. April 1996 an der Präsidentenkonferenz der Hoteliers, am 20. und 30. Mai mit den Verantwortlichen des Wirteverbands und nach schriftlichen und mündlichen Kontaktaufnahmen im Mai mit der Union Helvetia. Man hat also nach Lösungen gesucht und hat Gespräche geführt. Es hat sich gezeigt, dass sowohl Arbeitnehmer- wie Arbeitgebervertreter ein Interesse daran haben, die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen im wesentlichen weiterzuführen. Gegensätzliche Auffassungen bestehen bezüglich der fünften Ferienwoche und des 13. Monatslohns. Das KIGA hat, gestützt auf die erwähnten Kontakte, die Bewilligung von ausländischen Arbeitskräften davon abhängig gemacht, dass die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags auch nach dessen Auslaufen im wesentlichen beibehalten werden. Wir unterstützen also überhaupt nicht die schwarzen Schafe, wie es gesagt worden ist. Namentlich wird von uns verlangt, dass man die bestehende Feiertagsregelung übernimmt, dass man die 42- respektive 45-Stundenwoche nach GAV-Regelung beibehält, weiter wird die Einhaltung der garantierten Minimallöhne verlangt, die Auszahlung des 13. Monatslohns ab dem zweiten Arbeitsjahr und der übrigen Entschädigungen. Nicht verlangt wird die fünfte Ferienwoche und der halbe 13. Monatslohn bei Minimallöhnen im ersten Arbeitsjahr.
Mit der Weisung, die erwähnten Bedingungen seien einzuhalten, nimmt der Kanton eine mittlere Stellung ein zwischen den Kantonen, die in der Motion Sidler (Biel) aufgeführt sind, und solchen, die überhaupt keine Weisungen erlassen haben wie beispielsweise der Kanton Wallis oder der Kanton Genf. Im Gegensatz zum Kanton Graubünden, wo tatsächlich die Minimallöhne um 50 Franken erhöht worden sind, wollen wir bei den kommenden Vertragsverhandlungen staatlicherseits nicht präjudizierend eingreifen. Der Arbeitnehmer erleidet also nicht die Einbussen, wie sie vorhin dargestellt und auch in der Motion aufgeführt worden sind. Er ist gegenüber einem nicht bewilligungspflichtigen inländischen Arbeitnehmer sogar deutlich besser gestellt, was die Durchsetzung seiner Rechte anbelangt. Entgegen den geäusserten Befürchtungen zeigt sich eine grosse Mehrheit der Arbeitgeber bereit, die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags im wesentlichen beizubehalten. Bei 920 Saisonbetrieben sind dem KIGA bis heute fünf Betriebe gemeldet worden, die sich nicht mehr an die Bestimmungen halten wollen. Bei den geschätzten 950 Jahresbetrieben sind es 33, die uns durch die Gewerkschaften gemeldet worden sind.
Abschliessend möchte ich festhalten, dass wir sehr wohl regelmässige und auch institutionalisierte Sozialpartnergespräche führen. Für das letzte Sozialpartnergespräch vom 10. Juni 1996 ist das Thema GAV im Gastgewerbe weder von der Arbeitgeber- noch von der Arbeitnehmerseite als Traktandum verlangt worden. Wir sind aber selbstverständlich bereit, weiterhin mit beiden Seiten die Situation zu diskutieren. Wir verschliessen uns dem Gespräch nicht. Aber man kann sicher zurzeit den zuständigen Arbeitsmarktbehörden den Vorwurf nicht machen, sie hätten in diesem Bereich zuwenig Gespür gezeigt.

Tanner. Ich muss doch noch etwas richtigstellen: Am Sozialpartnergespräch vom 10. Juni haben wir ansatzweise über dieses Thema gesprochen. Es war nicht schriftlich traktandiert, aber ich verlangte es. Daraufhin wurde gesagt, man würde es dann in der Arbeitsmarktkommission diskutieren, wobei damals der Entscheid schon gefällt war.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Sidler (Biel)	61 Stimmen
Dagegen	100 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Für Annahme der Motion Müller	62 Stimmen
Dagegen	92 Stimmen
	(1 Enthaltung)

079/96

Motion Hofer (Biel) – Expo 2001: Frauen in den Planungsgremien und Arbeitsgruppen

Wortlaut der Motion vom 11. März 1996

Auf sehr verschiedenen Ebenen, unter andern auch in solchen, in denen der Kanton engagiert ist, sind Planungsgruppen für die Expo 2001 am Werk. Die Fraktion Freie Liste stellt fest, dass in all diesen Gremien fast ausschliesslich Männer engagiert sind. Frauen haben aber an dieser Landesausstellung, die ja für alle Schweizerinnen und Schweizer Wesentliches bieten soll, einen wichtigen Beitrag zu leisten.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, wo immer möglich festzulegen, dass zumindest 30 Prozent eines Geschlechts in einer Planungs- oder andern Arbeitsgruppe zur Expo 2001 vertreten ist.

(9 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Juni 1996

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionärin, dass die Expo 2001 für alle Schweizerinnen und Schweizer Wesentliches bieten soll. Mit Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer (Vertreterin des Kantons und Vizepräsidentin im strategischen Ausschuss des Vereins Landesausstellung) und Frau Barbara Labbé (Koordinatorin für die Stadt Biel und Mitglied der Projektkommission) sind zwei Frauen in wichtigen Funktionen für den Kanton Bern tätig. In der vom strategischen Ausschuss im April 1996 eingesetzten Gruppe, die sich mit der generellen Ausrichtung des Inhalts auseinandersetzt, sind drei von acht Mitgliedern Frauen.
Der Regierungsrat wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass Frauen in den Vorbereitungsgremien der Expo 2001 angemessen vertreten sind. Die Expo 2001 ist eine gemeinsame Aufgabe der beteiligten Kantone. Der Kanton Bern kann deshalb die Zusammensetzung der verschiedenen Gruppen nicht allein bestimmen.
Antrag: Annahme als Postulat.

Hofer (Biel). Meine Motion verlangt, dass in Expo-Planungs- und andern Arbeitsgruppen des Kantons Bern wo immer möglich ein Geschlecht zu mindestens 30 Prozent vertreten ist. Ich nehme an, diese Quotenforderung, die andernorts im Kanton selbstverständlich ist, habe dazu geführt, dass die Regierung die Motion nur als Postulat annehmen will. Dass Sie, Frau Regierungsrätin, als Frau in den Regierungsrat gewählt worden sind, das haben Sie verdient und ist sicher kein Zufall. Schon eher Zufall ist es, dass Sie die Volkswirtschaftsdirektion übernommen haben. Wenn heute ein Mann dieser Direktion vorstehen würde, dann hätte im Rahmen der Expo 2001 keine Frau mehr eine wichtige Funktion für den Kanton Bern inne, denn die in der Antwort zitierte Barbara

Labbé hat inzwischen ihre Koordinationsstelle bereits verlassen. Diese Koordinationssstelle hat allerdings von der Funktion her keinen Einfluss auf die Planung. Mir scheint, auf die Dauer muss es für Sie, Frau Regierungsrätin, sehr anstrengend werden, wenn Sie ganz allein die vielfältigen Fähigkeiten von fast einer halben Million Bernerinnen vertreten wollen.
Wie wenig ernst man die Frauen im Rahmen der Expo 2001 nach wie vor nimmt, zeigen die folgenden Beispiele. Nach der neusten «Info Expo», der Ausstellungszeitung, läuft die Planung auf allen Ebenen intensiv weiter. Nach wie vor ist es aber Planerinnen und Architektinnen nicht möglich, an das Projekt heranzukommen, obwohl dauernd zur Mitarbeit aufgerufen wird. Das sagt der kantonale Planungs- und Architektinnenverband. Zweites Beispiel: Nach der gleichen Info-Zeitung gibt es nach wie vor nur Expo-Macher und Expo-Manager. Wenn ich das lese, habe ich den Eindruck, es handle sich um eine Insider-Zeitung für Männer. Drittes Beispiel: Der Dachverband «Frauenplatz», ein Zusammenschluss vieler Frauenorganisationen und Frauenstellen der Region Biel-Seeland, hat in einem Schreiben vom März 1996 über die beiden Gleichstellungsbüros von Bund und Kanton und über die schweizerische Kommission für Frauenfragen dem Expo-Management ein paar sehr wesentliche Fragen gestellt, besonders zum Stellenwert der Frauen im Projekt Expo 2001. Noch heute, nach einem halben Jahr, ist keine Antwort gekommen. Solche Beispiele und natürlich auch die ungelösten ökologischen Probleme haben dazu geführt, dass heute viele Frauenpersönlichkeiten nicht nur aus der Region Biel-Seeland eine sehr kritische Haltung gegenüber diesem Macher-Projekt einnehmen. Es besteht vielfach der Eindruck, die wichtigen Beiträge, die Frauen in die Planung einbringen könnten, seien gar nicht erwünscht, die Frauen würden wohl erst dann gefragt sein, wenn es um das Servieren gehen werde. Dieser unguten und für das Projekt auch gefährlichen Entwicklung habe ich mit meiner Motion ein Stück weit begegnen wollen. Der Antwort entnehme ich, dass der Regierungsrat das auch will. Er schreibt nämlich, er wolle sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass Frauen in den Vorbereitungsgremien der Expo 2001 angemessen vertreten sind. Wenn das dem Regierungsrat ernst ist, warum lässt er sich dann nicht durch den Grossen Rat in diesen Bemühungen massiv unterstützen? Die Unterstützung braucht er ja, denn bisher laufen praktisch alle Vorbereitungsarbeiten an den Frauen vorbei.
Ich werde mich nicht jetzt, aber am Schluss der Diskussion entscheiden, ob ich die Motion in ein Postulat wandeln will.

Isenschmid. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionärin. Im April 1996 sassen im strategischen Ausschuss, einer Gruppe von acht Personen, drei Frauen. Der Regierungsrat verspricht, dass er sich auch in Zukunft dafür einsetzen wird, dass die Frauen angemessen vertreten sind. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen und die Motion als Postulat anzunehmen.

Strecker-Krüsi. «Gefahr droht, dass die Landesausstellung am Beginn des nächsten Jahrhunderts einmal mehr eine Ausstellung von Männern für Männer wird.» Diese Aussage stammt von einer der zwei Frauen, die in der regierungsrätlichen Antwort erwähnt werden – aber nicht von der hier anwesenden. Die Machbarkeitsstudie, auch ein Männerwerk, hat sich auf verkehrstechnische und finanzielle Problemkreise beschränkt und die Inhalte eigentlich einer noch zu schaffenden neuen Organisation überlassen. Damit hat sie schon gezeigt, wie die Expo 2001 aussehen würde, wenn sie nur von Männern geplant und durchgeführt würde. «Die Zeit oder die Schweiz in Bewegung» heisst das Motto zur Ausstellung. Zurzeit sind es allerdings vor allem die Organisationsstrukturen, die in Bewegung sind. Die erwähnte Koordinatorin der Stadt Biel ist bereits nicht mehr im Amt. Die «Arbeitsgruppe Inhalt» von total 13 Mitgliedern, wovon vier Frauen, hat sich inzwischen laut Antwort der Regierung offenbar auf acht Mitglieder reduziert, davon noch 3 Frauen. Sie ist zurzeit die einzige Arbeitsgruppe, die den geforderten Anteil von 30 Prozent Frauen erfüllen würde. Keine Frau ist in der «Arbeitsgruppe neue Organisation» vertreten. Dafür wird überall lautstark nach einem Mister Expo gerufen.
«Die Zeit in Bewegung» ist eine zutreffende Feststellung. Beim Motto «Die Schweiz in Bewegung» wäre es fraglich. Es sind ja erst etwa 20 oder 30 Jahre her, seit uns die Männer das Frauenstimmrecht gewährten, und da wäre es halt schon eine allzu schnelle Entwicklung, wenn man bereits heute den Frauen zutraute, sie könnten aktiv an einer Landesausstellung zum Beginn des nächsten Jahrhunderts mitarbeiten. Oder dürfen wir das tatsächlich von unseren Männern verlangen? – Wir müssen es verlangen, und zwar jetzt und in allen Bereichen, von der Planung bis zum Inhalt! Andernfalls verkommt das Projekt zu einer grösseren Bieler Messe oder Mustermesse oder zu einem reinen Wirtschaftsförderungsprojekt. Als solches ist es ja auch schon definiert worden. Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb, den bescheidenen Auftrag – es heisst, «wo immer möglich» sei eine Geschlechterquote festzulegen – als Motion zu überweisen. Die Berner Regierung ist auf die Motion direkt angewiesen. Die Expo 2001 soll etwa 1,4 Mrd. Franken kosten, und die öffentliche Hand insgesamt, also nicht nur der Kanton Bern, will sich mit 215 Mio. Franken beteiligen. Wenn man diese Relation sieht, dann ist klar, dass der politische Einfluss des Kantons Bern eher marginal ist. Um so mehr drängt es sich auf, dass unser Parlament mindestens diesen Vorstoss als Motion überweist.

Bommeli. Wir möchten uns dem Antrag des Regierungsrates anschliessen und ein Postulat überweisen. Es gibt noch andere Kantone, in denen es auch Frauen gibt, die sich dieses Problems bewusst sind. Von daher habe ich nicht das Gefühl, der Kanton Bern müsse allein die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Frauen angemessen vertreten sind. Wenn es entsprechende Frauen gibt, werden sie sicher angefragt werden, ob sie zur Mitarbeit bereit seien. Die Regierung wird sich auch in Zukunft für das Anliegen einsetzen. Ich möchte Sie bitten, das Vertrauen gegenüber der Regierung auszusprechen und das Postulat zu überweisen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Regierung hat in ihrer Antwort zum Ausdruck gebracht, dass sie grundsätzlich für das Anliegen der Motionärin Verständnis hat. Es ist natürlich so, dass zum Beispiel im comité stratégique der Kanton und die Städte funktionsbezogen vertreten sind. Da gibt es auch Änderungen. Zum Beispiel ist jetzt die Stadtpräsidentin von Murten neu dabei. Sie können sicher sein, dass wir in den vorberatenden Kommissionen Wert darauf legen werden, dass die Frauen und vor allem auch der Sachverstand der Frauen und die Ideen von Frauen eingebracht werden. Ich möchte aber die Grossrätinnen und Grossräte, die jetzt so pointiert auf die Frauenmitarbeit pochen – zu Recht darauf pochen –, doch bitten, mit mir direkt zu sprechen. Ich bin Vertreterin des Kantons Bern im comité stratégique, und ich habe ein offenes Ohr für diese Anliegen. Ich würde lieber mit Ihnen in meinem Büro diskutieren, was man tun könnte, als hier im kahlen, vornehmen Grossratssaal.

Hofer (Biel). Ich danke der Frau Regierungsrätin für die Einladung. Ich habe schon Gespräche mit Herrn Stöckli, Stadtpräsident von Biel, geführt, was nicht viel bewirkt hat. Aber ich bin sicher, bei Ihnen wird es anders sein. Ich danke den Männern, die noch hier geblieben sind. Es erstaunt mich einerseits, andererseits aber auch nicht, dass von allen Parteien Frauen beauftragt worden sind, zu diesem Vorstoss zu sprechen. Ich betone noch

einmal, dass es um eine Frauenquote geht, wo immer das möglich ist. Mehr will ich nicht. Mir ist klar, dass alles, was überkantonal ist, nicht einfach durch den Kanton Bern festgelegt werden kann. Aber man kann sich mehr oder weniger dafür einsetzen. Ich richte jetzt noch einmal einen Appell an die Männer, doch mitzuhelfen, dass Frauen einen grösseren Platz in diesem Projekt bekommen. Aufgrund der Diskussion bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Präsident. Frau Hofer (Biel) hat ihren Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Wir stimmen über das Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	85 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

087/96

Motion Sumi – Ausrichtung der Direktzahlungen auf Gemeinschaftsweiden

Wortlaut der Motion vom 14. März 1996

Der Regierungsrat wird ersucht, beim Bundesamt für Landwirtschaft vorstellig zu werden und dringend darauf hinzuwirken, dass ab sofort die Gemeinschaftsweiden in den Genuss der Direktzahlungen gelangen.

Begründung: Bekanntlich wird der Milchpreis am 1. März 1996 um weitere 10 Rappen gekürzt. Wie der Presse entnommen werden konnte, soll die Kürzung über Direktzahlung ausgeglichen werden. Da aber im Oberland mehrere Gemeinschaftsweiden in den letzten Jahren bereits keine Direktzahlungen nach Artikel 31a und 31b erhalten haben, ergibt sich ein weiterer Einkommensverlust für unsere Bergbauern. Die Unzufriedenheit unter den Bauern wächst noch weiter an. Bauern als Alleinbewirtschafter von Vorweiden kommen in den Genuss des Artikels 31a und 31b; somit wegen der bevorstehenden Milchpreissenkung auch in den Ausgleich der versprochenen Direktzahlung. Die Gemeinschaftsweiden mit mehreren Eigentümern, welche grundbuchlich eingetragene Flächen als Eigentum (Bewirtschafter) ausweisen können, sollen nach heutiger Regelung nichts erhalten.

Im weiteren ist dem «Schweizer Bauer» Nr. 5 vom Samstag, 20. Januar 1996, auf Seite 5 zu entnehmen: «Die Direktzahlungen gelten Leistungen ab. Künftig sollen deshalb die strukturellen Einschränkungen, wie die obere Grenze von 50 Hektaren und der Ausschluss von Betrieben der öffentlichen Hand, nur noch für die ergänzenden Direktzahlungen gelten, nicht aber für die Ökobeiträge. Ziel ist es, dass praktisch die ganze landwirtschaftliche Nutzfläche integriert oder biologisch bewirtschaftet wird. Deshalb sollen grundsätzlich keine Flächen von der Beitragsberechtigung ausgeschlossen werden.»

Nachdem die Gemeinschaftsweiden, welche auch integriert oder biologisch bewirtschaftet werden, noch immer keine Beiträge erhalten, wird der Regierungsrat beauftragt, beim Bundesrat vorstellig zu werden. Wo bleibt die Gleichbehandlung?

(19 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Juni 1996

Der Motionär erachtet den Ausschluss der Gemeinschaftsweiden von den landwirtschaftlichen Direktzahlungen nach Artikel 31a und 31b Landwirtschaftsgesetz als ungerechtfertigt. Der Regierungsrat soll daher beim zuständigen Bundesamt für Landwirtschaft dahin wirken, dass ab sofort auch für die Gemeinschaftsweiden Direktzahlungen ausgerichtet beziehungsweise diese als landwirtschaftliche Nutzfläche angerechnet werden.

Beitragsberechtigte Fläche für den Bezug von ergänzenden und ökologischen Direktzahlungen nach Artikel 31a und 31b LwG ist die landwirtschaftliche Nutzfläche. Gemäss Artikel 15 Absatz 2 der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 26. April 1993 gehören Gemeinschaftsweiden nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche. Folglich können für die Gemeinschaftsweiden auch keine flächengebundenen Direktzahlungen ausbezahlt werden.

Als Gemeinschaftsweiden gelten Flächen mit ausschliesslicher Weidenutzung, welche im Eigentum von öffentlichrechtlichen oder privatrechtlichen Körperschaften sind und von verschiedenen Tierhaltern gemeinsam genutzt werden. Sie zählen deshalb nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche, weil eine Zuteilung der effektiven Weidefläche auf den einzelnen Tierhalter/Bewirtschafter kaum möglich ist.

Da seit 1994 für Weideflächen in Hang- und Steillagen keine Hangbeiträge mehr über die Bewirtschaftungsbeitragsverordnung ausbezahlt werden, sind namentlich die jeweils nur im Frühling und Herbst bestossenen Gemeinschaftsweiden von den landwirtschaftlichen Beiträgen gänzlich ausgeschlossen. Gerade in Gebieten, wo Gemeinschaftsweiden an Weideflächen grenzen, auf denen sich ausschliesslich Tiere eines einzigen Viehhalters befinden, führt die heute gültige Regelung zu Ungerechtigkeiten. Die betroffenen Landwirte erleiden finanzielle Einbussen, die kaum begründbar sind.

Mit einer Änderung der bisherigen Bewirtschaftungsart auf den Gemeinschaftsweiden (einzelbetriebliche Aufteilung der Fläche und separate Bestossung beziehungsweise Umwandlung in Sömmerungsbetrieb) liesse sich zwar grundsätzlich die Beitragsberechtigung erzielen. In der Praxis sprechen jedoch vielmals topographische und strukturelle Gründe gegen eine solche Aufteilung beziehungsweise Umwandlung.

Der Regierungsrat hat Verständnis für die Anliegen des Motionärs. Auch er ist der Ansicht, dass die Gemeinschaftsweiden nicht weiterhin von der Beitragsberechtigung ausgeschlossen werden dürfen und in dieser Hinsicht eine gerechtere Lösung gefunden werden muss. Auf Verwaltungsebene ist bereits verschiedentlich auf diese unbefriedigende Situation aufmerksam gemacht worden. Die erforderliche Änderung der diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen (Verordnungsänderungen) konnte aber bisher nicht erwirkt werden. Der Regierungsrat ist bereit, auf Bundesebene in dieser Sache vorstellig zu werden.

Antrag: Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	112 Stimmen
	(Einstimmigkeit bei 3 Enthaltungen)

060/96

Motion Pauli (Nidau) – Importations de vins blancs

Texte de la motion du 1er février 1996

Dans l'intérêt général et dans l'intérêt de l'économie vitivinicole du canton de Berne en particulier, nous prions le gouvernement d'intervenir dans les plus brefs délais auprès du Conseil-fédéral, afin

1) que pour 1996 un contingent additionnel pour l'importation de vins de qualité en bouteilles soit attribué,
2) d'abolir dans les meilleurs délais toutes restrictions douanières, tant pour les vins blancs que pour les vins rouges.

Développement: Les options du Département fédéral de l'économie publique concernant l'importation des vins blancs lèsent les consommateurs, les vignerons, et le négoce de l'Etat de Berne où il y a actuellement 164 distributeurs de vin (occupant plus de 1000 salariés) dont 102 ont une licence d'importation, touchés par les décisions fédérales.
Cette intervention parlementaire est motivée par le fait que les récentes décisions de l'administration fédérale lèsent de manière inadmissible l'économie vitivinicole du canton de Berne.
De quoi s'agit-il?
Résumons les faits: En décembre, Berne a doublé le contingent des vins blancs importés: il est passé de 75 000 hl en 1995 à 150 000 hl au 1er janvier 1996. Il est frappé d'une taxe de 37 centimes par litre en vrac (50 cts au kg sous verre). Au-delà, c'est-à-dire hors contingent, la taxe va de 3,67 à 5,70 francs par litre. Il y avait donc intérêt à se presser aux frontières dès le premier jour de l'année pour bénéficier du contingent à taxe normale selon le principe du premier arrivé, premier servi.
C'est ce qu'ont réalisé les neuf plus grands importateurs de Suisse, qui jusqu'au 4 janvier au soir ont importé environ 130 000 hl, alors que 149 petites entreprises importaient environ 20 000 hl.
Pourquoi des initiés? Alors que l'ensemble des négociants ont pris connaissance du nouveau système vers le 15 décembre, les grands importateurs avaient déjà été mis au courant de nombreuses semaines avant. Sans ces indications, certains auraient-ils pu importer dans un si court laps de temps des vins blancs venant d'outre-mer?
Aussi les neuf plus grands importateurs ont-ils pu racheter la presque totalité du contingent, leur permettant de créer une situation de monopole et d'engranger d'importants bénéfices au détriment de l'ensemble de la profession.
Il serait pourtant faux de leur en tenir rigueur, puisque c'est l'Etat, dont on attend généralement qu'il protège les gens corrects contre les profiteurs, les spéculateurs et les adeptes du monopole ou du cartel, c'est donc l'Etat qui a orchestré ce racket. L'Etat, en l'occurence, c'est le Département fédéral de l'économie publique.
Dialogue escamoté: Alors que le président de la Confédération, Jean-Pascal Delamuraz, appelle au dialogue et à la concertation, son administration impose une réglementation contre l'avis des négociants et des consommateurs, et contre la volonté populaire clairement exprimée il y a six ans par le rejet de l'arrêté sur la viticulture.
Consommateurs et vignerons lésés: Ce nouveau système entré en vigueur le 1er janvier de cette année est aussi bureaucratique et dirigiste que les précédents. Il est totalement inadapté, d'où l'utilisation de 90 pour cent de ce contingent avec des vins de bas de gamme (0,80 à 1,50 franc le litre). Le vigneron peut se demander s'il est juste qu'on lui impose des quotas de production à l'hectare et en même temps d'autoriser l'importation de vins produits sans limites quantitatives. Que pèseront nos vins blancs face à l'invasion surveillée de la piquette étrangère?
C'est aussi dommage pour les gastronomes qui attendent qu'on leur propose une grande variété de crus. Le consommateur verra donc une diminution de l'offre des vins de qualité et en même temps leur augmentation de prix.
Perte de substance pour le négoce: L'aberration du système mis en place est plus criante encore lorsque l'on sait que l'épuisement du contingent à bas prix va désorganiser les circuits de près de 600 des 800 négociants suisses qui ont une clientèle exigeante d'amateurs de crus de qualité.
En résumé, cela signifie pour le consommateur, certes l'arrivée de vins blancs étrangers à vil prix, mais de très faible qualité. Pour le négoce, et le négoce bernois en particulier, une perte de substance d'importance et pour le vigneron suisse cela introduit une forte concurrence à des prix imbattables, ce que l'administration voulait justement éviter.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 26 juin 1996

Le motionnaire invite le Conseil-exécutif à intervenir dans les plus brefs délais auprès du Conseil fédéral, afin
1. que pour 1996, un contingent additionnel pour l'importation de vins de qualité en bouteilles soit attribué, et
2. que soient abolies dans les meilleurs délais toutes restrictions douanières, tant pour les vins blancs que pour les vins rouges.

Le Conseil-exécutif partage l'argumentation du motionnaire dans la mesure où il considère lui aussi comme insatisfaisante la situation qui s'est produite en matière de contingents à l'importation des vins blancs. En février 1995, à l'occasion d'une procédure de consultation, il avait déjà critiqué la proposition du Département fédéral de l'économie publique (DFEP) d'introduire le système du «premier arrivé, premier servi» pour un contingent limité à 75 600 hectolitres. Au vu de cette quantité beaucoup trop restreinte, le Conseil-exécutif exprimait alors ses craintes face à un système inapte à exclure l'éventualité que, dès le début de l'année, certains grands distributeurs financièrement puissants et disposant des capacités de stockage nécessaires, s'accaparent la totalité dudit contingent. Les réserves formulées lors de cette prise de position se sont d'ailleurs confirmées, même avec un contingent augmenté à 150 000 hectolitres. Le Conseil-exécutif estime par conséquent que d'autres mesures de libéralisation vont encore s'imposer dans le cadre des engagements OMC (1,7 million hl) par l'introduction d'un contingent global pour les rouges et les blancs.
Des réserves fondamentales s'opposent cependant à l'adoption de la motion. La réglementation de l'importation des vins relève de la compétence de la Confédération. Les conditions-cadres en sont fixées par les engagements OMC. En vertu des pourparlers internationaux tenus au sein de l'OMC, il a été convenu qu'une quantité globale (rouges et blancs) de 1,7 million d'hectolitres doit pouvoir être importée selon les tarifs douaniers établis. La proportion de vins blancs qui doit ainsi être admise à l'importation, aux conditions avantageuses convenues, se monte à 75 600 hectolitres. Pour l'année 1996, le Conseil fédéral a pratiquement doublé cette quantité minimale en la portant à 150 000 hectolitres. La taxe à l'importation prévue s'élève à 34 francs par 100 kg bruts pour le vin blanc en vrac et à 50 francs par 100 kg bruts pour le vin blanc en bouteilles. Le soir du 3 janvier 1996, la totalité de ce contingent avait déjà été importée. Pour les quantités importées au-delà de ce contingent, il a fallu payer une taxe de 365 francs à l'hectolitre pour le vin en vrac et de 570 francs à l'hectolitre pour le vin en bouteilles (taxe hors contingent). Le 4 mars 1996, le Conseil fédéral a décidé de réduire cette taxe hors contingent pour le vin blanc en bouteilles de 570 francs à 300 francs à l'hectolitre; il a pris cette mesure pour permettre aux négociants d'importer des vins de qualité du millésime 1995 arrivant sur le marché seulement dans le courant de l'année. Ce faisant, il a partiellement allégé la situation difficile des négociants en vin.
Lors de la session de mars, le Conseil national s'est occupé d'une modification de l'arrêté sur la viticulture. A cette occasion, plusieurs membres du Conseil national ont formulé des propositions visant à introduire un contingent global pour les vins rouges et les vins blancs. Pour le Conseil national, la nécessité d'une globalisation du contingentement s'est avérée incontestable. Les opinions ont par contre divergé quant à la date d'introduction d'une telle mesure. Lors du vote, les conseillers nationaux ont adopté à ce sujet deux propositions contradictoires. Le Conseil des Etats a résolu ce problème lors de la session du juin; il a décidé de laisser au Conseil fédéral la compétence de réglementer l'importation des vins ainsi que de renoncer à introduire dans l'arrêté sur la viticulture une réglementation ad hoc. En contrepartie, le chef du DFEP a assuré que la globalisation serait introduite en tous cas au 1er janvier 2001. Le Conseil national s'est rallié aux

propositions du Conseil des Etats lors de la procédure d'élimination des divergences.
Le parlement fédéral ayant dans le courant de l'année traité de manière exhaustive cette affaire – qui fait l'objet des préoccupations du montionnaire –, les décisions prises à l'issue de la procédure d'élimination des divergences seront seules déterminantes pour l'avenir immédiat. Il n'est guère concevable que les nouvelles dispositions subissent encore des changements fondamentaux avant 2001 – année de l'introduction du contingent global. Au vue de ces conditions, le Conseil-exécutif n'estime pas opportun d'intervenir auprès du Conseil fédéral.
En ce qui concerne la proposition sous chiffre 1, il faut considérer que pour des raisons de délai, une intervention du gouvernement bernois auprès du Conseil fédéral n'aurait guère de chances de parvenir au but voulu par le motionnaire.
Au chiffre 2, le motionnaire sollicite l'abolition de toutes les restrictions douanières, tant pour les vins blancs que pour les vins rouges. Comme on l'a vu, le Conseil-exécutif serait en principe favorable à une libéralisation plus poussée. Néanmoins, il ne voit guère de raisons d'instituer une solution qui irait au-delà des engagements internationaux. La perception de taxe douanières dans le cadre des engagements OMC s'impose en effet pour des motifs de politique financière et agricole. En adoptant une libéralisation totale – telle que la suggère le motionnaire – la Suisse ferait cavalier seul.
Proposition: Rejet de la motion.

Pauli (Nidau). En février 1995, à l'occasion d'une procédure de consultation, le gouvernement bernois avait, avec raison, déjà critiqué la proposition du Département fédéral de l'économie publique d'introduire le système du «premier arrivé, premier servi». Ma motion donnait l'occasion au gouvernement de protester, comme d'autres cantons l'ont d'ailleurs fait, ainsi que tous les milieux concernés – avec succès, puisque les services de Monsieur Delamuraz ont corrigé leur copie, d'ailleurs dans le sens du point 1 de ma motion. Pour le point 2, une procédure vient d'être introduite au Conseil national pour accélérer la libéralisation.
Le train a passé, et l'acceptation ou le rejet de cette motion n'a plus de sens, c'est pourquoi je la retire.

Präsident. Herr Pauli (Nidau) zieht seine Motion zurück.

115/96

Motion Siegenthaler (Oberwangen) – Meliorationskredite für bauliche Massnahmen im Bereich Tier- und Gewässerschutz sowie für Wasserversorgungen

Wortlaut der Motion vom 20. März 1996

Die zugesicherten Meliorationskredite betrugen 1990 28,6 Mio. Franken. Sie unterlagen anschliessend verschiedenen Schwankungen zwischen diesen 28,6 Millionen und 22 Millionen im Jahr 1996. In einer Sparrunde des Regierungsrats wurden die Kredite auf 18 Millionen gekürzt, mit einer vom Grossen Rat überwiesenen Motion ganz knapp noch zusätzlich auf 16 Millionen. In der Diskussion im Grossen Rat gingen sehr viele Redner davon aus, die Kredite seien zur Hauptsache für den Wegebau. Der Wegebau machte in den Jahren 1990 bis 1995 durchschnittlich 25 Prozent der Gesamtsumme aus. Die Projekte im Wegebau ziehen sich in der Regel über mehrere Jahre hinweg. Die dafür gebrauchten Mittel können deshalb nicht ohne weiters umverteilt werden. Die Kürzungen betreffen deshalb Stallsanierungen, Düngeranlagen, Wasserversorgungen und andere Strukturverbesserungen. Leidtragende sind aus diesem Grund vor allem die Bereiche Tier- und Gewässerschutz und die Wasserversorgung. Die zwei erstgenannten Problemkreise sind für die Umstellung auf die ökologische Produktion IP und Bio Voraussetzung. Viele Betriebe haben in diesen schweren Zeiten nicht das nötige Geld für die nötigen baulichen Anpassungen. Staatliche Anreize, die hier helfen können, sind deshalb sinnvoll.
Die Milch ist immer noch von zentraler Bedeutung für die Landwirtschaft. Käse kann jedoch nur noch exportiert werden, wenn die Produkte die EU-Richtlinien einhalten. Dies ist oft nicht möglich wegen ungenügender Wasserversorung (vor allem in Randregionen). Hier herrscht ein grosser Nachholbedarf. Aus agrar- und regionalpolitischen Gründen sollten deshalb auch hier Anreize geschaffen werden können.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, bis und mit 1999 im Voranschlag für Meliorationen 18 Mio. Franken auszuweisen, wobei 6 Millionen pro Jahr zweckgebunden für bauliche Massnahmen im Bereich Tier- und Gewässerschutz und für Wasserversorgungen zu verwenden sind.

(34 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Juli 1996

Der Motionär stellt richtig fest, dass der Vollzug der Tier- und Gewässerschutzgesetzgebung in der Landwirtschaft sowie die Anpassung von Wasserversorgungen an die EU-Normen grosse finanzielle Mittel erfordern. Durch die vom Grossen Rat beschlossene Kürzung der Meliorationskredite (Motion Bhend vom 24. April 1995) wird die notwendige finanzielle Unterstützung von baulichen Sanierungsmassnahmen durch den Kanton zusätzlich erschwert.
Wie bereits in der Antwort des Regierungsrates auf die Motion Schwab vom 20. März 1996 dargelegt wurde, soll gemäss der Bernischen Agrarstrategie 2000 die Landwirtschaft im Kanton Bern bis zum Jahre 2000 möglichst flächendeckend nach integrierten oder biologischen Richtlinien produzieren. Bis Ende 1995 war das Ziel etwa zur Hälfte erreicht, das heisst rund 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurde bereits entsprechend bewirtschaftet. Auf zukunftsweisende Produktionsformen umgestellt haben bisher vor allem diejenigen Betriebe, welche dies dank ihrer Ausgangslage ohne grosse Erschwernisse und Investitionen realisieren konnten. Auch bei den heute noch konventionell produzierenden Betrieben ist grossmehrheitlich der Wille zur Umstellung vorhanden, die betrieblichen und finanziellen Voraussetzungen dazu sind jedoch vielerorts ungünstig. Dabei bilden hauptsächlich die Tier- und Gewässerschutzvorschriften die entscheidende Hürde. So werden für die Anerkennung als IP- oder Biobetrieb insbesondere ein vermehrter Auslauf für die Tiere sowie ausreichende Kapazitäten bei den Jauchegruben verlangt. Allein im Bereich des Gewässerschutzes in der Landwirtschaft ist aufgrund von recht zuverlässigen Schätzungen in den nächsten zehn Jahren mit einem Investitionsvolumen von rund 200 Millionen Franken zu rechnen. Bei der kantonalen Meliorationsabteilung sind 1996 – im Vergleich zu den entsprechenden Monaten des Vorjahres – bis anhin mehr als doppelt soviele Gesuche eingetroffen.
Im Sektor Wasserversorgungen sind in den klassischen Käseexportgebieten, vor allem im Emmental, aber auch in anderen voralpinen Regionen, grosse bauliche Anstrengungen notwendig, um die Wasserversorgungen den im EU-Raum gültigen Normen anzupassen. In den Gebieten mit Einzelhofstruktur war es bisher aus Kostengründen nicht zu verantworten, die Aussenhöfe an die bestehenden Trink- und Löschwasserversorgungsnetze der Dörfer anzuschliessen. Praktisch jeder Weiler oder Bauernhof hat in den vergangenen Jahrzehnten eine eigene Wasserversorgung, basierend auf den zur Verfügung stehenden örtlichen Quellfassungen, erstellt. Die generell festzustellende Tendenz zur ständig

zunehmenden Verschlechterung der Qualität von Quellwasser einerseits und die im Zusammenhang mit dem Käseexport unausweichliche Beachtung der EU-Normen andererseits erfordern heute eine dauernde Kontrolle der Wasserqualität mit technischen Mitteln und in vielen Fällen auch eine Aufbereitung des Trinkwassers. Wie die Erfahrung zeigt, lassen sich die beiden Forderungen zuverlässig nur dann erfüllen, wenn anstelle zahlloser Einzelhof-Wasserversorgungen zusammenhängende Versorgungsnetze mit laufender Überwachung durch einen Fachmann in der Person des für die Gemeinde zuständigen Brunnenmeisters vorhanden sind.

Im Klartext bedeutet dies die Aufgabe der vorhandenen Einzelhof-Wasserversorgungen zugunsten des Anschlusses der Landwirtschaftsbetriebe an die Leitungsnetze der Siedlungszentren und Dörfer. Wie Kostenberechnungen der Meliorationsabteilung zeigen, besteht allein im Bereich der Wasserversorgungen in den nächsten beiden Jahrzehnten ein Investitionsbedarf von über 50 Millionen Franken, wobei in diesen Zahlen die zahlreichen erneuerungsbedürftigen Wasserversorgungen im eigentlichen Alpgebiet nicht eingerechnet sind.

Diesem hohen Bedarf an Investitionshilfen in der Praxis (Meliorations- und Investitionskredite) stehen die äusserst prekäre Finanzlage des Kantons und die damit verbundenen Sparmassnahmen entgegen. Der Regierungsrat musste deshalb im Rahmen des Anschlussprogramms die Meliorationskredite ab 1998 auf maximal 18 Millionen Franken pro Jahr festsetzen (–20 Prozent). Die Motion Bhend (24. April 1995) ging über diese Kürzungsvorgaben hinaus. Der Motionär forderte eine Reduktion auf 16 Mio. Franken pro Jahr. Der Grosse Rat stimmte diesem Begehren äusserst knapp zu. Damit stehen ab 1997 zirka 30 Prozent weniger kantonale Meliorationskredite zur Verfügung als in den vergangenen Jahren.

Die mit der vorliegenden Motion beantragte Erhöhung der Meliorationskredite ab 1997 bis und mit 1999 auf 18 Mio. Franken pro Jahr entspricht somit grundsätzlich dem Beschluss der Regierung im Rahmen des Anschlussprogramms (RRB 2295 vom 6. September 1995). Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1414 vom 29. Mai 1996 sind die Nettoinvestitionen für den Zeitraum 1997–2000 festgelegt worden. Sie enthalten Meliorationskredite von jährlich 16 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen beachten den am 25. Januar 1995 vom Grossen Rat beschlossenen Plafond der jährlichen Nettoinvestitionen von 340 Mio. Franken. Eine Erhöhung der Meliorationskredite innerhalb des Plafonds verlangt eine gleichwertige Minderinvestition in einem anderen Bereich. Der Investitionsplan wird jährlich überarbeitet und aus der Sicht der gesamtstaatlichen Bedürfnisse optimiert. Der Regierungsrat ist gezwungen, in allen Bereichen Zurückhaltung zu üben. Er kann deshalb keine Versprechungen abgeben. Er ist jedoch bereit, einen allfälligen Mehrbedarf an Investitionsbeiträgen im Meliorationsbereich bei der nächsten Überarbeitung in seine Erwägungen einzubeziehen. Dabei muss er sich vorbehalten, die Nettoinvestitionen für die nächste Planungsperiode innerhalb des vom Grossen Rat festgelegten Plafonds aus der Gesamtsicht aller Bedürfnisse zu optimieren.

Was die gleichzeitige Zweckbindung eines Anteils von 6 Mio. Franken pro Jahr für bauliche Massnahmen im Bereich Tier- und Gewässerschutz sowie für Wasserversorgungen betrifft, kann sich die Regierung mit der Stossrichtung einverstanden erklären, da der Bedarf aufgrund der jüngsten Gesuchtsentwicklung bei der kantonalen Meliorationsabteilung ausgewiesen ist. Obwohl der Regierungsrat dem Vollzug der Tier- und Gewässerschutzgesetzgebung und der handelspolitisch erzwungenen Anpassung der Wasserversorgungen an die EU-Normen in ländlichen Gebieten eine hohe Priorität einräumt, möchte er bezüglich Zweckbindung nicht so weit gehen wie der Motionär. In einer Zeit, in der die Mittel knapper werden und sich das agrarpolitische Umfeld immer rascher wandelt, muss in Sachen Verwendung der Meliorationsbeiträge eine gewisse Flexibilität gewahrt bleiben.

Aufgrund all dieser Überlegungen beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen.

Gesuche Meliorationskredite KMA
jeweils 1. Quartal 1994–1996 (1. Januar bis 30. April)

	Tiefbauten	Hochbauten	Düngeranlagen	Total Gesuche 1994, 1995, 1996 1. Quartal
Gesuche 1994	21	20	36	77
Gesuche 1995	30	44	77	151
Gesuche 1996	45	94	234	373

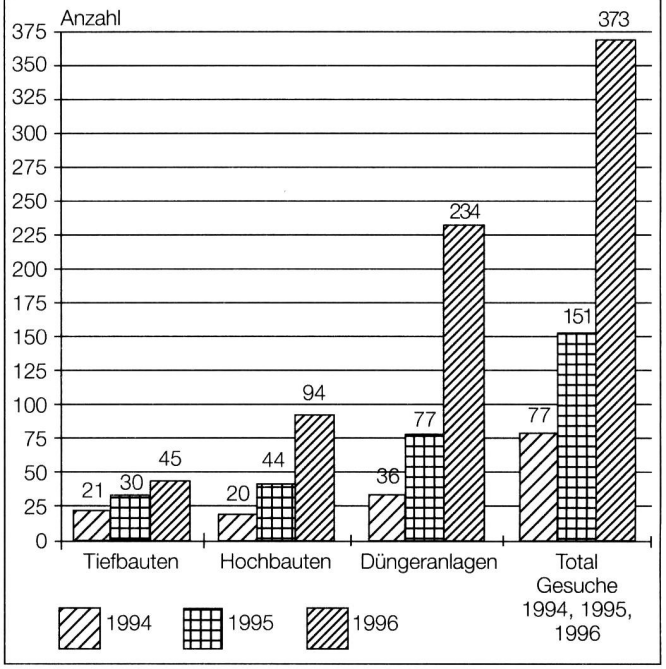

Siegenthaler (Oberwangen). Ich danke der Regierung bestens für die Antwort auf meine Motion. Es ist eine ausführliche Antwort, aufschlussreich und mit klaren Inhalten. Natürlich kann ich nicht einverstanden sein mit dem Antrag der Regierung, den Vorstoss nur als Postulat zu überweisen. Mir ist aber verständlich, dass die Antwort nicht anders lauten kann, weil die Regierung ja an den Entscheid des Grossen Rates gebunden ist. Es geht jetzt darum, dass der Grosse Rat die Motion so überweist, wie ich sie vorlege, damit die Investitionen weitergeführt werden können. Die Agrarstrategie 2000 will die gesamte Landwirtschaft des Kantons Bern bis zum Jahr 2000 der integrierten oder biologischen Produktion zuführen. Der Wille dazu ist heute vorhanden. Das war nicht immer so. In der Zwischenzeit hat man eingesehen, dass es nicht mehr anders geht. Wir brauchen aber eine Krücke, damit auch die Nachzügler umstellen können. Es braucht finanzielle Anreize, und dafür müssen wir die finanziellen Mittel bereitstellen. In den ökologischen Bereichen, aber auch im Tierschutz müssen gewisse Grundbedingungen erfüllt werden. Wir haben im Bereich Gewässerschutz in den dicht besiedelten Gebieten in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren sehr grosse Subventionen gesprochen. Bei der Finanzierung der Abwasserreinigungsanlagen halfen selbstverständlich auch diejenigen mit ihren Steuergeldern mit, die sich selbst nie an eine solche Anlage anschliessen können, weil sie zu weit davon entfernt sind. Deshalb sollten wir jetzt auch ihnen gegenüber eine gewisse Solidarität üben. Selbst wenn es heute Mode ist zu sparen, kann ich mir nicht vorstellen, dass man eine moderate Forderung von 2 Mio. Franken,

wie ich sie stelle, nicht unterstützen würde. Ich bitte Sie, zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen von Mensch, Tier und Pflanzen zu stehen und meine Motion zu überweisen.

Kaufmann (Bern). Die SP-Fraktion unterstützt die Motion von Hans Siegenthaler. Das mag erstaunen, nachdem wir vor weniger als einem Jahr aus finanzpolitischen Gründen mit der Motion Bhend probierten, die Meliorationskredite noch ein wenig weiter nach unten zu plafonieren. Wir sagten aber damals schon, wir seien grundsätzlich nicht dagegen, dass es staatliche Hilfe bei Meliorationen gibt. Nur haben wir eben eine inhaltliche Kritik an der Art und Weise, wie die Meliorationsgelder verteilt werden, vor allem auch im Wegebau, wo wir andere Vorstellungen darüber haben, wie viele Teerwege und wie viele Naturwege in Zukunft noch gebaut werden sollen. Diese Diskussion führten wir im letzten Jahr. Dazu hat die Regierung übrigens in Aussicht gestellt, sie wolle prüfen, wie der Wegebau künftig kostengünstiger und ökologischer gemacht werden könne. Unser Hauptkritikpunkt war also der Wegebau, und deshalb haben wir jetzt keine Mühe, der Motion Siegenthaler zuzustimmen, denn sie will einen wesentlichen Teil der plafonierten Meliorationsgelder zweckgebunden in Bereichen einsetzen, die nach unserer Meinung sinnvoll sind, nämlich vor allem im Bereich des Gewässerschutzes. Es ist sinnvoll, dort zu investieren, weil man damit spätere Probleme mit den Gewässern und die damit verbundenen Kosten bis zu einem gewissen Grad in den Griff bekommen kann. Insofern könnte es sogar noch finanzpolitisch interessant sein, wenn man dort investiert, wo es um die Ursachen geht, um nicht nachher viel Geld einsetzen zu müssen, wenn man die Folgen der Versäumnisse sieht. Wir hätten uns vorstellen können, mehr als einen Drittel der vorgesehenen Mittel an den Zweck zu binden. Jedenfalls finden wir die Zweckbindung sinnvoll, und sie rechtfertigt eine kleine Aufstockung der Mittel. Wir sehen nicht ein, weshalb die Regierung so zurückhaltend ist. Sie will sich den Spielraum offen halten und will deshalb den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen. Wir beantragen Zustimmung zur Motion.

Fahrni. Die zugesicherten Meliorationskredite haben noch im Jahr 1990 28,6 Mio. Franken betragen, in den anschliessenden Jahren mit verschiedenen Schwankungen nicht viel weniger. In der Sparrunde des Regierungsrates sind die Kredite auf 18 Mio. Franken gekürzt worden. Bei vielen Mitgliedern des Grossen Rats herrschte die Meinung, der grösste Teil der Beiträge werde für den Wegebau gebraucht. Dieser Umstand verhalf der Motion Bhend zum Erfolg. In Wirklichkeit ist es gar nicht so. In den letzten Jahren ist nur ein Viertel der Beiträge für Wegebau verwendet worden; die andern drei Viertel wurden für Tierschutz, Gewässerschutz und Wasserversorgung gebraucht. Um in den bäuerlichen Betrieben die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen, sind wir auf grössere Beiträge angewiesen. In den zum Teil sehr alten Gebäuden müssen grössere Änderungen vorgenommen werden. Die eingereichten Gesuche beim Meliorationsamt beweisen dies. Im ersten Quartal 1994 sind 77 Gesuche eingetroffen. 1995 waren es schon 151, 1996 dann 373. Die Gesuche haben sich also pro Jahr mehr als verdoppelt. Wegen der neuen EU-Vorschriften muss in vielen Käsereigebieten auch die Wasserversorgung saniert oder neu erstellt werden, denn sonst wird der Käse für den Export gesperrt. Gewässerschutz wird gross geschrieben. Ich persönlich bin überzeugt, das sei sehr wichtig. Die Gewässerschutzamtsrichtlinien aus dem Jahr 1992 verlangen eine Lagerkapazität für Hofdünger von mindestens vier bis sechs Monaten, je nach Gebiet. In Zukunft soll sie noch um einen Viertel erhöht werden. Wenn die Lagerzeiten nicht eingehalten werden, müssen im Winter Notaustragungen gemacht werden, die durch die örtlichen Gemeinden speziell bewilligt werden müssen. Jede Gemeinde hat ja ihren Güllenvogt bestimmt. Betriebe mit extensiver Bewirtschaftung, integrierter oder biologischer Produktion gehen sicher in der richtigen Richtung, aber gerade für solche Betriebe ist ein genügender Lagerraum enorm wichtig. Wirksamer Gewässerschutz verlangt von uns allen die nötigen Mittel. Das kam schon in der Junisession zum Ausdruck. Die Sprecher der SP und der FDP und Frau Regierungsrätin Schaer wiesen darauf hin, dass die Motion Siegenthaler kommen werde. Ich hoffe, Sie erinnern sich noch daran.
Die vorliegende Motion möchte ab 1997 bis 1999 die Meliorationskredite um 2 Mio. Franken auf 18 Mio. Franken erhöhen. Die Regierung will nur ein Postulat annehmen. Sie kann im Grunde genommen nicht anders, weil wir mit der Motion Bhend eben etwas anderes beschlossen haben. Die SVP-Fraktion möchte grossmehrheitlich an der Motion festhalten, und ich bitte Sie auch persönlich, die Motion zu überweisen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr

Der Redaktor/die Redaktorin:

Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 4. September 1996, 13.30 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann, Bremgarten*

Präsenz: Anwesend sind 167 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Balmer, Bay, Beutler, Bhend, Blaser, Eigenmann Fisch, Erb, Galli, Gauler Geissbühler, Gfeller, Göldi Hofbauer, Hauswirth, Hofer (Schüpfen), Houriet, Hurni (Sutz), Jakob, Käser (Münchenbuchsee), Kummer, Mauerhofer, Mosimann, Reber, Riedwyl, Schwarz, Sidler (Biel), Siegrist, Sinzig, Steinegger, Streit (Neuenegg), Wisler Albrecht, Wyss, Zaugg (Burgdorf), Zesiger.

115/96

Motion Siegenthaler (Münchenbuchsee) - Meliorationskredite für bauliche Massnahmen im Bereich Tier- und Gewässerschutz sowie für Wasserversorgungen

Fortsetzung

Andres. Die Motion Siegenthaler (Münchenbuchsee) hat es der FDP-Fraktion nicht einfach gemacht. Sie ist einhellig der Meinung, dass die Landwirtschaft Probleme hat und noch schlechteren Zeiten entgegengeht. Ein Beispiel dafür: Ich habe am letzten Samstag meinem Bruder beim Kartoffelgraben geholfen und dabei erfahren, dass die Bauern letztes Jahr pro Kilo Frühkartoffeln durchschnittlich 70 Rappen erhalten haben; dieses Jahr waren es noch 28 Rappen. Diese 28 Rappen wurden nicht voll ausbezahlt: Es wurde noch etwas für Werbebeiträge abgezogen, und es gab weitere Abzüge, wenn die Kartoffeln zu grün waren oder zuviel Schorf aufweisen. Allein in diesem Bereich gab es also für die Landwirte nur noch 50 Prozent der letztjährigen Einnahmen. Wenn man ein wenig Zeitung liest, merkt man, dass unser Markt seit dem Gatt-Abkommen mit Überproduktionen aus der Landwirtschaft überflutet wird. Man konnte lesen, dass die Walliser Bauern ihre Birnbäume gescheiter ausreissen als ihre Birnen anbieten würden, weil es auf dem Markt billigere als die Walliser Birnen gibt. Unser Markt ist übersättigt. Die Bauern wissen nicht mehr, was sie tun sollen.
Wenn wir heute beschliessen, die Meliorationskredite von 16 auf 18 Mio. Franken zu erhöhen und das Gefühl haben, für die Problemlösung in der Landwirtschaft etwas getan zu haben, und einander auf die Schulter klopfen, sehen wir das ganzheitliche Problem der Landwirtschaft nicht. Wie kein anderes Gewerbe wird die Landwirtschaft von Vorschriften überflutet. Schauen Sie das Tier- und Umweltschutzgesetz oder die Wasserverordnung an. Die Vorschriften werden darüber hinaus dauernd geändert. Die Bauern können sich nicht darauf ausrichten, weil es heisst, nein, jetzt müssen wir noch dieses oder jenes haben. Es ist ein falsches Zeichen, wenn wir den Landwirten sagen, die Einzelhöfe müssten an ein Leitungsnetz angeschlossen werden, damit sie nachher EU-konform seien und ihren Käse wieder verkaufen können. Die Wasserversorgungen auf den Einzelhöfen sind grösstenteils in einem guten Zustand; diese können bestehenbleiben – wenn sie sauberes Wasser haben, entsprechen sie auch den EU-Normen. Einzelne Landwirte haben nun das Gefühl, man müsse sich diesen Normen anpassen.
Der Grosse Rat soll nun mehr Gelder sprechen. Damit setzt er die Bauern unter Druck. Herr Siegenthaler sagte, man schaffe einen gewissen Anreiz – dabei werden sie einem Druck ausgesetzt, so dass sie das Gefühl haben, diese Auflagen realisieren zu müssen, um ihre Produkte verkaufen zu können. Wissen Sie, was geschieht? Die Bauern verschulden sich zusätzlich für eine Summe, die sie mit ihrer Produktion gar nicht hereinholen können.
Es wäre gescheiter, ihnen heute nein zu sagen, bei den 16 Mio. Franken zu bleiben und nicht einen Übereifer in der Landwirtschaft auszulösen. Man sollte besser darauf achten, die 16 Mio. Franken dort einzusetzen, wo es wirklich nötig ist, und nicht dort, wo noch nichts zu tun ist. Wir wissen nicht, ob in vier bis fünf Jahren nicht alles anders aussieht. Ich habe mir vom Meliorationsamt sagen lassen, dass die Projekte nicht von heute auf morgen realisiert werden müssen – aber eben: Wenn das Papier kommt, wollen wir Schweizer dessen Inhalt lieber gestern als heute umsetzen!
Dazu kommt mit der Finanzsituation des Kantons ein anderer wichtiger Aspekt. Wir haben in der Aprilsession beschlossen, den Beitrag für Meliorationen auf 16 Mio. Franken zu senken. Meine Damen und Herren: Wenn wir ein Sparpaket beschliessen und dieses aufgrund einer Motion wieder ändern, weil ein Bedürfnis besteht, werden wir das in Zukunft auch in anderen Bereichen tun – in der Erziehung, beim Verkehr, bei der Kultur oder im Tourismus. Aus diesen Gründen beantragt die FDP-Fraktion, die Motion Siegenthaler (Münchenbuchsee) abzulehnen: Wegen der finanziellen Situation, wegen unserer Glaubwürdigkeit und weil sie zu einer Kettenreaktion führt, aber auch, weil wir die Landwirte unter Druck setzen und sie sich zusätzlich verschulden. Wir müssen die 16 Mio. Franken gut einteilen und im Jahr 2000 wieder schauen, wie es aussieht.
Mir persönlich wäre es am liebsten, wenn Herr Siegenthaler seine Motion zurückziehen würde. Es sollte nicht um eine Abstimmung für oder gegen die Landwirtschaft gehen. Herr Siegenthaler, ich bin auf einem Bauernhof aufgewachsen und bin heute noch mit dem Bauern verbunden. Man sollte nicht eine Abstimmung durchführen unter dem Motto «Solidarität für die Landwirtschaft» – es geht heute um andere Dinge.

Zbären. Die Fraktion Freie Liste unterstützt die Motion Siegenthaler (Münchenbuchsee). Wir könnten sie noch stärker unterstützen, wenn sie die Meliorationskredite weiterhin auf 16 Mio. Franken begrenzen würde, wie das im Moment der Fall ist; sie will aber auf 18 Mio. Franken gehen. Das gefällt uns nicht unbedingt. Die Motion ist trotzdem unterstützungswürdig.
Zum Hauptanliegen, einer Art Zweckbindung von 6 Mio. Franken für die Meliorationsbereiche Tier- und Gewässerschutz und Wasserversorgungen: Erfreulich viele Landwirtschaftsbetriebe wollen auf IP- und Bio-Produktion umstellen. Wir begrüssen diese Entwicklung selbstverständlich und sollten sie nicht durch allzu knappe staatliche Beiträge bremsen. Sollten durch die Zweckbindung andere Meliorationsprojekte zurückgestellt werden, müssten wir das in Kauf nehmen. Wir denken an die Bereiche Wegebau, Alp- und Forststrässchen. In den letzten Jahrzehnten wurde diesbezüglich – an den meisten Orten begründet – sehr viel getan. Angesichts des enormen Wandels, in dem gegenwärtig die ganze Landwirtschaft steckt, ist es sicher am Platz, sich einmal mehr zu überlegen, ob es wirklich sinnvoll ist, auch die abgelegensten Objekte mit neuen Strassen zu erschliessen. Bei extrem abgelegenen Alpen muss man sich fragen, ob sie nicht in ein paar Jahren sowieso nicht mehr genutzt werden, vielleicht sogar trotz den Strässchen. Wälder können ohne weiteres sich selbst überlassen werden – der Wald hat lange Zeit auch ohne Förster funktioniert; er könnte das manchenorts auch in Zukunft. An manchen Orten ist allerdings auch der Eingriff des Försters gut zu vertreten.
Demgegenüber darf man sich dafür einsetzen, dass der Staat Landwirtschaftsbetriebe, die umstellen wollen und eine Zukunft haben, bevorzugt unterstützt. Die Motion von Hans Siegenthaler allein genügt natürlich nicht, um dieses Ziel zu erreichen, ist aber ein Schritt dazu. Wir bitten Sie deshalb, die Motion zu unterstützen.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Ich danke für die im grossen und ganzen positive Aufnahme meiner Motion. Frau Andres, ich

bin mit Ihnen teilweise einverstanden. Wir haben Probleme zu lösen. Ich bin froh, dass Sie das sehen und anerkennen. Wenn ich mich richtig erinnere, waren Sie irgendwann im Tourismus tätig. Nicht zuletzt aus touristischen Gründen wurden gewisse Auflagen an die Landwirte gemacht, so dass man uns sozusagen als «Objekt» präsentiert, um den Tourismus fördern zu helfen. Die vom Tourismus vermarktete Landschaft ist natürlich ein Produkt, das die Landwirtschaft anbietet. Wir können das nur tun, solange wir überleben können – danach nicht mehr!
Wenn Sie damit die Finanzsituation des Kantons verknüpfen und entsprechend Druck ausüben, haben Sie verkannt, dass die Landwirte schon immer Unternehmer waren und das auch bleiben wollen – wenn das überhaupt möglich ist, denn überall ist das nicht mehr möglich. Wir brauchen deshalb Hilfe. Wir müssen uns wohl unter Druck setzen lassen, aber nicht bis ins Unendliche. Wenn es heisst, man solle bei den 16 Mio. Franken bleiben und nicht zusätzliche Mittel einsetzen, muss ich zur Beruhigung aller sagen, dass eine Regierungsvorlage Meliorationskredite für 18 Mio. Franken vorsieht und im Rahmen des gesamten Staatshaushalts reserviert hat. Ich gehe davon aus, dass es nach wie vor dabei bleibt. Die Landwirtschaft darf nicht zusätzlich belastet werden. In diesem Sinn will ich Sie beruhigen und hoffe, Sie könnten meiner Motion trotz allem zustimmen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Regierung beantragt, die Motion als Postulat zu überweisen. Was spricht grundsätzlich für die Anliegen des Motionärs? Frau Andres hat auf die Lage in der Landwirtschaft hingewiesen. Diese ist äusserst schwierig, und die Zukunft ist ungewiss. Die Lage auf dem Nutz- und Schlachtviehmarkt zum Beispiel ist für unsere Bäuerinnen und Bauern niederschmetternd: Seit Januar 1995 sind die Preise für Schlachtkühe um 62 Prozent gesunken. Überträgt man das auf den gesamten Rindviehbestand, ist der Inventarwert der Rindviehställe des Kantons Bern um rund 400 Mio. Franken gesunken. Gleichzeitig müssen wir sehen, dass die Landwirtschaft in einer vergleichbaren Zeitspanne noch nie so grosse Anstrengungen für eine tiergerechte und ökologisch ausgerichtete Produktion unternommen hat. Frau Andres, es besteht natürlich ein gewisser Druck, aber nicht im Sinne einer Frist: Der Druck stammt von den Konsumentinnen und von den Konsumenten, aber auch vom Bund, der seine Direktzahlungen im Sinn eines Anreizes von einer ökologischen Produktionsweise abhängig macht.
Der Vollzug der Tier- und Gewässerschutzgesetzgebung und die Anpassung der Wasserversorgungen an die EU-Normen im Interesse des Exportes von Milchprodukten – zum Beispiel Käse – brauchen grosse finanzielle Mittel. Die Bauern sind diesbezüglich auf die Unterstützung und Mitfinanzierung durch Bund und Kantone angewiesen. Das Ziel der neuen Agrarpolitik des Bundes, aber auch der bernischen Agrarstrategie ist es, bis ins Jahr 2000 eine möglichst flächendeckende Bewirtschaftung nach IP- und Bio-Richtlinien zu erreichen. Heute werden gut 50 Prozent der Fläche entsprechend bewirtschaftet. Der Wille und das Interesse zur Umstellung ist bei den anderen Betrieben grossmehrheitlich vorhanden. Die Haupthürde ist aber die jeweils zu tätigende Investition – gerade im Bereich des Tier- und Gewässerschutzes. Der Investitionsbedarf in den nächsten 10 Jahren wird alleine im landwirtschaftlichen Gewässerschutz auf rund 200 Mio. Franken geschätzt. Bei der Wasserversorgung steht vor allem die Sanierung der Einzelhof-Versorgungen in den klassischen Milchwirtschaftsgebieten – also im Emmental, aber auch in den voralpinen Regionen – im Vordergrund. Für die nächsten 20 Jahre ist mit einem Investitionsbedarf von über 50 Mio. Franken zu rechnen. Der Mittelbedarf zeigt sich auch am Gesuchseingang bei der Meliorationsabteilung: Die Zahl der Gesuche hat sich in der jeweiligen Vergleichsperiode seit 1994 von Jahr zu Jahr massiv erhöht, und zwar sowohl im Hoch- wie im Tiefbau. Bei den Düngeranlagen haben wir gegenüber dem Jahr 1994 einen sechsmal höheren Gesuchseingang.
Demgegenüber wurden die Meliorationskredite von insgesamt 24 Mio. Franken auf 16 Mio. Franken gekürzt, und das bei einem analogen Rückgang der Bundesmittel von 18 Mio. Franken auf 12 Mio. Franken. Ich werde noch in diesem Herbst die neue Prioritätenliste, gestützt auf eine kritische Hinterfragung nach der Notwendigkeit und dem Ausbaustandard der Projekte, verabschieden. Der Entwurf liegt auf Amtsebene bereits vor. Gewässerschutzmassnahmen sollen aber weiterhin hohe Priorität haben. Aufgrund der stets knapper werdenden Mittel dürften aber Kreditkürzungen auch in diesem Bereich unumgänglich sein.
Das Anliegen des Motionärs ist aus Sicht der Regierung grundsätzlich berechtigt und wichtig. Weshalb beantragt sie aber deren Annahme als Postulat? Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 29. Mai 1996 die jährlichen Nettoinvestitionen für den Zeitraum 1997 bis 2000 auf 340 Mio. Franken plafoniert. Darin enthalten sind die gestützt auf die Motion Bhend von 18 auf 16 Mio. Franken gekürzten Meliorationskredite. Aufgrund der prekären Finanzlage des Kantons wird der Plafond nicht heraufgesetzt werden können. Deshalb kann eine Aufstockung nur mit einer Umverteilung respektive Kompensation in anderen Bereichen erfolgen – das ist zurzeit äusserst schwierig!
Ein zweiter Punkt, weshalb wir die Überweisung als Postulat beantragen, ist die im Vorstoss verlangte Zweckbindung: Gerade in einer Zeit, in der sich die Landwirtschaft im Umbruch befindet und sich aufgrund von Vorgaben des Bundes sehr rasch wandeln muss, müssen wir eine gewisse Flexibilität wahren können. Wir möchten uns nicht von vornherein in einem bestimmten Bereich binden müssen, sondern wollen grösstmögliche Anpassungsmöglichkeiten und eine grösstmögliche Flexibilität behalten. Das Anliegen selbst ist berechtigt. Wir beantragen aber aus den genannten Gründung die Überweisung der Motion Siegenthaler (Münchenbuchsee) als Postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	92 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

104/96

Interpellation Schütz – Kurse für Arbeitslose

Wortlaut der Interpellation vom 19. März 1996

Gemäss Presseberichten boomt der Markt für Weiterbildungskurse für Arbeitslose. Zudem müssen die Kantone ab 1997 eine erhebliche Zahl von Weiterbildungs- und Beschäftigungsplätzen anbieten. Der Vorsteher des KIGA wurde kürzlich in der Presse zitiert mit der Bemerkung, es habe dem Kanton bisher an einem Kontrollinstrument und an einem ganzheitlichen Anforderungsprofil gefehlt, und es seien «mit Sicherheit» Missbräuche vorgekommen.
In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt er die Situation auf dem Weiterbildungs- und Beschäftigungsmarkt für Arbeitslose?
2. Gibt es mit Bildungsfachleuten entwickelte und umgesetzte Konzepte zur Förderung von Angeboten, die den Bedürfnissen der Arbeitslosen entsprechen? Inwieweit erschweren unterschiedliche Bildungsverständnisse die Koordination zwischen verschiedenen Amtsstellen in bezug auf die Beurteilung der obgenannten Bedürfnisse?
3. Wie wird die Information über bestehende Angebote gewährleistet?

4. Welche Kontrollinstrumente werden eingesetzt? Wie weit werden die regionalen Arbeitsmarktkommissionen und die kantonale Arbeitsmarktkommission im Rahmen der RAV und RBO als effiziente Führungs- und Aufsichtsorgane eingesetzt?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die vom Bund angedrohten finanziellen Sanktionen bei Nichtschaffung von genügend Weiterbildungs- und Beschäftigungsplätzen vermieden werden können? Wie kann unter diesen Umständen die Qualität der Weiterbildungsangebote für Arbeitslose weiterentwickelt werden? Wird ein Zwischenverdienst als Beschäftigungsplatz auch angerechnet?
6. Was wird vorgekehrt, damit Bildung, Beratung und arbeitsmarktliche Massnahmen konsequent vernetzt werden können?
7. Dem Vernehmen nach sind erhebliche Geldbeträge ausstehend, die vom Kanton zur Finanzierung von Weiterbildungsangeboten verbindlich zugesichert worden sind. Trifft dies zu und wenn ja, welches sind die Gründe und wie gedenkt der Regierungsrat Abhilfe zu schaffen?

Dringlichkeit abgelehnt am 2. Mai 1996

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 26. Juni 1996

In dem vom Interpellanten erwähnten Pressezitat wurde die Aussage des KIGA-Vorstehers leider nicht richtig wiedergegeben. Deshalb hat er den tatsächlichen Sachverhalt verwaltungsintern und gegenüber den Direktbetroffenen unmittelbar nach dem Erscheinen des Presseartikels richtiggestellt. Wie der Interpellant zutreffend festhält, hat das Angebot, insbesondere im Bereich der kollektiven Weiterbildungskurse für Arbeitslose, in den letzten fünf Jahren stark zugenommen. So stieg die Zahl der von privaten Weiterbildungsinstitutionen angebotenen Plätze seit 1991 von jährlich 2700 auf 13 950. Die tatsächliche Ausnützung des Angebots hat sich aber mit jährlich rund 8700 Kursteilnehmern in den letzten zwei Jahren stabilisiert.

Zu Frage 1: Die Situation auf dem Weiterbildungs- und Beschäftigungsmarkt ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Angeboten, die jedoch noch besser zu koordinieren sind. Mit Unterstützung des Centre interrégional de perfectionnement (CIP) konnte im Berner Jura zusammen mit den angrenzenden Kantonen bereits ein gutes Koordinationsniveau erreicht werden. Weitere Massnahmen werden im Rahmen der Inkraftsetzung des zweiten Teils des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) auf kantonaler und auf Bundesebene vorbereitet. Bei den Beschäftigungsprogrammen wird es zunehmend schwierig, sinnvolle Aufgaben zu finden, die das lokale Gewerbe nicht konkurrenzieren. Der Grund liegt darin, dass gewerbliche Betriebe gezwungen sind, wegen des anhaltenden Nachfragerückgangs immer mehr in Nischen auszuweichen, die bis heute durch Beschäftigungsprogramme belegt werden konnten.

Zu Frage 2: Es existieren verschiedene Abhandlungen, namentlich die vom BIGA veranlasste Studie «Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen», wie das Angebot an Weiterbildung für Arbeitslose optimiert werden kann. In mehreren Kantonen laufen zurzeit Pilotprojekte zu diesem Thema. Im Rahmen der wirtschaftsorientierten Aus- und Weiterbildung bearbeitet die Interessengemeinschaft zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und Eingliederung (IFWE) zusammen mit der Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern ein Projekt zur Ermittlung des Qualifikationsbedarfs in den Unternehmungen. Unterschiedliche Verständnisse über die zu organisierenden Programme sind nicht vorhanden. Das bestehende Angebot wird von verschiedenen Stellen (KIGA, Berufsbildung, Berufs- und Laufbahnberatung, Erwachsenenbildung, Sozialberatung) organisiert und überwacht und zunehmend auf die Bedürfnisse der Arbeitslosen abgestimmt und optimiert.

Zu Frage 3: Das KIGA erfasst systematisch alle Kurse und Programme für die Weiterbildung und die Beschäftigung von Arbeitslosen. In einem Katalog wird das Angebot zuhanden der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen RAV und weiterer interessierter Kreise periodisch zusammengefasst. Als weitere Hilfsmittel stehen die Präventivmassnahmenbörse des BIGA und der Kantone und die Systematische Sammlung des Weiterbildungsangebots der Berufsberatung zur Verfügung. Zu diesen besteht über das elektronische Informationssystem AVAM ein direkter Zugriff. Im Rahmen der Beratungsgespräche im RAV erarbeiten die mit der Vermittlung beauftragten Personen zusammen mit den Arbeitslosen aus dem Angebot die passenden Massnahmen an Weiterbildung und / oder Beschäftigung.

Zu Frage 4: Beim Abschluss von Weiterbildungsmassnahmen und von Beschäftigungsprogrammen werden die vom BIGA verlangten Schlussberichte mit arbeitsmarktlicher Beurteilung erstellt. Zudem erfolgt zwei Monate nach Projektende eine statistische Erfolgskontrolle. Gestützt auf das revidierte AVIG wird eine spezielle Stelle zur systematischen Analyse und Qualitätskontrolle der Massnamen eingerichtet. Im weiteren wird im Auftrag des KIGA an der Universität Fribourg ein umfassendes Beurteilungssystem für Arbeitslosenkurse entwickelt. Die regionalen Arbeitsmarktkommissionen und die kantonale Arbeitsmarktkommission haben ihre Tätigkeiten bereits aufgenommen. Im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen fällt ihnen die Aufgabe zu, das Kursangebot, die Auslastung und die Qualitätskontrolle zu überwachen sowie in enger Zusammenarbeit mit Bildungsfachstellen bei der Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an vorübergehender Beschäftigung mitzuwirken. Aufgrund ihrer paritätischen Zusammensetzung sind sie die geeigneten Organe, um Fragen nach der Konkurrenzierung des Gewerbes durch Beschäftigungsprogramme zu beantworten.

Zu Frage 5: Zurzeit wird die Aufbau- und Ablauforganisation geschaffen, die für die Bereitstellung und Belegung der vorgeschriebenen Zahl von 3028 Jahresplätzen im Jahre 1997 notwendig ist. Damit beauftragt sind namentlich die Dienststellen im KIGA, die sich mit der notwendigen Informatikstruktur und mit den arbeitsmarktlichen Massnahmen befassen. In den neun RAF des Kantons Bern, die für die Vermittlung der Arbeitslosen in die geeigneten Massnahmen zuständig sind, wird das dafür notwendige Personal ausgebildet. Zudem besteht ein Konzept für die Realisierung der verlangten Jahresplätze. Dabei geht es im wesentlichen um die Bedarfsanalyse nach Zielgruppen und Regionen, um den Ausbau des bestehenden Angebots, die Prüfung neuer Veranstaltungen sowie die Qualitätssicherung der durchzuführenden Kurse und Programme. Im weiteren werden die Beschäftigungsmöglichkeiten in den Verwaltungen erfasst und die politischen Behörden auf kommunaler und regionaler Ebene miteinbezogen. Der Zwischenverdienst gilt nicht als arbeitsmarktliche Massnahme und wird nicht als Beschäftigungsplatz angerechnet.

Zu Frage 6: Die institutionelle Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsmarktbehörden, der Berufsbildung, der Berufs- und Laufbahnberatung, der Erwachsenenbildung, den Sozialdiensten und dem Vollzug im Programm- und Kursbereich wird weiter ausgebaut. Es ist das Ziel, im Rahmen der Realisierung des Mindestangebotes an arbeitsmarktlichen Massnahmen, Weiterbildungsangebote vermehrt in Praktika in Form von gemischten Veranstaltungen zu verknüpfen.

Zu Frage 7: Für die Weiterbildung sind keine Geldbeträge ausstehend, da die Kursveranstalter direkt mit den Arbeitslosenkassen abrechnen. Bei den Beschäftigungsprogrammen entstanden im KIGA Pendenzen bei der Programmabrechnung als Folge des starken Anstiegs an durchgeführten Programmen. Nachdem die Rückstände bis Ende 1995 beseitigt werden konnten, wurden die Dossiers an die Kontrollstelle im BIGA überwiesen. Dort ist ein Engpass entstanden, der nun abgebaut wird. Da der Bund bei den

Beschäftigungsprogrammen den grössten Teil der Aufwendungen übernimmt, sind erhebliche Beträge, für welche die Gemeinden Vorleistungen erbracht haben, noch nicht rückvergütet. Diese Rückerstattung über den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung kann jedoch nächstens erfolgen. Mit den getroffenen Massnahmen sollte die Erledigung aller pendenten Dossiers bis Ende 1996 möglich sein.

Präsident. Herr Blatter (Bern) gibt im Namen von Herrn Schütz eine Erklärung ab.

Blatter (Bern). Nach Rücksprache mit unserem ehemaligen Fraktionskollegen Heinrich Schütz teile ich mit, dass er mit der Ausführlichkeit der Antwort zufrieden ist, mit dem Inhalt aber nur teilweise: Es sind doch gewisse Verbesserungen nötig, wie gerade der erste Punkt der Antwort der Regierung mit dem Hinweis auf eine bessere Koordination zeigt. Das Instrument ist mit den aufzubauenden RAV-Stellen vorhanden. Die Regierung hat erkannt, wo es anzupacken gilt. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

099/96

Interpellation Houriet – Engagement du personnel au sein des offices régionaux de placement

Texte de l'interpellation du 18 mars 1996

La modification de la loi sur l'assurance-chômage implique pour les cantons la mise sur pied d'offices régionaux de placement (ORP) et, pour les communes, l'abandon du timbrage hebdomadaire dès le 31 décembre 1996. Au Jura bernois, l'OCIAMT a engagé, sans mise en postulation publique, du personnel pour compléter l'effectif du Centre régional de l'OCIAMT de Reconvilier, qui est en phase d'être transformé en Office régional de placement. Actuellement, au sein des offices communaux du travail, de grandes communes du Jura bernois, des employés compétents gèrent le traitement administratif du chômage. Ces personnes vont se retrouver au chômage pour la fin de cette année.

1. Jusqu'à ce jour, pour quelles raisons l'engagement du personnel pour l'ORP de Reconvilier n'a-t-il pas fait l'objet d'une mise en postulation publique, et pourquoi l'OCIAMT n'a-t-il pas encore discuté avec les communes des problèmes liés à l'abandon des offices communaux du travail?
2. L'OCIAMT envisage-t-il d'engager le personnel communal, qui risque de se retrouver sans emploi au 31 décembre 1996, et quand les postulations seront-elles publiques?
3. Comme pour les Offices régionaux de Bienne et de Berne, l'OCIAMT va-t-il doter l'ORP du Jura bernois d'un poste de conseiller en placement pour 100 personnes au chômage?
4. Au vu du changement de mandat du Centre régional de l'OCIAMT du Jura bernois en Office régional de placement, le poste de responsable de ce service sera-t-il remis au concours?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 26 juin 1996

La situation dépeinte par l'auteur de l'interpellation appelle éclaircissement. Par circulaires du 30 novembre et du 28 décembre 1995, l'Office cantonal de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OCIAMT) a informé les communes des principaux changements apportés par la révision de la loi sur l'assurance-chômage (LACI). Ces circulaires précisaient plus particulièrement que les compétences et tâches des communes restaient pour l'essentiel inchangées en 1996 et les avisaient qu'elles devaient participer à la mise à disposition d'une offre minimale de mesures actives du marché du travail. Il n'y avait encore aucune clarté absolue quant aux conséquences de certaines dispositions.

Dans l'intervalle, l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OCIAMT) a précisé d'autres dispositions. La question majeure qui se posait aux communes et à l'OCIAMT était de savoir si les offices communaux du travail continueraient d'être chargés d'exécuter les prescriptions de contrôle et le placement après l'abrogation de l'article 85, 2e alinéa LACI. Dans une lettre du 6 mars 1996, l'OCIAMT a pris clairement position sur ce point; en voici la teneur:

En abrogeant l'article 85, 2e alinéa LACI, le législateur exprimait sa volonté de ne plus charger les offices communaux du travail de tâches d'exécution de la LACI, à l'exception de l'inscriptioin des chômeurs. Les tâches des autorités cantonales, c'est-à-dire en particulier l'application des prescriptions de contrôle, ne seront plus déléguées qu'aux ORP.

Il est important que, mise à part la caisse, les chômeurs ne doivent s'adresser qu'à une seule antenne, afin d'éviter les pertes d'information, les doubles emplois et les incertitudes.

Avec l'entrée en vigueur complète de la LACI, ce ne seront plus les caisses de chômage qui seront compétentes pour l'examen des recherches d'emploi, mais les autorités cantonales et plus précisément les ORP. Ces contrôles seront faits à l'occasion des entretiens de conseils à l'ORP.

Il était donc établi à la mi-mars de cette année que les communes seraient déchargées d'une partie de leurs tâches actuelles d'ici la fin de 1997. Par ailleurs, les communes reçoivent la nouvelle tâche difficile de mettre des places d'occupation à disposition. Les conseils communaux ont été informés par une lettre de l'OCIAMT des 1er/2 avril 1996 sur ces faits, sur les postes à mettre au concours et sur la possibilité d'intégrer le personnel des communes dans les ORP.

Enfin, il n'est pas exact que l'OCIAMT a augmenté le personnel de l'ORP de Reconvilier. Il y a eu simplement remplacement des personnes qui ont quitté l'ORP et, par ailleurs, l'effectif n'est passé que de 8 à 9 personnes depuis septembre 1994. L'augmentation à 27 personnes n'est pas encore faite.

Quant aux questions:

- La mise au concours des postes a été faite comme prévu pour tout le canton, donc aussi pour le Jura bernois, au mois d'avril. Les communes ont été immédiatement informées dès que les nouveaux faits ont été connus. Les problèmes qui s'en sont suivis ont été discutés entre l'OCIAMT et divers représentants des communes du Jura bernois qui le souhaitaient.
- Oui. Le transfert du service de placement à l'ORP ne doit pas engendrer de licenciements d'employés des offices communaux du travail qui se retrouveraient en surnombre. C'est pour cette raison que l'OCIAMT a informé suffisamment tôt les conseils communaux des possibilités suivantes dans la lettre susmentionnée:
  1. Les collaborateurs et collaboratrices des offices communaux du travail peuvent briguer des postes aux ORP (conseiller/ère et personnel administratif).
  2. Les communes engagent des collaborateurs et collaboratrices pour organiser les programmes d'occupation. Les frais d'organisation qui en découlent seront remboursés par l'assurance-chômage.
- Oui. La proportion entre conseillers/placeurs et chômeurs sera la même dans tous les ORP du canton de Berne, entre 1/90 et 1/110.
- Non. Les actuels six responsables d'ORP agrandiront les ORP existant depuis le 1er janvier 1995 et continueront de les diriger.

Präsident. Herr Houriet ist nicht anwesend. Es ist uns nicht gelungen, den Grad seiner Zufriedenheit in Erfahrung zu bringen.

102/96

Interpellation Lecomte – Importation illégale de viande étrangère dans le canton de Berne

Texte de l'interpellation du 18 mars 1996

Depuis plusieurs mois, l'importation illégale de viande étrangère perturbe énormément le marché indigène du bétail de boucherie, au niveau de la Confédération et du canton de Berne. Ce dernier étant un grand producteur de viande, les effets de ce commerce illégal sont ressentis avec une profonde amertume au sein de la population de nos campagnes. Il est bon de relever qu'un paysan suisse sur cinq habite le canton de Berne. Par cette constatation, il est évident que ce trafic illicite a des retombées néfastes sur le cinquième de l'agriculture suisse.

Les émissions TV et radio nous font comprendre que nos citoyens mangent de moins en moins de viande. Le résultat de cette situation entraîne une surproduction. La chute des prix durant l'année dernière, au niveau de la production de 30 à 40 pour cent, ne provient tout de même pas uniquement du fait que la Suisse mange 4 à 5 pour cent de moins de viande. C'est l'importation illégale de viande étrangère qui en est la principale cause.

Aujourd'hui, TV, radio et presse parlent de plusieurs centaines de tonnes de viande ayant passé frauduleusement la frontière. 400 à 500 tonnes de filet de boeuf ont été catapultées ainsi dans notre pays, ce n'est peut-être que la pointe de l'iceberg. Petit calcul: un boeuf de 500 kilos possède 5 kilos de filet, pour les 500 tonnes en question, il a fallu tout de même abatre 100 000 bœufs. Aucune exigence de production, de respect de la nature, de protection des animaux ainsi que de salubrité des abattoirs etc. En fait, aucun contrôle n'a pu être effectué.

Quand on pense aux exigences auxquelles sont confrontés nos agriculteurs pour obtenir les prestations PI, où tout est systématiquement contrôlé, cela devient aberrant! La grogne commence à prendre, dans nos campagnes, des ampleurs totalement méconnues jusqu'à ce jour!

C'est la raison pour laquelle je pose les questions suivantes au Conseil-exécutif:

1. Le Conseil-exécutif est-il au courant de ce trafic de viande totalement illégal?
2. Le Conseil-exécutif est-il au courant que l'une des principales places de transbordement de cette viande «au noir» se situait sur territoire bernois: place de stationnement, après le pont de Thielle en direction de Gampelen?
3. Le gouvernement a-t-il une idée de la provenance de cette denrée, ainsi que de sa destination?
4. Quelles mesures entend prendre le gouvernement pour endiguer cette arrivée massive de viande clandestine?

(4 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 26 juin 1996

Le Conseil-exécutif est conscient que l'agriculture se trouve dans une phase difficile de restructuration et de réorientation. Les accords du GATT, qui vont conditionner les volumes de production de l'avenir, s'ajoutent aux modifications inévitables qu'imposent les exigences internes (Stratégie 2000 pour l'agriculture bernoise, PA 2002 de la Confédération). Dans ce contexte agro-politique difficile, il est indubitable que l'importation illégale et massive de viande et d'animaux en Suisse (au-delà des contingents autorisés aux importateurs professionnels et privés) exerce une pression insupportable sur un marché très fragile.

Le Conseil-exécutif répond comme suit aux quatre questions posées:

1. Les informations dont on dispose jusqu'ici quant à l'importation illégale de viande et d'animaux et à leur commercialisation proviennent uniquement des médias. Les autorités fédérales chargées des vérifications nécessaires (Direction des douanes, Office fédéral de l'agriculture) ne sont pas autorisées, au stade actuel de la procédure, à fournir des renseignements et des données plus concrets.
2. En 1995, on aurait constaté un transbordement de marchandises – dont notamment de la viande – sur le parc de stationnement incriminé. La Police cantonale bernoise a transmis cette affaire au Service fédéral de la répression des fraudes douanières. Pour des raisons analogues à celles citées au point 1 ci-dessus, il n'est pas possible d'obtenir des renseignements plus détaillés.
3. Selon certaines informations non démenties des médias, les importations illégales se seraient produites surtout en Suisse romande. La destination de ces viandes reste inconnue; mais on peut supposer qu'une partie est parvenue dans le canton de Berne par des voies indéterminées.
4. D'après les déclarations des autorités fédérales, les cantons seront informés en détail dès que les enquêtes en cours le permettront. Le Conseil-exécutif étudiera alors ces rapports et ordonnera les mesures nécessaires relevant de sa compétence. Au besoin, il exigera des mesures complémentaires au niveau fédéral afin que soit évitée à l'avenir toute importation illégale de denrées alimentaires – dans l'intérêt des consommateurs et des producteurs.

Präsident. Herr Lecomte gibt eine Erklärung ab.

Lecomte. Dans la réponse à mon interpellation concernant l'importation illégale de viandes étrangères dans le canton de Berne, le Conseil-exécutif est conscient que l'agriculture est confrontée à des situations très critiques. Les accords du GATT, les nouvelles exigences internes pour notre agriculture ont encore fait chuter les prix de la viande. Depuis le dépôt de cette interpellation, le 18 mars 1996, le prix du bétail de boucherie a encore subi de fortes baisses, provoquées par la trop fameuse maladie de la vache folle. Cette maladie est en grande partie responsable des situations financières très pénibles que subissent plusieurs agriculteurs. Certaines pièces de bétail, âgées de trois à quatre ans, n'arrivent même plus au prix qu'elles ont coûté à l'âge de huit jours! Les exportations frauduleuses ont eu des retombées très néfastes pour nos paysans. Le journal «Laitier romand» du 28 juin 1996 – donc après la session de juin – relate que le service des enquêtes douanières a inculpé plus d'une vingtaine de personnes, dont une dizaine d'origine neuchâteloise, dans le cadre de la plus importante affaire de trafic de viande découverte en Suisse. Les fraudeurs avaient importé 600 tonnes de viande en contrebande de février 1994 à Pâques 1995. Le Service des enquêtes de Lausanne a confirmé cette information publiée dans les journaux; il est en train de terminer l'enquête et va informer prochainement les inculpés. Le principal accusé est domicilié dans le canton de Neuchâtel, de nombreux prévenus habitent également le canton, les autres provenant de toute la Suisse. La viande importée représentait une valeur de plusieurs millions et l'administration devra maintenant déterminer si les prévenus doivent subir une peine de prison ou non. Si elle le juge nécessaire, les inculpés seront renvoyés devant un tribunal et si elle se contente d'une amende, la procédure restera administrative. Elle ne sera par conséquent pas diffusée au public et les noms ne seront jamais publiés. Je trouve ce procédé totalement aberrant: comment peut-on préserver les noms de personnes aussi peu scrupuleuses et qui ont profité de cette fraude pour empocher plusieurs millions? Je n'arrive pas à comprendre un tel jugement. En plus de ces 600 tonnes importées illégalement en Suisse *(le président demande à M. Lecomte de terminer son intervention)* il existe encore un marché journalier de 37 tonnes. Notre pays n'est plus doté de frontières, mais plutôt

de véritables passoires. Ce genre d'importations arrive à déstabiliser totalement les marchés intérieurs.
Je demande au Conseil-exécutif de nous tenir au courant aussitôt que les autorités fédérales auront statué sur cette affaire d'importations illégales de viande.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.
Eine Mitteilung: Die StudentInnenschaft der Universität Bern hat am 3. September 1996 bei der Staatskanzlei eine Petition mit 2800 Unterschriften eingereicht. Sie richtet sich an den Grossen Rat und nimmt Bezug auf das Universitätsgesetz, das in der Septembersession behandelt wird. Nach Artikel 57 Absatz 2 des Grossratsgesetzes werden Petitionen und Eingaben, die sich auf traktandierte Ratsgeschäfte beziehen, dem Grossen Rat zur Einsicht aufgelegt. Nun kann im Servicezentrum des Ratssekretariates Einsicht in die Petition genommen werden.

Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion für das Jahr 1995

Präsident. Herr Marthaler stellt eine Frage.

Marthaler. Auf Seite 97 des Verwaltungsberichts geht es um die Abschreibung von Motionen und Postulaten. Dabei sollen Teile meiner Motion 152/95 betreffend Revision der Submissionsverordnung abgeschrieben werden. Ich habe nichts dagegen, umsomehr, als im letzten Satz im Zusammenhang mit den Zuschlagskriterien steht: «Den Ausschlag gibt somit die gesamtwirtschaftliche Beurteilung sämtlicher Kriterien, und nicht der billigste Preis.»
Ich habe zwei Fragen an die Baudirektorin: Wie kommt der Kantonsbaumeister – inklusive der stellvertretende Kantonsbaumeister – dazu, öffentlich via Medien im Zusammenhang mit den Arbeitsvergebungen in Hindelbank zu verkünden, es sei der Wille des Parlaments und der Behörden, dass der «Billigste» respektive der «Günstigste» den Zuschlag erhält? Entweder handelt der Kantonsbaumeister eigenmächtig – das würde heissen, dass er seine Kompetenzen übersteigt –, oder ihm wurden die im Grossen Rat im Zusammenhang mit der Submissionsverordnung geführten Verhandlungen nicht richtig mitgeteilt. Man könnte aufgrund meiner Ausgangslage bösartigerweise sagen, man müsse vielleicht einmal die Stelle des Kantonsbaumeisters ausschreiben; es gibt sicher einen, der das billiger macht.
Die zweite Frage: Hat der Grosse Rat Gelegenheit, über das Submissionsgesetz zu diskutieren? Soviel ich weiss, ist das Gesetz irgendwo in der Pipeline, nur weiss ich nicht, wo.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich bin sicher, dass Herr Hettich – um seinen Namen zu nennen, denn es geht um ihn – nie vom «billigsten» Angebot gesprochen hat. So steht es auch nicht in der Submissionsverordnung; dort steht der «günstigste». Das ist nach wie vor die von uns verwendete Terminologie, und wir handhaben auch die Praxis entsprechend. Zu diesem Thema wurde eine Frage eingereicht; ich erlaube mir, bei deren Beantwortung ausführlich Stellung zu nehmen. Wenn in der Zeitung allerhand nicht richtig rapportiert wird – und das ist im Zusammenhang mit Hindelbank geschehen –, können wir nichts dafür. Wir haben die entsprechenden Journalisten ins Hochbauamt eingeladen, sind mit ihnen zwei Stunden lang zusammengesessen und haben ihnen den Sachverhalt dargelegt. Trotzdem standen in der entsprechenden Zeitung Überschriften, die nicht der Wahrheit entsprochen haben.
Zum zweiten: Das Vernehmlassungsverfahren zum Gesetz, das den Beitritt zum Konkordat im Submissionswesen regeln soll, ist beendet. Das Gesetz befindet sich auf dem normalen Weg, ich kann aber nicht sagen, in welcher Session es in den Grossen Rat gelangt. Es kam zu keinen Verzögerungen.

Präsident. Wir befinden über die Genehmigung des Verwaltungsberichts 1995.

Abstimmung

Für Genehmigung des Verwaltungsberichts	113 Stimmen (Einstimmigkeit)

Präsident. Die GPK beantragt Nichtabschreiben der Motion Baumann 141/95 betreffend die Submissionsbedingungen.

Abstimmung

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission	60 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Präsident. Die GPK beantragt auch Nichtabschreiben der Motion Marthaler 152/95 betreffend Submissionsverordnung. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission	59 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Präsident. Die GPK beantragt, die Motion Ermatinger 184/94 betreffend holzbefeuerte Schwimmbeckenerwärmung abzuschreiben. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission	111 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsident. Der Verwaltungsbericht der BVE-Direktion ist somit in allen Teilen bereinigt und verabschiedet.

146/96

Dringliche Motion von Escher-Fuhrer – Stellungnahme des Grossen Rates zum BKW-Bericht

182/96

Dringliche Motion Kaufmann (Bern) – Bericht «Alternativen Mühleberg»: künftige BKW-Strombeschaffung

200/96

Motion Breitschmid – Alternativen zum Kernkraftwerk Mühleberg – Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsplätze

073/96

Motion Neuenschwander (Rüfenacht) – 3. Kantonaler Energiebericht

167/96

Dringliche Motion Breitschmid – Standesinitiative «Betriebsbewilligung Atomkraftwerk Mühleberg»

002/96

Interpellation Rytz – Mühleberg provisorisch stillegen

Wortlaut der Motion von Escher-Fuhrer vom 6. Mai 1996 1996

Ende Mai 1996 wird der Bericht «Alternativen zum Kernkraftwerk Mühleberg, Bericht zur künftigen BKW-Strombeschaffung» veröffentlicht werden. Dieser Bericht ist von grosser Bedeutung, soll er doch Szenarien der zukünftigen Energiepolitik der bernischen Kraftwerke AG aufzeigen.
Die Fraktion Freie Liste beantragt deshalb in Anwendung von Artikel 78 der Berner Kantonsverfassung, dass obgenannter Bericht spätestens in der Septembersession 1996 im Grossen Rat zur Diskussion gestellt wird.

(7 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion Kaufmann (Bern) vom 17. Juni 1996

Der Regierungsrat wird gestützt auf Artikel 80 Kantonsverfassung beauftragt, dem Grossen Rat vor Ende der Legislatur einen Bericht zum BKW-Bericht vom 3. Mai 1996 vorzulegen. Der Bericht des Regierungsrates hat insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Einschätzung der BKW-Varianten vor dem Hintergrund der kantonalen Energiepolitik und der Zielsetzungen «Energie 2000».
2. Prioritätensetzung des Regierungsrates in der kantonalen Energiepolitik der nächsten 12 Jahre (drei Legislaturen).
3. Mögliche Alternativszenarien (Untervarianten) zu denjenigen des BKW-Berichts unter Berücksichtigung von Energiesparszenarien, des Ausbaus erneuerbarer Energie und der Förderung der Alternativenergien.
4. Elemente einer revidierten kantonalen Energiegesetzgebung unter Einbezug eines Ausstiegs aus der Atomenergie, von Energielenkungsabgaben (Bund, Kanton) und marktwirtschaftlicher Steuerungselemente einer ökologischen Energieproduktion.

Begründung: Der BKW-Bericht vom 3. Mai 1996 ist eine Auslegeordnung der Elemente der künftigen Energiepolitik aus Sicht des Energieversorgungsunternehmens. Der Kanton Bern und damit der Regierungsrat hat seinerseits Konsequenzen zu ziehen, Prioritäten zu setzen, energiepolitische Leitlinien festzulegen. Die Energiepolitik der nächsten zwanzig Jahre ist aus volkswirtschaftlicher und ökologischer Sicht entscheidend. Dabei kommt der Bundespolitik eine wichtige Rolle zu; für den Kanton gibt es jedoch einen grossen gestalterischen Spielraum. Dieser muss frühzeitig definiert und ausgenützt werden.
Ein entsprechender Bericht des Regierungsrates kann dazu erste Elemente liefern, welche zu konkreten Schritten führen können (Energiegesetz, kantonale Energieabgabe, Verhältnis Kanton-BKW, etc.).

(31 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion 200/96 Breitschmid vom 27. Juni 1996

Die BKW hat Anfang Mai 1996 den Bericht «Alternativen zum Kernkraftwerk Mühleberg» veröffentlicht, ohne eingehend die Auswirkungen der Szenarien auf die bernische Wirtschaft zu beschreiben.
Der Regierungsrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht vorzulegen, der die Auswirkungen der möglichen Alternativen zum Kernkraftwerk Mühleberg auf die bernische Wirtschaft und ihre Arbeitsplätze aufzeigt. Dabei ist insbesondere ein neues Szenario zu berücksichtigen, das auf dezentraler, umweltschonender Energieproduktion basiert und optimale Energieeinsparungen miteinbezieht.

(5 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion Neuenschwander (Rüfenacht) vom 11. März 1996

Der Regierungsrat wird im Sinne von Artikel 80 der Kantonsverfassung beauftragt, bei der Erarbeitung des 3. Energieberichtes folgende Schwerpunkte zu behandeln und diesbezügliche Folgerungen im zukünftigen Leitsatzdekret zu berücksichtigen:

1. Verzicht auf kantonale Regelungen in Bereichen, in welchen der Bund die Gesetzgebung vorantreibt.
2. Sinnhaftigkeit kantonaler Regelungen in Bereichen, in denen sich europäische Entwicklungen mit bedeutenden Auswirkungen auf die Schweiz abzeichnen.
3. Beschränkung auf Massnahmen und Auflagen, die der bernischen Wirtschaft dienen beziehungsweise diese nicht benachteiligen.
4. Im Umweltbereich Beschränkung auf den Vollzug der Vorgaben des Bundes.
5. Einschränkung des Umfanges und Empfängerkreises gemeinwirtschaftlicher Leistungen (Dringlichkeit, Strukturpolitik).
6. Vermeidung eigenständiger bernischer Lösungen jeglicher Art von Energiebesteuerung.

Um der schwierigen Lage der bernischen Wirtschaft und der auf viele Jahre hinaus desolaten Situation der Kantonsfinanzen Rechnung zu tragen, sind bei der Bearbeitung obiger Fragestellungen unter anderem die folgenden Kriterien einzubeziehen:

- Auswirkungen der bisherigen beziehungsweise einer neuen Energiepolitik auf die wirtschaftliche Entwicklung,
- Kosten/Nutzen bisheriger beziehungsweise neuer gemeinwirtschaftlicher Leistungen oder Subventionen.
- Rückblickender und prospektiver Vergleich mit ähnlichen Kantonen.

Begründung: 1997 wird der 3. Energiebericht zur Beratung und Verabschiebung im Parlament fällig; die Erarbeitung wird somit demnächst durch die Regierung in die Wege geleitet werden. Die regierungsrätlichen Vorgaben müssen unbedingt der übergeordneten Entwicklung, der Lage der bernischen Wirtschaft, sowie der finanziellen Situation des Kantons Rechnung tragen. Um dies zu erreichen, sind bei der Bearbeitung des Berichtes vertiefte und grundsätzliche Betrachtungen in obigem Sinn unumgänglich.

(30 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion 167/96 Breitschmid vom 17. Juni 1996

Am 16. Februar 1992 sprach sich das Berner Volk in einer kantonalen Abstimmung klar gegen eine unbefristete Betriebsbewilligung für das Atomkraftwerk Mühleberg aus. Am 18. April 1996 hat die Europäische Menschrechtskommission entschieden, dass die Schweiz mit ihrem einstufigen Atombewilligungsverfahren die Menschenrechte verletzt. Ende Mai 1996 ersuchte die BKW den Bundesrat, die befristete Betriebsbewilligung für das Atomkraftwerk Mühleberg in eine unbefristete umzuwandeln.
Die Regierung des Kantons Bern wird beauftragt, zuhanden des Bundesrates eine Standesinitative einzureichen mit der Aufforderung, dass der BKW für das Atomkraftwerk Mühleberg keine unbefristete Betriebsbewilligung zu erteilen sei.

(9 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Interpellation Rytz vom 22. November 1995

Am 9. November 1995 hat die Europäische Menschenrechtskommission in Strassburg den EinsprecherInnen den Entscheid mitgeteilt: Die Beschwerde gegen die zehnjährige Betriebsbewilligung für das Atomkraftwerk Mühleberg soll beim Bundesgericht angefochten werden können. Die Bewilligungsverfahren für die AKW Mühleberg und Beznau müssen somit neu aufgerollt werden.

Die zehn BeschwerdeführerInnen aus der Alarmzone 1 um den veralteten Atomreaktor Mühleberg haben recht erhalten und einen wichtigen Grundsatzentscheid gegen das nicht-menschenrechtskonforme Schweizerische Atomgesetz herbeigeführt.
Bereits am 16. Februar 1992 hat die Berner Bevölkerung in einer Abstimmung deutlich gemacht, dass sie das Atomkraftwerk Mühleberg stillegen will. Trotzdem haben sich sowohl der Regierungsrat und der Grosse Rat des Kantons Bern sowie der Bundesrat Ende 1992 für eine zehnjährige Betriebsbewilligung inklusive Leistungserhöhung ausgesprochen. Die Beschwerde gegen diesen Entscheid ist nun von der Europäischen Menschenrechtskommission als zulässig bezeichnet worden.
Der Kanton Bern, der im Besitz der Aktienmehrheit der Mühleberg-Betreiberin BKW ist, ist von diesem EMRK-Entscheid mitbetroffen.
Ich frage deshalb den Regierungsrat des Kantons Bern:

1. Ist er bereit, kraft seiner Einflussmöglichkeiten als Mehrheitsaktionär der BKW sich umgehend für eine Neubeurteilung des Weiterbetriebes des Atomkraftwerkes Mühleberg einzusetzen?
2. Ist er bereit, sich im Rahmen dieser Neubeurteilung dafür auszusprechen, bis zu einem endgültigen Bundesgerichtsentscheid über die Betriebsbewilligung Mühleberg provisorisch stillzulegen?

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. August 1996

Im Dezember 1992 erteilte der Bundesrat der BKW die Bewilligung für den Betrieb des Kernkraftwerks Mühleberg bis 2002. Die Bewilligung wurde mit der Auflage verbunden, mögliche Alternativen zur Produktion des KKM zu evaluieren.
Im Mai dieses Jahres hat die BKW Energie AG ihren Bericht «Alternativen zum KKW Mühleberg» dem Bundesrat als Auftraggeber übergeben und gleichzeitig der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Bericht zeigt aus Sicht der Unternehmung auf, wie die Stromproduktion des KKM nach dessen Ausserbetriebnahme ersetzt werden könnte. Zudem enthält der Bericht Überlegungen zu effizienter Energieanwendung und zu dezentralen Produktionsmöglichkeiten aus erneuerbaren Quellen und aus Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen.
Der Bericht wurde während seiner Erarbeitung von einer unternehmensexternen Begleitgruppe beraten, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Verwaltung und Politik zusammensetzte.
Es ist in erster Linie Sache des Bundes, den Bericht zu beurteilen und die Erkenntnisse daraus in die zukünftige gesamtschweizerische Energiepolitik einzubeziehen. Der Regierungsrat erwartet denn auch eine Stellungnahme des Bundes zum Bericht.
Als Standortkanton des KKM und als Konzessionsbehörde für das von den KWO geplante Projekt Grimsel-West hat sich auch der Kanton Bern mit dem Bericht der BKW Energie AG auseinanderzusetzen. Unter anderem im Hinblick auf die Öffnung des Strommarktes innerhalb von Europa und das Auslaufen der Lieferverträge mit den französischen Kernkraftwerken Fessenheim und Cattenom im nächsten Jahrzehnt wird sich der Kanton auch klar werden müssen, welche Interessen und Ziele er als Hauptaktionär der BKW Energie AG verfolgen will. Der Bericht und die darin enthaltenen Optionen sollen daher in einer politisch und fachlich breit abgestützten, vom Regierungsrat eingesetzten Begleitgruppe diskutiert werden. Diese Gruppe soll den BKW-Bericht vor dem Hintergrund der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung sowie der marktwirtschaftlichen Entwicklung auf dem Energiesektor beurteilen. Im Vordergrund stehen folgende Fragen:

- Auswirkungen der vorgeschlagenen Produktionsvarianten und Konsequenzen für die bernische Wirtschaft und ihre Wettbewerbsfähigkeit;
- ökologische Auswirkungen der vorgeschlagenen Varianten und ihre politischen Realisierungschancen;
- Lücken im Bericht
- zusätzliche Potentiale in den Bereichen effiziente Stromanwendung und Sparmöglichkeiten, erneuerbare Energien, integrierte Ressourcenplanung, Leistung der Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen, dezentrale Gaskombi-KW;
- Stellenwert der Versorgungssicherheit;
- Interessen des Kantons Bern als Hauptaktionär der BKW Energie AG, Verhältnis zu anderen Stromversorgungsunternehmen;
- wirtschaftliche Konsequenzen für den Kanton Bern und die BKW Energie AG bei einer frühzeitigen Ausserbetriebsetzung des KKM.

Ziel der Tätigkeit der Begleitgruppe kann es kaum sein, in allen Bereichen einen Konsens zu erreichen. Der Regierungsrat erwartet jedoch, dass Wege zu einer Strompolitik des Kantons aufgezeigt und mehrheitsfähige Vorschläge erarbeitet werden.
Die Zusammensetzung der Begleitgruppe soll gewährleisten, dass die politischen Kräfte und die Wirtschafts- und Umweltverbände unseres Kantons vertreten sind. Beigezogen werden Fachleute der Verwaltung und der BKW sowie externe Büros, soweit dies für Abklärungen von besonderen Fragen erforderlich erscheint. Damit eine Abstimmung zu den Arbeiten auf Bundesebene erfolgen kann, ist eine Vertretung des Bundesamtes für Energiewirtschaft vorgesehen. Die Arbeiten der Gruppe sollen in eineinhalb bis zwei Jahren abgeschlossen sein und in einen Bericht zuhanden von Regierungsrat und Grossem Rat münden. Wo nötig können in diesem Bericht Mehrheits- und Minderheitspositionen dargestellt werden.
Vor diesem Hintergrund erscheint eine materielle Diskussion des Berichts Mühleberg in der Septembersession des Grossen Rates verfrüht. Der Regierungsrat sieht derzeit auch keine Veranlassung, eine Standesinitiative betreffend Betriebsbewilligung des Kernkraftwerks Mühleberg einzureichen oder dieses provisorisch stillzulegen. Die weiteren in den Vorstössen vorgebrachten Anliegen werden in die erwähnte Arbeitsgruppe eingebracht und sollen dort diskutiert werden.
Anträge:
Motion 146/96 von Escher-Fuhrer: Ablehnung
Motion 182/96 Kaufmann (Bern): Annahme als Postulat
Motion 200/96 Breitschmid: Annahme als Postulat
Motion 073/96 Neuenschwander (Rüfenacht): Annahme als Postulat
Motion 167/96 Breitschmid: Ablehnung

Präsident. Die sechs energiepolitischen Vorstösse wurden vom Regierungsrat gemeinsam beantwortet und werden auch gemeinsam behandelt. Abgestimmt wird einzeln. Herr Neuenschwander stellt einen Ordnungsantrag.

Neuenschwander (Rüfenacht). Ich beantrage, meinen Vorstoss aus dem Paket herauszulösen. Er ist der einzige, in dem das Wort «Mühleberg» nie vorkommt. Er wurde in unseren zuständigen Parteigremien seit letztem Jahr vorbereitet und vor dem Erscheinen des Berichts zu Mühleberg eingereicht. Auch wenn die Motion Kaufmann (Bern) zum Leistungsauftrag letztes Jahr eingereicht worden war, wäre es möglich gewesen, sie im gleichen Paket zu behandeln; sie war ja bereits für die letzte Session traktandiert. Es ist gerechtfertigt, meine Motion ausserhalb des Pakets zu behandeln. Ich bitte Sie deshalb, sie herauszulösen.

Käser (Meienried). Die SP-Fraktion unterstützt den Ordnungsantrag Neuenschwander (Rüfenacht) nicht, sie will die Motion innerhalb des Pakets behandeln. Die Regierung schlägt vor, eine Begleitgruppe einzusetzen, um den BKW-Bericht und die Vorstösse in einem weiteren Bericht zu verarbeiten; das ist wahrscheinlich der von Herrn Neuenschwander angesprochene 3. Energiebericht. Man kann sich höchstens fragen, ob die Motion Breitschmid für Alternativen zum Kernkraftwerk Mühleberg und die Interpellation Rytz separat zu behandeln seien; ich stelle aber keinen Ordnungsantrag. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag Neuenschwander (Rüfenacht) abzulehnen.

von Allmen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Ordnungsantrag von Herrn Neuenschwander. Ich bitte Sie, ihm stattzugeben.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag Neuenschwander (Rüfenacht) abzulehnen und das Paket gemäss Vorschlag der Regierung zu behandeln. Herr Neuenschwander will einen 3. Energiebericht; wir werden das tun. Der Zeitpunkt ist noch offen. Eine Begleitgruppe soll einen Teil des Energieberichts – den Strombereich betreffend – erarbeiten beziehungsweise Grundlagen diskutieren und liefern. Es ist nicht sinnvoll, wenn die Verwaltung vorher einen Energiebericht erarbeitet, dem noch ein Strombericht folgen soll. Die Reihenfolge ist falsch. Ich bitte Sie deshalb, die Vorstösse gesamthaft zu behandeln.
Weshalb hat die Regierung die Motion Kaufmann (Bern) für einen Leistungsauftrag herausgenommen? Dort geht es erstens um eine Änderung des Energiegesetzes, zu der wir Stellung genommen haben. Zweitens arbeitet die Regierung gegenwärtig eine Eigentümerstrategie für die BKW aus. Diese laufende Arbeit kann abgeändert werden, wenn die Begleitgruppe ihre Arbeiten abgeschlossen hat. Weil die Arbeit an den Eigentümerinteressen noch laufen, soll die Motion separat behandelt werden.

Neuenschwander (Rüfenacht). Ich halte meinen Ordnungsantrag aus folgenden Gründen aufrecht: Mein Vorstoss will für die Ausarbeitung des Energieberichtes Leitplanken setzen. Die nun einzusetzende Begleitgruppe wird wahrscheinlich den Energiebericht im wesentlichen bestimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Neuenschwander (Rüfenacht)	81 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsident. Der Ordnungsantrag Neuenschwander (Rüfenacht) ist angenommen. Die Motion «3. Energiebericht» wird nach den Vorstössen zum Thema Mühleberg behandelt.

von Escher-Fuhrer. Laut Artikel 78 der Verfassung hat der Grosse Rat folgenden Auftrag: «Der Grosse Rat beaufsichtigt die Regierung und die Geschäftsführung der obersten Gerichte und führt die Oberaufsicht über die Verwaltung und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben.» Dass die BKW eine Trägerin öffentlicher Aufgaben ist, wird wohl kaum bestritten. Aus diesem Grund haben wir der BKW gegenüber auch einen gewissen Auftrag. Im Kanton Bern wurde zum Thema Kernkraftwerk Mühleberg mehrmals abgestimmt. Die Bevölkerung hatte stets eine eindeutige Haltung. Der Bericht «Alternativen zum Kernkraftwerk Mühleberg» ist seit längerer Zeit in Bearbeitung. Die Regierung hätte parallel dazu Zeit gehabt, sich zu überlegen, was seitens der Regierung und des Grossen Rates zu tun wäre.
Der Kanton Bern ist Hauptaktionär der BKW und hat im Rahmen des Berichts eine wichtige Funktion. Ende Mai mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass der Bericht «Alternativen zum Kernkraftwerk Mühleberg» veröffentlicht und der Eidgenossenschaft überreicht worden ist, ohne dass der Grosse Rat als Aufsichtsbehörde eine Möglichkeit gehabt hätte, dazu Stellung zu nehmen. Ich habe meine dringliche Motion aus diesem Grund eingereicht. Es wäre wichtig, dass der Grosse Rat möglichst rasch über den Bericht sprechen würde. Eigentlich hätte man das vor dessen Verabschiedung tun müssen. Deshalb habe ich auch die Frist «spätestens in der Septembersession» gesetzt. Wie der Traktandenliste zu entnehmen ist, wurde das Geschäft bis heute nicht traktandiert. Wir hätten aber nach wie vor die Möglichkeit zu sagen, der Bericht sei am Schluss der Traktandenliste zu besprechen. Es geht um wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Zukunft unserer Energie, um wichtige Fragen zur Zukunft des Kernkraftwerks Mühleberg und um wichtige Fragen bezüglich möglicher Alternativen. Wir alle erhielten den Bericht längst zugestellt und hätten Zeit gehabt, ihn zu lesen und in den Fraktionen zu besprechen. Ich nehme nicht an, dass die Fraktionen soviel Zeit hatten und ihn auf Vorrat behandelt haben; am kommenden Montag finden noch einmal Fraktionssitzungen statt. Es wäre immer noch möglich, das Thema zur Diskussion zu stellen, indem man meine Motion annimmt.
Für die von der Regierung als Weiterführung des verabschiedeten Berichts vorgeschlagene Begleitgruppe wäre es hilfreich zu wissen, welche Vorbedingungen der Grosse Rat stellt, wo er Ergänzungen wünscht und was er sonst zum Bericht zu sagen hat. Ich halte an meiner Motion fest und bitte Sie, darauf einzutreten.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Breitschmid. Ich nehme zu meinen beiden Motionen gleichzeitig Stellung.
Zur Standesinitiative: Mühleberg war immer ein kontroverses Thema; das wird auch heute so sein. Wir werden in diesem Saal sicher keine Einigkeit zustandebringen. Ich spreche hier aber als Volksvertreter und will den am 16. Februar 1992 vom Bernervolk zum Ausdruck gebrachten Volkswillen, dem AKW Mühleberg keine unbefristete Betriebsbewilligung zu geben, mit Nachdruck einbringen. Am 18. April dieses Jahres hat die Europäische Menschenrechtskommission entschieden, dass die Schweiz mit ihrem einstufigen Atomkraftwerkbewilligungsverfahren die Menschenrechte verletzt. Daraufhin haben die BWK Ende Mai ihrem Bericht einen Brief beigelegt, damit der Bundesrat die befristete in eine unbefristete Betriebsbewilligung umfunktioniert. Die BKW als Unternehmen dürfen das. Wir dürfen in diesem Saal aber nicht den Volkswillen verletzen. Ich habe den Weg der Standesinitiative gewählt, weil das Amt für Verkehr und Energie des Kantons Bern an der Anfrage der BKW mitbeteiligt war; Frau Schaer hat es zugelassen, dass dieser Brief an den Bundesrat geht. Ich versuche, den Ausdruck des Bernervolkes auf eidgenössischer Ebene kundzutun. Ich weiss, dass die Standesinitiative ein schwieriges Instrument ist; es wird immer wieder gesagt, mit ihr könnten die anvisierten Ziele nicht erreicht werden.
Der Wille des Bernervolkes wird von der Regierung nicht an den Bund weitergeleitet; deshalb sollte der Grosse Rat einen Rettungsanker zugunsten des Bernervolkes werfen; ich bitte Sie, die Motion für eine Standesinitiative anzunehmen.
Zur Motion «Alternativen zum Kernkraftwerk Mühleberg – Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsplätze»: Ich habe in einer Fragestunde zu Beginn dieses Jahres Frau Schaer gefragt, wie der BKW-Bericht qualitativ aussehen werde. Als stufenweise Informationen veröffentlicht wurden, haben wir gemerkt, dass die Ganzheitlichkeit der Problematik nicht gebührend berücksichtigt wird. Wir haben also versucht, während der Ausarbeitung des Berichts zu intervenieren, mussten aber feststellen, dass dieser Zug bereits abgefahren ist. Der Zug wurde aber bereits falsch aufge-

gleist: Die Rahmenbedingungen für den Bericht wurden von den BKW mit Bundesrat Ogi «ausgejasst». Ich wollte mich beim Bundesamt für Energiewirtschaft informieren und habe ein Protokoll dieser Sitzung verlangt, es aber nicht erhalten. Was an dieser Sitzung gesagt wurde, ist also nicht öffentlich. Ich muss deshalb auf Antworten von Frau Schaer und der BKW auf entsprechende Fragen zurückgreifen. Im Rahmen der ganzheitlichen Problematik wurden Themen nicht behandelt, die eigentlich behandelt werden müssten.
Ein wichtiges Thema sind die Auswirkungen auf die bernische Wirtschaft und ihre Arbeitsplätze. Der BKW-Bericht erwähnt die Arbeitsplätze in Mühleberg. Ich nehme diese Arbeitsplätze ernst. Es ist klar, dass diese nicht gestrichen werden und Mühleberg nicht morgen abgestellt wird. Man müsste aber auch Arbeitsplätze im Zusammenhang mit Alternativen zu Mühleberg in Betracht ziehen. Der BKW-Bericht sagt nichts darüber, was es für die bernische Wirtschaft und deren Arbeitsplätze bedeutet, wenn man Alternativen umsetzen würde. Die Fraktion Freie Liste hat die Alternativen immer schon aufgezeigt: Es wäre ein neues Szenario in Richtung dezentrale und umweltschonende Energieproduktion und optimale Energieeinsparungen anzugehen. Die BKW müsste endlich «kopfen», dass sie auch Geld verdienen kann, indem sie weniger Strom produziert. Das hat sich in Europa, aber auch in kleineren Kraftwerken in der Schweiz gezeigt, zum Beispiel im Val Mustair: Anstatt mehr Energie zu produzieren, wurde in Energiesparmassnahmen investiert; das Unternehmen konnte so überleben. Die BKW wollten das nicht «kopfen»; der Paradigmenwechsel ist dort offenbar noch nicht angebracht. Wir wollen deshalb den Bericht mit diesem Paradigmenwechsel anreichern.
Die Antwort der Regierung ist interessant: Die im ersten Bericht offenbar vorhandenen Lücken werden anerkannt, und in einem weiteren Arbeitsprozess soll an diesen gearbeitet werden, um den Paradigmenwechsel bei den BKW endlich einzuläuten. Ich bitte Sie, meine Motion zu unterstützen.

Kaufmann (Bern). Beim Bericht «Alternativen Mühleberg» geht es nicht alleine um den Ersatz des AKW Mühleberg, sondern um eine Auslegeordnung der gesamten Energiepolitik für den Kanton Bern in den nächsten 20 bis 30 Jahren und um mögliche Ansätze. Insofern ist es falsch, die Motion Neuenschwander (Rüfenacht) nicht im Paket zu behandeln. Im Grunde genommen geht es um die genau gleiche Frage und wohl um die vom Bundesrat gestellte konkrete Frage nach dem Ersatz für das AKW Mühleberg. Was aber aus dieser Fragestellung entstanden ist – der BKW-Bericht –, zeigt, dass es um sehr viele eng zusammenhängende Fragen geht: Einerseits darum, wie gross tatsächlich die Versorgungslücke durch einen Ausstieg des AKW Mühleberg wäre, anderseits darum, wie der allfällige Ausfall kompensiert werden kann. Das sind hochsensible und sehr wichtige, ja schicksalshafte energiepolitische Entscheide, die aufgrund des BKW-Papiers gefällt werden müssen.
Es mag erstaunen, aber ich muss zum Bericht sogar ein Lob aussprechen: Die derzeitige Situation wird angesichts der Problematik – Ersatz für Mühleberg – sehr gut analysiert und dargestellt. Es wurde eine Vielfalt von Ansätzen und Instrumenten diskutiert. Sogar innnerhalb der BKW ist es nicht mehr ein Tabu, über Fragen zu diskutieren, die bis vor ein paar Jahren wirklich tabu waren, nämlich über den Ausstieg aus der Atomenergie, aber auch über den Einstieg in eine andere Energiewirtschaft, beispielsweise nachfrageseitige Sparmassnahmen. Man versucht wenigstens theoretisch, diese Fragen am Schreibtisch anzupacken. Insofern besteht ein sehr schönes Sammelsurium von Ansätzen energiepolitischer Art.
Jetzt kommt der springende Punkt: Was tun wir damit? Hier liegt die Kritik am schönen bernischen BKW-Unternehmen: Es wird zwar eine Auslegeordnung gemacht, aber mit dem Antrag an den Bundesrat im Schnellschuss ein Positionsbezug vorgenommen, indem man sagt, man wisse aufgrund der Ausgangslage noch nicht so recht, was zu tun ist, deshalb werde die Verlängerung des Betriebs des AKW Mühleberg beantragt – das ist die energiepolitische Position, die die BKW nach dem grossartigen Bericht einnimmt! Dieses Resultat ist es, das wir angesichts der breiten auf dem Tisch liegenden Palette an Möglichkeiten kritisieren!
Das ist auch der Ansatzpunkt meiner Motion. Ich will nicht zeigen, welches der richtige Weg ist; ich will diesbezüglich nicht falsch verstanden werden. Bei dieser Ausgangslage geht es darum, dass der Kanton Bern beziehungsweise der Regierungsrat und notabene der Grosse Rat die Zeichen der Zeit erkennen und über eine neue Energiepolitik diskutieren müssen. Wir müssen Schwerpunkte und Prioritäten setzen, dürfen uns aber nichts vormachen: Wir werden in den Fragen über den richtigen Weg nicht in allen Punkten einig sein. Es ist auch klar, dass bei gewissen Fragestellungen eine politische Patt-Situation resultieren wird. Man kann diese Fragestellungen in einem Einigungsprozess in Form eines Dialogs – vor ein paar Jahren wurde vom «Energiefrieden» gesprochen – anpacken. Deshalb soll der Regierungsrat aufgrund der bestehenden Ausgangslage energiepolitische Prioritäten suchen: Liegen sie beim Szenario Gas- oder Kombi-Werke mit ihren Varianten? Liegen sie im Bereich Austausch Grimsel gegen Mühleberg? Der Regierungsrat soll auch Prioritäten bezüglich einer möglichen Sparpolitik setzen: Wie können wir eine effizientere und rationellere Energiepolitik mit entsprechenden Schwerpunkten und Instrumenten betreiben, so dass die Energie wirklich sparsam eingesetzt wird? Das ist der Kerngehalt meiner Motion. Deshalb gibt es überhaupt keinen Grund, sie zu bekämpfen. Ich gebe zu, dass bestimmte Punkte meiner Motion gewissen Leuten nicht passen, vor allem Punkt 3, der alternative Energieszenarien verlangt, und Punkt 4, der – zugegebenermassen – in Richtung Revision des kantonalen Energiegesetzes mit Ausstiegsmöglichkeiten, Energielenkungsabgaben und anderen marktwirtschaftlichen Steuerungselementen tendiert. Deshalb bin ich im Sinne des Antrags der Regierung bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Kanton sollte eine aktive und bewusste Energiepolitik aufgleisen. Bis wir zu diesem Punkt gelangen, ist ein Prozess des Dialogs notwendig. Deshalb ist der Ansatz des Regierungsrats beziehungsweise der Energiedirektorin sehr gut, wonach man in Gesprächen mit Expertinnen und Experten versucht, Szenarien und Lösungsansätze – vielleicht auch Kompromisse in Form eines dritten Wegs – herauszukristallisieren. Wenn alles gut geht, könnten nach einem solchen Prozess die von uns gewünschten Prioritäten vorliegen.
Unter Bundesrat Moritz Leuenberger hat letzte Woche auf Bundesebene eine Dialoggruppe zu arbeiten begonnen. Seine Analyse ist klar: In der Energiepolitik besteht eine Patt-Situation. Wir müssen einen Schritt vorwärtskommen. Es hat keinen Sinn, die polarisierte Situation weiterhin aufrechtzuerhalten – so handeln wir nämlich nicht! Wollen wir handeln, brauchen wir einen möglichst raschen Einigungsprozess. Letztlich geht es um das Ziel einer rationellen und ökologischen Energienutzung und vor allem um die ökologische Produktion von Energie. Das ist das Szenario, in dem wir uns bewegen müssen. Es wäre ein schlechtes Zeichen des Grossen Rats des Kantons Bern, wenn wir diesen Weg nicht beschreiten würden; das wäre fast die Aufgabe der Energiepolitik! Ich bin im Sinn einer Aufweichung der Inhalte meiner Motion bereit, diese in ein Postulat umzuwandeln. Die Regierung muss dafür aber in jene Richtung gehen, die sie in ihrer Antwort beschreibt: Mit der entsprechenden Dialoggruppe soll als Endziel ein – vielleicht alternativer – Bericht zur Frage entstehen, wie die Energiepolitik nach dem BKW-Bericht aussehen soll.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass aus der Motion ein Postulat Kaufmann (Bern) entstanden ist.

Rytz. Angesichts der gemeinsamen Antwort des Regierungsrates zu den verschiedenen Vorstössen zu den BKW und speziell zu Mühleberg werden wir den Verdacht nicht los, dass er seine Tätigkeit manchmal mit der einer Fussballmannschaft vergleicht: Ist eine Mannschaft schlecht und will ein Unentschieden herausholen, spielt sie auf Zeit. Genau das macht der Regierungsrat mit der Energiepolitik. Beim Spiel gegen Aserbaidschan ist das von den Konsequenzen her nicht so gravierend; im Fall des AKW Mühleberg hingegen ist es ein gefährliches Spiel, weil mit diesem Vorgehen das Leben der Fans aufs Spiel gesetzt werden kann, denn Mühleberg ist ein grosses Risiko, und dieses wird jeden Tag grösser: Die Risse werden jeden Tag grösser; darüber helfen auch die installierten Klammern nicht hinweg. Der Reaktor ist einfach zu alt!
Während die Regierung auf Zeit spielt, lässt sie die BKW ruhig weiterwursteln. Der Bericht zu den Alternativen zum AKW Mühleberg ist in unseren Augen absolut skandalös. Es werden bewusst andere, unmögliche Grosstechnologien geprüft, obwohl von vornherein klar ist, dass diese aus wirtschaftlichen oder umweltpolitischen Gründen gar nicht in Frage kommen. Ein echtes alternatives Szenario mit Energiesparmassnahmen auf der Basis einer erneuerbaren Energieproduktion hingegen ist nicht ausformuliert und deshalb auch nicht seriös geprüft worden.
Deshalb unterstützt das Grüne Bündnis insbesondere Punkt 3 der Motion Kaufmann (Bern). Das darin verlangte Szenarium könnte längst vorliegen, wenn die Regierung ihre Verantwortung wahrgenommen und kraft ihrer Aktienmehrheit verlangt hätte. Dass die BKW eine sogenannte unternehmensexterne Begleitgruppe eingesetzt hat, die bei der Erarbeitung des Berichts beratend zur Seite hätte stehen sollen, wird als Erfolg der Energiedirektorin gewertet. Schaut man aber richtig hin, ist die Gruppe nicht einmal ein Feigenblatt: Schon bei der Zusammensetzung wird deutlich, dass der Einfluss der Energiedirektion nur minim ist. So wurde zum Beispiel der von den Umweltorganisationen vorgeschlagene Atomexperte von den BKW nicht akzeptiert. Aber auch wenigstens eine echte kritische Stimme hätte wahrscheinlich nicht viel gebracht und am Inhalt des Berichts nicht viel ändern können. Diese beratende Gruppe hatte keine Handlungskompetenzen und auch keinen Einfluss auf die Wahl der Varianten – sie war eine eigentliche Kopfnickergruppe, die lediglich die Teilberichte und den Schlussbericht zur Kenntnis nehmen konnte.
Der Bericht über die Alternativen zum AKW Mühleberg und seine mangelnden Qualitäten sind eines. Dass die BKW nun auch noch einen Antrag für eine unbefristete Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg stellt, ist aus unserer Sicht aber jenseits von Gut und Böse, und zwar aus mehreren Gründen: Wie allen bekannt, ist erstens die Atomenergie höchst gefährlich und mit einem AKW Mühleberg in einem sehr gefährlichen Zustand auch in unserem Kanton präsent. Zweitens hat das bernische Stimmvolk 1992 klar Nein zu einer unbefristeten Betriebsbewilligung gesagt; ein solcher Antrag ist also auch demokratiepolitisch unsinnig. Drittens – das ist im Hinblick auf meine Interprellation besonders wichtig – läuft das AKW Mühleberg heute ohnehin widerrechtlich, weil die Europäische Menschenrechtskommission grobe Verfahrensmängel beim Bewilligungsverfahren festgestellt hat. Anstatt eine unbefristete Betriebsbewilligung zu erteilen, muss deshalb das ganze Verfahren neu aufgerollt werden – alles andere ist rechtswidrig. Es wird deshalb nicht erstaunen, dass ich mit der Antwort auf die Interpellation gar nicht zufrieden bin. Trotz der Rüge der Menschenrechtskommission konnte ich aus der Antwort überhaupt kein Unrechtsbewusstsein herauslesen. Erinnere ich mich an das, was Regierungsrat Lauri heute morgen gesagt hat, kann ich nur noch staunen: Beim Steuerharmonisierungsgesetz ist man im Kanton Bern gesetzestreu bis auf das letzte Satzzeichen. Beim Moorschutz auf der Grimsel oder bei Grossrisiken nimmt man es mit rechtlichen Vorgaben nicht allzu genau. Das AKW Mühleberg läuft heute ohne Rechtsgrundlage, weshalb man es korrekterweise abstellen muss.
Zusammenfassend stellt das Grüne Bündnis fest, dass es von der Haltung der Regierung enttäuscht ist. Sie lässt sich von den BKW viel zu stark in den eigenen Strafraum drängen. Zuwenig baut sie ein gutes und offensives Spiel auf und formuliert eine neue und gute Energiepolitik. Wir sind mit der Energiepolitik des Kantons Bern gar nicht zufrieden und deshalb froh um die Vorstösse; wir unterstützen die Motionen Kaufmann (Bern), Breitschmid und von Escher-Fuhrer.

Seiler (Moosseedorf), Vizepräsident. Frau Rytz ist mit der Antwort auf ihre Interpellation nicht zufrieden.

Gmünder. Die geballte Ladung an Vorstössen hat eine grosse emotionale Sprengkraft. Der BKW-Bericht, der gemäss Motion von Escher-Fuhrer in dieser Session diskutiert werden soll, würde es von seiner hervorragenden Qualität her durchaus mehr als verdienen, gründlich studiert und auch diskutiert zu werden – aber später. Das EVED beziehungsweise der Bundesrat muss vorgängig Stellung dazu beziehen. Es ist nicht Sache des Grossen Rates, mit Pseudo-Profilierungen eine emotionale Energie-Nabelschau mit unendlich vielen Spezialisten abzuziehen. Wir schliessen uns dem Regierungsrat an und lehnen die Motion von Escher-Fuhrer ab.
Wir lehnen auch die Motion Breitschmid für eine Standesinitiative ab und schliessen uns dem Regierungsrat voll an. Diesbezüglich hat der Bundesrat das Sagen – auch eine Verlängerung der Betriebsbewilligung über das Jahr 2002 könnte durchaus möglich sein. Wir erachten die Standesinitiative als unnötig.
Herr Kaufmann wandelt seine Motion in ein Postulat um. Die Punkte 1 und 2 sind durchaus postulatswürdig und prüfenswert. Mögliche Alternativszenarien seitens der Regierung sind angesichts der Stellungnahme des Bundes zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht, da sie quer zum zeitlichen Ablauf stehen. Energielenkungsabgaben, marktwirtschaftliche Steuerungselemente und ökologische Energieproduktion tönen eher nach dem sozialistischen Muster vergangener Zeiten. Die gegenwärtig wieder herumschwirrenden Ideen – Benzinbonus-PS, wobei «PS» nicht Pferdestärke, sondern Partizipationsscheine bedeutet – sind ungefähr der gleiche «Gugus» wie der Radumdrehungszähler, den man vor Jahren gefordert hat. In der heutigen Zeit sollte man nicht mit solchem Zauber kommen; das ist mehr als eine Nabelschau! Man muss realistisch bleiben, insbesondere wenn man weiss, dass das Ergebnis ökologischer Energieproduktion, auch wenn sie gut gemeint ist, im gleichen Kräfteverhältnis wie eine Batterie gegenüber einem Motor steht: Es ist das Muster eines relativ grossen Kraftwerks, das relativ wenig bringt. Die Einweihung des Bieler Kraftwerks respektive jenes von Brügg hat das gezeigt. Zwei Rohrturbinen bringen immerhin Strom für 6000 Haushalte – und das ist ein rechtes Kraftwerk! Will man diese Leistung durch Solar- und Windenergie ersetzen, wäre bald einmal das ganze Bernbiet mit solchen Anlagen überstellt! Das sind Wunschträume, die realistisch nicht denkbar sind.
Wir lehnen die Motion Breitschmid für Alternativen zum KKW Mühleberg ab, weil im BKW-Bericht klar steht, beim Wegfall des KKW-Mühleberg sei ein Verlust von rund 300 regionalen Arbeitsplätzen zu erwarten; auf nationaler Ebene sind es noch mehr. Ob ein Gaskraftwerk mit einem CO_2-Ausstoss wie dem von 300 000 bis 350 000 Fahrzeugen die Lösung ist, bezweifle ich sehr. Es ist auch blauäugig zu meinen, man könnte die Arbeitsplätze retten. Man muss ehrlich sein und nicht Visionen suchen, die gar nicht denkbar oder mit grossen Nachteilen verbunden sind. Der Bericht zeigt alle Möglichkeiten auf. Es fällt mir schwer zu verstehen, wie Frau Rytz dazu kommt zu sagen, er sei skandalös; ich werde auf sie noch zurückkommen! Das und die weitere Prüfung des Be-

richts zuhanden eines zusätzlichen Berichts sind für die FPS-Fraktion genug, um die Motion Breitschmid abzulehnen.
Die Interpellation Rytz ist an sich transparent und ehrlich, aber wirklichkeitsfremd, utopisch und doch offen. Ich habe mir eine Notiz gemacht: Frau Rytz hat einmal gesagt, sie sei Historikerin; ich nehme das zur Kenntnis: Historikerin mit Betonung auf «O», denn die Risse im KKW-Mühleberg sind nicht so gross, dass sie mit ihrer guten Figur hineinschlüpfen könnte. *(Einige Ratsmitglieder reagieren empört.)* Es ist eher in Hysterie gemacht, wenn man die Risse so darstellt, als ob sie lebensgefährlich wären. Ich habe eben einen Wind gehört; er stammt nicht von diesen Rissen, sondern von der linken Ratsseite. Es kommt einer Panikmache und einer Kapitulation gleich, das Kraftwerk Mühleberg auch nur provisorisch abstellen zu wollen. Nein, Frau Rytz, wir wollen Strom und wollen nicht mit Kerzen herumlaufen, die ja auch mit Strom hergestellt werden. Die Antwort der Regierung, die eingeleiteten Massnahmen auf verschiedenen Ebenen – Kanton, Externe und Bund – anzugehen, sind in Ordnung. Somit sind auch keine unangebrachten Notnägel mit verheerenden Folgen einzuschlagen. Vorerst werden im glänzend abgefassten BKW-Bericht alle Möglichkeiten geprüft und dann zusammen mit den Bundesbehörden und den internationalen Vertragspartnern, die uns den Strom aus Kernkraftwerken liefern, Schlüsse gezogen. Bei letzteren mache ich aber ein Fragezeichen, ob der Strom immer gleich günstig bleibt und die Kraftwerke auch so gut wie in der Schweiz unterhalten werden. Also: keine unüberlegten Hüftschüsse!
Über die Motion Neuenschwander (Rüfenacht) beraten wir separat. Ich behaupte, dass es einige Leute gibt, die Mühleberg abstellen wollen – und später auch noch Grimsel-West – mit zum Teil gesuchten und fadenscheinigen Argumenten: Es ist ja eine Frage, ob es sich auf der Grimsel um Fels mit Moor handelt; Moor sehe ich dort wenig. Arven gibt es deren 223, wie Aufnahmen an Ort zeigen. Es kommt mir vor, wie wenn man einen Kaffee-Crème mit 5 Prozent Kaffee und 95 Prozent Crème eben einen Kaffee-Crème nennt. Für mich ist es ein Crème mit Kaffee und nicht umgekehrt! Heutzutage wird ja alles verdreht, und das ist auch eine Gefahr. Es ist klar: Wird Grimsel-West nicht gebaut, kann man gar nicht darüber diskutieren, ob man Mühleberg vorher oder nachher abstellen soll. Wir müssen noch warten, ob die Taube auf dem Dach noch in den Garten fliegt, aber den Spatz in der Hand müssen wir noch behalten. Das rote Lämpchen leuchtet auf; ich danke für die gewaltete Aufmerksamkeit, soweit sie vorhanden war.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Bühler. Die Energiediskussion im Kanton Bern war nicht nur heute wichtig; sie wird auch in Zukunft wichtig sein und uns noch lange beschäftigen – nicht nur wegen Mühleberg, sondern generell. Sie muss im Sinn eines Konsens' für eine gemeinsame und tragfähige künftige Energiepolitik geführt werden. Eine ideologisch-politische Diskussion bringt nichts; eine solche scheint heute aber leider vorzuliegen.
Das Fünfer-Multipack enthält drei Vorstösse zum Mühleberg-Bericht und zwei zum Strassburger EMRK-Entscheid. Wir haben die Motion Neuenschwander (Rüfenacht) folgerichtig aus dem Päckli herausgelöst.
Zur Stellungnahme der Regierung: Sie macht es sich, despektierlich gesagt, ein wenig einfach, den Puck einer sogenannten Begleitgruppe zuzuspielen und folglich zu den einzelnen Vorstössen nicht Stellung zu nehmen. Die FDP-Fraktion kann das nicht; wir nehmen Stellung und begründen unsere Haltung, wenn auch nur kurz.
Generell haben wir wenig bis praktisch keine Sympathie für die fünf Vorstösse. Zum Mühleberg-Bericht: Die Diskussion darüber wird bestimmt geführt; heute ist das noch zu früh. Das Vernehmlassungsverfahren ist erst angelaufen. Zum Atomgesetz respektive zum Strassburger Entscheid: Es wäre jenseits jeder Realität, wegen diesem Verfahrensjuristikum mit der Brechstange auf Mühleberg loszugehen, nicht nur wegen der Energieproduktion, sondern auch wegen der Wirtschaft und den Arbeitsplätzen. Das ist überhaupt nicht diskutabel!
Zur Motion von Frau von Escher: Wie die Regierung richtig sagt, wäre es für die Behandlung des Berichts hier im Rat zu früh. Es gibt praktisch noch keine fundierten Stellungnahmen dazu, also könnte es hier nicht zu mehr als zu einem politischen Hick-Hack kommen. Wenn der Vorstoss von Frau von Escher ehrlich gemeint ist, dann kann das nicht ihre Absicht sein. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Meinung des Regierungsrats, die Motion sei abzulehnen – was nicht heissen soll, dass die Diskussion zu dieser Thematik nicht geführt werden soll, aber nicht in dieser Session. Es wäre zu früh.
Wir lehnen auch die Standesinitiative gemäss Motion Breitschmid ab. Erstens sind wir gegen Standesinitiativen, weil sie selten etwas bringen. Zweitens sind wir auch mit der Forderung selbst nicht einverstanden: Es ist Sache der Landesregierung zu entscheiden. Sie tut das aufgrund von seriösen Expertengutachten. Ob und wie der Entscheid aus Strassburg mitspielt, ist Sache der Juristen, allenfalls inklusive jener in Lausanne. Wir können es aber nicht akzeptieren, daraus die formulierte Forderung abzuleiten. Wir lehnen die Motion Breitschmid ab.
Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Motion Kaufmann (Bern) in ein Postulat umgewandelt worden ist. Wir stimmen trotzdem nur den Punkten 1 und 2 zu, weil sie die grundsätzliche Diskussion der Mühleberg-Szenarien respektive deren Folgen fordern. Das ist aber nicht in erster Linie Sache des Kantons Bern, weil der Bericht an den Bundesrat geht. Natürlich ist der Kanton Bern mitbetroffen und sicher befugt, seine Ansichten darzulegen. Das kann aber nicht übers Knie gebrochen werden. Deshalb ist der Vorschlag der Regierung für eine Begleitgruppe gut. Die FDP-Fraktion nimmt die Punkte 1 und 2 als Postulat an und beantragt folglich punktweise Abstimmung.
Wir können auch die zweite Motion Breitschmid im Zusammenhang mit der Wirtschaft leider nicht annehmen, auch nicht in Form eines Postulats. Es darf nicht Sache der Regierung sein, die wirtschaftlichen Auswirkungen allein aufgrund dieser Szenarien aufzuzeigen. Diese müssen mit allen Kreisen breit und vertieft diskutiert werden. Ob weitere Szenarien denkbar sind, wird sich zeigen. Was hier gefordert wird, ist für die Wirtschaft nicht bekömmlich. Wir sind mit einer alternativen und dezentralen Produktion nicht einverstanden, vor allem nicht im Hinblick auf einen liberalisierten Energiemarkt.
Die Interpellation Rytz fragt zwar nur, aber beinahe in Form einer Motion. Das ist immer ein wenig gefährlich. Es wäre wirklich zu einfach, nur aufgrund des Strassburger Entscheides einschneidende Massnahmen zu verlangen, wenn wir noch gar nicht wissen, wie die Sache juristisch allenfalls weitergeht. Vor allem Punkt 2 der Interpellation ist politisch schlitzohrig: Es wird etwas suggeriert, was nie gehen kann. Aber eben: Fragen sind alleweil erlaubt, sagt man ... Die Regierung tut aber gut daran, auf die Anliegen nicht separat einzugehen, sondern den Vorstoss im Päckli mit einzubeziehen. Frau Rytz: Keine Panikmache! Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass wir Laien – auch wir Politiker und die Medien gehören dazu –keine Probleme in die Welt setzen sollten, wenn die Aufsichtsbehörden des Bundes selbst keine sehen.

Bieri. Die Energiepolitik und vor allem die Stromproduktion haben verschiedene Aspekte, die schwerlich in Einklang zu bringen sind. Herr Kaufmann sprach von einer Patt-Situation. Er liegt nicht weit daneben. Die vorliegenden Motionen zeigen die vielfältigen Anliegen, die bei der Energiepolitik einerseits in wirtschaftlicher und ökologischer, andererseits in gesetzgeberischer Hinsicht eine Rolle spielen. Der BKW-Bericht setzt sich vor allem mit dem Kern-

kraftwerk Mühleberg und mit der künftigen Strombeschaffung auseinander. Wir erachten ihn als Diskussionsgrundlage, wobei wir uns bewusst sind, dass er auf marktwirtschaftlichen Grundlagen basiert. Vor allem wir Politiker müssen aber neben einer rein marktwirtschaftlichen Betrachtungsweise der Energiewirtschaft auch andere Faktoren berücksichtigen. Es ist richtig, wenn die BKW das Problem marktwirtschaftlich anschaut. Der Grosse Rat und die Regierung müssen die anderen Faktoren mit einbringen. Deshalb ist es richtig, dass die Regierung die aufgeworfenen Anliegen mit Hilfe einer Begleitgruppe in einem neuen Energiebericht aufarbeiten will. Die Vorstösse gehen in diese Richtung. Die EVP-Fraktion hilft deshalb mit, diese in Form von Postulaten zu unterstützen.
Zu den einzelnen Vorstössen: Wir lehnen die Motion von Frau von Escher ab. Der BKW-Bericht ist eine Grundlage. Es ist deshalb verfrüht, wenn der Grosse Rat diesen diskutiert, bevor alle anderern Aspekte aufgelistet sind. Wir unterstützen die in ein Postulat umgewandelte Motion Kaufmann (Bern), weil die darin aufgeworfenen Punkte für eine Gesamtbetrachtung der Energiefragen einen wesentlichen Beitrag leisten können. Wir unterstützen das Anliegen der Motion Breitschmid bezüglich der Arbeitsplätze, wenn er den Vorstoss in ein Postulat umwandelt. Wir unterstützen die Standesinitiative von Grossrat Breitschmid. Wir sollten diesbezüglich einen Punkt setzen: Es darf nicht sein, dass der Bundesrat eine unbefristete Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg erteilt. Es muss eine zeitliche Befristung geben, weil sie einen Anreiz schafft, alternative Energien anzuschauen und auch wirtschaftlich zu nutzen.

von Allmen. Ich beginne mit einigen Grundsätzen zur energiepolitischen Stossrichtung der SVP-Fraktion; das macht es leichter zu verstehen, weshalb wir die einzelnen Vorstösse ablehnen. Die SVP tritt weiterhin für eine sichere, ausreichende, wirtschaftliche, vielseitige und umweltschonende Energieversorgung ein. Energie soll wirtschaftlich und rationell verwendet werden. Wir befürworten die Förderung von erneuerbaren Energien, ebenso eine grösstmögliche Inlandproduktion im Hinblick auf die Versorgungssicherheit, auf die Ökologie und auf die Wirtschaft sowie auf die Erhaltung von qualifizierten Arbeitsplätzen und dem entsprechenden Know-how, um nicht abhängig oder sogar erpressbar zu werden. Im Interesse des Produktionsstandortes Schweiz im allgemeinen und des Kantons Bern im besonderen lehnen wir jegliche Energiesteuer sowie weitere fiskalische Belastungen der Energieproduktion und -versorgung ab, vor allem im Alleingang – also ohne die übrige Schweiz und das Ausland –, und auch dann, wenn nicht auch gleichzeitig die Steuerquote gemildert, also die Einkommenssteuer reduziert wird. Wir wollen für den Produktionsstandort Bern alle möglichen zukünftigen Optionen offenhalten, immer im Rahmen der übergeordneten Bundesgesetzgebung und unter Abwägung gleichrangiger anderer Interessen. Die bernische Energiewirtschaft braucht günstige Rahmenbedingungen. Der Wirtschaftsstandort Bern darf nicht weiter verschlechtert werden. Eine gesicherte Energieversorgung zu konkurrenzfähigen Preisen gehört zu den wichtigsten Standortbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit in einer gesunden und leistungsfähigen Wirtschaft. Im weiteren gilt es auch, den liberalisierten Energiemarkt zu berücksichtigen, was nicht ohne Auswirkungen auf unsere Energieversorgung bleiben dürfte. Wir müssen das in unsere Entscheide selbstverständlich einfliessen lassen. Ich nehme in diesem Rahmen zu den einzelnen Vorstössen Stellung.
Frau von Escher verlangt einen Bericht. Es wurde mehrmals gesagt, das sei verfrüht; wir sind gleicher Meinung. Es gilt, den Bericht in einem weiteren Umfeld und unter dem Gesichtspunkt der schweizerischen Energiegesetzgebung und der rund um uns stattfindenden Liberalisierung der Energieversorgung und -produktion zu sehen; wir dürfen den Bericht jetzt nicht einseitig aus Berner Sicht werten. Wir lehnen die Motion von Escher-Fuhrer ab, auch als Postulat, sollte Frau von Escher wandeln.
Zur Motion Breitschmid für eine Standesinitiative: Es wäre nicht geschickt, eine Standesinitiative einzureichen und damit die zukünftige Energiepolitik in eine falsche Bahn zu lenken. Wir sind für die Option, diese offenzuhalten und alle Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die Regierung nimmt ihre Verantwortung wahr und beantragt, die Motion abzulehnen; wir stimmen dem zu und lehnen die Motion auch als Postulat ab.
Herr Kaufmann hat von einem «Schnellschuss» gesprochen; ich erachte das als Anmassung, weiss man doch, dass hinter dem Bericht ein grosser Aufwand steckt. Er wurde von Spezialisten erarbeitet. Der darin investierte Arbeitsaufwand beträgt rund 4 Mio. Arbeitsstunden. Man kann den Bericht oder dessen Veröffentlichung nicht als Schnellschuss abtun; das ist nicht sehr klug. Zur Motion Kaufmann (Bern) folgendes: Ist Herr Kaufmann bereit, punktweise abstimmen zu lassen, überweisen wir die Punkte 1 und 2 als Postulat. Punkt 3 spricht von erneuerbaren Energien; die Wasserkraft gehört dazu. Ich nehme an, dass damit nicht Grimsel-West gemeint ist; Herr Kaufmann kann dazu sicher noch Stellung nehmen. Wir lehnen diesen Punkt sowohl als Motion wie als Postulat ab. Zu Punkt 4: Ich sagte bereits, dass wir gegen Lenkungsabgaben sind, wenn sie im Alleingang eingeführt werden. Punkt 4 sagt zwar nichts über eine Energieabgabe, aber im letzten Absatz der Begründung werden kantonale Energieabgaben erwähnt. Wir sind dagegen, weshalb wir Punkt 4 auch als Postulat ablehnen.
Mich befremdet im Zusammenhang mit der Motion Breitschmid bezüglich der Auswirkung auf die Arbeitsplätze vor allem der letzte Satz: Wir können die Auswirkungen des Szenarios dezentrale und umweltschonende Energieproduktion – Deckung von nur 15 Prozent des jetzigen Energiebedarfs – auf die Arbeitsplätze und die Wirtschaft an fünf Fingern abzählen. Dazu brauchen wir keine Studie. Die Auswirkungen werden verheerend sein. Wir lehnen die Motion Breitschmid als Motion und als Postulat ab.
Eine Frage an die Frau Regierungsrätin in bezug auf die Begleitgruppe: Ich nehme an, dass diese im Minimum nach dem Parteiproporz zusammengestellt wird. Ich erwarte diesbezüglich eine Antwort.

Käser (Meienried). Eine Richtigstellung: Herr von Allmen hat Herrn Kaufmann vorgeworfen, er habe den Energiebericht der BKW als Schnellschuss taxiert. Das stimmt schlichtweg nicht! Er hat gesagt, der Entscheid beziehungsweise der Ordnungsantrag, ein bereits geschnürtes Päckli vor der Debatte auseinanderzubrechen, sei ein Schnellschuss; ich gebe ihm diesbezüglich recht.
Der Bericht der BKW über die künftige Strombeschaffung liegt seit Ende Mai vor. Er zeigt aus Sicht der BKW Alternativen zum Kernkraftwerk Mühleberg auf. Er ist aber politisch ungenügend abgestützt. Das zeigt auch der ganze Strauss von Vorstössen, die jetzt auf dem Tisch liegen. Es handelt sich um einen Bericht der BKW, zeigt also die Energie- beziehungsweise Strombeschaffungspolitik aus der Sicht des Stromproduzenten oder -händlers auf. Deshalb braucht es unbedingt einen zweiten Schritt auf der Grundlage dieses Berichts, um eine konsolidierte kantonale Energiepolitik zu formulieren und damit auch Prioritäten für diese zu setzen. Mir ist klar, dass wir nicht bis ins letzte Detail einen Konsens erringen können. Wir müssen aber zusammenstehen und versuchen, aus der Patt-Situation herauszukommen. «Wir müssen uns zusammenraufen», sagte Herr Leuenberger vor rund einem Monat bei der Vorstellung des Energiegesetzes; die gleiche Situation besteht also auch auf Bundesebene.
Der vorliegende Bericht und der Strauss von Vorstössen bieten eigentlich die Gelegenheit, diesen zweiten Schritt einzuleiten. Die SP-Fraktion begrüsst deshalb das Vorgehen der Regierung, eine

fachlich und politisch breit abgestützte Begleitgruppe einzusetzen. Ich hoffe, sie bestehe nicht nur aus Politikern, wie das Herr von Allmen verlangt hat; sie muss vor allem aus Fachleuten zusammengesetzt sein, die uns aufzeigen, wie es im Kanton Bern energiepolitisch sinnvoll weitergehen kann. In der Antwort der Regierung kann nachgelesen werden, wie die Arbeitsgruppe zusammengesetzt wird, wie sie arbeiten soll, welche Fragen diskutiert und welche Erwartungen an die Resultate gestellt werden. Wir müssen der Arbeitsgruppe einen möglichst breiten Handlungsspielraum geben. Es wäre ungeschickt und fatal, bereits heute feste Schranken zu setzen und Rahmenbedingungen zu formulieren, die nicht mehr verrückbar sind. Es wäre wichtig, dass die Arbeitsgruppe frei diskutieren kann. Wir unterstützen deshalb die Anträge der Regierung und die Überweisung der Vorstösse in Postulatsform. Damit bieten wir der Arbeitsgruppe eine Arbeitsgrundlage.

Zu den einzelnen Vorstössen: Wir lehnen die Motion von Escher-Fuhrer ab und folgen dem Antrag der Regierung. Die Diskussion des BKW-Berichts im Grossen Rat bringt nichts. Einige Voten haben gezeigt, dass wir uns totlaufen, wenn wir über solche Dinge inhaltlich diskutieren würden. Der Grosse Rat wäre schlichtweg überfordert. Wir müssen ein Gremium in Form der Arbeitsgruppe einsetzen, die den Bericht vorbehandelt. Der BKW-Bericht ist auch nicht an uns, sondern an den Bundesrat gerichtet. Wir lehnen die Motion von Frau von Escher deshalb ab.

Die Motion Kaufmann (Bern) zeigt in groben Zügen das auch von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen auf. Herr Kaufmann ist bereit, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die vier Punkte sind für die SP-Fraktion wichtige Anliegen, die bei einer Diskussion über eine kantonale Energiepolitik berücksichtigt werden müssen. Mit der Wandlung in ein Postulat signalisieren Herr Kaufmann und die SP-Fraktion, dass wir an einer Entkrampfung der Situation interessiert sind und eine Auslegeordnung vornehmen und uns nicht stur stellen wollen, bevor die Arbeitsgruppe zu arbeiten beginnt.

Wir unterstützen die Anliegen der Motion Breitschmid zum Energiebericht in Postulatsform. Es wäre gut, wenn die Frage der Arbeitsplatzsicherung in die Diskussion einfliessen würde.

Wir würden die Motion Neuenschwander (Rüfenacht) im Rahmen des Päckchens auch unterstützen, obwohl es einigen von uns wohl kalt über den Rücken läuft, wenn man auf das grüne Knöpfchen drücken könnte. Leider, leider wurde sie durch den Hüftschuss aus dem Päcklein herausgebrochen. Es wäre gut gewesen, sie dort beizubehalten.

Die zweite Motion Breitschmid muss zusammen mit der Interpellation als eigenes Päcklein angesehen werden; hier hätten wir es eher gesehen, dieses Anliegen ausserhalb des Gesamtpakets zu diskutieren. Es geht ja nicht um den BKW-Bericht, sondern um den Antrag der BKW zuhanden des Bundesrats. Dieses Gesuch ist wirklich ein Affront gegenüber dem Bernervolk! In der Volksabstimmung vom 16. Februar 1992 hat die Bevölkerung die unbefristete Betriebsbewilligung für Mühleberg – entgegen dem Antrag der Regierung und des Grossen Rates – abgelehnt. In der Abstimmungsbotschaft wurden die Argumente der Minderheit des Grossen Rates aufgeführt, und die Mehrheit der Stimmenden hat diese unterstützt. Dort hiess es unter anderem, dass das Kernkraftwerk Mühleberg möglichst rasch stillgelegt werden soll, um die Risiken für Mensch und Umwelt zu minimieren beziehungsweise zu vermeiden, und mit einer Befristung solle ein energiepolitisches Signal gesetzt werden, damit man auf das Kernkraftwerk Mühleberg mittelfristig verzichten könne. Eine befristete Betriebsbewilligung heisst nicht, dass man über das Thema nicht mehr spricht, sondern dass man zu einem späteren Zeitpunkt – wenn die Fakten auf dem Tisch liegen und eine Energiepolitik ausformuliert ist – den allfälligen Weiterbetrieb signalisieren könnte. Das jetzige Vorgehen der BKW ist ein Affront gegenüber dem Bernervolk, das sich ganz klar gegen Mühleberg gestellt hat. Das Parlament muss Volksentscheide respektieren – ob sie uns passen oder nicht! Ein Volksentscheid ist in der direkten Demokratie das Höchste. Wir als politisches Gremium müssen uns zur direkten Demokratie bekennen. *(Der Präsident nimmt an, dass es sich um den Schlussatz des Redners handelt ...)* Ich bin überrascht, dass gerade die FDP-Fraktion diese Abstimmung nicht erwähnt hat: Sie hat zwar vom EMRK-Entscheid gesprochen, nicht aber vom ablehnenden Entscheid des Bernervolkes. Wir sind darüber enttäuscht. Ich hoffe, dass Sie die Motion Breitschmid im Sinne unseres Volkes unterstützen.

Neuenschwander (Rüfenacht). Sie sollten uns dankbar sein, dass meine Motion herausgebrochen wurde; das gibt Gelegenheit, noch einmal darüber sprechen zu können, sonst hätte das in der bisher beschränkten Redezeit geschehen müssen.

Ich will versuchen, einige Missverständnisse aufzuklären. Ich war Mitglied der Begleitgruppe, die am BKW-Bericht zu Mühleberg mitgearbeitet hat. Man muss eines klar sehen: Die BKW hatten den Auftrag, dem Bundesrat eine Antwort auf die Frage zu geben, wie Mühleberg nach Ablauf der befristeten Betriebsbewilligung ersetzt werden könnte. In der Begleitgruppe wurden die Grundlagen beziehungsweise die Basis diskutiert, die zum Tragen kommen soll. Man hat sich dabei auf die bekannten Szenarien beschränkt. Das war klar, um in der Diskussion nicht den Boden unter den Füssen zu verlieren. Die BWK haben eine schöne Auslegeordnung gemacht. Die Begleitgruppe hat nicht die Verantwortung für den Bericht übernommen, sondern war da, um Einwände und Anregungen zu machen; sie konnte das auch tun. Jeder, der in der Begleitgruppe dabei war, wird sich im Bericht irgendwo wiederfinden: Es wurden Gewichte verschoben, zusätzliche Abklärungen gefordert und nach einer verständlichen Darstellung gesucht. Ich fordere alle auf, diesen Bericht in die Bevölkerung hinauszutragen und Emotionen abzubauen, um endlich sachlicher zu werden!

Es wurde gesagt, es sei eine Frechheit – ich weiss nicht, ob es wirklich so gesagt wurde, ich habe es aber so verstanden –, wenn die BKW fordern, das Kraftwerk solle nach Ablauf der Betriebsbewilligung weiterbetrieben werden können. Das ist nichts anderes als eine pragmatische Vorgehensweise. Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass keine Wunder passieren – schon gar nicht auf dem Energiesektor! Die Physik lässt sich nicht «bschiisse», und auch die Volkswirtschaft lässt sich nicht umdrehen. Wollen wir zu Mühleberg Konzepte in Form von Alternativenergien vorlegen, erfordern diese schöne Sockelbeiträge; mehr als 10 Prozent, allerhöchstens 15 Prozent des Energiemankos decken sie aber nicht! Deshalb braucht es etwas anderes. Wollen wir nicht Strom importieren, sondern ihn selbst erzeugen, müssen wir Mühleberg in Gottes Namen weiterbetreiben – selbstverständlich unter Berücksichtigung sämtlicher sicherheitsrelevanter Positionen; das ist klar.

Ebenso klar ist, dass mit der vorliegenden Auslegeordnung die Politik gefordert ist. Die FDP-Fraktion kann dem von der Regierung vorgeschlagenen Vorgehen zustimmen, wenn sie für die politische Diskussion mit dem Ziel eines Entscheids zusätzliche Aspekte beleuchten will und dafür eine breit abgestützte Fachgruppe einsetzt. Dieses Vorgehen wird die Grundlage für den nächsten Energiebericht sein.

Marthaler. Ich muss meine Interessenbindung auch offenlegen: Auch ich war Mitglied der Begleitgruppe. Mir geht es fast so wie Herrn Neuenschwander: Ich muss die Ausgangslage erläutern, wie das auch die Regierung in ihrer Antwort geschrieben hat: Es handelte sich um einen Auftrag des Bundesrats an die BKW, im Zusammenhang mit der befristeten Betriebsbewilligung Abklärungen zu treffen. Es handelt sich also um einen Bericht der

BKW an den Bundesrat und nicht um einen Bericht des Regierungsrats oder des Grossen Rats. Der Auftrag war klar umschrieben. Deshalb ist der Bericht nicht abänderbar; es wäre ein Irrtum, das zu glauben. Dass man darüber diskutieren und ein Fazit ziehen kann, ist klar. Demzufolge ist auch keine Vernehmlassung zum Bericht eröffnet worden, Herr Bühler. Dessen Ausfluss sind die jetzt diskutierten Motionen.
Ich muss zum Schutz von Herrn Kaufmann etwas sagen: Er hat gesagt, es habe sich um einen Schnellschuss der BKW gehandelt, wenn sie mit der Abgabe des Berichts an den Bundesrat gleichzeitig die Verlängerung der Betriebsbewilligung gestellt haben. Man kann darüber in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Wenn seine Meinung die ist, dass das falsch sei, ist meine Meinung die, dass das ziemlich sicher eine Schlussfolgerung der Unternehmung aus dem Bericht war.
Herr Kaufmann sagte auch, man müsse Prioritäten setzen, beispielsweise entweder Gas-Kombi-Werke oder Grimsel-West. Wenn Herr Kaufmann in Punkt 3 seiner Motion vom Ausbau erneuerbarer Energien schreibt und in diese Prioritäten mit einbezieht, müssen wir darüber diskutieren. Ich gehe aber davon aus, dass das nicht seine Meinung ist, sonst müsste er das noch sagen; ich würde Punkt 3 dann auch ablehnen.
Zur Antwort der Regierung: Sie will die Begleitgruppe unter anderem «Lücken im Bericht» aufzeigen lassen. Der Auftrag an die BKW war klar. Wenn die Baudirektorin, die letztlich Mitglied des Verwaltungsrats der BKW ist, findet, der Bericht enthalte Lücken, hätte sie das zu jenem Zeitpunkt einbringen müssen. Zu den «zusätzlichen Potentialen in den Bereichen effiziente Stromanwendung": Im Rahmen des 2. Energieberichtes haben wir Grundlagen in Form von neun Teilberichten verabschiedet. Diese können durchaus auf einen neuen Stand gebracht werden; wir müssen aber nicht das Rad neu erfinden. Dasselbe gilt für den «Stellenwert der Versorgungssicherheit»: Dieser ist im Energiegesetz umschrieben, und er hat sich weder jetzt verändert noch wird er sich in naher Zukunft verändern.
Was meint die Regierung mit der wesentlichen Aussage bezüglich der «wirtschaftlichen Konsequenzen für den Kanton Bern und die BKW Energie AG bei einer frühzeitigen Ausserbetriebsetzung des Kernkraftwerks Mühleberg»? Die Betriebsbewilligung läuft im Jahr 2002 aus. Ist mit der «frühzeitigen Ausserbetriebsetzung» das Jahr 2002, ein vorheriger oder ein späterer Zeitpunkt gemeint? Der Grosse Rat müsste das klar wissen, wenn er die Ziele für die Begleitgruppe formulieren soll. Das Gleiche gilt für die Kosten und für die Ziele: Geht es um einen Grossratsbeschluss? Um einen Energiebericht oder um eine Änderung des Energiegesetzes? Das ist nicht klar; ich erwarte eine Antwort der Baudirektorin.

von Escher-Fuhrer. Nach dieser Debatte muss ich sagen, dass Herr Bühler und andere Grossräte recht hatten: Jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt, um den BKW-Bericht zu besprechen. Ich habe nämlich gemerkt, dass es zu spät ist! Ich hätte es gern gesehen, wenn die Regierung oder der Grosse Rat den Bericht mit der erst jetzt in Angriff genommenen Arbeit – sie wäre schon früher möglich gewesen – mit möglichen Alternativen zu Mühleberg an den Bundesrat weitergeleitet hätten. Ich will nicht etwas abändern, wie Herr Marthaler sagte. Der Bundesrat hat nun den BKW-Bericht und wird ihn als Teil der Meinung aus dem Kanton Bern berücksichtigen – nur die Meinung des Parlaments dazu fehlt!
Hier wurde gesagt, es sei nicht eine sachliche Diskussion, sondern ein politisches Hick-Hack zu erwarten. Auch das hat sich mehrfach bestätigt: Herr von Allmen, ich verlange nicht einen Bericht, sondern eine Diskussion eines bestehenden Berichts. Verschiedene VorrednerInnen haben das Missverständnis von Herrn Kaufmanns «Schnellschuss» bereits aufgeklärt. Die Betriebsbewilligung läuft nicht im Jahr 2002 aus, wie Herr Marthaler sagte. Im Moment besteht keine Betriebsbewilligung! Im Zusammenhang mit der jetzigen Betriebsbewilligung hiess es, die Möglichkeiten seien nicht ausgeschöpft worden, worauf auch die Menschenrechtskommission hingewiesen hat: Im Moment ist die Betriebsbewilligung bis ins Jahr 2002 nicht definitiv gegeben.
Es ist nun zu spät, den Bericht zu diskutieren. Aus diesem Grund ziehe ich meine Motion zurück.

Kaufmann (Bern). Erstens danke ich jenen, die tatsächlich richtig zugehört haben; es gab solche sogar innerhalb der SVP, wie Herr Marthaler gezeigt hat. Kollege von Allmen hat wirklich sehr schlecht zugehört: Vielleicht aus ideologischer Verblendung – ich weiss nicht, wie ich das nennen soll – hat er nicht gemerkt, dass ich den Bericht als Auslegeordnung sogar gelobt habe, und das hat mir nicht einmal Mühe bereitet. Ich habe sicher nicht gesagt, der Bericht sei ein Schnellschuss, sondern die politische Schlussfolgerung der BKW sei der Schnellschuss – sie war sogar mehr als das, nämlich eine Provokation: Die einzige energiepolitische Schlussfolgerung der BKW aus der Auslegeordnung war die unbefristete Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg. Das ist absurd, wenn man weiss, dass der Bundesrat nur eine befristete Bewilligung bis ins Jahr 2002 gegeben hat! Wenn man sieht, dass der Ausstieg bis dahin nicht möglich ist, hätte man von den BKW zumindest ein Ausstiegsszenario erwarten können, auch wenn man dafür vielleicht noch fünf Jahre länger braucht und damit eine über das Jahr 2002 hinausgehende befristete Betriebsbewilligung benötigt. Nein, sie gingen noch weiter und haben eine unbefristete Betriebsbewilligung verlangt – das war es, was uns verrückt gemacht hat!
Zur Kritik an den Punkten 3 und 4 meiner Motion, die man nicht einmal als Postulat annehmen will. Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Seite, so nehmen Sie der Arbeitsgruppe den Spielraum, um gewisse Dinge diskutieren zu können, die sowieso auf dem Tisch liegen und von Ihrer Seite zum Teil mitgetragen und verlangt werden. Punkt 3 verlangt – bescheiden formulierte – Alternativszenarien: «Untervarianten ... unter Berücksichtigung von Energiesparszenarien, des Ausbaus erneuerbarer Energie und der Förderung der Alternativenergien». Das gehört mit zum Programm Ihrer Parteien.
Ich habe natürlich nicht Grimsel-West gemeint: Im Alternativsektor gibt es die Wasser-, Wind- und Sonnenenergie. Wo es Sinn macht und wo das umweltverträglich möglich ist, kann man durchaus über einen Ausbau der Wasserenergie diskutieren. Es gibt Vertreter Ihrer Parteien, die für die Sonnenenergie-Initiative sind, zum Beispiel Herr Rychen, den Sie wahrscheinlich alle kennen: den Präsidenten der SVP des Kantons Bern! Er ist für die Förderung der Sonnenenergie auf eidgenössischer Ebene. Herr Suter von der FDP ist für die Förderung der Sonnenenergie auf eidgenössischer Ebene. Auch andere Vertreter bürgerlicher Parteien sitzen im Initiativkomitee – und jetzt lehnen Sie einen Punkt meines Postulats ab, der genau das beinhaltet. Es geht ja nur darum, mögliche Elemente zur Diskussion zu stellen.
Das Gleiche gilt für Punkt 4 über die marktwirtschaftlichen Steuerungselemente für eine ökologische Energieproduktion. Diese Idee stammt nicht aus der linkssozialistischen Küche, Herr Gmünder, sondern primär aus einem Buch eines gewissen Herrn Schmidheiny, der gewiss nicht Sozialdemokrat ist, ja nicht einmal dem rechtem SP-Spektrum angehören würde, sondern als eindeutiger Unternehmer eher der freisinnigen Partei zuzurechnen ist. Vor einer Woche fand auf Einladung der Volkswirtschaftsdirektion eine Tagung über marktwirtschaftliche Instrumente beziehungsweise marktwirtschaftliche Öko-Abgaben statt – hier im Kanton Bern. Mitglieder der FDP- und der SVP-Fraktion waren dort vertreten. Der Präsident der FDP-Fraktion hat sich dafür ausgesprochen, die Frage der marktwirtschaftlichen Instrumente näher anzuschauen – auch in der Energiepolitik. Wollen Sie denn

die Diskussion nicht führen? Auf der einen Seite geht man an Tagungen und gibt sich liberal, auf der anderen Seite lehnt man hier im Grossen Rat einen Punkt eines Postulätchens ab und nimmt so den Spielraum für eine echte energiepolitische Diskussion!

Breitschmid. Ich hatte mit Herrn von Allmen auch etwas Mühe. Es geht um die Optionen: Mein Vorstoss im Namen der Fraktion Freie Liste will Optionen offenhalten. Mit einer unbefristeten Betriebsbewilligung werden diese eben versperrt! Der Gruppe, die den zusätzlichen Bericht ausarbeiten wird, sollen Leute unterschiedlicher Richtungen angehören. Wir müssen versuchen, uns zu einer kantonalen Energiepolitik durchzuringen und einen gemeinsamen Weg zu gehen. Das geht nur, wenn Fachleute und Politikerinnen und Politiker verschiedenster Blickrichtungen zusammensitzen. Das war beim vorliegenden BKW-Bericht nicht gewährleistet. Die Wissenschaft war zwar offenbar vertreten, ein Wissenschafter aber, der sich in Alternativenergien auskennt, war nicht dabei. Herr von Allmen, wir wollen Optionen offenhalten und eine energiepolitische Paradigmendiskussion mit einem breiten Verständnis führen.
Für Herrn Marthaler geht es auch um das Gewerbe. Hier war immer wieder von der bernischen Wirtschaft und den Arbeitsplätzen die Rede. Ich verstehe die Wirtschafts- und Gewerbevertreter nicht, die für ihren Betrieb nicht auch Gewinnmöglichkeiten sehen. Alternativenergien und dezentrale Energiegewinnung haben mit Handwerk zu tun; das sollte Ihnen klar sein. Die FDP profiliert sich immer als Wirtschaftspartei, Herr Bühler. Es ist richtig, dass Sie sich anmassen, die bernische Wirtschaft zu vertreten. Nehme ich aber Ihr Votum ernst, vertreten Sie nur einen engen Kreis der Wirtschaft: Jene, die zaghaft sind und auf ihren alten Methoden und Geschäftsinteressen herumsitzen. Es gibt auch innovative Leute im Kanton; ich erwähne zum Beispiel in Burgdorf beziehungsweise Oberburg nur den Betrieb von ... der Name ist mir gerade entfallen ... *(Der Name wird Herrn Breitschmid von FDP-Vertretern zugerufen)* Jenni, ja klar! Sehen Sie: Sie wissen es ja! Sie kennen ihn ja! Das ist schön, Sie helfen mir sogar noch! Man muss solche Leute unterstützen; sie üben ein Handwerk aus. Auch das hat mit Marktwirtschaft zu tun. Man muss Hand bieten und auch Arbeitsplätze im Bereich der neuen Energiegewinnung sichern.
Ich wandle meine Motion «Alternativen zum Kernkraftwerk Mühleberg – Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsplätze» in ein Postulat um.

Marthaler. Frau von Escher, ich will nicht streiten: Wenn Sie sagen, es bestehe keine Betriebsbewilligung für das KKW Mühleberg, muss man das klar korrigieren; das ist nämlich nicht wahr! Es besteht eine bis zum Jahr 2002 befristete provisorische Betriebsbewilligung! Sie wurde in einem mehrstufigen Verfahren abgehandelt. Im letzten Verfahren in Strassburg wurde die Klage zugelassen; sie wird jetzt geprüft. Das ist kein materieller Entscheid. Deshalb besteht eine Betriebsbewilligung bis zum Jahr 2002.

Hutzli. Die Vision von Herrn Breitschmid über allfällige neue Arbeitsplätze ist auf einem äusserst schmalen Gleis angesiedelt! Worum geht es für den Kanton Bern? Unsere Arbeitsplätze können nur erhalten werden, wenn wir wirtschaftlich produzieren können, das heisst günstig zu Energie kommen. Diese Woche fand in Biel eine Versammlung des Handels- und Industrievereins statt, an der die Industrie den Politikern ihre Anliegen vorgebracht hat. Eine der Hauptaussagen war die Feststellung, dass unsere Energie zu teuer sei. Frau Walliser wurde angesprochen: Wenn es uns nicht gelinge, die Energiepreise zu senken, müsse man einen Standortwechsel vornehmen. Es geht um eine Anzahl von Arbeitsplätzen, die mit allfälligen neuen Arbeitsplätzen im Gewerbe, die irgendwelche von niemandem bezahlbare Solarzellen herstellen, überhaupt nicht zu vergleichen sind. Entscheidend ist der Preis für die Energie. Das muss die Richtlinie in der Energiediskussion sein.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Debatte hat gezeigt, dass die Regierung mit ihrem Vorgehen recht hat! Ich schicke voraus: Das Unternehmen BKW-Energie AG hat den Bericht im Auftrag und zuhanden des Bundes verfasst; Herr Marthaler hat das bereits gesagt. Es ist ein Bericht eines Unternehmens und nicht eines politischen Gremiums; meine Beurteilung: Er liefert eine gute Auslegeordnung dessen, was bezüglich der Energieproduktion möglich ist. Er äussert sich nicht weiter über erneuerbare Energien, Sparszenarien und Technologieeffizienz, sondern stellt all diese Fragen auf die im Programm «Energie 2000» enthaltenen Möglichkeiten ab. Das war mit dem Bund so abgemacht und kann den BKW nicht vorgeworfen werden. Der Bericht äussert sich zu Produktionsmöglichkeiten für die Lücke, die im Rahmen von Energie 2000 im Zusammenhang mit dem KKW-Mühleberg aufzufüllen ist.
Frau von Escher hat ihren Vorstoss zurückgezogen; trotzdem: Der Grosse Rat kann den Bericht selbstverständlich diskutieren, kritisieren und seine Meinung dazu sagen, ihn aber nicht verändern oder ergänzen. Der Grosse Rat kann wünschen, der Bericht solle ganzheitlicher werden. Das ist es, was wir auf politischer Ebene aufnehmen wollen. Die Politik muss nun das vom Unternehmen BKW Gemachte nicht nur beurteilen, sondern auch einmal Entscheide fällen. Es stehen grosse und wichtige Entscheide an – auch im Kanton Bern. Fällen wir sie nicht, entstehen Sachzwänge; das kann in niemandes Interesse sein.
Frau Rytz sagte, die Regierung spiele nur auf Zeit; das ist falsch: Es war nie unsere Absicht, auf Zeit zu spielen. Sich aber Zeit zu nehmen, um die Sache gut zu überlegen, kann in diesem Bereich sehr sinnvoll sein. Die Energietechnologie ist im Wandel. Der gesamte europäische Stromfluss ist im Wandel. Europa öffnet den Strommarkt. Es werden Kooperationsmöglichkeiten zwischen Energieunternehmungen diskutiert. All das führt zu neuen Verhältnissen und Voraussetzungen, was bedeutet, dass wir nicht Entscheide übers Knie brechen dürfen.
Als wir die verschiedenen Vorstösse in einem Paket zusammengenommen haben – mit der Motion von Herrn Neuenschwander –, wollten wir im Grossen Rat nicht die üblichen Statements hören, sondern eine qualitativ bessere Diskussion initiieren. Wir wollten nicht nur Meinungsäusserungen hören, sondern Entscheide fällen lassen. Das bedeutet aber, dass sie vorbereitet sein müssen. Ich bin genau seit zehn Jahren in diesem Saal – und seit genau zehn Jahren erlebe ich die genau gleichen energiepolitischen Diskussionen mit den gleichen Fronten und den gleichen Statements! Man hätte aus der Debatte «Mühleberg abstellen» von 1986 abschreiben können – es hat so getönt wie heute. So, liebe Grossrätinnen und Grossräte, kommen wir einfach nicht weiter! Die Energiefrage ist eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Fragen für die kommende Zeit. Deshalb müssen wir etwas tun, um weiterzukommen, und deshalb setzen wir die Begleitgruppe als Möglichkeit und als Versuch ein, die Diskussion zu öffnen und zu versachlichen, und zwar ohne präjudizierende Vorgaben. Ich will, dass sie offen, vorbehaltlos und vorurteilsfrei an die Arbeit gehen kann. Verbleiben wir bei den verhärteten Fronten, gerät auch diese Gruppe zwischen Hammer und Amboss, und es schaut nichts heraus. Es wurde bereits gesagt, es wäre eine Illusion zu meinen, man finde überall einen Konsens. Diese Illusion habe ich auch nicht; dafür bin ich zu lange in der Politik. Das Thema ist aber zu wichtig, um es einfach der politischen Konfrontation zu überlassen. Wir müssen andere Formen finden und dürfen nicht weiterhin Feindbilder diskutieren. Kantone und Bund müssen gemeinsam versuchen, Wege zu suchen und zu finden.

Eine Berichtigung, Herr Breitschmid: Frau Schaer hat nicht zugelassen, dass die BKW den Brief für die unbefristete Bewilligung geschrieben hat, sondern Frau Schaer konnte es nicht verhindern! Ich sage das hier, weil ich das der Öffentlichkeit gegenüber in der Presse schon gesagt habe. Es ist so, Herr Breitschmid, dass die Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung des BKW-Berichts zuwenig klar definiert waren. Dieser Fehler ist passiert; es bringt nichts, ewig darüber zu jammern. Wir sollten die weiteren Arbeiten besser vorbereiten und klarere Voraussetzungen schaffen. Es wurde gefordert, der Mühleberg-Bericht sei in einer breiteren Sichtweise abzufassen; genau das wollen wir von Seiten des Kantons nachholen.

Frau Rytz, die Aktienmehrheit in den BKW berechtigt uns nicht, dem Unternehmen alles und jedes vorzuschreiben. Es war sehr schade, dass Sie Ausdrücke wie «Kopfnickergruppe» und «weiterwursteln» verwendet haben. Was das «Weiterwursteln» betrifft, ist das gegenüber der Equipe der BKW beleidigend. Man kann gegen die Atomenergie und gegen die BKW eingestellt sein, aber wir müssen diesen Leuten attestieren, dass sie ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen und mit grossem Einsatz leisten. Auch die Bezeichnung «Kopfnickergremium» ist jenen gegenüber, die ernsthaft mitgearbeitet haben, beleidigend: Vertreten waren Leute aus allen Ecken, unter anderem auch die Ökologieprofessorin der Universität Bern, die sehr gute und ernsthafte Arbeit geleistet hat. Solche Ausdrücke helfen uns nicht weiter, die gesuchten Wege tatsächlich zu finden.

Herr Bühler hat einen beeindruckenden Aufruf zur Konsensfindung gemacht. Wenn es aber der FDP ernst ist, den Konsens suchen zu helfen – nur einmal das, nicht schon zu finden –, muss sie das offener angehen und die Vorstösse als Postulate überweisen. Wir können diese beurteilen. Sagen Sie nicht jetzt schon: «Hier wollen wir Pflöcke einschlagen und das kommt nicht in Frage»! Das ist doch keine Voraussetzung für eine Diskussion.

Gegen den Vorwurf, die Regierung habe sich die Arbeit zu leicht gemacht, indem sie den vorgeschlagenen Weg einbringt, muss ich mich wehren: Wir haben, was die Arbeitsgruppe betrifft, sehr ernsthafte Vorarbeiten geleistet; deshalb dauerte alles etwas lange. Es wäre sehr viel einfacher gewesen, heute einfach am Schluss der Debatte einen Strich unter das Ganze zu ziehen und zu sagen, der Grosse Rat habe debattiert und fertig und Schluss! Wir wollen versuchen, den Weg der Konsensfindung und des Dialogs zu gehen. Wir haben damit den schwierigeren Weg gewählt, ich hoffe aber, er sei aussichtsreicher. Deshalb meine inständige Bitte: Tabuisieren Sie nicht Dinge, indem Sie verhindern wollen, dass man darüber redet. Das ist auch eine Bitte an Herrn von Allmen und die SVP: Wenn Sie verhindern wollen, auch über alternative beziehungsweise eneuerbare Energien zu sprechen, verstehe ich die Welt wirklich nicht mehr ganz! In der – eben erst angenommenen – Verfassung, im Energiegesetz und im Leitsatzdekret steht die Förderung umweltfreundlicher und erneuerbarer Energien an erster Stelle. Die Forderung nach einer nachhaltigen Energiepolitik steht an erster Stelle. Diese Anliegen wurden von unserem Volk angenommen. Man kann sich doch nicht in guten Treuen dagegen wehren, den BKW-Bericht diesbezüglich zu ergänzen. Ich bin Mitglied des Verwaltungsrats und des Ausschusses der BKW. Dort hiess es auch, man habe die Fragen bis zum Standard des Programms «Energie 2000» angeschaut. Zur Förderung weiterer Möglichkeiten braucht es einen politischen Willen. Zu diesem kann sich die BKW nicht, die Politik aber sehr wohl äussern. Gestehen Sie uns zu, dass auch diese Dinge angeschaut werden: erneuerbare Energien, Effizienz in der Energieanwendung, aber auch Verhaltensänderungen. An der Universität Bern beginnt heute ein internationales Symposium, das sich genau diesem Thema widmet: Wie bringt man uns Menschen zu Verhaltensänderungen? Das ist die Krux unserer Zeit: Wir merken zwar, was man tun sollte, sind aber nicht fähig, es zu tun! Dort müssen wir ansetzen. Wir müssen die an den Universitäten geleistete Arbeit aufnehmen und in politischen Entscheiden umsetzen.

Es wurde gefragt, wie die Begleitgruppe zusammengesetzt werde und ob denn auch alle Seiten vertreten seien: Es ist mein grosses Anliegen, dass man sie so gut, so breit abgestützt und so ausgewogen wie möglich zusammensetzt; das wird ein schwieriger Prozess sein! Noch diese Woche wird ein Brief an all jene, die wir zum Mitmachen einladen, versandt: politische Parteien, Wirtschaftsverbände, Umweltverbände, Energiewirtschaft (sowohl Grossversorger wie kleinere Unternehmungen), Energieberatungsstellen, Gemeindevertreter, Universität und Fachhochschulen und eine Vertretung der in der Verwaltung involvierten Ämter. Wir wollen auch Aussenstehende, die zu beiden Seiten «aber» sagen können; wir stellen uns jemanden aus dem Bereich Philosophie/Kultur/Wissenschaft vor. Wir denken auch an einen jungen Menschen, der die Zukunft noch vor sich hat, und vor allem – und das ist sehr wichtig – an einen hochrangigen Bundesvertreter. Der Bund hat letzte Woche eine ähnliche Begleitgruppe eingesetzt. Wir wollen die Zusammenarbeit mit dieser Gruppe wahrnehmen, um nicht das Rad zweimal erfinden oder Doppelspurigkeiten produzieren zu müssen, sondern um sicherzustellen, dass wir voneinander wissen, was wir jeweils tun und parallel arbeiten können.

Herr Marthaler hat gefragt, was wir mit «vorzeitig abstellen» meinen. Das AKW-Mühleberg ist auf eine technische Lebensdauer von 40 Jahren ausgelegt, woraufhin auch eine Amortisationsdauer von 40 Jahren gewählt wurde. Vorzeitig abstellen heisst also vor Ablauf von 40 Jahren und damit vor dem Ende der Amortisation. Wer trägt die entsprechenden Kosten? Was bedeutet das für den Kanton Bern und die Volkswirtschaft des Kantons Bern? Das ist unter diesem Punkt zu verstehen.

Ich danke jenem Sprecher, der dem Regierungsrat zutraut und ihm auch zugesteht, dass er das Problem ganzheitlicher angehen will. Das hat mir wohl getan!

Zur Klärung: Das AKW-Mühleberg hat eine bis ins Jahr 2002 dauernde befristete Betriebsbewilligung. Diese Bewilligung ist rechtens. Bewilligungen für AKW's unterstehen einem mehrstufigen Verfahren. Zu den weiteren Schritten im Zusammenhang mit der Menschenrechtskonvention: Die Menschenrechtskommission hat nur einen verfahrensrechtlichen Entscheid getroffen: Sie will die ihr gestellte Frage beurteilen, also zur Begutachtung in der Kommission zulassen. Das wird demnächst geschehen. Sollte die Kommission sagen, die Schweiz sei im Unrecht und müsse ein anderes Bewilligungsverfahren schaffen, wird dieser Entscheid zum Bund gelangen, der das Atomgesetz so abändern muss, dass der Gang ans Bundesgericht möglich wird. Dann könnte man die Frage der Betriebsbewilligung für Mühleberg ans Bundesgericht weiterziehen, das endgültig entscheidet. Bis dahin ist die Betriebsbewilligung für Mühleberg gültig.

Ich bitte Sie noch einmal, die Vorstösse – inklusive den folgenden von Herrn Neuenschwander – gemäss Antrag der Regierung zu überweisen und uns so weiterarbeiten zu lassen und nicht vorschnell Entscheide zu treffen.

Präsident. Frau von Escher hat ihre Motion zurückgezogen. Wir stimmen über die Motion 167/96 Breitschmid für eine Standesinitiative ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Breitschmid 167/96	59 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident. Wir stimmen über die in ein Postulat umgewandelte Motion Kaufmann (Bern) punktweise ab.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1	143 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(2 Enthaltungen)
Für Annahme von Punkt 2	144 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Für Annahme von Punkt 3	75 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen
Für Annahme von Punkt 4	64 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen

Präsident. Frau Rytz ist von der Antwort auf ihre Interpellation nicht befriedigt. – Herr Breitschmid hat seine Motion 200/96 betreffend Alternativen zum KKW Mühleberg und Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsplätze in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	65 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

073/96

Motion Neuenschwander (Rüfenacht) – 3. Kantonaler Energiebericht

Wortlaut der Motion vom 11. März 1996 siehe Seite 792

Neuenschwander (Rüfenacht). Nach der langen Diskussion sollte meine Motion nicht mehr viel zu reden geben. Sie ist auch offen genug abgefasst, um ihr als Motion zustimmen zu können. Es ist richtig, dass der 3. Energiebericht nicht wie üblich nach rund vier Jahren ansteht, sondern dass die Regierung der Meinung ist, man müsse die Diskussion mit einer Begleitgruppe breiter gestalten. Das ist eine gute Idee. Weil daraus in wesentlichen Punkten der 3. Energiebericht entsteht und danach das Leitsatzdekret, ist es wichtig, dass wir gewisse Leitplanken setzen. Wir haben die Motion eingereicht, weil es uns und Ihnen allen klar sein sollte, dass sich der Kanton Bern in einer ausserordentlich schwierigen finanziellen und wirtschaftlichen Lage befindet. Die Energiepolitik hat grosse Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung eines Kantons oder sogar der Schweiz. In einer solchen Situation muss man sich auf wesentliche Dinge und unter Umständen rigorose Massnahmen beschränken.
Zu den einzelnen Punkten: Der Kanton kann es sich erstens nicht leisten, eigene Regelungen für Bereiche einzuführen, die schon der Bund regelt. Deshalb soll der Kanton dort die Finger davon lassen. Zweitens wurde bereits gesagt, dass der Strom- und Energiemarkt je länger je mehr zu einer europäischen Angelegenheit wird. Deshalb ist es bei der Ausarbeitung des Berichts wichtig, dass die Verwaltung beziehungsweise eine Begleitgruppe wahrnimmt, was in Europa geschieht und welche Auswirkungen das auf die Schweiz und damit auf den Kanton Bern hat.
Drittens müssten sich das zukünftige Leitsatzdekret und der Energiebericht auf Massnahmen und Auflagen beschränken, die der bernischen Wirtschaft dienen. Was heisst das? Das will nicht heissen, dass neue Technologien nicht gefördert werden sollen – bei weitem nicht. Liegt das im Gesamtinteresse des Kantons, sind diesbezüglich durchaus Möglichkeiten vorhanden. Machen wir uns aber keine Illusionen. Auch wenn uns bewusst ist, dass kleine und mittlere Betriebe das Rückgrat einer Volkswirtschaft sein können, ist es doch wesentlich, dass Grossbetriebe bestehen, die entsprechende Pilotfunktionen erfüllen und Arbeitsplätze sicherstellen. Darüber kann man nicht hinweggehen. Deshalb muss man sich auf Massnahmen und Auflagen beschränken, die dieser Volkswirtschaft und damit dem Bernervolk dienen.
Jetzt kommt ein wahrscheinlich heikler Punkt: Wir können es uns nicht leisten, päpstlicher zu sein als der Papst! Ich weise darauf hin, dass die Umwelt in Gottes Namen nicht an den Kantonsgrenzen Halt macht. Damit ist gleichzeitig gesagt, dass Kantonsgrenzen Unternehmen nicht daran hindern, einen Kanton zu verlassen oder sich dort anzusiedeln, je nach dem, wie die Vorgaben und Rahmenbedingungen aussehen.
Zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen: Gerade im Zeitalter von New Public Management, das im Kanton Bern langsam Platz greift, ist es wichtig, dass wir uns genau überlegen, wer die Empfänger von gemeinwirtschaftlichen Leistungen sein sollen. Man sollte sich rück- und vorausblickend darüber klar werden, wer und wie dringend unterstützt werden muss, und man muss sich insbesondere klar sein, dass damit nicht Strukturpolitik betrieben werden darf.
Eine Insellösung beziehungsweise eigenständige bernische Lösungen für eine Energiebesteuerung müssten sehr genau überlegt werden. Es ist wahrscheinlich nicht möglich, dass der Kanton Bern eine solche alleine einführen kann. Ich weise noch einmal darauf hin: Unternehmen sind in ihrem Handeln viel rascher als ein Kanton und werden sich sehr genau überlegen, ob sie sich hier ansiedeln respektive bleiben wollen. Im Gesamtrahmen der jetzt – und leider Gottes noch lange – geltenden wirtschaftlichen und finanziellen Lage dieses Kantons können wir es uns nicht leisten, eigenständige bernische Lösungen anzustreben.
Es ist auch wichtig zu sehen, wie andere Kantone diese Frage handhaben. Das hat direkte Auswirkungen auf die Wirtschaft unseres Kantons; um das Schlagwort respektive neudeutsche Wort «Bench-marking» zu brauchen: Wir messen uns auch in diesen Fragen an anderen Kantonen, sonst messen die Wirtschaftsunternehmen unseren Kanton an den anderen Kantonen. Ich bitte Sie, meine Motion zu überweisen und damit ein paar weit aussen gesteckte Leitplanken für die Erarbeitung des zukünftigen Energieberichtes zu setzen.

Käser (Meienried). Der Vorstoss von Herrn Neuenschwander hat uns Bauchschmerzen bereitet. Wir haben uns aber dazu durchgerungen, für einen Dialog die Hand hinzustrecken und die Motion vollumfänglich als Postulat zu überweisen. Der Vorstoss enthält zwar Dinge, hinter denen wir nicht vorbehaltlos stehen können. Wir springen aber über unseren Schatten, um den Dialog voranzubringen, und hoffen, dass Herr Neuenschwander auch über den Schatten springt und die Motion in ein Postulat umwandelt, damit wir heute die Basis für diesen Dialog mit einer breiten Auslegeordnung legen können. Wir sollten nicht wieder Fronten aufbauen, bevor wir miteinander zu reden beginnen.
Wird die Motion nicht gewandelt, beantrage ich punktweise Abstimmung. Wir lehnen Punkt 6 als Motion ab; er hat mich erstaunt, und auch Herr Kaufmann hat ihn angesprochen: Im Kanton Bern bestehen Projekte, die solche Fragen aufwerfen, beispielsweise das Projekt marktwirtschaftliche Umweltabgaben mit einnahmenseitiger Kompensation. Heute vor einer Woche fand ein Kolloquium zu diesem Thema statt, an dem auch Exponenten aus den Fraktionen der FDP- und SVP teilgenommen haben. FDP-Vertreter haben angekündigt, dass sie an solchen Projekten ein Interesse haben und dass man an ihnen weiterarbeiten muss. Vertreter der FDP und der Wirtschaft können sich eigenständige bernische Lösungen vorstellen; selbstverständlich müssen die Rah-

menbedingungen stimmen. Wir stecken also voll in der Diskussion. Wird Punkt 6 als Motion überwiesen, fällt das ganze Päckli in sich zusammen. Das wäre schade, weil der Kanton Bern wirklich an vorderster Front versucht, in dieser Frage mögliche Lösungen aufzuzeigen.
Die SP-Fraktion überweist die Motion als Postulat in allen sechs Punkten, lehnt aber Punkt 6 als Motion ab.

von Allmen. Ich beschränke meine Ausführungen auf Punkt 6, nachdem ein Konsens über die Überweisung der restlichen Punkte besteht. Punkt 6 will eigenständige bernische Lösungen für eine Energiebesteuerung vermeiden. Ich habe es in meinem vorangegangenen Votum klar bekräftigt: Die SVP ist ganz klar gegen eine eigenständige Energiebesteuerung im Kanton Bern. Das schwächt die Wirtschaft und ist auch schlecht für den Wirtschaftsstandort Bern: Wenn um uns herum alles liberalisiert und die Rahmenbedingungen verändert werden, können wir nicht einfach den Energieversorgungsunternehmen und der Wirtschaft als Bezüger von Energie weitergehende Steuern auferlegen. Die SVP ist klar dafür, Punkt 6 auch als Motion zu überweisen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich habe mich bereits zum Vorstoss von Herrn Neuenschwander geäussert. Ich habe sehr gehofft, dass er ihn in ein Postulat umwandelt; die Regierung hätte es entgegengenommen. Wenn Herr Neuenschwander so offen ist, wie er das dargelegt und mir auch im persönlichen Gespräch bestätigt hat, tönt der Vorstoss für mich weniger schlimm – aber: Sie verlangen in Punkt 6 die Vermeidung eigenständiger bernischer Lösungen beziehungsweise von Insellösungen. Sie sind tatsächlich nicht ideal. Ich will aber eine Gegenfrage stellen: Wer beginnt einmal mit besseren Lösungen?
Ein letzter Satz zur gesamten Frage stammt von Michael Schindhelm, einem Quantenchemiker – gegenwärtig lustigerweise Theaterdirektor in Basel: «Ideale heissen heute nicht mehr Schönheit oder Wahrheit, sondern Machbarkeit.» Ich möchte, dass wir daran gemeinsam arbeiten. Also noch einmal: Herr Neuenschwander, ich wäre froh um die Umwandlung in ein Postulat.

Präsident. Herr Neuenschwander (Rüfenacht hält an der Motion fest. Wir stimmen über die Punkte 1 bis 5 der Motion gemeinsam und über Punkt 6 separat ab.

Abstimmung

Für Annahme der Punkte 1 – 5	82 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Für Annahme von Punkt 6	72 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen
	(1 Enthaltung)

230/95

Motion Kaufmann (Bern) – Leistungsauftrag

Wortlaut der Motion vom 6. November 1995

Im kantonalen Energiegesetz ist ein Artikel über einen Leistungsauftrag für die Energieversorgungsunternehmungen (EVU) aufzunehmen. Dieser hat die EVU insbesondere auf folgende Ziele/Schwerpunkte zu verpflichten:
- Versorgung der Bevölkerung mit einem möglichst hohen Anteil an Energie aus erneuerbaren Energiequellen.
- Prioritäten der Investitionspolitik in neue, nachhaltige Energietechnologien.
- Aktive Energiesparpolitik (Tarife, Anreize, nachfrage- und angebotsseitige Massnahmen) aufgrund der «Integrierten Ressourcenplanung».
- Aufbau einer Informationspolitik, welche auf die Zielsetzung: «Stabilisierung des Verbrauchs» ausgerichtet ist.

Begründung: Auch im Kanton Bern findet die Diskussion über die Neustrukturierung der öffentlichen EVU statt (bei den BKW unter dem Titel «Eigentümerstrategie»). Die Tendenz geht in Richtung möglichst von der öffentlichen Hand unabhängiger Energieunternehmungen. Ähnliche Überlegungen finden auch auf Ebene Bund statt. Die Schaffung einer unabhängigen Energie-Agentur ist in Diskussion.
Grundsätzlich ist gegen diese Tendenzen nichts einzuwenden. Der halbstaatliche Status der EVU bremst unternehmerische Entscheide, anderseits ist der Staat durch seine direkte Einbindung nicht frei, klare energiepolitische Vorgaben zu machen. Eine Entflechtung bei gleichzeitiger gesetzlicher Verankerung der energiepolitischen Ziele (Leistungsauftrag), könnte deshalb Sinn machen.
Es ist vor dem Hintergrund der monopolartigen Stellung der EVU eindeutig im öffentlichen Interesse, deren künftige Politik mittels Leistungsaufträgen zu steuern. Dabei geht es nicht darum, den direkten unternehmerischen Spielraum einzuschränken, sondern der Unternehmenspolitik im Interesse der Allgemeinheit eine Zielrichtung vorzugeben. Die Mittel zur Erreichung dieser Ziele stehen den Unternehmen frei.
Sowohl Energie 2000 als auch die kantonalen Energieberichte (und ursprünglich auch das Energie-Leitsatzdekret) gehen davon aus, dass sowohl das Instrument des Leistungsauftrages, insbesondere aber auch die Methodik der Integrierten Ressourcenplanung der Schlüssel zu einer zielgerichteten Energiepolitik und -versorgung sein können.
Dasselbe sieht der bundesrätliche Entwurf für ein Energiegesetz vor.

(27 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Mai 1996

1. Der Regierungsrat hat in den Grundsätzen über das Verhältnis des Kantons Bern zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen vom 12. April 1995 unter anderem festgehalten, dass für jedes öffentliche Unternehmen und für jede Mehrheitsbeteiligung an einem gemischtwirtschaftlichen Unternehmen eine Strategie festzulegen sei. Diese soll darlegen, welche Ziele der Kanton mit dem öffentlichen Unternehmen oder der Mehrheitsbeteiligung mittelfristig erreichen will. Diese Strategie (Eigentümerstrategie) bildet gleichzeitig auch den Rahmen für die Tätigkeit der Kantonsvertreter in den Verwaltungsräten und für das Verhalten des Kantons an der Generalversammlung.
2. Die Idee der Eigentümerstrategie entspringt der Forderung nach einer konsequenten Trennung von politischer und unternehmerischer Verantwortung bei den öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen. Diese können ihre unternehmerische Verantwortung nur dann wahrnehmen, wenn der Kanton als Eigentümer oder Mehrheitsaktionär seine Zielvorstellungen in einer Strategie klar und mittelfristig verlässlich darlegt. Fehlen solche klaren Zielvorstellungen, so besteht die Gefahr von punktuellen Eingriffen des Kantons in die operative Unternehmenstätigkeit. Die Eingriffe können dazu führen, dass eine stringente, auf einer längerfristigen Unternehmensstrategie beruhende Unternehmenstätigkeit ganz erheblich erschwert oder gar verunmöglicht wird.
3. Für die Festlegung der Eigentümerstrategie ist keine spezielle gesetzliche Grundlage erforderlich. Der Kanton als Eigentümer beziehungsweise Mehrheitsaktionär ist befugt, ja sogar verpflich-

tet, seine Zielvorstellung in den Organen der Unternehmen zum Tragen zu bringen. Dabei hat er nicht nur wirtschaftlichen Aspekten Rechnung zu tragen, sondern auch die im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung fixierten Ziele und Aufträge in den Organen des Unternehmens einzubringen.
4. Inhalt und Dauer einer Eigentümerstrategie lassen sich dabei nicht allgemeingültig festlegen. Sie hängen wesentlich vom Markt, in dem sich die Unternehmen bewegen, von der Art der produzierten Leistung und von politischen Rahmenbedingungen ab. Es ist deshalb Sache des Regierungsrates, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen die Eigentümerstrategie festzulegen.
5. Die politischen Grundsatzentscheidungen im Bereich der öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen sind jedoch wie bis anhin durch den Grossen Rat zu treffen mittels Gesetzen, Dekreten, Grundsatzbeschlüssen nach Artikel 80 Absatz 2 KV.
6. Im Bereich Energie sind dies namentlich das Energiegesetz und das Dekret über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik.
Der Kanton als Mehrheitsaktionär der BKW ist demnach verpflichtet, auch die im Energiegesetz und die im Dekret über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik fixierten Ziele und allgemeinen Aufträge in seiner Eigentümerstrategie zu berücksichtigen.
7. Der Regierungsrat hat am 12. April 1995 die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion und der Finanzdirektion sowie der BKW eine Eigentümerstrategie zu erarbeiten und dem Regierungsrat vorzulegen. Der Regierungsrat beabsichtigt, noch in diesem Jahr erste Elemente einer derartigen Strategie zu verabschieden.
8. Die vom Motionär umschriebenen Ziele/Schwerpunkte sind spezifisch für Energieversorgungsunternehmen geltende, verbindliche Konkretisierungen des Zweckartikels gemäss Energiegesetz. Sie bilden deshalb auch Gegenstand der gegenwärtig laufenden Arbeiten an der Eigentümerstrategie BKW. Dabei ist ein detailliertes und intensives Abstimmen von politischen Zielen und unternehmerischen Erfordernissen erforderlich. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
Antrag: Annahme als Postulat.

Kaufmann (Bern). Ich muss eines vorausschicken: Es geht nicht darum, die Aktivitäten von Energieversorgungsunternehmungen – zum Beispiel der BKW oder anderer, kleinerer Unternehmen – einzugrenzen. Es geht auch nicht darum, die Frage neu aufzuwerfen, ob Energieversorgungsunternehmen im Rahmen der Privatisierungsdiskussion flexibler gestaltet werden sollen als bisher. Ich bin kein vehementer Gegner einer Überführung der Energieversorgungsunternehmen in eine «privatere Sphäre», als das heute der Fall ist – nicht zuletzt, weil wir wissen, dass es trotz der klaren Situation aufgrund der Aktienmehrheit des Kantons Bern nicht oder nur sehr schwer möglich ist, von der politischen Seite her Einfluss auf die Unternehmung zu nehmen. Es ist gleichzeitig durchaus richtig, diesen– wie die Diskussion über die Kantonalbank gezeigt hat – einen gewissen Spielraum im Rahmen ihrer unternehmerischen Möglichkeiten und des Marktes zuzugestehen. Mit anderen Worten: Es geht nicht darum, das Szenario unter dem Titel «Eigentümerstrategie der BKW» in Frage zu stellen.
Eine zweite Vorbemerkung: Leistungsaufträge sind im Zusammenhang mit der Kontrolle und der flankierenden Begleitung öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Unternehmen mit staatlichen oder öffentlichen Aufträgen ein sehr wichtiges Instrument. Sie werden auf Bundesebene diskutiert, beispielsweise beim öffentlichen Verkehr (SBB) oder im Zusammenhang mit der Erneuerung der PTT beziehungsweise PTT-Telecom. Der Leistungsauftrag ist deshalb ein wichtiges Instrument, weil für die von diesen Unternehmen angebotenen Produkte – wie für die Energie – gilt: Es besteht ein öffentliches Interesse an einem (auch technischen) Versorgungsauftrag, weil halböffentliche Unternehmen nicht eine rein gewinnorientierte Politik betreiben dürfen. Sonst würden nur noch Geschäfte mit grossen Gewinnen getätigt, währenddem beispielsweise in den Randregionen Versorgungsleistungen abgebaut würden. Im Energiebereich gibt es ein öffentliches Interesse für eine flankierende Einflussnahme auf die generelle Politik dieser Unternehmungen.
Der springende Punkt: Je weiter die Abkoppelung der Energieversorgungsunternehmen in Richtung von noch mehr unternehmerischem Spielraum und stärkerer Privatisierung geht – was hier auch schon diskutiert wurde und was hinter der Eigentümerstrategie der BKW steckt, die sie sich selbst geben wollen – umso wichtiger wird der Leistungsauftrag als Instrument der öffentlichen Hand, um auf die Versorgungslage und auf die Energiepolitik dieser Unternehmen Einfluss zu nehmen. Geben wir das Pfand Leistungsauftrag leichtfertig aus der Hand, haben wir überhaupt keine Möglichkeiten für eine Einflussnahme. Bei der Diskussion über das Leitsatzdekret vor zehn Jahren war der Leistungsauftrag bereits ein Thema. Es gab verschiedene Gutachten (Saladin und andere). Dabei kam klar zum Ausdruck, wichtige Leitlinien – nicht die Details der unternehmerischen Tätigkeit – wie Versorgungsauftrag, Qualität der Produktion oder im Energiesektor erneuerbare Energien usw. – seien in einem Leistungsauftrag festzulegen. Der Vorschlag, den Leistungsauftrag in der Energiegesetzgebung aufzunehmen, wurde von der Mehrheit des Grossen Rates gerade mit dem Argument abgelehnt: «Wir haben ja mit der Aktienmehrheit und mit Regierungsräten im Verwaltungsrat genug Einfluss auf die BKW.» Gehen wir einen Schritt weiter: Vielleicht wird die Eigentumsstruktur dieser Energieunternehmung in Zukunft ohne wesentliche Aktienmehrheit und ohne Staatsvertreter im Verwaltungsrat aussehen. Wer soll noch bestimmen, in welche Richtung die Energie- beziehungsweise Elektrizitätsproduktion im Kanton Bern flankierend begleitet werden soll, wenn der Grosse Rat nicht in einem Gesetzesartikel den Leistungsauftrag festhält? Deshalb spricht kein Argument dagegen, im Rahmen der Erneuerung der BKW das zu tun.
Meine Motion zeigt, in welche Richtung dieser Leistungsauftrag gehen könnte, sie ist aber offen formuliert und erlaubt, andere Elemente für einen Leistungsauftrag aufzunehmen. Kommt sie durch, muss der Gesetzesartikel erst ausgearbeitet werden. Wir kennen die Mehrheit hier im Saal; sie ist nicht so, dass eine radikale Fassung eines Leistungsauftrags, wie ich ihn mir vorstellen kann, Realität würde. Wir müssen aber am Konzept des Leistungsauftrags festhalten.
Ich bin mit der Antwort der Regierung relativ unzufrieden, weil sie nichts über eine Eigentümerstrategie sagt. Wir haben also nichts in der Hand. Die Regierung akzeptiert den Vorstoss als Postulat; ich kann das akzeptieren, mich nimmt aber wunder, wie hier im Saal diskutiert wird. Ich halte vorderhand an der Motion fest. Der Grosse Rat soll in dieser wichtigen Frage einen Entscheid fällen.

Bohler. Sie werden die Haltung der Fraktion Freie Liste kennen. Wir sind nicht gegen eine Deregulierung der Energieversorgung. Das wird in Zukunft vermehrt der Fall sein. Bei der Änderung des kantonalen Energiegesetzes sollte man aber Ziele festhalten und Pflöcke einschlagen, so dass ökologische Fortschritte nicht in Gefahr geraten, rückgängig gemacht zu werden. Wir stehen für Leitplanken ein, die in der Motion von Herrn Kaufmann als Ziele vorgegeben werden. Diese vier Punkte leuchten wohl 80 Prozent der Leute auf der Strasse ein.
Ich weise vor allem auf Punkt 3 der Motion hin: Man könnte beispielsweise mit der Tarifgestaltung Elemente einer Sparpolitik einführen. Vor kurzem war in der Zeitung von der Atlantis-Gruppe Bern zu lesen; dabei ging es um die Förderung von Innovations-

anreizen durch nachhaltige Energietechnologien. Die Motion Kaufmann (Bern) geht in die Richtung des empfehlenswerten Buches von Ernst von Weizsäcker «Faktor 4». Nach der Lektüre dieses Buches würde eine solche Motion – sollte es einen Gesinnungswandel bewirken – eher akzeptiert.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.26 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor

Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 5. September 1996, 9.00 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bohler, Brändli, Fischer, Galli, von Gunten, Gusset-Durisch, Houriet, Jakob, Käser (Münchenbuchsee), Kummer, Landolt, Mauerhofer, Siegrist, Sinzig, Stalder, Steinegger, Wisler Albrecht, Wyss.

230/95

Motion Kaufmann (Bern) – Leistungsauftrag

Fortsetzung

Pfister (Wasen). Nachdem wir gestern die Motion Neuenschwander überwiesen haben, müssen wir die vorliegende Motion ablehnen. Man kann nicht zwei Herren dienen. Mit der Motion Neuenschwander haben wir klare Leitplanken gesetzt. Zudem wurden Leistungsaufträge im Bereich der Energieversorgung schon früher diskutiert und jeweils abgelehnt. Die Motion Kaufmann nimmt das Anliegen wieder auf und verlangt die Schaffung eines gesetzlichen Leistungsauftrags, der die Energieversorgungsunternehmungen zu einer bestimmten Verhaltensweise bei ihrer Investitions- und Informationspolitik verpflichten soll. Im Kanton Bern befassen sich zahlreiche, ganz verschiedene Unternehmen mit der Energieversorgung. Als Energieversorgungsunternehmungen gelten Gesellschaften, die die Bevölkerung mit leistungsgebundenen Energien versorgen; dazu zählen neben der Elektrizität namentlich auch das Gas und die Fernwärme. Verschiedene Unternehmen sind sogar über die Kantonsgrenzen hinaus tätig. Bei der Beurteilung der Motion dürfen nicht nur einseitig die BKW in Betracht gezogen werden.
Der Vorstoss ist sachwidrig, weil er den unterschiedlichen Gegebenheiten der Energieversorgungsunternehmungen nicht Rechnung trägt. So kann ein Unternehmen, dessen Zweck die Gasversorgung ist, den Anteil der erneuerbaren Energie unmöglich steigern, weil es sich gar nicht um eine erneuerbare Energie handelt. Die Motion ist auch unnötig, da die Anliegen – soweit möglich und vertretbar – von den Energieversorgungsunternehmungen bereits umgesetzt wurden. Die BKW zum Beispiel betreiben ohne gesetzlichen Leistungsauftrag die grösste Solaranlage der Schweiz auf dem Mont Soleil und bauen zur Zeit auch das grösste Windkraftwerk der Schweiz auf dem Mont Crosin. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und die Verbrauchsstabilisierung sind Ziele des Bundesprogramms «Energie 2000». Der Regierungsrat hat beschlossen, für die Energieversorgungsunternehmungen mit kantonaler Beteiligung Eigentümerstrategien zu formulieren.
Die Motion ist auch wirtschaftsfeindlich, weil sie Investitionen in teure Technologien vorschreibt, die über den Strompreis die bernische Volkswirtschaft belasten und zu einer Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit beitragen würden. Die Energieversorgungsunternehmungen dürfen in diesem Umfeld nicht zu einem marktwidrigen Verhalten verpflichtet werden, ohne dass der Kanton die entsprechenden Mehrkosten – zu Lasten des Steuerzahlers – übernähme. Die Forderungen des Motionärs hätten bei überkantonal tätigen Unternehmungen eine rechtsungleiche Behandlung zur Folge. Sie müssten mit ausserkantonalen Energieversorgungsunternehmungen in Konkurrenz treten, die nicht den gleichen Auflagen im Investitionsbereich unterworfen sind. Die SVP-Fraktion beantragt, den Vorstoss vollumfänglich abzulehnen, auch in Form eines Postulates.

Neuenschwander (Rüfenacht). Ich möchte nicht wiederholen, was Herr Pfister vorbrachte, sondern ein paar zusätzliche Bemerkungen machen. Es ist eine Tatsache, dass sich die monopolartige Stellung, die die Energieversorgungsunternehmungen vor Jahren vielleicht noch hatten, heute zunehmend verändet, und zwar vor allem im Zusammenhang mit den sich abzeichnenden Lösungen hinsichtlich europaweiter Lieferungen. Die monopolartige Stellung kann also nicht mehr so wie früher eingestuft werden.
Über einen zweiten Punkt haben wir gestern lange diskutiert, auch wenn der Ausdruck nur selten gebraucht wurde: Integrierte Ressourcenplanung. Kürzlich habe ich in einer renommierten Tageszeitung gelesen, die Erfahrungen mit der Integrierten Ressourcenplanung seien nicht überwältigend, diese habe eher preistreibenden Charakter. Das können wir uns in unserem Kanton heutzutage leider Gottes nicht leisten! Die Forderung in bezug auf die Informationspolitik hätte zwar schon etwas für sich. Aber man kann insbesondere auch den BKW attestieren, dass sie diesbezüglich einen grossen Effort machen und wahrscheinlich auch Erfolge zu verzeichnen haben. «Ein Mehreres bleibt allerdings zu tun» – aber nicht nur für Energieversorgungsunternehmungen, sondern in allen Kreisen.
Mich stört folgendes. Michael Kaufmann hat zwar gestern versucht, seine Motion herunterzuspielen und tiefzustapeln. Im Motionstext heisst es aber deutlich, der Artikel über den Leistungsauftrag habe die EVU «insbesondere auf folgende Ziele/Schwerpunkte zu verpflichten» – es ist also ganz klar, was im Vordergrund steht. Dies ist mit ein Grund, warum wir sowohl die Motion wie ein Postulat ablehnen.

Göldi Hofbauer. Die grüne und autonomistische Fraktion steht hinter dem Vorstoss Kaufmann (Bern). Im Dekret über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik sind die Ziele der Energieplanung festgelegt. Darin werden neben dem allgemeinen Versorgungsauftrag die Stabilisierung des Energieverbrauchs, die Minimierung der negativen Umwelteinflüsse durch die Produktion, eine breit abgestützte Produktion sowie die wirtschaftliche Optimierung postuliert. Es gilt zu bedenken, dass Investitionen nicht nur auf der Produktions-, sondern durchaus auch auf der Nachfrageseite möglich sind. Unter Umständen macht es wirtschaftlich Sinn, in Energiesparmassnahmen statt in den Neu- oder Ausbau eines bestehenden Werkes zu investieren. Die Ziele des Leitsatzdekretes rufen also nach einem Leistungsauftrag, wie er in der Motion gefordert wird. Ob man dies nun «Leistungsauftrag» oder «Eigentümerstrategie» nennt, ist an sich von untergeordneter Bedeutung.
Wichtiger scheint uns – dies im Unterschied zu meinem Vorredner –, dass das Handeln der Energieversorgungsunternehmungen von der Integrierten Ressourcenplanung ausgeht. Ziel soll also nicht nur die Erbringung einer Leistung, sondern der Dienstleistungsbetrieb sein. Ein Betrieb auf der Basis der Integrierten Ressourcenplanung bietet nicht mehr nur Energie als Produkt an, sondern versorgt die Kunden und Kundinnen mit dem eigentlich nachgefragten Produkt der Energiedienstleistung. Möglichst geringe Gesamtkosten und ein möglichst geringer Energieaufwand stehen dabei im Vordergrund. Die IRP liegt also durchaus im Sinn der Wirtschaftskreise. Sie wurde in einem Land «entdeckt», in dem die Wirtschaftlichkeit oberste Maxime ist: in Amerika. Nicht nur «Pacific Gas and Electric» oder «Southern California Edison Company» wenden die IRP konsequent an, auch in deutschen Städten wie Hannover, Kiel oder Saarbrücken setzt sich die Integrierte Ressourcenplanung durch. Selbst in der Schweiz gibt es einige Beispiele. Die Stadt Schaffhausen hat eine Studie auf der Basis der IRP ausgearbeitet und bereitet ihre Umsetzung vor. Die grüne und autonomistische Fraktion ist deshalb froh, unterstützt der Regierungsrat die Stossrichtung der IRP und ist er bereit, sie bei der Eigentümerstrategie der BKW zu berücksichtigen. Was man sowieso vorhat, kann man auch für alle EVU schriftlich festhalten, zum Beispiel als Ergänzung im kantonalen Energiegesetz. Wir sind deshalb der Meinung, man könne durchaus einen Leistungsauftrag für Energieversorgungs- oder wie gesagt Energiedienstleistungsunternehmungen ins Gesetz aufnehmen. Wir unterstützen den Vorstoss.

Gilgen-Müller. Der in der Motion geforderte Leistungsauftrag ist nicht nur gemäss NPM das richtige Instrument, sondern er liegt auch im öffentlichen Interesse. Der Regierungsrat greift nicht in die operationelle Unternehmenstätigkeit ein. Die Energieversorgungsunternehmungen haben ihren Auftrag im öffentlichen Interesse wahrzunehmen. Die Forderungen des Motionärs sind klar, sie entsprechen genau dem Auftrag von «Energie 2000», den – soviel ich weiss – auch der Kanton Bern zu erfüllen hat und der eine Stabilisierung des Verbrauchs postuliert. Jeder Energieversorgungsbetrieb ist verpflichtet, die Ziele von «Energie 2000» umzusetzen. Diese stehen nicht nur im Hinblick auf die in der Motion erwähnten Punkte zur Diskussion, es könnte auch noch zeitlich festzulegen sein, wann die Ziele erreicht werden sollen. Es geht darum, Mechanismen zu finden, um die Ziele von «Energie 2000» zu erreichen. Ein Leistungsauftrag ist dafür genau das richtige Instrument. Wir können uns der übergeordneten Gesetzgebung nicht entziehen. Gerade bei der Eigentümerstrategie ist der Querbezug zum Leistungsauftrag in der Gesetzgebung wichtig. Bis heute ist das Instrument im Gesetz nämlich gar nicht verankert. Ich bitte Sie, diese Möglichkeit durch den Vorstoss zu schaffen.
Wie sich in der gestrigen Diskussion zeigte, haben die BKW selbst einen klaren politischen Willen gefordert, weil es für sie wie für alle Energieversorgungsunternehmungen wichtig ist, diesen zu kennen, um ihn umzusetzen. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Frau Walliser hat das Wort als Einzelsprecherin.

Walliser-Klunge. Monsieur Kaufmann parle d'un mandat de prestation des entreprises d'approvisionnement en énergie au pluriel, sans préciser de quelles entreprises il s'agit. Comme par hasard, lors de son intervention d'hier soir, il n'a parlé que des Forces motrices bernoises; il existe d'autres entreprises en approvisionnement en énergie dans ce canton. Si ce mandat de prestation est un instrument indispensable pour n'importe quelle entreprise, je ne saurais accepter qu'un mandat de prestation soit donné à n'importe quelle entreprise par le canton. L'Energie-service Biel-Bienne notamment a un mandat de prestation, qui a été approuvé par les autorités politiques, le Conseil de Ville et je ne vois pas pourquoi il faudrait que je me laisse imposer quelque chose encore du canton. Quant au contenu, deux priorités, qui doivent figurer dans un mandat de prestation, n'ont pas été citées: premièrement la sécurité de l'approvisionnement et deuxièmement la gestion économique saine d'une entreprise. La manière dont Monsieur Kaufmann met les priorités nous font craindre qu'une entreprise ne fonctionne pas comme elle devrait. Dans une région au-delà du Frienisberg, qui produit le 56 pour cent des exportations de ce canton, nous sommes soumis à d'autres lois économiques que dans d'autres régions, ce que Monsieur Kaufmann semble ignorer. Il ne doit pas non plus oublier ce qui se fait déjà: au niveau de l'information notamment, il existe des conseillers en énergie qui reposent sur les régions de planification – dans la région Bienne-Seeland un travail immense et très positif est fait, même s'il n'est pas très spectaculaire, car il suit la politique du pas à pas.
En conclusion, non à ce postulat. D'une part, le postulat est superflu, parce que la gestion moderne d'une entreprise implique nécessairement un mandat de prestation. D'autre part, le postu-

lat va dans la fausse direction, parce que la sécurité de l'approvisionnement et la gestion économique saine d'une entreprise sont des priorités qui ont été complètement ignorées.

Liniger. Ich möchte nur eine Bemerkung zu Punkt 3 der regierungsrätlichen Antwort machen. Darin heisst es, für die Festlegung einer Eigentümerstrategie brauche es keine spezielle gesetzliche Grundlage. Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass der Eigentümer seine Zielvorstellungen einbringe. Ganz so klar scheint mir das nicht zu sein. Es gibt gute Beispiele auf Bundesebene, die zeigen, dass Leistungsaufträge auf Gesetzesstufe nicht nur sinnvoll, sondern nötig sind. So macht etwa das neue Fernmeldegesetz privaten Anbietern ganz klare Auflagen in bezug auf das Erbringen einer flächendeckender Grundversorgung mit Telecom-Dienstleistungen. Gerade für Randregionen ist ein solcher Auftrag überlebenswichtig. Ich sehe durchaus Parallelen zur Energieversorgung. Der Staat muss überall dort marginale Auflagen machen, wo die Grundversorgung – dazu gehört die Energieversorgung – zur Diskussion steht. Ich bitte Sie auch aus diesem Grund, der Motion zuzustimmen.

Kaufmann (Bern). Ich bin einigermassen erstaunt, wird die Motion schlichtweg abgelehnt und sind die bürgerlichen Fraktion nicht wenigstens bereit, ein Postulat zu akzeptieren. – Frau Walliser, Sie haben immer von einem Postulat gesprochen, es handelt sich aber um eine Motion. – Ich halte unter diesen Umständen an meiner Motion fest. Der Grosse Rat hat nun den politischen Entscheid zu fällen, ob er die Chance nützen und die Politik der Energieversorgungsunternehmungen – ich sprach gestern nicht nur von den BKW, Frau Walliser, sondern von allen EVU – in Zukunft wenigstens flankierend begleiten will. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen bei den Eigentümerstrategien und Privatisierungen dieser Unternehmungen muss ich den Grossen Rat fragen, ob er bereit sei, diesen Unternehmungen überhaupt keine flankierenden Jalons für ihr Tätigkeiten zu geben – im Wissen darum, dass es letztlich um einen Service public geht. Offenbar ist die Mehrheit des Grossen Rates dazu bereit und geht davon aus, dass alles wunderbar laufen wird. Meine Motion ist in die Zukunft gerichtet. Es geht mir nicht darum, den Leistungsauftrag unter den jetzigen Verhältnissen zu diskutieren, sondern im Rahmen der Eigentümerstrategie. Ich bedauere, dass dies nicht erkannt wurde.
Ein Wort zum Verhältnis zwischen meinem Vorstoss und der Motion Neuenschwander. Der SVP-Redner argumentierte, man habe gestern die Motion Neuenschwander (Rüfenacht) überwiesen, aus diesem Grund brauche man überhaupt nichts mehr zu machen. Unter uns gesagt: Die Motion Neuenschwander enthält, abgesehen vom letzten Punkt, eigentlich sehr wenig, und es steht überhaupt nicht im Widerspruch dazu, einen Leistungsauftrag in die Energiegesetzgebung aufzunehmen. So kann man doch nicht argumentieren! Der Leistungsauftrag ist ein zusätzliches Element der kantonalen Energiepolitik, das notwendig sein wird.
Zum letzten Punkt: der Integrierten Ressourcenplanung. Es ist tatsächlich richtig, dass eine renommierte Tageszeitung – leider nicht die «Tagwacht», sondern die «NZZ» – zu dieser Frage eine relativ kritische Berichterstattung abdruckte. Vor einigen Tagen hat ein Professor aus Lausanne in der «NZZ» in einem grossen Artikel aber auch darüber geschrieben, warum Leistungsaufträge unter neuen Bedingungen wie New Public Management und Privatisierung halbstaatlicher Unternehmungen sinnvoll seien. Wenn man die «NZZ» schon zitiert, sollte man auch den Teil zur Kenntnis nehmen, der durchaus für meine Motion spricht. Auf eidgenössischer Ebene diskutiert man im Zusammenhang mit PTT/Telecom genau diese Leistungsaufträge. Es gibt kein einziges Argument, warum man dies nicht auch in der Energiepolitik des Kantons Bern tun sollte.
Lehnen Sie die Motion ab, vergibt der Kanton Bern die Chance, mit dem Leistungsauftrag auf die Energiepolitik der Zukunft einzuwirken. Das wäre schade. Damit Sie aber zeigen können, wie Sie es wirklich meinen, halte ich an der Motion fest.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte mich zu diesem Thema nicht allzulange äussern. Gestern versuchte ich darzulegen, warum die Regierung die Energievorstösse, die in einem Paket vorlagen, als Postulate entgegennehmen wollte – inklusive der vorliegenden Motion Kaufmann (Bern), die zwar nicht Teil des Pakets war, inhaltlich aber dazugehört. Ich will die Argumente kurz wiederholen, als Anregung für die kommenden Diskussionen. Als Reaktion auf das neue Aktien- und Obligationenrecht, auf sehr schmerzhafte Erfahrungen, die wir mit unseren Unternehmungen machten, und auf die heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten, die ein schnelles, flexibles Handeln voraussetzen, verabschiedete die Regierung die Grundsätze über das Verhältnis des Kantons Bern zu den öffentlichen Unternehmungen und den gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen mit Mehrheitsbeteiligung, um eine konsequente Trennung zwischen politischer und unternehmerischer Verantwortung zu ermöglichen. Die Grundsätze sollen prinzipielle Fragen des Verhältnisses zwischen dem Staat und den öffentlichen Unternehmungen beziehungsweise den Unternehmungen, an denen er mehrheitlich beteiligt ist, klären. Zum Beispiel geht es um die Frage, ob der Staat an einem Unternehmen überhaupt noch mehrheitlich beteiligt sein will und welche Ziele er mit der Beteiligung verfolgt. Innerhalb des Zielrahmens, den der Staat vorgibt, ist das Unternehmen frei, schnell und flexibel zu agieren und zu reagieren. Heute geschieht dies manchmal noch auf zu schwerfällige Art.
Zu Herrn Pfisters Votum. Es geht der Regierung nicht einseitig um die BKW, sondern um alle entsprechenden Unternehmungen. Eine solche Strategie wurde beispielsweise auch für die BLS ausgearbeitet. Eigentümerstrategien können aber nie abschliessend sein, weil sich die Verhältnisse und politischen Meinungen laufend ändern. In die Eigentümerstrategien müssen konsolidierte Meinungen einfliessen. Im Fall der BKW, der öfter erwähnt wurde, liegt ein erster Entwurf vor, der in diesem Herbst an einer Klausursitzung vom Regierungsrat verabschiedet werden wird. Das heisst aber nicht, dass der Entwurf unabänderlich sein wird. Die Strategie kann abgeändert werden, wenn im Grossen Rat andere Meinungen vorherrschen.
Ich möchte Herrn Kaufmann bitten, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. In dieser Form könnten wir den Vorstoss entgegennehmen und seine Forderungen im Sinn einer Prüfung in die Energie- und Eigentümerstrategiedebatte aufnehmen.

Präsident. Herr Kaufmann hält an der Motionsform fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	60 Stimmen
Dagegen	94 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

097/96

Motion Walliser-Klunge – Bus à gaz

Texte de la motion du 18 mars 1996

Le Conseil-exécutif est prié de s'engager en faveur de bus à gaz dans le financement des transports publics.
Développement: Les bus à gaz sont écologiquement préférables aux bus à diesel, alors qu'ils sont légèrement plus onéreux. Le critère de «l'offre la plus favorable» doit tenir compte non seulement du prix d'achat, mais aussi du prix à l'entretien ainsi que d'autres

facteurs (ordonnance sur les soumissions, art. 6a et 14 al. 1). Or, les bus des transports publics qui roulent dans des zones à population dense doivent répondre autant aux critères économiques qu'écologiques, raison pour laquelle on continue à acheter des tramways et des trolleybus. Mais là où il n'est pas possible ou peu raisonnable d'entretenir un réseau de lignes électriques, il faudrait faire circuler des bus à gaz plutôt que des bus à diesel. En Suisse, la ville de Bâle en a donné l'exemple.
Nous demandons que le canton de Berne approuve ce choix sur la base de l'article 5 alinéa1, littéra d de la nouvelle loi sur les transports publics, faute de quoi il ne serait pas crédible lorsqu'il exige une gestion rigoureuse des places de stationnement en zone urbaine.

(15 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 3 juillet 1996

Le Conseil-exécutif est au courant des derniers développements de la technique dans le domaine des moteurs à gaz pour les véhicules munis de pneus et en particulier pour les bus destinés aux transports publics. Les services cantonaux concernés sont également au fait et examinent attentivement la question, de pair avec les entreprises de transport, lorsqu'il s'agit de renouveler le parc des véhicules. Depuis quelques années, des bus à gaz sont utilisés avec succès dans diverses grandes villes d'Europe. Il faut cependant garder en mémoire les investissements non négligeables nécessités par les installations de ravitaillement pour constater que l'utilisation de ces bus à gaz sera limitée aux transports publics urbains. Les villes seules disposent d'un parc de véhicules suffisant pour justifier la création de telles installations de ravitaillement.
Des évaluations datant déjà de quelques années prouvent que les véhicules à gaz ont des avantages évidents du point de vue de l'hygiène de l'air. Les émissions d'hydrocarbures nonméthaniques, d'oxyde d'azote et de particules sont notablement inférieures à celles produites par les moteurs diesel.
Le Conseil-exécutif salue les efforts des entreprises de transport qui prennent en compte les véhicules mus par un moteur à gaz lorsqu'il s'agit de renouveler leur parc de véhicules. L'Office des transports publics, compétent en matière d'acquisitions, est disposé à soutenir les entreprises de transports. Cependant, vu les ressources financières limitées à disposition pour les investissements et les indemnités, les demandes d'aide aux investissements pour l'acquisition de véhicules à gaz doivent justifier les surcoûts de l'ordre de 15–20 pour cent du point de vue de l'économie d'entreprise et ce, en tenant compte de tous les coûts induits par l'investissement (en particulier, les installations de ravitaillement).
Proposition: adoption de la motion sous forme de postulat.

Walliser-Klunge. Je remercie le Conseil-exécutif de l'intérêt qu'il a manifesté pour les bus à gaz. J'imagine qu'il sait qu'il y a un bus à gaz bâlois qui est en train de sillonner la ville de Bienne. Il va de soi que ma motion concerne l'agglomération et non des régions peu habitées qui ne disposeraient pas de conduites de gaz. C'est un intérêt commun aux villes de Bienne et de Berne: la ville de Berne envisage aussi de remplacer des bus diesel par des bus à gaz et a déjà écrit à Madame la conseillère d'Etat dans ce sens, qui est aussi le sens de ma motion. Nous pourrions créer des synergies avec la ville de Berne, comme nous l'avons déjà fait avec les trolleybus, et ces deux agglomérations montreraient ainsi le chemin.
Quant aux investissements en infrastructure, les stations de «pompage» ne seraient pas uniquement réservées aux transports publics: des privés pourraient circuler avec des véhicules à gaz – c'est déjà le cas à Bienne – , la voirie pourrait également utiliser des poids lourds à gaz, des taxis pourraient avoir recours à des systèmes duo gaz-essence, il en va de même pour le parc de voitures de l'administration publique. Les frais d'infrastructure ne seraient pas nécessairement uniquement destinés aux transports publics.
A l'origine j'avais fait un postulat et on m'avait conseillé une motion; cela ne me fait pas trop mal de transformer cette motion en postulat. D'une part, je ne pensais pas à tout le canton, mais essentiellement aux agglomérations, et, d'autre part, au niveau des frais d'infrastructure, ceux-ci ne devront pas être facturés entièrement aux transports publics. Je tiens beaucoup à ce que nous poursuivions cette voie, car nous risquons sinon de nous trouver dans de très grandes contradictions entre les exigences écologiques, notamment dans le domaine du partage, et les réalités financières dans ce canton.

Präsident. Frau Walliser hat ihren Vorstoss in ein Postulat gewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	135 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

054/96

Motion Michel (Brienz) – Staatliche Leistungen an Anlagen für erneuerbare Energie

Wortlaut der Motion vom 22. Januar 1996

Im Dekret über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik Artikel 3.15 wird festgehalten: «... sowie die Holzenergie, die insbesondere in den Berg- und Randregionen gefördert werden soll». Die eingeführte Betriebspraxis mit einer Anforderung von mindestens 100 kW Heizleistung steht aber in krassem Widerspruch mit der in oben erwähntem Dekret enthaltenen Absichtserklärungen. Aus diesem Grunde beantrage ich, dass die minimale Heizleistung auf 40 kW herabgesetzt wird.
Begründung: Im meist holzreichen Berg- und Randgebiet ist die historisch gewachsene Streubausiedlung vorherrschend. Aus diesem Grund ist es vielfach unmöglich, mit vernünftigem Aufwand die nötigen Wohn- oder Gewerbeeinheiten zu erfassen, die eine 100 kW-Anlage erfordern. Mit der heute wesentlich verbesserten Wärmedämmung und den optimierten Wärmebedarfsrechnungen verschärft sich die erwähnte Problematik zusätzlich. So kann zum Beispiel mit einer 40-kW-Anlage bereits eine mittlere Dorfschulanlage oder eine Liegenschaft mit mindestens acht Wohneinheiten à 300 Kubikmeter beheizt werden.

(37 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Juli 1996

Die Förderung von Holzenergie ist der BVE ein Anliegen erster Priorität. 1995 wurden hier Beiträge von über 3,5 Mio. Franken zugesichert. Die Abteilung Energiewirtschaft fördert diese wichtige Energie aber nicht nur mit Beiträgen an Anlagen, sondern auch mit der Förderung der Infrastruktur wie Holzschnitzelhallen, Beiträgen an Ausstellungen, innovativen Lieferverträgen usw. Zudem wird die Holzenergie beim neuesten Schwerpunkt, der Fernwärmeförderung mit raumplanerischen Mitteln, Vorgehenshilfen und Marketing, neue Impulse erhalten.
Grundsätzlich sind alle Holzfeuerungsanlagen, welche den heutigen technischen Anforderungen und Möglichkeiten entsprechen, förderungswürdig, sofern eine genügende Auslastung nachgewiesen ist. Gerade kleinere Anlagen entsprechen dem Prinzip der dezentralen Verwendung des Rohstoffes Holz sehr gut und er-

möglichen bessere Berücksichtigung der Randregionen. Zudem können gut funktionierende Kleinanlagen auch positive Zeichen für die Verwirklichung grösserer Projekte in der Region haben. Aufgrund dieser Überlegungen wäre eine Herabsetzung der Mindestleistung zu befürworten.
Bei der angeregten generellen Herabsetzung der unteren Grenze für Förderbeiträge von 100 kW auf 40 kW sind allerdings folgende Aspekte zu berücksichtigen:
- Die Auszahlung von noch mehr Subventionen passt nicht zu den generellen Sparvorgaben des Grossen Rates.
- Im Interesse einer guten Lufthygiene ist darauf zu achten, dass grosse Anlagen mit guter Rauchgasreinigung gebaut werden. Bei kleinen Anlagen ist dies finanziell häufig nicht möglich.
- Bei zu kleinen Anlagen ergeben sich Beiträge, die in keinem vernünftigen Verhältnis zum Verwaltungsaufwand stehen.
- Schulhausbauten erhalten meistens kantonale Subventionen. Bei deren Berechnung werden gemäss RRB 3143 vom 15. November 1995 die externen Kosten mitberücksichtigt, was zu einer wesentlichen Begünstigung der Holzheizung führt.
- Die zur Verfügung stehenden knappen Mittel sind bei grossen Anlagen grundsätzlich am effizientesten eingesetzt. Kleine Anlagen können auch mit anderen Massnahmen wie zum Beispiel Holz-Infrastrukturverbesserung und Marketing gefördert werden.

Antrag: Annahme als Postulat.

Michel (Brienz). Gestern und heute wurde viel über erneuerbare Energie diskutiert. Unterschiedliche Meinungen kamen zum Ausdruck, und die Zukunft wird weisen, wer recht hat. Das Wort «Holz» wurde aber kein einziges Mal erwähnt. Es ist ein Gut aus unserer Gegend, das viel zu schlecht genutzt wird. Grund dafür ist vielleicht, dass es zu wenig weit herkommt. Wie ich mit Genugtuung feststellen kann, gibt mir die Regierung in ihrer Antwort eigentlich recht und will den Vorstoss allein wegen der Finanzen nur als Postulat annehmen. Ich verlange aber nicht mehr Geld – das geht aus dem Motionstext vielleicht zuwenig hervor –, sondern eine feinere Abstufung, um mit dem wenigen Geld möglichst viel Holz verbrennen zu können. Soweit ich mich erinnere, sind im Dekret jährlich 6 Mio. Franken budgetiert. Dieser Betrag kann zum Ausnivellieren nach oben oder unten korrigiert werden. 1995 wurden meines Wissens 3,5 Mio. Franken zugesichert.
Mein Vorstoss soll die Grundlagen für ein gewisses Umdenken in Sachen Holzenergie schaffen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich in der heutigen Zeit eine Klimaveränderung abzeichnet. Als eine der Hauptursachen gilt der übermässige Ausstoss von CO_2. Der Ruf nach Alternativenergien wird immer lauter. Interessanterweise verstehen die meisten unter «Alternativenergie» vor allem «Sonnenenergie». Von der Energie «Holz» spricht eigentlich niemand. Zugegeben, sie stellt einen sehr kleinen Anteil im ganzen Kuchen dar; vielleicht ist sie aber einfach zu naheliegend. Dabei ist das Holz der Energieträger, der aufgrund seiner Brennstoffe, der Aspekte der Waldnutzung und der grossen Wertschätzung der Wirtschaftlichkeit innerhalb der Region am nächsten kommt. Der Hauptgrund ist aber sicher der, dass das Heizöl zu billig ist, als dass das Holz konkurrenzfähig sein könnte.
Zurzeit beträgt der Anteil der Holzenergie am gesamten Energieverbrauch der Schweiz etwa 3 Prozent. Die Luftreinhalteverordnung des Bundes wurde in bezug auf die Holzheizungen laufend nach unten korrigiert; sie ist übertrieben und zum Teil untauglich. Die lieben Gelehrten zerbrechen sich das Gehirn darüber, wie man zum Beispiel den Verbrennungsgrad von 95 auf 96 Grad steigern könnte, vergessen aber vor lauter Studieren, dass das viele ungenutzte Holz in unseren Wäldern zu 100 Prozent verfault – nur dauert es einfach ein bisschen länger! Es stellt sich die Frage, wie lange wir es uns noch leisten können, im Hinblick auf kommende Generationen auf ein solches Potential in unseren Bergregionen zu verzichten, wenn man zum Beispiel bedenkt, dass es für die Förderung und den Transport von einem Liter Erdöl zum Verbrauch wieder einen ganzen Liter Erdöl braucht! Man muss den ganzen Kreislauf vermehrt aus ökonomischer und ökologischer Sicht betrachten.
Aus all diesen Gründen hat es heute oberste Priorität, den CO_2-Ausstoss zu verhindern. Holz ist dafür ein geeigneter Brennstoff, ist er doch CO_2-neutral. Bekanntlich ist der Wald allgemein in einem sehr schlechten Zustand. Im Moment berichten die Zeitungen nicht über das Waldsterben – vielleicht weil gegenwärtig keine Wahlen stattfinden. Eine intensive Nutzung unserer Wälder zur Energiegewinnung wäre nicht von Nachteil. Daraus ziehe ich die Schlussfolgerung, das Energieholz sei dort zu verwenden, wo es anfällt, damit für die Gewinnung, Aufarbeitung und Umwandlung möglichst wenig Aufwand betrieben werden muss. Dass nicht alle mit Holz heizen können, ist völlig richtig – sonst hätten wir bald keine Wälder mehr. Diejenigen aber, die mit Holz heizen können, sollen es der Umwelt, uns und auch unseren Kindern zuliebe unbedingt tun. Der Staat muss mit seinen bescheidenen Mitteln eine Vorreiterrolle spielen.
Holz wird in der ganzen Welt verfrachtet. Die letzten Tropenwälder werden rücksichtslos abgeholzt, weil sie den armen Drittweltländern dringend benötigte Devisen einbringen. Wegen des starken Schweizerfrankens wird sogar nordisches Holz zu Preisen in die Schweiz geliefert, die unter den schweizerischen Gewinnungskosten liegen! Man höre und staune: Wir lassen pro Jahr über eine Million Kubikmeter einheimisches Holz ungenutzt in den Wäldern liegen! Der Wald überaltert und wird dadurch krankheitsanfällig. Wenn wir wenigstens den Überschuss an Zuwachs verheizen würden!
Abschliessend möchte ich sagen, dass ich unser Vierfamilienhaus seit mehr als 13 Jahren mit einer Holzheizung heize, ohne je einen Liter Erdöl verbrannt zu haben. Man kann damit drei Fliegen auf einen Streich erledigen: Es ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, man muss seine Zeit zum Beispiel nicht in Spielsalons absitzen und viel Geld verbrauchen; beim Holzen tut man auf natürliche Art etwas für Gesundheit und Fitness und speckt erst noch Fett ab, was nicht von Nachteil ist; schliesslich leistet man einen kleinen Beitrag an die Nutzung der Wälder. Ich halte an meiner Motion fest.

Jörg. Gestern in diesem Saal kurz vor vier Uhr: Die riesengrosse Mehrheit der SVP-Fraktion, darunter auch der Motionär Michel aus Brienz, war gegen einen Bericht über die Förderung der erneuerbaren Energie – dazu gehört auch das Holz –, wie es Punkt 3 des Vorstosses Kaufmann (Bern) verlangte. Heute im gleichen Saal um zwanzig vor zehn Uhr: Das SVP-Mitglied Hans Michel und mit ihm immerhin 37 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner fordern in einer Motion staatliche Leistungen an Anlagen für erneuerbare Energie – Doppelsalto vorwärts oder rückwärts, je nachdem, ob man das Verhalten aus der gestrigen oder heutigen Sicht betrachtet ... vielleicht aber auch ein vorweihnächtliches Wunder! Oder vielleicht würde man heute nicht mehr gleich wie gestern stimmen? Vielleicht ist man über Nacht gescheiter geworden, nur sollte man dies in der folgenden Nacht nicht wieder vergessen!
Zuerst eine allgemeine Bemerkung zur Motion. Gerade im Energiebereich sind Subventionen immer nur die zweitbeste Lösung. Eigentlich müsste ein wirtschaftlicher Anreiz vorhanden sein, damit diejenigen, die einen Um-, Aus- oder Neubau planen, auf erneuerbare Energie umsteigen, um zum Beispiel ihr Haus zu heizen. Solange die nichterneuerbaren Energieträger so billig sind, braucht es weiterhin einen finanziellen Zustupf des Staates. Das würde im Grunde genommen für uns alle bedeuten, dass wir uns für gerechtere Energiepreise einsetzen und alle Massnahmen

unterstützen sollten, um so rasch wie möglich Lenkungsabgaben auf nationaler Ebene einzuführen. Aber ich weiss: Das gefällt nicht allen Ratsmitgliedern!
Die SP-Fraktion ist mit der Stossrichtung der Motion durchaus einverstanden. Der Grenzwert von 100 kW Heizleistung ist zu überprüfen, denn sowohl die Isolationsmöglichkeiten wie auch der Wirkungsgrad der Heizanlagen wurden in den letzten Jahren ganz stark verbessert, so dass es durchaus einen Sinn hat, wenn auch kleinere Heizanlagen, die erneuerbare Energie verwenden, in den Genuss von Subventionen kommen. Aus dem Motionstext, über den wir zu befinden haben, geht aber nicht hervor, dass nur eine andere Verteilung der Gelder und nicht etwa eine Erhöhung gefordert wird, wie der Motionär es vorhin präzisierte. Es wird auch nicht erwähnt, ob die Anforderungen an die Rauchgasreinigung ebenfalls für kleinere Heizanlagen gelten oder für sie herabgesetzt werden sollen. Schliesslich ist noch ein letzter Punkt für uns wichtig. Im Massnahmenpaket zur Haushaltsanierung 1999 steht klipp und klar: «Reduktion der Subventionen im Energiebereich». Die Rechnung geht für uns so nicht auf.
Aus diesen Gründen unterstützt eine Mehrheit der SP-Fraktion den Vorstoss nur als Postulat. Wir lassen aber eine Hintertür offen. Falls von der SVP-Fraktion zu Protokoll gegeben würde, dass sie die Subventionskürzungen im Energiebereich bekämpfen werde, könnte ich mir durchaus vorstellen, dass eine Mehrheit der SP-Fraktion für eine Motion einstünde.

Bühler. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung und unterstützt den Vorstoss in Form eines Postulates. Wir sind nämlich ein wenig skeptisch, einerseits wegen der Finanzen, andrerseits wegen der Ökologie. Deshalb gibt es bei uns zum Teil sogar Kritik gegen eine Überweisung als Postulat. Zugegeben, die Holzverwertung ist grundsätzlich sinnvoll, vor allem im Berggebiet. Wie mehrmals erwähnt wurde, ist Holz eine erneuerbare Energie und folglich eine gute Sache. Hinter die Forderung der Motion, Beiträge auch für kleinere Anlagen auszurichten, setzen wir aber ein Fragezeichen. Solange teure und ineffiziente Alternativenergien wie beispielsweise die Photovoltaik unterstützt werden, ist der Hinweis auf das Sparen bei erneuerbaren Energien tatsächlich ein schwaches Argument und bestraft eigentlich die einheimischen erneuerbaren Energien. Wird die Motion so überwiesen, bedeutet dies einen weiteren Schritt in Richtung Streusubventionierung und Giesskannenprinzip. Der Grosse Rat wollte die Streichung der Beiträge an Photovoltaikanlagen in der Junisession nicht beschliessen; so reichen eben die limitierten Mittel nicht für alles andere auch noch. Herrn Michels Relativierung bezüglich der Umverteilung der Subventionen ist schön und recht, es gilt aber der Motionstext.
Was die ökologischen Bedenken betrifft, sind wir in bezug auf zwei Punkte skeptisch, ob das Ganze tatsächlich so ökologisch sei, wie es dargestellt wurde. Einmal geht es um die Problematik der Luftreinhaltung. Grössere Anlagen sehen in dieser Hinsicht natürlich wesentlich besser als kleinere aus; bei ihnen lohnt sich der Aufwand viel eher und lässt sich gesamtkostenmässig besser optimieren. Dann kommt das Holz für solche Heizanlagen immer von weiter her. Es wird per Lastwagen zum Teil fragwürdiges Holz aus Fabriken herangeführt – dies sogar in Gebieten, wo genügend einheimisches Holz vorhanden wäre und, wie Herr Michel sagte, im Wald verfault. Durch den Holztourismus wird die Heizerei zwar ökonomischer, leider aber auch unökologischer wegen des CO_2-Ausstosses der Lastwagen. Wir unterstellen dem Motionär diese Haltung nicht. Wir möchten jedoch mit unserem Vorbehalt gegenüber der Motion klar machen, dass wir zwar für die Nutzung erneuerbare Energien wie das Holz sind, aber unter Beachtung der Staatsfinanzen und der ökologischen Gesichtspunkte. In diesem Fall heisst das: Wenn schon Beiträge an Holzfeuerungen geleistet werden, sollen sie vorwiegend für grössere Anlagen und nur für Holz aus der betreffenden Region gelten. Dies bedeutet Erhalt von Arbeitsplätzen und sinnvolle Waldpflege, wenn schon subventioniert werden muss. Aus diesem Grund stimmen wir dem Vorstoss mehrheitlich nur in Postulatsform zu.

Streit (Neuenegg). Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss ganz klar. Die Begründung dafür hat Hans Michel in seiner Motion und in seinem Votum bereits angeführt. Die Regierung spricht im ersten Teil ihrer Antwort nicht gegen die Motion. In bezug auf die Kosten muss man doch festhalten, dass sie sich verteilen und nicht sehr viel grösser werden. In der heutigen Zeit, in der man sparsam mit der Energie umgehen sollte und die Elektroheizungen sehr stark zugenommen haben, steht die Motion finanziell nicht quer in der Landschaft. Was die höheren Kosten bei kleineren Anlagen betrifft, so haben sich die Firmen wesentliche Verbesserungen einfallen lassen und ganz günstige Rauchgasfilteranlagen für kleine Anlagen entwickelt. Bei vielen Streubauten gerade in der Landwirtschaft sind Platzreserven für die Lagerung der Schnitzel vorhanden. Viele Bauern schnitzeln heute ihre Holzabfälle. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

Breitschmid. Die Freie Liste unterstützt die Motion. Wir versuchen, inhaltlich zu politisieren. Falls wir einen Vorschlag gut finden, akzeptieren wir ihn, auch wenn er von einer anderen politischen Seite kommt. Wenn *wir* solche Forderungen stellen, müssen wir immer wieder hören, der Vorschlag sei zwar gut, er komme aber von der falschen Seite. Wir müssen dann eine Mehrheit über uns ergehen lassen, so wie es uns gestern bei der Energiepolitik erging. Auch in dieser Frage sind wir lernfähig und stellen Inhalte ins Zentrum. Kommt ein Vorschlag von bürgerlicher Seite, «täubelen» wir nicht, sondern finden ihn «bäumig». Ich unterstütze Herrn Jörgs schöne Auslegeordnung und hoffe vor allem, die zukünftigen Nächte werden zur Lernfähigkeit beitragen, damit wir inhaltlich weiterkommen.
Zur Motion. Es ist klar, dass das Holz überall, wo es wächst, genutzt werden kann, nicht nur im Berggebiet. Das ist ein sehr schönes Beispiel einer Ressourcenplanung, die nachhaltig gestaltet werden kann. Es existiert eine grosse Tradition im Waldwesen, indem man über Generationen hinweg plant und nicht nur an die nächsten paar Jahre denkt, wie es etwa in der Stromindustrie – sprich BKW – getan wird. Wir legen Ihnen ans Herz, die Motion anzunehmen. Wird der Vorstoss gewandelt, unterstützen wir natürlich auch ein Postulat.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Schneider. Ich komme aus einer waldreichen Gegend. Als Gemeinderat machte ich mich schon früher immer wieder stark für den Einsatz von Holz. Ich bin in einem Dilemma, habe ich doch fast keine andere Wahl, als den Vorstoss zu unterstützen, obwohl mir – ich muss es mit scharfen Worten sagen – richtiggehend die Galle hochkommt. Res Jörg hat es bereits angetönt. Ich will zuhanden des Blocks in der Mitte *(der Redner meint die SVP-Fraktion)* ein paar Erlebnisse schildern, um zu zeigen, was ich in den letzten zwanzig Jahren in Sachen Holz so alles erlebte. Immer dann, wenn es um Subventionsbettelei für Hauseigentümer geht – der Vorstoss geht eigentlich in diese Richtung – sind Eure Leute hier vorn. Geht es aber um grossräumiges, konzeptionelles Denken wie bei der Entlastung von der Konkurrenz, damit erneuerbare Energien wie Holz mehr Chancen haben, dann ist die Unterstützung wieder zu Ende.
Ich möchte vier Beispiele aus unserer Region schildern. Etwa vor 15 Jahren habe ich mich zum ersten Mal für eine Holzheizung – damals noch eine Pionierarbeit – in einem neuen Schulhaus eingesetzt. Die Schnitzel- oder Ganzstück-Holzheizungen standen noch in der Entwicklungsphase, und ich hatte einigermassen Ver-

ständnis, als mein Einsatz keine Früchte trug und eine Ölheizung eingebaut wurde. Als Argument wurde von einem wichtigen SVP-Vertreter in der Gemeindepolitik jedoch angeführt, es sehe nicht gut aus, wenn neben einem neuen Schulhaus eine Holzbeige stehe! – Ein paar Jahre später setzte ich mich bei der Sanierung eines anderen Schulhauses in der gleichen Gemeinde für eine Holzheizung ein. Man veranstaltete eine Grabenversammlung und lud die Bauern ein, um zu wissen, wer das Holz liefern wolle. Es erschien kein einziger Bauer aus dem Graben! Der einzige, der erschien, kam vorne aus dem Tal, es war ein Sägereibesitzer, der Holzabfälle liefern wollte. Die Bauern hatten entweder keine Zeit, den ganzen Tag zu viel zu tun, kein Interesse oder waren anderswo beschäftigt. Das Schulhaus bekam jedenfalls wieder eine Ölheizung.
Vor noch nicht langer Zeit klagte mir ein Säger aus Schüpbach, ein wichtiges SVP-Mitglied, er habe gerade gesehen, wie bei einer Fabrik in seiner Nähe, die sehr viel ganz gewöhnliches Tannenholz verarbeitet, ein Lastwagen mit Anhänger ein Riesenfuder Tannen aus dem Rafzenfeld – das ist ennet dem Rhein bei Eglisau – abgeladen habe, Holz, das er selber am Lager habe und ebenfalls hätte liefern können. Dass dies mit zu billigen Dieselpreisen und Transportkosten zu tun haben könnte, liegt wohl schon über dem Horizont der SVP! Zum vierten Beispiel. Vor ein paar Jahren ging es darum, die Hordenbrücke zu ersetzen. Es gab zwei Varianten: eine Beton- oder eine Holzbrücke. Man war ziemlich verkracht im Amt Signau. Es gab eine Betonlobby im SVP-orientierten Baugewerbe und eine Holzlobby bei den Sägern. Jedenfalls konnte man sich nicht einigen, und die Regierung hatte genug und beschloss, die alte Holzbrücke werde saniert. Das gab einen schönen Auftrag für den nächstgelegenen Zimmereibetrieb. Die Brücke hält jetzt wenigstens wieder für zwanzig, dreissig Jahre, und man hört aus Eggiwil nicht mehr, es würden Verkehrskalamitäten entstehen. In diesem Fall konnte ein kleiner Erfolg für das Holz verzeichnet werden, aber auch nur, weil sich die SVP uneinig darüber war, ob Holz oder Beton verwendet werden solle. – Dies ist in etwa der rote Faden der Energie- und Holzpolitik der SVP! Ich stimme der Motion trotzdem zu. *(Heiterkeit)*

Fuhrer. Marcel Schneider ist letztes Mal bei den amtlichen Werten gegen mich angetreten, jetzt trete ich gegen ihn an. Hans Michel will Heizungen fördern, die eben gerade nicht denjenigen entsprechen, die Marcel Schneider erwähnte. Holzbeigen, Holzschnitzel, Holztransporte usw. gehen eben nicht in die Heizungen, die Hans Michel unterstützen will. Es geht um kleine Heizungen, für die man das Holz zu Hause sägt und scheitet. Das hat er gesagt, Sie haben es vielleicht nicht ganz begriffen. Solche Anlagen kann man doch weiss Gott unterstützen! Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen. Unser Fraktionssprecher hat sich vorhin fast etwas versprochen. Er sagte, es wäre nicht gut, wenn man Grossanlagen baue und dann einen Holztourismus betreiben müsse, weil das Holz sonst nicht geliefert werde. In diesem Sinn hat Marcel Schneider recht. Den Versprecher müssen wir berücksichtigen. Es geht um eine gute Sache. Kürzlich steckten wir etwa 17 Mio. Franken in eine Grossanlage, bei der ein solcher Transport über 70 oder 100 Kilometer stattfindet. Wenn hingegen mancher Bauer oder Waldbesitzer mit einem kleinen Gefährt ein Fuder Holz heimführen und im Winter drei, vier, fünf Klafter verfeuern kann, so ist dies eben für alle interessant. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Michel (Brienz). Ich danke für die angeregte Diskussion. Herrn Jörg möchte ich sagen, dass er sehr aufmerksam in bezug auf die gestrige Abstimmung war. Ich habe Punkt 3 der Motion Kaufmann (Bern) tatsächlich nicht unterstützt, aber dabei ging es um Alternativenergien – wie ich zum ersten Mal höre, gilt Holz als Alternativenergie, das freut mich am meisten. Das war bisher nie so, wie mir die Kommissionsmitglieder bestätigen werden. Es wurde nur über Sonnenenergie, Windmühlen usw. diskutiert. Das ist für mich also schon ein Lichtblick. Wenn Sie aufmerksam waren, so haben Sie gemerkt, dass ich dem umgewandelten Postulat Breitschmid in bezug auf die Arbeitsplätze beim Kernkraftwerk Mühleberg zugestimmt habe – dies nur nebenbei.
Ich möchte ein paar Bemerkungen machen. Wie Hermann Fuhrer feststellte, geht es mir vor allem darum, dass mit dem wenigen Geld das Holz möglichst an Ort und Stelle verbrannt wird. Ich bin selbst Aktionär einer grossen Anlage. Dort werden zum Beispiel Grabarbeiten durchgeführt, die auch einen Anteil Subventionen erhalten. Das ist mein täglicher Beruf, das mache ich sehr gern. Mir geht es wirklich darum, dass das Holz an Ort und Stelle verbraucht wird. Dies ist mein Hauptanliegen. Falls ich meinen Vorstoss in ein Postulat umwandeln würde, würde dies vielleicht die Gewissen beruhigen; man käme zusammen und würde die Leistung vielleicht auf 75 oder 70 kW herabsetzen. Aber damit wäre nicht erreicht, was ich eigentlich möchte. Entweder stehen wir zum Holz, dann wird meine Forderung berücksichtigt – oder dann halt nicht. Ich bleibe bei meiner Motion.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte zuerst Herrn Michel bestätigen, dass das Holz in allen Berichten, Konzepten und gesetzlichen Grundlagen unseres Kantons zu den alternativen Energien zählt – wobei mir der Begriff «alternative Energien» nicht gefällt, man sollte eher von «erneuerbaren Energien» sprechen. Holz ist eine erneuerbare Energie. Dies ist der Grund, warum wir die Holzenergie bisher subventionierten. Ich hoffe einfach, dass diejenigen, die sich jetzt für die erneuerbare Energie «Holz» respektive für ihre Subventionierung stark machen, auch bei anderen erneuerbaren Energien die gleichen Argumente dafür vorbringen werden. Wenn in der gestrigen Debatte das Holz nie explizit erwähnt wurde, so war das nicht richtig und sicher auch nicht meine Absicht. Die BVE hat die Holzenergie immer nach Kräften – ich werde darauf zurückkommen – gefördert, so etwa im letzten Jahr mit 3,5 Mio. Franken.
Ich durfte kürzlich das Holzheizkraftwerk Meiringen einweihen. Das war für mich etwas vom Erfreulicheren, das ich schon erlebte. Es handelt sich um eine sehr sinnvolle, gescheite, gute Anlage, die einen grossen Teil des Dorfes heizt und mit Strom versorgt. Das Holz stammt aus der Region und wird nicht von irgendwoher transportiert. Wir treffen dabei also mehrere Fliegen auf einen Schlag. Nächste Woche werde ich ein ähnliches Werk in Zweisimmen einweihen. Dies sei nur erwähnt, um Ihnen zu zeigen, dass wir die Holzenergie tatsächlich fördern – wie ich vorhin aber sagte: nach Kräften. Die Haushaltsanierungsmassnahmen betreffen eben auch diese Subventionen, deren Plafond wir gehörig reduzieren mussten. Dies ist der Grund, warum wir den Vorstoss als Postulat entgegennehmen möchten. Wir wollen das wenige uns zur Verfügung stehende Geld so effizient wie möglich einsetzen. Grössere Anlagen konnten bis jetzt effizienter betrieben werden, die Filtertechnik war in diesem Bereich besser, und grosse Anlagen waren, wie Herr Bühler vorhin darlegte, wirtschaftlich günstiger.
Da wir wissen, dass auf diesem Gebiet viel läuft, sich gerade die Filtertechnologien verbessert haben und auch kleinere Heizungen effizienter betrieben werden, sind wir jederzeit zu Gesprächen bereit und dazu, die Subventionsbestimmungen zu überprüfen. Wir möchten uns aber ohne Grundlagen nicht einfach auf eine genau definierte Leistung – gemäss der Motion auf 40 kW – festlegen, sondern die Frage im Detail untersuchen. Aus diesem Grund beantragt die Regierung die Annahme eines Postulates. Was die Bedenken betrifft, die Herr Bühler in bezug auf die Transporte geäussert hat, so achten wir bei den von uns subventionierten Anlagen streng darauf, dass das Holz nicht von weiss ich wie

weit hergefahren wird – wobei wir natürlich nicht überall Polizisten hinstellen können. Es gehört zu den Subventionsbedingungen, dass Holz aus der Region verwendet wird. Es sei dem Rat überlassen, wie er den Vorstoss überweisen will. Ich hoffe, er werde als Postulat überwiesen. Dass das Holz eine erneuerbare Energie ist, die es verdient, gefördert zu werden, darin sind wir uns wohl alle einig.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	126 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

218/95

Motion Daetwyler (St-Imier) – Régionalisation et démantèlement de l'infrastructure

Texte de la motion du 3 novembre 1995

La législation sur les transports donne de nouvelles compétences aux cantons en matière de trafic régional. En outre, on ne peut exclure que la conception directrice des CFF débouche sur la reprise de lignes CFF par des entreprises ou la création de nouvelles organisations régionales.
En outre, la structure de l'horaire actuel n'est pas immuable, la réalisation de Rail 2000 notamment pouvant conduire à d'importantes modifications.
D'autre part, les CFF ont lancé le projet dénommé «infrastructure allégée». Il a pour but de démanteler toutes les infrastructures (voies de croisement et de garage), qui ne sont pas nécessaires pour l'exploitation normale. Une réalisation hâtive de mesures de ce type impliquerait que l'horaire actuel serait par la force des choses immuable, dans la mesure où les gares qui ne sont actuellement pas utilisées pour des croisements verraient leurs voies d'évitement supprimées. Or, certains éléments donnent à penser que ce démantèlement interviendra à très bref délai, dans les mois qui viennent.
En ce qui concerne le trafic marchandises, la tendance des CFF est de concentrer le trafic des wagons isolés sur un nombre restreint de gares, pour autant qu'il soit maintenu. Ceci les conduit à supprimer les voies de débord dans de nombreuses gares. Il n'est cependant pas interdit de rêver, et d'imaginer que l'introduction de la vérité des coûts, et la prise en compte des coûts externes du trafic, modifie les conditions de concurrence en faveur du rail.
Pour toutes ces raisons, le démantèlement hâtif d'installations existantes produirait des effets négatifs disproportionnés avec les maigres économies qu'il pourrait engendrer, et qui résultent surtout du système comptable très particulier des CFF.
Notamment sur la ligne Bienne–La Chaux-de-Fonds, ce démantèlement pourrait se traduire par la suppression d'installations qui ont été modernisées voici peu d'années: par exemple, les installations de sécurité et de signalisation des gares de Cortébert et Sonvilier ont été entièrement refaites en 1988 et 1989.
Dans le cadre de l'étude évoquée plus haut, les cantons sont-il informés des intentions des CFF?
Les objectifs de cette motion sont les suivants:

1. Que le canton, dans la mesure où il passe commande de prestations aux CFF, demande un moratoire sur le démantèlement de l'infrastructure existante jusqu'à ce que l'horaire de Rail 2000 soit connu.
2. Que les infrastructures permettent aussi à l'avenir de maintenir une souplesse d'exploitation suffisante en cas de retard, et donc de maintenir l'attractivité des transports publics.
3. Que l'infrastructure des lignes susceptibles d'être régionalisées soit maintenue dans un état qui ne diminue pas les performances des lignes, par rapport à la situation actuelle.

(4 cosignataires)

L'urgence est refusée le 9 septembre 1995

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 7 août 1996

La problématique du démantèlement des infrastructures des chemins de fer est connue du Conseil-exécutif. S'il est d'avis qu'une infrastructure allégée contribue à réduire les frais d'exploitation et les coûts subséquents des investissements, le renoncement à certaines installations d'infrastructure ne doit pas cependant bloquer ou rendre plus difficile une évolution ultérieure.
L'évolution du trafic n'est hélas pas entièrement prévisible. L'avenir du rail dans le trafic marchandises est particulièrement difficile à prédire. L'objectif de la Confédération est clairement de conserver et de promouvoir le transport des marchandises par rail. Les adaptations nécessaires des conditions-cadre n'ont pu être réalisées dans une mesure suffisante pour atteindre ce résultat (p.ex. introduction d'une redevance sur le trafic poids lourds liée aux prestations).
Le projet d'horaire pour les étapes de rail 2000 est connu; cela permet de prévoir l'évolution du trafic voyageurs. Malgré cela, une grande souplesse doit être maintenue dans le cas des lignes à voie unique lors de l'établissement de l'horaire. La liberté d'action nécessaire doit être assurée, tout particulièrement pour le trafic régional, lorsqu'il s'agit de garantir les commandes de prestations du canton.
Une enquête auprès de la direction générale des CFF a permis de constater que cette entreprise est consciente du problème. La direction affirme: «La planification de nos investissements est harmonisée avec la planification de l'offre. L'objectif est de concrétiser le projet d'offre avec un minimum d'installations fixés. Ce faisant, nous assurons aux installations d'exploitation la souplesse nécessaire. Nous gérons les réserves destinées aux projets d'offre à long terme, où les options sont plus ouvertes, de manière à assurer un développement rationnel des voies ferrées. Cette politique est également valable pour le projet «Infrastructure allégée».
Jusqu'ici, le canton ne connaissait que les intentions générales des CFF. En réponse à une question précise, les informations suivantes nous ont été fournies:
«Les installations minimales du réseau nécessaires au déroulement du trafic par chemin de fer lors de la première étape de Rail 2000 sont les installations de base (trafic à longue distance, trafic marchandises et trafic voyageurs régional). Nous partons en principe de l'offre-standard actuelle pour le trafic voyageurs régional. Les parties d'installations superflues qui ne sont plus absolument indispensables ne font plus l'objet d'investissements dès que l'économie d'entreprise le permet. Les économies faites dans l'entretien par ce moyen sont notables. Des infrastructures complémentaires rendues nécessaires par les commandes d'offre sont possibles, elles doivent néanmoins être financées par le commanditaire comme c'est le cas dans le cadre du RER bernois.
Le Conseil-exécutif prend position ainsi qu'il suit sur les questions posées par le motionnaire:
1. Ad 1: Le Conseil-exécutif estime qu'un moratoire sur le démantèlement des infrastructures existantes n'est pas rationnel car certaines parties des installations ne sont effectivement plus utilisées. Du moment que le canton assume une partie des coûts du trafic régional des CFF, il a intérêt à ce que les coûts de production soient aussi bas que possible et estime qu'il devrait disposer d'un droit d'intervention dans toutes les décisions touchant aux infrastructures des CFF. C'est pourquoi le Conseil-exécutif pro-

pose, en lieu et place du moratoire exigé, de demander la participation aux décisions visant à un changement de l'infrastructure.
2. Ad 2: L'élaboration de l'horaire nécessite une certaine souplesse dans l'exploitation. Les conditions nécessaires en matière d'infrastructure doivent être garanties par le droit d'intervention du canton tel que défini au point 1.
3. Ad 3: Le maintien de la capacité de rendement n'est pas le seul point à sauvegarder lors du transfert d'un tronçon de ligne CFF au privé. De nombreuses lignes CFF ont été négligées faute de moyens d'investissement. Lors d'un transfert de propriétaire, les infrastructures insuffisantes devraient être amenées à un niveau acceptable. Pour cette raison, ces transferts aux chemins de fer privés font l'objet de discussions intenses entre la Confédération, les cantons et les entreprises de transports concernées.
Proposition: adoption sous forme de postulat.

Daetwyler (St-Imier). Cette motion revêt effectivement une actualité assez aiguë, puisque d'ici peu les CFF commenceront avec le démontage d'une voie, en gare de Sonvilier, qui est malgré tout utilisée certaines années pour un trafic relativement important. Ces mesures d'économies à très court terme sont d'autant plus choquantes lorsqu'on voit le perfectionnisme délirant de certains investissements des CFF – je pense en particulier aux voies de manoeuvre de la gare de Suberg.
Je remercie le gouvernement pour la réponse à cette motion et j'accepte la transformation en postulat.

Präsident. Herr Daetwyler hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	111 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	(1 Enthaltung)

092/96

Interpellation Voiblet – Jura bernois-Seeland; vers le développement d'une véritable politique de réseau pour l'entretien des routes nationales

Texte de l'interpellation du 18 mars 1996

A l'occasion d'une séance d'information en date du 10 février 1995, concernant la Transjurane dans la Vallée de Tavannes, la Direction des travaux publics des transports et de l'énergie avait rencontré les représentants politiques de la région. Lors de cette séance, il a été en particulier question des revendications du comité d'action N16 concernant le lieu d'implantation et la nature du centre d'entretien de la route nationale pour le Jura bernois.
Aujourd'hui, à la sortie d'un hiver qui a particulièrement mis en évidence les grandes différences climatiques entre la Vallée de Tavannes et la région seelandaise, force est de constater que les inquiétudes du Jura bernois étaient fondées.
Est-il utile alors de rappeler qu'à l'occasion de la séance susmentionnée, les techniciens des ponts et chaussées avaient mentionné que l'implantation du centre d'entretien principal de la Transjurane sur Bienne était prioritairement fonction de la situation centrale que Bienne joue dans le concept bernois d'entretien des routes nationales.
Devant cette situation, certains politiciens de la région s'étonnaient, en mentionnant qu'une autre solution telle qu'une collaboration avec d'autres cantons comme Neuchâtel et Soleure, pour l'entretien de la N5 ainsi que le Jura pour la Transjurane, n'avait pas fait l'objet d'une étude approfondie.
Aujourd'hui, alors que notre canton cherche toutes les possibilités propres à réduire les charges de l'Etat, ne serait-il pas judicieux de favoriser activement et promouvoir pour l'entretien des routes nationales, une politique basée sur un système de réseaux dépassant les frontières cantonales.
Une politique de réseau intensifiée pour l'entretien de la N5 et la N16, aurait pour incidences: une utilisation rationnelle des centres d'entretien de Cressier et Oensingen sur le tracé de la N5, un potentiel supplémentaire pour le centre de Lyss, étendant ses activités à la région biennoise et un nouveau concept d'entretien de la N16 en collaboration avec le Jura, se basant en premier lieu sur des contingences techniques.
La Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie a-t-elle donné suite aux paroles de sa directrice qui s'engageait à étudier la possibilité dans le cadre de la Transjurane, mais également pour la N5, de définir un concept d'entretien basé sur une plus grande collaboration avec les cantons voisins?
Si l'étude précitée n'a pas été entreprise, la Direction des travaux publics peut-elle garantir que la construction d'un grand centre d'entretien sur Bienne, représente à tout point de vue la solution occasionnant le moins de frais au niveau de l'infrastructure comme au niveau de l'exploitation?
Quels sont les éléments ou études qui permettent d'affirmer ou d'infirmer les garanties données, concernant les frais précités?

(4 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 3 juillet 1996

Dès le début, le canton de Berne a créé, avec ses cantons voisins, des structures optimales du point de vue économique et technique pour l'entretien des routes nationales en conformité avec les bases légales existantes. L'intégration de la N16 n'a modifié en rien ce concept.
Les routes nationales sont réalisées, exploitées et entretenues selon la loi fédérale sur les routes nationales. Celle-ci prescrit aux cantons d'entretenir routes et installations techniques selon des critères économiques (article 49). La Confédération exerce à cet égard la haute surveillance et assure la coordination entre les cantons concernés (article 54).
En application de ces bases légales, les cantons de Berne et de Soleure ont conclu un accord, adopté par le Grand Conseil bernois le 10 février 1969, portant sur l'entretien du tronçon soleurois Recherswil–Kriegstetten (3 km) par le canton de Berne et pour le tronçon desservant le Bipperamt bernois (9 km) par le canton de Soleure. Sur la base de cet accord, le canton paye pour la différence de quelques 6 km une somme annuelle.
Sur les mêmes bases, un accord semblable a été conclu le 22 mars 1978 entre les cantons de Berne et de Neuchâtel pour l'entretien de la N5 bernoise entre la frontière cantonale et La Neuveville-Est par le centre d'entretien de Cressier. Les frais y relatifs sont compensés par le canton de Berne.
De plus, une collaboration accrue avec les cantons voisins implique la création de places de travail hors du canton, hypothèse peu souhaitable du point de vue du canton. Par ailleurs, si le canton de Soleure entretenait la N5 de Soleure à Bienne, il faudrait créer un centre d'entretien supplémentaire sur ce tronçon, celui d'Oensingen étant trop éloigné.
De ces considérations, il ressort clairement que la conception bernoise de l'entretien de la N5 et de la N16 par deux centres d'entretien, l'un à Bienne, l'autre dans la Vallée de Tavannes, est la meilleure solution, tant du point de vue des coûts que de la rationalité.

Voiblet. En prenant connaissance de la réponse du gouvernement à mon interpellation sur le développement d'une véritable politique de réseau pour l'entretien des routes nationales dans

notre canton, j'ai tout d'abord cru me tromper de document. Dans le cadre de mon interpellation, je ne trouve aucune réponse clairement exprimée par notre gouvernement aux questions posées.
Par le dépôt de ma première question, je souhaitais savoir si la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie avait donné suite aux propos de sa directrice. Elle s'était en effet engagée, lors d'une séance à Loveresse en février 1995, à étudier la possibilité de définir un concept d'entretien moderne pour les routes nationales N5 et N16, basé sur une plus grande collaboration avec les cantons voisins. Au travers de la réponse laconique du gouvernement, il est possible de comprendre ou d'interpréter qu'à ce jour la Direction concernée n'a strictement rien fait. La séance précitée, avec les représentants politiques et économiques de ma région, n'était en fait qu'un alibi pour se donner bonne conscience. Avec ma deuxième question, je demandais que l'on garantisse que la construction d'un grand centre d'entretien sur Bienne représenterait à coup sûr une solution occasionnant le moins de frais pour notre canton. Dans les quelques lignes de réponse, il est mentionné qu'une collaboration occasionnerait la création de places de travail hors du canton, ce qui n'est pas souhaité par le gouvernement. Malheureusement, je ne retrouve pas dans cette réponse les garanties demandées par l'interpellation, à savoir que le choix de la solution actuelle retenue au niveau de l'infrastructure et de l'exploitation de la solution est la plus avantageuse. Depuis la séance de Loveresse en février 1995, où Madame la directrice avait donné des garanties qu'une étude sérieuse serait entreprise, je dois aujourd'hui reconnaître que rien n'a été fait.
Vous comprendrez donc que je suis pas du tout satisfait de la réponse apportée à mon interpellation.

Präsident. Herr Voiblet ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

138/96

Interpellation Aellen – Capter les émissions de la radio dans les tunnels de la N16

Texte de l'interpellation du 2 mai 1996

Actuellement, les émissions FM sont interrompues lors des passages dans les tunnels de la N16. Cette situation est désagréable et prive les automobilistes d'informations parfois importantes.
Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:
1. Envisage-t-on d'équiper les tunnels de la N16 pour permettre aux automobilistes de capter sans interruptions les émissions radiophoniques en ondes ultra-courtes?
2. En cas de réponse négative, quelles sont les raisons pour qu'on renonce à ce service?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 3 juillet 1996

Tous les tunnels jalonnant le tronçon de Tavannes à La Heutte, ainsi que le tunnel de la jonction de Tavannes (La Rochette) seront équipés du système ARI (canal OUC: RSR1). Dans les galeries déjà en service de La Heutte et de la Métairie de Nidau, les installations extérieures sont mises en place, mais ne fonctionnent pas encore. Dès l'ouverture au trafic de l'ensemble du tronçon, soit au cours du dernier trimestre 1997, la réception par ondes ultra-courtes sera possible.
Le Taubenloch sera pourvu d'une installation OUC. Quant au tunnel No 8, premier tunnel entre La Heutte et Bienne, un projet prévoit de l'équiper complémentairement en OUC et radio. Rien n'est envisagé pour les tunnels restants.
A l'époque de la construction du tronçon du Taubenloch, il n'était question ni de radio ni d'OUC. Actuellement, de nouvelles installations de circulation sont étudiées et des travaux de maintenance ou de révision sont prévus. Dès que l'on sera au clair sur ces desseins interdépendants, la réception OUC pourra être projetée dans le cadre de l'équipement. Les OUC font partie intégrante du projet sur tous les futurs tronçons de La Roche–St-Jean à Tavannes.

Präsident. Herr Aellen ist teilweise befriedigt von der Antwort der Regierung.

091/96

Interpellation Voiblet – Respect de la territorialité des langues, envoi de soumissions en français pour les travaux exécutés au Jura bernois

Texte de l'interpellation du 18 mars 1996

Le canton de Berne revendique à juste titre sa position de trait d'union entre les cantons romands et la partie alémanique de notre pays. Ce statut demande toutefois plus que de simples paroles. Mais malheureusement dans bien des domaines, la région francophone de notre canton est souvent marginalisée en rapport avec les problèmes linguistiques.
Le 25 janvier 1996, la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie s'excusait auprès d'entreprises du Jura bernois concernant l'envoi d'invitation en langue allemande pour le «Berner Energie-Apero».
En date du 6 février 1996, l'Office des ponts et chaussées a envoyé, une nouvelle fois aux entreprises du Jura bernois, des soumissions (travaux de superstructure du tronçon de la N16 entre Tavannes et La Heutte), rédigées en allemand uniquement. Comme il ne serait pas concevable d'envoyer des soumissions rédigées en français pour des travaux réalisés par exemple dans l'Oberland, le Jura bernois mérite tout de même quelques égards de la part de l'Office des ponts et chaussées. Le respect de la minorité linguistique du canton de Berne ne doit pas s'arrêter uniquement aux textes législatifs. Envoyer à des entreprises de la partie francophone du canton de Berne des soumissions en langue allemande est pour bien des chefs d'entreprise discriminatoire et ne répond pas à la volonté de notre canton de soutenir sa minorité linguistique.
Que pense le gouvernement de cette situation?
Quelles démarches ont été prises auprès des collaborateurs de la Direction des travaux publics depuis l'introduction de la nouvelle Constitution et de l'élaboration de la loi sur la participation politique afin que lesdits collaborateurs tiennent davantage compte du statut particulier du Jura bernois au sein du canton de Berne?
Des décisions concernant le respect de la territorialité des langues seront-elles prises afin que le Jura bernois soit traité sur un pied d'égalité en rapport avec d'autres régions du canton?

(5 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 7 août 1996

L'interpellation de M. Voiblet s'inscrit dans le contexte des relations de l'administration bernoise avec la partie francophone du canton. Rappelons ici que ces relations sont examinées annuellement dans le cadre du «Bilan annuel Jura bernois» basé sur l'ACE no 1593 du 1er avril 1987. D'autre part, le degré d'exécution des directives que le Conseil-exécutif avait édictées au sujet de la représentation des langues officielles et de la traduction (no 1103 et 1104 du 16 mars 1988) ainsi que des principes qui

régissent la politique concernant le Jura bernois (ACE no 1239 du 29 mars 1989) est examiné lui aussi dans le même cadre.
Concrètement, la DTTE a, il y a environ 15 ans, créé un poste destiné au traitement de toute affaire ayant trait au bilinguisme. Le/la titulaire du poste a comme tâche de recevoir les doléances provenant des instances politiques et des citoyens domiciliés dans la partie francophone du canton et d'y donner suite. Elle conseille les offices de la Direction, les soutient dans leur travail et veille à la traduction des textes destinés au Jura bernois ou le concernant.
De même, un service de traduction (Office des services linguistiques et juridiques) a pour tâche de conseiller les offices en matière de langue et de traduire les textes avec la célérité et la qualité nécessaires.
Le système mis en place, pour développé qu'il soit, ne peut prévenir toute erreur. L'exemple de l'invitation au «Berner Energie-Apero» en témoigne. Cette manifestation, organisée par l'Université de Berne était, *dans un premier temps*, destinée à un public de scientifiques et de spécialistes de la partie germanophone du canton. *Par la suite*, il était prévu d'étendre cette information au public francophone pour autant qu'un nombre suffisant d'intéressés le justifie. Par oubli, la liste des destinataires n'a pas été contrôlée, de sorte que l'information a été adressée également aux francophones du canton.
La soumission de l'Office des ponts et chaussées mentionnée par l'interpellateur a été publiée dans l'«Amtsblatt des Kantons Bern» en allemand et dans la «Feuille officielle du Jura bernois», en français. Dans le préambule de la soumission, il était mentionné que l'auteur de la soumission était à la disposition des intéressés pour traduire les documents en cas de besoin. Cette manière de faire heurte, comme le relève l'auteur de l'interpellation, le principe de la territorialité tel qu'il est inscrit dans la Constitution du canton. Il s'agit donc pour la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie d'en tirer les conséquences et de rédiger à l'avenir toutes les soumissions concernant le Jura bernois et langue française.

Präsident. Herr Voiblet ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Präsident. Das Büro hat folgende Vorstösse für dringlich erklärt: Motion Pfister (Wasen) 203/96 «Festlegung des Verkaufspreises für Landwirtschaftsbetriebe, die vom Kanton verkauft werden sollen», Interpellation Eberle 204/96 «Übertritt Sekundarschule–Gymnasium», Motion Michel (Brienz) 205/96 «Staatliche Landwirtschaftsbetriebe: statt verpachten, Teile davon als Testbetriebe heranziehen», Interpellation Künzler 207/96 «Reorganisation des Forstdienstes im Kanton Bern», Motion Gerber 212/96 «Führung von Quarten, Konkurrenzmodell bei freier Schulwahl», Motion Kauert-Loeffel 214/96 «Frauenhaus und Beratungsstelle Thun-Berner Oberland», Motion Rickenbacher 216/96 «Neue Ausgestaltung der Finanzaufsicht: Unabhängigkeit der Finanzkontrolle anstelle Grossratsrevisorat», Interpellation Widmer (Wanzwil) 218/96 «Effizienzsteigerung des Kantonsparlamentes: weniger Grossratsmitglieder», Motion Studer 219/96 «Wildquerung über N1, Staatsstrasse und Bahn 2000», Postulat Joder 223/96 «Verzicht auf eine amtliche Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte bzw. einer ertragsneutralen Ausgestaltung der Dekretsrevision», Motion Reber 226/96 «Unabhängige Finanzkontrolle als gemeinsames Organ von Regierung und Parlament», Postulat Reber 227/96 «Verwaltungsunabhängiges Ratssekretariat» und Motion Baumann (GPK) 228/96 «Standesinitiative zur Neuorientierung der Berufsbildung in der Schweiz».
Abgelehnt wurde die Dringlichkeit für folgende Vorstösse: Interpellation Steinegger 206/96 «Tourismus im Kanton Bern», Motion Rytz 208/96 «Neukonzeption des 9. Schuljahres», Motion Widmer (Bern) 210/96 «Stellenabbau und Wirkung flankierender Massnahmen erfassen», Motion Gerber 211/96 «Straffung der Mittelschulstrukturen», Motion von Gunten 217/96 «Stipendienordnung», Postulat von Escher-Fuhrer 220/96 «Lotteriefondssanierung» und Motion von Escher-Fuhrer 221/96 «Prioritäten beim Lotteriefonds».

Gesetz über die Universität (UniG)

Beilage Nr. 42

Zweite Lesung (erste Lesung siehe S. 375)

Schärer, Präsident der Kommission. Die Kommission hat sich noch einmal recht gründlich mit einigen Punkten befasst, die bereits in der ersten Lesung respektive der vorangehenden Kommissionsarbeit viel zu diskutieren gaben. Es geht um zwei Hauptaspekte. Einmal um das Halblizentiat, das Herr Blatter mit seinem Antrag noch einmal zur Diskussion stellt. Die Kommission hat sich aus einem einleuchtenden Grund für das Halblizentiat entschieden. Wer die Primarschule, die Sekundarschule oder den Untergymer und das Gymnasium durchläuft, dann die Universität besucht und diese aus irgendeinem Grund vor dem Abschluss verlässt, für den sollte die Möglichkeit geschaffen werden, ihm nach dreizehn, vierzehn, fünfzehn oder sechzehn Ausbildungsjahren irgendeinen Ausweis oder irgendeine Bescheinigung auszustellen und damit seine Leistung auszuweisen, auch wenn die Ausbildung vor dem Abschluss abgebrochen wird. Es soll nicht einfach ein Zettelchen verteilt werden, sondern der Bescheinigung müsste eine entsprechende Leistung zugrunde liege. Die Kommission will damit der Universität ein vernünftiges Instrument geben, das noch ausgegestaltet und mit anderen Möglichkeiten kombiniert werden kann. Dies ist nötig, wenn man sieht, dass aus den verschiedensten Motivationen die Studienabbrüche je nach Fach doch recht häufig sind – am häufigsten bei den Phil.-I-Fächern.
Der zweite Punkt betrifft die allgemeine Mitgliedschaft oder Zwangsmitgliedschaft, wie sie auch genannt wird, in der Vereinigung der Studierenden. Es gab zu dieser Frage viele Diskussionen. Ich möchte als Kommissionspräsident versuchen, das Problem nüchtern zu betrachten und in die Relationen zu stellen, in die es eigentlich gehört. Eine allgemeine Mitgliedschaft respektive Zwangsmitgliedschaft – ein unschöner Ausdruck für etwas, das laut Prof. Zimmerli nützlich ist – heisst, dass sämtliche Studentinnen und Studenten in einer Vereinigung organisiert sind, die die Aufgabe hat, die repräsentative Interessenvertretung der Studierenden auf Fakultäts- und Institutsebene zu gewährleisten. Sie stellt eine demokratische Organisation auf studentischer Ebene dar, genau wie sie im Mittelbau und auf professoraler Ebene existiert. Weiter ist es wichtig, dass die Universitätsführung und der Rektor einen repräsentativen Ansprechpartner haben. Schliesslich scheint mir auch folgender Faktor in der heutigen Zeit von grosser Bedeutung zu sein: Die Vereinigung der Studierenden erbringt Dienstleistungen auf dem Gebiet der Stellen-, Wohnungs- und Zimmervermittlung, der Rechts- und Stipendienberatung. Eine Privatisierung dieser Angebote wäre mit massiven Kosten verbunden, oder die Dienstleistungen müssten von der Universität selbst übernommen werden, wofür zusätzliche finanzielle Ressourcen freizusetzen wären.
Um die Problematik in gehobenem Juristendeutsch zu verdeutlichen, zitiere ich Prof. Zimmerli: «Die Universität ist auf Gesprächspartner und repräsentative Gremien angewiesen, die die gesetz-

lichen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten» – ich ergänze gemäss dem Unigesetz: Mitsprachemöglichkeiten – «wahrnehmen. Eine organisationsrechtliche Struktur der Studentenschaft erlaubt der Universitätsleitung, davon auszugehen, dass die Studierenden repräsentativ vertreten werden. Bei einem Austrittsrecht fällt die Fiktion der Repräsentativität dahin. Will man noch immer eine breite Abstützung, müssen sich die Studierenden, die die Vereinigung der Studentenschaft nicht erfasst, ähnlich beteiligen können. Würde die Mitwirkung der Studierenden auch bei einem Austrittsrecht über die Studentenschaft und die Fachschaften laufen, so nähme eine Organisation die Mitwirkungsrechte wahr, auch wenn sie keine totale, keine umfassende Abstützung mehr hätte.» Bei einer nichtobligatorischen Mitgliedschaft würde die Repräsentativität auf den von mir erwähnten Gebieten wegfallen, das heisst, einiges würde erschwert oder verteuert. Im Sinn der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen, den nüchternen und nützlichen Weg zu gehen und den Auseinandersetzungen nicht aufzuhocken, die stattgefunden haben.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Detailberatung

I., Art. 1–3

Angenommen

Art. 4 Abs. 1

Antrag Blatter (Bolligen)

Bst. a: Antrag Regierungsrat

Blatter (Bolligen). Das vorliegende Universitätsgesetz regelt unter anderem die normale Dauer der akademischen Ausbildung neu, womit ewige Studenten verhindert werden sollen. Eine längere Studiendauer muss inskünftig begründet werden, wobei legitime Gründe grosszügig anerkannt werden. Nun gibt es aber offenbar nicht nur die ewigen Studenten, sondern als weitere Kategorie – ich nenne sie so – die Kurzzeitstudenten, die möglichst schnell zu einem Diplom oder Abschluss kommen möchten. Die Zeit für ein Lizentiat ist ihnen offenbar zu lang und die Anstrengung zu gross. Für sie strebt man eine Zwischenlösung in Form eines Halblizentiats an.
Die EVP-Fraktion wendet sich mit der Regierung dagegen, dass neben den vorgeschlagenen Abschlüssen Lizentiat, Doktorat und Diplom ein weiterer Abschluss eingeführt werden soll. Wir möchten keine österreichischen Verhältnisse schaffen, wo die Titelflut eine Normalität darstellt. Ich persönlich möchte mich als Student auch nicht Herr halb-lic. Rolf Blatter nennen, um es etwas pointiert und übertrieben darzustellen. In der Kommission fand man ebenfalls, «Halblizentiat» sei nicht gerade ein glücklicher Name. Wer die Universität besucht, kann ohne weiteres die nötige Zeit und Energie für ein Lizentiat aufbringen. Schaut man über die Kantonsgrenzen hinaus, so ist gerade die umgekehrte Tendenz festzustellen: Die Universitäten, die das Halblizentiat kennen – vor allem in der Westschweiz –, sind daran, es abzuschaffen, so etwa Lausanne. Wir würden genau in die andere Richtung aktiv werden. Wer an die Uni geht und leistungsbereit ist, sollte doch ohne übertriebene Anstrengungen einen normalen Abschluss erreichen – das ist für mich das Lizentiat, das Doktorat geht weiter. Im Universitätsgesetz wird vorgeschlagen, dass neben dem Testatbuch, das einen Ausweis über die besuchten Vorlesungen darstellt, inskünftig auch Bescheinigungen ausgestellt werden sollen, die bei einer Bewerbung effektiv mindestens ebenso gut zu gebrauchen sind wie ein Halblizentiat. Ich bitte Sie deshalb im Namen der EVP-Fraktion, sich dem Antrag des Regierungsrates anzuschliessen und auf die Innovation eines Halblizentiats zu verzichten.

Göldi Hofbauer. Zweimal hat sich die Kommission für die Einführung eines Halblizentiats im Universitätsgesetz entschieden. Zweimal hat die Regierung diesen Entscheid nicht akzeptieren wollen und deshalb den Antrag gestellt, das Halblizentiat sei wieder aus dem Gesetz zu kippen. Beim ersten Mal gelang ihr dies ganz knapp mit einer Stimme Differenz. Heute folgt der zweite Versuch. Das grüne Bündnis setzt sich für die Kommissionslösung ein. Über den Namen «Halblizentiat» müssen wir hoffentlich heute nicht mehr diskutieren, das tat die Kommission schon ausführlich. Sie kam dabei zum Schluss, ein Zwischenabschluss könne rein gesetzessystematisch nur «Halblizentiat» heissen. Wir müssen deshalb jetzt nur über den Inhalt und nicht über persönliche Sprachpräferenzen oder linguistische Höhenflüge entscheiden.
Die wichtigsten Argumente liegen auf dem Tisch. Einmal schlägt der Schweizerische Wissenschaftsrat die Aufteilung der Studiengänge in drei Zyklen vor: Grundstudium bis zum Halblizentiat, Hauptstudium bis zum Lizentiat, postgraduiertes Studium bis zum Doktorat. Wenn wir schon ein neues Unigesetz verabschieden, sollten wir uns den nationalen und internationalen Tendenzen nicht verschliessen. Damit komme ich zum zweiten Argument. Zwischenabschlüsse sind im französischen und angelsächsischen Sprachraum ganz normal. In Frankreich zum Beispiel gibt es für verschiedene Hochschularten eine Reihe von Zwischenabschlüssen, die wie Steine in einem Baukasten aneinandergereiht werden können. Das Hauptargument ist aber folgendes. Der Zwischenabschluss ist vor allem ein Netz zum Auffangen der Studienabbrüche, der sogenannten Drop-out-Quote. 42 Prozent der Frauen und 38 Prozent der Männer brechen ihr Studium an der Uni Bern ohne Abschluss ab. In der philosophisch-historischen Fakultät und in den Sozialwissenschaften liegt die Studienabbruchquote der Frauen durchschnittlich bei 50 Prozent. Der Studienabbruch ist ganz sicher eine der grössten Verschwendungen universitärer Ressourcen. Ein Zwischendiplom ist deshalb ein viel wirksameres Mittel gegen die lange Verweildauer an der Universität als eine Studienzeitbeschränkung. Das Halblizentiat verhindert jahrelange berufliche Fehlinvestitionen junger Menschen, die nach zwei, drei Studienjahren eine Umsteigemöglichkeit suchen, sie aus Angst vor fehlenden Papieren aber nicht in die Tat umsetzen und deshalb bis in alle Ewigkeit an der Uni eingeschrieben sind.
Ein letzter Grund spricht für das Halblizentiat. Es kann eine Umsteigeplattform für die Fachhochschulen werden. Solche Umsteigeplattformen sind heute immer wichtiger. Wenn man von lebenslangem Lernen spricht, muss man auf dem langen Weg ab und zu ein paar Wegweiser oder Weggabelungen einbauen. Eine solche Weggabelung wäre das Halblizentiat. Auch der fünfte schweizerische Frauenkongress, den FDP-Grossrätin Andres im letzten Frühling organisierte, sprach sich in einer Resolution klar für ein modulares Bildungssystem für erwachsene Frauen und Männer aus. Ein modulares Bildungssystem mit kombinierbaren Bildungsblöcken bedeutet mehr Flexibilität, mehr Durchlässigkeit und damit mehr Effizienz. Zwischenabschlüsse oder eben Umsteigeplattformen sind gerade bei einem Universitätsstudium besonders wichtig, weil dieses zwei bis drei Jahre länger als jede andere Tertiärausbildung dauert. Ein Halblizentiat bedeutet auf diesem Weg so etwas wie ein kurzer Stundenhalt; man kann die Strecke, die noch vor einem liegt, genau abschätzen und dann das Hauptstudium erfrischt unter die Füsse nehmen. In diesem Sinn bitten wir Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Bertschi. Schon in der ersten Lesung wurde lange über das Thema diskutiert. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass wir damals mit einer Stimme Mehrheit den Regierungsantrag annahmen. Von meiner Vorrednerin wurden einige Gründe vorgebracht. Ich möchte auf drei Punkte hinweisen, die nicht erwähnt wurden. Wem nützt das Halblizentiat eigentlich? Bekommt man im Berufsleben eine bessere Chance, wenn man ein Halblizentiat hat? Ich glaube nicht. Meine Vorrednerin sagte, die jungen Leute, die zwei, drei Jahre studiert hätten, würden ein Zertifikat brauchen. Damit bin ich einverstanden. Diese Möglichkeit besteht aber; gemäss Artikel 4 Absatz 3 kann die Universität, soweit erforderlich, weitere Titel schaffen. Sie kann also, wenn es von der Wirtschaft oder von wem auch immer verlangt wird, jederzeit solche Zertifikate abgeben. Zusätzlich heisst es in Absatz 5: «Sie stellt für erbrachte Studienleistungen Bescheinigungen aus.» Damit ist alles abgedeckt. Will man der Universitätsleitung diese Freiheit nicht geben, so verstehe ich nicht, warum die Bestimmung ins Gesetz aufgenommen wurde.
Es ist nicht der Sinn, dass jemand, der die Universität besucht, einmal nur die Hälfte macht und dann einen halben Abschluss hat. Vielleicht können Sie sich an die erste Lesung erinnern: Es wurde gefragt, wie man die entsprechenden Prüfungen denn gestalten wolle. Die Frage ist unbeantwortet geblieben. Wie Regierungsrat Schmid in der ersten Lesung richtig sagte, möchten wir im Kanton Bern nicht wieder eine Einzellösung. Die meisten Universitäten der Schweiz kommen vom Halblizentiat weg oder diskutieren seine Abschaffung. Es hat sich wirklich nicht bewährt. Wenn sich die Studierenden bewerben wollen, so sagen Bescheinigungen und Kopien der bestandenen Prüfungen doch mehr aus als ein Halblizentiat. Die Fraktion FPS/SD empfiehlt Ihnen, den Antrag der Regierung zu unterstützen, wie wir es in der ersten Lesung taten; es wurde kein einziges neues Argument dagegen angeführt. Ich erinnere Sie daran, dass die Universitätsleitung den Regierungsvorschlag unterstützt, Absatz 3 bereits die Möglichkeit für weitere Titel enthält und Absatz 5 Bescheinigungen garantiert.

Bernhard-Kirchhofer. Auch die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Wie Roland Bertschi eben erwähnte, wurde die Debatte in der ersten Lesung ausführlich geführt. Ich möchte nur kurz die wichtigsten Punkte auflisten, die unsere Fraktion zu ihrem Entschluss brachten. Ziel des Studiums sollte in einer ersten Stufe das Lizentiat sein. Zusätzliche Prüfungen und Abschlüsse belasten den Unibetrieb unnötig und verlängern tendenziell die Studiengänge, was gar nicht in unserem Sinn ist. Sogar die Studierenden selbst haben Zweifel, was ein solches Papier in der Arbeitswelt eigentlich wert wäre, und stehen dem Halblizentiat deshalb sehr skeptisch gegenüber. Sicher ist es tragisch, wenn jemand die Abschlussprüfungen nach langen Studienjahren nicht besteht. Aber auch ein Handwerker oder Landwirt, der die Meisterprüfung nicht besteht, bekommt das Diplom nicht. Dass er trotzdem bei seinen Vorbereitungen etwas gelernt hat, wird er bei seiner Tätigkeit beweisen können. Auch ein Student wird beweisen können, dass er nicht umsonst an der Universität war. Ganz wichtig scheint mir Absatz 5: Die Studierenden bekommen so oder so eine Bescheinigung für erbrachte Studienleistungen. Mehr braucht es nicht.
Eine Bemerkung zu den zitierten Studienabbrüchen. Wenn 30 bis 40 Prozent der Studierenden ihr Studium abbrechen, so ist das für mich nicht ein Problem fehlender Zwischenabschlüsse, sondern eher ein Indiz dafür, dass etliche zu leichtsinnig den Weg an die Universität wählen. Bis in Ewigkeiten sollten sie nach dem neuen Gesetz sowieso nicht mehr eingeschrieben bleiben können, Frau Göldi. Aus diesen Gründen unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates.

Schreier. Der Tenor gegen das Halblizentiat war bisher in etwa immer der gleiche. Rolf Blatter hat ihn eröffnet und auf seine Art das alte humanistische Bildungsideal beschworen. Ich will nicht sagen, dieses sei negativ, aber wir müssen ein Gesetz für die Zukunft machen und können nicht Ideale aus dem 18. Jahrhundert unverändert weiterbestehen lassen. Die Vorstellung, Rolf Blatter, man könne sich einmal gut und solide ausbilden und das reiche für die ganze Zukunft, ist nicht mehr richtig. Wer mit Personalchefs spricht oder generell mit Bewerbungen zu tun hat, sieht, dass kaum mehr nur ein einziger Abschluss präsentiert wird. Vielmehr zeigt man, was man zwischendurch gemacht, wo man gearbeitet und welche Zusatzausbildungen man absolviert hat. Die ED spricht praktisch in jedem Vortrag, den sie uns vorlegt, von der Education permanente; man muss sich laufend weiterbilden.
Was heisst dies nun in bezug auf den Uniabschluss, den man so beschwört und sagt, etwas anderes komme nicht in Frage? Eigentlich nichts anderes, als dass man meint, dieses Papier, dieser Abschluss diene für die Zukunft. Das ist heute nicht mehr der Fall. Wenn man alle Zusatzbescheinigungen betrachtet, sieht man, wie jeder Uniabschluss relativiert wird. Es reicht nicht mehr, nur das Abschlusszeugnis vorzuzeigen, es braucht viel mehr. Das bedeutet mit anderen Worten, dass ein Studium mit einem Abschlusszeugnis *ein* Modul der ganzen Ausbildung geworden ist. Man tritt eine Stelle an, wird als unerfahrener Uniabsolvent eingestuft und muss auf dem Berufsgebiet zeigen, was man zusätzlich leisten kann und will.
Betrachtet man es unter diesem Gesichtspunkt, so sieht das Ganze auch für die Zwischenabschlüsse anders aus. An der juristischen Fakultät der Uni Bern finden nach den Semestervorlesungen bereits Abschlüsse statt, bei denen man sich über den gelernten Stoff ausweisen muss. Warum will man in dieser Situation das Testatheft auch für die Zukunft als Ausweis beibehalten? Vielmehr sollte die Möglichkeit geschaffen werden, ein Zwischenabschlusszeugnis in Form eines Titels zu erwerben. Dies würde ein weiteres Problem lösen, das erwähnt wurde: Die Studierenden wären mindestens motiviert, diesen Zwischenabschluss zu schaffen, damit sie ein Zwischenabschlusszeugnis besitzen, das sie bei Stellenbewerbungen vorweisen können, und die Personalchefs etwa wissen, mit wem sie es zu tun haben. Es ist nicht so, dass jemand einfach acht Semester lang studiert und er, bis er die Abschlussprüfung gemacht hat, nichts weiss, vom Tag der Abschlussprüfung an aber alles weiss – das stimmt so nicht.
Ein anderes Beispiele ist etwa die Benotung in den Schulen. Es heisst meistens, die zusätzlichen Schulberichte würden helfen, Stellenbewerber zu beurteilen. Im vorliegenden Fall geht es um dasselbe. Zunehmend wird bei Anstellungen oder Lohneinreihungen die Erfahrung gewichtet. Kann jemand einen Zwischenabschluss in Form eines Titels vorweisen, ist klar, wie er lohnmässig eingereiht werden soll. Wie Frau Göldi erwähnte, kann es auch ein Modulabschluss sein, der einen Zwischenschritt zu einer weiteren Ausbildung abschliesst. Wir dürfen nicht nur die existierenden Bildungsangebote sehen, sondern müssen auch an zukünftige denken. Es ist denkbar, dass dem Halblizentiat allenfalls weitere Ausbildungsgänge angeschlossen werden.
Man könnte fragen, was uns die Schaffung des Halblizentiats koste. Diese Lösung kostet uns nichts, eröffnet aber viele Möglichkeiten für die Zukunft. Bei einer Gesetzgebung, die in die Zukunft gerichtet ist, muss man letztlich auch an diesen Punkt denken, nicht zuletzt unter dem Aspekt, dass man nicht über Semester hinweg studieren und Kosten verursachen soll, ohne dass daraus etwas resultiert. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb klar den Antrag der Kommission und bittet Sie, dasselbe zu tun. Dieser Antrag führt weiter als die bestehende Regelung.

von Escher-Fuhrer. Die Fraktion Freie Liste unterstützt den Antrag der Kommission auf Schaffung eines Halblizentiats. Es wurde gesagt, das Halblizentiat sei für halbbatzige Studenten, die husch

husch irgendetwas machen wollten und keine Geduld und Ausdauer hätte, ein Studium zu beenden. Das mag bei einem ganz kleinen Prozentsatz derjenigen stimmen, die heute das Studium abbrechen oder inskünftig von der neuen Möglichkeit des Halblizentiats Gebrauch machen würden. Aber für den Grossteil der Studenten bedeutet das Halblizentiat etwas ganz anderes. Es ist kein Kleinspur-Lizentiat, sondern bietet die Möglichkeit zu zeigen, was man schon gemacht hat, wieviel man auf einem Gebiet bereits studiert hat und wieviel einem noch fehlt. Die Gründe für den Abbruch des Studiums sind sehr verschieden. Für mich ist es ein wichtiges Frauenpostulat, dass die Frauen, die das Studium unterbrechen, weil sie zum Beispiel Kinder bekommen, die Möglichkeit für einen Zwischenabschluss erhalten, damit sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder mit dem Studium weiterfahren oder aber in den Arbeitsprozess einsteigen können.
Ein Halblizentiat kann aber auch eine ganz andere Funktion haben. Jemand, der in einem Bereich ein Lizentiat besitzt und merkt, dass er eigentlich auch Grundlagen auf einem ganz anderen Gebiet besitzen sollte, kann zusätzlich ein Halblizentiat erwerben, das ihn in seinem Beruf unterstützt. Ein Halblizentiat ist in diesem Sinn keine halbbatzige, sondern eine zusätzliche Ausbildung. Aus dieser Sicht betrifft das einzige Bedenken der Freien Liste den Namen «Halblizentiat». Wie Frau Göldi bereits erwähnte, diskutieren wir heute jedoch nicht darüber.

Präsident. Frau Omar hat das Wort als Einzelsprecherin.

Omar-Amberg. Ich möchte einen Grund anführen, der in der bisherigen Diskussion zuwenig zum Tragen gekommen ist. Wenn wir nicht bereit sind, das Halblizentiat ins Gesetz aufzunehmen, behindern wir mit einem weiteren Fehlentscheid die Mobilität der Studierenden. Wollen wir im Bereich der Wissenschaften am Draht bleiben, müssen wir unsere jungen Studentinnen und Studenten in die Welt hinausschicken, sie müssen Teile ihres Studiums an anderen Universitäten weiterführen oder abschliessen können. Das gelingt uns nur, wenn wir ihnen mit dem Halblizentiat etwas in die Hände geben, das im Ausland ebenfalls Gültigkeit hat. Versuchen Sie doch einmal, mit einem Grundstudiumsabschluss, der nur gerade im Testatheft belegt ist, an einer anderen Universität aufgenommen zu werden! Unsere Jugend kann auf diesen Zwischentitel nicht verzichten. Zu wichtig ist der Austausch mit Europa auch auf dem Gebiet der universitären Studiengänge. Helfen Sie bitte mit, es ist wichtig für unser Land, dass dieser Austausch unter den Universitäten stattfinden kann!

Schärer, Präsident der Kommission. Ich möchte nur zwei, drei kurze Bemerkungen machen. Das Halblizentiat ist im Prinzip nicht als Lösung für diejenigen gedacht, die das Schlussexamen nicht bestehen – sie stellen sowieso nur eine kleine Minderheit dar. Das ist nicht das Ziel. Im weiteren hinkt der Vergleich mit den Personen, die das Meisterdiplom nicht schaffen. Der Vergleich muss auf andere Art angestellt werden. Jemand ist neun Jahre in die Schule gegangen, hat eine Berufslehre und die Meisterlehre absolviert, die Meisterprüfung aber – aus welchem Grund auch immer – nicht bestanden. Will man ihn mit einem Studenten vergleichen, der das Studium abgebrochen hat, so müsste man sagen, er besitze nicht einmal einen Lehrabschluss. Das Halblizentiat könnte man also quasi als Lehrabschluss definieren, die Meisterprüfung entspräche dem Lizentiat. Man muss bei diesen Vergleichen vorsichtig sein. Es besteht zum Beispiel auch die Möglichkeit der Anlehre, wenn man den Vergleich hier ansetzen möchte.
Ich will nicht auf den internationalen Bereich eingehen, das Problem wurde bereits beschrieben. An der Universität besteht bereits der cand. iur., der allerdings einen etwas anderen Status als das Halblizentiat hat. Dies zeigt, dass man an gewissen Fakultäten eine Art Halblizentiat kennt. Es ist also nicht etwas von einem anderen Stern. Es ist nützlich, und die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen die Einführung des Halblizentiats.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Es wurde ausgiebig diskutiert, wie bereits anlässlich der ersten Lesung. Ich möchte noch einmal die vier Hauptgründe erwähnen, die für den Antrag der Regierung sprechen. Einmal geht es um die Titelinflation. Wir versuchen mit dem Universitätsgesetz, die Titelflut einzuschränken. Mit dem Kommissionsantrag gäbe es neben Prof. Meier, Fürsprecher Meier, Dr. Meier und lic. Meier auch noch den h.l. Meier – den halb-lic. Meier, den wir weiss Gott nicht brauchen.
Ein Halblizentiat gibt es an keiner Schweizer Universität. An einigen Westschweizer Universitäten existiert zwar die Bezeichnung «demi-licence», aber nie im Sinn eines Diplom- oder Teilabschlusses, wie es den Vorstellungen in bezug auf das Halblizentiat entspricht. Ich habe dies noch einmal abchecken lassen: Die demi-licence ist entweder ein Teil der Lizentiatsprüfung oder einfach eine Studienbestätigung, wie wir sie gemäss Absatz 5 auch abgeben wollen.
Die Einführung des Halblizentiats würde in der Tendenz studienverlängernd wirken. Wenn man eine zusätzliche Prüfung einbaut, wird man in den Studienreglementen wohl festlegen müssen, dass diejenigen, die das Lizentiat machen, entsprechend mehr Leistungen zu erbringen haben. Man wird abstufen, was ganz automatisch den Trend zur Studienverlängerung fördert. Das wollen wir nicht. In diesem Sinn hat sich der Grosse Rat bereits verschiedentlich geäussert.
Schliesslich sind einzelne Fakultäten sehr stark belastet. Der Aufwand der Professoren und Assistenten für die Prüfungen geht bis an die Grenze des Verkraftbaren. Wir können nicht mehr Mittel zur Verfügung stellen, um diese Verhältnisse zu verbessern. Führen wir einen neuen Zwischenabschluss mit einem entsprechenden Diplom ein, so bringt dies eine zusätzliche Belastung, die nichts zur Qualität des universitären Unterrichts beiträgt, sondern in der Tendenz Kräfte absorbiert, die wir in der Lehre und Forschung benötigen.
Eine letzte Bemerkung. Es ist keineswegs so, Frau Omar, dass wir mit dem Halblizentiat die Ausgangslage der Studierenden gegenüber ausländischen Universitäten verbessern. Unser Ziel, an dem wir arbeiten, ist der Aufbau eines Kreditsystems. Dabei sollen einerseits die Studienleistungen attestiert werden; andrerseits soll festgelegt werden, mit welchen Studienleistungen die Voraussetzungen geschaffen werden, um mit einem anderen Studium oder an einer anderen Universität weiterfahren zu können. Dies ist ein wichtiger, zentraler Punkt, den wir fördern wollen, nicht aber die Schaffung zusätzlicher Diplome, die nichts bringen. Ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	60 Stimmen
Für den gemeinsamen Antrag Blatter (Bolligen)/Regierungsrat	92 Stimmen (1 Enthaltung)

Präsident. Artikel 4 Absatz 1 ist gemäss dem Antrag des Regierungsrates angenommen.

Art. 4 Abs. 2, Art. 5–10, 10a, 11–24, 25, 26

Angenommen

Art. 27 Abs. 1

Antrag Rytz

Bst. b (neu): über eine eidgenössisch anerkannte Berufsmaturität sowie eine mindestens einjährige geregelte und qualifizierende

Weiterbildung auf dem Gebiet der gewählten Studienrichtung verfügt,
Bst. b wird neu Bst. c
Bst. c wird neu Bst. d

Antrag Breitschmid

Bst. c: eine Aufnahmeprüfung bestanden hat. Eine abgeschlossene Berufsmaturirät wird angemessen berücksichtigt.

Rytz. Der Grosse Rat diskutiert im Moment parallel über zwei Gesetzesvorlagen im tertiären Bildungsbereich: über das Universitätsgesetz und über das Fachhochschulgesetz. Mit dem Fachhochschulgesetz soll in erster Linie die Berufsbildung aufgewertet werden. Nach der Lehre kann man eine Berufsmatur machen und sich an einer Fachhochschule auf hohem Niveau weiterbilden und spezialisieren. Das Konzept geht von zwei parallelen und gleichwertigen Bildungswegen aus. Der einzige Unterschied zwischen den beiden Bereichen ist, zumindest vom Konzept her, der Praxisbezug. Die Fachhochschullehrgänge sind praxisorientierter als die universitären Lehrgänge, die mehr theoretische Voraussetzungen und Allgemeinwissen vermitteln sollen. Vom Konzept her ist das sicher eine sehr sinnvolle Aufteilung, braucht es doch fast überall Theoretikerinnen und Praktiker. Bei der Umsetzung zeigt sich aber sehr bald, dass der Weg über das Gymnasium und die Universität immer noch einfacher und erfolgversprechender als derjenige über die Berufsmatur ist. Ich möchte dies anhand von zwei idealtypischen Berufsentscheiden kurz erläutern.
Susanne und Fritz wollen beide ArchitektInnen werden. Susanne wählt den Weg über eine Hochbauzeichnerlehre. Sie wendet ihre ganze Freizeit dafür auf, sich parallel zum Acht-Stunden-Tag im Büro auf die Berufsmatur vorzubereiten. Mit Ach und Krach schafft sie die fast nicht zu bewältigende Hürde und schreibt sich darauf an der Fachhochschule für Architektur für einen vierjährigen Studiengang ein. Beim Lernen für die Berufsmatur hat sie gemerkt, dass sie sich auch noch für andere Berufe interessieren würde, ganz besonders für den Beruf der Anwältin. Sie kann sich nun aber nicht einfach an der Universität einschreiben, weil sie nach der Berufsmatur eine Aufnahmeprüfung machen oder die Matur nachholen müsste, um ihren Berufswunsch in die Wirklichkeit umsetzen zu können. Weil sie aber keine Lust hat, nach den sehr strengen Anforderungen der Berufsmatur für eine weitere Prüfung zu lernen, entscheidet sie sich trotzdem für das Architekturstudium an der Fachhochschule.
Fritz hingegen hat das dreijährige Kurzgymnasium besucht und sich in seiner Freizeit intensiv seinen Hobbies, dem Schachspiel und dem Internet-Surfing, gewidmet. Von seinen Interessen her könnte er sich nach der Matur auch ein Mathematik- oder ein Informatikstudium vorstellen und erkundigt sich deshalb bei der Berufsberatung nach den beruflichen Möglichkeiten. Nach der Beratung entschliesst er sich, beim Architekturstudium zu bleiben, aber sich nicht an der ETH, sondern an einer Fachhochschule einzuschreiben, weil man ihm gesagt hat, bei der gegenwärtigen Baukrise habe ein Praktiker bessere Arbeitsmarktchancen als ein Theoretiker. Nach einem einjährigen Ausbildungskurs in einem Architekturbüro und einer Prüfung erhält er den Fachhochschulzugang. Er kann sich aber immer noch für ein Universitätsstudium entscheiden. Seine Wahlmöglichkeiten als Maturand sind viel grösser als diejenigen der Berufsmaturandin.
In der Kommission Fachhochschulgesetz diskutierten wir lange über diese Ungerechtigkeit. Ein Teil der Kommissionsmitglieder wollte mit einer Verschärfung bei den Übertrittsmöglichkeiten der Gymnasiastinnen mehr Gerechtigkeit herstellen. Von der eidgenössischen Gesetzgebung her sind uns aber ganz enge Grenzen gesetzt. Das grüne Bündnis findet eine so restriktive Regelung aber auch bildungsökonomisch nicht sinnvoll. Wenn man die Hürden zu den Fachhochschulen allzu hoch ansetzt, nimmt man das Risiko in Kauf, dass es plötzlich nicht mehr genug Interessenten und Interessentinnen für die Ausbildungsplätze gibt. Wir plädieren deshalb für eine Anreizstrategie. Wenn man den Übergang von der Berufsmaturität zur Universität mit einem gleichwertigen Verfahren regelt, eröffnet man auch der Berufsmaturität verschiedene Bildungswege, womit sie attraktiver wird. Die Maturandinnen und Berufsmaturandinnen müssen gleich lange Spiesse besitzen. Deshalb haben wir aus dem Fachhochschulgesetz die Zugangsregelung für die Gymnasiastinnen übernommen und sinngemäss auf das Universitätsgesetz übertragen. Es handelt sich also um eine fast identische Formulierung wie im Fachhochschulgesetz.
Wer eine Berufsmatur besitzt, soll nach einer mindestens einjährigen qualifizierenden Weiterbildung an die Universität wechseln können. Nur so ist garantiert, dass junge Menschen einen persönlichen Berufsentscheid nach ihrer Wahl treffen und den idealen Berufsweg einschlagen können, vor allem aber auch, dass die Berufslehre nicht plötzllich in einer Sackgasse endet. Wer die Berufsbildung fördern will, muss sie deshalb mit der Universität verknüpfen. Der Universitäts- und der Fachhochschulstrang müssen gekreuzt werden, und zwar so, dass für beide die gleichen Chancen und Bedingungen gelten. Aus diesem Grund bitte ich Sie, unserem Antrag oder dem Antrag Breitschmid zuzustimmen. Sie haben zwei Vorschläge zur Auswahl: eine eher offene Formulierung oder eine direkte Parallelität zum Fachhochschulgesetz. Das Ziel ist dasselbe, der Weg verschieden. Nach der Diskussion werden wir merken, welcher einfacher realisiert werden kann.

Präsident. Den Antrag Breitschmid vertritt Frau von Escher.

von Escher-Fuhrer. Wie Regula Rytz eben sagte, gehen ihr Antrag und der Antrag unserer Fraktion inhaltlich in die genau gleiche Richtung. Es handelt sich um zwei verschiedene Formulierungen des gleichen Themas. Regula Rytz hat sehr viele der Gründe bereits erwähnt, die uns bewogen haben, den Antrag in der zweiten Lesung noch einmal zu stellen. Ein paar Argumente sind aber so wichtig, dass ich sie noch einmal wiederholen muss. Beim Fachhochschulgesetz wurde allgemein die Befürchtung geäussert, dass immer mehr der Weg über Matur und Uni gewählt werde und der Weg über Lehre und Berufsmatur nach und nach unter die Räder komme – der Weg mit handwerklich gutausgebildeten Leuten, der uns Schweizerinnen und Schweizer auszeichnet. Im Fachhochschulgesetz wurde für die Maturanden, die nicht den Berufsweg gewählt haben, die Möglichkeit für eine Ausbildung geschaffen, die eigentlich nur den Berufsmaturanden zusteht. Es wird dort von qualifizierender und geregelter Arbeit gesprochen. Man hat ganz bewusst den Leuten, die sich nach einer normalen Matur überlegen, die Fachhochschule zu besuchen – eine kleine Minderheit –, die Tür nicht ganz verschliessen wollen.
Im Unigesetz muss genau dasselbe gelten. Es gibt Leute, die den Weg über Lehre und Berufsmatur wählen und im Lauf der Ausbildung, die ja bereits mit 16 Jahren beginnt, merken, dass es doch besser gewesen wäre, wenn sie den anderen Weg gewählt hätten. Für sie sollte man die Tür öffnen, damit sie zügeln können. Niemand im Rat bezweifelt wohl, dass die Berufsmatur der steinigere Weg als die gewöhnliche Matur ist. Die Betroffenen absolvieren eine Lehre und müssen neben der Arbeit sehr viel am Abend und am Wochenende für die Berufsmatur lernen. Dank der vorliegenden Anträge kann im Gesetz verankert werden, dass die Berufsmatur eine der Zulassungsbedingungen für die universitäre Ausbildung ist und dass man, wenn man zusätzliche Bedingungen festlegt, immer überlegt, wieviel durch die Berufsmatur abgedeckt werden kann. Es geht also nicht darum, aus der Be-

rufsmatur den einfacheren Weg zu machen – man hat eine Lehre absolviert, die Berufsmatur bestanden, ist schon jemand, könnte zu arbeiten anfangen und kann nun noch ohne Problem die Universität besuchen. Vielmehr geht es darum, dass die Spiesse für die Berufsmaturanden und die anderen Maturanden beim Übertritt in die andere Schulsituation gleich lang sind.
Die beiden Anträge sind gleichwertig. Wir würden uns bei der Ausmarchung auch dem Antrag Rytz anschliessen, falls man diesen vorzieht. Vergeben Sie diese Chance nicht! Geben Sie den Berufsmaturanden gleich lange Spiesse wie den anderen Maturanden, und ermöglichen Sie ihnen mit der zusätzlichen Bestimmung den Eintritt in die Universität!

Bertschi. Wir diskutieren über eine sehr wichtige Frage. Es ist schade, haben meine Vorrednerinnen das Problem in der Kommission nicht ausführlicher dargelegt. In der ersten Lesung haben wir wohl darüber gesprochen. Gerade Frau Rytz stellt aber einen ganz neuen Antrag, der so in der Kommission nicht diskutiert wurde. Die Stossrichtung in bezug auf die Berufsmatur ist gut. Es ist für einen Berufsmann ganz wichtig, den gleichen Zugang zur Universität zu haben. Der zweite Teil des Antrags Rytz ist hingegen juristisch nicht fassbar. Was heisst «eine mindestens einjährige geregelte und qualifizierende Weiterbildung»? Das ist eine Auslegeordnung, die nicht seriös ist. Ich bitte die Juristen oder den Regierungsrat, wenigstens zuhanden des Protokolls die Bestimmung einzuschränken oder genau zu sagen, was sie bezweckt. Die Stossrichtung ist gut, und das Problem muss berücksichtigt werden. Aber die Formulierung, die Frau Rytz vorschlägt, lässt vieles offen, damit sind wir nicht einverstanden. Ich bitte Sie, in der Diskussion eine Lösung vorzuschlagen, die bestehen kann. Dann kann die Fraktion FPS/SD dem Antrag Rytz zustimmen. Der Antrag Breitschmid, der bereits in der ersten Lesung gestellt wurde, lässt zuviel Spielraum offen. Was heisst «angemessen»? Das ist immer relativ, genau wie bei der Lohnfrage. Man müsste das viel enger fassen und sagen können, was man genau will. Die Stossrichtung ist richtig, und ich bitte vor allem die grossen Parteien mitzuhelfen, eine gute Lösung zu finden.

Lack. Für die FDP-Fraktion ist die Stossrichtung der Anträge grundsätzlich richtig. Man muss aber auf ein paar Rahmenbedingungen Rücksicht nehmen. Einmal sollte die Zulassung zur Universität eigentlich eidgenössisch abgesprochen sein. Sicher können wir im Kanton Bern keinen Sonderzug fahren, sondern es sollten überall etwa die gleichen Aufnahmebedingungen gelten. Dann haben wir auf die jetzt tatsächlich existierenden Ausbildungsmöglichkeiten der Universität Rücksicht zu nehmen. Wir können der Universität nicht einerseits ein Sparbudget aufoktroyieren, andrerseits die Schleusen beim Zugang wieder öffnen und sagen: «Jetzt kommen halt noch mehr, arrangez-vous!» Es wäre vor allem im Hinblick auf die Maturandinnen und Maturanden, die sich speziell für die Universität vorbilden, nicht gerecht, den Numerus clausus noch weiter zu verschärfen – dazu würde die Öffnung der Schleuse führen.
Schliesslich erfasst der Antrag Rytz nicht alles so, wie es unserer Ansicht nach sein müsste. Bei der Fachhochschule reicht die Berufsmatur für den Zugang, und es gilt die Regelung, wonach die Maturanden ebenfalls Zugang haben, sofern sie über eine einjährige geregelte und qualifizierende Weiterbildung verfügen. Damit will man etwa den gleichen Ausgangspunkt für die beiden Kategorien schaffen, um das Studium an der Fachhochschule in Angriff zu nehmen. Wenn wir hingegen für den Zugang zur Universität vorschreiben, wer im Besitz einer Berufsmatur sei, müsse zusätzlich über eine mindestens einjährige geregelte und qualifizierende Weiterbildung auf dem Gebiet der gewählten Studienrichtung verfügen, so ist das zumindest sachfremd. Das würde beispielsweise bedeuten, dass ein Laborant mit Berufsmatur eine weitere berufsspezifische Zusatzausbildung auf diesem Gebiet absolvieren müsste. Damit käme man aber nicht zum gleichen Ergebnis wie bei einem Maturanden, der anfängt, Chemie zu studieren. Wenn der Laborant schon etwa die gleiche Ausbildung wie ein Gymnasiast haben sollte, müsste er sich in den Fächern weiterbilden, die er für die Berufsmatur nicht brauchte, der Gymnasiast hingegen besuchte.
Grundsätzlich können wir die Forderung des Antrags Breitschmid unterstützen, wonach eine abgeschlossene Berufsmaturität angemessen zu berücksichtigen sei. Wir fragen uns allerdings, ob es tatsächlich nötig sei, die Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen. Wir haben eigentlich Vertrauen in die Regierung, dass sie die Regelungen erlässt, die sachgerecht und sinnvoll sind.

Widmer-Keller. Eigentlich diskutieren wir ein Anliegen, das bereits in der ersten Lesung behandelt wurde. Zwei Bedingungen haben sich in der Zwischenzeit verändert. Einmal haben wir noch keine Ahnung, wie das Rahmengesetz über den Tertiärbereich aussehen wird und können deshalb die Verknüpfung zwischen den verschiedenen Schulen, Bildungsgängen, Meisterlehren, Fachhochschulen und der Universität gar noch nicht erfassen. Dann haben wir im Gesetz über die Fachhochschulen die Möglichkeit verankert, dass die Maturanden nach einer einjährigen geregelten und qualifizierenden Weiterbildung das Studium an einer Fachhochschule aufnehmen können.
Wir haben für die beiden vorliegenden Anträgen sehr grosse Sympathien. Es scheint uns wichtig, die Schnittstellen aufzuzeigen. Beide Wege müssen offen sein, sowohl vom schulischen Weg über die Matur Richtung praxisbezogene Weiterbildung als auch von der berufsbezogenen Ausbildung in den wissenschaftlichen Forschungsbereich. Ich möchte auf die verschiedenen Bildungsgänge zurückkommen, die Regula Rytz vorhin erwähnte. Es gibt einmal die Berufslehre mit Gewerbeschule, die den Weg zur Meisterlehre öffnet. Hängt man daran die Berufsmaturitätsschule II an, ist der Zugang zur Fachhochschule offen. Dieser Weg wird sicher von handwerklich begabten Jugendlichen eingeschlagen. Daneben gibt es die Maturitätsschule, die vor allem das Intellektuelle fördert, zur Hochschulreife führt und den Zugang zu jeder gewünschten Studienrichtung an der Universität oder ETH öffnet, wo vor allem Grundlagen- und wissenschaftliche Forschung betrieben wird. Diese beiden Wege will man einander annähern, ohne eine völlige Durchlässigkeit erreichen zu wollen.
Man will die Berufslehre aufwerten, sie näher an die schulische Ausbildung heranführen und pfropft ihr neben der Gewerbeschule noch die Berufsmaturität auf, die zu einer erweiterten Allgemeinbildung im betreffenden Berufsfeld führt. Die Berufsmatur ist nicht mit einer Matur zu vergleichen. Sie führt im Normalfall zur Fachhochschule, aber nur für die Fachrichtung, die der Berufslehre entspricht. Der Student beschäftigt sich mit praxisbezogener Entwicklung und Forschung. Dieser Bildungsgang ist sehr wichtig.
Die beiden vorliegenden Anträge zeigen zwei Wege auf, wie der Übergang für die Lehrlinge funktionieren soll, die die Hochschulreife erreichen wollen. Wie sich in einem Gespräch mit Regula Rytz gezeigt hat, möchte sie eigentlich erreichen, dass man nach der Berufsmatur, unabhängig vom Berufsfeld, eine Studienrichtung wählen kann und dafür eine Weiterbildung absolviert, um Hochschulreife zu erreichen. Der Antrag Breitschmid geht einen anderen Weg. Ein Chemielaborant beispielsweise besitzt eine Berufsmatur, er ist in Chemie gut ausgebildet, es fehlt ihm aber die Hochschulreife im allgemeinen Bereich. Es wäre sinnvoll, wenn er in Chemie keine Aufnahmeprüfung machen müsste. Seine Berufsmaturität müsste diesbezüglich angemessen berücksichtigt werden. Das ist aber nur möglich, wenn die Studienwahl eingeschränkt ist und er einzig die Studienrichtung wählt, die seiner Berufslehre entspricht. Mir persönlich scheint dieser Antrag der

Umsetzung näher zu kommen; er bringt weniger Probleme. Die SP-Fraktion stimmt deshalb dem Antrag Breitschmid zu, ohne den Antrag Rytz ganz ausschliessen zu wollen. Wir müssen daran denken, dass nach einer Berufsmatur die eidgenössisch anerkannte Matur sicher schneller erreicht werden kann; deshalb läuft der Weg zum Universitätsstudium im allgemeinen wohl eher über die eidgenössische Matur.

Bernhard-Kirchhofer. Das Anliegen der gleich langen Spiesse ist auch für die SVP-Fraktion ganz wichtig. Ausschlaggebend für den Zugang zur Uni ist aber nicht der «Chrampf», den die jungen Leute im Zusammenhang mit der Berufsmatur hatten, sondern das Wissen, das sie mitbringen. Der Antrag wurde in der letzten Kommissionssitzung nicht diskutiert. In der Fraktion konnten wir aber recht ausgiebig darüber sprechen. Ich möchte den Erziehungsdirektor fragen, ob das Problem im Rahmen des Fachhochschulgesetzes gelöst oder in den Verordnungen, in denen der Regierungsrat die Zulassungsbedingungen zur Universität festlegt, konkretisiert werden kann. Wie gesagt haben wir durchaus Sympathien für das Anliegen. Den Antrag Rytz haben wir ausgiebig diskutiert, sind aber zum Schluss gekommen, die Bestimmungen in Absatz 1 Buchstabe b und c seien ausreichend, wonach die Personen als Studierende zugelassen werden, die sich über eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung ausweisen oder eine Aufnahmeprüfung bestanden haben. Sie lassen denjenigen, die nicht den regulären Weg gegangen sind, einen grossen Spielraum, um zu beweisen, dass sie die nötigen Voraussetzungen für ein Universitätsstudium mitbringen. Wir sind nämlich überzeugt, dass eine breite Allgemeinbildung eine Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss eines Universitätsstudiums ist. Wichtig scheint uns auch die Koordination mit den anderen Universitäten, wie Herr Lack erwähnte. Es hat wenig Sinn, wenn die Universität Bern als einzige neue Türen öffnet – in einem Haus notabene, das bereits aus allen Nähten platzt.
Der Antrag Breitschmid lag bereits in der ersten Lesung vor. Müsste ich zwischen seiner offenen Formulierung und dem ausformulierten Antrag Rytz entscheiden, würde ich dem Antrag Breitschmid den Vorzug geben. Grundsätzlich ist aber auch seine Präzisierung im Universitätsgesetz nicht unbedingt nötig. Die Frage, wie die Erziehungsdirektion gedenkt, die Berufsmatur zu berücksichtigen, interessiert uns auf jeden Fall. Vorläufig lehnt die SVP-Fraktion beide Anträge ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Gerber. Wir haben im Fachhochschulgesetz die Durchlässigkeit von der Matur zur Fachhochschule geregelt. Die Maturanden müssen «über eine mindestens einjährige geregelte und qualifizierende Berufserfahrung auf dem Gebiet der gewählten Studienrichtung» verfügen. Nun geht es darum, im vorliegenden Gesetz das Pendant zu schaffen. Wie die SVP-Sprecherin erwähnte, existieren Bestimmungen in Absatz 1 Buchstabe b und c. Aus meiner Sicht sind sie jedoch zuwenig klar und zuwenig stark auf die Berufsmatur bezogen. Wir brauchen die Durchlässigkeit nicht nur auf eine Seite, sondern auf beide Seiten.
Ich bin in vielen Teilen mit der Begründung einverstanden, die Frau Rytz vorbrachte. Den Antrag selbst müssen wir aber ablehnen, er ist zu eng und zum Teil falsch. Wenn es heisst, der Berufsmaturand müsse über eine Weiterbildung auf dem Gebiet der gewählten Studienrichtung verfügen, so ist das vielfach gerade nicht der Fall. Für den Hochbauzeichner, den Sie erwähnten, Frau Rytz, muss die Weiterbildung, wenn er Jus studiert, in Richtung Allgemeinbildung gehen. Wenn beispielsweise ein Laborant Chemie studiert, braucht er weiss Gott nicht noch eine Weiterbildung auf diesem Gebiet, darüber weiss er viel mehr als der Maturand; hingegen braucht er zusätzlich Allgemeinbildung. Deshalb ist die Bestimmung viel zu eng und einschränkend. Ich bitte Sie, dem Antrag Breitschmid zuzustimmen, er ist sehr offen. Mit seiner Annahme würde die Möglichkeit geschaffen, der Berufsmatur in der Verordnung des Regierungsrates den nötigen Stellenwert zukommen zu lassen. Die Durchlässigkeit muss aber bereits im vorliegenden Gesetz festgehalten werden. Frau Rytz möchte ich bitten, ihren Antrag zurückzuziehen.

Rytz. Ich kann Herrn Gerbers Wunsch erfüllen, möchte aber zuerst noch ein paar Bemerkungen machen. Es ist mir besonders wichtig, dass der Begriff «Berufsmatur» im Universitätsgesetz vorkommt. Man kann nicht einen neuen Abschluss wie die Berufsmatur einführen, ohne im Universitätsgesetz darauf einzugehen. Wie Herr Gerber erwähnte, haben die Maturandinnen und Maturanden ihrerseits im Fachhochschulgesetz einen sehr guten Platz erhalten. Es ist rein symbolisch von der Gerechtigkeit und der Gleichwertigkeit dieser Ausbildungen her notwendig, die Berufsmatur im Universitätsgesetz wenigstens zu erwähnen, damit klar ist, dass man auch auf diesem Wissen aufbauen kann, um an der Universität zu studieren.
Ich bin mit der sehr engen Auslegung meines Antrags nicht ganz einverstanden, in dem an und für sich sehr viele Möglichkeiten stecken. Jede Studienrichtung an der Universität Bern setzt einen grossen Teil an Allgemeinbildung voraus: Sprach-, Computer-, Literaturkenntnisse usw., das ist für mich ganz klar. Eine qualifizierende Weiterbildung im Hinblick auf die gewählte Studienrichtung könnte durchaus so ausgestaltet werden, dass sie einen grossen Anteil an Allgemeinbildung umfasst. Die Frage der Ausgestaltung müssen wir nun aber nicht mehr diskutieren. Mir ist wichtig, dass die Berufsmatur im Universitätsgesetz erwähnt wird. Deshalb ist es für mich überhaupt kein Problem, meinen Antrag zugunsten des Antrags Breitschmid zurückzuziehen respektive mich diesem anzuschliessen, da er wohl im Rat Unterstützung finden wird. Ich danke den Fraktionen, wenn sie ihre Aussagen nun auch in die Tat umsetzen.

Schärer, Präsident der Kommission. Die Frage wurde in der Kommission nicht diskutiert, ich kann mich als Kommissionspräsident deshalb locker dazu äussern. Mich hat Hansruedi Gerbers Argumentation überzeugt. Ein weiterer Grund führt mich zur Unterstützung des Antrags Breitschmid: Wenn man die Berufsmaturität lediglich auf Verordnungsstufe regeln will, so erhält sie nicht den Stellenwert, den sie eigentlich verdient. Die offene Formulierung des Antrags Breitschmid engt nicht ein, sie öffnet aber auch keine Schleusen, sondern gibt einem Ausbildungsgang, der anstrengend und hochwertig ist, das angemessene Gewicht. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag Breitschmid zuzustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Haltung der Regierung ist folgende: Wenn unbedingt eine Bestimmung aufgenommen werden muss, dann der Antrag Breitschmid. Nachdem nur noch dieser zur Diskussion steht, möchte ich ein paar Bemerkungen dazu machen. Wenn ich zu einer Ablehnung neige – eine Annahme bedeutet durchaus kein Unglück –, so geht es überhaupt nicht darum, die Berufsmaturität weniger ernst als die Maturität zu nehmen, sondern es geht darum, dass die Ausgangslage eine andere ist. Bei der Berufsmaturität regelt der Bund die Frage, wer zu den Fachhochschulen zugelassen wird. Die Kantone haben allenfalls Lücken zu füllen. Wenn wir im Fachhochschulgesetz den Spielraum des Kantons ausnützen wollen, so müssen wir dies auf Gesetzesebene tun. Bei der Universität hingegen sind im wesentlichen die Kantone für die Aufnahmebestimmungen zuständig. Es wäre völlig falsch, wenn jeder Kanton diese für sich und nach seinem Gutdünken festlegen würde. Es braucht Regelungen, die unter den Kantonen abgesprochen sind. Dafür ist eine gewisse Beweglichkeit nötig. Sie schaffen wir, wenn wir die Frage auf Ver-

ordnungsebene regeln. Dass eine Regelung nötig ist, ist für die Regierung klar. Frau Bernhard hat eine entsprechende Frage gestellt. Wir wollen die Berufsmaturität in dem Sinn anerkennen, dass sie gewisse Voraussetzungen mitbringt, und diese Basis wie bei anderen Ausbildungen mitberücksichtigen, wenn wir die Aufnahmebestimmungen definieren. Dass der Zugang zur Universität nicht ohne weiteres möglich ist, versteht sich von selbst. Wir wollen das Gegenstück zur Berufsmaturität schaffen. Um die erwähnte Beweglichkeit zu behalten, würde die Regierung es aber vorziehen, wenn im Gesetz keine entsprechende Bestimmung aufgenommen würde.

Präsident. Frau Rytz schliesst sich dem Antrag Breitschmid an.

Abstimmung

Für den Antrag Breitschmid/Rytz	90 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	62 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Präsident. Damit ist in Artikel 27 Absatz 1 die Fassung des Regierungsrates und der Kommission angenommen, ergänzt durch den Antrag Breitschmid/Rytz zu Buchstabe c.

Art. 27 Abs. 2–3, Art. 28

Angenommen

Art. 29 Abs. 1

Gleichlautender Antrag Streit-Eggimann/Bolli Jost

... der Studierenden. Wer dieser Vereinigung nicht angehören will, teilt dies der Universitätsleitung schriftlich mit.
(Ergebnis der ersten Lesung)

Streit-Eggimann. Es ist nicht gerade effizient, dass wir heute noch einmal über die Zwangskörperschaft der SUB diskutieren, nachdem wir in der ersten Lesung eine sehr ausführliche Debatte darüber führten und der Rat sich für die Möglichkeit eines Austritts aussprach. Die Hemmschwelle dafür ist recht hoch, muss doch der Austritt schriftlich erfolgen. In der ersten Lesung lagen alle Argumente auf dem Tisch. Es haben sich für mich keine neuen Erkenntnisse ergeben, die mich dazu bewegen könnten, meine Meinung zu ändern. Erst recht nicht, wenn ich in der Zeitung der SUB sehe, wie politisch einseitig die Organisation zu aktuellen politischen Themen Stellung nimmt. Obschon der klare Auftrag zur parteipolitischen Neutralität besteht, wurde in den letzten Jahre immer wieder dagegen gehandelt.
Für mich ist dies aber nicht das Hauptargument. Ich bin vor allem gegen die Zwangsmitgliedschaft, weil eine solche im ganzen beruflichen und ausbildungsmässigen Umfeld nirgends existiert. Die Studentenschaft beansprucht für sich einen Schutz, der nicht gerechtfertigt ist. Die Gegner meines Antrags betonen immer wieder, die Unileitung brauche einen repräsentativen Ansprechpartner. Ich kann mir nicht vorstellen, dass mit der neuen Regelung mehr als ein paar Prozent der Studenten austreten werden. Diejenigen, die die Möglichkeit des Austritts wahrnehmen wollen, müssen sich die Frage stellen, ob sie sich von dieser Organisation bei der Unileitung vertreten lassen wollen oder ob sie auf die Mitsprache verzichten möchten. Genau so wird es im beruflichen Umfeld gehandhabt. Schliesslich sind wir Grossräte und Grossrätinnen alle mit einer Stimmbeteiligung von weit unter 50 Prozent gewählt worden und erachten uns trotzdem als repräsentative Volksvertreter!
Überall müssen die Interessenorganisationen – mit welcher rechtlichen Form auch immer – mit ihrem Programm und ihrer Leistung so überzeugen, dass ihre Mitglieder mitmachen. Ich sehe schlicht nicht ein, warum gerade bei der Studentenschaft eine Käseglocke über das Ganze gestülpt werden soll, warum gerade hier ein Zwang zum Mitmachen herrschen soll, selbst wenn die einzelnen mit den Leistungen des Gremiums nicht einverstanden sind. Ich bitte Sie, den Antrag zur Aufhebung der Zwangskörperschaft zu unterstützen. Logische Folge dieses Antrags ist mein Antrag zu Artikel 30 Absatz 3, der präzisiert, wer die Mitgliederbeiträge an die SUB bezahlt.

Bolli Jost. Die FDP-Fraktion lehnt die gesetzlich verankerte Zwangsmitgliedschaft wie bereits in der ersten Lesung ab. Für uns ist es unverständlich, warum gewisse Leute und Gruppierungen immer das Gefühl haben, sie müssten erwachsene Menschen zu ihrem Glück zwingen. Genau darum geht es. Es heisst, die SUB sei wichtig, sie leiste sinnvolle Arbeit für die Studenten, deshalb müssten ihr alle angehören. Man will nicht begreifen, dass sich halt nicht alle zu diesem sogenannten Glück zwingen lassen wollen. Man könnte sagen, diese Personen müssten ja von den Dienstleistungen nicht profitieren und an den Veranstaltungen nicht teilnehmen. Zahlen müssen sie aber. Genau dies ist der springende Punkt. Der SUB geht es darum, dass sie, wenn die Zwangsmitgliedschaft aufgehoben wird, sehr viel weniger Geld haben wird. Es wäre nicht mehr so einfach, über Ausgaben zu beschliessen.
Ich sagte in der ersten Lesung bereits, was die SUB mit dem vielen Geld macht, das sie erhält – immerhin fast eine halbe Million. Sie beschäftigt sich vor allem mit sich selbst. Ihren Vorstandsmitgliedern bezahlt sie sehr hohe Löhne von 500 bis 700 Franken pro Monat, die im Vergleich zu denjenigen von Gemeinderäten in den Aussengemeinden der Agglomeration Bern einfach horrend sind, vor allem, wenn man sie in Relation zur Verantwortung setzt, die der SUB-Vorstand eigentlich gar nicht hat. Es gibt für die FDP-Fraktion nichts Schlechteres und Ineffizienteres als eine Vereinigung, die nur über Ausgaben beschliesst, sich aber nicht um die Einnahmen kümmert. Deshalb ist die SUB unserer Ansicht nach schlecht und ineffizient.
Am letzten Dienstag gab es vor dem Rathaus eine Demonstration. Wir konnten lesen, dass lange nicht alle Studenten die Zwangsmitgliedschaft befürworten. Es gibt liberale und bürgerliche Studenten, die sich dagegen wehren. Sie sind vor allem gegen die Zwangskörperschaft, weil sie immer wieder mit der Allgemeinpolitik der SUB konfrontiert sind, die zwar zugegebenermassen in den letzten Jahren nicht mehr so schlimm war. Aber es lassen sich immer wieder Beispiele finden. Eines stammt vom Mai 1996, als im offiziellen Organ der SUB, dem zweiwöchigen Wochenkalender, in einem zweiseitigen Artikel Stellung gegen das Arbeitsgesetz genommen wurde. Die Begründung, warum die Studenten mithelfen sollten, das Gesetz zu bodigen, war, dass die Arbeiterbewegung den Studenten im Kampf gegen den Numerus clausus geholfen habe und sie den Studenten helfe, die Zwangsmitgliedschaft zu verteidigen. In diesem Artikel steht wörtlich: «Es ist nichts als anständig, wenn die Studis sich nun einmal für die Rechte der Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellten einsetzen.» Die Befürworter des Arbeitsgesetzes werden als «Funktionäre des Grosskapitals» tituliert, und es wird ihnen unterschoben, das Ziel der Vollbeschäftigung aufgegeben zu haben und bewusst eine höhere Arbeitslosigkeit in Kauf zu nehmen. Über das Arbeitsgesetz kann man geteilter Meinung. Ein solcher Artikel in einer Zeitschrift, die von Zwangsbeiträgen finanziert wird, ist meiner Ansicht nach aber nicht in Ordnung. Eine so einseitige Politik kann man mit Flugblättern usw. machen, mit freiwilligen Beiträgen, die man selbst zusammenbringen muss.
Geben wir doch den Studenten, die sich nicht mit der SUB identifizieren können, das Recht zum Austritt! Sie sind alt genug, die Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft abzuwägen und sich zu entscheiden. Geben wir ihnen diese Freiheit! Zwingen wir sie nicht

zu diesem sogenannten Glück! Lehnen wir deshalb den Kommissionsantrag ab!

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Göldi Hofbauer. Im 19. Jahrhundert war die Studentenwelt noch in Ordnung. Die fast ausschliesslich männliche Studentenschaft hatte zwar einen schlechten Ruf, zog sich aber doch nach ein paar wilden Jahren ganz gesittet in ein gutbürgerliches Leben als Jurist, Arzt, Pfarrer oder Ingenieur zurück. Wenn wir in der Geschichte der studentischen Alltagskultur zurückblättern, zeigt sich ein erstaunliches Bild von Saufgelagen, Duellen, Schlägereien und endlosen Grabenkämpfen zwischen den verschiedenen Studentenverbindungen. Der bernische Grosse Rat musste sich immer wieder mit dem ungebührlichen Verhalten der Studenten befassen, so etwa im Jahr 1895 nach einem Massenduell auf der Grossen Schanze in Bern, als 40 Personen verletzt wurden. «Dem Unfug, verlangte Grossrat Dürrenmatt, solle mit Hilfe des Strafgesetzes, des Hochschulgesetzes und des Wirtschaftsgesetzes Einhalt geboten werden», heisst es in der Hochschulgeschichte von Ulrich Imhof. Das blieb lange ein frommer Wunsch, denn die verschiedenen Studentenverbindungen lagen sich jahrzehntelang ganz unzimperlich in den Haaren und erregten mit ihren wüsten Streitereien immer wieder öffentliches Ärgernis.
Die Unirektoren setzten deshalb alles daran, die verschiedenen Studentenfraktionen in eine einzige Studentenschaft zusammenzufassen. Das gelang 1925 mit der sogenannten Zwangskörperschaft, die seither fest ins universitäre Recht eingeschrieben ist. Nach dem Zusammenschluss zur SUB, wie die Zwangskörperschaft von Anfang an hiess, wurde es sehr viel ruhiger um die studentischen Grabenkämpfe. Die studentische Welt war auch 1956 noch in Ordnung. Als die sowjetische Armee in Ungarn einmarschierte, solidarisierten sich die Studierenden der Uni Bern mit ungarischen KomilitonInnen. Die SUB organisierte Fackelzüge, sammelte Geld und Hilfsgüter. Es heisst sogar, die Studenten hätten Tausende von Molotowcocktails hergestellt, um die ungarische Bevölkerung im Umgang mit dieser Waffe zu schulen. Nach der Ungarnkrise wurden in der Berner Presse während Jahren Inserate gegen den Kommunismus publiziert, unterschrieben mit «Studentenschaft der Universität Bern». Hätte die SUB 1979 während der Revolution in Nicaragua Inserate mit dem Titel «Gegen den USA-Imperialismus» publiziert, wäre eine Beschwerdeflut wohl vorprogrammiert gewesen. Aber an so etwas dachte 1956 noch niemand.
Die politische Neutralität der SUB wurde erst zu einem Problem, als die linken StudentInnengruppen entstanden, also ab Mitte der sechziger Jahre. 1972 kam es in der SUB zu einer politischen Wende. Seit damals ist im StudentInnenrat immer eine linke oder linksorientierte Mehrheit vertreten, die sich in den letzten paar Jahren allerdings abgeschwächt hat. Vor allem politisch ist die SUB viel vorsichtiger und braver als noch vor zehn Jahren geworden. Dazu haben sicher auch die bürgerlichen und rechten Studentengruppen beigetragen, die auf jede politische Äusserung der SUB mit einer Beschwerde reagierten. Es mutet deshalb seltsam an, wenn Gruppen wie «Das Votum» oder «Die Jungfreisinnigen» der SUB in einem Flugblatt linksextreme Handlungen vorwerfen. Es ist zum Beispiel unbegreiflich, wie man die Initiative gegen den Schnüffelstaat als linksextrem bezeichnen kann. Die riesige Fichensammlung des Staatsschutzes aus den siebziger und achtziger Jahren hat nicht nur linke, sondern auch viele unbescholtene, politisch neutrale oder konservative BürgerInnen verärgert. Dass der Staat riesige Summen aufwendet, um Menschen beim Biertrinken oder bei kulturellen Reisen in osteuropäische Länder dilettantisch zu überwachen, ist ganz prinzipiell ein Unsinn und eine Geldverschwendung. Wenn sich die SUB dazu äussert, so tut sie dies im Rahmen ihres politischen Handlungsspielraums. Wer dies nicht glauben will, kann eine Beschwerde einreichen und die Frage mit demokratischen Instrumenten überprüfen lassen. Die Minderheiten in der SUB sind rechtlich also sehr gut geschützt.
Mit der Diskussion über die Zwangskörperschaft tragen wir ein inneruniversitäres Problem in den Grossen Rat. Weil die rechten Studentengruppierungen wie «Das Votum» nicht die Mehrheit im StudentInnenrat besitzen, wollen sie das Instrument zu einem unbedeutenden und nichtrepräsentativen Organ zurückstutzen. Das grüne Bündnis findet dies eine hinterhältige, egoistische und etwas gar bequeme Taktik. Statt sich innerhalb der Uni zu engagieren und für eine Mehrheit zu kämpfen, wollen die Kritiker der SUB einfach die Zwangskörperschaft aufheben. Das ist völlig undemokratisch und auch gefährlich. Sobald die Zwangskörperschaft nicht mehr existiert, kann es wieder zu studentischen Grabenkämpfen kommen, genau wie vor hundert Jahren. Politisch neutral braucht die SUB ohne Zwangskörperschaft nämlich nicht mehr zu sein. Wem ihr politischer Kurs nicht mehr passt, kann ja austreten.
Viel wichtiger als diese düsteren Prognosen sind aber die folgenden Tatsachen: 2800 Studierende haben sich in einer Petition für die Zwangskörperschaft ausgesprochen. Namhafte Professorinnen und Professoren und die Unileitung unterstützen die Zwangskörperschaft. Dasselbe tat die Regierung in ihrem ersten Entwurf zum Unigesetz. Die Stossrichtung ist damit klar. Seien wir deshalb vernünftig, respektieren wir die Mehrheit der Betroffenen, und folgen wir nicht einem kleinen Grüppchen Unzufriedener!

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Mittwoch, 5. September 1996, 13.30 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebischer, Blatter (Bern), Dätwyler (Lotzwil), Galli, Gfeller, Gusset-Durisch, Hofer (Biel), Houriet, Jakob, Käser (Münchenbuchsee), Knecht-Messerli, Kummer, Landolt, Mauerhofer, Müller, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegrist, Sinzig, Stalder, Wisler Albrecht, Zesiger.

Gesetz über die Universität (UniG)

Fortsetzung

Art. 29 Abs. 1 (Fortsetzung)

Blatter (Bolligen). Die Mitwirkung im Grossen Rat ist ja nicht freiwillig. Trotzdem sind viele Sessel noch leer. Ich gehe davon aus, dass sie sich in den nächsten Minuten füllen werden.
Im heutigen Regionaljournal war die Rede von einer «epischen Debatte» zu diesem Thema. Es ist nicht zu verhindern, dass auch die Fraktionen nochmals auf das Thema eingehen. Ich glaube jedoch, davon ausgehen zu dürfen, die Meinungen seien weitgehend schon gemacht.
Durch das neue Gesetz über die Universität soll deren Autonomie gestärkt werden. Dieses Ziel müssen wir bei der Beratung aller Anträge im Auge behalten. Wir müssen Zurückhaltung üben, wenn wir von aussen ins innere Funktionieren der Universität einwirken und mit unserer Meinung gewisse Weichen stellen, die innerhalb der Universität bereits – vielleicht auch anders – gestellt sind.
Zum Funktionieren der Universität gehört eine repräsentative Anlaufstelle für die Universitätsleitung. Diese wird im Moment noch von der SUB wahrgenommen. Derzeit könnte niemand sonst an der Universität diese Funktion übernehmen. Gestern wurden in einem Flugblatt frühere «Sündenfälle» eines demokratisch gewählten Gremiums, des SUB-Vorstandes, aufgezählt. Die Körperschaft der Studenten wird durch die Forderung nach Freiwilligkeit in Frage gestellt. Studenten vertreten ihre Anliegen oft im Überschwang, sie überreagieren. Das ist auf der ganzen Welt so, nicht nur in der Stadt Bern. Sicher ist es wichtig, das Gebaren an der Universität zum Teil auch anzuprangern und zu kritisieren. So wie man extreme politische Aktivitäten kritisch hinterfragen kann, ist es auch legitim, bierfröhliche Rituale eher bürgerlicher Studentenverbindungen zu hinterfragen. Die kritische Haltung sollte nicht dazu führen, das Kind mit dem Bade auszuschütten und die SUB als Institution, unabhängig von den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern, von aussen zu paralysieren.
In Sachen politische Meinungsbildung sind die Spiesse aller Studenten gleich lang. Gestern konnten wir uns davon überzeugen. Gestylte jungfreisinnige Studenten und Mitglieder der Cash-Flow-Party – beachten Sie den schönen Namen – haben, wenn auch etwas zaghaft, zu dem von ihnen bis anhin kritisierten Mittel der Demonstration mit entrollten Manifesten und Flugblättern gegriffen. Offenbar haben sie sich mit diesen Mitteln ein wenig solidarisiert. Dies zeigt auf, dass die Meinungsbildung innerhalb der Universität und auch der SUB durchaus möglich ist. Die EVP-Fraktion möchte daher an der SUB mit den bisherigen Strukturen festhalten und unterstützt die graue Vorlage. Wir verzichten auf eine Bevormundung der Studentenschaft.

Bertschi. Kurz vor der Mittagspause hörten wir ein Referat. Ich hatte Argumente erwartet, warum wir eine Zwangskörperschaft brauchen. Frau Göldi ist leider nicht hier, aber ich nehme an, dass man ihr folgendes weiterleiten wird: Sie hat ein Eigentor erzielt. Ich verstehe, dass sie auf die Geschichte der Einführung der Zwangskörperschaft eingeht. Sie hat jedoch 90 Prozent ihrer Redezeit dafür verwendet, zu erklären, warum man seinerzeit so etwas gemacht hat. Dieses Argument sticht nicht mehr. Wir brauchen keine Zwangskörperschaft.
Ich erinnere Sie an die erste Lesung: Basel kennt eine Körperschaft mit Austrittsmöglichkeiten. Zürich passt sich dieser Lösung an. Freiburg, der welsche, lockere Kanton, kennt keine Körperschaft. Ich habe heute morgen – wie in der ersten Lesung – kein einziges Argument gehört, welches stichhaltig ist. Gerade die linke Seite im Ratssaal spricht immer vom Minderheitenschutz. Für die Minderheit der Studenten im bürgerlichen Lager haben sie kein Ohr. Sie wollen gerade das Gegenteil: Jeder soll verpflichtet werden, Beiträge zu bezahlen. Ein Verein – das hat Herr Blatter anlässlich der Eintretensdebatte in der ersten Lesung gesagt – ist an und für sich eine freie Sache. Wer bezahlt, befiehlt. Soviel ich weiss, muss man schriftlich erklären, wenn man einem Verein beitreten will. Auch wenn man in einer Gemeinde mit vielen Schiessvereinigungen wohnt, wird man nicht automatisch Mitglied des Schiessvereins.
Wir haben immer wieder davon gesprochen, dass, wer austreten wolle, dies der Universitätsleitung schriftlich melden müsse. Ich möchte Ihnen beliebt machen, das Wort «nicht» zu streichen. Die Anträge der SVP und der FDP würden dann lauten, wer der Vereinigung angehören wolle, müsse das schriftlich melden. Das wäre eine liberale Lösung. Ich fand es schade, dass niemand diesen Antrag gestellt hat. Jeder Student, der mitmachen will, müsste sich schriftlich anmelden. Wenn er nicht mehr mitmachen will, meldet er sich selbstverständlich wieder ab. Ich gehe jetzt nicht soweit, den Antrag zu stellen. Die FPS/SD-Fraktion unterstützt die Vorrednerinnen der SVP und der FDP. Heute sollte es in der Schweiz nicht mehr so sein, dass man einem Verein beitreten muss. Wenn jemand die Dienstleistungen nicht nutzen will, sollte er auch die Möglichkeit haben, sich finanziell zurückzuziehen.
Aufgrund des bis jetzt Gehörten bin ich der Überzeugung, die Mehrheit des Grossen Rates werde dem Vorschlag der Regierung folgen. Seitens der Grünen haben wir nichts Neues gehört. Im Gegenteil: Sie haben nur auf die Männer losgeschlagen. Frau Göldi muss ich sagen, dass sie ohne Mann heute auch nicht im Grossen Rat wäre. Vertreten Sie das Anliegen nicht nur frauenpolitisch, sondern achten Sie auch ein wenig auf die Männer! Was sie über die Männer gesagt hat, war sehr extrem. Bei den Studentenschaften handle es sich lediglich um «Saufbrüder». In jeder Vereinigung kommt es vor, dass etwas weniger gut gemacht wird. Aber dass dies das Hauptargument für die Zwangsmitgliedschaft sein soll, erstaunt mich doch sehr. Ich bin gespannt auf die Meinung der SP-Fraktion. Es würde mich erstaunen, wenn sie etwas anderes sagen würden als anlässlich der ersten Lesung. Aber denken Sie daran: Sie vertreten immer den Minderheitenschutz. Wenden Sie ihn jetzt an! Wenden Sie ihn für diejenigen Studentinnen und Studenten an, die nicht mitmachen wollen. Geben Sie ihnen das Recht, und lassen sie die Frage der Mitgliedschaft offen.

Stoffer-Fankhauser. Ich kann Ihnen wirklich nicht viel Neues als während der ersten Lesung sagen. Es steht nämlich auch im Gesetz über die Universität nicht viel anderes als bei der ersten Lesung. Artikel 30 lautet: «Die Vereinigung der Studierenden vertritt die Anliegen und Interessen der Studierenden.» Die Vereinigung vertritt also die Interessen aller Studierenden. Die Vereinigung ist laut dem neuen Universitätsgesetz offizielle Mitgestalterin und Ansprechpartnerin in verschiedenen Gremien der Universität. Diese Rolle übt sie stärker als bisher aus, weil sie gesetzlich legitimiert ist. Den Vorwurf, die SUB sei linkslastig, kann ich nicht entkräften. Ich kann denjenigen, welche den Vorwurf erheben,

empfehlen, in dieser Vereinigung tatkräftig mitzuarbeiten. Dann wird sich das Gleichgewicht einstellen. Die Verteilung der Kräfte erfolgt auch in dieser Institution auf demokratische Art und Weise. Im übrigen hat sich die Organisation seit Jahren bewährt. Die fragwürdigen Aktionen, auf welche in den verteilten Flugblättern hingewiesen wurde, liegen einige Jahre zurück. Heute macht die Universitätsleitung gute Erfahrungen mit der Studentenschaft. Wenn nicht alle Studierenden der Vereinigung angehören, wird ihre politische Position noch extremer werden. Das wollen Sie alle bestimmt nicht. Die Vereinigung könnte nicht mehr repräsentativ für alle Studierenden sprechen. Es besteht kein Anlass, vom bisher bewährten System abzuweichen. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den zusätzlichen Satz nicht wieder aufzunehmen und die Abänderungsanträge abzulehnen.
Zu Artikel 30: Die SUB bietet Leistungen an, von welchen alle profitieren können. Diese Leistungen sollten nicht nur von denjenigen bezahlt werden, welche der Vereinigung angehören, wie das die freisinnige Fraktion will. Sicherlich müssen alle bezahlen, wenn sie die Leistungen in Anspruch nehmen wollen. Wir lehnen auch den Antrag zu Artikel 30 ab.

von Escher-Fuhrer. Auch die Fraktion der Freien Liste lehnt die Abänderungsanträge der SVP und der FDP ab. Ich frage mich, ob denjenigen, welche die Zwangsmitgliedschaft ablehnen, bewusst ist, worum es bei der Studentenschaft geht. Alle Studentinnen und Studenten sind in der Studentenschaft vereinigt. Die Studentenschaft übernimmt Funktionen, welche für den Staat, für die Universität und für die Studentinnen und Studenten wichtig sind. Daneben gibt es freiwillige Studentenverbindungen. Dort geht es um Geselligkeit und um den Aufbau von Vitamin B für die Zukunft. Diese Verbindungen sind freiwillig und sollen es auch bleiben. Was würde zum Beispiel der Grosse Rat machen, wenn er die Meinung aller Studierenden zu einem bestimmten Problem erfahren möchte? Wenn nicht alle Studierenden in der Studentenschaft vereinigt sind, haben wir keinen repräsentativen Ansprechpartner mehr. Der Antrag auf Freiwilligkeit kommt mir etwa so vor: Mir als Bürgerin von Seedorf ist es zuwider, hier Steuern zu bezahlen; der Steuerfuss ist mir zu hoch. Ich trete aus dieser Gemeinschaft aus; die Dienstleistungen beanspruche ich ja kaum. Wenn ich schon Steuern bezahlen muss, bezahle ich sie in Muri, dabei komme ich besser weg. Die StudentInnenschaft ist ein demokratisch gewähltes Organ. Alle Studierenden können an den Wahlen teilnehmen und entsprechend dem Wahlergebnis mitbestimmen und mitgestalten. Allfällige Auswüchse können bekämpft werden. Wir als kleine Fraktion des Grossen Rats sind uns gewohnt, zu den Verlierern zu gehören. Oft können wir nicht durchsetzen, was uns besonders wichtig erscheint. Dennoch kommt es uns nicht in den Sinn, eine höhere Institution anzufragen, die Sache für unverbindlich zu erklären. Es gehört zur Kultur einer Demokratie, gefällte Entscheide zu respektieren. Es ist nicht Auftrag des Grossen Rates oder irgendeiner Instanz ausserhalb der StudentInnenschaft, den Jungen zu sagen, was richtig und was falsch ist und welche Haltung sie wo und wie vertreten dürfen. Regelmässig finden Wahlen statt. Wer Dinge verbreitet, welche der Mehrheit der StudentInnenschaft nicht passen, kann abgewählt werden. Ich sehe keinen Grund, an dieser Praxis etwas zu ändern.
Hinzu kommt, wie auch Frau Stoffer erwähnt hat, dass die StudentInnenschaft Stellen und Wohnungen vermittelt und die Kinderkrippe ermöglicht. Diese Aufgaben müssen von der Universität unbedingt wahrgenommen werden. Wenn die Mitgliedschaft nicht mehr obligatorisch ist, müsste der Staat diese Funktion übernehmen. Wer von Ihnen wäre bereit, ins Gesetz aufzunehmen, die Dienstleistungen, die von der StudentInnenschaft erbracht werden, würden vom Kanton verbindlich übernommen? Wenn das der Fall wäre, könnte man in der Frage der Mitgliederbeiträge über die Freiwilligkeit diskutieren. In der Frage der Mitgliedschaft bei der StudentInnenschaft hingegen ändert nichts: Die Studierenden haben die Universität Bern als Ausbildungsort ausgewählt und gehören somit zur Gruppe derjenigen, die Verantwortung mittragen. Wie Frau Göldi ausgeführt hat, waren die Machverhältnisse vor 20 Jahren umgekehrt. Diejenigen, die immer verlieren, wollen daher nicht mehr mitmachen. Diese Haltung kommt mir vor wie diejenige eines kleinen Kindes. Es geht zum Vater und sagt: «Hilf mir, ich komme mit Hansli alleine nicht mehr zurecht. Du musst ihm verbieten, dieses oder jenes zu machen.» Das ist wirklich nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es, ein Forum zu bieten, so dass die Studierenden ihre Verbindung nach demokratischem Recht aufstellen, ihr Parlament bilden und ihre Handlungen tätigen können. Manchmal müssen wir halt leer schlucken, wenn die Dinge nicht so laufen, wie wir es uns vorstellen.

Aebersold. Wir unterstützen die beiden Anträge. Sie gehen in die richtige Richtung. Wir möchten den Zwang zum Mitmachen aufheben. Zum Votum von Frau Göldi: Wenn gewisse Leute nicht mehr mitmachen müssen, heisst das nicht, dass die Organisation links politisieren muss. Das ist sicherlich nicht die Meinung.

Schreier. Die Voten von heute morgen haben den Eindruck erweckt, der Mist sei schon gekarrt. Wenn man gut hingehört hat, konnte man auch anderes feststellen. Aus dem Votum von Frau Bolli ging ungefähr hervor, was im Vorfeld diskutiert wurde. Frau Bolli hätte prägnanter zusammenfassen können: Die SUB muss jetzt einfach weg.
Ich erinnere Sie daran, was bei anderen Erlassen im Bereich der Erziehung gesagt wurde. Ich denke daran, wie Alfred Marthaler zum Fachhochschulgesetz oder zur Berufsbildung spricht. Man sieht nicht nur das Leuchten in seinen Augen, man spürt förmlich, wie es bei ihm vor Begeisterung knistert! Bei der Universität sollte man mit einer analogen Einstellung an das Problem herantreten. Die Ansicht trat zutage, man habe nun nicht lange zu debattieren. Die Kommissionsmeinung soll wieder rückgängig gemacht werden.
Ich möchte noch eine Art Standortbestimmung machen: Vergegenwärtigen wir uns, was wir im Gesetz über die Universität geregelt haben. Viel Neues und viel Gutes ist enthalten – das haben wir auch von unserer Seite her betont. Die Aufgaben werden neu bestimmt und verteilt. Die Organisation wird neu aufgebaut – man liess sich von New Public Management inspirieren. Die Kompetenzen werden neu zugewiesen. Sehr wichtig ist, dass es selbständigere Organe als bisher gibt: Senat, Universitätsleitung, Fakultäten und Institute einerseits, anderseits Professorenschaft, Mittelbau und Studierende. Diese Organe haben neue Aufgaben, Pflichten und Rechte. Die Zusammenarbeit wird geregelt, und die Vernetzung wird angestrebt. Genau das, Herr Bertschi, hat die SP-Fraktion bewogen, dem – und das möchte ich betonen – Gesamtwerk mit den einzelnen Hauptregelungen zuzustimmen.
Das Gesetz über die Universität muss noch konkretisiert, viele Aufgaben müssen noch zugewiesen werden. Daher sollte man heute mit dem Gesetz behutsam umgehen. Man sollte nicht einzelne konzeptionelle Teile herausbrechen und einen schnellen Beschluss fassen.
Was ist eigentlich bestritten? Der Aufbau des Gesetzes, die Organisation der Universität sind unbestritten. Gerade aus dem Votum von Frau Bolli ging hervor, dass der politische Teil im Zusammenhang mit der SUB bestritten ist. Die Aufgabe der SUB besteht jedoch nicht nur aus dem politischen Teil. Primär geht es um die Mitwirkung. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte sind im Gesetz neu sehr ausführlich geregelt, und das hat niemand bestritten. Sie sollten von der SUB und von den Fachschaften wahrgenommen werden. Bestritten sind die allgemeinen Äusserungen der SUB. Das ging aus dem Blatt hervor, welches gestern verteilt

wurde. Seinerzeit wurde ein Rekurs eingereicht, und die Aktionen wurden auch nicht gutgeheissen. Die SUB muss sich auf Grundsätzliches beschränken. *(Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Denken Sie daran, dass die SUB auch organisatorische und administrative Aufgaben hat – sie verfügt auch über drei Angestellte. Wenn dieser Teil herausgekippt wird, funktioniert die gesamte, im Gesetz festgelegte Konzeption nicht mehr.

Bolli Jost. Ich möchte noch einiges, was gesagt wurde, richtigstellen. Herr Schreier, es geht mir nicht in erster Linie um den politischen Teil der SUB. Anlässlich der ersten Lesung habe ich ein sehr differenziertes Votum gehalten. Den politischenTeil habe ich am Schluss erwähnt – er ist für mich nicht der wichtigste. Wenn Sie ein kurzes Gedächtnis haben und von den Differenzierungen nichts mehr wissen, ist das Ihr Recht. Frau von Escher und Frau Göldi, ich kann Ihnen versichern, dass ich auch gegen die Zwangsmitgliedschaft wäre, wenn die SUB bürgerlich dominiert wäre. Dafür haben Sie mein Wort. Mir geht es um etwas Grundsätzliches. Es geht mir nicht in erster Linie um die politische Ausrichtung. Klar stört die jetzige politische Ausrichtung viele bürgerliche Studenten an der Universität.
Ich bestreite nicht, dass die Universitätsleitung eine repräsentative Anlaufstelle braucht. Die Universitätsleitung hat eine Anlaufstelle, weil wir die Vereinigung der Studierenden verankern. Ich muss noch einmal den Vergleich mit den Personalverbänden bringen. In vielen Personalreglementen wird festgehalten, die Personalverbände würden die Interessen der Angestellten wahrnehmen. Die Mitgliedschaft bei solchen Verbänden ist in keiner Art und Weise obligatorisch. Man kann beitreten, muss aber nicht. Trotzdem sind diese Verbände Ansprechpartner für Regierungen von Gemeinden, Kantonen und auf der eidgenössischen Ebene. Es handelt sich um repräsentative Ansprechpartner, die ernst genommen werden. Für die Mitbestimmung und die Mitwirkung ist also sicherlich keine Zwangsmitgliedschaft notwendig. Auch die Assistenten haben Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Merkwürdigerweise verzichtet man dort auf eine Zwangsmitgliedschaft. Ich sehe nicht ein, dass der Unterschied derart gravierend sein soll, dass die Studenten verpflichtet werden müssen, Mitglieder der Vereinigung zu sein. Wir schlagen einen Kompromiss vor: Grundsätzlich ist man Mitglied. Wer nicht Mitglied sein will, kann austreten. Diese kleine Freiheit sollte man den Studenten lassen. Stimmen Sie daher bitte nicht dem Antrag der Kommission zu.

Schärer, Präsident der Kommission. Bei aller Hochachtung vor dem Grossen Rat und jedes einzelnen Mitglieds habe ich den Eindruck, man blase das Problem auf. Wenn man etwas aufbläst, besteht die Gefahr des Platzens. Vielleicht ist die Sache bereits am Platzen. Für mich und auch in der Kommission war das wichtigste Kriterium die bisherige Praxis. Diese hat gezeigt, dass die Studentenschaft der Universität Bern als repräsentativer Ansprechpartner funktioniert hat. Das geht auch aus der eingereichten Petition hervor. Innerhalb kurzer Zeit wurden unter Studenten, Vertretern des Mittelbaus und Professoren 2800 Unterschriften für dieses Anliegen gesammelt. Dabei handelt es sich doch um eine relativ repräsentative Angelegenheit. Beim Entscheid sollte man das Problem der Dienstleistungen – Stellenvermittlung, Wohnungsvermittlung, Studienberatung usw. – nicht vergessen. Diese haben in der letzten Zeit einen immer wichtigeren Stellenwert eingenommen. Meine Damen und Herren, wer soll sie übernehmen, wenn die Prognose nicht stimmt, dass nur einige wenige Studierende austreten werden? Sollte in das Budget der Universität, welches sich ohnehin in einem sehr angespannten Zustand befindet, ein Loch gerissen werden? Das wäre garantiert. Die bisherige Praxis hingegen hat funktioniert.
Wenn ich gut zugehört habe, wurde ein Argument noch nicht geäussert: Wenn die Zwangsmitgliedschaft aufgehoben wird, wird die Verpflichtung der Studentenschaft der Universität Bern, möglichst überparteilich zu politisieren, durchlöchert. Dieser Druck besteht nicht mehr. Das heisst, die SUB ist viel freier und weniger an eine Allgemeinheit der Studenten gebunden. Es könnte also genau der gegenteilige Effekt entstehen. Schliesslich eine humoristische Replik auf Frau Bolli: Sie hat einen Artikel im Organ der SUB moniert, der sich gegen das Arbeitsgesetz wendet. Ich habe nachgeschaut und festgestellt, dass der betreffende Artikel von einer politischen Gruppierung gezeichnet war. Wenn ich die Haltung des Bundesrats, insbesondere von Herrn Delamuraz, betrachte, könnte ich mir vorstellen, dass der Artikel vielleicht sogar von Herrn Delamuraz inspiriert war. Ich möchte ihm dies nicht unterstellen, aber wer weiss.
Ich bitte Sie also, den Entscheid emotionslos und nüchtern zu fällen. Die bisherige Praxis spricht für einen positiven Entscheid hinsichtlich der Zwangsmitgliedschaft.

Schmid, Erziehungsdirektor. Auch die Regierung knistert bei diesem Artikel nicht vor Begeisterung. Wir sind der Meinung, es handle sich dabei nicht um den zentralsten Punkt des Universitätsgesetzes. In dieser Frage kann man in guten Treuen verschiedener Auffassung sein. Die politische Wertung spielt eine Rolle. Die Regierung verzichtet daher analog ihrer bisherigen Haltung darauf, einen Antrag zu stellen.
Die Universitätsleitung ist der Auffassung, das bisherige System habe sich durchaus bewährt. In der Studentenschaft fand sie eine organisierte Gesprächspartnerin. Seitens der Studentenschaft werden Dienstleistungen zugunsten aller Studierenden erbracht, die zweifelsohne notwendig sind. Die Dienstleistungen werden gut erbracht; man kann nicht sagen, sie seien zu teuer. Die Leistungen müssten wahrscheinlich auch erbracht werden, wenn die Zwangsmitgliedschaft nicht mehr vorgesehen wird.
Anderseits ist klar, dass das Instrument der Zwangsmitgliedschaft ohne Austrittsrecht unschön ist. Es entspricht nicht in allen Teilen dem freiheitlichen Prinzip, welches wir hochhalten. Mit beiden Lösungen lässt sich leben. Es gibt Universitäten, die das Austrittsrecht kennen. Andere Universitäten kennen keine Studentenschaft. Zu diesen möchten wir nicht gehören, da wir die Studierenden als Gesprächspartner nötig haben.
Zum Votum von Frau Göldi: Wenn wir beim Prinzip der Zwangsmitgliedschaft bleiben, wird die enge bundesgerichtliche Rechtsprechung zur Frage des Eingreifens in Meinungsbildungsprozesse mit Geldern, die von der Allgemeinheit geleistet werden, weiterhin Anwendung finden und notfalls durchgesetzt werden müssen.
Wenn man dem Antrag Streit-Eggimann folgt, müsste man das konsequenterweise auch in Artikel 30 so tun.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Streit-Eggimann /Bolli Jost	97 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	66 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

Art. 29 Abs. 2 und 3, Art. 30 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 30 Abs. 3

Antrag Streit-Eggimann

Die Universität erhebt von den Mitgliedern der Vereinigung der Studierenden eine Gebühr zur Finanzierung dieser Vereinigung.

Präsident. Frau Streit hat den Antrag bereits begründet. Wir kommen direkt zur Abstimmung, da das Wort nicht gewünscht wird.

Abstimmung

Für den Antrag Streit-Eggimann	98 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	45 Stimmen
	(10 Enthaltungen)

Art. 31 und 32, Art. 33 Abs. 1

Angenommen

Art. 33 Abs. 2

Antrag Rytz

Bst. f: ... und Assistenten. (Rest streichen)
Bst. g (neu): fünf Delegierte der Studierenden.

Rytz. Es tut mir leid, dass ich Ihnen die Diskussion um die Vertretungsverhältnisse im Senat nicht ersparen kann und möchte. Für mich geht die jetzige Lösung in mathematisch-logischer Hinsicht nicht auf. Wenn wir Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe g aufschlüsseln, sehen die Vertretungsverhältnisse wie folgt aus: Professoren werden mit mindestens acht und höchstens 15 Personen vertreten sein – je nach der Anzahl der Fakultäten. Der Mittelbau wird mit mindestens vier und höchstens elf Personen vertreten sein, die Studierenden mit mindestens und höchstens zwei Personen. Diese Frage haben wir bereits diskutiert: Es werden relative und absolute Zahlenverhältnisse vermischt. Meiner Meinung nach geht das so nicht auf.
Bereits anlässlich der ersten Lesung haben wir einen Antrag gestellt. Die absoluten und relativen Zahlenverhältnisse wären ausgeglichen worden, indem auch bei den Studierenden ein relatives Zahlenverhältnis eingeführt worden wäre. Pro Fakultät sollte eine Vertreterin oder ein Vertreter in den Senat, das wichtigste Entscheidungsgremium der Universität Bern, zugelassen werden. Auf diesen Antrag hat man mir geantwortet, diese Vertretung wäre zu hoch. Eine relative Regelung sei gesetzessystematisch sehr unschön. Man hat auch gesagt, es wäre durchaus möglich, mit einer absoluten Zahl mehr Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in den Senat zu schicken. Ich habe die Bedenken der ersten Lesung aufgegriffen und ihnen Rechnung getragen. Mit meinem Antrag möchte ich durch eine absolute Zahl ein besseres und gerechteres Verhältnis der verschiedenen Gruppierungen innerhalb des Senats herstellen.
Die Universität Bern ist ein Grossbetrieb mit hochqualifiziertem Personal, der erwachsene, kritische und motivierte junge Leute ausbildet. Mitbestimmung und Mitwirkung sind daher nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern auch eine wichtige Möglichkeit für alle, Verantwortung zu übernehmen und aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln heraus mitzudenken. Gerade hinsichtlich des neuen Auftrags der Evaluation, der im Rahmen des New Public Management steht, ist es ausgesprochen wichtig, die Leistungserbringung der Universität aus verschiedenen Perspektiven zu analysieren. Die vier Gruppen müssen sich gegenseitig ergänzen, kontrollieren und kritisieren; sie müssen gemeinsam neue Lösungen finden. Das wird auch «Checks and balances» genannt.
Die vier Angehörigengruppen erfüllen nicht nur unterschiedliche Aufgaben; sie sind auch unterschiedlich gross. Im Wintersemester 1994/1995 studierten 10 090 Personen an der Universität, die Zahl der entlöhnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug 3237 Personen. Davon waren 180 ordentliche Professorinnen und Professoren und 634 AssistentInnen. Es ist mir durchaus bewusst, dass die entlöhnten MitarbeiterInnen für den Betrieb mehr Verantwortung übernehmen müssen als die Studierenden. Die Festlegung eines Mitwirkungsverhältnisses von eins zu eins wäre sicherlich übertrieben. Das Verhältnis von 20 Professorinnen und Professoren gegenüber zwei Studierenden halte ich dagegen aber auch nicht für gerecht. Ein derart krasses Missverhältnis wird dem Gedanken der Mitbestimmung nicht gerecht. Unter diesen Voraussetzungen kann die Mitwirkung der Studierenden zu reiner Kosmetik werden.
In der Kommission hat man mir auf meine Rechnerei entgegnet, es gehe nicht nur um reine Zahlenverhältnisse, sondern um das Vertretungsrecht überhaupt. Es sei wichtig, dass der Standpunkt der Studierenden grundsätzlich eingebracht würde. Mehr als zwei Vertreter der Studierenden könnten sich im schlimmsten Fall mit ihrer Meinung sogar neutralisieren. Wenn man so denkt, muss es allerdings sehr unlogisch erscheinen, dass die grossen Fakultäten zwei Vertreterinnen und Vertreter im Senat haben. Auch diese könnten sich neutralisieren, und damit wäre ihre Wirkung letztendlich aufgehoben. Es geht durchaus auch um Zahlenverhältnisse und Vertretungsverhältnisse innerhalb des Senats. Ich bitte Sie, meinem Antrag auf fünf Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden aus unterschiedlichen Fakultäten zu unterstützen. Diese betrachten die Sache aus sehr unterschiedlichen Perspektiven. Damit könnte das ungerechte Verhältnis verbessert werden. Ich habe beide Anträge gleichzeitig begründet; letztendlich handelt es sich um die zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Bertschi. Ich kann mich kurz halten. Auf den ersten Eindruck könnte man meinen, es handle sich um einen guten Vorschlag. Nach genauerem Hinsehen muss man ihn sofort ablehnen. Im Senat sollte es nicht zum Streit oder zu Kampfabstimmungen kommen. Man sollte Meinungen einbringen und sich einigen. Mit zwei Vertretern ist das gewährleistet. Nach meinem Wissen «überleben» die Dozenten, Professoren und übrigen Personen die Studierenden. Es muss Kontinuität gewährleistet werden. Wenn es zu Kampfabstimmungen kommen sollte, nützen auch fünf Vertreter nichts. Die Lösung der ersten Lesung ist absolut genügend. Die Studentinnen und Studenten können sich gut beteiligen. Ich bitte Sie, die Lösung in der grauen Vorlage vorzuziehen und den Antrag von Frau Rytz abzulehnen.

Widmer-Keller. Für mich sind die Argumente von Herrn Bertschi nicht nachvollziehbar. Gerade die fünf Studenten aus verschiedenen Fakultäten bringen verschiedene Ansichten und wertvolle Impulse in die Diskussion ein. Sie kommen unbeschwert daher, weil sie nicht in die Strukturen eingebunden sind, wie das bei den Professoren und den Assistenten der Fall ist. Die Assistenten sind von den Professoren abhängig, weil sie ihren Werdegang in dieselben Bahnen einlenken wollen. Für die SP-Fraktion ist es wichtig, die Mitbestimmungs- und Mitspracherechte festzulegen. Es wurde uns immer wieder nahegelegt, eine fixe Zahl von Vertretern der Studierenden für den Senat festzuhalten. Daher stimmt die SP-Fraktion dem Antrag von Frau Rytz zu.

Aebersold. Wir haben lange über die sinnvolle und ausgewogene Zusammensetzung des Senats diskutiert, vor allem auch in der Kommission. Der Antrag von Frau Rytz, fünf Studierende im Senat vorzusehen, scheint uns übertrieben. Die SVP-Fraktion unterstützt die graue Fassung und lehnt den Antrag von Frau Rytz ab.

Lack. Die FDP-Fraktion will an der bisherigen Fassung festhalten. Zwei Studierende sind im Senat repräsentativ genug. Wenn Studierende aus jeder Fakultät vertreten sein sollten, wären es eventuell mehr als fünf. Unter Umständen wird die Fakultätsorganisation ohnehin neu definiert. Wir halten es für richtig, wenn von den Assistenten, Studierenden und so weiter je zwei Vertreterinnen und Vertreter im Senat teilnehmen. Ich war selbst Vertreter

der Studierenden im Senat. Man kann durchaus etwas erreichen, wenn man es geschickt anstellt.

Schärer, Präsident der Kommission. Der Antrag lag in der Kommission vor. Er wurde gegen drei Stimmen abgelehnt. Regula Rytz hat im Prinzip die Argumentation, wie sie in der Kommission vorgebracht wurde, hier reproduziert. Daher erübrigt sich ein Kommentar meinerseits.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Regierung beantragt Ihnen, den Antrag Rytz abzulehnen. Es geht nicht in erster Linie darum, ein Zahlenverhältnis sicherzustellen, welches der einen oder andern Gruppe ermöglicht, Mehrheiten zu erlangen. Es geht darum, im obersten Entscheidungsorgan der Universität Entscheidungen treffen zu können. Der Senat ist nicht mit der ETH-Versammlung, in welcher die Vertretung der Studierenden grösser ist, zu vergleichen. Alle Beteiligten, ganz speziell auch die Studierenden, sollen in die Entscheidungen Einblick nehmen und dabei sein können. Das ist wesentlich. Mit der jetzigen Formel hat man Ausgewogenheit hergestellt. Das Organ ist auch nicht zu gross geworden. Wenn es eine Versammlung wird, kann nicht mehr gleich gearbeitet, diskutiert und entschieden werden, wie es jetzt der Fall ist. Vor allem diejenigen sollten im Senat vertreten sein, die für den Universitätsbetrieb die hauptsächliche Verantwortung tragen. Und das sind die Dozenten und die Assistenten. Dass die Studierenden Einblick haben und dabei sein können, ist auch ein wichtiges Prinzip, dem mit der jetzigen Lösung Rechnung getragen wird. Ich bitte Sie, den Antrag Rytz abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Rytz	55 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	98 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 33 Abs. 3 – 5, Art. 34 – 56

Angenommen

Art. 57

Schärer, Präsident der Kommission. Die Kommission hat vom Grossen Rat Hausaufgaben erhalten. Zwei Anträge von Herrn Galli sind zuhanden der Kommission überwiesen worden. In Artikel 57 Absatz 2 wird festgehalten, dass die Leistungsvereinbarung dem Mehrjahres- und Finanzplan entsprechen sollte. Mit dem dritten Absatz kann der Grosse Rat den Finanzplan für zwei bis vier Jahre ganz oder teilweise verbindlich erklären. Wir haben diese Anträge und auch einen Antrag der Erziehungsdirektion in der Kommission diskutiert. Wir waren der Meinung, mit dem Antrag der Erziehungsdirektion würde das Korsett allzu eng geschnürt. Die Kommission wollte diesem Antrag nicht stattgeben und beantragt Ihnen dasselbe.

Angenommen

Art. 58 – 61, 61a, 62 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 62 Abs. 3

Gleichlautender Antrag Breitschmid/Rytz

Streichen

Rytz. Wie Sie vielleicht bemerkt haben, habe ich darauf verzichtet, meine Streichungsanträge zu Artikel 28 Absatz 2 und 3, zur Studienzeitbeschränkung, zu wiederholen. Ich möchte den Universitätsrektor sehen, der einer Studentin oder einem Studenten nach sechsjähriger Studiendauer mit einem Achselzucken mitteilt: «Sie haben Ihre Studienzeit überschritten. Jetzt müssen Sie leider nach einem anderen Beruf Ausschau halten. Ihre Studienzeit ist abgelaufen.» Das könnte eine schwierige Aufgabe sein. Sie wäre einfacher, wenn Artikel 62 angewendet werden kann. Das Verdikt würde dann so lauten: «Sie haben Ihre Studienzeit überschritten, können aber unter der Bedingung weiter studieren, dass Sie die vollen Studienkosten übernehmen.» Die Studienkosten könnten 8000, 15 000 oder auch 20 000 Franken im Jahr betragen. Ein Herrensöhnchen aus Muri könnte dieses Angebot sicher annehmen. Eine Studentin oder ein Student aus tieferen Einkommensschichten hingegen müsste vor dieser hohen Summe kapitulieren. Wir haben das bereits letztes Mal diskutiert, Daniel Lack.
Mit Strafgebühren für Langzeitstudierende schaffen wir eine grosse soziale Ungerechtigkeit, welche diejenigen am stärksten trifft, die nicht bereits einen studierten Vater oder eine studierte Mutter haben und daher finanziell abgesichert sind. Die Regelung sei nicht so schlimm, hat man auch seitens der SP in den früheren Beratungen gesagt, da sie nur diejenigen treffe, die ihre Ausbildungsdauer ohne wichtigen Grund überschreiten würden. Wir müssen uns darüber im klaren sein, dass die «wichtigen Gründe» nirgends verbindlich formuliert sind. Wir können daher nicht voraussehen, ob die Regelung restriktiv oder grosszügig ausgelegt wird. Ein Gerücht ist im Umlauf, die Universitätsleitung wolle nur eine Erwerbstätigkeit von mindestens 50 Prozent als studienverlängernd anerkennen. Diese Auslegung wäre in unseren Augen zu eng. Nicht alle Leute können, wie der Preisüberwacher und Nationalrat Werner Marti, zwei oder sogar drei aufwendige Tätigkeiten gleichzeitig ohne Qualitätsverlust ausüben. Je nach dem, wie die Formulierung «ohne wichtigen Grund» ausgelegt wird, kann sie zu einem Bumerang für alle Studierenden aus tieferen Einkommensschichten werden. Das sollte nicht die Meinung des Grossen Rats sein.
In der Kommissionssitzung hat Herr Regierungsrat Schmid auf unsere Fragen nach der Auslegung dieser Ausnahmebestimmung nie recht antworten wollen. Das werde in der Verordnung geregelt, hat es geheissen. Es sei nicht Sache der Grossrätinnen und Grossräte, sich um die Verordnungsstufe zu kümmern. Ich bin da anderer Meinung, Herr Schmid. Gerade das Gesetz über die Maturitätsschule hat gezeigt, welche Verwirrung bei den Gesetzgeberinnen und Gesetzgebern entstehen kann, wenn die Auswirkungen eines Entscheids im Detail nicht klar sind. Ebenfalls keine Antwort konnte mir die Erziehungsdirektion auf die Frage geben, wie stark die Langzeitstudierenden die Universität in finanzieller Hinsicht wirklich belasten. «Das kann man nicht in Franken ausdrücken», lautete die Antwort. Damit wurde meine Vermutung bestätigt, dass keine Zahlen zu den finanziellen Auswirkungen des Langzeitstudiums bestehen. Die Mär der «teuren Langzeitstudierenden» ist daher ein reines Vorurteil. Die Möglichkeit, die Langzeitstudierenden zur Übernahme der vollen Kosten zu zwingen, ist daher unbegründet und höchst ungerecht. Es handelt sich um eine reine Strafbestimmung. Ich halte nach wie vor an der Überzeugung fest, dass Langzeitstudierende keine höheren Kosten verursachen. Sie besuchen nicht zweimal dieselbe Vorlesung, schreiben nicht zweimal dieselbe Seminararbeit und sitzen nicht doppelt so lange am gleichen Computerplatz wie die sogenannt normalen Studentinnen und Studenten. Sie studieren langsamer, aber weniger intensiv.
In Anbetracht aller Unsicherheiten, die hinter Artikel 62 Absatz 3 stecken, vor allem in Anbetracht der sozialen Kosten, die dieser Artikel haben könnte, bitte ich Sie noch einmal – und ich bitte auch die SP, dies zu tun – auf die Strafbestimmung zu verzichten. In keinem anderen Universitätsgesetz der Schweiz ist sie vorgesehen. Wenn Herr Regierungsrat Schmid sagt, dass es vielleicht ein-

mal dazu kommen wird, wird er zum Vorreiter einer Entwicklung, die wir uns ersparen sollten. Wir wollen kein Bildungswesen, welches die Bildungschancen an ein dickes Portemonnaie knüpft. Das sollte auch der SVP und den rechten Parteien klar sein. Parteiensoziologisch sind Sie es, welche die Leute aus tieferen Einkommensschichten, den Mittelstand und die sogenannten kleinen Leute, vertreten wollen. Ich bitte Sie, auf die Strafbestimmung zu verzichten.

von Escher-Fuhrer. Unser Vorstoss geht in dieselbe Richtung wie derjenige von Regula Rytz. Wir sind dagegen, die Studiengebühren für Langzeitstudierende bis zur Kostendeckung zu erhöhen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, vermögenden Leuten Studienplätze zur Verfügung zu stellen, sofern sie kostendeckend bezahlen. Die Einführung solcher Modelle sollte man Privaten überlassen. Unter den Studierenden haben wir das Prinzip der «Dreischichtengesellschaft» definiert. Erstens gibt es die «fleissigen» Studenten. Dazu gehören auch diejenigen, die finanziell so gut unterstützt werden, dass sie das Studium innert kürzester Zeit absolvieren können, weil sie nichts nebenbei machen wollen oder müssen. Zweitens gibt es die Studierenden, die aus «wichtigen Gründen» länger studieren dürfen. Drittens gibt es die «Bösen», die einfach nie aufhören zu studieren. Sie sitzen als «ewige Studenten» an der Uni. Ich mache darauf aufmerksam, dass Langzeitstudenten Personen sind, die lange an der Universität immatrikuliert sind, aber nicht viele Stunden belegen. Damit nehmen sie andern auch nicht die Plätze weg. Hingegen könnte ich mir vorstellen, dass jemand, der kostendeckend Medizin studiert, angesichts des Numerus clausus andern einen der beschränkten Plätze wegnehmen könnte. Wie man diese Frage regeln will, ist mir absolut unklar. Der Passus ist unsozial und ungeschickt. Es gibt keinen Grund dafür, nach einer bestimmten Anzahl Semestern zwei Klassen zu schaffen. Die einen dürfen trotzdem noch weiterstudieren, und die andern dürfen wirklich nicht mehr. Entweder steht man dazu, dass irgendwann einmal Schluss ist. Und dann ist für jeden Schluss, für den Armen, für den Reichen und für den ganz Reichen. Oder man stellt das System unseres Bildungswesens total auf den Kopf. Ich beantrage Ihnen, den Satz zu streichen. Entweder darf man studieren, oder man darf es eben nicht. Das soll nicht davon abhängen, ob man viel bezahlen kann oder nicht.

Bertschi. Frau Rytz hat vorhin gesagt: «Die da hinten», hat aber zur Presse hinaufgeschaut. Daher nehme ich an, dass sie auch diese gemeint hat. Frau Rytz hat ein Argument gebracht, über welches wir in der ersten Lesung gesprochen haben. Wir wollen an und für sich einen Universitätslehrgang zeitlich begrenzen. Eine Ausbildung an der Universität kann nicht unbegrenzt sein. Erstens kostet sie viel Geld. Wer zehn oder zwölf Jahre – ich übertreibe jetzt – studiert, hat nicht denselben Bezug zum Studium wie jemand, der es durchzieht. Mit Absatz drei wird ermöglicht, die Kosten zurückzuverlangen, und zwar «höchstens» bis zur Kostendeckung. Wer studieren will, kann ein Darlehen aufnehmen. Weniger Bemittelte können ein Stipendium beantragen. So kann eine Ausbildung finanziert werden. Es ist auch richtig, dass man dem Staat die Ausbildungskosten wieder zurückerstattet, wenn man nachher mehr Geld verdient. Ich habe keinen Grund dafür gehört, warum man den sehr milden Artikel streichen sollte.
Ich möchte nochmals klar wiederholen, dass es um eine Überschreitung der Studiendauer «ohne wichtigen Grund» geht. Ich kenne keinen Rektor, der seine Studenten ohne wichtigen Grund loswerden will. Wenn er keine Studenten mehr hat, kann er seinen Job auch nicht mehr ausführen. Der Rektor wird dem Wunsch nach einer Verlängerung der Ausbildung sicherlich Rechnung tragen. Man möchte diejenigen Fälle klar regeln, in welchen eine Ausnützung stattfindet. Frau Rytz, Sie wissen besser als ich, wer das ausnützt. Im Kanton Bern bestehen Möglichkeiten, so dass Leute jeder Schicht studieren können. Zusätzlich besteht nun die Möglichkeit der berufsbegleitenden Ausbildung. Das ist kein Argument. Ich traue der heutigen wie der zukünftigen Regierung zu, dass sie die Studenten ernst nimmt und sich so verhält, wie das im Berufsleben der Fall ist. Ich glaube nicht, dass der Staat daran interessiert ist, jemand auszubilden, um ihm nach einer bestimmten Anzahl von Semestern zu sagen, dass die Zeit nun um sei, ohne dass er einen Abschluss machen konnte. Sehr wichtige Gründe erlauben es, die Kosten zu erheben. Ich bitte Sie, im Interesse vor allem derjenigen Studentinnen und Studenten, die etwas lernen und nicht unbegrenzt studieren wollen, dem Artikel gemäss der grauen Fassung zuzustimmen.

Aebersold. Die Anträge zu Artikel 62 gehören von mir aus gesehen klar in die Kategorie der «Zwängerei». Anlässlich der ersten Lesung haben sie zwölf Stimmen erhalten. In der Kommissionssitzung vor der zweiten Lesung blieb eine Stimme für das Anliegen übrig. Das Thema ist weg vom Tisch; es gehört nicht mehr hierher. Die SVP lehnt den Antrag einstimmig ab. Wir bringen keine Argumente mehr. Sie können im Tagblatt der Maisession nachgelesen werden. Wir möchten die Situation vermeiden, wie sie einmal in der Zeitung geschildert wurde. Eine Mutter fragt die andere, was ihr Sohn nach dem Ende des Studiums sein werde. Diese antwortete: «Ein alter Mann.»

Gerber. Auch die FDP-Fraktion bittet Sie, sich der Regelung in der grauen Fassung zuzuwenden und nicht etwa auf die Anträge einzugehen. Ich möchte zur Begründung ein zusätzliches Argument anführen. Betrachten wir die Finanzierung auf der Tertiärstufe. Mit der Streichung von Absatz drei würden die universitäre Ausbildung und die Berufsbildung einmal mehr mit anderer Elle gemessen. Ich weise darauf hin, dass Meister-, Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen innerhalb einer bestimmten Zeit absolviert und bezahlt werden. Wenn wir die Streichungsanträge unterstützen, würden die Ellen, mit welchen wir in ein und derselben Ausbildungsstufe die Finanzierung messen, noch einmal ungleicher. Ich bitte Sie, auf die Streichungsanträge nicht einzutreten.

Schärer, Präsident der Kommission. Der Antrag wurde in der Kommission mit grosser Mehrheit abgelehnt. Ausschlaggebend war, dass anstelle von «erheblich» der Passus «ohne wichtigen Grund» eingefügt wurde. In der Kommission war man der Ansicht, mit dieser Einfügung sei ein Maximum, wenn nicht gar ein Optimum erreicht, um die angeführte Problematik zu lösen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Nachdem derselbe Antrag in der ersten Lesung mit 123 gegen 12 Stimmen abgelehnt wurde, nehme ich nicht an, dass ich noch lange argumentieren muss. Ich weise auf die zurzeit laufenden Verhandlungen zwischen Hochschul- und Nichthochschulkantonen hin. Die Nichthochschulkantone werden gegenüber den Hochschulkantonen die Bestimmung durchsetzen, wonach sie die Ausbildung ihrer Studierenden im nichtmedizinischen Bereich nur für die Dauer von 12 Semestern entgelten werden. Die medizinische Ausbildung wird bis zu 16 Semestern finanziert. Wir stünden dann vor der Tatsache, dass der bernische Steuerzahler den Ausfall für die ausserkantonalen Studierenden nach zwölf Semestern tragen müsste. Dass die Langzeitstudierenden die Universität belasten und Jüngeren Plätze wegnehmen, kann wohl kaum wegdiskutiert und bestritten werden. Aus Gründen der Gerechtigkeit müssen wir den ausgewogenen Artikel im Gesetz belassen. Ich bitte Sie, die entsprechenden Anträge abzulehnen.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Rytz/Breitschmid	22 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	104 Stimmen
	(13 Enthaltungen)

Art. 62 Abs. 4, Art. 63 – 69

Angenommen

Art. 70 Abs. 1

Antrag Redaktionskommission

Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Universität aus.

Präsident. Der Antrag der Redaktionskommission ist angenommen und Artikel 70 insgesamt genehmigt.

Art. 71 Abs. 1

Antrag Redaktionskommission

Die Erziehungsdirektion übt die direkte Aufsicht über die Universität aus.

Präsident. Auch dieser Antrag wird stillschweigend angenommen.

Art. 71 Abs. 2 – 4, Art. 72 – 81

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Vor der Schlussabstimmung wünscht Frau Rytz das Wort.

Rytz. Es tut mir ausserordentlich leid, das Universitätsgesetz ablehnen zu müssen, weil es sehr viele gute Elemente enthält. Die Aufhebung der Zwangskörperschaft und die Strafgebühren für Langzeitstudierende waren für uns Schicksalsartikel. Wir können die beiden Entscheide nicht akzeptieren und daher dem Gesetz in der jetzigen Form nicht mehr zustimmen, wenn auch widerwillig. Es hätte nicht sein müssen. Das Fuder ist für uns überladen, wie das für Herrn Delamuraz beim Arbeitsgesetz der Fall ist.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	102 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen
	(28 Enthaltungen)

Dekret über das Interregionale Fortbildungszentrum in Tramelan (IFZ)

Beilage Nr. 43

Eintretensfrage

Voiblet, président de la commission. La commission chargée de vous soumettre ce nouveau décret sur le Centre interrégional de perfectionnement à Tramelan s'est réunie le 5 juillet dernier, soit quelques jours après la session de juin du Grand Conseil. En plus des documents de base disponibles auprès de la Direction de l'instruction publique, quelques documents supplémentaires ont fait l'objet d'une demande par certains membres de notre commission. Une partie desdits documents n'ont pu malheureusement être réunis en temps utile. Toutefois, pour une grande partie des membres de notre commission, cette lacune ne portait pas à préjudice pour le travail de cette dernière. Dans le cadre de nos travaux, quelques membres ont également mentionné que certains documents disponibles uniquement en français auraient demandé un temps supplémentaire pour préparer la séance de commission, ce qui ne constitue pas une particularité; il est en effet rare, pour la tenue d'autres commissions cantonales, que les francophones puissent obtenir l'ensemble des documents en français ou pour ceux en allemand obtenir un délai plus important. Le Centre interrégional de perfectionnement se situant dans la partie francophone, il est bien compréhensible que la plupart des documents et rapports étaient établis en français.
Notre commission est favorable à la volonté du Conseil-exécutif d'augmenter l'autonomie du Centre interrégional de perfectionnement. Nous avons également jugé important que le CIP soit habilité à conclure des contrats pour devenir un véritable interlocuteur. Nous pensons aussi utile qu'une commission de gestion soit constituée pour rendre plus compétitive la structure de gestion du CIP et que les instruments de gestion soient revus selon les enseignements de la nouvelle gestion administrative.
Dans le cadre de son travail, la commission a traité le décret sur le Centre interrégional de perfectionnement à Tramelan et a apporté cinq modifications au texte qui lui a été soumis par le Conseil-exécutif. Ces modifications ont par la suite trouvé l'approbation du Conseil-exécutif: il s'agissait pour l'article 8.3 de définir différemment la composition de la commission de gestion et de garantir un mandat à la commune-siège. Pour l'article 9.2, la commission, très partagée, a choisi une autre formulation pour le libellé de cet article, sans pour autant changer le sens du texte initial. A l'article 11, notre commission a décidé de supprimer du projet vert le texte «dans la mesure», car l'interprétation de ces trois mots différait parmi les membres de la commission. La commission a en plus rejeté une proposition de suppression du 3e alinéa de cet article. Pour l'article 17, notre commission a décidé, à une très grande majorité, de supprimer la dernière phrase, soit le 3e alinéa. Mis à part ces quelques changements, par ailleurs acceptés par notre gouvernement, la commission a accepté ce nouveau décret par 19 voix sans opposition et avec une abstention. Mentionnons toutefois la volonté exprimée par les membres de la commission que ce décret représente un pallier vers l'élaboration d'une loi, dotant le CIP d'une personnalité juridique.
Je vous demande, au nom de notre commission, d'entrer en matière et de donner suite au travail de cette dernière.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Schwarz. Ich darf sicherlich behaupten, dass das CIP in Tramelan unter den Geschäften, über die wir zu befinden haben, den Status eines Stammgastes hat. Stammgäste sind Kunden, um die der Wirt froh ist. Manchmal ist er auch sehr froh, wenn sie das Lokal einigermassen auf eigenen Beinen verlassen können. Genau darum geht es bei dieser Vorlage. Das Centre interrégional de perfectionnement soll solider auf die eigenen Beine gestellt werden. Unter anderem soll es bessere Chancen zur Konsolidierung des Betriebs erhalten. Die EVP ist für Eintreten auf das Dekret.
Aus zwei Hauptgründen ist unser Eintreten etwas freudlos. Der «Rapport d'évaluation» wurde vom Grossen Rat 1993 bei einer Firma in Auftrag gegeben. Der Bericht liegt seit Januar 1996 vor und zeigt nebst vielen positiven Seiten des attraktiven Zentrums im Berner Jura auch eine Reihe von Missständen auf. Ich wiederhole einen Satz, den ich bereits in der Kommission geäussert

habe, weil er im Protokoll nicht richtig wiedergegeben wurde. Ich bin erschüttert zu lesen, was dem «Rolls Royce der bernischen Erwachsenenbildung» in Sachen administrative Führung, Finanz- und Betriebsbuchhaltung und Personalführung alles fehlt. Ich wiederhole das, weil im Kommissionsprotokoll der «Rolls Royce» fehlte. Der Eindruck könnte entstehen, ich wolle der bernischen Erwachsenenbildung an den Karren fahren. Das ist überhaupt nicht der Fall.
Nach der Inkraftsetzung des ersten Dekrets über das CIP 1984, der Verankerung im Erwachsenenbildungsgesetz von 1990 und der Dekretsrevision von 1993 trat 1995 die neue Kantonsverfassung in Kraft. Darin wird klar ein eigenes Gesetz für Betriebe wie das CIP gefordert. Statt dessen müssen wir wieder eine Zwischenlösung in Dekretsform verabschieden. Im Grunde genommen betreiben wir einen übertriebenen gesetzgeberischen Aufwand für das amibitiöse Zentrum in Tramelan. Nichtsdestotrotz, oder, wie man in Tramelan sagen würde, «néanmoins» möchte die EVP-Fraktion auch die weiteren Schritte zur Verselbständigung des CIP unterstützen. Wir wünschen, die neuen Strukturen mögen dazu dienen, einen klaren Leistungsauftrag zu formulieren und umzusetzen, die nötigen Ressourcen zu gewinnen, gute Mitwirkende im System behalten zu können und von diesen optimale Arbeitsleistungen zu erhalten. Für die Dienstleistungen müssen genügend Abnehmer gefunden werden, die bereit sind, einen guten Preis zu bezahlen. Die Institution muss sich mit geeigneten Partnern verbinden, namentlich im Bereich der Hotellerie. Für das CIP sollen weiterhin Goodwill und Unterstützung vorab in der Region, aber auch in weiteren Kreisen geschaffen werden. Ich darf vorab bekannt geben, dass die EVP den Anträgen Aellen und Hutzli zustimmen wird.

Verdon. L'importance du CIP du point de vue régional n'est plus à rappeler. Un investissement de grande importance pour la région – 28 millions de francs – a été consenti au début des années 90. Cette institution est jeune et il faut laisser le temps au temps pour qu'elle fasse ses preuves et progressivement évolue vers l'autonomie.
L'UDC est satisfaite du rapport fourni dans les délais par la Direction de l'instruction publique, elle salue l'examen du mandat qui a été confié à la maison FIDES. Cinq points sont à son avis clairement positifs: premièrement, la renommée du CIP n'est plus à refaire; deuxièmement, le CIP affiche une bonne croissance, qu'il convient de relever dans la période conjoncturelle actuelle; troisièmement, le fonctionnement du CIP est jugé excellent, ce qui signifie que le CIP adopte peu à peu un rythme de croisière; enfin, les éléments de gestion des ressources humaines et de grande motivation du personnel sont à relever, éléments qui contribuent sans doute au succès du CIP. Après avoir également examiné les aspects négatifs mentionnés dans ce rapport, l'UDC tient clairement à signaler qu'elle attend des améliorations aux plans suivants: l'approche marketing défaillante, qui devrait être absolument orientée sur le marché, étant donné que le CIP évolue vers l'autonomie; la comptabilité analytique n'est aujourd'hui pas optimale et cette lacune doit être rapidement comblée, car il s'agit d'un instrument de gestion et il est difficile d'établir une prestation offerte sans connaître le prix de revient du service donné. Nous reviendrons sur cette confusion relevée entre le public et le privé à l'article 11.1, lorsque nous traiterons de l'amendement de notre collègue Huztli. Quant à la gestion de l'hôtel et du restaurant, l'UDC ne veut pas revenir sur ce qui a été hautement négatif dans le passé, mais souhaite positivement qu'à l'avenir on assiste à une couverture des coûts. Nous attendons une gestion saine et responsable aussi de l'hôtel-restaurant, ce qui signifie qu'à terme l'Etat ne doit plus être sollicité sur ce plan.
L'UDC salue la présente modification de ce décret, et en particulier les nouveautés suivantes, en relation avec les principes adoptés par le Grand Conseil dans le cadre du New Public Management. Premièrement, sur la question d'une autonomie croissante, l'UDC souhaite qu'à moyen terme le CIP soit totalement indépendant et doté de la personnalité juridique. Ce changement devrait intervenir lors de la prochaine modification de la loi, soit dans un terme de trois à cinq ans. L'UDC admet avec réalisme que le processus allant vers l'indépendance du CIP est progressif; le passé nous le démontre, ce processus progressif a eu lieu dans des conditions harmonieuses jusqu'à ce jour et il est nécessaire pour la suite de garder à l'esprit que ce décret s'inscrit dans une logique de transition vers cette autonomie. Deuxièmement, la compétence de signature de contrats, nouveauté indispensable puisque nous voulons inscrire le CIP dans une gestion de plus en plus autonome. Troisièmement, nous saluons les changements organisationnels prévus par ce décret: les prises de décision sont plus simples et plus rapides. Enfin, la gestion autonome et responsable des emplois s'inscrit dans une logique de New Public Management à laquelle nous adhérons totalement. Quant aux finances, la subvention bloquée de 3,2 millions est admise aujourd'hui par notre groupe, mais à titre transitoire. L'Etat ne saurait indéfiniment financer le CIP et l'UDC attend de la direction une gestion stricte et rigoureuse n'autorisant en aucun cas un quelconque dépassement. A terme, l'UDC souhaite que ce montant diminue pour finir par disparaître un jour pour aboutir à l'autonomie complète du CIP.
L'UDC est clairement favorable à l'entrée en matière de la présente modification et cet appui s'accompagne de conditions et de principes à observer. L'UDC veillera que ces principes soient véritablement observés à l'avenir.

Schibler. Im Sinne der Steigerung der Effizienz unseres Ratsbetriebs fasse ich mich kurz. Das Geschäft ist ja von keiner Seite bestritten. Wir haben uns grundsätzlich darüber Gedanken gemacht, ob in der heutigen Situation eine solche Anlage noch gebaut würde. Aber nicht wahr, das gilt auch für andere Institutionen und Häuser, die wir in unserem grossen Kanton haben. In der Fraktion haben wir uns weniger über Bettenbelegung und andere betriebswirtschaftliche Fragen unterhalten; das stand in der Kommission im ersten Teil im Vordergrund, bevor man endlich zum Grundsätzlichen kam. Wir begrüssen die Stossrichtung der Vorlage. Insbesondere begrüssen wir die grössere Autonomie des CIP. Sie ermöglicht eine flexible Reaktion. Die Institution wird vertragsfähig, und zur Verbesserung der Betriebsführung wird eine Verwaltungskommission eingesetzt. Auch die Sitzgemeinde und die Region sollen darin angemessen vertreten sein. Dieser Antrag wurde von unserer Seite eingebracht.
Zwei Anträge liegen vor. Wir stimmen dem Antrag Hutzli mehrheitlich zu, da uns die vorgesehene Regelung nicht NEF-konform erscheint. Der Antrag Aellen wurde in der Kommission sehr knapp, mit acht zu neun Stimmen, abgelehnt. Wir geben hier die Stimme frei. Es handelt sich beim Antrag nicht um eine weltbewegende Frage. Ich bitte Sie, einzutreten und zuzustimmen.

Aellen. Le groupe autonomiste et vert est en faveur de l'entrée en matière. Nous constatons d'emblée que, pressée par le temps, la Direction de l'instruction publique a dû passer par un décret plutôt que par une loi pour asseoir la personnalité juridique du CIP. Nous prenons acte qu'il s'agit ici d'une réglementation transitoire; nous espérons simplement que cela ne soit pas du provisoire qui dure et que dans un délai envisagé on élabore réellement une loi qui tienne des expériences faites.
Mon groupe fait les remarques suivantes quant au contenu du décret. Premièrement, la Direction de l'instruction publique n'a jugé bon de faire figurer en bonne et due forme l'avis du Conseil régional dans le rapport accompagnant la version verte, comme l'exige d'ailleurs la loi sur le renforcement de la participation poli-

tique. Nous regrettons vivement cette omission. Deuxièmement, nous aurions souhaité qu'on dote immédiatement le CIP d'une personnalité juridique propre. Troisièmement, concernant les tâches, le contrat de prestation et de collaboration, nous voulons qu'une véritable synergie s'installe au niveau de la formation des adultes avec les écoles professionnelles; ces dernières et le CIP ne doivent pas entrer en concurrence, mais être complémentaires. Le CIP devra également veiller de ne pas prendre aux écoles professionnelles, afin de survivre, des tâches qui sont actuellement les leurs. Quatrièmement, l'article 11, 3e alinéa a retenu également notre attention: sur le principe nous sommes d'accord que des postes ne soient repourvus que dans la mesure de la couverture des coûts. Comme les subventions cantonales sont inclues dans les résultats d'exploitation, il ne faudrait pas que l'on licencie parce que la subvention cantonale diminue. Cinquièmement, l'exploitation de l'hôtel et du restaurant doit être présentée séparément: la commission a accepté ce principe, et nous partageons cet avis.
Enfin, nous rejetons l'amendement de Monsieur Hutzli. Le CIP étant une institution publique subordonnée à la Direction de l'instruction publique, les dispositions s'appliquant au personnel de l'administration cantonale vont nécessairement de pair avec le statut du CIP et ne peuvent être dissociées.
Au nom du groupe autonomiste et vert, je vous invite à entrer en matière sur ce projet de décret.

Graf (Moutier). Au-delà des aspects formels que comporte la révision de ce décret, je voudrais, au nom de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande ainsi que de la population romande en général, vous remercier pour l'intérêt que vous continuerez à manifester à l'égard d'une institution qui est devenue un symbole. Le CIP exprime aujourd'hui la volonté de toute notre région de lutter contre l'adversité, par un effort de solidarité, de renouvellement, d'ouverture et d'échange. Cet effort est d'ores et déjà fructueux. Le décret révisé correspond aux attentes des responsables du CIP et tient compte des critiques de ceux qui ont évalué leur travail. Les conditions sont donc réunies pour que le CIP, dans un cadre légal assoupli, poursuive sa mission avec succès.
Les députés du Jura bernois et de Bienne romande vous prient d'accepter les changements proposés. Je ne veux pas argumenter en matière juridique, notre but essentiel étant de favoriser le développement d'une institution dont l'utilité est maintenant incontestée. Ces quelques paroles expriment aussi l'avis du parti socialiste cantonal, qu'on m'a prié de rapporter. Nous sommes donc tous pour l'entrée en matière.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Dekrets. Ich würde nicht von einem Stammgast sprechen, Herr Schwarz, obwohl das CIP viel mit dem Geist zu tun hat, allerdings weniger mit dem Geist in der Flasche. Ich würde von einem Kind sprechen, das nun zu einem selbständigen Jugendlichen geworden ist. Wir können nun einen nächsten Schritt mit Blick auf seine Mündigkeit vollziehen. Wir können der Institution eigene Verantwortung übertragen und ihr die Erfüllung ihres Auftrags weitgehend selbst überlassen.
Das CIP erfüllt zweifelsohne Leistungen, die für den Berner Jura, aber auch über die Region hinaus, nicht mehr wegzudenken sind. Es hat nach einigen Schwierigkeiten in der Startphase eine gute Verankerung gefunden, die uns für die künftigen Aufgaben zuversichtlich stimmt.
Einige Bemerkungen zum Votum von Herrn Aellen: Ich entschuldige mich dafür, dass die Stellungnahme des Regionalrats formell nicht in den Bericht aufgenommen wurde. Das ist eine Unterlassungssünde. Die Stellungnahme ist allerdings keine negative, und somit ist das Geschehnis nicht weiter tragisch. Zur Konkurrenzierung gegenüber den Berufsschulen: Wir sollten bei der Einbindung der Tätigkeit des CIP nicht zu eng sein. Dass es auch im Bereich der Berufsbildung eigene Initiative entfalten soll, ist unbestritten. Die Einbindung in die Berufsschulorganisation des Berner Jura ist selbstverständlich notwendig. Was das Personal angeht, können wir keine absoluten Sicherheiten geben. Das wollen wir auch nicht, denn dies würde dem Prinzip der Verselbständigung widersprechen. Man darf davon ausgehen, dass mit Härten nicht zu rechnen ist. Ich danke dem Rat für das Eintreten. Zu den einzelnen Anträgen werde ich mich bei der Behandlung der entsprechenden Artikel äussern.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 – 10

Angenommen

Art. 11 Abs. 1

Antrag Hutzli

Streichen

Hutzli. Der Absatz, den ich streichen möchte, lautet: «Für das Personal des CIP gelten die Bestimmungen für das Personal der kantonalen Verwaltung.» Das bedeutet, alle Mitarbeiter würden dem Personalgesetz und dem Dekret unterstellt. Ich möchte diese Bestimmung nicht im Gesetz festhalten. Das bedeutet aber nicht, dass man das Personal diesen Bestimmungen nicht unterstellen kann. Mit der jetzigen Formulierung müsste man es jedoch. In der Eintretensdebatte haben wir mehrfach gehört, die Institution werde dem New Public Management unterstellt. Ende 1994 hat uns die Regierung ausführlich vorgestellt, was das bezüglich der Arbeitsverhältnisse bedeutet. Ich zitiere den Bericht vom Dezember 1994: «Das gibt im Vergleich zu herkömmlichen Dienstverhältnissen grundsätzlich mehr Handlungsspielraum, Arbeitsflexibilität, Anstellungsbedingungen usw. Massgebend sind schliesslich die entsprechenden individuellen oder für die gesamte Verwaltungseinheit geltenden Vertragsbedingungen, die der Regierungsrat im Sinne eines Normalarbeitsvertrags erlassen kann.» Die gesetzliche Grundlage, um dies zu ermöglichen, haben wir in der Januarsession 1995 ausgiebig diskutiert. Es ging darum, in Artikel 10 des Personalgesetzes einen Einschub zu machen: «Der Regierungsrat oder die durch ihn ermächtigten Verwaltungseinheiten können Anstellungsverhältnisse durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag begründen, wenn [neu] Dienstverhältnisse im Rahmen von neuen Verwaltungsformen begründet werden.» Die Neuerung wurde von Kollegin Widmer und Kollege Bertschi bekämpft. Herr Bertschi befürchtete, mit dem Artikel könnte der Personaletat zusätzlich aufgestockt werden. Frau Widmer unterstützte den Ablehnungsantrag aufgrund der Befürchtung, unter dem Personal könnte infolge unterschiedlicher Anstellungsbedingungen Unruhe entstehen. Die Reaktion der übrigen Fraktionen ist interessant. Ich zitiere Roland Seiler: «Die in Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe e vorgesehene Möglichkeit ist sehr wichtig.» Er hat die Bestimmung voll unterstützt. «Es wäre falsch, die Einführung neuer Verwaltungsführungen jetzt zu verunmöglichen», sagte Herr Widmer für die SVP-Fraktion. Jetzt, werte Kolleginnen und Kollegen, geht es darum, dem Nachdruck zu verleihen. Daher sollten wir in diesem Dekret nicht einen Absatz vorsehen, der früher Beschlossenes verbietet.

Die Bevölkerung erwartet von der neuen Verwaltungsführung einiges. Sie weiss, was flexiblere Führung und flexibleres Management heisst. Ein Rückschritt wäre absolut unverständlich. Welche Argumente können für die Beibehaltung der vorgesehenen Bestimmung aufgeführt werden? Man könnte sagen, das Personal wäre bei einer Streichung schlechter gestellt. Wer das behauptet, gibt zu, dass die kantonalen Angestellten mit BEREBE und dem Personalgesetz besser gestellt sind als nach den Bedingungen des Arbeitsmarktes. Das wurde insbesondere seitens der SP immer bestritten. Man könnte sagen, für den Direktor wäre es einfacher, wenn er klar wüsste, nach welchen Grundsätzen er Personal anstellen muss. Wer das so sieht, wünscht sich als Leiter des CIP einen Verwalter. Die FDP-Fraktion will einen Manager, der viele Kompetenzen hat und der auch im Personalbereich flexibel agieren kann. Im übrigen besteht noch eine vorgesetzte Behörde. Man kann auch feststellen, dass dieser Punkt in anderen Dekreten oder Reglementen für Verwaltungseinheiten so klar nicht festgehalten wurde. Irgendwann, Kolleginnen und Kollegen, müssen wir damit beginnen. Ich bin davon überzeugt, dass die Erziehungsdirektion nicht zurückstehen will. Was wir hinsichtlich NEF vorgesehen haben, soll so zum Tragen kommen.
Ich betone nochmals, dass es mit der Streichung nicht darum geht, dass man das Personalgesetz und BEREBE nicht anwenden könnte – man muss jedoch nicht. Das CIP erhält mehr Flexibilität. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Verdon. L'UDC a fait des déclarations claires dans l'entrée en matière. Nous avons insisté sur le fait que l'autonomie totale du CIP peut être atteinte d'une manière progressive. Le décret s'inscrit dans une logique de transition et nous avons formulé les conditions qui doivent accompagner cette tendance vers l'autonomie du CIP.
L'amendement de Monsieur Hutzli pose véritablement un problème. Le CIP est une institution de droit public, articles 1 et 2, personne ne le conteste. Monsieur Hutzli demande que, dans une institution de droit public, les conditions d'engagement du personnel soient des conditions de type privé. Avant ce décret, l'embauche était de la compétence de la DIP et aujourd'hui ce décret instaure un nouveau principe, à savoir que les postes sont gérés par la direction du CIP. Concrètement, le CIP peut, au travers du texte de ce nouveau décret, créer de nouveaux postes, pour autant que les frais soient couverts par le CIP. Le CIP peut également procéder librement à des licenciements. Cette compétence qui est donnée à la direction du CIP favorise une gestion souple. L'esprit du décret, c'est une transition vers une autonomie totale, qui ne viendra qu'au moment où nous établirons la loi – même le rapport fait mention d'un calendrier. Vous avez mentionné les travaux en cours dans le cadre du New Public Management: nous y souscrivons totalement, tous le procès-verbaux prouvent que l'UDC y a largement contribué. Aujourd'hui, sept entreprises NOG 2000 font l'objet d'essais pilotes dans notre canton. Il s'agit d'évaluer, dans un second temps, les expériences qui se seront faites dans le cadre de ces sept entreprises-pilotes. Nous avons l'impression, Monsieur Hutzli, que vous n'aimez pas tellement notre région et s'il faut parler d'autonomie totale, vous voulez tout de suite commencer par notre région. Les articles 1 et 2 ont été acceptés et nous insistons sur le fait que nous ne souhaitons pas avoir une situation insolite dans le canton de Berne, où la première institution bénéficiant d'une indépendance totale à l'égard de l'engagement du personnel serait le CIP. Cela nous paraît véritablement aller trop loin. En outre, l'article 11, alinéa 1 a une fonction informative, en relation avec l'article 1, qui dit spécifiquement que nous sommes en présence d'une institution de droit public. Nous sommes là aussi devant une problématique d'égalité de traitement qu'il s'agit de gérer.
Par ces considérations, et bien qu'elle ait quelques sympathies à l'égard de l'amendement de Monsieur Hutzli, l'UDC rejette clairement cet amendement, parce que nous sommes en présence d'une situation transitoire et nous sommes convaincus que la gestion et la croissance du CIP sont bonnes, mais qu'il faut laisser du temps pour finalement arriver à une gestion véritablement autonome du CIP. Il ne faut pas sauter des échelons et troubler la progression du CIP qui est de qualité.

Graf (Moutier). Le parti socialiste rejette l'amendement Hutzli. Nous considérons que le perfectionnement reste une tâche essentiellement publique et que les tendances à la privatisation risquent d'axer les produits vers les débouchés les meilleurs, c'est-à-dire ceux qui rapportent de l'argent. Il y a certainement un profit à retirer dans l'organisation du perfectionnement, mais la tendance vers la privatisation accentuerait une offre qui irait dans le sens des besoins les plus marqués, qui ne sont pas nécessairement les plus utiles. D'autre part, j'aimerais signaler à tous les membres du Grand Conseil que les difficultés du CIP du point de vue de son équilibre financier ne sont pas résultées d'une offre insuffisante ou d'un management insuffisant au niveau de l'organisation des cours, mais bien des déficiences constatées dans le domaine de l'hôtellerie, précisément le domaine qui avait été privatisé; le canton avait en effet conclu un contrat avec EUREST, contrat qui a montré ses limites et dont il est résulté de très grandes pertes. Donner un nouveau statut au personnel chargé du perfectionnement représenterait un signal dans une mauvaise direction, étant donné les difficultés qui demeurent au CIP.
Nous attendons de nouveaux progrès avant de pouvoir faire de nouvelles étapes. Le parti socialiste vous recommande d'en rester à la version grise.

Tanner. Der Antrag Hutzli ist nicht notwendig. 1995 haben wir das Personalrecht verabschiedet. Im Personalrecht ist die Bestimmung verankert, dass NEF-Institutionen über einen Beschluss des Regierungsrats bei den Anstellungsbedingungen abweichen können. Das Personalgesetz liegt eine Stufe über dem Dekret. Also ist der Antrag von Herrn Hutzli überflüssig. Die Freiheit, auf die er abzielt, ist gegeben. Allerdings muss die Regierung entscheiden. Im Dekret wird festgehalten, welches die Regel sein soll. Wenn man abweichen will, ist ein Beschluss der Behörde im strategischen Bereich notwendig.
Vielleicht gibt es auch einen weiteren Grund. Die Kommission hat sich mit dem Antrag nicht befasst. Es ist nicht geschickt, einen solchen Antrag aus dem Ärmel zu schütteln, der zu den Grundsätzen im Personalrecht im Widerspruch steht. Die Möglichkeit und die Offenheit werden ohnehin zugelassen. Ich bitte Sie, den Antrag wuchtig abzulehnen.

Voiblet, président de la commission. Si l'article 11 a donné matière à discussion au sein de notre commission, force est d'admettre que la proposition de notre collègue Hutzli concernant la suppression de l'article 11.1 n'a pas fait l'objet d'une discussion de fond de la part des membres. Notre commission s'est surtout intéressée à l'article 11.3, en imposant la couverture des coûts pour les postes de travail. Le fait que l'on mentionne à l'articler premier du décret du CIP que cette institution est de droit public, que la même institution n'a pas de personnalité juridique propre, que l'on reconnaisse à l'article 2 la subordination du CIP à la Direction de l'instruction publique et que l'on soumette à l'article 4 l'approbation par la Direction susmentionnée de la stratégie, des principes de gestion et de direction de l'établissement, est à mes yeux suffisant pour que le personnel du CIP reste actuellement soumis aux dispositions s'appliquant au personnel de l'Etat.
Je vous recommande, sans avoir consulté la commission, de rejeter cette proposition d'amendement de notre collègue Hutzli.

Schmid, Erziehungsdirektor. Materiell bestehen keine Differenzen zu Herrn Grossrat Hutzli. Wir sind auch daran interessiert, bei der Verselbständigung des CIP möglichst bis an die Grenze des Vertretbaren zu gehen. Eine Bremse ist gegeben: Gemäss Absatz 3 des Artikels kann man Personal nicht ohne Ausweis anstellen. Wir wollen das Risiko nicht eingehen, dass wir am Schluss die Rechnung für die unternehmerische Freiheit erhalten. In einer nächsten Stufe wollen wir darüber hinausgehen. Das CIP soll in eine privatrechtliche Form übergeführt werden. Dies nicht zuletzt, damit die Freiheit noch grösser wird.
Ob Absatz 1 enthalten ist oder nicht, ändert die Situation nach unserer Auffassung nicht. Das CIP ist nach Artikel 1 eine öffentlichrechtliche Institution des Kantons ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Damit gilt automatisch kantonales Personalrecht. Der Gültigkeitsbereich des kantonalen Personalrechts umfasst alle Anstellungsverhältnisse, in welchen der Kanton direkt oder indirekt als Arbeitgeber auftritt. Wenn es darum geht, in NEF-Betrieben im Sinne der im Personalrecht vorgesehenen Ausnahmen weiter zu gehen, sind wir die ersten, welche die Freiheit überprüfen. Ich darf zusichern, dass wir gerade in dieser Beziehung für künftige Entwicklungen offen sein wollen.
Aus diesem Grund bin ich der Meinung, die Information in Artikel 11 Absatz 1 gehöre ins Dekret. Wenn wir sie streichen, ändern wir materiell nichts. Formell würde der entsprechende Absatz fehlen.

Abstimmung

Für den Antrag Hutzli	60 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	75 Stimmen (5 Enthaltungen)

Art. 11 Abs. 2 und 3, Art. 12 – 15

Angenommen

Präsident. Ich darf eine Delegation der Bundeskanzlei unter der Leitung von Frau Vizekanzlerin Hanna Muralt im Grossratssaal begrüssen. Die Bundeskanzlei stattet der bernischen Staatskanzlei einen Besuch ab. Es freut uns sehr, dass Sie sich die Mühe nehmen und die Gelegenheit ergreifen, sich in den Kantonen umzusehen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und viel Vergnügen im Rathaus des Kantons Bern. *(Applaus im Saal.)*

Art. 16

Proposition d'amendement Aellen

La vérification des comptes incombe annuellement au Contrôle cantonal des finances.

Aellen. A la page 14 du rapport d'évaluation du CIP de la maison FIDES, nous lisons le passage suivant: «Nous soulignons le peu de contrôle du CIP exercé par l'Inspectorat interne du canton (deux révisions en cinq ans)». C'est cette remarque qui a motivé mon amendement, car un tel rythme est peu élevé et prise le dilettantisme. Le rapport présenté par la Direction de l'instruction publique donne le commentaire suivant: «Quant à la fréquence des contrôles, on admet que la révision aura lieu une fois par année». Or admettre ne veut pas dire que ce contrôle aura lieu effectivement une fois par année. Le rapport de la maison FIDES a bien mis en lumière une des faiblesses du système. Nous savons que ce décret est transitoire, la mission du CIP a évolué, son organisation aussi. Ma proposition ne vise pas à créer des chicaneries administratives vis-à-vis de la direction du CIP, mais bien à acquérir une plus grande sûreté au niveau du contrôle des comptes. Ce n'est d'ailleurs pas la responsabilité du CIP si le Contrôle des finances fait seulement deux révisions en cinq ans. Au vu de la situation actuelle, il me semble qu'il faut préciser dans ce décret l'obligation faite annuellement au Contrôle des finances de vérifier les comptes. Je vous prie d'accepter cet amendement.

Voiblet, président de la commission. Concernant la proposition d'amendement de Jean-Pierre Aellen, les membres de la commission ont été très partagés et ont accepté par neuf voix contre huit de maintenir le texte actuel, tel que proposé par le Conseil-exécutif. C'est effectivement le rapport du bureau FIDES qui a invité notre collègue Aellen à proposer son amendement en fonction du fait que le CIP n'a fait, selon le rapport précité, l'objet que de deux révisions au cours des cinq dernières années de fonctionnement. Selon l'Office des finances de la Direction de l'instruction publique, le Contrôle des finances a assuré qu'un contrôle annuel était effectué et que toute la facturation du CIP apparaissait dans les comptes de l'Etat.
Je vous invite à suivre la proposition de la commission et à ne pas donner suite aux propositions de notre collègue Aellen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Wir sprechen über ein Dekret, in welchem versucht wird, Verantwortung zu delegieren. Staatliche Aufgaben sollen selbständiger erledigt werden können. Wir laufen Gefahr, in diesem Artikel das Gegenteil zu machen. Wir sagen nicht nur, dass die Verantwortung für die Rechnungsprüfung bei der kantonalen Finanzkontrolle liegt, sondern auch, wann und wie diese zu erfolgen hat. Das ist vom Prinzip her falsch. Wir sind auch der Meinung, die Rechnungsprüfung solle jährlich durchgeführt werden. Wir sind an einer intensiven Kontrolle interessiert. Dass aber die Verantwortung bei der Finanzkontrolle selbst liegt und dass diese im Rahmen ihrer Personalkapazitäten und Prioritäten – letztere setzt sie zusammen mit den Direktionen – handelt, sollte auch selbstverständlich sein. Daher bitte ich um Ablehnung des Antrags Aellen.

Abstimmung

Für den Antrag Aellen	50 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	80 Stimmen (14 Enthaltungen)

Art. 17 – 19

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	136 Stimmen (Einstimmigkeit, 3 Enthaltungen)

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1995

Abstimmung

Für Genehmigung des Verwaltungsberichts	131 Stimmen (Einstimmigkeit, 1 Enthaltung)

Präsident. Die GPK beantragt Nichtabschreibung der Motion 241/91 Wyss.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	110 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

Stiftung Neues Städtebundtheater: Kantonsbeitrag 1997 an den Betriebskostenanteil der Stadt Biel; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 38, Geschäft 1589

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1589	129 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Fonds der kulturellen Aktionen: Jahresrechnung 1994 und 1995; Genehmigung

Beilage Nr. 38, Geschäft 1663

Genehmigt

Sportfonds der Erziehungsdirektion: Jahresrechnung 1994 und 1995; Genehmigung

Beilage Nr. 38, Geschäft 1664

Genehmigt

Universität: Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; wirtschaftswissenschaftliche Institute. Umzug in das Gebäude Engehaldenstrasse 4, 3012 Bern; Nachkredit 1996, Zahlungskredit 1996

Beilage Nr. 38, Geschäft 1665

Antrag Finanzkommission

Genehmigung des Antrags des Regierungsrats mit der Auflage, dass die Universität den Betrag in der Höhe des im Vortrag in Aussicht gestellten aber nicht zugesicherten Bundesbeitrages (302 760 Franken) im Rahmen ihres Budgets einsparen respektive kompensieren muss, falls der Bundesbeitrag nicht ausbezahlt wird.

Rickenbacher, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat zu den Geschäften 1665 und 1666 zwei Anträge gestellt. Beim Geschäft 1665 geht es darum, dass der vom Bund in Aussicht gestellte Beitrag kompensiert wird, falls der Bundesbeitrag nicht ausbezahlt wird. Beim Geschäft 1666 beantragen wir, dass im Umfang des Nachkreditanteils der Betrag von Franken 300 000 innerhalb der Erziehungsdirektion kompensiert werden muss. Aus dem Rat ist mir kein Gegenantrag bekannt. Die Erziehungsdirektion hat signalisiert, dass sie mit den beiden Anträgen leben kann. Ich bitte Sie, der einstimmigen Finanzkommission zu folgen und den Anträgen zuzustimmen.

Präsident. Wir stimmen über das Geschäft inklusive Antrag Finanzkommission ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1665	133 Stimmen
	(Einstimmigkeit,
	2 Enthaltungen)

Amt für Hochschulen: Überprüfung der Aufgaben der Universität Bern; Nachkredit und Zahlungskredit 1996 sowie Verpflichtungskredite für die Jahre 1997 und 1998

Beilage Nr. 38, Geschäft 1666

Antrag der Finanzkommission

Genehmigung des Antrags des Regierungsrats mit der Auflage, dass im Umfang des Nachkreditanteils pro 1996 der Betrag von 300 000 Franken kompensiert werden muss.

Präsident. Wir stimmen über das Geschäft inklusive Antrag Finanzkommission ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1666	133 Stimmen
	(Einstimmigkeit,
	2 Enthaltungen)

Amt für Berufsbildung und Amt für Sport: Zusatzqualifikation für Berufsmaturitätslehrkräfte (kantonaler Weiterbildungskurs) und Ersatz für entwendetes Kursmaterial; Nachkredite 1996 mit Kreditsperre

Beilage Nr. 38, Geschäft 1667

Genehmigt

Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung: Nachkredit 1996 mit Kreditsperre für Kurse Lehrerfortbildung

Beilage Nr. 38, Geschäft 1668

Genehmigt

166/96

Dringliche Interpellation Widmer (Bern) – Umsetzung der Maturitätsschulreform – Verlust von Arbeitsplätzen

Wortlaut der Interpellation vom 17. Juni 1996

Das neue Gesetz über die Maturitätsschulen hat die Verkürzung des Gymnasiums von vier auf drei Jahre, die 1993 beschlossen wurde, bestätigt. Nach der Annahme der Motion Schütz in der Maisession 1996 werden nun auch die Schwerpunktfächer im 9. Schuljahr abgeschafft, und zwar sowohl in der Sekundarschule als auch in den gymnasialen Quarten. Damit gehen weitere Arbeitsplätze für die GymnasiallehrerInnen verloren.
Die Unsicherheit unter den GymnasiallehrerInnen ist gross. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele Stellen für GymnasiallehrerInnen werden in den nächsten Jahren abgebaut?
2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass der Stellenabbau ohne Entlassungen erfolgen muss, und ist sie bestrebt, möglichst viele Arbeitsplätze in diesem Bereich zu erhalten?
3. Welche flankierenden Massnahmen hat die Regierung bereits getroffen oder sind vorgesehen, um den Stellenabbau ohne Entlassungen durchzuführen:

- Wie werden die Lehrkräfte über die bevorstehenden Änderungen informiert?
- Wurden die angehenden GymnasiallehrerInnen über die schwierige Arbeitsmarktlage informiert?
- Wird eine Stellenvermittlungsbörse eingerichtet
- Sind Umschulungsmassnahmen vorgesehen (Erleichterungen bei Versetzung, Beratung, Begleitung und Finanzierung von Umschulungen, etc.)

(6 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. August 1996

Allgemeines. Die Verschiebung der Schwerpunktfächer auf das 10. bis 12. Schuljahr (Motion Schütz) hat nicht unbedingt den Verlust von Arbeitsplätzen für die Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer zur Folge. Von den bisher vorgesehenen vier Lektionen für Schwerpunktfächer im 9. Schuljahr werden drei Lektionen ins 10. bis 12. Schuljahr gelegt, ohne Abbau der Lektionenzahl für die Grundlagenfächer. Dies bedeutet eine Erhöhung der Lektionenzahl im 10. bis 12. Schuljahr der Gymnasien. Im 9. Schuljahr wird die Lektionenzahl der Grundlagenfächer um eine Lektion erhöht. Die Summe aller im vierjährigen gymnasialen Unterricht erteilten Lektionen bleibt somit gleich.
Der Regierungsrat hat bereits in seiner Antwort vom 3. April 1996 zu den Motionen Künzi und Schütz dargelegt, dass er keine Lösungen zulassen will, welche die Führung von Quarten an Gymnasien gefährden: «Der Regierungsrat ist nicht bereit, Lösungen zu treffen, welche die Führung von Quarten an Gymnasien gefährden. Schülerinnen und Schüler sollen grundsätzlich weiterhin die Möglichkeit haben, den vierjährigen Bildungsgang vollumfänglich an einem Gymnasium zu besuchen.» Der Regierungsrat wird alles daran setzen, Quarten an Gymnasien zu erhalten und zu fördern.
Zu den Fragen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass in Kreisen der Gymnasiallehrerschaft Ängste und Verunsicherung herrschen. Er nimmt diese Ängste ernst und wird sich dafür einsetzen, allfällige künftige Arbeitsplatzprobleme lösen zu können.

1. a) Folgen der Motion Schütz: Im heutigen Zeitpunkt können keine genauen Angaben über den allfälligen Abbau von Lehrstellen an Gymnasien als Folge der Motion Schütz gemacht werden. Da auch nach der Realisierung der Motion Schütz die Gesamtlektionenzahl für den vierjährigen gymnasialen Lehrgang gleich bleibt, rechnet der Regierungsrat nicht mit einem einschneidenden Abbau von Gymnasiallehrerstellen.
   b) Folgen der Verkürzung der gymnasialen Ausbildung bis zur Matur von 13 auf 12 Jahre: Eine Schätzung ergibt, dass sich als Folge der Verkürzung bei gleichbleibender Schülerzahl eine Einbusse von bis zu 30 Prozent der Lehrerlektionen bis zum Jahre 2001/2002 ergeben könnte. Der Regierungsrat wird die Entwicklung des Stellenabbaus laufend verfolgen und entsprechend reagieren.
2. Der Regierungsrat strebt an, den eventuellen Stellenabbau primär durch Nichtbesetzen von durch Pensionierungen freiwerdenden Stellen aufzufangen. Im Falle von Arbeitslosigkeit wird er prüfen, den Artikel 14a Absatz 1 des Dekretes vom 16. Mai 1989 über die Bernische Lehrerversicherungskasse (frühzeitige Pensionierung) in Kraft zu setzen. Im übrigen verweist der Regierungsrat auf die personalpolitischen Grundsätze, die er im Zusammenhang mit der Haushaltsanierung verabschiedet hat. Die Erziehungsdirektion ist beauftragt, die lehrerspezifischen Massnahmen zu planen und mit den personalpolitischen Grundsätzen zu koordinieren. Eine gemischte Arbeitsgruppe ist daran, die lehrerspezifischen Massnahmen vorzubereiten und zuhanden des Regierungsrates zu verabschieden.
3. Die Schulen und Behörden wurden mit Brief der Erziehungsdirektion vom 18. Juni 1996 über die Folgen der Motion Schütz orientiert. Ein Gespräch des Erziehungsdirektors mit einer Delegation des bernischen Gymnasiallehrerinnen und -lehrervereins über allfällig drohende Arbeitslosigkeit hat am 4. Juni 1996 stattgefunden. Da sich bisher keine schwierige Arbeitsmarktlage abgezeichnet hat, war keine entsprechende Information der Gymnasiallehrkräfte nötig.
   Allfällige Folgen der Motion Schütz wären vor allem ab dem Jahr 2001 (letzte Maturität nach bisheriger Regelung) zu erwarten. Es ist vorgesehen, die Aktivitäten betreffend Stellenvermittlung und Koordination mit anderen Stellen (Regionale Arbeitsvermittlung RAF, Zentrale Personalkoordinationsstelle ZPS usw.) zu verstärken.

Präsident. Frau Widmer (Bern) ist von der Antwort teilweise befriedigt.

171/96

Dringliche Interpellation Neuenschwander (Rüfenacht) – Restaurierungsbereich und Fachhochschule TAWI

Wortlaut der Interpellation vom 17. Juni 1996

Der Vortrag zum Fachhochschulgesetz hält fest, dass der Ausbildungsgang für Gemälde-, Skulptur- und Wandmalerei-Konservierung und -Restaurierung der Schule für Gestaltung wie die TAWI-Lehrgänge in die Bundeskompetenz fallen. Laut Vortrag soll der Restaurierungsbereich einer allfälligen zukünftigen Kunsthochschule angegliedert werden.
Die Ausbildung im Restaurierungsbereich umfasst eine Vielzahl technischer Aspekte wie Chemie, Materialwissenschaften, physikalisch-chemische Untersuchungsmethoden, Architekturgeschichte usw. Restauratorinnen und Restauratoren sind bereits heute auf internationale Anerkennung angewiesen. Ausbildungsbereiche der Bundeskompetenz müssen laut Bundesgesetz zwingend vom Bund mitfinanziert werden.
Mit der Eingliederung des Restaurierungsbereiches in die Fachhochschule TAWI liessen sich somit ausbildungsmässige, technische, fachliche und finanzielle Synergien realisieren.
Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Sollte aus den obgenannten Gründen die Fachhochschule TAWI nicht auch den Restaurierungsbereich umfassen?
- Ist es deshalb nicht sinnvoll, das Fachhochschulgesetz, wie durch die vorberatende Kommission in erster Lesung vorgesehen, so offen zu gestalten, dass eine Eingliederung des Restaurierungsbereichs in die Fachhochschule TAWI jederzeit möglich ist?

(16 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. August 1996

Die Schule für Gestaltung Bern führt je einen Studiengang für Konservierung und Restaurierung von Gemälden, Skulpturen und Wandmalerei sowie von Schriftgut und Grafik. An der Abegg-Stiftung in Riggisberg besteht ein Studiengang für Textilkonservierung und -restaurierung. Im Rahmen einer der geplanten Fachhochschulen sollen die Studiengänge organisatorisch zusammengefasst, die beiden Fachklassen der Schule für Gestaltung Bern kantonalisiert und die Ausbildung der Abegg-Stiftung – letztere ohne finanzielle Unterstützung seitens des Kantons – der Fachhochschule angegliedert werden.
Der Entwurf des Fachhochschulgesetzes nimmt bezüglich der organisatorischen Einbindung des Bereichs Konservierung und

Restaurierung in eine Fachhochschule nichts vorweg. Gemäss Artikel 62 Buchstabe b des Gesetzesentwurfs beschliesst der Grosse Rat über die Schaffung und Aufhebung von Direktionsbereichen der kantonalen Fachhochschulen. Nach Artikel 63 Absatz 2 Buchstabe b entscheidet der Regierungsrat über die Errichtung, Zusammenlegung und Aufhebung von Studiengängen. In der Tat verfolgte die bernische Fachhochschulplanung bis vor kurzem die Absicht, den Bereich Konservierung und Restaurierung als Einheit einer künftigen Bernischen Kunsthochschule auszugestalten. Namentlich als Folge der Entwicklung der Fachhochschulplanung auf überregionaler Ebene beabsichtigt der Regierungsrat, dem Bundesrat im bevorstehenden Genehmigungsverfahren die Anerkennung der Fachhochschulstudiengänge Konservierung / Restaurierung im Rahmen des Fachhochschulprojekts TAWI (Berner Fachhochschule für Technik und Wirtschaft) zu beantragen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Konservierungs- und Restaurierungsstudiengänge auf den frühestmöglichen Zeitpunkt in den Genuss der vom Bundesgesetz über die Fachhochschulen in Aussicht gestellten Bundesbeiträge gelangen.
Die Berner Fachhochschule für Technik und Wirtschaft könnte deshalb – einen entsprechenden Grossratsbeschluss vorausgesetzt – voraussichtlich auch den Bereich Restaurierung und Konservierung umfassen.

Präsident. Herr Neuenschwander (Rüfenacht) ist von der Antwort befriedigt.

034/96

Motion Breitschmid – Rahmengesetz für den tertiären Bildungsbereich

106/96

Motion Schärer – Schaffung eines Hochschulgesetzes

Wortlaut der Motion Breitschmid vom 15. Januar 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, möglichst rasch ein Rahmengesetz für den tertiären Bildungsbereich (Universität, Fachhochschulen) auszuarbeiten, wie es im Vortrag zum neuen Universitätsgesetz erwähnt und in dessen Vernehmlassung von verschiedenen Organisationen gefordert wurde. In diesem Rahmengesetz sollen unter anderem folgende Punkte geregelt werden:

1. Grundzüge einer kantonalen Hochschulplanung (Ziele, Leistungsaufträge, externe Evaluation).
2. Aufgaben und Arbeitsteilungen in Lehre, Forschung und Dienstleistung der tertiären Bildungseinrichtungen.
3. Schaffung eines strategischen Beirates für die Regierung, der wichtige Beschlüsse im tertiären Bildungsbereich vorbereitet.
4. Möglichkeit der Umlagerung von Studiengängen innerhalb des tertiären Bildungsbereichs.
5. Finanzverteilung und Stellenbewirtschaftung im gesamten tertiären Bereich.
6. Regelung der Titel, Rechte und Pflichten der Ausbildungsverantwortlichen.
7. Koordination und Zusammenarbeit der Universität, der Fachhochschulen und weiteren Bildungseinrichtungen im Kanton Bern untereinander.
8. Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Universitäten und Fachhochschulen im In- und Ausland.
9. Zulassungs- und Übertrittsbedingungen (Durchlässigkeiten).
10. Zuständigkeiten der Erziehungsdirektion, des Regierungsrates und des Grossen Rates.

Mit diesem Rahmengesetz sollen unter anderem die inhaltliche Effizienz der gesamten Hochschulausbildung gesteigert, die Selbstverwaltung gefestigt und die finanziellen Mittel kostensparend eingesetzt werden können.

(12 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 18. Januar 1996

Wortlaut der Motion Schärer vom 19. März 1996

Die vorberatende Kommission zum neuen Universitätsgesetz hat sich mit der Forderung nach Schaffung eines Hochschulrahmengesetzes und eines darin zu verankernden Hochschulrates befasst. Sie kam zur Auffassung, dass dies eine Notwendigkeit darstelle. Da dies nicht im Rahmen des Universitätsgesetzes erfolgen kann, hat sie den Weg über eine Kommissionsmotion gewählt.
Der Regierungsrat wird beauftragt, den Entwurf für ein Hochschulrahmengesetz (gesamter tertiärer Bildungsbereich) vorzulegen. Darin soll die Schaffung eines Hochschulrates verankert werden.
Die Kommission Universitätsgesetz erachtet es als wichtig, den gesamten Hochschulbereich in seinen Aufgaben und Tätigkeiten zu koordinieren, Zielsetzungen zuhanden der politischen Organe vorzubereiten, die Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit zu fördern und zunehmend zu einer Integration des gesamten Hochschulbereiches zu gelangen.

(16 MitunterzeichnerInnen)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Juni 1996

Die ersten Planungen der Gesetzesrevision für die Tertiärstufe, gestützt auf den Grossratsbeschluss betreffend die Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung vom 9. September 1985, sahen für den Hochschulbereich ein Hochschulrahmengesetz vor. Der Verlauf der weiteren Vorarbeiten zu den Gesetzesrevisionen sowie die beschleunigten Gesetzesaktivitäten des Bundes für die Fachhochschulgesetzgebung führten zu einer Anpassung und Neuausrichtung der Gesetzesvorlagen. Die Spezialgesetze mussten aus zeitlichen, aber auch aus gesetzestechnischen Gründen dem Rahmengesetz vorgezogen werden. Das Bedürfnis, die verschiedenen Ausbildungsschienen der Hochschulstufe (Universität, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Fachhochschulen) zu verbinden, besteht nach wie vor, wobei die Koordinationsanliegen zwischen den einzelnen Bereichen unterschiedlich sind. Diesen Unterschieden wird in einem neuen Rahmengesetz Rechnung zu tragen sein.
Viele der in der Motion Breitschmid genannten Punkte wurden in den Entwürfen des Universitäts- und des Fachhochschulgesetzes bereits aufgenommen, so dass ein etwaiges Hochschulrahmengesetz in der von Herrn Grossrat Breitschmid verlangten Ausführlichkeit nach Auffassung des Regierungsrates nicht erforderlich ist. Zudem fallen praktisch alle strategischen Entscheidungen im tertiären Bildungsbereich in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates und des Grossen Rates. Dies bietet Gewähr, dass die Koordinationsanliegen gewahrt bleiben.
Die Ausgestaltung eines Hochschulrahmengesetzes für den gesamten Hochschulbereich ist gestützt auf erste Erfahrungen mit den neuen gesetzlichen Grundlagen anzugehen. In diesem Zusammenhang werden sicherlich auch die in den beiden Motionen aufgeführten Punkte zur Diskussion stehen, wobei einige, zum Beispiel die Möglichkeit der Umlagerung von Studiengängen innerhalb des tertiären Bereichs, die kantonale Dimension sprengen.
Bisher nicht oder ungenügend geregelt sind die Fragen der Zulassungs- und Übertrittsbedingungen. Insbesondere für den Fachhochschulbereich könnten diese Fragen in Kürze von vitalem Interesse sein, da die heutigen Ingenieurschulen einen strikten

Numerus clausus kennen. Bei der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ist zurzeit nicht absehbar, wie sich die Anmeldezahlen, gestützt auf die neuen Zulassungsvoraussetzungen (Matura), entwickeln werden.
Der Regierungsrat beantragt, die Motion Schärer anzunehmen. Angesichts des detaillierten Forderungskatalogs der Motion Breitschmid beantragt der Regierungsrat, diese in eine Postulat umzuwandeln.

Präsident. Der Vorstoss Breitschmid wird bestritten.

Breitschmid. Kurz nach der Beratung des Universitätsgesetzes komme ich auf den gesamten tertiären Bildungsbereich zu sprechen. Bereits während der Vernehmlassung zum Gesetz über die Universität und zum Fachhochschulgesetz wurde von verschiedenen Organisationen erwähnt, ein Hochschulrahmengesetz wäre notwendig. Im Vortrag zu beiden Gesetzen wird jeweils das Hochschulrahmengesetz erwähnt. Ich danke der Regierung und der Erziehungsdirektion, dass sie daran gedacht haben und dass sie willig sind, in diese Richtung zu arbeiten. Logischer wäre es gewesen, zuerst den Rahmen zu bauen und anschliessend den Inhalt zu bestimmen. Die Fraktion der Freien Liste musste sich eingestehen, dass sie das dringliche Fachhochschulgesetz nicht behindern will. Wir wollen die Legiferierung im Zusammenhang mit dem Fachhochschul-, dem Universitäts- und dem Rahmengesetz nicht durcheinanderbringen.
Am 15. Januar habe ich eine Motion eingereicht. Die Dringlichkeit wurde abgelehnt. Ich konnte die Idee in die Kommission zum Universitätsgesetz einbringen und einen grossen Teil der Mitglieder von der Wichtigkeit eines Rahmengesetzes überzeugen. Herr Schärer hat die Motion als Präsident der Kommission mit uns zusammen formuliert. Sie wurde zwar nicht von allen Kommissionsmitgliedern unterschrieben.
Ich habe mir angemasst zu überlegen, was im Rahmengesetz stehen sollte. Es ist mir bewusst, dass ich nicht als alleingültiger Gesetzesaufsteller dastehen kann. Die Gesetzesmacher, vor allem die Verwaltung und die Juristen, werden ein wichtiges Wort in der Gestaltung des Gesetzes mitreden.
Einige wichtige Punkte habe ich in meiner Motion formuliert. Darauf möchte ich kurz zu sprechen kommen. Die Grundzüge einer gesamten kantonalen Hochschulplanung müssen formuliert werden, samt Zielen, Leistungsaufträgen und externer Evaluation. Ein strategischer Beirat muss geschaffen werden. Die Erziehungsdirektion hat in einem Papier vom 19. Januar den Begriff «Hochschulrat» verwendet. Über den Namen dieses Rats wird man sich noch unterhalten können. Ich gehe vom genannten Papier aus, welches die Erziehungsdirektion den Kommissionsmitgliedern zugestellt hat, von der «Konzeptskizze für die Ausgestaltung eines Hochschulrates». Die Konzeptskizze fand ich sehr interessant. Grundsätze, Aufgaben, die Zusammensetzung und die Wahl des Hochschulrats wurden genannt. Ich werde Ihnen all das nicht vorlesen, da ich mich kurz halten möchte. Ich möchte jedoch festhalten, dass mir das Papier der Erziehungsdirektion sehr wichtig ist.
Im Gesetz über die Universität ist die Regierung für gewisse Entscheide zuständig. Der Regierung soll für diese Entscheidungen ein Hochschulrat zur Verfügung stehen, der bei schwierigen Entscheiden auf der strategischen Ebene eine Hilfe ist. Die Regierung muss sich in der Hochschulplanung auf Fachleute berufen können. Der Hochschulrat soll nicht über eigene Entscheidungsgewalt verfügen. Er soll der Regierung Entscheidungen unterbreiten. Letztendlich hat die Regierung das letzte Wort.
Im tertiären Bildungsbereich müssen Umlagerungen stattfinden. Im Bereich der Informatik wird sichtbar, dass die Fachhochschulen effizienter unterrichten können, als es in der Universität der Fall ist. Ich stelle mir vor, dass man sich in Zukunft vermehrt Gedanken über Umlagerungen vom Universitäts- in den Fachhochschulbereich machen wird. Das freut die Universität natürlich nicht. Daher wehrt sie sich bereits heute. Sie hat erreicht, dass das Gesetz über die Universität vor dem Fachhochschulgesetz unter Dach und Fach gebracht wurde. Dagegen will ich nichts sagen. Man sieht jedoch, dass sich die Universität vor der Umlagerung von Inhalten, aber auch von Geldern, fürchtet.
Wichtig ist auch die Koordination. Die Durchlässigkeit – Berufsmaturanden können die Universität besuchen und umgekehrt – haben wir heute auch im Gesetz über die Universität verankert. Wie die Regierung in der Antwort schreibt, wurden viele der in der Motion genannten Punkte in die Entwürfe des Universitäts- und des Fachhochschulgesetzes bereits aufgenommen.
Ich wandle meine Motion in ein Postulat um. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, ihr zuzustimmen. Im Rahmengesetz müsste als Zielvorstellung die Steigerung der Selbstverwaltung der Universität und der Fachhochschulen verankert werden. Eine kostensparende Planung muss ermöglicht werden. Aufgrund des Rahmengesetzes müssen wir uns überlegen, wo unser Geld im tertiären Bildungsbereich am besten angelegt ist. Das Rahmengesetz wird der Effizienz in diesem Bildungsbereich dienen.

Künzi. Bestritten wird nur der Vorstoss, über welchen soeben ausführlich referiert wurde. Man hätte auch weniger sprechen und damit mehr sagen können. Damit möchte ich folgendes offenbaren: Die Kommission hat sich zu einer Kommissionsmotion entschlossen. Dass wir ein Rahmengesetz benötigen, ist unbestritten. Wir wollen uns jedoch nicht mit einem Postulat bereits einengen. Wir müssten dann auf die zehn Punkte auf jeden Fall eingehen. Damit möchte ich in keiner Art und Weise sagen, die zehn Punkte seien bestritten. Wir wollen uns nur nicht zusätzlich einengen. Ich bitte Sie, die Kommissionsmotion zu überweisen und das Postulat abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Zu den Ausführungen von Herrn Breitschmid: Es war immer die Absicht der Regierung und der Erziehungsdirektion, ein Dachgesetz zu schaffen. Wir begreifen die Logik jedoch anders: Es soll nicht zuerst das Dach gebaut und erst anschliessend an die Untergeschosse gedacht werden. In Sachen Kompetenzen des vorgesehenen Hochschulrats kann man weiter gehen, als Herr Breitschmid es vorschlägt. Einem solchen Koordinationsorgan können durchaus Regierungskompetenzen übertragen werden. Die Regierung fühlt sich durch das Postulat nicht eingeengt. Wir sind bereit, den Vorstoss von Herrn Breitschmid als Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Herr Breitschmid hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Breitschmid	80 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
	(1 Enthaltung)
Für Annahme der Motion Schärer	127 Stimmen
	(Einstimmigkeit,
	2 Enthaltungen)

064/96

Motion Houriet – Ecole professionnelle de Tavannes

Texte de la motion du 13 février 1996

Par la présente, je prie le gouvernement de bien vouloir reétudier sa position concernant la fermeture de l'école professionnelle de Tavannes.

Développement: Relire la réponse de la commission d'école professionnelle de Tavannes concernant le rapport «Réorganisation des écoles professionnelles dans le canton de Berne». Cette dernière prouve que de nombreuses lacunes existent.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 19 juin 1996

Afin de compléter le rapport de l'Office cantonal de la formation professionnelle (OFP), relatif à la réorganisation des structures de la formation professionnelle dans le canton de Berne, à la lumière de nouveaux éléments qui n'étaient pas connus au moment de la publication du rapport précité, une étude complémentaire a été commandée à un expert par le directeur de l'instruction publique. Cette étude complémentaire s'étend aux trois établissements du Centre professionnel du district de Moutier (CPDM), soit l'Ecole professionnelle et artisanale de Moutier (EPAM), le Centre professionnel Tornos (CPT) et l'Ecole professionnelle de Tavannes (EPTA).
L'étude porte en particulier sur la faisabilité du nouveau concept de formation au CPT et tiendra compte de l'évolution de la situation économique dans le secteur de la mécanique dans le Jura bernois. Elle permettra également de vérifier les conclusions et propositions du rapport relatif à la réorganisation des écoles professionnelles dans le canton de Berne et en particulier dans le district de Moutier.
Les établissements scolaires concernés sont étroitement associés à l'étude.
Le Conseil-exécutif propose d'accepter et de classer la motion.

Präsident. Die Regierung beantragt Annahme und Abschreibung der Motion.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	120 Stimmen (Einstimmigkeit)

077/96

Motion Omar-Amberg – Studienwechsel nach dem 2. Propé unter Anrechnung der absolvierten Semester

Wortlaut der Motion vom 11. März 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit der Uni rasch und unbürokratisch einen weitergehenden Studiengang zu erarbeiten und einzuführen, der Studierenden der Medizinischen Fakultät nach dem 2. Propé unter Anrechnung der bereits belegten Fächer und Examina einen Wechsel in ein benachbartes Fach (phil. II) ermöglichen soll. Eine Evaluation soll zudem das Projekt begleiten.
Begründung: In der Diskussion um Zulassungsbeschränkungen im Fach Medizin tauchte von seiten der Studierenden des öftern die Frage auf, warum keine Möglichkeit bestehe, nach dem 2. Propé in ein naturwissenschaftliches Fach zu wechseln, ohne ein neues Studium von Grund auf beginnen zu müssen. (Kreditsystem). Dieser Mangel an Durchlässigkeit führt dazu, dass Studierende – trotz nicht mehr vorhandener Motivation – das Klinikum unter Umständen nur deshalb noch absolvieren, weil ohne mehrjährigen Zeitverlust kein anderer Weg an der Uni offensteht. Dieses spezielle Projekt könnte der Uni und ED die Möglichkeit bieten, neue Wege in der vermehrten Durchlässigkeit zwischen «verwandten» Fächern auszuprobieren, die im Sinne eines «Baukastensystems» an der Uni zu zukunftsorientierten, vernetzten Studiengängen führen und das Bedürfnis und die Wirkung solcher neuartiger Studiengänge aufzeigen könnten.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Juni 1996

Bereits heute bestehen für mehrere Disziplinen (zum Beispiel Biologie, Chemie) erleichterte Übertrittsmöglichkeiten, indem für Studienwechsel individuelle Studienpläne aufgestellt werden. Es ist festzuhalten, dass pro Jahr mehrere Hundert Studienwechsel erfolgen, wobei für die Anrechnung von Semestern und bestandene Prüfungen die jeweilige Fakultät zuständig ist. Im Falle eines Studienwechsels aus der Medizin in ein benachbartes Fach der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät müssten gewisse Vorlesungen aus dem ersten Studienjahr (zum Beispiel Mathematik und Statistik) nachgeholt werden. Die Forderung nach Einführung von speziellen, weitergehenden Studiengängen ausschliesslich für die Studierenden der Medizin, die nach dem zweiten Studienjahr das Fach wechseln wollen, ist auch bei einem unbürokratischen Vorgehen mit zusätzlichen Kosten verbunden – ebenso eine etwaige Evaluation des gesamten Projekts. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Einführung zusätzlicher Studiengänge ab.
Für die Anerkennung von bereits absolvierten Semestern wird in Zukunft sicherlich vermehrt auf das von der Motionärin erwähnte Kreditsystem zurückgegriffen. Dabei wird pro Fach und Studiengang eine Punktzahl festgelegt, die für die Erfüllung der notwendigen Kredits erreicht werden muss. Es ist deshalb durchaus denkbar, dass mit einem solchen System in Zukunft Teile der Studienleistungen des 1. und 2. propädeutischen Examens für Studiengänge anderer Fakultäten noch einfacher anerkannt werden können. Für den Fachbereich Medizin gilt es indessen zu berücksichtigen, dass zum einen mit der Studienreform bereits in den ersten Semestern eine patientengerechtere Ausbildung angestrebt wird und zum andern die Medizinalausbildung eidgenössisch reglementiert ist. Inwieweit unter diesen Gesichtspunkten das Kreditsystem, insbesondere für naturwissenschaftliche Fächer, überhaupt noch angewandt werden kann, bleibt noch offen.
Wie oben ausgeführt, wird wohl nach und nach in allen Fächern ein Kreditsystem eingeführt werden, welches auch eine internationale Anerkennung von Studienleistungen einfacher gestalten lässt. Falsch wäre es indessen, die Ausbildung nur noch auf eine genau definierte Anzahl von Kredits, unabhängig von einer bestimmten Studienrichtung, auszurichten, Dies würde nicht zu vernetzten Studiengängen führen, sondern – im besten Fall – zu einer Anreihung von Einzelwissen, was letztlich weder im Interesse der Studierenden noch für die Weiterentwicklung der unterschiedlichen Lehr- und Forschungsgebiete sinnvoll wäre.
Soweit es sich lediglich um Anerkennungsfragen handelt, kann die Motion als erfüllt angesehen werden. Die Einführung von weitergehenden Studiengängen lehnt der Regierungsrat aus den oben dargelegten Gründen ab und beantragt deshalb, die Motion abzulehnen.

Präsident. Frau Omar zieht die Motion zurück.

Schluss der Sitzung um 15.55 Uhr

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)
Monika Hager (d)

Siebte Sitzung

Montag, 9. September 1996, 13.30 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: von Allmen, Blatter (Bern), Daetwyler (St-Imier), Egger-Jenzer, Fahrni, Geissbühler, Haldemann, Joder, Kummer, Sinzig, Stoffer-Fankhauser, Streit (Neuenegg), Verdon, Zbinden Günter.

081/96

Motion Lüthi (Münsingen) – Stipendienordnung im veränderten wirtschaftlichen Umfeld

Wortlaut der Motion vom 11. März 1996

Immer wieder stellen wir fest, dass es Stipendienzuteilungen oder -ablehnungen gibt, die für GesuchstellerInnen und andere Interessierte unverständlich sind. Auch stellt sich immer wieder die Frage, ob eine gewisse Rückzahlungspflicht nicht zu einem differenzierteren Umgang mit Stipendien führen könnte.
Die veränderte Wirtschaftslage von Gesuchstellern und die Finanzlage des Kantons zwingen Regierung und Grossen Rat, das Stipendiengesetz, das Stipendiendekret und die Stipendienverordnung zu überdenken.
Darum wird der Regierungsrat beauftragt, die entsprechenden Erlasse in folgenden Punkten anzupassen:

1. Die zumutbaren Leistungen der Eltern werden in der Regel aufgrund ihres steuerbaren Einkommens ermittelt. Da die Verantwortung für die Ausbildung ihrer Kinder klar den Eltern zukommt, darf erwartet werden, dass sie finanzielle Prioritäten für die Ausbildung ihrer Kinder setzen. Jeder weiss, wie mit Investitionen und Schuldzinsen das steuerbare Einkommen beeinflusst werden kann. Darum soll das Bruttoeinkommen minus Hypothekarzinsen und das steuerbare Vermögen als Grundlage für die zumutbaren Leistungen dienen.
2. Ein gewisser Prozentsatz der Stipendien soll als Darlehen gelten und muss somit nach einer bestimmten Zeit zurückgezahlt werden. Damit werden die GesuchstellerInnen zu einem differenzierteren, vorsichtigeren Umgang mit ihren Forderungen angehalten. Sie sollen auch einen kleineren Betrag wünschen können, als ihnen zukäme. Damit kann mit der gleichen Summe mehr Leuten geholfen werden, oder der Kanton kann Geld sparen.
3. Den erschwerten Bildungsmöglichkeiten in den Randgebieten des Kantons ist besonders Rechnung zu tragen.

(51 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 14. März 1996

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Juni 1996

Grundsätzliches: Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Motionärs nicht, dass Stipendienentscheide häufig unverständlich seien. Die geringe Zahl von Beschwerden belegt dies deutlich. 1995 wurden auf rund 10 000 Gesuche bloss 71 Beschwerden eingereicht, wovon 35 wieder zurückgezogen wurden.
Zu den einzelnen Punkten der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
Zu Punkt 1: Im Jahre 1983 wurden im Zuge der Vorarbeiten und Abklärungen zum heutigen Stipendiengesetz die damalige Dienststelle Stipendien und das Stipendiengesetz mit der dazugehörigen Verordnung aus dem Jahre 1977 einer Untersuchung und Überprüfung durch eine externe Stelle unterzogen. Unter anderem wurde dabei festgehalten, dass bereits vorhandene und verfügbare Daten zuwenig genutzt werden. Es ging hier vor allem um Einkommen und Vermögen der Eltern von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, die zur Feststellung der Leistungsfähigkeit beigezogen wurden. Das Reineinkommen und Reinvermögen, die zu dieser Zeit massgebend waren, mussten in einem aufwendigen Verfahren via Steuerausweise erhoben werden. Der Übergang zum steuerbaren Einkommen und Vermögen im Stipendiengesetz vom 18. November 1987 ermöglichte den direkten elektronischen Zugriff auf die Daten der Steuerbehörden. Neben der Eliminierung von Übertragungsfehlern führte dies vor allem zu einer wesentlichen Reduktion der Arbeitsbelastung bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge und den kantonalen Veranlagungsbehörden. Eine Abkehr vom bisherigen System hätte erneut eine wesentlich aufwendigere Datenbeschaffung zur Folge, da mit Ausnahme des steuerbaren Einkommens und Vermögens alle Steuerdaten dem Steuergeheimnis unterliegen und im Falle von Hypothekarzinsabzügen eine spezielle Berechnung vorgenommen werden müsste.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das System, das zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen gegenüber dem Staat dient und genügt, auch für die Ermittlung der Ausbildungsbeiträge taugt. Ein Abstellen auf das Bruttoeinkommen unter Abzug einzig der Hypothekarzinsen würde zu krassen sozialen Ungerechtigkeiten führen.
Zu Punkt 2: Aufgrund der geltenden Ausbildungsbeitragsgesetzgebung werden heute schon Ausbildungsdarlehen ausgerichtet. Sie können zusätzlich zu Stipendien gewährt werden oder treten an die Stelle von Stipendien, wenn solche aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (Überschreiten der normalen Ausbildungsdauer, Ausbildungswechsel vor Abschluss usw.) nicht möglich sind. Grundsätzlich erhalten nur Personen aus finanziell schwachen Kreisen Stipendien. Von 6894 Stipendiatinnen und Stipendiaten im Ausbildungsjahr 1995 lag das steuerbare Familieneinkommen bei 1513 zwischen Null und 10 000 Franken, bei 1264 zwischen 10 000 Franken und 20 000 Franken, bei 1507 zwischen 20 000 und 30 000 Franken und bei 1196 zwischen 30 000 und 40 000 Franken. Nur 1414 Familien verfügten über ein Einkommen von mehr als 40 000 Franken. Von 6894 Familien wiesen 5170 kein Vermögen aus. Wenn ein Teil der Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen ausgerichtet wird, werden ausgerechnet die Jugendlichen aus finanziell schwachen Kreisen gezwungen, den Einstieg ins Berufsleben mit Schulden zu beginnen. Bei der heutigen Wirtschaftslage wäre dies, ohne gesicherte Aussicht auf eine Arbeitsstelle nach Abschluss der Ausbildung, eine zu grosse Belastung.
Wenn zum Beispiel die Hälfte der Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen ausgerichtet würde, müsste eine Lehrtochter oder ein Lehrling nach vier Jahren Lehre, berechnet auf den Durchschnittsstipendien 1995 für Berufslehren und Anlehren, mit Schulden von 8926 Franken beginnen. Bei Hochschulabsolventinnen oder -absolventen mit drei Jahren Gymnasium und sechs Jahren Studium würden die Schulden, auf der gleichen Basis berechnet, 40 254 Franken ausmachen.
Es ist aber nicht nur die Belastung der Auszubildenden mit Darlehen in Frage zu stellen, sondern es gilt auch zu berücksichtigen, dass der Spareffekt für den Kanton wesentlich geringer ausfallen würde, als gemeinhin angenommen wird. Wenn man annimmt, dass die Hälfte der bisherigen Stipendien in Form von Darlehen ausgerichtet werden, ergeben sich folgende Zahlen:

Ausgangsdaten:	Ausgerichtete Stipendien 1995	Fr.	52 000 000.-
	Anzahl Bezügerinnen/Bezüger		8 860
	Durchschnittsstipendium	Fr.	5 870
	Zinssatz der BEKB		5%

8860 Darlehen à 2935 Franken	Fr. 26 004 100.-
Da auf Darlehen keine Bundesbeiträge ausgerichtet werden, sind die ausfallenden Bundessubventionen abzuziehen.	Fr. 13 340 104.-
Zins 5% auf 26 004 100 Franken	Fr. 1 300 205.-
Brutto-Einsparung	Fr. 11 363 791.-
Durchschnittliche Ausbildungszeit 5 Jahre	Fr. 130 020 500.-
./. Bundesbeiträge	Fr. 66 700 520.-
./. Zins	Fr. 19 503 075.-
Brutto-Einsparung in 5 Jahren	Fr. 43 816 905.-

Erfahrungsgemäss muss damit gerechnet werden, dass rund 7 Prozent der Darlehen abgeschrieben werden müssen, weil die Bezügerinnen und Bezüger wegen Todesfall, Invalidität, psychischer Erkrankung oder finanziellem Unvermögen nicht in der Lage sind, die empfangenen Darlehen zurückzuzahlen. Rund 10 Prozent der Darlehensbezügerinnen und -bezüger sind nach Abschluss der Ausbildung während einem oder mehreren Jahren nicht in der Lage, die fälligen Zinsen zu bezahlen. Gemäss geltender Gesetzgebung muss der Zins in einem solchen Falle weiterhin durch den Kanton (Fonds für Härtefälle) übernommen werden. Durch diese beiden Faktoren wird die Brutto-Einsparung zusätzlich vermindert.

Brutto-Einsparung in 5 Jahren wie vorstehend ausgewiesen	Fr. 43 816 905.-
Abschreibungen 7% von 8860 = 620 Darlehen mit einem Darlehensbetrag von Fr. 14 675.- (5x 2935.-)	Fr. 9 098 500.-
Zuzüglich 1 Jahreszins (mindestens) für 10% der Beziehenden = 886 à 14 675.- à 5%	Fr. 650 102.-
Netto-Einsparung in 5 Jahren	Fr. 34 068 303.-
Netto-Einsparung pro Jahr	Fr. 6 813 660.-

Bei bewilligten Darlehen von 26 Mio. Franken pro Jahr würde die Einsparung für den Kanton nur knapp 7 Mio. Franken betragen. Dabei ist der zusätzliche Verwaltungsaufwand nicht berücksichtigt. Es wären ständig rund 130 000 Darlehensverträge zu bewirtschaften, wofür heute keine Arbeitskapazität vorhanden ist.
Unter diesen Voraussetzungen, Belastung der Auszubildenden mit Darlehen und Einsparungsmöglichkeit für den Staat, wäre eine entsprechende Anpassung des bestehenden Stipendiensystems wenig sinnvoll.
Zu Punkt 3: Hier ist darauf hinzuweisen, dass Auszubildenden aus Randregionen, denen es nicht möglich ist, in der Nähe des Elternhauses eine Ausbildung zu absolvieren, bereits jetzt in einem beträchtlichen Masse geholfen wird. Die durch allfälligen auswärtigen Wohnsitz verursachten Mehrkosten für Lebenshaltung und Wohnen werden in der Stipendienberechnung berücksichtigt. Eine zusätzliche Berücksichtigung der Situation drängt sich deshalb nicht auf.
Aufgrund der dargelegten Gründe wird beantragt, die Punkte 1 und 2 abzulehnen, den Punkt 3 anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Lüthi (Münsingen). Ich reichte meine Motion aus verschiedenen Gründen ein. Zu nennen sind die Wirtschafts- und Finanzlage des Kantons Bern, die Sparanstrengungen der Erziehungsdirektion und der unterschiedliche Lebensstandard von Studenten und Studentinnen, die ihr Studium selbst oder mit Hilfe ihrer Eltern finanzieren einerseits, und von Stipendienbezügern andererseits. Es handelt sich nicht um eine Sparmotion. Vielmehr soll das Geld, welches verteilt wurde, wieder in den Stipendientopf zurückfliessen, damit es im kostenträchtigen Schulwesen erneut eingesetzt werden kann. Die Stipendien sollen weder gekürzt noch abgebaut werden.
Ich sprach mit den Verantwortlichen der Erziehungsdirektion. Sie zeigten mir glaubhaft auf, dass ein neuer Stipendienverteilschlüssel nichts bringt, sondern rund zwei neue Stellen erfordern würde. In diesem Sinn ziehe ich Punkt 1 meiner Motion zurück. Hingegen überzeugt mich die Antwort des Regierungsrates zu Punkt 2 nicht. Erlauben Sie mir dazu ein paar Gedanken: Infolge meiner Motion müssten viele Jugendliche bereits verschuldet ins Berufsleben einsteigen, wird bemängelt. Dies trifft nicht zu. Ich lege in meiner Motion nämlich nicht fest, zu welchem Zeitpunkt die Stipendien zurückbezahlt werden müssten. Dies wäre sicher nicht beim Berufseinstieg. Es ist aber nicht einzusehen, warum ein Studienabgänger sofort nach seiner Ausbildung eine Weltreise finanzieren können soll, obwohl er für seine Ausbildung Stipendien bezog. Ich lege nicht fest, welcher Prozentsatz allenfalls zurückgefordert werden soll. Zur Frage stehen in Absprache mit der Erziehungsdirektion 30 Prozent. Die Berechnung in der regierungsrätlichen Antwort geht von 50 Prozent aus. Mein Text lässt auch unterschiedliche Prozentsätze zu. Für kleine Stipendiensummen könnten beispielsweise null bis 20 Prozent, für grössere Beträge bis 50 Prozent zurückgefordert werden. Der Computer-unterstützte Verwaltungsaufwand würde sich im Rahmen halten.
Zu den Berechnungen, die Sie auf Seite 3 der Motion finden: Angesprochen wird der Verlust der Bundesmillionen: Aufgrund dieses Denkens befinden wir uns heute in einem Finanzschlamassel. Die untere Verwaltungsebene realisiert Projekte, weil die obere sich an den Kosten beteiligt. Beide Ebenen verfügen aber eigentlich über kein Geld mehr. Schlussendlich finanziert ja der Steuerzahler die Projekte. Der Bund beteiligt sich natürlich nicht an denjenigen Stipendienbeträgen, die nach der Ausbildung von den Bezügern zurückgefordert werden. Erfahrungsgemäss könnten ohnehin rund 7 Prozent der zurückgeforderten Beträge nicht eingetrieben werden, hält die Regierung fest. Dies ist kein Argument. Würden die Banken entsprechend denken, wäre unsere Wirtschaft bereits morgen tot. Die Steuerrechnungen können ja auch allen Adressaten zugestellt werden. Warum sollten denn die Stipendien nicht mehr eingefordert werden können? Von der Verzinsung dieser Beträge war nie die Rede.
In der Antwort des Regierungsrates wird weiter festgehalten, bei der Annahme der Motion könnten nur knapp 7 Mio. Franken eingespart werden. Für diesen Betrag würde sich der zusätzliche Verwaltungsaufwand nicht lohnen. Für diese Bemerkung habe ich kein Verständnis. Dieselbe Direktion baut Schullektionen ab, damit sie sparen kann. Auf der anderen Seite will sie auf 7 Mio. Franken verzichten, die sie einsparen könnte. Jede Primarschullektion, die ich infolge meines Grossratsmandates nicht geben kann, kostet mich 66 Franken – mit 7 Mio. Franken könnten 100 000 Lektionen bezahlt werden, was etwa 100 Vollzeit-Stellvertretungen entspricht. Im weiteren ist an folgendes zu denken: Aufgrund meiner Motion würden viele Personen schon gar keine Stipendien mehr beziehen, weil sie die erhaltenen Beträge nicht später zurückerstatten wollen. Nicht zurückzubezahlende Subventionen verteilt nur der Kanton. Denken Sie daran, die Einkommen sinken ständig. Immer mehr Leute sind auf Stipendien angewiesen. Der Staat muss künftig Geld haben, um diese Leute zu unterstützen. Denken Sie in diesem Zusammenhang auch an das zehnte Schuljahr. – Ich bitte Sie, Punkt 2 meiner Motion anzunehmen und Punkt 3 gemäss Antrag des Regierungsrates anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Walliser-Klunge. Nous remercions Monsieur Lüthi d'avoir retiré la point 1 auquel nous nous serions opposés. Quant au point 2, nous nous y opposons pour différentes raisons, bien que nous lui attestions tout à fait la réalité du problème. En ce qui concerne le point 3, nous rejoignons le Conseil-exécutif et acceptons ce point, en acceptant de le rayer, étant donné qu'il est réalisé.
Concernant le point 2, nous estimons en premier lieu qu'un jeune ne doit pas commencer sa vie pratique en étant endetté, car il aura à la fin de ses études un réflexe tout à fait naturel, qui est de chercher un travail sûr, et d'adopter une attitude «fonctionnaire», de ne pas prendre de risques, pour pouvoir payer cette det-

te. Or, à notre époque extrêmement dynamique et où les conditions économiques changent très rapidement, nous avons au contraire besoin de jeunes qui soient prêts à prendre des risques, à créer des petites et moyennes entreprises – ce sont ces entreprises qui donnent la dynamique nécessaire à notre économie. Deuxièmement, nous pensons que l'administration serait fortement alourdie par la proposition qui nous est faite et troisièmement, nous n'aimerions pas cumuler les difficultés pour les jeunes. Nous venons, dans le cadre de la loi sur l'Université, de décider de restreindre le temps d'étude, ce qui constitue déjà une manière de répondre au souci de Monsieur le député Lüthi. N'en ajoutons pas plus que nécessaire pour leur permettre de commencer quand même avec courage et optimisme.
En résumé, le groupe radical dit non au point 2 et, pour le point 3, rejoint la proposition du Conseil-exécutif.

Bohler. Die FL-Fraktion ist über die Motion Lüthi (Münsingen) überhaupt nicht erfreut. Wir verabschieden neue Bildungsgesetze, neue Volksschul-, Universitäts- und Fachhochschulgesetze, setzen uns für die Lehrerbildung ein. Auf der anderen Seite sollen nun statt Stipendien Darlehen gewährt werden. Bei den Stipendien handelt es sich um eine echte Hilfe. Ausgerechnet ein Lehrer beantragt nun deren Einschränkung. Eine gute Ausbildung ist heute nötiger denn je, weshalb auch Stipendien gewährt werden müssen. Sicher wirken sich Stipendien nachhaltig auf die Staatskasse aus. Aber gerade in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit muss der Staat den Auszubildenden zur Seite stehen. Mit Punkt 2 der Motion würden wir ein schlechtes Signal setzen. Die Instabilität unserer Jugend würde erhöht, auch wenn die von der Regierung veranschlagten Darlehensschuldbeträge vielleicht etwas nach unten korrigiert werden müssen. Wir sollten unserer Jugend nicht noch mehr den Boden entziehen. Die Freie Liste dankt der Regierung für ihre mutige und klare Antwort. Ich zitiere daraus: «Bei der heutigen Wirtschaftslage wäre dies ohne gesicherte Aussicht auf eine Arbeitsstelle nach Abschluss der Ausbildung eine zu grosse Belastung.» Dieser Bemerkung haben wir nichts beizufügen. Wir lehnen sowohl die Motion als auch ein allfälliges Postulat ab.

Bertschi. Ich spreche im Namen der FPS/SD-Fraktion. Der Motionär zog Punkt 1 seines Vorstosses zurück, was wir begrüssen. Hinsichtlich des zweiten Punktes bin ich über die ablehnende Haltung der FDP- und der FL-Fraktion erstaunt. Nur ein kleiner Teil der Stipendien wird für Personen ausgegeben, die sich handwerklich ausbilden lassen. Derartige Ausbildungen kann man sich leisten. Hier ist klar von höheren Ausbildungen die Rede, nach deren Absolvierung eher bessere Löhne zu erwarten sind. Den Betreffenden wird es somit möglich sein, einen Teil der Subventionen zurückzubezahlen, was meine Vorredner wohl vergessen haben. Wir unterstützen also Punkt 2 der Motion. Ich bitte insbesondere diejenigen, die im Gewerbe tätig sind, meine Erwägungen zu bedenken. Hinsichtlich des dritten Punktes teilen wir die Meinung der Regierung.

Bittner-Fluri. Die SP-Fraktion begrüsst ebenfalls den Rückzug von Punkt 1. Der zweite Punkt der Motion tönt verführerisch. Vorgesehen ist eine teilweise Rückzahlung, damit andere Antragsteller von diesem Geld wieder profitieren können. Aber aufgepasst: Nirgends wird festgeschrieben, dass die zurückgeforderten Beträge tatsächlich wieder in die Stipendienkasse fliessen. Vielleicht würde das Geld auch der Staatskasse gutgeschrieben. Die Stipendiengesetzgebung wurde erst kürzlich verschärft. Wir sollten auf weitergehende Einschränkungen verzichten. Der Finanzlage des Kantons Bern wurde in diesem Bereich bereits genügend Rechnung getragen. Sicher könnten gewisse Leute ihre Stipendien zurückerstatten. Trotzdem ist aber die Motion Lüthi (Münsingen) nicht gerecht. Wer aus einem mittellosen Milieu stammt, ist auf Stipendien angewiesen. Vielleicht müssen die Betreffenden neben dem Stipendium so oder so noch ein Darlehen aufnehmen. Es ist nicht einzusehen, warum diese Leute einen Teil ihrer Stipendien zurückbezahlen sollten. Man sollte nicht verschuldet ins Berufsleben einsteigen müssen. Es bleibt dabei: Die Betreffenden würden letztlich für ihre Herkunft einmal mehr bestraft. Wer aus reichem Hause kommt, benötigt weder Stipendien noch Darlehen und muss nach Bildungsabschluss ebenfalls nichts zurückzahlen. Wir teilen die Meinung der Regierung und bitten Sie, gemäss deren Antrag zu entscheiden.

Widmer (Wanzwil). Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Grossrat Lüthi strebt mit seiner Motion einen differenzierteren Umgang mit den Stipendien an. Insgesamt werden jährlich rund 52 Mio. Franken Stipendien gewährt. Angesichts der veränderten Wirtschafts- und Finanzlage des Kantons ist eine differenziertere Betrachtung durchaus angebracht. Es sind vermehrt Stipendien in Form von Darlehen zu gewähren. Die SVP-Fraktion weicht von ihrer bisherigen positiven Einstellung zum Stipendienwesen überhaupt nicht ab. Sicher muss in diesem Bereich Geld eingesetzt werden. Die meisten privaten und halböffentlichen Stiftungen und Institutionen geben aber Stipendien praktisch ausschliesslich in Form von Darlehen ab. Auch der Kanton leistet heute schon Ausbildungsgelder anstelle von Stipendien. Wir unterstützen die Ideen von Grossrat Lüthi. Sicher werden die Darlehen nicht sofort nach Abschluss der Ausbildung zurückgefordert. Im weiteren würden diese zinslos gewährt. Herr Lüthi schlägt eine bildungspolitisch sinnvolle Massnahme vor. Wir haben Mühe mit der Antwort der Regierung. Offenbar ist sie nicht daran interessiert, 7 Mio. Franken zu sparen. Immerhin hat sie der Sanierung der Finanzen erste und oberste Dringlichkeit eingeräumt und plant, den Gemeinden einen jährlichen Solidaritätsbeitrag von 37 Mio. Franken abzuknöpfen. Die SVP-Fraktion entschied sich mit einem deutlichen Mehr für die Überweisung von Punkt 2 als Motion. Hinsichtlich des dritten Punktes teilen wir die Meinung des Regierungsrates.

Zaugg (Burgdorf). Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Selbstverständlich sind 7 Mio. Franken viel Geld. Trotzdem lehnen wir Punkt 2 der Motion ab. Die Stipendien sollten auch in Zukunft nicht zurückbezahlt werden müssen. Herr Bertschi, von Stipendien profitieren nicht nur Absolventen einer höheren Ausbildungsstätte. Hinsichtlich des dritten Punktes teilen wir die Meinung des Regierungsrates.

Gerber. Ich bitte Sie, Punkt 2 der Motion nicht anzunehmen, und zwar auch nicht als Postulat. Er steht absolut quer in der Landschaft. Stipendien werden mit Darlehen vermischt. Schlussendlich handelt es sich um eine reine Sparübung. Als solche müsste sie konsequenterweise im Stipendiengesetz verankert werden. Der Regierungsrat legte hinsichtlich des zehnten Schuljahres fest, dass das übrigbleibende Geld in anderen Bereichen eingesetzt werden soll. Soll den jungen Leuten eine Chancengleichheit gewährt werden, müssen wir im Stipendienwesen ansetzen. Herr Lüthi, Sie wollen am falschen Ort sparen. Die Bildung ist nämlich die Herausforderung für die Zukunft. Bevor wir hier sparen, sind andere Aufgaben des Staates zu überprüfen. Hinsichtlich Punkt 3 teile ich die Meinung des Regierungsrates.

Bhend. Der Motionär begründete die vorgesehene strengere Stipendienpraxis mit den sinkenden Einkommen und der in Zukunft steigenden Anzahl Stipendiaten. Seine Argumentation ist

äusserst problematisch. Sinken die Einkommen, wobei die Lebenshaltungskosten gleich hoch bleiben, sind die Betroffenen noch mehr auf die Stipendien angewiesen. Herr Widmer erwähnte den Solidaritätsbeitrag der Gemeinden. Er erzählte dabei nur die Hälfte der Wahrheit. Die Gemeinden werden nämlich aufgrund des Schwerpunktprogramms der Regierung ab 2000 jährlich rund 100 Mio. Franken gewinnen. Sie sollen im Gegenzug einen Solidaritätsbeitrag von 37 Mio. Franken leisten. Dadurch werden also gewisse Vergünstigungen ausgeglichen.

Lüthi (Münsingen). Ausgerechnet ein Lehrer hat derartige Ideen, wird mir vorgeworfen. Ich nahm mir einmal vor, im Grossen Rat nie persönlich oder verletzend zu sprechen. Jetzt muss ich mich aber wehren. Was mir vorgeworfen wird, ist eine Unterstellung. Meine Motion ist in keiner Weise bildungsfeindlich. Ich verlange von den anderen Ratsmitgliedern eine gewisse Objektivität. – Sicher werden Stipendien auch an Lehrlinge ausgerichtet. Meine Motion gewährt genügend Spielraum. Schliesslich darf ein Vorstoss auch den Charakter eines Denkanstosses haben. In diesem Sinn wird das zuständige Departement eine praktikable Lösung finden müssen. An die Vertreter der FDP-Fraktion wende ich mich mit folgender Bemerkung: Es wird interessant sein, wie Sie Ihre Meinung dem gewöhnlichen Steuerzahler vermitteln werden. Die finanzielle Lage eines Studenten vor der Ausbildung ist nicht mit derjenigen nach dessen Bildungsabschluss vergleichbar. Ich erinnere mich genau an das Votum der FDP-Sprecherin, die sich letzte Woche zum Meliorationsbeitrag von 2 Mio. Franken äusserte. Eigentlich hätte sie volles Verständnis für das Geschäft. Aber aus finanzieller Sicht und aus Gründen der Glaubwürdigkeit lasse es sich nicht vertreten. Im Stipendienbereich wird nun wieder anders argumentiert. Ich erinnere Sie daran, dass ein Staat nur sozial sein kann, wenn er über genügend Mittel verfügt. Es wurde noch relativ wenig zu den differenzierten Prozentsätzen gesagt. Die Voraussetzungen für die Stipendienberechtigung kann bekanntlich beeinflusst werden. So können die finanziellen Verhältnisse beispielsweise durch besonderen Liegenschaftsunterhalt nach unten korrigiert werden. Herr Bhend hat mich in diesem Sinn falsch verstanden. Auch junge Bauern sind Unternehmer. Bei der Hofübernahme erhalten sie aus dem Agrarkredit Unterstützung, die sie aber zurückzubezahlen haben, und zwar von Beginn an. Ich sprach nie von einer vollen, sondern von einer teilweisen Rückerstattung der Stipendien. Demgegenüber ist ein Darlehen voll zurückzubezahlen. Ich vermische die beiden Institute also nicht.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich erlaube mir drei Vorbemerkungen: Erstens las ich heute auf einem Zuckersäckchen folgenden Spruch: «Es ist besser zu schenken als zu leihen, und es kommt auch nicht teurer.» Zweitens halte ich nicht für nötig, heute vor dem Grossen Rat meinen Sparwillen unter Beweis zu stellen. Ich muss mich nämlich jeden Tag von morgens bis abends gegen den Vorwurf wehren, zuviel einsparen zu wollen. Drittens sei folgendes bemerkt: Um 7 Mio. Franken einzusparen, müssten 130 000 Darlehensverträge bewirtschaftet werden. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer gestaffelten Rückleistung ist der Verwaltungsaufwand, den die Motion bedingen würde, nicht zu unterschätzen. Im Grossen Rat ist oft von den Randgebieten die Rede. Mehr als in anderen Bereichen sollte aber im Stipendienbereich von diesen gesprochen werden. Mit den Stipendien werden hauptsächlich die Lebenshaltungskosten ausgeglichen. Für Leute aus den Randgebieten sind Ausbildungen häufig mit hohen Lebenshaltungskosten verbunden. Sie haben nämlich eine lange Anfahrt und müssen häufig am Ort der Bildungsstätte ein Zimmer mieten.

Vorliegend geht es um eine zentrale Frage des Bildungssystems. Wieweit wollen wir jungen Leuten Ausbildungen ermöglichen, und zwar unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen? Bisher war die Antwort des Grossen Rates auf diese Frage immer klar. So lehnte er bei der Beratung des Stipendiengesetzes mit 108 zu 43 Stimmen einen gleichlautenden Antrag ab. In anderen Kantonen verzichtete man aufgrund der Verschlechterung der Wirtschaftslage auf eine strengere Stipendienpraxis. Die Ausbildungsmöglichkeit und -bereitschaft soll nicht unter der Wirtschaftslage leiden – im Gegenteil. Der Kanton Bern leistet nicht höhere Stipendienbeträge als vorher. Wie Sie wissen, behandelte der Grosse Rat kürzlich Vorlagen, die auch in diesem Bereich gewisse Abstriche vorsehen. Unbestrittenerweise wird auch mit Stipendien Missbrauch betrieben. Aber auch unser Besteuerungssystem und unser Fürsorge- und Sozialversicherungswesen ist vor Missbrauch nicht gefeit. Die Systeme werden deshalb nicht gleich grundsätzlich in Frage gestellt. Herr Bertschi, denken Sie nicht, die Bildungsabsolventen könnten die Stipendien jeweils problemlos zurückverdienen. Kürzlich analysierte die Schweizerische Bankgesellschaft die wirtschaftliche Rendite von Geld, welches in die Ausbildung investiert wird. Ich zitiere die Schlussfolgerung: «Diese Berechnung zeigt, dass die durch die Bildung entstandenen Unterschiede stark nivelliert werden. Eine Uniabgängerin verdient, vergleicht man die Nominallöhne, um 75 Prozent mehr als ein Lehrabsolvent. Vergleicht man die realen Lebenseinkommen, schmilzt der Vorsprung auf 27 Prozent. Zwischen den Abschlüssen der Universität, Handelsschule, Matura und Meisterprüfung gibt es keine signifikanten Unterschiede mehr im Lebenseinkommen.»
Der Bund leistet an die tatsächlich ausgerichteten Stipendien seinen Anteil. Dies unter der Voraussetzung, dass es sich um Stipendien handelt, die vom Empfänger nicht zurückzuerstatten sind. Er verfolgt damit eine klare Politik. Herr Lüthi, der Bund wird sich bei uns nicht bedanken, wenn wir weniger Stipendien ausrichten. Ähnlich verhält es sich im Krankenversicherungsbereich. Es stellt sich wirklich die Frage, ob wir auf Bundesleistungen verzichten wollen, nur um gesamthaft sparen zu können. Sie sehen, wohin dieses Denken führt: Der Bund bestraft nun die Kantone, die die Bundesleistungen nicht voll ausnützen. Der Bundesgesetzgeber hielt am herkömmlichen System willentlich und wissentlich fest. Im übrigen geht es nicht nur um die Situation der öffentlichen Hand, sondern auch um diejenigen Leute, die in wirtschaftlich schlechten Verhältnissen leben. Indirekt handelt es sich bei den Stipendien um eine sinnvolle Wirtschaftsförderung.
Ich sprach bereits vom zusätzlichen Verwaltungsaufwand, den die Motion bedingen würde. Aus Erfahrung wissen wir, dass Leute, die im Ausbildungsalter sind, häufig umziehen. Die entsprechenden Mutationen bedingen einen weiteren erheblichen administrativen Aufwand. Es geht im übrigen nicht vorwiegend um Studenten. Weit mehr als 50 Prozent der Stipendien fliessen in die Berufsausbildung. Das Stipendienwesen soll gesamtschweizerisch harmonisiert werden. Das Harmonisierungsgesetz liegt im Entwurf vor. Vorgesehen wird grundsätzlich ein Stipendien- und nicht ein Darlehenssystem. Die Motion Lüthi (Münsingen) geht in eine andere Richtung. Der Kanton Bern würde also in der schweizerischen Bildungslandschaft zu einem Geisterfahrer. Dies wäre nicht sinnvoll. Wir sind daran, im Bildungsbereich weitere Massnahmen zur Gesundung der Staatsfinanzen zu ergreifen. Unter anderem sollen die Beitragsleistungen ausserhalb der obligatorischen Schulzeit erhöht werden. Diese Massnahme geht zulasten derer, die dies vermögen. – Ich bitte Sie, Punkt 2 der Motion abzulehnen.

Präsident. Der Motionär hat Punkt 1 seines Vorstosses zurückgezogen. Wir stimmen über die beiden anderen Punkte einzeln ab.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 2	63 Stimmen
Dagegen	103 Stimmen
	(3 Enthaltungen)
Für Annahme und Abschreibung von Punkt 3	144 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

018/96

Motion Steinegger – Spitzensport im Kanton Bern, Bericht

Wortlaut der Motion vom 15. Januar 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht über Stellenwert und Entwicklungsmöglichkeiten des Spitzensports im Kanton Bern vorzulegen. Darin gibt er namentlich Auskunft über
- den wirtschaftlichen Nutzen der bestehenden Anlässe und Veranstaltungen
- die Wünschbarkeit und die Umweltverträglichkeit zusätzlicher Anlässe und Veranstaltungen
- die mentale Komponente – das heisst den Beitrag des spitzensportlichen Geschehens am Wohlergehen der Bevölkerung
- die Möglichkeit beziehungsweise Wünschbarkeit staatlicher Förderungsmassnahmen (namentlich auch im Bereich des Sportstättenbaus).

Begründung: Während der Breitensport weitgehend unangefochten ist, stösst der Spitzensport zunehmend auf Skepsis.
Angesichts der Vorbildfunktion des Spitzensports, seiner unbestrittenen wirtschaftlichen Komponenten (unter anderem Tourismus!) und seiner nicht zu unterschätzenden Unterhaltungsfunktion (panem et circenses) ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts angezeigt. Darin sollen eine klare Linie und eine definierte Gesamthaltung zum Ausdruck kommen, die verhindern, dass um jedes einzelne Ereignis und jedes Projekt unfruchtbare und kontraproduktive Einzeldiskussionen geführt werden.
Untersuchungen weisen eine Wechselwirkung zwischen spitzensportlichem Tun und wirtschaftlichem (oder sogar psychischem) Wohlergehen nach. Damit ist auch die Politik gehalten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und Wege zu suchen, die es dem Kanton ermöglichen, das vielfältige Potential des Spitzensports optimal auszuschöpfen.

(21 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. Juni 1996

Der Regierungsrat ist mit dem Motionär einig, dass dem Spitzensport und den entsprechenden Anlässen aus wirtschaftlicher und touristischer Sicht ein beachtlicher Stellenwert zukommt. Die Idole des Spitzensports haben insbesondere auf die Jugendlichen immer wieder eine zum Sporttreiben motivierende Wirkung und beeinflussen demzufolge auch den Breitensport. Der Sport hat sich in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts in ausserordentlich vielfältige und unterschiedliche Ausprägungen entwickelt, der Leistungs- und Spitzensport ist ein integraler Bestandteil dieser heutigen Sportkultur. Das Phänomen Spitzensport ist sehr heterogen und teilweise auch problembeladen (Beispiel Kinderleistungssport); es fällt dem Regierungsrat deshalb schwer, allgemeingültige Aussagen zu machen.
Wenn das Schweizer Sportkonzept die Förderung des hier angesprochenen Sportbereichs primär den privatrechtlichen Trägerschaften überlässt und sich der Staat vor allem um den Schul-, Jugend- und Breitensport kümmert, so heisst dies keineswegs, dass der Spitzensport von der staatlichen Unterstützung ausgeschlossen bleibt:
- Bund, Kantone und Gemeinden unterstützen den Spitzensport insbesondere im Bereich der Sportinfrastruktur, welche die öffentliche Hand erstellt und betreibt
- Kantonale Schulangebote für besonders begabte Jugendliche in Sport, Musik und Kunst sind in der Konzeptphase
- Spitzensportlerinnen und -sportler unter 20 Jahren können ebenso wie alle anderen Jugendlichen von der Unterstützung von J+S profitieren; die Aus- und Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern in den meisten Verbänden ist auf die J+S-Ausbildungsstruktur abgestützt
- Im Kanton Bern erhalten Veranstaltende wichtiger Sportanlässe (auch in weniger medienträchtigen Randsportarten) Unterstützungsbeiträge aus dem Sportfonds und – sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind – auch aus dem Tourismusfonds.
- J+S-Altrige, welche an Schweizer Jugend- und Juniorinnen-/Junioren-Meisterschaften Spitzenränge belegen, erhalten jährlich zuhanden ihrer Vereine Anerkennungsbeiträge aus dem Sportfonds (1995 insgesamt knapp 50 000 Franken).

Bezüglich der Infrastrukturanlagen steckt das Sportanlagenkonzept des Kantons Bern von 1992 den Rahmen der kantonalen Unterstützung ab. Besonders zu erwähnen sind diesbezüglich die ausserordentlichen Anstrengungen zur Verbesserung der Anlagen für das sportliche Kurswesen sowie die Trainingslager von Vereinen und Verbänden.
In der Stellungnahme des Regierungsrates zum Nationalen Sportanlagenkonzept vom Mai 1996 sind neben den kantonalen KUSPO-Standorten besonders hervorgehoben: das Wankdorfstadion in Bern, das Schwimmsportzentrum in Bern, das Zentrum des nationalen Tennisverbandes in Biel, die Eissportanlage in Huttwil und das Nordische Skizentrum in Kandersteg. Kein anderer Kanton kennt eine derartige Vielfalt an bereits bestehenden oder geplanten Sportzentren, welche (auch) dem Leistungs- und Spitzensport dienen.
Dass bei Veranstaltungen mit grossem Publikumsaufmarsch neben touristisch-volkswirtschaftlichen auch ökologische und verkehrstechnische Aspekte berücksichtigt werden müssen, ist für den Regierungsrat unbestritten.
Auf Bundesebene – die Förderung des Spitzensports ist primär eine Aufgabe der nationalen Trägerschaften – ist eine Arbeitsgruppe der Eidgenössischen Sportschule Magglingen seit 1995 daran, Empfehlungen zu erarbeiten, in welcher Form und in welchem Umfang der Spitzensport vom Staat unterstützt werden soll. Ein erster Analyseteil wurde im Februar 1996 bereits der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach Abschluss dieses Projekts können allenfalls auch auf kantonaler Ebene entsprechende Schritte unternommen werden. Ein spezieller kantonaler Bericht erscheint dem Regierungsrat im heutigen Zeitpunkt und angesichts der fehlenden personellen Ressourcen als nicht angebracht. Hingegen wird das Amt für Sport damit beauftragt, die Anliegen der Motion in das sich in Überarbeitung befindliche kantonale Sportleitbild einfliessen zu lassen, welches Standortbestimmungen und Abgrenzungen auch bezüglich des Phänomens Spitzensport vorzunehmen hat.
Angesichts der bereits realisierten Projekte im Sportanlagenbau und der verschiedenen laufenden Arbeiten (nationales Spitzensport-Projekt, kantonales Sportleitbild, Sportmittelschulen usw.) empfiehlt der Regierungsrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und anzunehmen.

Steinegger. Ich danke dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, meinen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Während des Lesens der regierungsrätlichen Antwort fragte ich mich aber, ob

er meine Motion richtig verstanden hat. Gestatten Sie mir deshalb einige Bemerkungen. Ich spreche ausdrücklich von Spitzensport. Wer glaubt, der Spitzensport sei im Gegensatz zum Breitensport auf keine Lobby angewiesen, irrt sich. Von allen Seiten wird versucht, dem Spitzensport das Wasser abzugraben. In der Antwort des Regierungsrates werden eindrückliche Unterstützungen genannt, die in der Schule, im Rahmen von Jugend und Sport und in der generellen Nachwuchsförderung geleistet werden. Dies ist höchst erfreulich. Der Spitzensport ist denn auch ohne gezielte Nachwuchsförderung nicht denkbar. In unserem Kanton wird für den Spitzensport viel getan. Dafür danke ich an dieser Stelle offiziell. Mein Vorstoss zielt aber in eine etwas andere Richtung. Beinahe bei jedem geplanten Spitzensportanlass, der im Kanton Bern stattfinden sollte, bricht eine Art Glaubenskrieg aus. Mit allerhand Argumenten wird gekämpft und über Sinn, Wünschbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und die Auswirkungen auf den Tourismus gestritten. Steht die Beschneiung der Lauberhornpiste zur Diskussion, treten die bekannten Exponenten an. Dies führt zu grosser Verunsicherung. Die Klimatologen sagen voraus, dass das Lauberhornrennen ohne künstliche Beschneiung kaum einmal mehr stattfinden wird. Somit stellt sich die Frage, ob wir das Rennen weiterhin brauchen. Man sucht nach Antworten. Es wäre an unserer Regierung, in diesem Bereich eine gewisse Führungsrolle zu übernehmen. Sie sollte allenfalls sogar ein Bekenntnis abgeben. Es geht mir nicht um einen Ausbau in quantitativer Hinsicht, sondern um die Schaffung klarer Bewertungsgrundlagen für bestehende und neue Spitzensportanlässe. Als letzten Herbst die Neuzuweisung der Radweltmeisterschaft 1996 diskutiert wurde, bestand im Kanton Bern Unsicherheit über die anzulegenden Massstäbe. Entsprechend zögernd wurde die Berner Bewerbung formuliert. Im Gegensatz dazu griff der Kanton Tessin sofort zu. Er freut sich heute über all die Gäste aus dem In- und Ausland und vor allem auch über die vollen Hotels. Wir jammern demgegenüber über den markanten Rückgang der Hotelübernachtungen. Der Präsident des internationalen Eishockeyverbandes erklärte kürzlich in einem Interview, die Stadt Bern habe das Gefühl, eine Weltmeisterschaft oder ein anderer Grossanlass bringe nur Verschmutzung, zu viele Leute und erheblicher Lärm mit sich. Den Schmutz und die Leute will man nicht, hingegen das Geld.

Ich greife mit meiner Motion verschiedene Fragen auf und beharre auf deren konkreten Beantwortung. So verlange ich eine Auskunft über den wirtschaftlichen Nutzen der bestehenden Anlässe und Veranstaltungen. Die regierungsrätliche Antwort lautet, man sei mit dem Motionär einig, dass der Spitzensport aus wirtschaftlicher und touristischer Sicht einen beachtlichen Stellenwert habe. Ich erwarte aber eine tiefgreifendere Antwort sowie erhärtete Fakten, die sich in entsprechenden Diskussionen einbringen lassen. Insbesondere in Zeiten schlechter Perspektiven und abnehmender Touristenzahlen handelt es sich um ein legitimes Anliegen. Im Rahmen dieser Überlegungen muss auch meine Frage nach der Wünschbarkeit von weiteren Veranstaltungen beantwortet werden. Mir scheint, der Regierungsrat habe sich um diese Antwort gedrückt. Ich fordere keine Propagandaschrift für den Spitzensport. Ebensowenig will ich einen Papiertiger provozieren. Vielmehr geht es mir um die Ausarbeitung klarer Grundlagen zur Beurteilung von Spitzensportanlässen.

Im weiteren ist zu klären, ob das vielfältige Potential des Spitzensports genügend oder überreichlich ausgeschöpft ist. Der Kanton Bern ist mit renommierten Sportveranstaltungen gut dotiert. Lange nicht alle dieser Anlässe sind aber auf Jahre hinaus gesichert. Die internationalen Ansprüche und Auflagen sind gewachsen.

Meine dritte Frage ist schwierig zu beantworten. Spitzensport bereitet den Zuschauern Freude. Davon gehe ich aus. – Ich spreche jetzt nicht von den Spielen unserer Fussballnationalmannschaft. Sie erinnern sich vielleicht alle an die Euphorie der Zuschauer während der Olympiade in Atlanta. Die Freude der Zuschauer verdient auch regierungsrätliche Erwägungen. Die Frage nach den staatlichen Förderungsmassnahmen passt schlecht in unser finanzpolitisches Umfeld. Hingegen ist zu überlegen, ob der Kanton dem Spitzensport durch Erlass von Gebühren entgegenkommen kann. Dazu ein Beispiel: Die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern kündigte kürzlich den Organisatoren von grösseren Anlässen und Veranstaltungen eine Gebührenerhebung für ausserordentliche polizeiliche Sicherheitsdienste an. Wird künftig eine Polizeimann-Stunde mit 80 Franken in Rechnung gestellt, muss sich beispielsweise die Organisation der «Tour de Suisse» gut überlegen, ob sie die Route durch den Kanton Bern führen will. Als Gegenbeispiel ist die Regierung des Kantons Graubünden zu nennen. Sie schaffte die Kostenerhebung für den polizeilichen Einsatz bei Veranstaltungen ab.

Ich fordere also eine Standortbestimmung und möchte wissen, welchen Stellenwert die bernische Regierung dem Spitzensport beimisst. Der Kanton Bern benötigt eine entsprechende Unterlage.

Gerber. Die FDP-Fraktion ist mit der Begründung des Motionärs weitgehend einverstanden. Wir teilen aber die Meinung der Regierung, weil der Motionstext grossteils im Widerspruch steht mit der Begründung des Motionärs. Ein zusätzlicher Bericht bringt dem Spitzensport nicht viel. Der Motionär verlangt unter anderem, dass die mentale Komponente, das heisst der Beitrag des spitzensportlichen Geschehens am Wohlergehen der Bevölkerung analysiert wird. Dieser Faktor wird schwierig zu erörtern sein. Wir fragen uns zudem, ob diese Analyse effektiv etwas bringt. Mit der Stossrichtung der Motion sind wir einverstanden. Eine Minderheit der Fraktion unterstützt den Vorstoss als Postulat, wie dies der Regierungsrat vorschlägt. Die Mehrheit ist aber auch gegen die Überweisung als Postulat, weil selbst die Prüfung eines Berichts, der uns nicht weiterbringt, die Verwaltung über Gebühr belastet.

Keller-Beutler. Ich spreche im Namen der FL-Fraktion. Herr Steinegger macht sich zu Recht Sorgen um den Spitzensport. Er verlangt vom Regierungsrat ein Bekenntnis. Mein Bekenntnis lautet wie folgt: Spitzensport ist ungesund, jedenfalls für diejenigen, die ihn ausüben. Auf der anderen Seite wird touristisch und wirtschaftlich vom Spitzensport profitiert. Wir sind leider weit weg vom griechisch-olympischen Sportideal. Damals war ein Gymnasium eine Art Sporthalle. Die Athleten diskutierten in der Pause über Literatur und Philosophie, bevor sie den Diskus in die Hand nahmen. Herr Steinegger verlangt einen umfassenden Bericht über die heutige und zukünftige Situation des Spitzensports, wobei er natürlich einen positiven Bericht erwartet. So will er beispielsweise von den gesundheitlichen Schäden nichts wissen. Er will zwar etwas über die Umweltverträglichkeit entsprechender Anlässe vernehmen. Im Zuge der jüngsten Rechtsprechung des Bundesgerichts – es entschied gegen die Natur und die Umwelt, indem es zulässt, dass Rennboote mit über 220 Stundenkilometer über den Genfersee rasen – traue ich aber einer sogenannten Umweltverträglichkeitsprüfung nicht mehr. Eigentlich sind wir über den Antrag des Regierungsrates erstaunt, der den Vorstoss als Postulat anzunehmen empfiehlt. Ein entsprechender Bericht bringt nur hohe Kosten, weshalb wir den Vorstoss auch als Postulat ablehnen.

Iseli-Marti. Die SP-Fraktion sieht den Nutzen der Vorbildfunktion des Spitzensports und dessen nicht zu unterschätzende Unterhaltungsfunktion. Der Spitzensport wird indirekt bereits unterstützt, und zwar mit den bestehenden Sportinfrastrukturen. In erster Linie haben aber die nationalen Trägerschaften den Spitzensport zu fördern. Eine Arbeitsgruppe der Eidgenössischen

Sportschule Magglingen ist bereits daran, Unterstützungsempfehlungen auszuarbeiten. Massnahmen sollten erst nach Abschluss dieses Projekts diskutiert werden. Diese Diskussion sollte unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und personellen Ressourcen erfolgen. In diesem Sinn unterstützen wir die Motion Steinegger nicht. Einem Postulat kann die SP-Fraktion zustimmen.

Sterchi. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wer das Fussballländerspiel vom letzten Samstag (Schweiz-Aserbeidschan) im Hinterkopf hält, kann heute nicht unbelastet über Spitzensport reden. Ich versuche trotzdem, mich heute für den Spitzensport stark zu machen. Schliesslich nahm an diesem Match kein Spieler aus dem Kanton Bern teil. – Der Motionär stellte vier Fragen. Ich danke dem Regierungsrat für die gute Antwort auf Frage 4. Frau Keller, Sie halten Spitzensport für ungesund. Auch Essen und Trinken ist ungesund! Gewisse Leute empfinden auch das Arbeiten als ungesund. Heute haben wir uns bei jedem Sportereignis mit unfruchtbaren und kontraproduktiven Diskussionen auseinanderzusetzen. Die Motion Steinegger bezieht sich hauptsächlich auf dieses Faktum. Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung einverstanden. Vor allem der letzte Abschnitt der Antwort überzeugt. Wir unterstützen den Vorstoss in Form eines Postulats. Dies aus folgendem Grund: Böse Zungen können bei einer Überweisung als Postulat nicht kritisieren, der Regierungsrat sei gegen den Spitzensport. Ich bitte Grossrat Steinegger, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Blatter (Bolligen). Die EVP-Fraktion überprüfte die Motion kritisch. Sie würde diese – wenn auch ohne Begeisterung – als Postulat akzeptieren. Als Motion lehnen wir den Vorstoss ab. Der Spitzensport bringt in ethischer Hinsicht auch viele Probleme mit sich. Ich denke jetzt nicht an die Verkehrszunahme, die die entsprechenden Anlässe auslösen. Herr Steinegger verlangt die Erörterung des wirtschaftlichen Nutzens dieser Veranstaltungen. Nutzbringend sind diese nur, wenn sie mit einem extensiven Sponsoring unterstützt werden. Es ist natürlich bedenklich, wenn derartige Anlässe dank des Sponsorings von «Marlboro» oder «Philip Morris» durchgeführt werden können. Als wir in Lugano eine Weiterbildungswoche absolvierten, wollten unsere Turnlehrer nicht am geplanten Ausflug teilnehmen, weil sie die Weltmeisterschaft mitverfolgen wollten. Dieses Beispiel zeigt, wie fest der Spitzensport schulische Bereiche tangiert. Einer kritischen Gesamtprüfung des Spitzensports, die auch dessen Schattenseiten aufzeigt, können wir uns nicht verschliessen. Wir verlangen also, dass bei einer Prüfung auch sämtliche negativen Aspekte des Spitzensports dargestellt werden.
In der gymnasialen Ausbildung ist ein Gerangel um die Förderung der Spitzensportler zu beobachten. Für mich persönlich ist dies keine wünschenswerte Erscheinung. So muss das Gymnasium Kirchenfeld sein Projekt sistieren, nur weil die Förderung der Spitzensportler andernorts erfolgen soll. Offenbar wollen nun Privatschulen die Lücke schliessen und Spitzensportlern eine Ausbildung ermöglichen. Auch dies spricht nicht unbedingt für den Spitzensport. Der Motionär hält fest, der Spitzensport stosse zunehmend auf Skepsis. Bei dieser handelt es sich aber nicht um Animosität. Die momentane Entwicklung des Spitzensports verdient eine gewisse Skepsis. Abschliessend eine humoristische Bemerkung: Frau Keller sprach das alt-olympische Sportideal an: Die alten Griechen hätten all die Sponsoring-Reklamen nirgends anbringen können, da sie nämlich ohne Kleider turnten.

Wyss. Ich persönlich habe für das Anliegen des Motionärs viel Sympathie. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass man bei der Organisation von grösseren Sportveranstaltungen viele Widerstände überwinden muss. In einem Bericht müssten neben den wirtschaftlichen auch andere Aspekte aufgezeigt werden. Der Bund und die Eidgenössische Sportschule gaben deshalb eine entsprechende Studie in Auftrag. Sie kann für unseren Kanton durchaus wegweisend sein. Dem Kanton sind bei der Förderung des Spitzensports enge Grenzen gesetzt. Weder das Sportförderungs- noch das Lotteriegesetz erlauben eine direkte Unterstützung. Die Förderung erfolgt nur via Sportstätten oder über Vereine. Der Inhalt der Motion zielt eigentlich auf eine Abänderung dieser beiden Gesetze. Wie der Motionär selbst antönte, lässt die schlechte finanzielle Lage des Kantons wohl keine zusätzliche Förderung zu. Der Grosse Rat zeigte sich in letzter Zeit gegenüber Spitzensportanlagen grosszügig. Ich erinnere an den gesprochenen Beitrag an das KUSPO in Huttwil und an das Tenniszentrum in Biel. Als nächstes grosses Projekt steht das Schwimmsportzentrum Bern vor der Tür. Die Gemeinden haben bei den Bewilligungen Priorität. Es ist mir nicht klar, ob der Motionär verlangt, dass der Bereich kantonal geregelt werden sollte. Die Gemeinden werden aber weiterhin zu entscheiden haben, ob ein Anlass auf ihrem Boden stattfinden soll oder nicht.
Ein Bericht bringt uns in dieser Sache nicht weiter. Im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion bitte ich Grossrat Steinegger, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Dadurch erlauben wir der kantonalen Fachkommission für Turn- und Sportfragen, die Ideen aus dem eidgenössischen Bericht in ein Leitbild zu integrieren. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen.

Steinegger. Ich verstehe bis zu einem gewissen Grad die Vorbehalte, die gegenüber dem Spitzensport geäussert werden. Wir müssen aber zu unserem Spitzensport Sorge tragen und ihn fördern. Er ist im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung äusserst wichtig. Auch für den Tourismus spielt er eine wichtige Rolle. Viele sind offenbar bereit, meinen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Ich will nicht, dass der Spitzensport heute eine Niederlage erleidet, weshalb ich die Motion in ein Postulat umwandle. Ich verbinde dies aber mit dem dringenden Wunsch an den Regierungsrat, meine schriftlichen Fragen noch konkret zu beantworten. So kann eine Basis geschaffen werden, auf die alle aufbauen können, die mit Spitzensport zu tun haben.

Präsident. Grossrat Steinegger hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich sichere dem Motionär folgendes zu: Im Rahmen des Sportleitbilds, welches zurzeit erarbeitet wird, werden auch seine Fragen beantwortet. Ich erlaube mir noch zwei Bemerkungen: Die Berner Regierung hat sicher kein gestörtes Verhältnis zum Spitzensport und seinen Anlässen. Dies wissen Sie alle. Wir versuchen die guten sportlichen Infrastrukturen, die der Kanton Bern bietet, diesem zur Verfügung zu stellen. Herr Steinegger erwähnte die Rad-WM 1996 beziehungsweise deren berühmte Umpolung, die von einem auf den anderen Tag erfolgte. Ich kann nicht akzeptieren, dass der Regierung diesbezüglich zögerndes Handeln vorgeworfen wird. Aufgrund von Sonntagsarbeit, Nacht- und Nebelaktionen konnte schliesslich ein gutes Dossier präsentiert werden. Dieses sah Verkehrs- und Bahnumlenkungen vor. Im weiteren wäre einer der neusten Verkehrskreisel wieder entfernt worden. Auserwählt war schliesslich der Kanton Tessin, und zwar aufgrund seiner besseren Witterungsverhältnisse.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	111 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

020/96

Motion Egger-Jenzer – Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I

Wortlaut der Motion vom 15. Januar 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I (gemäss Weisung der ED vom 13. Dezember 1993) wie folgt abzuändern:
Die Vergleichsarbeiten sind sofort aufzuheben. Grundlage für den Entscheid, welchem Schultyp ein Kind zugewiesen wird, bilden
- der Übertrittsbericht
- die Übertrittsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise den Eltern

Begründung: Das neue Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I, wie es vom Kanton vorgegeben und momentan auch umgesetzt wird, löst bei Kindern, Eltern, Lehrpersonen, Schulbehörden und Sachverständigen Unmut und grosse Enttäuschung aus. Kritikpunkt sind die zwei jeweils schriftlich zum voraus angekündigten und von allen Schülerinnen und Schülern zu absolvierenden Vergleichsarbeiten (im November und Januar), die für alle Betroffenen nicht mehr akzeptable Stressituationen (über einen langen Zeitraum) und Überforderungen in allen Belangen darstellen. Die Vergleichsarbeiten stehen nicht in Übereinstimmung mit den Lehrplanausrichtungen und laufen zeitgemässen pädagogischen Zielvorstellungen zuwider. Sie sind deshalb sofort aufzuheben. Es ist entweder ein praktisch prüfungsfreies Übertrittsverfahren einzuführen, wie es früher in der Stadt Bern und in einigen Gemeinden des Kantons durchgeführt wurde. Beispiel könnte auch das System sein, wie es in einigen andern Kantonen (zum Beispiel Luzern und Basel) mit wissenschaftlicher Begleitung und dementsprechend fundierter Evaluation seit vielen Jahren erfolgreich angewendet wird. Kriterien, welchem Schultyp ein Kind zugewiesen wird, bilden demnach explizit der Übertrittsbericht und die Übertrittsgespräche. In verschiedenen Stellungnahmen hat die Erziehungsdirektion darauf hingewiesen, dass die Vergleichsarbeiten keine Prüfung nach altem Muster seien, sondern Einzelbestandteile eines ganzen Verfahrens. Im weiteren hat die Erziehungsdirektion mehrmals festgehalten, sie wolle die zum Tragen kommenden Weisungen und deren praktische Umsetzung während einiger Jahre anwenden lassen und dazu eine Evaluation durchzuführen, wobei Anpassungen nur aufgrund erhärteter und signifikant feststellbarer Mängel vorgenommen würden. Diese Mängel haben sich in bezug auf die Vergleichsarbeiten bereits nach einmaliger Durchführung gezeigt: Die Stressituation für Schülerinnen und Schüler ist unhaltbar. Die Vergleichsarbeiten sind mit Prüfungen vergleichbar, finden aber nicht wie früher an ein bis drei Tagen, sondern unter zwei Malen innert drei Monaten statt. Die 12jährigen Kinder sind also während drei Monaten dieser Prüfungsstressituation ausgesetzt.
Dies kann nicht der Sinn neuer Schulmodelle sein und widerspricht sämtlichen pädagogischen Grundsätzen.

(42 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 18. Januar 1996

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. Juni 1996

Gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 regelt die Erziehungsdirektion das Nähere zum Übertrittsverfahren. Gestützt auf diese Kompetenz prüft sie zurzeit die Anpassung des gesamten Verfahrens. Dazu gehören auch Funktion und Gewichtung der einzelnen Elemente, insbesondere der Vergleichsarbeiten. Beim heutigen Stand der Anpassungsarbeiten ist es fachlich nicht zu verantworten, einzelne Elemente des Verfahrens überstürzt abzuschaffen oder einzuführen.
Das Übertrittsverfahren in das Schuljahr 1997/98 ist bereits am 15. Mai 1996 mit einer Änderung der Weisungen vom 13. Dezember 1993 in die Sekundarstufe I in gewissen Punkten angepasst worden. Die grundlegende Überarbeitung soll für das danach folgende Schuljahr vorliegen.
Ein Übertrittsverfahren, das einzig auf den Übertrittsbericht und das Übertrittsgespräch abstellt, koppelt die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler an einen bestimmten Schultyp von den Anforderungen der aufnehmenden Schule ab und überlässt den Entscheid ausschliesslich der Lehrerschaft der abgebenden Schule. Die Vergleichsarbeiten werden deshalb von der Lehrerschaft der abgebenden und aufnehmenden Schule gemeinsam erarbeitet. Sie haben die Funktion, den Stand einer Klasse innerhalb eines Sekundarschuleinzugsgebietes zu überprüfen. Sie dienen zudem dazu festzulegen, welche Anforderungen grundsätzlich erfüllt werden müssen, um voraussichtlich einen höheren Schultyp erfolgreich zu durchlaufen. Sie können deshalb nicht einfach ersatzlos gestrichen werden.
Eine andere Frage ist es, welchen Stellenwert die Vergleichsarbeiten für die einzelne Kandidatin beziehungsweise den einzelnen Kandidaten im gesamten Verfahren einnehmen sollen und wie die Resultate im einzelnen für den Übertrittsentscheid gewichtet werden sollen. Als Orientierung für die Festlegung der Anforderungen werden sie für die Lehrerschaft aber auf jeden Fall unentbehrlich sein. Andernfalls würde das Problem nur verschoben. Es wäre nicht sinnvoll, wenn Schülerinnen und Schüler nach einem Probesemester von der Sekundar- in die Realschule zurückversetzt würden, weil die Anforderungen der Sekundarschule nicht richtig eingeschätzt worden sind.
Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Koch. Ich vertrete die Motion Egger-Jenzer und votiere auch in meinem eigenen Namen, da ich die Motion voll und ganz unterstütze. – Es ist absolut stossend, wie bisher diese Motion behandelt wurde. Frau Egger reichte sie am 15. Januar 1996 ein. Die beantragte Dringlichkeit wurde abgelehnt. In der Zwischenzeit, nämlich am 29. April 1996, reichte Grossrat Bohler eine Motion ein, die sich inhaltlich mit ihr praktisch deckt. Diese Motion wurde für dringlich erklärt. Am 29. Mai 1996 antwortete der Regierungsrat auf den Vorstoss. Bereits am 20. Juni 1996 diskutierte der Grosse Rat ausführlich darüber. Am 26. Juni 1996 beantwortete die Regierung die Motion Egger-Jenzer. – Das Schuljahr hat längst begonnen. Nach der Diskussion in der Junisession ist das Thema eigentlich abgeschlossen. Mein Vorwurf richtet sich nicht nur an die Regierung, sondern auch an das Büro des Grossen Rates. Es hätte die Motion bereits im Januar für dringlich erklären sollen. Zudem hätte es die beiden Motionen gleichzeitig traktandieren sollen. Die Motion ist durch dieses langwierige Verfahren ihres Sinnes beraubt worden. Im Auftrag der verärgerten Motionärin ziehe ich den Vorstoss deshalb zurück. Dies nicht ohne folgende Bemerkung: Die Erziehungsdirektion soll dafür sorgen, dass die Meinungen der Direktbetroffenen eingeholt werden. Die Verbesserungsvorschläge sollen ernst genommen und gegebenenfalls umgesetzt werden. Vielleicht wird sich die Meinung von Frau Egger als richtig erweisen. Frau Egger beauftragte mich, die Meinung der Lehrerschaft von Bremgarten zu zitieren: «In Bremgarten könnten sich Lehrerschaft und Schulbehörden aufgrund der gemachten Erfahrung ein echt prüfungsfreies Übertrittsverfahren vorstellen, bei dem Eltern-Schüler-Lehrergespräche im Mittelpunkt stehen.»
Die Motion ist zurückgezogen. Ich möchte trotzdem hören, wie sich der Erziehungsdirektor zu meinem Vorwurf äussert. Ich bitte deshalb den Ratspräsidenten, ihm das Wort zu erteilen.

Präsident. Ich schliesse aus Ihrem Kopfnicken, dass Sie mit der Worterteilung an den Erziehungsdirektor einverstanden sind.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Motion Bohler bezog sich auf die Sofortmassnahmen, die hinsichtlich des Übertrittsverfahrens des Schuljahres 1996/97 zu ergreifen waren. Die Motion Egger-Jenzer fordert demgegenüber eine grundsätzliche Überprüfung des Übertrittsverfahrens. Aus diesem Grund wurden die beiden Vorstösse nicht mit der gleichen Priorität behandelt. Ich gebe persönlich zu, dass die Motion Egger-Jenzer durchaus im Zusammenhang mit dem Gesamtpaket hätte diskutiert werden können. Die Motion wurde aber nicht aus bösem Willen etwas später beantwortet.

Präsident. Die Motion Egger-Jenzer wurde zurückgezogen.

041/96

Motion Walliser-Klunge – Protection des enfants

Texte de la motion du 18 janvier 1996

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre des mesures à l'échelon interdirectionnel (instruction publique, santé publique, police) pour lutter contre la violence à l'école et offrir une protection aux enfants.
A cet effet,

1. il élaborera un concept de prévention à tous les niveaux (formation de base et continue du corps enseignant, contacts avec les parents, conférences de directeurs et directrices d'école, communes, etc.),
2. il choisira une voie pragmatique, se basant par exemple sur les projets déjà existants de la Direction de l'instruction publique dans les deux parties linguistiques du canton.

Développement: Sous forme de chantage, intimidation, terreur, racket, trafics de toute sorte, la violence à l'école a pris des proportions inquiétantes par endroits, et ceci autant dans des agglomérations que dans des régions moins peuplées. Mais ce n'est pas une fatalité, car on observe que là où les responsables – famille et école – savent réagir, la situation s'améliore nettement. Il faut donc donner à ces responsables les compétences nécessaires pour identifier et combattre la violence à l'école, tant il est vrai que la prévention est psychologiquement, socialement et financièrement moins lourde que la répression et la thérapie.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 26 juin 1996

Le Conseil-exécutif partage l'avis de la motionnaire qui estime que la violence à l'école est un problème inquiétant. C'est à nous qu'il revient de protéger dans la mesure de nos moyens les enfants et les adolescents qui en sont victimes. Dans le même temps, il convient d'empêcher dans la mesure du possible ces manifestations de violence en prenant des mesures de prévention.
La violence se manifeste de différentes manières selon la situation. C'est pourquoi elle appelle peut-être aussi des mesures différentes. Autrement dit, les écoles ou les communes doivent tout d'abord examiner puis analyser les problèmes de violence dans leur environnement direct. C'est seulement sur la base de cette analyse que l'on peut décider de mesures concrètes, qu'il s'agisse de prévention ou de protection des personnes concernées. Au niveau communal, toutes les institutions et tous les services compétents (écoles, services sociaux, police, services de santé, etc.) doivent être appelés à participer aux discussions sur les problèmes de violence et à la mise en œuvre des mesures adoptées. Cette collaboration peut ainsi permettre d'élaborer un concept parfaitement adapté au contexte local. Diverses communes se sont déjà engagées dans cette voie.
Au niveau cantonal, les communes ont la possibilité de faire appel à d'autres services de conseil (conseil en éducation, inspection scolaire, centre de perfectionnement du corps enseignant, offices des mineurs, tribunaux, police). Certains de ces services (par exemple, le centre de perfectionnement du corps enseignant) ont d'ores et déjà développé des concepts ou élaboré des documents, et l'expérience montre que les communes recourent largement à ces prestatioins de service.
Au vu de cette situation, le Conseil-exécutif considère qu'il n'est pas nécessaire de faire élaborer un concept cantonal mais qu'il convient plutôt de poursuivre au niveau local les mesures déjà mises en œuvre et de les encourager en mettant à la disposition des communes des services de conseil cantonaux.
Le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil de transformer la motion en postulat.

Walliser-Klunge. On comprendra que je suis déçue de la réponse du Conseil-exécutif, lorsqu'on la compare à la motion que nous avons traitée en début de session «Violence contre les femmes». Peut-être aurais-je dû choisir le titre «Violence contre les enfants», cela aurait fait un plus «Blick» et aurait alors un peu plus attiré l'attention. Les nouvelles qui nous sont dernièrement parvenues de Belgique nous montrent à quel point le problème est grave. En automne 1995, un officier de la police municipale biennoise m'informe des problèmes de violence existant dans certaines écoles. Nous décidons de mettre le point à l'ordre du jour de notre prochaine rencontre avec la police cantonale. La police cantonale nous confirme la gravité du phénomène et d'un commun accord nous décidons d'agir à deux niveaux, commune de Bienne et canton. En ce qui concerne le canton, je prends contact avec le Centre de perfectionnement du corps enseignant de Tramelan; je me rends compte qu'il est conscient du problème, qu'il dispose déjà d'un programme, mais qu'il est confronté à un gros problème de finances. Je suis donc assez surprise de la remarque du Conseil-exécutif au sujet dudit Centre de perfectionnement. La présente motion est par conséquent le résultat de nombreux contacts que j'ai eus entre septembre et décembre 1995. Je puis dire qu'en résumé tous les contacts amenaient à la même conclusion: les enseignants, les autorités scolaires, les parents sont tous «paumés». On ne reconnaît pas volontiers la gravité de la situation, ne sait pas comment réagir et on a probablement un peu peur de regarder la réalité en face. Cela me rappelle les années 70, lorsqu'il y eut les premiers problèmes de toxicomanie dans les écoles. Depuis le dépôt de ma motion, de nombreux parents ont pris contact avec moi.
J'ai ainsi eu la confirmation que le problème était réel, voire très grave, et ceci non seulement dans les agglomérations mais aussi dans les zones semi-urbaines et dans les zones rurales. Un exemple typique: une fillette victime de racket s'est retrouvée dans la situation d'accusée, où on l'accusait de perturber sa classe, alors que la camarade de classe qui la terrorisait et lui soutirait de l'argent avait avoué les faits. Quel parallélisme inquiétant avec la situation de femmes violées qui se retrouvent dans la position d'accusées: les faits qui m'ont été rapportés me prouvent qu'on ne peut pas laisser les communes faire, car il faut apprendre à regarder avant de voir – voilà le point important. Ceci est valable pour les enseignants et les autorités scolaires et politiques, les parents, les travailleurs sociaux, médecins et psychologues, et même pour la police. Il faut être sensibilisé pour pouvoir entrer dans le circuit analyser-agir-évaluer. Les symptômes étant identifiés, il faut agir, mais comment? Cela aussi s'apprend: si on est désemparé, comme je le sais de certains enseignants et de leurs commisions scolaires, on transforme sa faiblesse en agressivité envers les victimes. J'en ai malheureusement des exemples très concrets. Ce mécanisme psychologique est connu, il faut le prévenir. On limite généralement la prévention à

la toxicomanie et à d'autres dépendances, mais il faut l'élargir à la violence, toxicomanie et violence étant d'ailleurs souvent liés. Je demande un concept interdirectionnel: pourquoi n'y a-t-il pas eu de co-rapport de la Direction de la police et de la Direction de la santé publique? Pourquoi la réponse du Conseil-exécutif ne souffle-t-elle mot du travail de la commission de la jeunesse? J'ignorais ce qu'elle faisait, jusqu'à ce que Madame la députée Hurni me passe le projet du rapport quadriennal en préparation. J'ai constaté avec plaisir que nous avions là un lieu où se rencontrent presque tous les milieux intéressés, notamment toutes les directions cantonales: pourquoi ne pas l'utiliser? Manifestement, le travail de cette commission n'est pas connu au front, et c'est regrettable. L'instrument pour faire le concept que j'entends existe donc, le concept peut-être aussi, en partie du moins. Pourtant, il ne suffit pas de faire un concept idéaliste, encore faut-il les moyens pour le mettre en oeuvre. Ces moyens doivent être trouvés dans les programmes de prévention à la Direction de l'instruction publique bien sûr, mais aussi à la Direction de la police et à la Direction de la santé publique. Nous avons un gâteau, il faut le redistribuer différemment. Un concept financier est partie intégrante du concept que j'attends. Je partage la crainte de la Direction de l'instruction publique d'élaborer des concepts pour le plaisir de produire de beaux papiers et de se donner bonne conscience. Dans ma motion, je demande expressément que l'on parte de ce qui existe: il existe heureusement déjà plus que je ne pensais, plus que les représentants de la police cantonale, et non des moindres puisque c'est allé jusqu'au vice-commandant, ne le savaient. Pourquoi ne pas accepter la motion telle quelle, pourquoi attendre pour passer des paroles aux actes? Cela ne demande peut-être plus qu'un concept financier. Nous sommes apparemment seulement au début d'une prise de conscience. Peut-être ai-je voulu brûler une étape.
Finalement, après de longues hésitations et après les contacts que j'ai eus avec de nombreux collègues députés, j'accepte de transformer ma motion en postulat pour trois raisons. D'abord, il y aura de plus grandes chances de faire accepter mon texte, ce qui est le premier pas. Deuxièmement, sur un long chemin, nous ne sommes qu'au début de cette notion de violence contre les enfants. Troisièmement, en acceptant la transformation de la motion en postulat, j'abrégerai les débats au Grand Conseil, ce qui ne gênera personne. Je tiens encore à dire merci à tous les collègues et à toutes les collègues qui m'ont encouragée. Die Motion als Denkanstoss, comme le disait Monsieur Lüthi il n'y a pas si longtemps. J'accepte donc la transformation en postulat.

Präsident. Frau Walliser hat ihre Motion in ein Postulat umgewandelt. Dieses wird nicht bestritten, weshalb wir es nicht diskutieren.

Schmid, Erziehungsdirektor. Frau Walliser bemängelte, ihre Motion sei nicht im Mitberichtverfahren mit anderen Direktionen behandelt worden. Dies trifft nicht zu. Wir führen jeweils nicht auf, wenn ein Vorstoss im Mitberichtverfahren behandelt wurde, weil es sich immer um Antworten der Gesamtregierung handelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats 139 Stimmen

098/96

Motion Streit-Eggimann – Berufliche Erstausbildung für junge Erwachsene

Wortlaut der Motion vom 18. März 1996

Gemäss Bildungsstatistik und Arbeitskräfteerhebung sind heute 15 Prozent der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss und damit in steigendem Masse von Langzeitarbeitslosigkeit und Fürsorgeabhängigkeit bedroht.
Das Pilotprojekt «Erstausbildung für junge Erwachsene» in der Gemeinde Bern richtet sich an diese Zielgruppe. Es steht seit 1992 Personen offen, welche infolge ungünstiger Rahmenbedingungen oder besonderer persönlicher Verhältnisse noch keine Berufsausbildung absolvieren konnten, dazu jedoch willens und fähig sind.
Der Regierungsrat hat 1992 den bildungspolitischen Stellenwert dieser neuen Institution anerkannt und dessen Finanzierung für fünf Jahre mit Unterstützung durch die Weiterbildungsoffensive des Bundes (WBO) sichergestellt. Die Erfahrungen mit der neuen Vorlehrinstitution sind gut. Die Weiterführung der «Erstausbildung für junge Erwachsene» im Rahmen dieses Projektes ist aber nicht gesichert. Es fehlen pro Jahr rund 180 000 Franken. Das neue Berufsbildungsgesetz sieht in seinem Entwurf zukünftig auch Vorlehren in der Art der «Erstausbildung für junge Erwachsene» vor. Es wäre deshalb wirtschaftlich unvernünftig, ein Projekt nicht weiterzuführen, um es dann nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes wieder neu zu schaffen.
Ein grosser Teil der Abklärungen, die im Vorfeld des Projektes gemacht werden müssen, fallen in den Aufgabenbereich der RAV, folglich sollte dieses Projekt nicht ausschliesslich auf Konto der Berufsbildung finanziert werden müssen.
Der Regierungsrat wird aufgefordert:

1. Die Voraussetzungen für die Weiterführung des Vorlehr-Programmes «Erstausbildung für junge Erwachsene» nach Abbruch der Weiterbildungsoffensive (WOB) zu schaffen und dessen Integration in die Berufsbildung im kantonalen Berufsbildungsgesetz zu verankern.
2. Dabei sind die Erfahrungen der Projektphase auszuwerten und die Kosten nach Möglichkeit zu redimensionieren.
3. Die Synergien zwischen dem Projekt und den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV sind auszunützen.
4. Für die Finanzierung sollen auch Mittel aus dem Fürsorgebereich und der Arbeitslosenkasse nutzbar gemacht werden.
5. Das Projekt ist von der zuständigen Direktion mit einem Leistungsauftrag zu versehen.

(13 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. Juni 1996

Der Verein Bildungswerkstätten Bern ist gegenwärtig für das Pilotprojekt «Erstausbildung für junge Erwachsene» verantwortlich. Der Kanton unterstützt ihn dabei ergänzend zur Weiterbildungsoffensive des Bundes. Der Anteil von Kanton und Gemeinden an den jährlichen Gesamtaufwendungen betrug 1995 240 000 Franken oder rund 62 Prozent von insgesamt 388 000 Franken (3,2 Stellen). Die übrigen Aufwendungen wurden vor allem durch Bundesbeiträge und durch Schulgelder gedeckt. Die Unterstützung des Pilotprojekts ist zeitlich befristet und dauert bis zum 31. Juli 1997.
Externe Evaluationen dieses im Kanton Bern neuen Bildungsangebots für Erwachsene und dessen Beurteilung im Rahmen der Studie «Positive und negative Auswirkungen von Bildungsbiografien auf das Lern- und Weiterbildungsverhalten Erwachsener» (Nationales Forschungsprogramm 33 «Die Wirksamkeit unserer Bildungssysteme») haben wichtige Entscheidungsgrundlagen geliefert, die den Regierungsrat dazu veranlassen, auf das Anliegen der Motionärin einzugehen.
Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss in der heutigen wirtschaftlichen Lage zunehmend schwierig ist, eine geeignete Arbeitsstelle zu finden. Arbeitslosigkeit, mangelnde gesellschaftliche Anerkennung, schwindendes Selbstwertgefühl und finanzielle Abhängigkeit sind

immer häufiger die Zukunftsperspektive von Menschen, die sich auf dem ersten Bildungsweg nicht beruflich qualifizieren konnten. Gesamtwirtschaftlich gesehen lohnt es sich zweifelsohne, Personen, die dazu willens und fähig sind, auch nachträglich noch zu einer Berufsausbildung zu verhelfen. Die Folgekosten eines solchen Bildungsangebots werden mit Sicherheit kleiner sein als die längerfristig zu erwartenden Fürsorgeleistungen.
Auch im Kanton Bern ist die Zahl der offenen Arbeitsstellen zurückgegangen. Bei einem knappen Angebot haben die schulisch besser Ausgewiesenen immer bessere Chancen. Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss befinden sich dabei in einer heiklen Situation. Ohne besondere Förderung und Hilfe sind für sie die berufliche Qualifizierung und der Einstieg in ein «normales» Berufsleben kaum mehr möglich.
Spezielle Bildungsangebote wie die «Erstausbildung für junge Erwachsene» können auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden eingehen und sich dabei an deren Lebenssituation orientieren. Das Besondere und Innovative dieses Projekts liegt in der Integration von sozialpädagogischer Begleitung und Vermittlung von Basiswissen. Diese bewusste Verknüpfung von Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz hat sich in der Erwachsenenbildung bewährt. Wie die Motionärin ist deshalb auch der Regierungsrat der Ansicht, dass die Voraussetzungen für eine Weiterführung auch unter finanziell schwierigen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.
Mit einer auf vier Jahre befristeten Leistungsvereinbarung zwischen dem Regierungsrat, dem Berner Gemeinderat und einer Berufsschule in der Stadt Bern soll gestützt auf die geltenden Rechtsgrundlagen und auf der Basis des aktuellen Konzepts die Finanzierung von mindestens 12 Ausbildungsplätzen pro Jahr sichergestellt werden. Der aufgrund von Kennzahlen der Berufsschulen provisorisch ermittelte Finanzbedarf von 310 000 Franken (1,7 Stellen; Kostenstand 1996) soll gemeinsam durch den Kanton Bern, und zwar durch die Volkswirtschaftsdirektion (Arbeitslosenversicherung), die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Fürsorgelastenausgleich) und die Erziehungsdirektion (Berufsbildung und Erwachsenenbildung), sowie durch die Stadt Bern getragen werden. Zudem sollen die Dienstleistungen der Berufs- und Laufbahnberatung und der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren als wichtige Ergänzung dieses Bildungs- und Beratungsangebots verstärkt beansprucht werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, die im Vergleich mit 1995 zusätzlich notwendigen 77 000 Franken (abzüglich ordentliche Bundesbeiträge von gegenwärtig 16 000 Franken) im Rahmen der bewilligten Kredite für die Berufsbildung ohne Zusatzkredite zur Verfügung zu stellen. Mit einer nächsten Evaluation dieses Bildungs- und Beratungsangebots wird die neue Trägerschaft überprüfen müssen, inwieweit die ursprünglichen Ziele auch mit reduziertem Personalbestand erreicht werden können.
In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat, die Motion anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	132 Stimmen (Einstimmigkeit)

139/96

Postulat von Gunten – Geigen singen lassen

Wortlaut des Postulats vom 2. Mai 1996

Ideelle und kulturelle Werte lassen sich nicht in Franken und Rappen bemessen. Kulturelle Werte, die nicht dem allgemeinen Konsumtrend entsprechen, sollten nicht leichtfertig dem Sparteufel geopfert werden. Die Geigenbauschule Brienz vereinigt sowohl kulturelle und praktische Werte, die hier unvollständig aufgelistet sind:

- Die Geigenbauschule ist eines der wenigen kunsthandwerklich ausgerichteten Ausbildungsinstitute in einer kantonalen Randregion.
- Junge Menschen können einen kunsthandwerklichen Beruf erlernen, der eine allgemeine und nicht ersetzbare Bedeutung hat und somit auch zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beiträgt.
- Es ist die einzige Geigenbauschule in der Schweiz. Am gleichen Ort befindet sich die Schnitzlerschule. Beide Schulen können sich gegenseitig positiv beeinflussen.
- Sie kann Teil sein einer touristischen Aufwertung und Attraktion.
- Sie kann ihre Leistungen direkt oder indirekt in der Öffentlichkeit nutzen und somit das kulturelle Geschehen positiv prägen.
- Die Schule dient der Pflege und Weiterführung einer in der Region verankerten Tradition.

In der vergangenen Zeit der «unbeschränkten» Mittel hat auch die Geigenbauschule nicht nur optimal gewirtschaftet. Mit einer konzeptionellen Anpassung des Schulbetriebes und mit einer sorgfältigeren Budgetierung versucht die Leitung nun, die früheren Mängel zu beheben. Erhebliche Spareffekte liessen sich auch in der Zusammenarbeit mit der Schnitzlerschule und eventuell mit Gewerbeschulen erzielen.
Die Verantwortlichen bemühen sich, Drittmittel zu finden, die eine Weiterführung der Schule ohne kantonalen Beitrag ermöglichen könnten. Diese Bestrebungen sollten vom Kanton ideell mitgetragen und anerkannt werden.
Sollte sich trotz diesen Bemühungen keine genügende Unterstützung finden lassen – gegenwärtig werden von privater Seite eher kommerziell und werbewirksam ausgerichtete Unterstützungs- und Kulturbeiträge ausgerichtet – bitte ich den Regierungsrat, seine Haltung in bezug auf folgende Punkte zu prüfen:

1. Der Kanton hilft mit, dass die Geigenbauschule nicht geschlossen werden muss.
2. Der Kanton bietet Hand zu einer subsidiären finanziellen Unterstützung, die von der Bedingung abhängig gemacht wird, dass zukünftig mit den finanziellen Mitteln in jeder Hinsicht angemessen und kostensparend umgegangen wird.

(15 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 20. Juni 1996

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. Juni 1996

Am 6. Mai 1996 hat der Erziehungsdirektor die Schliessung der Geigenbauschule auf Ende des Schuljahres 1999/2000 verfügt. In der Schliessungsverfügung steht: «Falls eine private Trägerschaft für die Geigenbauschule gefunden werden kann, ist der Kanton bereit, Verhandlungen für die Benützung der bestehenden Infrastruktur zu führen.» Im Begleitschreiben an den Präsidenten der Schulkommission hält der Erziehungsdirektor zudem fest, dass «nach Abwägen der Argumente aus dem durchgeführten Konsultationsverfahren zum Antrag des Kantonalen Amtes für Berufsbildung auf Schliessung der Geigenbauschule Brienz entschieden wurde, dass die Geigenbauschule Brienz per Ende des Schuljahres 1999/2000 als kantonale Lehrwerkstätte geschlossen wird. Sollte eine private Trägerschaft bereit sein, die Geigenbauschule Brienz mit eigenen Mitteln zu betreiben, so ist der Kanton sehr gerne bereit, die vorhandene Infrastruktur zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.»
Die Geigenbauschule wird somit lediglich als kantonale Bildungsstätte geschlossen. Es bleiben also Wege offen, um sie unter privater Trägerschaft mit eigenen Mitteln weiterzuführen. In diesem Fall hätte sich der Kanton Bern anteilmässig an den Ausbil-

dungskosten der bernischen Lehrtöchter und Lehrlinge zu beteiligen.
Die im Postulat erhobenen Forderungen können – entsprechende Initiative vorausgesetzt – weitgehend erfüllt werden. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, Ziffer 1 des Postulats abzulehnen, Ziffer 2 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

von Gunten. Die Antwort des Regierungsrates hat mich erfreut. Ich bin mit ihr voll und ganz zufrieden. Ich ziehe Punkt 1 des Postulates zurück und bitte Sie, Punkt 2 gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu überweisen und abzuschreiben.

Präsident. Grossrat von Gunten zog Punkt 1 seines Postulats zurück.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung von Punkt 2	123 Stimmen (Einstimmigkeit)

063/96

Interpellation Houriet – Ecole professionnelle de Tavannes

Texte de l'interpellation du 13 février 1996

1. L'école professionnelle de Tavannes est à la base de l'instruction des métiers de la mécanique. C'est un fait historique. Pourquoi vouloir fermer une école centrée géographiquement au profit, une fois de plus, de Moutier?
2. Que deviendra exactement le Centre professionnel «TORNOS» dans la nouvelle structure prévue par l'Office de la formation professionnelle?
3. Si la direction de l'école, la commune de Tavannes et les autres instances concernées se déclarent d'accord de restructurer l'ensemble des écoles professionnelles du canton et sont favorables à la création d'écoles mères... est-ce que l'école professionnelle de Tavannes peut devenir une école mère ou le cas échéant une succursale de celle-ci?
4. En cas de fermeture de l'école, la commune sera-t-elle remboursée pour sa participation financière ou une compensation, école ou autre, est-elle envisageable?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 19 juin 1996

Les questions posées par l'auteur de l'interpellation appellent les remarques suivantes:

1. Le rapport de l'Office de la formation professionnelle (OFP) est une proposition à la Direction de l'instruction publique. Le calendrier de la procédure qui accompagnait le rapport du 25 septembre 1995 «Réorganisation des écoles professionnelles dans le canton de Berne», est sans ambiguïté. Des entretiens du directeur de l'instruction publique avec les parties concernées (écoles, organisations responsables, communes-sièges, associations faîtières et professionnelles, etc.) auront lieu avant de prendre une décision définitive.
   Cette procédure a été confirmée par le directeur de l'instruction publique aux milieux intéressés en date du 3 avril 1996. Seul le calendrier a été légèrement modifié.
   Aucune décision formelle n'ayant été prise, il est faux de prétendre que l'Ecole professionnelle de Tavannes est fermée au profit de celle de Moutier.
2. Afin de clarifier la situation et d'étudier la faisabilité du nouveau concept de formation prévu dans le Centre professionnel TORNOS (CPT), un rapport complémentaire a été commandé à un expert.
3. Le rapport de l'expert n'étant pas encore déposé, il est impossible de répondre à la question.
4. Les problèmes financiers seront discutés en temps opportun, et si nécessaire avec la commune de Tavannes. En cas de fermeture de l'école professionnelle la commune siège de Tavannes serait déchargée financièrement. Pour cette raison aucune attribution compensatoire n'est prévue dans le cas de la fermeture de l'Ecole professionnelle de Tavannes.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

103/96

Interpellation Frainier – «Histoire du Jura bernois et de Bienne romande»

Texte de l'interpellation du 19 mars 1996

Les Editions scolaires du canton de Berne et les librairies diffusent, depuis 1995, l'ouvrage intitulé «Histoire du Jura bernois et de Bienne romande».
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Qui est l'instigateur de cet ouvrage?
2. Qui est à l'origine de la conception de cet ouvrage?
3. A combien s'élève le coût de cette publication? A combien d'exemplaires a-t-il été tiré? Qui a payé la facture?
4. Cet ouvrage constitue-t-il un ouvrage scolaire officiel à destination des écoles obligatoires? Si non, est-il appelé à le devenir?
5. Qui a arrêté l'orientation du contenu de cet ouvrage?
6. Le Conseil-exécutif n'estime-t-il pas que la manière dont les différents chapitres sont traités donne une image incomplète et tronquée de la réalité historique du Jura?
7. Le Conseil-exécutif n'estime-t-il pas qu'à l'heure de la relativisation des frontières, c'eût été prêcher par l'exemple que de restituer la réalité des liens qui unissaient l'ensemble des districts du Jura historique?
8. Comment le Conseil-exécutif justifie-t-il l'adjonction de Bienne à cet ouvrage consacré à l'«Histoire du Jura bernois»?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 19 juin 1996

1. La création de l'ouvrage résulte d'une décision de la Direction de l'instruction publique du 7 novembre 1991.
   Cette décision fait référence:
   - à la réponse que le Conseil-exécutif donnait, le 9 janvier 1991, au postulat Daetwyler du 21 août 1990 («Mieux faire connaître certains aspects de l'histoire du Jura bernois»);
   - à une proposition des présidents des commissions des moyens d'enseignement pour les écoles primaires et secondaires de la partie de langue française du canton de Berne.

   La Direction de l'instruction publique décide: «de concrétiser, par l'élaboration d'un dossier destiné aux élèves, aux enseignants et aux enseignantes du degré supérieur de la scolarité obligatoire, l'idée fondamentale d'un meilleure connaissance de l'histoire du Jura bernois, exprimée dans le postulat Daetwyler du 21 août 1990.»
   Il s'agissait, de plus, d'apporter un complément cantonal – comme l'ont fait d'autres cantons (Jura, Neuchâtel) – à l'ouvrage «Histoire de la Suisse», Fribourg: éditions Fragnière, 1985, utilisé dans les écoles de la partie de langue française du canton de Berne.

2. La décision susmentionnée attribuait la responsabilité de l'ouvrage:
   - aux Editions scolaires du canton de Berne, pour la responsabilité technique;
   - à un groupe d'auteurs pour la partie rédactionnelle;
   - à une commission d'examen pour la conception d'ensemble de l'ouvrage et le suivi scientifique (cf. «Impressum» de l'ouvrage).
3. Le prix de réalisation correspond au tarif d'impression, consécutif aux appels d'offres usuels, selon le procédé de réalisation habituel des ouvrages scolaires, vérifié par le Contrôle cantonal des finances. La réalisation des moyens d'enseignement est prise en charge par les Editions scolaires. Le chiffre de tirage a été de 3000 exemplaires, ce qui est le chiffre habituel pour les ouvrages de la partie de langue française. Cet ouvrage a bénéficié d'une subvention du Fonds de loterie, destinée à abaisser le prix de vente. Il est vendu aux écoles au prix de 25.90 francs l'exemplaire.
4. L'ouvrage est destiné à l'usage scolaire (en complément, nous l'avons vu, du livre «Histoire de la Suisse» des éditions Fragnière) et aussi au grand public. Selon l'article 14 de la loi sur l'école obligatoire, la Direction de l'instruction publique détermine quels moyens sont ou peuvent être utilisés à l'école obligatoire. La commission des moyens d'enseignement et des plans d'études de l'école obligatoire soumet des propositions à ce sujet.
   Un nouveau «Plan d'études pour les écoles secondaires de langue française» entrera en vigueur, progressivement, dès le 1er août 1996. La «Bibliographie» des moyens d'enseignement doit être revue incessamment. «L'Histoire du Jura bernois et de Bienne» figurera dans la liste des ouvrages à disposition des enseignantes ou enseignants et des élèves.
   Il n'y a pas d'ouvrages obligatoires, sauf pour les mathématiques et l'allemand.
5. Comme nous l'avons déjà dit dans notre réponse au point 2, les auteurs et la commission de lecture ont arrêté le plan et les contenus de l'ouvrage.
6. La première partie de l'ouvrage traite séparément chacun des bailliages de l'ancien Evêché de Bâle – la partie «helvétique» – qui font actuellement partie du canton de Berne sous la désignation de Jura bernois. Les auteurs ont renoncé à parler en détail des ancien bailliages qui forment actuellement le canton du Jura, d'une part parce que le cadre et la dimension de l'ouvrage ne le permettaient pas, d'autre part parce que le sujet avait déjà été traité dans d'autres publications. A de nombreuses reprises, tant dans la première partie (avant 1815) que dans la deuxième (après 1815), l'ensemble de l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle est évoqué. Les auteurs ont d'ailleurs renoncé, toujours pour des raisons pratiques, à traiter, même brièvement, l'histoire des régions avoisinantes (Bâle, Neuchâtel, Soleure, Nidau, Cerlier) dont les incidences sur l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle sont constantes.
   Un choix, aussi nécessaire et justifié soit-il, pourra toujours apparaître «incomplet et tronqué» selon le regard qu'on porte sur lui. Ce choix ne procède toutefois pas, ni dans l'esprit du commanditaire ni dans celui des auteurs, d'une intention délibérée.
7. La relativisation des frontières est un objectif politique qui se situe sur un autre plan qu'un livre d'histoire. D'ailleurs, même si «l'Histoire du Jura bernois et de Bienne», dans le détail, parle essentiellement de la partie dite «helvétique» de l'ancien Evêché de Bâle, elle n'évoque aucune frontière. Elle se contente de relever, d'une manière qui se veut objective, des faits historiques.
8. Le chapitre consacré à Bienne ne constitue pas une adjonction. Il relève de la réalité historique, Bienne ayant fait partie intégrante de l'ancien Evêché de Bâle jusqu'à la Révolution française. D'autre part, les implications de Bienne, sous l'ancien régime, dans l'histoire des bailliages d'Erguel, d'Orvin, de la Montagne de Diesse, de La Neuveville, entre autres, justifient à elles seules un chapitre particulier.
   Efin, les ouvrages publiés par les Editions scolaires en langue française sont destinés à tous les élèves francophones des classes et écoles concernées du canton, celles de Bienne comprises.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

105/96

Interpellation Bhend – Zeitdruck bei der Umstellung aufs neue Schulmodell

Wortlaut der Interpellation vom 19. März 1996

Die gegenwärtig laufende Umstellung auf das neue Schulmodell 6/3 muss unter grossem Zeitdruck vollzogen werden. Dadurch leidet teilweise die Qualität, und es fehlt insbesondere die Zeit, um die Umstrukturierung auch wirklich zu einem gut durchdachten und kreativen Erneuerungsprozess werden zu lassen. Ausserdem wird der gute Wille, der bei der Realisierung eines derartigen Projektes eine unerlässliche Voraussetzung ist, über Gebühr strapaziert.

Ferner mehren sich die Beispiele, da die Schulen die erforderlichen Unterlagen, Weisungen, Lehrmittel und Planungsunterlagen allzu knapp oder gar zu spät erhalten. So erscheinen beispielsweise Lehrmittel und Lehrplanhilfen erst auf Schuljahranfang, was die Unterrichtsvorbereitung in Frage stellt. In Lehrerfortbildungskursen zur Einführung des Modells 6/3 standen die Unterlagen teilweise noch nicht zur Verfügung. Schulen mussten ihre Planungen überarbeiten, weil die Weisungen der Erziehungsdirektion verspätet eintrafen.

Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie wird der seinerzeit festgelegte Zeitplan zur Einführung des neuen Schulmodells aus heutiger Sicht und nach den gemachten Erfahrungen beurteilt?
2. Was kann vorgekehrt werden, um den Zeitdruck zu mildern?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass den Schulen die erforderlichen Unterlagen, Lehrmittel und Planungshilfen rechtzeitig zur Verfügung stehen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 26. Juni 1996

1. Beurteilung des seinerzeit erstellten Zeitplans zur Einführung des neuen Schulmodells aus heutiger Sicht

Der Regierungsrat und die Erziehungsdirektion sind sich bewusst, dass der gesamte Erneuerungsprozess in der Revision des bernischen Bildungsrechts und im besonderen die Reform und der Wechsel zum Schulmodell 6/3 für die Volksschule eine überaus anspruchsvolle Aufgabe darstellt. Mit grossem Einsatz, mit Umsicht und gutem Willen waren Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schul- und Gemeindebehörden und in vielen Fällen auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an den Arbeiten zur Neuordnung des Schulwesens beteiligt. Dass diese Bemühungen innerhalb eines relativ knapp bemessenen Zeitplans vor sich gehen mussten – und noch weiterdauern –, ist nicht in Abrede zu stellen. Dieser zeitlich relativ enge Rahmen stellt vor allem an die Planungs- und Projektgremien aller Stufen ausserordentlich hohe Anforderungen und bedingt ein intensives und effizientes Arbeitsvorgehen. Zuweilen gelangten kritische Einwände auch an die Erziehungsdirektion, nicht selten tauchten Unsicherheiten auf, und eine gewisse Skepsis gegenüber dem erwarteten Erfolg sowie der Art und Weise, wie diese Reformen zu bewältigen sein würden,

war bisweilen unüberhörbar. Eine zuverlässige Beurteilung über den Ablauf des Planungs- und Umstellungsverfahrens sowie über allfällig damit verbundene Schwierigkeiten ist indessen erst zu einem Zeitpunkt denkbar, wenn mehrjährige Erfahrungen auch mit der eigentlichen Anwendung der ab 1. August 1996 greifenden Neuerungen vorliegen werden.
Nachdem die Frage der Schulstruktur erst nach längerer politischer Diskussion entschieden werden konnte, wurde von den verantwortlichen Stellen eine zügige Realisierung der Reformen erwartet. Da die verschiedenen Elemente der Reform (Schulstruktur 6/3, Zusammenarbeitsmodelle auf der Sekundarstufe I, Lehrplan, Schülerbeurteilung, Übertrittsverfahren) eng miteinander zusammenhängen, mussten alle Reformaspekte praktisch gleichzeitig geplant werden und sind nun in den Schulen umzusetzen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass an vielen Schulen die geplanten Neuerungen und der sich daraus ergebende Handlungsbedarf erst dann zur Kenntnis genommen werden, wenn diese unmittelbar zur Umsetzung bevorstehen. Vielleicht hätte der Informationsvermittlung ein noch grösseres Gewicht beigemessen werden können. Der Regierungsrat vertritt dennoch die Auffassung, dass die Reform des Volksschulbereichs nur in der durchgeführten Art und dem zeitlich zügigen Ablauf wirksam zu vollziehen ist. Belastend für die Umsetzung der Neuerungen ist die Tatsache, dass als Folge der Massnahmen Haushaltgleichgewicht den Schulen gleichzeitig und überlappend auf den 1. August 1996 Sparaufträge auferlegt werden müssen. Diese erschweren die Schulorganisation im Rahmen des neuen Lehrplans und wirken sich ungünstig auf die Motivation zum Angehen der Reformen aus; die damit verbundenen personellen Reduktionen sowohl an den Schulen als auch bei der Erziehungsdirektion bringen zusätzliche Erschwernisse mit sich.
Für die Erziehungsdirektion überwiegen im Rückblick die positiven Aspekte der Umstellungsbemühungen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die grosse Mehrheit der am Prozess Beteiligten die Herausforderungen der Erneuerung in positiver Weise aufgenommen hat. In der zur Verfügung stehenden Zeit konnte die von den zuständigen örtlichen Behörden oder allenfalls auch von der Stimmbürgerschaft gewünschte Organisationsregelung mindestens für die ersten Anwendungsjahre in der neuen Schulstruktur für die Gemeinde oder deren Schule erarbeitet werden. Zusätzlich muss deutlich festgehalten werden, dass die Zielsetzung seitens des Kantons nicht darin bestand – und auch im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht so gesehen wird –, dass auf den 1. August 1996, dem Zeitpunkt des vollen Einsetzens des Schulmodells 6/3, in allen Gemeinden definitive Lösungen zum Beispiel mit der Bildung von Zusammenarbeitsmodellen auf der Sekundarstufe I zu treffen sein würden. Die Erziehungsdirektion hat in den zahlreichen Informationen sowie in Stellungnahmen zur Einführung und Umsetzung der neuen Volksschulgesetzgebung und des neuen Lehrplans immer wieder betont, dass die Erneuerung – vor allem inhaltlich – prozesshaft in einer mehrjährigen Zeitphase auch über den 1. August 1996 hinaus vor sich gehe. Dies wird unter anderem auch damit dokumentiert, dass die in den Lehrerkollegien zu leistenden Umsetzungsarbeiten in vier Phasen ablaufen, wobei die letzte für die Realisierung der einzelnen kollegiumsbezogenen Umsetzungskonzepte bis Ende des Schuljahres 1997/98 dauert.
Auch in bezug auf die äussere Organisation besteht für die Gemeinden durchaus die Möglichkeit, zum Beispiel bei der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Real- und der Sekundarstufe, stufenweise vorzugehen und vorerst ein Modell mit loser Verbindung zu erproben, um allenfalls später zu einem engeren Zusammenarbeitsmodell überzugehen. Laut der von der Erziehungsdirektion im Februar 1996 erstellten Übersicht haben auf den Schuljahresbeginn 1996/97 von allen erfassten Sekundarschulstandorten des gesamten Kantonsgebiets 74,5 Prozent eine Zusammenarbeitsform mit den Modellen 3 oder 4 beschlossen oder in Aussicht genommen. Diese Tatsache belegt, dass die vorgegebene Planungszeit ohne unzumutbaren Zeitdruck genutzt werden konnte.

2. Vorkehren zur Milderung des Zeitdrucks

Wie unter dem vorstehenden Punkt dargestellt wurde, kann aus der Sicht des Kantons nicht von einem ungebührlichen oder gar unzumutbaren Zeitdruck für die Umstellung auf das neue Schulmodell gesprochen werden. Für bereits eingeführte Neuerungen (zum Beispiel die Schülerbeurteilung oder das Übertrittsverfahren), welche auf ein präzises Stichdatum hin erfolgten, ist es nicht möglich, rückwirkend den Zeitdruck zu mildern. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Handlungsbedarf zu Vorkehren für die Milderung eines angeblichen Zeitdrucks. Der Umstellungsprozess zur Einführung namentlich des neuen Lehrplans für die Volksschule dauert über den Beginn des Schuljahres 1996/97 hinaus.

3. Sicherstellung der erforderlichen Unterlagen, Lehrmittel und Planungshilfen

Die Erziehungsdirektion hat sich bemüht, für die Schulen, die Lehrerschaft und die Gemeinden die erforderlichen gesetzlichen Erlasse und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sowie zwingend nötige Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Sämtliche zur verbindlichen Anwendung durch die Schulen gelangenden Erlasse wie Verordnungen, Weisungen und der Lehrplan sind ohne Ausnahme jeweils ein volles Jahr vor ihrem Inkrafttreten publiziert und zum Teil auch erläutert worden. Mit einer Durchsicht des Amtlichen Schulblattes – beginnend mit der Ausgabe Nr. 3 von 1991 – wird diese Tatsache belegt. Ausgedehnte Angebote in der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung haben der Lehrerschaft ermöglicht, sich mit den Neuerungen in einer ersten Phase im Hinblick auf die Anwendung vertraut zu machen. Auch die zusätzlich benötigten Unterlagen (wie Lernberichte, Übertrittsberichte, Beurteilungsunterlagen, Informationen usw.) haben rechtzeitig zur Verfügung gestanden, so dass eine zumutbare Einarbeitungs- und Vorbereitungszeit möglich war.
Das Gleiche gilt für die Lehrmittel und Planungshilfen. Beispielsweise stand die überarbeitete Neuausgabe von «Bonne chance!» rechtzeitig im Frühsommer 1994 vor Beginn des Schuljahres mit der Übergangsphase für das 5. Schuljahr bereit. Ebenfalls der Forsetzungsband für die Verwendung ab dem 7. Schuljahr auf den 1. August 1996 ist seit Mitte Mai 1996 durch den Berner Lehrmittel- und Medienverlag lieferbar. Es darf dabei wohl festgehalten werden, dass für Lehrerinnen und Lehrer, die bereits bisher mit der alten Fassung des Lehrmittels gearbeitet haben, eine dreimonatige Periode für die Vorbereitung des Gebrauchs der Neuausgabe ab Beginn des Schuljahres um Mitte August nicht als unzumutbar bezeichnet werden kann.
Schliesslich sind die zum Lehrplan erarbeiteten Umsetzungshilfen zu nennen. Diese wurden in mehreren Teilen bereitgestellt und ab März 1996 den Schulen zugesandt. Dabei ist zu unterstreichen, dass es sich um unverbindliche und damit nicht vorgeschriebene, die Vorbereitung und die Organisation des Unterrichts erleichternde Anleitungs- und Informationsunterlagen handelt. Sie sind ein zusätzliches Angebot des Kantons für die Schulen. Die grundsätzliche Planung und Unterrichtsorganisation sowie die für das erste Anwendungsjahr im neuen Schulmodell nötige Einarbeitung in die Zielsetzungen und die zu einem bedeutenden Teil neuen Unterrichtsinhalte für die verschiedenen Stufen der Volksschule war auch bereits auf der Grundlage des seit dem Sommer 1995 ausgelieferten neuen Lehrplans für die Volksschule möglich. Zu den alten Lehrplänen gab es weder Umsetzungshilfen noch Lernkontrollen. Die Umstellung hängt nicht von deren Vorhandensein ab, vielmehr sind diese eine zusätzliche Dienstleistung.
Zusammenfassend kann nochmals festgestellt werden, dass wohl ein gedrängter Zeitplan für die Planung, für die Bereitstellung

der erforderlichen Regelungen auf Gemeindeebene und für die Vorbereitung der äusseren neuen Schulstruktur vorgegeben war, jedoch für die nun folgende prozesshafte inhaltliche Umsetzung keine unzumutbaren Rahmenbedingungen bestehen. Auch die rechtzeitige Bereitstellung der verbindlichen Unterlagen für die Umstellung auf das neue Schulmodell war jederzeit sichergestellt.
Die nun bevorstehenden Jahre sollen vor allem der Konsolidierung der laufenden Reformen dienen. Ein neuer Reformschub im Volksschulbereich ist in unmittelbarer Zukunft nicht vorgesehen. Der Regierungsrat ruft in Erinnerung, dass die Schulreform als Prozess und nicht als Ereignis zu verstehen ist.

Bhend. Es stellt sich die Frage, inwieweit der grosse Zeitdruck, unter welchem das neue Schulmodell eingeführt werden muss, sich nicht auf dessen Qualität negativ auswirkt. Drei Bemerkungen zur Antwort des Regierungsrates: Erstens schreibt die Regierung, die Umstellung sei eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie nimmt die verbreitete Unsicherheit und Skepsis zur Kenntnis und zeigt dafür ein gewisses Verständnis. Zweitens zeigt sie auf, wie problematisch es ist, gleichzeitig mit der Einführung eines neuen Schulmodells eine Sparübung zu realisieren. Dieser Teil der Antwort ist positiv zu werten. Hingegen bin ich mit dem Gesamttenor und den Schlussfolgerungen der Antwort nicht einverstanden. Die Rahmenbedingungen seien nicht unzumutbar. Alle Unterlagen seien rechtzeitig vorgelegt worden, wird behauptet. Ich sehe dies anders. Die grosse Mehrheit der Beteiligten habe die Herausforderung in positiver Weise aufgenommen, hält der Regierungsrat auf Seite 2 seiner Antwort fest. Ich bin ein Beteiligter und nehme die Angelegenheit aber anders wahr. Meines Erachtens wurde aufgrund des Zeitdrucks einiger Goodwill verspielt. Der Ärger vieler Beteiligter ist recht gross. Das von der Regierung gezeichnete Bild entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

111/96

Interpellation Verdon – Une comptabilité analytique à l'Université?

Texte de l'interpellation du 20 mars 1996

La nouvelle loi sur l'Université, que nous appuyons dans son esprit, accorde une plus large autonomie à l'institution entière, à ses facultés et à ses unités. La loi prévoit, entre autres instruments de cette indépendance, une gestion largement fondée sur les principes du NPM (New Public Management), dont une enveloppe financière. Une telle gestion implique la mise en place d'un controlling efficace.
Or, aucun controlling digne de ce nom ne peut s'effectuer sans une comptabilité analytique véritablement opérationnelle. Il faut donner à l'Université et aux organes de contrôle les moyens de leur autonomie, notamment sous l'angle de la maîtrise des coûts.
1. Une telle comptabilité est-elle actuellement tenue à l'Université?
2. Si oui, quelle est son ampleur? En d'autres mots, concerne-t-elle l'ensemble de l'institution, avec une distinction des différents organes et services?
3. Si la réponse est négative, ou partiellement affirmative, où en est-on dans le processus de mise en place d'un tel outil de gestion? Quels sont les moyens humains et financiers à mettre en oeuvre?
4. Si l'introduction de la comptabilité analytique en est au stade de l'étude, la DiP, (ou la Direction des finances) peut-elle nous dresser un bilan intermédiaire des études en cours et de l'état d'avancement des travaux?
5. Dans tous les cas de figure, nous souhaitons disposer d'un calendrier précis décrivant les étapes des travaux et les échéances permettant à l'Université de disposer d'une comptabilité analytique.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 3 juillet 1996

Le Conseil-exécutif partage l'avis de l'interpellateur et estime que les dispositions intégrées à la nouvelle loi sur l'Université dans le domaine de l'autonomie, du compte spécial et du cadre financier exigent effectivement un controlling efficace. La mise en application de projets de New Public Management (NPM) nécessite une bonne comptabilité analytique.
Réponse aux différentes questions:
Dès 1979, l'Université de Berne a fait le premier pas en direction de la comptabilité analytique avec l'introduction de l'informatique en comptabilité (plus tard avec KOFINA), même si d'importantes composantes des coûts manquent encore dans le système actuel. En effet, il faudra en particulier inclure les amortissements et les intérêts incorporables dans le budget des coûts, les frais transversaux de l'administration et les frais d'administration directs.
Dans un premier temps, cela a permis de calculer les frais directement imputables aux instituts et aux cliniques, les chiffres obtenus servant de base à la partie financière du rapport annuel de l'Université. Au cours des années suivantes, l'accent a été mis sur l'inventaire des prestations et la facturation centrale des instituts de prestation de services. Depuis le 1er janvier 1996, de grandes parties des frais d'entretien des bâtiments utilisés par l'Université sont imputés en conséquence. Sur la base de la banque de données bientôt complète des locaux existants, les frais des bâtiments cantonaux de l'Université pourront aussi être imputés aux postes de coûts correspondants. Grâce à l'élaboration de paramètres pour l'attribution des coûts indirects et à la fixation d'éventuels coûts indirect de l'administration cantonale, la partie charges de la comptabilité analytique devrait être achevée.
Pour disposer d'une comptabilité analytique complète liant les charges aux prestations effectives, le modèle d'origine doit encore être complété et adapté. Dans le cadre d'un futur projet de NPM où l'Université est également représentée, la Direction de l'instruction publique prolonge le concept en élaborant une comptabilité analytique pour le domaine de la formation. Dans ce contexte est également évaluée une informatisation compatible avec KOFINA. La comptabilité analytique constitue certes un pilier du NPM, mais un controlling intégral ne fonctionne que si les instruments financiers sont intégrés au système global des instruments de gestion que sont par exemple la planification pluriannuelle et les mandats de prestations.
A la fin de 1996 devrait être achevée la première phase de conception et d'évaluation pour la constitution de projets pilotes. Parallèlement à d'autres institutions de formation, l'Université devrait être associée au projet NPM par l'intermédiaire d'au moins un de ses grands instituts. A partir de 1997, les nouveaux instruments devraient être introduits de manière échelonnée dans les premiers établissements pilotes. Il n'est toutefois pas possible d'escompter une réalisation complète de la comptabilité analytique avant l'an 2000.

Anderegg-Dietrich. Ich gebe im Namen des Interpellanten eine Erklärung ab. Ich danke der Regierung in seinem Namen für ihre Antwort. Herr Verdon ist von ihrer Antwort befriedigt, soweit sie sich auf seine Fragen beziehen. Hinsichtlich der Schlussfolgerungen hält er aber fest, dass nicht erst nach dem Jahr 2000

eine flächendeckende Umsetzung der Kostenrechnung erfolgen sollte. Um ein effizientes Controlling zu erreichen, ist eine raschere Umsetzung der Kostenrechnung anzustreben.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)

Beilage Nr. 44

Zweite Lesung (erste Lesung siehe S. 448)

Eintretensfrage

Pfister (Wasen), Präsident der Kommission. Nach der ersten Lesung tagte die Kommission nochmals. Es wurde hauptsächlich über Artikel 16 diskutiert, welcher von Frau Albrecht in der ersten Lesung im Grossen Rat kritisiert wurde. Wie sich in der Kommission zeigte, ist es nicht möglich, diese Bestimmung zu ergänzen. Hingegen könnte Artikel 14 entsprechend ergänzt werden. Mit einem grossen Mehr entschied sich die Kommission für den neuen Absatz 4 dieses Artikels. Die Redaktionskommission überarbeitete die Formulierung der Kommission. Es liegen nun zwei Anträge vor, einer des Regierungsrates und der Kommission und einer der Redaktionskommission. Inhaltlich stimmen sie aber überein. Der Regierungsrat entschied sich, seinen Antrag zugunsten des Antrages der Redaktionskommission zurückzuziehen. Ich besprach mich letzte Woche im Foyer mit den anwesenden Kommisisonsmitgliedern. Wir waren einhellig der Meinung, der Antrag der Redaktionskommission sei vorzuziehen, weshalb auch die Kommission ihren Antrag zurückzieht, und zwar ebenfalls zugunsten des Antrages der Redaktionskommission. Mithin liegt zu Artikel 14 Absatz 4 nur noch ein Antrag vor. Die übrigen Artikel wurden nach der ersten Lesung nicht mehr geändert. Die antragstellende Behörde wird nun verpflichtet, die Ablehnung eines Gesuchs zu begründen, was in Artikel 14 Absatz 4 festgehalten wird. Ich ersuche Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Detailberatung

Art. 1 – 13, Art. 14 Abs. 1, 2 und 3

Angenommen

Art. 14 Abs. 4

Präsident. Sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission haben ihren Antrag zugunsten des Antrages der Redaktionskommission zurückgezogen. Ich eröffne die Diskussion über diesen Antrag.

Bertschi. Warum muss die Gemeinde auch die Zusicherung einer Einbürgerung begründen? Es ist doch nur sinnvoll, die Verweigerung einer Zusicherung für begründungspflichtig zu erklären.

Pfister (Wasen), Präsident der Kommission. «Die antragstellende Behörde begründet die Verweigerung der Einbürgerung oder der Zusicherung ...» lautet Artikel 14 Absatz 4. In diesem Sinn muss nur die Verweigerung der Zusicherung und nicht auch die Zusicherung begründet werden.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Wie Herr Pfister richtig ausführte, muss tatsächlich nur die Verweigerung einer Zusicherung begründet werden.

Abstimmung

Für den Antrag Redaktionskommission	126 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(4 Enthaltungen)

Art. 14 Abs. 5, Art. 15 – 30, Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	134 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(1 Enthaltung)

Dekret über die Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsates (GebD GR/RR) (Änderung)

Beilage Nr. 45

Eintretensfrage

Pfister (Wasen), Präsident der Kommission. Die vorliegende Änderung ist eine formelle Folge der Annahme des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, dessen Artikel 15 Absatz 3 die Einbürgerungsgebühren regelt. Die entsprechende Bestimmung des Gebührendekrets kann somit gestrichen werden. Ich beantrage Ihnen, diese Änderung gutzuheissen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Das Gebührendekret ist noch sehr jung. Der Grosse Rat beriet es im letzten Jahr und setzte es am 15. Januar 1996 in Kraft. In der parlamentarischen Beratung wurde aber bereits auf die allenfalls notwendige Änderung hingewiesen, die bei Annahme des neuen Bürgerrechtsgesetzes vorgenommen werden muss. Ich bitte Sie, dem Dekret zuzustimmen.

Detailberatung

I, II, Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekrets	138 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion für das Jahr 1995

Abstimmung

Für Genehmigung des Verwaltungsberichts	135 Stimmen
	(Einstimmigkeit,
	2 Enthaltungen)

Verwaltungsbericht der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern für das Jahr 1995

Abstimmung

Für Genehmigung des Verwaltungsberichts	135 Stimmen (Einstimmigkeit, 2 Enthaltungen)

Polizeikorps: Dienstkleider und Dienstkleiderentschädigung; Nachkredit 1996

Beilage Nr. 38, Geschäft 1521

Genehmigt

Amt für Militärverwaltung und -betriebe: Beschaffung von Bettwäsche «Nordisch schlafen» sowie Bewertungskorrektur von veraltetem Inventar in der Kaserne Bern; Nachkredit 1996

Beilage Nr. 38, Geschäft 1522

Genehmigt

Amt für Militärverwaltung und -betriebe: Beiträge an Schiessanlagen; Nachkredit 1996

Beilage Nr. 38, Geschäft 1523

Genehmigt

061/96

Motion Gurtner-Schwarzenbach – Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

Wortlaut der Motion vom 6. Februar 1996

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vor.
Die Forderung an den Kanton Bern, ein Einführungsgesetz zu erlassen, beruht auf einem klaren Auftrag des Bundesrechts. Gemäss Artikel 1 der Schlussbestimmungen des Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht sind die Kantone verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes, kantonale Einführungsbestimmungen zu erlassen. Diese bedürfen eine eines Rechtsstaates würdigen Gesetzesgrundlage. Angesichts der massiven Eingriffe in die Grundrechte der (nicht kriminellen!) Betroffenen wurde die Verordnungskompetenz der Kantonsregierungen auf zwei Jahre beschränkt. Kantonale Einführungsgesetze haben die Durchführung der Zwangsmassnahmen umfassend zu regeln. Bisher machten die kantonalen Behörden aufgrund der vorliegenden Angaben und öffentlichen Aussagen keine Anstalten, diesem Umsetzungsauftrag auf Gesetzesstufe nachzukommen.
Die Forderung nach einer schnellen Einführung dieser umfassenden kantonalen Ausführungsbestimmungen gründet aber auch auf den Erfahrungen nach einem Jahr Zwangsmassnahmen. Im erlassenen Bundesgesetz fehlen klare Bestimmungen zu den Verfahrensrechten und zum Rechtsschutz der meist fremdsprachigen betroffenen Personen.
Es entsteht der Eindruck, dass der Kanton Bern die Haftgründe im Ausländerrecht aufgrund des neuen Bundesgesetzes grosszügig auslegt. Ungebührlich häufig wurde in der letzten Zeit der Kanton Bern vom Bundesgericht zurückge- pfiffen und zur Neubeurteilung von Zwangsinhaftierungen verpflichtet. Auch im Vollzug wurden überdurchschnittlich viele grobe Verfahrensmängel aufgedeckt.

Dringlichkeit abgelehnt am 14. März 1996

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Juni 1996

Artikel 1 der Schlussbestimmungen des Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 18. März 1994, bei welchem es sich im wesentlichen um eine Änderung des Bundesgesetzes vom 26. März 1991 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) handelt, weist den Kantonen die Aufgabe zu, die für den Vollzug eines Gesetzes notwendigen Einführungsbestimmungen zu erlassen. Gemäss Absatz 2 der genannten Bestimmung sind die Kantonsregierungen zudem während höchstens zwei Jahren befugt, die notwendigen Vorschriften zu erlassen. Der Bundesgesetzgeber hat den Kantonen aber selbstverständlich nicht vorschreiben können, auf welcher Stufe der Normenhierarchie diese Einführungsbestimmungen erlassen werden sollen. Auch die Botschaft zum Gesetz spricht sich dazu nicht aus. Sie hält lediglich fest, die Umsetzung der vorgelegten Massnahmen bedürfe der kantonalen Rahmengesetzgebung, zum Beispiel der Anpassung der kantonalen ANAG-Vollzugsverordnung, die im ordentlichen kantonalen Gesetzgebungsverfahren eingeführt werden müsse.
Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hat bereits in ihrem Vortrag zur Änderung der kantonalen Verordnung über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer am 14. Dezember 1994 festgehalten, die Verordnung weise – gestützt auf Artikel 25 Absatz 3 ANAG und Artikel 69 Absatz 1 des Gesetzes vom 6. Oktober 1940 betreffend die Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuches – dem Amt für Polizeiverwaltung der Polizei- und Militärdirektion alle fremdenpolizeilichen Obliegenheiten, eingeschlossen die Ausweisung, zu. Damit sei das Amt für Polizeiverwaltung auch zur Anordnung der Ausschaffung, der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft sowie zu deren Aufhebung und zur Auflage von Eingrenzungen und Ausgrenzungen zuständig. Aus diesen Gründen könnten die Einführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht an die Verordnung über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer angeknüpft (das heisst diese revidiert oder ergänzt) werden. Der Erlass eines eigentlichen Einführungsgesetzes zur Umsetzung der Bestimmungen ist im Kanton Bern deshalb nicht nötig und drängt sich auch nicht auf. Gemäss den Vorschriften unserer Kantonsverfassung müssen richterliche Aufgaben durch Erlass eines Gesetzes zugewiesen werden, was auch im Bereich der Zwangsmassnahmen auf den 1. Januar 1997, mithin innerhalb der zweijährigen Übergangsfrist, gewährleistet sein wird. Mit dem Inkrafttreten der Gerichtsorganisation wird ab dem genannten Zeitpunkt im ganzen Kanton Bern der neu geschaffene Haftrichter auch für Haftüberprüfungen bei den ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen zuständig sein. Der Grosse Rat hat diese Zuständigkeit in der Märzsession dieses Jahres so geregelt.
Es ist nicht zu leugnen, dass die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht massive Eingriffe in die Grundrechte der Betroffenen zur Folge haben können. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, als Eingriff in das Grundrecht der persönlichen Freiheit, ist aber bereits durch das Bundesgesetz selbst vorgesehen. Das Bundesrecht regelt auch die klaren Voraussetzungen, an die sich die anordnenden Behörden zu halten haben, sowie das richterli-

che Überprüfungsverfahren. Der Erlass zusätzlicher kantonaler Verfahrensbestimmungen drängt sich nicht auf, kann doch ohne weiteres auf das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege verwiesen werden. Die vorstehend erwähnte kantonale Verordnung über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer hält zudem klar fest, die Haftanordnung sei kurz zu begründen, und die Betroffenen seien in einer ihnen verständlichen Sprache über die Gründe der Haft und über die ihnen zustehenden Rechte zu unterrichten. Die Verankerung zusätzlicher Verfahrensgarantien erübrigt sich. Insbesondere ergibt sich weder aus dem Bundesrecht noch aus der Kantonsverfassung ein Anspruch auf ein weiteres kantonales Rechtsmittel gegen die richterlichen Entscheide.
Der Regierungsrat stimmt mit der Motionärin nicht überein, wenn sie feststellt, es sei der Eindruck entstanden, der Kanton Bern lege die Haftgründe grosszügig aus. Der Kanton Bern wurde vom Bundesgericht in der Vergangenheit auch nicht allzu oft «korrigiert» und zur Neubeurteilung von Zwangsinhaftierten verpflichtet. Angesichts der relativ hohen Zahl von angeordneten Massnahmen wurde lediglich ein verhältnismässig kleiner Anteil von Entscheiden ans Bundesgericht weitergezogen. Dieses hat nur einen geringen Teil der Beschwerden gutgeheissen, und zwar vor allem aus formellen Gründen und in den ersten Monaten der Anwendung des Gesetzes. Auch im Vollzug wurden nicht überdurchschnittlich viele Verfahrensmängel aufgedeckt; das Bundesgericht hat in jüngsten Entscheiden vielmehr ausdrücklich festgehalten, die Haftbedingungen genügten den Anforderungen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung.
Antrag: Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Gurtner-Schwarzenbach. Die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht können einen massiven Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen bedeuten. Selbst der Regierungsrat leugnet dies nicht. Mit dem neuen Bundesgesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wurden neue freiheitsentziehende und -einschränkende Massnahmen eingeführt. In Zentrum steht die Ausschaffungshaft. Beim Freiheitsentzug handelt es sich um einen der massivsten Eingriffe in die Würde und Persönlichkeit eines Menschen. Die Gesetzgeber müssen daher bei der Ausgestaltung der Massnahmen unbedingt völkerrechtlich garantierte Menschenrechte sowie die verfassungsmässigen Grundrechte beachten. Auch die Rechtsanwenderinnen und -anwender sind dazu verpflichtet. Also sowohl die Fremdenpolizei als auch die Gerichte haben diese zu respektieren. Viele Kann-Vorschriften des Bundesgesetzes lassen den Kantonen beim Erlass der Einführungsgesetzgebung einen grossen Handlungsspielraum. Einerseits ist der Vollzug so zu regeln, dass die zuständigen Behörden Zwangsmassnahmen durchsetzen können. Anderseits müssen die Verfahrensrechte der Betroffenen festgelegt werden. Da mit administrativen Zwangsmassnahmen schwerwiegend in Grundrechte eingegriffen wird, müssen die Voraussetzungen und Schranken derartiger Eingriffe auf Gesetzesstufe geregelt werden. Die Verwaltung muss ihr Handeln im sensiblen Bereich des Ausländerrechts auf ein formelles Gesetz abstützen können.
Laut der offiziellen Statistik der Polizeidirektion wurden im ersten Jahr nach der Inkraftsetzung der Zwangsmassnahmen insgesamt 606 Personen in Ausländerhaft genommen. Mehr als die Hälfte wurden innerhalb von vier Tagen ausgeschafft. Sie hatten somit keine Gelegenheit, an das Bundesgericht zu gelangen. Knapp über 100 Personen blieben länger als einen Monat in Haft. Von den 83 Entscheiden, die das Bundesgericht bis Juni 1996 fällte, betrafen fast die Hälfte, nämlich 34, den Kanton Bern. Dies ist ein hoher Prozentsatz. 15 Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. In diesen Fällen wurden dem Kanton Bern jeweils Fehlentscheide nachgewiesen. Damit weist der Kanton Bern wohl den höchsten Prozentsatz gutgeheissener Beschwerden auf. Unser Kanton musste vom Bundesgericht zu oft zurechtgewiesen werden. Die Regierung will dies zwar nicht einsehen und unterliegt blossen Wunschvorstellungen. Bei der Mehrheit der Beschwerden wurden Verfahrensmängel gerügt. Dies ist ein Ausfluss der äusserst unklaren Verfahrensregelungen.
In Artikel 1 der Schlussbestimmungen des Bundesgesetzes werden die Kantone verpflichtet, die Einführungsbestimmungen zu erlassen. Die Zwangsmassnahmen sehen eine Maximaldauer des Freiheitsentzuges von einem Jahr vor. Betroffen sind von dieser Massnahme häufig Personen, die nicht unserem Kulturkreis entstammen und unsere Sprache meistens nicht kennen. Um so wichtiger ist eine eindeutige und klare Verfahrensregelung. Es handelt sich jeweils nicht um straf-, sondern verwaltungsrechtliche Verfahren, deren Sanktionsmöglichkeiten äusserst massiv sind. Die Zwangsmassnahmen haben daher einen eigenen Charakter. Ähnliche Institute kannte die Schweiz vorher nicht. Aus all diesen Gründen sollten die kantonalen Einführungsbestimmungen in Form eines Gesetzes erlassen werden.
Der Freiheitsentzug ist die absolut schärfste Sanktion, die die Schweizer Rechtsordnung kennt. Im Strafrecht wurden deshalb zur Wahrung der Grundrechte der Untersuchungsgefangenen viele Verfahrensgarantien verankert. So muss beispielsweise ab 1997 einem mittellosen Untersuchungsgefangenen auf sein Verlangen eine amtliche Verteidigung gewährt werden. Nach 30tägiger Untersuchungshaft muss ihm auch ohne sein Begehren ein amtlicher Verteidiger bestellt werden. Demgegenüber sind die Zwangsinhaftierten eindeutig schlechter gestellt, obwohl sie sich in der Regel nicht strafbar machten. In einem Einführungsgesetz müsste sichergestellt werden, dass die von den Zwangsmassnahmen Betroffenen hinsichtlich der Wahrung ihrer Grundrechte mindestens den Untersuchungshäftlingen gleichgestellt sind. Die Handhabung der Zwangsmassnahmen ist im Kanton Bern bisher nur ungenügend geregelt und musste vom Bundesgericht bereits mehrmals korrigiert werden. Aufgrund der sozialen Stellung der Betroffenen sind diese kaum in der Lage, ein Rechtsmittel einzulegen. Es ist daher mit einer recht grossen Dunkelziffer zu rechnen. Die Antwort des Regierungsrats beschönigt diese Missstände.
Mit meiner Motion verlange ich nur die Garantie, dass die Zwangsmassnahmen nach rechtsstaatlich einwandfreien Kriterien ergriffen werden. Wem der Rechtsstaat und die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung ein Anliegen ist, der muss meiner Motion zustimmen.

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

von Gunten. Wir bewegen uns hier in einem heiklen Bereich. Als man über die Zwangsmassnahmen abstimmte, legte man sich nicht klar Rechenschaft ab über deren Motiv. Immerhin wirkte damals der Staatsrechtler Professor Kälin, der ein anerkannter Kenner der Menschenrechte ist, bei der Ausarbeitung des Gesetzes mit. Er versuchte auf eine Unterscheidung von sogenannt echten und unechten Flüchtlingen hinzuwirken. In der Praxis lässt sich häufig nicht sofort ermitteln, um welche Art Flüchtling es sich bei einer Person handelt. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als auch in diesem Gebiet für Rechtssicherheit zu sorgen. Auf ein mögliches ungesetzliches Verhalten eines Antragstellenden darf von seiten des Staates nicht unrechtmässig reagiert werden. Frau Gurtner verlangt eigentlich nur dies. Sie verlangt eine klare Regelung und Handhabung. Die bisherige Praxis kann zu Missverständnissen und voreiligem Handeln führen. Es ist schlicht fatal, wenn gegenüber echten Flüchtlingen Fehlentscheide getroffen werden. Leider gewährt das Bundesgesetz den Kantonen einen gewissen Spielraum. Der Kanton Bern unterliegt aber keinem besonderen Anwendungszwang der neuen Massnahmen und hat nicht einen aggressiven und fremdenfeindlichen Ruf. Somit lässt

sich doch auf Gesetzesebene eine anständige Regelung finden. Frau Gurtner verlangt nicht mehr, als rechtens ist. Unser Staat sollte sich auch gegenüber Ausländern rechtskonform verhalten.

Balz. Ob die eidgenössischen Gesetze auf kantonaler Ebene in Form eines Gesetzes eingeführt werden müssen oder nicht, entscheidet sich aufgrund des kantonalen Rechts. Massgebend sind die Bestimmungen der Kantonsverfassung. Der Bund kann in diese Regelungen nicht eingreifen. Dies selbst dann nicht, wenn das neue Bundesgesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht in Artikel 1 der Schlussbestimmungen festhält, die Kantone hätten ein Einführungsgesetz zu erlassen. Die Frage wurde verwaltungsintern eingehend geprüft. Man entschied sich klar gegen ein Einführungsgesetz. Aufgrund der kantonalen Gesetzgebung muss die Umsetzung der Zwangsmassnahmen auf klar geregelten Zuständigkeiten basieren. Es muss ersichtlich sein, welche Behörde für welche Massnahme zuständig ist. Zudem müssen auch die richterlichen Funktionen eindeutig zugewiesen werden. Andere Verfahrensbestimmungen sind nicht nötig. Wie der Antwort des Regierungsrates zu entnehmen ist, müssen aufgrund der Kantonsverfassung die richterlichen Zuständigkeiten in einem Gesetz geregelt werden. Diesem Anspruch wird in der Ausländergesetzgebung Rechnung getragen. Das neue Gesetz über die Organisation der Gerichte, welches am 1. Januar 1997 in Kraft treten wird, erklärt die Haftrichter auch für die Prüfung der Zwangsinhaftierung von Ausländern als zuständig.
Der Kanton Bern lege die neuen Bestimmungen über die Zwangsmassnahmen zu grosszügig aus, wird kritisiert. Dies trifft eindeutig nicht zu. Die Kantone Bern und Zürich gehörten zu den ersten Kantonen, die die neuen Bestimmungen überhaupt anwendeten. Andere Kantone verfügten bisher noch gar nicht über die nötigen Einführungsbestimmungen. Da keine interkantonale Beschwerdeinstanz geschaffen wurde, müssen die Entscheide beim Bundesgericht angefochten werden. Bisher war im Kanton Bern der Untersuchungsrichter auch Haftrichter, weshalb das Bundesgericht mehrere Entscheide aus formellen Gründen aufhob. Es übte aber nur in wenigen Einzelfällen Kritik am Kanton Bern. Wie bei jedem neuen Gesetz muss auch in diesem Bereich mit einigen «Leading-cases» des Bundesgerichts gerechnet werden. In jüngeren Entscheiden hielt es fest, die neuen kantonalbernischen Haftbedingungen genügten den Anforderungen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Die vom Bundesgesetz geforderte räumliche Trennung von Ausschaffungshäftlingen und Untersuchungs- und Strafgefangenen ist gewährleistet. Die Ausschaffungshäftlinge werden soweit möglich beschäftigt. Längerfristig ist die Polizei- und Militärdirektion um eine geeignete Vollzugsinstitution für Ausschaffungshäftlinge bemüht. Die Bezirksgefängnisse sollen von dieser Aufgabe entlastet werden.
Bei allem Verständnis für das Anliegen der Motionärin und zahlreicher Organisationen darf nicht vergessen werden, dass wir es vorliegend nicht mit einer einfachen Klientschaft zu tun haben. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, die Motion abzulehnen.

Nyffenegger. Die SVP-Fraktion ist mit dem Regierungsrat einverstanden. Sie lehnt die Motion ebenfalls ab. Mein Vorredner äusserte sich detailliert zu diesem Vorstoss. Ich fasse mich deshalb kurz. Die Zwangsmassnahmen sind für die Betroffenen sicher nicht angenehm. Dies liegt aber in der Natur der Sache und kann durch ein Einführungsgesetz nicht verhindert werden. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort detailliert und glaubhaft dar, dass der Kanton Bern die nötigen rechtlichen Grundlagen erliess und die vom Bund übertragenen Aufgaben geordnet und rechtens erfüllen kann. Aus diesem Grund benötigen wir kein Einführungsgesetz.

Kiener Nellen. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion Gurtner-Schwarzenbach. Die Voten der Motionärin und von Grossrat von Gunten entsprechen auch unserer Haltung. Im Kanton Bern wird immer wieder der Erlass von Einführungsgesetzen abgelehnt. Ich denke unter anderem an die Einführung des Opferhilfegesetzes. Dies ist verdächtig. Andere Kantone – mitunter auch kleinere Kantone – schaffen mit grosser Selbstverständlichkeit Einführungsgesetze. In der Rechtsanwendung bringen formelle Gesetze eine wesentlich grössere Klarheit. Diese ermöglichen zudem eine öffentliche Diskussion im Parlament und in den vorberatenden Kommissionen. Man muss sich öffentlich um die Abgrenzungen und genauen Definitionen der wesentlichen Tatbestände bemühen. Wir bedauern die ablehnende Haltung des Regierungsrates. Das Bundesgericht musste an der Praxis des Kantons Bern mehrmals erhebliche Kritik üben. In unserem Kanton entschieden bisher nicht die Verwaltungs-, sondern die Zivilrichter über Zwangsinhaftierungen, die mit öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahren häufig nicht vertraut sind. Es ist nicht sachgerecht, diese als Haftrichter einzusetzen. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen die Motion Gurtner-Schwarzenbach zur Annahme.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Der Regierungsrat wollte nichts beschönigen. Frau Gurtner, Sie verlangen die Schaffung eines Einführungsgesetzes. Der Kanton Bern erliess die nötigen gesetzlichen Grundlagen bereits. Es ist den Kantonen freigestellt, auf welcher Gesetzesstufe sie die Einführung des Bundeserlasses regeln wollen. Wir entschieden uns für eine Verordnungsänderung. Der Aufgabenbereich des Amtes für Polizeiverwaltung wurde entsprechend erweitert. Dieses ist für die Anordnung einer Ausschaffung, deren Vorbereitung sowie für die Ausschaffungshaft zuständig. Die richterlichen Aufgaben sind zwingend auf Gesetzesstufe zuzuweisen. Dieser Vorschrift lebte der Grosse Rat im Rahmen der Justizreform nach. Die Zuständigkeiten werden im Gesetz über die Organisation der Gerichte eindeutig geregelt: Ab 1. Januar 1997 ist der Haftrichter für den Bereich der Ausschaffungshaft zuständig. Im weiteren ist das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege zu erwähnen. Wir verfügen somit bereits über hinreichende gesetzliche Grundlagen.
Im Kanton Bern werden die Haftgründe nicht grosszügig ausgelegt. Seit Inkraftsetzung des Bundesgesetzes am 1. Februar 1995 bis zum 31. Dezember 1995 wurden im Kanton Bern 563 Ausschaffungen angeordnet. Von diesen Entscheiden wurden 28 beim Bundesgericht mit Beschwerde angefochten, wovon das Bundesgericht 18 abwies. 10 Beschwerden wurden gutgeheissen, fünf aus formellen Gründen (anstelle des Gerichtspräsidenten beurteilte der Untersuchungsrichter die Haftbeschwerden). Auch die übrigen fünf Beschwerden wurden in formeller Hinsicht kritisiert. Der Kanton Bern wurde vom Bundesgericht also nicht übermässig viel gerügt. Frau Gurtner, bei denjenigen Häftlingen, die innert 96 Stunden ausgeschafft wurden, handelte es sich um sogenannte Kriminaltouristen. – Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	54 Stimmen
Dagegen	88 Stimmen
	(1 Enthaltung)

109/96

Motion Göldi Hofbauer – Standesinitiative zugunsten der Einführung von regionalen autofreien Erlebnistagen

Wortlaut der Motion vom 20. März 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt:
1. Bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden, damit die einschlägigen Rechtsgrundlagen derart angepasst werden, dass der Kanton regionale autofreie Erlebnistage einführen kann.

2. Dem Grossen Rat einen Voranschlag zu unterbreiten, welcher ein Konzept von mindestens zwei autofreien Erlebnistagen pro Region beinhaltet.

Begründung:

1. Das Zustandekommen der eidgenössischen Volksinitiative «umverkehR» zeigt das Unbehagen breiter Bevölkerungskreise über die Belastungen, die der permanente Autoverkehr verursacht. Regionale autofreie Erlebnistage stellen ein kleines Zeichen zur Entlastung dar.
2. Autofreie Erlebnistage bieten Raum für eine fast unermessliche Fülle von Aktivitäten, für die sonst mühsam Platz geschaffen werden muss: Phantastische Rollschuhfahrten, Rundfahrten in Kutschen, Kinderspiele auf offener Strasse, Breitensportanlässe oder gemütliches Velowandern am Südufer des Thunersees. Der plötzliche Wegfall der omnipräsenten Blechlawine ermöglicht es, die eigene Umgebung völlig neu zu erleben und entdecken.
3. Nicht zu unterschätzen sind die Vorteile, die das internationale Aufsehen und die Attraktivität solcher Tage für die kriselnde Tourismusbranche bieten. Das Berner Oberland beispielsweise, wäre für einmal nicht mehr bloss die teure Skiregion, sondern eine Region, die in der Lage ist, kühne und originelle Aktionen durchzuführen. Weinanbauregionen in Deutschland haben gute Erfahrungen mit autofreien Tagen gemacht. Autofreie Erlebnistage sind denn auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu unterschätzen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Juli 1996

A. Beurteilung der Motionsbegründung

Zu Ziffer 1: Das Unbehagen breiter Bevölkerungskreise über die Belastungen des Verkehrs ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist jedoch das weit verbreitete Bedürfnis nach möglichst uneingeschränkter Mobilität. Das selbst gemäss den Ausführungen der Motionärin «kleine Zeichen der Entlastung» ist mit unverhältnismässig grossen Unannehmlichkeiten sachlicher und rechtlicher Natur verbunden, wobei insbesondere der Vollzugsaufwand hier nicht unterschätzt werden darf. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt musste für die gesamtschweizerisch autofreien Sonntage während der Erdölkrise der 70er Jahre zum Beispiel einen permanenten 24-Stunden-Betrieb zwecks unverzüglicher Erteilung der dringenden Ausnahmebewilligungen aufrechterhalten. Während drei autofreien Sonntagen wurden über 6000 Ausnahmegesuche entschieden und schliesslich 1200 Ausnahmebewilligungen erteilt. Bei den zur Diskussion stehenden regionalen autofreien Erlebnistagen kämen zusätzliche nicht unerhebliche Aufwände für die Strassenabriegelungen, die Organisation der Umleitungen und die notwendigen Notifizierungen dazu. Die in der Motion erwähnte «Umverkehrsinitiative» wird frühestens im Jahr 2000 vors Volk gelangen. Selbst umweltfreundliche Verkehrsverbände unterstützen diese Initiative nicht, weil der Weg zum Ziel nicht stimme.

Zu Ziffer 2: Der durch die Motionärin beschriebene Erlebniswert autofreier Tage kann je nach Ausgestaltung positiv sein; Verkehrssperrungen bedingende Breitensportanlässe werden denn auch bereits heute unter Einhaltung ökologischer Minimalkriterien regelmässig bewilligt.

Zu Ziffer 3: Der Argumentation der Motionärin in Ziffer 3 kann sich der Regierungsrat nicht anschliessen. Die Tourismusbranche der betroffenen Region würde durch autofreie Tage nicht gefördert, sondern viel eher von wichtigen Tourismussegmenten gar abgeschnitten. In der von der Motionärin zitierten Region des Berner Oberlandes (Thunersee) ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer mittlerweile so kurz geworden (sie liegt in Interlaken bei etwas weniger als zwei Tagen), dass viele Touristen wegen des autofreien Erlebnistages gar nicht erst in die Region gelangen und wohl eine per Auto erreichbare Destination bevorzugen würden. Für das internationale Image der Schweiz hätte dies negative Folgen. Eine Akzeptanz von autofreien Tagen ist sowohl bei Gewerbe und Bevölkerung als auch beim zahlenden Tourismus in nächster Zukunft nicht zu erwarten. Das Gewerbe und ein grosser Teil der autoabhängigen berufstätigen Bevölkerung muss hier erwähnt werden, da der Motionstext ausdrücklich von autofreien Tagen spricht und somit Arbeitstage mit einbezieht.

B. Beurteilung der Durchführbarkeit

1. In rechtlicher Hinsicht: Bei einer flächendeckenden Realisierung des Anliegens der Motionärin ergäben sich insbesondere Probleme im Bereich der Durchgangsstrassen und bei den nur für den Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen. Ein (Sonntags-) Fahrverbot müsste diese Strassen explizit ausschliessen. Abzuklären wäre zudem, inwiefern nicht nur das Strassenverkehrsrecht des Bundes, sondern auch internationales Recht betroffen ist.

2. In sachlicher Hinsicht: Wie beim vorstehenden Kommentar zur Motionsbegründung aufgezeigt, ist die Einführung regionaler autofreier Tage kein effizientes Mittel zur Reduktion der «Blechlawine». Der Kanton Bern hat wenig Regionen, welche sich von Netzstruktur und Geographie her als tageweise autofreie Erlebnisgegenden eignen würden. Bei einem autofreien Erlebnistag in der Region Thunersee-Bödeli beispielsweise führte der einzige offene Zugang ins Haslital über den Brünigpass (via Entlebuch oder Bern–Olten). Wichtige Durchgangs- und Europarouten wären unterbrochen, das Kandertal nur noch per Zug erreichbar, der Autoverlad am Lötschberg lahmgelegt, Adelboden abgeschnitten usw. Bei hohem und problematischem Vollzugsaufwand ergäben sich insbesondere auch eine temporäre Verkehrsverlagerung und sogar eine deutliche Zunahme für andere Regionen (Umwege über Luzern–Brünig ins Haslital oder über Bern und Vevey ins Wallis). Besonders an Werktagen ist zudem mit massiven Nachteilen für die Wirtschaft zu rechnen.

C. Zusammenfassung

Sachlich und rechtlich ist die vorgeschlagene Standesinitiative mit deutlich mehr Nachteilen als Vorteilen behaftet. Angesichts der zu erwartenden und überwiegend nachteiligen Auswirkungen der Motion wie:

- zusätzliche Schwierigkeiten für abgelegene Gebiete (mit oder ohne Schienennetz)
- verärgerte Feriengäste und Touristen an der Grenze zum autofreien Erlebnisgebiet
- ausbleibende Gäste
- hoher Verwaltungs- und Vollzugsaufwand

entspricht die Motion nach Auffassung des Regierungsrates daher nicht den Interessen der Berner Bevölkerung in ihrer Gesamtheit.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Göldi Hofbauer. Erlauben Sie mir folgende einleitende Bemerkung: Der Motionstext enthält einen Fehler. Ich verlange natürlich nicht einen Konzeptvoranschlag, sondern einen Konzeptvorschlag. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates in höchstem Mass enttäuscht. Die autofreien Erlebnistage leisten zwar keinen umwerfenden Beitrag an den Umweltschutz. Dies ist denn auch nicht die primäre Funktion dieser Tage. Radeln, Futtern, Lauschen, Gucken – dies ist das Motto der autofreien Erlebnistage, die in Deutschland eingeführt wurden. Dort erweisen sich diese Tage als wahrhaftige Touristenschlager. Allein in diesem Jahr wurden in den verschieden Regionen Deutschlands insgesamt zwölf derartige Tage durchgeführt. Die deutsche Weinstrasse wurde bereits elfmal während eines Tages autofrei gehalten, letztmals am 25. August 1996. An diesem Tag vergnügten sich nicht weniger als 350 000 Menschen auf dieser Strasse. Daher erstaunt es nicht, dass der Bürgermeister von Langenlosheim bei Bad-Kreuznach meint: «Mehr autofreie Routen müssten her!» Diese Region profitiert eindeutig vom Radtourismus. Wo derart viele Leute zu-

sammenkommen, wird Geld ausgegeben. Man rechnet alleine entlang der Weinstrasse mit einem Umsatz von rund 10 Mio. Mark. Dieses Geld kommt vor allem kleinen und mittleren Betrieben zugute. Alle profitieren, vom Metzgermeister, der Bäckerin, dem Fahrradhändler bis zur Restaurantbesitzerin. Auch für den Tourismusverband sind autofreie Erlebnistage von grosser Bedeutung. Im Kienzigtal rechnete man für den geplanten autofreien Tag mit Ausgaben von 110 000 Mark für Werbung, Kontrolle und anderes. Rund 120 000 Mark flossen aber aufgrund des Anlasses wieder in die Kasse des Tourismusverbandes. Unter dem Strich musste für die gute Werbung keine einzige Mark ausgegeben werden. Der Verantwortliche für Tourismus dieser Region rechnete aus, dass er für eine konventionelle Werbung 250 000 Mark hätte ausgeben müssen. Weil autofreie Erlebnistage sowohl touristisch als auch wirtschaftlich äusserst interessant sind, werden sie in Deutschland nicht von Grünen oder «Autoverhinderern», sondern von Tourismus- und Wirtschaftskreisen organisiert.
In der Schweiz wurde seit der Erdölkrise in den 70er Jahren nur noch zaghaft versucht, derartige Tage einzuführen. Nichtsdestotrotz möchte ich auf zwei Schweizer Ereignisse hinweisen: In Worb wurde am 25. August 1996 erfolgreich ein dorfinterner autofreier Tag durchgeführt. Organisiert wurde dieser von der Jugend. Die Gemeinde überlegt sich nun, in den nächsten Jahren weitere autofreie Tage vorzusehen. Im weiteren ist das Autobahneröffnungsfest im Fricktal zu erwähnen. Die N3-Megaparty war ein durchschlagender Erfolg und begeisterte auch viele Autofahrer. Wie eine Umfrage der «Sonntags-Zeitung» zeigte, kann sich eine Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer vorstellen, einige autofreie Sonntage einzuführen. Sicher sollen an derartigen Tagen nicht die Bergtäler von der Umwelt abgeschnitten werden. Auch wichtige Durchgangsrouten dürfen jeweils nicht blockiert werden. Selbst in den Bergregionen wären derartige Tage mit einem relativ geringen Aufwand zu realisieren. Stellen Sie sich im weiteren vor, das Seeland könnte für einmal ausserhalb der BEA auf sich aufmerksam machen, indem man autoverkehrsfrei mit dem Fahrrad von Bern über Aarberg nach Biel radeln könnte. Unterwegs könnte man vom frischgepressten Rüeblisaft bis zum herzhaften Gemüseteller alles konsumieren. Von Biel zurück nach Bern könnten die Radtouristen mit dem Zug fahren. So würden auch die SBB profitieren. Auch die Strecke von Interlaken nach Brienz wäre für einen autofreien Erlebnistag geeignet. Oder stellen Sie sich ein Sauerkrautspektakel im Gürbetal vor! Ich bitte Sie, meinen Vorstoss zu unterstützen. Ich freue mich jetzt schon, Sie künftig auf einer autofreien Route anzutreffen.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt den Vorsitz wieder.

Kaufmann (Bern). Die SP-Fraktion hat durchaus Sympathie für die Motion Göldi Hofbauer. Wir sprechen heute nicht zum ersten Mal über derartige Erlebnistage. Frau Göldi schlägt die mildeste Form vor, die auf kantonaler Ebene eingeführt werden könnte. Ich reichte vor eineinhalb Jahren eine viel weitergehende Motion ein. Diese wurde ablehnt. Die Motion beruht auf vollständiger Freiwilligkeit. Der Vorschlag von Frau Göldi bietet für den Kanton Bern eine echte Chance. Er könnte gestützt darauf ein gutes Konzept ausarbeiten. Ihr Vorschlag entstammt nicht dem Tierbuch. Frau Göldi kann sich nämlich auf erfolgreiche Projekte beziehen. Nicht nur aus umweltpolitischer Sicht gewährt diese Motion eine gute Chance. Diesbezüglich ist vor allem auf den symbolischen Wert autofreier Tage hinzuweisen. Wichtiger als der umweltpolitische Aspekt ist die positive Auswirkung auf den Tourismus. Die Befürchtungen der Regierung gehen an der Sache vorbei. Insbesondere in den traditionellen Tourismusgebieten könnten neue Anreize geschaffen werden. Wahrscheinlich wird an einem autofreien Erlebnistag mehr konsumiert als an einem gewöhnlichen Sonntag, wenn alle mit dem Auto unterwegs sind. In diesem Sinn sprechen also auch wirtschafts- und tourismuspolitische Argumente für die Einführung dieser Erlebnistage. Sie sensibilisieren die Bevölkerung für eine kreative Gestaltung ihrer Sonntage. Im Grossen Rat ist immer wieder vom Wirtschaftsplatz Kanton Bern und dessen Standortvorteil die Rede. Die Idee der Motionärin würde sicher zur Attraktivitätsteigerung des Kantons beitragen.
Die Motion kann natürlich mit formellen Argumenten bekämpft werden. Eine Standesinitiative bringe nichts, kann ins Feld geführt werden. Die Regierung bekämpft sie, indem sie sie überinterpretiert und sie als Vorschrift für die Einführung autofreier Sonntage auslegt. Wer die Motion aber richtig interpretiert, sieht, dass wir uns mit ihr nichts vergeben.

Soltermann. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die Verkehrsbelastung ist in gewissen Gebieten unbestrittenerweise nicht gering. Ebenso unbestrittenerweise besteht aber ein grosses Bedürfnis nach uneingeschränkter Mobilität. Während der Erdölkrise der 70er Jahre mussten wir drei autofreie Sonntage über uns ergehen lassen. Diese Tage verursachten einen grossen Aufwand. Über 6000 Ausnahmegesuche mussten beurteilt werden, von denen 1200 gutgeheissen wurden. Die Strassen mussten abgesperrt werden. Umleitungen waren erforderlich. Der Aufwand stand in keinem Verhältnis zum Nutzen. Ich bin im Gastgewerbe tätig. Schon damals war Radfahren Mode. Es fuhr aber niemand mit dem Rad bis Trubschachen. Frau Göldi, glauben Sie tatsächlich, die Gäste würden mit den Rollschuhen einen Ausflug in das hinterste Emmental unternehmen? Wenn Sie denken, derartige Tage würde internationales Aufsehen erregen, muss ich annehmen, Ihre Phantasie sei mit Ihnen durchgebrannt. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Auch ein Postulat akzeptieren wir nicht.

Voutat. La fraction du parti radical estime que l'introduction de dimanches sans voitures est contre l'intérêt du tourisme en général, car la durée moyenne du séjour des étrangers s'est considérablement raccourcie ces dernières années. Nous ne pouvons par conséquent pas nous le permettre. Deuxièmement, elle coûterait également fort cher à la collectivité par la mise en place de structures de contrôle et de dérogations inévitables. Troisièmement, elle n'est pas dans l'intérêt de la majorité des habitants du canton.
Le parti radical vous propose le rejet de la motion Göldi Hofbauer.

Zbären. Wir haben auf der einen Seite die gute Idee der Motionärin, auf der anderen Seite die enttäuschende Antwort der Regierung, die einmal mehr die uneingeschränkte Mobilität höher wertet als alles andere. Das Ping-Pong-Spiel erinnert mich an folgenden Vorfall: Vor einigen Wochen schlugen die «Naturfreunde der Schweiz» vor, im Oberland ab und zu an einem Wochenendtag eine Passstrasse für die Radfahrer zu reservieren. Kurz darauf traten die Würden an und sprachen vom Untergang des oberländischen Tourismus, sollte diesem Vorschlag stattgegeben werden. Dieses Jahr mussten wir viele Nebeltage erleben. Die Passstrassen waren häufig eingenebelt. – Es mag sein, dass das Sichtvermögen dieser Würden von der Passhöhe nur gerade zum Parkplatz der nächsten Gastwirtschaft reichte. An autofreien Tagen würden sehr viele Radfahrer die Gastwirtschaften besuchen. Viele würden an diesen Tagen entlang der historischen Passwege über die Grimsel und den Susten wandern. Daran dachten die Würden wohl nicht. Sicher hat der Tourismus mit grossen Problemen zu kämpfen. Es ist an der Zeit, sich zu überlegen, wie diese anzugehen sind. Nach der Meinung der FL-Fraktion könnte mit der Einführung von autofreien Erlebnistagen ein Schritt in diese Richtung getan werden. Es ist erstaunlich, wie wenig Beachtung die Schweizer Touristiker dem enormen Potential des Radtourismus schenken. Im Ausland ist man diesbezüglich wei-

ter. Leider sind die meisten Touristiker noch von einem dichten Nebel umgeben. Neue Ideen haben dabei einen schweren Stand. Ich bin sehr enttäuscht über die Reaktionen der SVP- und der FDP-Fraktion. Für diese kann nicht der Nebel verantwortlich gemacht werden. Vielmehr muss von einem dicken Smog gesprochen werden – die Sichtweite beträgt null. Ich bedaure dies sehr. Die Motion würde insbesondere dir, Hansruedi Soltermann, sicher Vorteile bringen. Immerhin sind seit den letzten autofreien Sonntagen gut 20 Jahre vergangen. Unterdessen hat sich doch einiges geändert.
Die Motion enthält gewisse fragliche Punkte. So ist die vorgesehene regionale Beschränkung dieser Erlebnistage nicht unbedenklich. Vielleicht würden viele zur Anfahrt zu den autofreien Regionen den «Göppel» benutzen, darauf aufgeschnallt die Räder. Diese Tage müssten nicht nur autofrei, sondern motorfahrzeugfrei sein. Trotz dieser kleinen Vorbehalte unterstützt die FL-Fraktion die Motion Göldi Hofbauer. Überweisen wir Punkt 1 dieser Motion, werden die eidgenössischen Räte mit ihrer bekannten Weitsichtigkeit gescheit genug sein, um diese Erlebnistage auf das ganze Land auszudehnen – schön wär's! Geben wir doch den eidgenössischen Räten wenigstens die Gelegenheit, wieder einmal über autofeie Sonntage zu sprechen. In vielen, vielen Jahren könnte vielleicht die Idee von Frau Göldi doch noch Fuss fassen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Der Regierungsrat hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Motionärin. Tatsächlich werden bestimmte Regionen an gewissen Tagen durch den Verkehr sehr stark belastet. Dies führt zu einem Unbehagen der betroffenen Bevölkerung. Regionale autofreie Erlebnistage sind aber kein effizientes Mittel zur Reduktion der Blechlawine. Der Nutzen der einzelnen Regionen ist zeitlich beschränkt. Die Nachteile für die anderen Regionen sind demgegenüber gross: Die Umsetzung dieser Massnahmen ist mit einem enormen Verwaltungs- und Vollzugsaufwand verbunden. Die Randregionen, die nicht am öffentlichen Verkehrsnetz angeschlossen sind, werden dadurch benachteiligt. Insbesondere der Tourismus würde Rückschläge erleiden. Würde ein Werktag für autofrei erklärt, wäre davon auch das Gewerbe schwer betroffen. Im weiteren müssen gegen die Motion rechtliche Bedenken geäussert werden. Es gibt bessere Möglichkeiten, die Blechlawine einzudämmen. Ich erinnere an die Richtlinien des Regierungsrates, die die Förderung des öffentlichen Verkehrs erwähnen. Die öffentlichen Verkehrsunternehmungen bemühen sich um attraktivere Angebote, damit mehr Leute angespornt werden, vom privaten auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Eine Grossveranstaltung machte mir diesbezüglich besonders Eindruck, nämlich das eidgenössische Turnfest in Bern. Es wurde bewiesen, dass die Möglichkeit und der Wille vorhanden sind, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Ich bitte Sie, die Motion Göldi Hofbauer abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	43 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen
	(10 Enthaltungen)

089/96

Motion Hunziker – Betriebswirtschaftliche Analyse der im neuen Polizeigesetz vorgesehenen Organisation, Strukturen, Aufgaben- und Kostenverteilung

Wortlaut der Motion vom 18. März 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, untersuchen zu lassen, ob das neue Polizeigesetz die bestmögliche und insbesondere die wirtschaftlichste Form der Polizeiorganisation für den Kanton Bern bedeutet.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat einen Bericht, welcher besonders Organisation, Aufgabenverteilung, Einsatz, Standort und Zahl von Infrastruktureinrichtungen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzieht. Es ist dabei unter anderem auch die Kostenverteilung zwischen Kanton, Städten sowie grösseren und kleinen Gemeinden zu überprüfen.
Begründung: Das neue Polizeigesetz des Kantons Bern soll eines der modernsten sein. Dies schliesse ich nicht aus, da mehr oder weniger alle andern Gesetze sehr alt sind. Sie alle haben jedoch etwas gemeinsam: Sie sind aus einer historischen Entwicklung heraus entstanden und weiterentwickelt worden. Da sich die für die Polizei nötigen Infrastrukturen stark verteuert haben (elektronische Mittel bieten wesentlich mehr Möglichkeiten einer Vernetzung als früher, etc), müsste grundsätzlich geprüft werden, ob die vorgesehene Polizeiorganisation nicht weiter optimiert und damit kostengünstiger gestaltet werden könnte. Insbesondere ist zu beachten, dass wir es mehr denn je mit einer grenzüberschreitenden Kriminalität zutun haben. Einer effizienten Verbrechensbekämpfung muss deshalb grosse Beachtung zukommen. Der Rahmen dieser Überprüfung dürfte keinesfalls durch historisch gewachsene Strukturen, Organisation und Kostenverteilungsmodelle eingeschränkt werden.

(32 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Juli 1996

Der Entwurf des neuen Polizeigesetzes geht von der Existenz von grundsätzlich zwei Polizeiorganisationen im engen Sinn des Wortes «Polizei» aus, nämlich der Kantonspolizei einerseits und der Gesamtheit der Gemeindepolizeien anderseits. Letztere sind Ausfluss der Gemeindeautonomie, die Kantonspolizei stellt das Sicherheits- und Ordnungselement des Kantons dar. Der Regierungsrat hält dafür, dass an dieser Grundstruktur festzuhalten ist. Er befürwortet auf dieser Grundlage eine Zusammenarbeit der Polizeikorps untereinander, um alle Möglichkeiten hinsichtlich wirkungsvoller, wirtschaftlicher und bürgernaher Arbeit und Organisation auszuschöpfen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür finden sich im Entwurf.
Die Organisation, Ausrüstung und der Einsatz der Gemeindepolizei ist in erster Linie Sache der Gemeinden. Bei der Kantonspolizei überprüfte man diese Bereiche in den vergangenen Jahren umfassend und schuf anschliessend neue Infra- und Organisationsstrukturen. Nachdem der Grosse Rat einen entsprechenden Kredit von 630 000 Franken gesprochen hatte, wurde diese Entwicklung mit einem Auftrag an die Firma Team Consult im Jahre 1987 eingeleitet. Auf der Grundlage dieser Arbeiten und in Berücksichtigung neuer Rahmenbedingungen wurden sodann die Projekte POCABE (Police cantonale bernoise: Bezeichnung für die neue Organisationsstruktur des Polizeikorps) und GEKO (Gesamt-Informatik-Konzept) – ebenfalls unter Einbezug des Grossen Rates – abgewickelt. Für personelle Belange schloss diese Phase schliesslich eine Basisbefragung im Polizeikorps durch die Firma AOC ab. Die Neuorganisation POCABE hat sich grösstenteils bewährt und wird laufend weiter konsolidiert. Das Projekt GEKO ist in Realisierung begriffen.
Im wichtigsten Bereich der Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und einzelnen Gemeindepolizeien – nämlich im Bereich der Gerichtspolizei – läuft zurzeit eine wegleitende Untersuchung, abermals unter Einbezug der Firma Team Consult. Ausgehend von Bestimmungen des Gerichtspolizeivertrages mit der Stadt Bern, die eine laufende Überprüfung der Zusammenarbeit gebieten, ausgehend ferner vom Beschluss des Grossen Rates, die Ausgabenbewilligung für diesen Vertrag zeitlich zu limitieren und vor einer Verlängerung einen Bericht über Wirtschaftlichkeit usw. vorgelegt zu erhalten, und ausgehend zudem von der überwiesenen Motion Reist-Weber, die eine umfassende Überprüfung

der Zusammenarbeit von Kantons- und Stadtpolizei verlangt (unter Einschluss der Möglichkeit einer Übernahme der städtischen Gerichtspolizei durch die Kantonspolizei), wird – nach Vornahme umfangreicher Abklärungen – bis Ende des laufenden Jahres ein Bericht erarbeitet, der ebenfalls dem Grossen Rat zu unterbreiten ist.
Schliesslich sei erwähnt, dass die Kantonspolizei Bern zwar nicht als Pilotprojekt im Rahmen von NEF 2000 fungiert, durch Direktionsauftrag aber gehalten ist, im Sinne von NEF Transparenz bei ihren Leistungen und damit die Voraussetzungen für eine wirksame betriebliche und politische Führung zu schaffen.
Aufgrund dieser Ausführungen ist es nach Meinung des Regierungsrates nicht zu vertreten, eine weitere Untersuchung mit einem sechs- oder sogar siebenstelligen Auftragsvolumen zu veranlassen. Diese würde die personellen und finanziellen Ressourcen überfordern. Die Frage, welche Polizeiorganisation für den Kanton Bern die bestmögliche sei, ist zudem letztlich eine primär politische und nicht eine wirtschaftliche Frage. Da die Anliegen des Motionärs sowie der Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner indessen ganz auf der Linie des Regierungsrates liegen, ist dieser bereit, soweit Ergebnisse nicht aus den bereits eingeleiteten und vorstehend dargelegten Schritten hervorgehen, die Begehren als Postulat entgegenzunehmen.
Antrag: Annahme der Motion als Postulat.

Hunziker. Ich danke dem Regierungsrat für seine positive Antwort und seine chronologische Aufzählung der Fragen, hinsichtlich derer bereits ein Auftrag zur Prüfung erteilt wurde. Der Grosse Rat weiss nun, in welchen Bereichen bereits eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit eingeleitet wurde. So kann das neue Polizeigesetz vielleicht noch etwas korrigiert werden. Der Regierungsrat reagierte also positiv auf meine Motion. Somit wird er bestehende Lücken schliessen, auch wenn ich meine Motion in ein Postulat umwandle. Ich vermisste in der Antwort des Regierungsrates einen Hinweis auf die Prüfung des Kostenverteilers zwischen dem Kanton und den unterschiedlich grossen Gemeinden. Der Entscheid über die beste Polizeiorganisation sei politischer Natur, hält der Regierungsrat in seiner Antwort fest. Dies trifft nur bedingt zu. Genaue Kenntnisse der Wirtschaftlichkeit und der Bedeutung der wirtschaftlichen Folgen von Massnahmen beeinflussen einen politischen Entscheid. Vielleicht äussert sich der Polizeidirektor noch zu einer allfälligen Umwandlung meiner Motion in ein Postulat. Wäre er bereit, die vorhandenen Lücken zu schliessen? Je nach Antwort werde ich umwandeln.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Der Regierungsrat ist bereit, bei der Überweisung eines Postulats die Fragen, die nicht aufgrund der Motion Reist-Weber und anderer Vorstösse geprüft wurden, unter die Lupe zu nehmen. Zum Kostenverteiler Kanton/Gemeinden: Wie ich bereits in der letzten Session bei der Beratung des neuen Polizeigesetzes gesagt habe, hat der Polizeikommandant den Auftrag, Daten über die Dienstleistungen sämtlicher Gemeinden zu erheben. Liegen die Resultate – voraussichtlich nächsten Frühling – vor, wird die Messlatte gesetzt. Wir werden klar unterscheiden zwischen Grundleistungen, für die der Kanton aufkommen muss, und zusätzlichen Leistungen.

Präsident. Herr Hunziker wandelt seine Motion in ein Postulat um.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	114 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	(1 Enthaltung)

080/96

Interpellation Wyss – Personalpolitik bei der Kantonspolizei

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 1996

Anlässlich der Präsentation von POCABE wurde versprochen, dass mit der neuen, schlankeren Struktur die Sicherheitsaufträge der Kantonspolizei ohne Qualitätseinbussen über das ganze Kantonsgebiet weiterhin erbracht werden könnten.
Der Vollzug der Motion Schmid brachte auch der KAPO einen markanten Personalabbau, der Bestand ging von 1480 Personen im Jahr 1991 auf 1408 im Jahr 1995 zurück. Im gleichen Zeitraum wurde der Offiziersbestand von 26 auf 31 weiter erhöht. Die Feststellung aus der AOC-Basisumfrage, wonach es in der Kantonspolizei «zuviele Häuptlinge und zuwenig Indianer» habe, hat sich offenbar seither weiter akzentuiert.
Die Schaffung der Fast-Profi-Antiterroreinheit «Enzian» hat den Personalbestand an der Basis zusätzlich geschwächt. Auch die Personalverschiebung weg von der Front hin zur Verwaltung hat sich weiter verstärkt, wie folgende Zahlen belegen:

	1994	1995
Kommando/Stabsabteilung	40	43 (+3)
Planung/Einsatz	32	34 (+2)
Technik	31	34 (+3)
Regionalpolizei MEOA	428	419 (–9)

Es ist unbestritten, dass die Kantonspolizei über die Mittel verfügen muss, um den neuen Formen von Gewalt und Kriminalität wirksam begegnen zu können. Aber die Sicherheit des Bürgers hängt wesentlich von Präsenz und Einsatzbereitschaft der mobilen und der stationierten Polizei ab.
Der Regierungsrat wird darum um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Warum wird die Verwaltung der KAPO fortlaufend zulasten der Front aufgestockt?
2. Stimmt es, dass die Stellenpunkte für einen Offizier jenen von zwei Polizeibeamten entsprechen?
3. Warum werden auf Mai 1996 bei der MEOA 16 Stellen nicht besetzt? Wieviele neubesetzte Stellen gibt es in den andern Kreisen?
4. Kann die KAPO ihren Leistungsauftrag mit den reduzierten Personalbeständen auch in Zukunft erfüllen oder muss mit einem Leistungsabbau gerechnet werden?
5. Welche Aufgaben hat die Antiterroreinheit «Enzian»? Wird bei deren Einsatz und Ausbildung mit andern Kantonspolizeikorps koordiniert, damit nicht jeder Kanton die selben «teuren» Spezialisten ausbildet und auf Pikett hält?

(5 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Juli 1996

1. Die Auffassung, dass «die Verwaltung der Kantonspolizei fortlaufend zulasten der Front aufgestockt» werde, entspricht nicht den Tatsachen. Die drei logistischen Organisationsbereiche Stab, Personal und Technik beschäftigen heute (Stand 1. April 1996) 101 Personen und sind aus den ehemaligen «Zentralen Diensten» hervorgegangen, die beispielsweise 1989 exakt den gleichen Bestand aufwiesen. Kurz vor Einführung der neuen Organisationsstruktur POCABE waren bei den «Zentralen Diensten» 98 Personen (Stand 1. Januar 1993) eingestellt. Die geringe Differenz zum heutigen Bestand erklärt sich unter anderem durch befristet angestelltes Personal für das Besoldungsrevisionsprojekt BEREBE/PEPO. Der durch das hohe Arbeitsvolumen (grundlegende Erneuerung der Infrastruktur) bedingte Personalzuwachs im Organisationsbereich Technik ging nicht

zulasten der Front, sondern wurde durch Rationalisierungsmassnahmen in anderen Stabsbereichen ausgeglichen. Die gesamte «Verwaltung» des Polizeikorps beträgt heute 7 Prozent des Korpsbestandes. Darin inbegriffen sind beispielsweise auch die Ausbildung und die Information mit einem 24-Stunden-Pikettdienst. Der genannte Prozentsatz kann durchaus mit den Verhältnissen in der Privatwirtschaft verglichen werden.
Der operativ / taktische Organisationsbereich «Planung + Einsatz» besteht personalmässig gesehen grösstenteils aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalen Einsatzzentrale (REZ), die früher zur Bezirkspolizei des Kreises II – also zu einer «Frontabteilung» – gehörte. Die Einsatzzentrale ist gleichzeitig kantonale Alarmstelle. Der Organisationsbereich «Planung + Einsatz» kann daher nicht als zur «Verwaltung» gehörend betrachtet werden.

2. Die Stellenpunkte sind praktisch für den grössten Teil des Zivilpersonals sowie für die Grade Polizist bis Wachtmeister auf fünf Monatspunkte, für die Grade Fw und Adj auf sieben, für die Offiziere auf zehn und für den Kommandanten auf vierzehn Punkte festgesetzt. Das geltende Stellenbewirtschaftungssystem wird im Zuge der Einführung der neuen Gehaltsordnung abzulösen sein.
3. Die Feststellung, bei der Regionalpolizei Mittelland-Emmental (MEOA) seien 16 Stellen nicht besetzt, ist in dieser Art nicht zutreffend. Keine Abteilung und kein Organisationsbereich verfügt über fest zugeteilte Stellenzahlen. Flexibilität war gerade auch in diesem Bereich ein Ziel von POCABE. Der Interpellant geht offenbar von Planungsannahmen POCABE aus, die seit längerem überholt sind. Durch interne Umstrukturierung und Schwergewichtsbildung wird in allen Abteilungen und Bereichen auf die schwierige Personalsituation reagiert, so auch bei der Regionalpolizei MEOA.
4. Auch die KAPO ist – wie die anderen Verwaltungseinheiten – gehalten, die Sparmassnahmen, die beschlossen werden, mitzutragen. Weitere Personalreduktionen können dabei nicht ohne Konsequenzen bleiben. Die Kapo wird ihren Auftrag zwar auch in Zukunft erfüllen. Einschränkungen bei den Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, für die Justiz und bei der Prävention werden indessen unvermeidlich sein. Die KAPO setzt jedoch alles daran, dass deswegen nicht gewichtige Rechtsgüter oder das Sicherheitsbedürfnis einer breiten Öffentlichkeit tangiert werden. Mit einer vorausschauenden und aufbauenden personellen Planung wird die KAPO auch weiterhin ihren Aufgaben gerecht werden.
5. Das Dezernat Enzian hat die primäre Aufgabe, dort zu intervenieren oder eingesetzt zu werden, wo infolge der besonderen Lage ein erhöhtes Risiko für die ordentlichen Polizeiorgane besteht oder wo aufgrund der polizeitaktischen Lagebeurteilung speziell geschulte Einsatzkräfte einzeln oder im Verband eingesetzt werden müssen. Als Beispiele können genannt werden: die Einsätze bei Geiselnahmen, das Anhalten von gefährlichen Verbrechern, Einsätze zur Terrorbekämpfung und zum Schutz von VIP's (eine Dienstleistung, die regelmässig beansprucht wird). Zu diesem Zweck leistet das Dezernat Enzian in Gruppenstärke eine 24-Stunden-Einsatzbereitschaft und steht für diese Aufgabe dem ganzen Korps zur Verfügung. Dass von der Dienstleistung des Dezernats Enzian starker Gebrauch gemacht wird, zeigt im übrigen die Einsatzstatistik deutlich. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der stets grösser werdenden Gewaltbereitschaft der Täter.
Die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernats Enzian wird grundsätzlich dort mit anderen Polizeikorps koordiniert, wo diesbezügliche Ausbildungsangebote bestehen. So führen beispielsweise die Polizeikorps der Kantone Aargau, Basel, Bern, Solothurn und der Stadt Bern alle zwei Jahre einen Grundkurs für Beamtinnen und Beamte der Spezialeinheiten gemeinsam durch. Im weiteren bietet das Schweizerische Polizeiinstitut in Neuenburg periodisch Instruktorenkurse für Sondergruppen an, die speziell für die Kaderausbildung polizeilicher Spezialeinheiten vorgesehen sind. Die Frage nach einer interkantonalen Pikettstellung dieser Spezialeinheiten hat sich bis heute sowohl aus praktischen (Einsatzvolumen) als auch aus rechtlichen (kantonale Polizeihoheit) Gründen nicht gestellt.

Wyss. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nur teilweise befriedigt. Der unvermeidbare Strukturwandel löst im Polizeikorps verständlicherweise Verunsicherung aus. Durch die Verlagerung der Abteilung Planung und Einsatz und der neuen Struktur der Sondereinheit «Enzian» entstand bei der Regionalpolizei der Eindruck, das Kommando und die Zentralverwaltung würden zu ihren Lasten dauernd aufgestockt. Die dezentralen Standorte spüren die Ausdünnung der Polizeistellen besonders stark. In Gesprächen mit der Basis erhielt ich den Eindruck, das Kommando müsse der internen Information mehr Beachtung schenken. Der Polizeikommandant, der bereits ein Jahr im Amt ist, nahm noch an keinem Kaderrapport teil. Dies kann ich nicht verstehen. Er könnte bei diesen Rapporten seine Ideen sehr direkt vermitteln.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

062/96

Interpellation Houriet – PKK à Mont-Soleil?

Texte de l'interpellation du 13 février 1996

Par la présente, je prie le gouvernement de bien vouloir éclaircir les points suivants:

1. A en croire certains journaux, le PKK a organisé récemment un camp d'entrainement à Mont-Soleil. Des coups de feu auraient même été entendus. Est-il vrai que la police cantonale, suite à un appel, n'est arrivée que de nombreuses heures plus tard?
2. Pour quelles raisons le Ministère public de la Confédération n'est-il toujours pas en possession du rapport de la police bernoise un mois après les faits?
3. Le gouvernement bernois se décidera-t-il enfin à intervenir auprès de la Confédération pour obtenir l'interdiction du PKK?
4. Quelle est l'attitude du gouvernement face aux activités terroristes, au racket et aux manifestations violentes organisées par le PKK dans le canton?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 19 juin 1996

1. Le 1er janvier 1996, à 19 heures 15, la centrale d'engagement de la police cantonale à Bienne recevait un appel l'informant de la présence à Mont-Soleil, dans une maison de vacances appartenant à la ville de Bienne, d'un groupe de personnes louches qui semblaient se livrer à des exercices militaires. L'auteur de l'appel téléphonique, qui était un conseiller municipal de St-Imier, demandait que la police se rende sur les lieux pour effectuer un contrôle. Au cours de l'après-midi du même jour, il avait déjà pris contact avec un fonctionnaire de police de St-Imier qu'il connaissait pour lui faire part de sa découverte. Le policier, qui n'était pas en service mais se trouvait chez lui, grippé et en proie à une forte fièvre, avait prié le conseiller municipal de transmettre cette information à ses collègues de la centrale d'engagement de la police à Bienne, afin que la police bût prendre les dispositions nécessaires. Ce n'est par conséquent que quelques heures plus tard que l'appel en question a été

fait. Après avoir reçu l'information, la centrale d'engagement a immédiatement envoyé une patrouille de police sur place; celle-ci a contrôlé l'identité des personnes qui se trouvaient à l'extérieur de la maison. Elle n'a pas constaté de faits répréhensibles.

Dans ces circonstances, on ne saurait parler d'une intervention tardive de la police cantonale bernoise.

2. La police cantonale a informé – sans délai et en suivant la voie habituelle – les services compétents du Ministère public de la Confédération et de la police fédérale au sujet de son intervention. La police cantonale s'efforce toujours de procéder à ses vérifications avec le plus de précision et de soin possible, ce qui explique pourquoi la rédaction ultérieure du rapport peut demander un certain temps. Le dossier a été transmis au Ministère public de la Confédération par la voie de service ordinaire. A notre connaissance, l'autorité en question n'a émis aucune critique concernant un éventuel retard dans la remise du dossier.
3. Le Conseil-exécutif ne voit pas de raison d'intervenir auprès de la Confédération pour obtenir l'interdiction du PKK. Il est convaincu que les autorités fédérales sont au courant des activités du PKK et prendraient les mesures qui s'imposent en cas d'agissements illicites.
4. La poursuite d'infractions relève par principe de la compétence des autorités judiciaires, quels que soit la notoriété de la personne incriminée ou le groupement auquel elle pourrait être affiliée. La police cantonale est tenue de par la loi de dénoncer aux autorités judiciaires compétentes toute infraction découverte ou portée à sa connaissance. Il incombe ensuite à la justice, en tant qu'autorité indépendante, de juger les états de faits qui font l'objet d'une dénonciation et, le cas échéant, de réprimer les actes délictueux par des sanctions pénales.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

114/96

Interpellation Breitschmid – Kostenwahrheit im Polizeiwesen

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 1996

Die Berner Regierung wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was kostet das gesamte Polizeiwesen im Kanton Bern (Kantonspolizei, Gemeinde-/Stadtpolizei)?
2. Wieviel Kosten könnten eingespart werden, wenn das Polizeiwesen vereinheitlicht würde (nur eine Kantonspolizei)?
3. Was kostet die Aus-, Fort- und Weiterbildung im gesamten Polizeiwesen (Kantonspolizei-, Gemeinde-/Stadtpolizei)?
4. Wieviel Kosten könnten eingespart werden, wenn die gesamte Aus-, Fort- und Weiterbildung vereinheitlicht würde?

(5 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 3. Juli 1996

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort vom 3. Juli 1996 auf die Motion 89/96 Hunziker vom 18. März 1996 ausgeführt hat, ist – gemäss Entwurf des neuen Polizeigesetzes – von grundsätzlich zwei Polizeiorganisationen auszugehen, nämlich der Kantonspolizei (KAPO) einerseits und der Gesamtheit der Gemeindepolizeien anderseits. Organisation, Ausrüstung und Einsatz sowie die entsprechende Finanzierung laufen dabei grundsätzlich getrennt. Verbindliche Angaben zu den vom Interpellanten gestellten Fragen können daher nur in bezug auf die bei der KAPO anfallenden Kosten gemacht werden. Es entzieht sich dagegen der Kenntnis des Regierungsrates, welche Aufwendungen die Gemeinden für Aufgaben, die durch Organe der Gemeinde- und Stadtpolizeien wahrgenommen werden, insgesamt im Kanton Bern erbringen.

Frage 1: Die gesamten Aufwendungen der Kantonspolizei Bern für das Jahr 1995 betrugen

a) Laufende Rechnung (Personalaufwand, Sachaufwand, Entschädigungen an Gemeinwesen, eigene Beiträge und interne Verrechnungen): 209 826 900 Franken
b) Investitionsrechnung: 9 690 500 Franken

Total Aufwand pro 1995 219 517 400 Franken

Dieser Zusammenstellung ist beizufügen, dass der Beitrag an die Gemeinde Bern für die Besorgung des Kriminalpolizeidienstes (diese Aufgabe hat der Kanton delegiert) im Jahre 1995 22 615 610 Franken betrug. Dieser Betrag ist im Total der Laufenden Rechnung enthalten. Für das Jahr 1996 sind hierfür 28 130 000 Franken vorgesehen.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass unter dem vorstehenden Buchstaben a) der das Jahr 1995 betreffende Anteil der Polizeischule Ittigen 1995/96 (Dauer 15 Monate: vom 1. Februar 1995 bis 30. April 1996) enthalten ist. Die Totalkosten dieser Schule (mit 28 Aspiranten) betragen 4 046 659 Franken. Für die laufende Schule 1996/97 (mit insgesamt 37 Aspiranten) sind die Totalkosten mit 4 949 178 Franken veranschlagt.

Frage 3: Im Jahr 1995 wurden insgesamt 624 000 Franken für die Aus- und Weiterbildung im Polizeikorps ausgegeben. Grössere Beträge fielen an in den Bereichen Sprachunterricht (inklusive zugezogene Lehrkräfte) 32 000 Franken; Kaderkurs für Uof-Anwärter 25 000 Franken; Führungsschulung 27 000 Franken; Ausbildung der Einsatzkompanien 21 000 Franken; Psychologie 100 000 Franken; Weiterbildungskurse für Beamte der Kripo, Verkehr und Umwelt 100 000 Franken; Dezernat Enzian 82 000 Franken; Taktischer Offizierskurs 10 000 Franken sowie für die Ausbildung von Gefängnispersonal 10 000 Franken.

Fragen 2 und 4: Ohne umfangreiche betriebswirtschaftliche Untersuchungen können keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden zur Frage der Kosteneinsparung bei einer Vereinheitlichung des Polizeiwesens (nur eine Kantonspolizei).

Die vorstehenden Ausführungen sind zu ergänzen mit dem Hinweis auf die am 19. März 1996 – in Übereinstimmung mit dem Antrag des Regierungsrates – ausserordentlich deutlich überwiesene Motion Reist-Weber vom 12. September 1995: Der Regierungsrat wurde mit diesem Vorstoss beauftragt, unter Beizug eines externen Experten in einem Bericht Lösungsmodelle zu präsentieren und zu evaluieren, bei denen die gerichtspolizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Stadt Bern durch die Kantonspolizei wahrgenommen werden. Mit dem Vorliegen des von der Firma Team Consult AG zu erstellenden Gutachtens dürften die vom Interpellanten gestellten Fragen zumindest teilweise beantwortet sein.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Verwaltungsbericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für das Jahr 1995

Portmann. Die GPK zeigte sich in ihrem Bericht erstaunt über den Vollzugseifer, der hinsichtlich des Themas «Radon» an den Tag gelegt wird. Wir kontaktierten Professor Loosli von der Uni Bern. Offenbar kann tatsächlich von Vollzugseifer gesprochen werden. Nach der Meinung der Wissenschaft könnten in gewissen gefährdeten Gebieten einzelne Stichproben durchgeführt werden. Wird aber zu guter Letzt jedes Haus untersucht, kommt dies sehr teuer zu stehen, was angesichts der Situation der Kan-

tonsfinanzen und des effektiven Gefährdungspotentials nicht sinnvoll wäre. Wir möchten deshalb wissen, wie in der Angelegenheit «Radon» vorgegangen wird.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich begrüsse diese Frage, weil ich mit dem Vorwurf der Geschäftsprüfungskommission etwas Mühe habe. Sie attestiert uns einen übertriebenen Vollzugseifer. Wir setzen für den Vollzug der Störfallverordnung 1,5 Mitarbeiter ein. Der jährliche Expertenkredit beträgt 50 000 Franken. Der Bereich «Radon» ist personell neu mit 0,25 dotiert, der jährliche Expertenkredit beträgt 100 000 Franken. Mithin kann nicht von einem übertriebenen Vollzugseifer gesprochen werden. In beiden Bereichen haben wir Bundesrecht zu vollziehen. Wir kommen diesem Auftrag mit minimalen Mitteln nach. Sollte sich eines Tages zeigen, dass das Radon zumindest in gewissen Gebieten unseres Kantons ein ernsthafteres Problem darstellt, als zurzeit viele annehmen, würden Sie uns vehement vorwerfen, nicht rechtzeitig gehandelt zu haben; das garantiere ich Ihnen. Die Auskünfte der Wissenschaft widersprechen unserem Standpunkt nicht. Wir überprüfen den Kanton nicht flächendeckend, sondern nur dessen gefährdeteren Gebiete. In einem ersten Schritt wurden 14 Gemeinden getestet, die potentiell gefährdet sind. Die Resultate zeigen, dass immerhin in zwei dieser Gemeinden einzelne Gebäude noch überprüft werden müssen. In den anderen zwölf Gemeinden ist die Situation weniger gravierend. In diesem Sinn ist die Bemerkung der Geschäftsprüfungskommission nicht begründet.

Abstimmung

Für Genehmigung des Berichts 104 Stimmen (Einstimmigkeit)

VIVA-Stiftung, Bern: Erweiterung der heutigen Werkgruppe Münsingen in eine Wohn- und Werkstätte für geistig- und mehrfachbehinderte Jugendliche; Erwerb von zwei Liegenschaften, Um- und Erweiterungsbauten; neuer Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 38, Geschäft 1482

Genehmigt

Schluss der Sitzung um 16.29 Uhr

Die Redaktorinnen:

Annette Fröhlicher (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Achte Sitzung

Dienstag, 10. September 1996, 9.00 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Bertschi, Breitschmid, Egger-Jenzer, von Escher-Fuhrer, Göldi Hofbauer, Hunziker, Jakob, Kuffer, Kummer, Sinzig, Zbinden Günter, Zesiger.

Fragestunde

Frage 1

Albrecht – Zum Rücktritt des neuen Grossratsrevisors

Kaum hat er sich eingearbeitet, verlässt der neue Grossratsrevisor seine neue Stelle.

1. Was sind die Gründe für seinen überraschenden Rücktritt?
2. Auf welche Weise wurden die betroffenen ständigen Kommissionen (Fiko + GPK) informiert und einbezogen?
3. Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, die entstandene Lücke wieder mit einer hochdotierten qualifizierten Person zu füllen?

Lauri, Finanzdirektor. Der Grossratsrevisor schrieb dem Regierungsrat, er wolle das Dienstverhältnis per Ende September 1996 auflösen; Gründe für den Rücktritt nannte er nicht. Wie eine Rückfrage im Ratssekretariat ergab, bezeichnete der Grossratsrevisor gegenüber der Finanzkommission und der GPK die aus seiner Sicht tiefe Einreihung der Stelle im Rahmen der BEREBE als unmittelbare Ursache für die Kündigung. Über allfällige weitere Gründe für den raschen Stellenwechsel müsste der Grossratsrevisor selbst befragt werden.
Was die zweite Frage betrifft, so regelt der Regierungsrat nach Artikel 46 Absatz 1 des Grossratsgesetzes die personalrechtlichen Aspekte der Dienstverhältnisse zwischen dem Kanton und den Mitarbeitern der Aufsichtsorgane. Dies schliesst die Gestaltung der Anstellungsbedingungen mit ein. Aufgrund dieser klaren Regelung im Grossratsgesetz sah sich der Regierungsrat nicht veranlasst, in dieser Frage von sich aus eine Stellungnahme der ständigen Kommissionen einzuholen. Im Zusammenhang mit der Gehaltsverordnung wurde ein Mitberichtsverfahren durchgeführt, in dessen Rahmen sich auch das Ratssekretariat zur Einreihung des Grossratsrevisors äussern konnte; die Stellungnahme des Ratssekretariats war ein Bestandteil des Mitberichts der Staatskanzlei. Diese Unterlagen waren dem Regierungsrat bei der Entscheidfindung bekannt.
Zur dritten Frage. Auf die Ausschreibung der Stelle des Grossratsrevisors im Jahr 1995 meldeten sich sechs Bewerber. Es wird Sache der Finanzkommission sein, über das weitere Verfahren zu entscheiden. Es liegt im gemeinsamen Interesse des Grossen Rates und des Regierungsrates, dass alle mit der Finanzaufsicht beauftragten Organe ihre Aufgabe auf bestmögliche Weise wahrnehmen können. Der Regierungsrat hat bereits die Fragen der Finanzkommission in dieser Sache beantwortet und hält sich für weitere und weiterführende Gespräche bereit.

Frage 2

Michel (Meiringen) – Abschaffung der sogenannten Zeitgutschrift

Dass der Kanton Bern gegenwärtig in der tiefsten finanziellen Krise der Nachkriegszeit steckt, dass wachsende Bilanzfehlbeträge drohen, dass es an Finanzierungsmitteln für Investitionen mangelt, hat Finanzdirektor Lauri mit aller Deutlichkeit zu verste-

hen gegeben. Die Sanierung der Staatsfinanzen ist nicht nur eine Aufgabe von vielen, vielmehr kommt ihr auch eine übergeordnete Bedeutung zu. Weitere Massnahmen zur Reduktion des Staatsaufwandes sind unerlässlich, und je rascher sie getroffen werden können, desto besser. So gesehen drängt sich die Abschaffung der sogenannten Zeitgutschrift, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die neuen Besoldungsordnung, geradezu auf. (Zeitgutschrift: Das nicht höher als in Klasse 16 eingereihte Staatspersonal (dito Annexbetriebe), das nachts zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr arbeitet, erhält neben der ordentlichen Nachtzulage eine Zeitgutschrift von 20 Prozent, das heisst 12 Minuten pro geleistete Arbeitsstunde.)
Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Fragestellers, dass diese «Zusatzentlöhnung» nicht mehr in die heutige Finanzlandschaft passt?

Lauri, Finanzdirektor. Die momentan schlechte Finanzlage des Kantons veranlasst uns, die Sanierung mit allem Nachdruck zu fördern. Der Regierungsrat schlägt deshalb dem Grossen Rat im Rahmen der Haushaltsanierung 1999 ein Massnahmenpaket vor, das in allen politischen Bereichen Verzicht und Optimierung in der Aufgabenerfüllung vorsieht. Von den vorgesehenen Einschränkungen bleibt auch das Personal nicht verschont, das insbesondere vom Abbau von rund 1000 Stellen unter Einschluss des Subventionsbereichs und vom völligen oder teilweisen Verzicht auf den Teuerungsausgleich während mehrerer Jahre betroffen ist. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sieht der Regierungsrat deshalb davon ab, die Zeitgutschrift in Frage zu stellen. Dafür sind neben dem gerade erwähnten gehaltsrelevanten Verzicht auch folgende Gründe ausschlaggebend. Die regelmässige Nachtarbeit bedeutet für die Betroffenen erwiesenermassen eine erhebliche körperliche Mehrbelastung. Sie erschwert normale familiäre und soziale Kontakte, da die Tagesstunden der Erholung und dem Schlafen dienen müssen. Zusammen mit der ebenfalls erhöhten psychischen Belastung erfordert die regelmässige Nachtarbeit zusätzliche Erholungsphasen. In diesem Sinn kann die Zeitgutschrift für Nachtarbeit, wie sie bei anderen Arbeitgebern ebenfalls üblich ist, nicht als Zusatzentlöhnung betrachtet werden. Sie wird den Betroffenen denn auch nicht bar ausgerichtet. Vielmehr bringt sie zusätzliche Freizeit, die den Ausgleich für die vermehrte Belastung schaffen soll.

Frage 10

Kauert-Loeffel – Ausbau der regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV

Mit der Inkraftsetzung und Umsetzung des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wird die Struktur der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) ausgebaut. Die Gemeindearbeitsämter haben sich künftig nicht mehr mit der Durchführung der Kontrollvorschriften zu befassen. Die Beratungs-, Vermittlungs- und Kontrollgespräche werden neu von den RAV beziehungsweise Sub-RAV übernommen. Damit verbunden ist erfreulicherweise auch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Anlässlich einer Gemeindebehörden-Information habe ich nun aber erfahren, dass die geplanten Stellenschaffungen grundsätzlich nur mit 100 Prozent Arbeitspensen besetzt werden können. In einer Zeit, wo nur flexible Arbeitszeitmodelle der immer noch hohen Arbeitslosigkeit entgegenwirken können, fehlt mir dafür das Verständnis. Einmal mehr werden damit auch Personen – ganz besonders Frauen – mit Betreuungsaufgaben ausgeschlossen.
Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
- Stimmt es, dass die neu zu schaffenden Arbeitsplätze in den künftigen regionalen Arbeitsvermittlungszentren grundsätzlich nur mit 100-Prozent-Stellen besetzt werden können?
- Wenn ja, was gibt es dafür für Gründe?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. In der Aufbauphase werden die geplanten Arbeitsplätze für die Beraterinnen und Berater vorwiegend – nicht aber grundsätzlich oder ausschliesslich – mit Vollzeitangestellten besetzt. Auf eine erste Ausschreibung bewarben sich 500 Kandidatinnen und Kandidaten um eine Vollzeitstelle. Eine Teilzeitanstellung kann sich insbesondere in kleinen Sub-RAV als zweckmässig erweisen. Zurzeit sind 8 der 72 RAV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in Teilzeit angestellt. Mit der Übernahme der Gemeindeangestellten in die RAV wird sich dieses Verhältnis ändern. So wird das KIGA auf den 1. Januar 1997 zum Beispiel rund 23 Angestellte des Arbeitsamtes der Stadt Bern übernehmen, wovon 11 in einer Teilzeitanstellung stehen.
Zur zweiten Frage. Für die vorwiegende Einstellung von Vollzeitangestellten gibt es hauptsächlich folgende Gründe: Die Budgetvorgaben des BIGA für die Einrichtung der Arbeitsplätze und die Betriebskosten der RAV beruhen auf Vollzeitstellen. Deshalb sind die dem Kanton zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt. In einem Schreiben des BIGA werden die Kantone darauf aufmerksam gemacht, dass in der Aufbauphase der RAV Teilzeitstellen eine nicht einkalkulierte und unerwünschte Mehrbelastung mit sich bringen würde. Das betrifft neben den Investitionskosten zum Beispiel auch die Organisation und Durchführung der zeit- und kostenaufwendigen Ausbildung.

Frage 13

Widmer (Wanzwil) – Kaufofferte für LBBZ Schwand

Hat der Regierungsrat offiziell oder inoffiziell Kenntnis davon, dass eine private Unternehmung die Bereitschaft bekundet hat, das gesamte LBBZ Schwand käuflich zu erwerben und einer neuen Nutzung zuzuführen? Ist der Regierungsrat gewillt, in dieser Sache aktiv zu werden?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Der Regierungsrat hat weder offiziell noch inoffiziell Kenntnis davon, dass eine private Unternehmung bereit wäre, das gesamte LBBZ Schwand käuflich zu erwerben und einer neuen Nutzung zuzuführen. Im Rahmen der Expertise «LBBZ 2000» wurden die alternativen Gebäudenutzungsmöglichkeiten der LBBZ vor allem innerhalb der Verwaltung durch die Arbeitsgruppe RAUS abgeklärt, die die räumliche Unterbringung aller staatlichen Institutionen prüft. Es zeigte sich einzig ein konkreter Bedarf bei der kantonalen Steuerverwaltung, wo längerfristig 550 Arbeitsplätze nötig sind. Dieses Volumen könnte aber weder im LBBZ Rütti noch im LBBZ Schwand ohne grosse Um- und Neubauten bereitgestellt werden.
Wie die Experten festgestellt haben, kommen private Nutzungen eher für Anlageteile als für gesamte Anlagen in Frage. Die momentanen Chancen, rasch und vollständig ganze Anlagen anderweitig zu nutzen, werden im Moment allgemein für gering eingeschätzt. Die Frage der alternativen Nutzung der LBBZ kann erst nach dem Vorliegen des Grossratsentscheids betreffend der LBBZ-Strategie 2000 plus mit der nötigen Intensität geprüft werden.

Frage 8

Wisler Albrecht – Unterstützt der Kanton Lohndumping?

Wie die «Sonntagszeitung» am 21. Juli und die «Berner Zeitung» am 10. August 1996 berichteten, bestehen etwelche Anhaltspunkte, dass auf staatlichen Baustellen billige Schwarzarbeiter beschäftigt werden. In den Zeitungsberichten wurde die Sanierung der bernischen Strafanstalt Hindelbank namentlich erwähnt.
Meine Fragen:
1. Ist der Kantonsbaumeister den erhobenen Vorwürfen nachgegangen?
2. Wenn nein: warum nicht?

3. Wenn ja: was hat sich bei der Untersuchung ergeben?
4. Was unternimmt der Kanton, um Schwarzarbeit und Lohndumping zu verhindern?
5. Der Kanton sei gemäss der neuen Submissionsverordnung «Gefangener der günstigen Offerte», so ein Vorwurf. Was versteht der Kanton unter dem Begriff «das wirtschaftlich günstige Angebot»? Wie stark werden qualitative Aspekte wie Anstellung von ausgebildeten Facharbeiter/innen gewichtet?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Vorwürfe, die am 21. Juli 1996 in der «Sonntagszeitung» und am 10. August 1996 in der «Berner Zeitung» erhoben wurden, waren dem Hochbauamt bekannt. Die Fragen wurden mit Herrn Escher, dem zuständigen Redaktor der «Berner Zeitung», in einer anderthalbstündigen Sitzung besprochen. Der Kontakt mit der «Sonntagszeitung» beschränkte sich auf ein Telefongespräch. Neben den Behauptungen der Zeitungen lagen aber keine weiteren Beschwerden vor – insbesondere auch nicht von den Gewerkschaften, mit denen wir vereinbart haben, dass sie uns Fehler melden. Rechtliche Schritte leitet das Hochbauamt nur bei klaren, schriftlich vorliegenden Beschuldigungen ein.
Die konkreten Fragen lassen sich folgendermassen beantworten. Der Kantonsbaumeister ging den erhobenen Vorwürfen selbstverständlich nach. Die zweite Frage erübrigt sich. In bezug auf die dritte Frage erwähnte ich bereits, dass keine schriftlich formulierten Beschuldigungen vorliegen. Auf reine Behauptungen der Zeitungen reagieren wir normalerweise nicht. Im vorliegenden Fall führten wir angesichts der Schwere der Vorwürfe aber eingehende Abklärungen durch. Der beauftragte Architekt fragte bei der betroffenen Firma nach und erhielt die schriftliche Zusicherung, es würden keine Schwarzarbeiter beschäftigt. Parallel dazu prüfte das Hochbauamt, ob gegen die Firma Betreibungen vorlagen, und die zum Vergebungszeitpunkt (Februar 1994) ausschlaggebenden kreditrelevanten Daten wurden erneut überprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Finanzlage der Firma offenbar geordnet ist, ihre Zahlungsweise pünktlich ist, keine Betreibungen vorliegen, eine angemessene Geschäftsverbindung nicht abgesprochen wird und mit Sicherheiten ein Kredit von 100 000 Franken zulässig ist. Die beiden Aufträge des Hochbauamtes belaufen sich auf 150 000 Franken. Die am Bau schon ausgeführten Leistungen übersteigen die Zahlungen bereits. Die Durchsetzung des angedrohten Auftragsentzugs drängte sich nach diesen Rückmeldungen nicht auf. Neben der Tatsache, dass keine genügende Begründung vorlag, waren die Bauelemente bereits fabriziert, und ein Unternehmerwechsel hätte volkswirtschaftliche Verluste und vor allem auch weitere Terminverzögerungen nach sich gezogen. Zur Qualitätssicherung wurde ein neutrales Büro eingesetzt. Die Baukommission, die vom Kantonsbaumeister präsidiert wird, wurde orientiert.
Zur Frage, was der Kanton unternehme, um Schwarzarbeit und Lohndumping zu verhindern, muss man festhalten, dass es dem kantonalen Hochbauamt – das gleiche gilt selbstverständlich für das Tiefbauamt und andere Ämter – beim aktuellen grossen Konkurrenzkampf nur bedingt möglich ist, Einblick in die Preisbildung zu nehmen. Das Amt beschränkt sich auf die Überprüfung der Leistungsfähigkeit einer Firma mittels Referenzkontrollen oder in speziellen Fällen mittels Kredibilitätsabklärungen durch eine Spezialfirma. Verstösse gegen den Gesamtarbeitsvertrag werden, wenn sie uns – vor allem von gewerkschaftlicher Seite – gemeldet werden, unter Beizug der paritätischen Kommission abgeklärt und führen zur temporären Sperrung der entsprechenden Anbieter.
Zur letzten Frage. Das wirtschaftlich günstigste Angebot ist dasjenige mit dem besten Verhältnis zwischen Leistung und Preis. Weil die neue Gatt-WTO-konforme Submissionsverordnung den Bewerberkreis wesentlich vergrössert, haben wir zunehmend Offerten uns nicht bekannter Firmen zu beurteilen. Die Anzahl der entsprechenden Referenzanfragen hat damit ganz wesentlich zugenommen, und diese sind auch besonders arbeitsintensiv. Im Fall der Sanierung Hindelbank kam es zu 120 Vergaben: 100 gingen an den Anbieter mit dem niedrigsten Preis, weil das Preis-Qualitäts-Verhältnis stimmte, 20 an Anbieter mit einem höheren Preis, weil sie ein besseres Preis-Qualitäts-Verhältnis boten.
Grundsätzlich führt das kantonale Hochbauamt mit etwa 40 Mitarbeitern die Oberaufsicht über eine jährliche Bausumme von über 100 Mio. Franken, was jährlich weit über 7000 Vergaben entspricht. Es ist offensichtlich, dass wir nicht bei jeder Vergabe beliebig viele Vorabklärungen durchführen können. Bei der in Frage stehenden Vergabe in Hindelbank handelte es sich wie bereits erwähnt um einen Auftrag von 150 000 Franken, wie er zu Hunderten bewältigt werden muss. Trotz aller Schwierigkeiten hat sich die neue Submissionsverordnung grundsätzlich bewährt. Im Bereich der neuunterstellten Dienstleistungen bestehen allerdings noch gewisse Unsicherheiten. Die entsprechende Praxis hat sich noch nicht überall eingespielt. Aber auch in diesem neuen Sektor ist eine korrekte Ausnutzung der Konkurrenz möglich. Alle Vergaben des Hochbauamtes werden transparent den Anbietern mitgeteilt. Diese Offenheit bietet eine gewisse Gewähr dafür, dass sich die Konkurrenten melden würden, falls ein Verdacht auf Schwarzarbeit bestünde. Zuletzt möchte ich betonen, dass sowohl das Hoch- wie das Tiefbauamt für konkrete Hinweise dankbar sind. Wir müssen aber verlangen, dass uns die Hinweise schriftlich vorgelegt und nicht nur im Sinn von Gerüchten und Verdächtigungen mündlich mitgeteilt werden.

Frage 3

Zaugg (Burgdorf) – Sind Vernehmlassungen Alibiübungen?

Gegenwärtig läuft die Vernehmlassung zum Expertenbericht freiwillige 10. Schuljahre. Die Erziehungsdirektion erwartet die Stellungnahmen der eingeladenen Institutionen und Konferenzen bis Ende Oktober 1996. Im Begleitschreiben der Erziehungsdirektion vom 30. Mai 1996 wird ausdrücklich erwähnt, dass Änderungen im Bereich der freiwilligen 10. Schuljahre frühstens ab 1. August 1998 zu erwarten seien.
Ich bitte die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:
1. Welches ist der rechtliche Unterschied zwischen einer Vernehmlassung und einer Konsultation?
2. Trifft es zu, dass Schulleitungen und Eltern von Schülerinnen und Schülern des 7. Schuljahres im deutschsprachigen Kantonsteil mittels Rundschreiben von Neuerungen Kenntnis erhielten?
3. Warum publiziert die Erziehungsdirektion im ASB Nr. 8 vom 15. August 1996 bereits «Weiterführende Bildungsgänge im Kanton Bern», obschon die Frist der Konsultation bis Ende Oktober läuft?
4. Kann davon ausgegangen werden, dass Publikationen im ASB auch dann erscheinen, wenn ihnen noch keine Rechtskraft erwachsen ist?

Schmid, Erziehungsdirektor. Eine Vernehmlassung ist ein formelles Verfahren, das in der Verordnung des Regierungsrates über das Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren vom 26. Juni 1996 geregelt ist. Es ist bei Verfassungsänderungen, Gesetzen, Grundsatzbeschlüssen des Grossen Rates und Erlassen durchzuführen, die eine erhebliche Auswirkung auf die Gemeinden haben. Eine Vernehmlassung wird durch den Regierungsrat eingeleitet, nicht durch eine Direktion. Der Kreis der Adressaten umfasst kantonale Behörden, Gemeinden, Landeskirchen, politische Parteien, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und je nach Sachgebiet weitere interessierte Gruppen. Für die Direk-

tionen besteht die Möglichkeit, zu Fragen von weniger grosser Bedeutung sogenannte Konsultationen bei den direktinteressierten beziehungsweise betroffenen Kreisen durchzuführen. Dies ist der Fall beim Expertenbericht über die freiwilligen 10. Schuljahre, zu dem eine Konsultation und keine Vernehmlassung durchgeführt wurde. Falls daraus Gesetzesänderungen resultieren sollten, wird der Regierungsrat selbstverständlich ein Vernehmlassungsverfahren dazu durchführen.
Von der Erziehungsdirektion gingen keine Informationen an Eltern oder Schulleitungen in bezug auf die Neuerungen hinsichtlich 10. Schuljahr. Herr Zaugg spricht den Artikel im Amtlichen Schulblatt vom 15. August 1996 an. Es handelt sich dabei um Informationen, die wir regelmässig publizieren. Der erwähnte Artikel zeigt die jetzige Situation auf, also keine Neuerungen, die allenfalls diskutiert würden oder geplant wären; es geht ausschliesslich um den Ist-Zustand. Diese Informationen werden seit Jahren so verbreitet und jeweils an die veränderten Verhältnisse angepasst. Auf bevorstehende Änderungen wird immer mit dem nötigen Vorbehalt hingewiesen. Erlasse werden im Amtlichen Schulblatt nur publiziert, wenn sie vom zuständigen Organ verabschiedet wurden. Daneben gehört es aber auch zu unserer Informationspflicht, regelmässig über Projekte und Projektarbeiten zu berichten.

Question 4

Aellen – Réorganisation des écoles professionnelles

Afin de clarifier la situation et d'étudier la faisabilité du nouveau concept prévu dans le Centre professionnel Tornos (CPT), un rapport complémentaire a été commandé à un expert.
1. Cet expert a-t-il rendu son travail?
2. Quelles en sont les conclusions?
3. La DIP a-t-elle pris une décision définitive et quelle est-elle?

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Studie, die Grossrat Aellen erwähnt, bezieht sich nicht nur auf das Centre professionnel Tornos, sondern auf das Konzept der Berufsbildung im gewerblich-industriellen Bereich des gesamten Amtsbezirk Moutier/Berner Jura. Der Experte hat seinen Bericht abgeliefert, der am 1. Juli den Gemeinderäten von Moutier und Tavannes und den drei betroffenen Schulen zugestellt wurde. Der Bericht enthält vor allem Empfehlungen für eine Weiterführung und für die Art und Weise der Fortsetzung der Arbeiten. Es handelt sich nicht so sehr um konkrete Reorganisationsvorschläge als vielmehr um Anregungen, wie wir weiterfahren sollen. Der Bericht zeigt leider mehr Probleme auf, als dass er uns Lösungen anbietet. Der vom Amt für Berufsbildung beauftragte Experte hat seine Besprechungen abgeschlossen, die er mit den Behörden von Moutier, Tavannes, Tramelan und St-Imier und den betroffenen Schulen zu führen hatte. Er arbeitet gegenwärtig an seinem Schlussbericht. Bis heute wurde noch kein Entscheid gefällt.

Frage 7

Bohler – Obligatorisches Lehrmittel «Hotline»; Englischunterricht mit Wegwerfbüchern

Bei diesem Lehrmittel bemängeln Fachlehrkräfte unter anderem eine schülerfremde Präsentation, unterdurchschnittliche grafische Gestaltung, überladene Seiten und vor allem: Der Gebrauch dieser Einweg-/Wegwerfbücher (zum Hineinschreiben) ist erzieherisch schlecht und kommt die Gemeinden zu teuer zu stehen.
Fragen:
1. Höhe der Beschaffungskosten der drei Bücher?
2. Wurden andere Lehrmittel erst «geprüft», als die Wahl intern schon entschieden war?
3. Andere Kantone lassen mehrere Lehrmittel zu. Warum der Kanton Bern nicht?
4. Werden Angebote bereitgestellt, dass die Bücher «Hotline» mehrmals gebraucht werden können?

Schmid, Erziehungsdirektor. In der letzten Novembersession nahmen wir im Zusammenhang mit der Interpellation Bähler-Kunz sehr umfassend zum berühmten Englischlehrmittel Stellung und legten ausführlich dar, warum sich die Erziehungsdirektion dafür entschieden hatte. Was die vorliegenden Fragen betrifft, so belaufen sich die Kosten für Band 1 des Schülerbuches auf 13.70 Franken, für das Arbeitsheft auf 8 Franken, für das Wörterverzeichnis und die Grammatik auf 3.50 Franken, total also auf 25.20 Franken. Das Buch für die Lehrer kostet 24 Franken. Die Preise für Band II, der den Stoff von Mitte des 8. bis Ende des 9. Schuljahres umfasst, sind noch nicht festgelegt; sie werden aber etwa die gleichen wie bei Band I sein. Ein Preisvergleich zeigt, dass «Hotline» eines der günstigeren Lehrmittel des Kantons ist.
Wie wir bereits in der Antwort zur Interpellation Bähler-Kunz festhielten, wurden 20 Lehrwerke in die Evaluation miteinbezogen. Es gab keine internen Vorentscheidungen. Der Vorschlag der speziellen Evaluationskommission wurde von der Fremdsprachenkommission und der Lehrmittelkommission des Kantons geprüft, bevor wir unseren Entscheid fällten. Wie Sie sehen, haben wir nicht nur einen, sondern sehr viele Lehrer angefragt – aber wie es immer der Fall ist: Wir haben die falschen gefragt!
Um den Übertritt von der Sekstufe I zur Sekstufe II nicht unnötig zu erschweren, wird bei allen Fremdsprachen jeweils nur ein Lehrmittel zugelassen. Nach unseren Informationen halten sich auch viele andere Kantone an dieses Prinzip. Es werden neben «Hotline» keine weiteren Angebote bereitgestellt. Was die Frage der einmaligen oder mehrmaligen Verwendung betrifft, so ist es grundsätzlich nicht verboten, Teile des Lehrmittels, beispielsweise das Schülerbuch, mehrmals zu verwenden. Die Idee ist aber, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Material aktiv arbeiten, also auch in die Bücher schreiben dürfen, was einer Arbeitsweise entspricht, die im späteren Beruf durchaus üblich ist. Dies schliesst einen sorgfältigen Umgang mit dem Material, der sehr erwünscht ist, nicht aus. Wenn die Schülerinnen und Schüler das Material behalten dürfen, so können sie es später wieder gebrauchen, etwa als Nachschlagewerk für gezielte Repetitionen. Das Lehrmittel ist von der Aufmachung her sehr bescheiden, so dass die Kosten auch bei nur einmaliger Verwendung im Rahmen bleiben. Es ist aber klar, dass mehrmals verwendete Lehrmittel gesamthaft weniger Kosten verursachen als sogenannte Einweglehrmittel.

Frage 9

Eigenmann Fisch – Heilpädagogisches Ambulatorium an Realklassen

Das heilpädagogische Ambulatorium entspricht einem grossen Bedürfnis, vor allem in ländlichen Gebieten, wo keine Sonderklassen geführt werden.
a) Welches Angebot an heilpädagogischen Ambulatorien besteht für die Region Oberaargau?
   Deckt dieses Angebot die vorhandene Nachfrage?
b) Besteht auf Kantonsebene die Absicht, das heilpädagogische Ambulatorium auszubauen oder gar aufzuheben?

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Einrichtung von heilpädagogischen Ambulatorien hat sich generell als positiv erwiesen. Sowohl für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Störungen beim Lernen als auch für die Lehrkräfte und örtlichen Schulbehörden stellen sie ein hilfreiches Instrument im heilpädagogischen Bereich dar. Im Amt Aarwangen des Inspektoratskreises 10

besteht lediglich ein Angebot mit zwei Wochenlektionen in Leimiswil. Der Spezialunterricht wurde bisher für einzelne Kinder ambulant und temporär durchgeführt. Er umfasst im Amt Wangen eine Pensen-Bandbreite von 70 bis 100 Prozent und wird von Niederbipp als Trägergemeinde durchgeführt. Im Amt Aarwangen deckt das Angebot die Nachfrage nicht, im Amt Wangen nur bedingt. Wir kennen die Bemühungen um die Planung heilpädagogischer Ambulatorien in Roggwil-Wynau und in Madiswil. Wegen der Sparmassnahmen zur Herstellung des Haushaltgleichgewichtes und der Reduktion der Lektionenzahlen im Volksschulbereich auf den 1. August 1996 mussten wir auch für heilpädagogische Ambulatorien ein Moratorium erlassen, das im Moment keinen Ausbau erlaubt.
Der gegenwärtig im gesamten Kanton feststellbare hohe Gesamtumfang von etwa 7000 Lektionen, die ungleiche Verteilung des Angebots an Spezialunterricht am Kindergarten und an der Volksschule und die prekäre Haushaltsituation erfordern in den nächsten Jahren Massnahmen für eine gleichmässigere Verteilung. Dafür müssen wir zuerst die Situation analysieren. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir in gewissen Teilen des Kantons das Angebot abbauen müssen, um an anderen Orten – dazu gehört das Amt Aarwangen – einen bescheidenen Ausbau zu ermöglichen.

Frage 5

Oesch – Vermummungsverbot

In der Septembersession 1994 stimmte der Grosse Rat mit 92 zu 80 Stimmen dem Kommissionsantrag für ein Vermummungsverbot zu. Er erteilte somit dem Regierungsrat den Auftrag, einen Gesetzestext für ein Vermummungsverbot auszuarbeiten und dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.
- Muss eine solche Abstimmung nicht innerhalb von zwei Jahren angesetzt werden?
- Wann gedenkt der Regierungsrat, diese Abstimmung vors Volk zu bringen?

Frage 17

Graf (Bolligen) – Gesetzesinitiative für ein Vermummungsverbot bei bewilligungspflichtigen Demonstrationen

Am 11. Januar 1993 hat das Initiativkomitee für ein Vermummungsverbot bei bewilligungspflichtigen Demonstrationen bei der kantonalen Staatskanzlei eine Gesetzesinitiative eingereicht: «Es seien die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um zu bestrafen, wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen oder sonstigen Menschenansammlungen unkenntlich macht. Es können Ausnahmen bewilligt werden.» Die Initiative ist fristgerecht mit 14 140 Unterschriften eingereicht worden und gemäss Feststellung des Regierungsrates zustandegekommen.
Ich frage deshalb den Regierungsrat an, in welcher zeitlichen Abfolge er diese Initiative zu behandeln gedenkt und insbesondere, wann die Volksabstimmung darüber stattfinden wird.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Die Fragen, die die Grossräte Oesch und Graf stellen, gehen in die gleiche Richtung, weshalb ich sie gemeinsam beantworte. Nach der neuen Verfassung kann auf eine obligatorische Volksabstimmung verzichtet werden, wenn der Grosse Rat einer Initiative zustimmt, auf einen Gegenvorschlag verzichtet und die Initiative keinen Gegenstand betrifft, der dem Volk zwingend unterbreitet werden muss. Im September 1994, als die Initiative im Rat behandelt wurde, war jedoch noch Artikel 65 des Gesetzes über die politischen Rechte gültig. Man hielt damals während der Debatte fest, es solle nach dem alten Recht vorgegangen werden, wie es im Tagblatt des Grossen Rates vom 8. September 1994 nachzulesen ist. Das heisst, dass der Grosse Rat innerhalb von drei Jahren eine Gesetzesvorlage verabschieden muss. Der Regierungsrat wird seinen Gesetzesentwurf demnächst in die Vernehmlassung schicken und beabsichtigt, dem Grossen Rat die Vorlage termingerecht im Frühling 1997 zu unterbreiten. Die Volksabstimmung dürfte in der ersten Hälfte 1998 stattfinden.

Frage 12

Jenni-Schmid – Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum in Lyss / Kappelen

Im Zusammenhang mit den neuen Leitbildern für Armee, Zivilschutz und Wehrdienste, nicht zuletzt auch angesichts der Finanzknappheit unseres Kantons, konnte vermehrt aus den Medien entnommen werden, dass gewisse Zentren und Zivilschutzausbildungsstätten zusammengelegt, Anlagen geschlossen oder umgenutzt würden.
Ich bitte den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:
1. Was geschieht nun konkrekt in diesem Zusammenhang mit dem kantonalen Zivilschutzausbildungszentrum in Lyss / Kappelen?
2. Wurde mit den lokalen Behördevertretern Verbindung aufgenommen und nach geeigneten Umnutzungsmöglichkeiten gesucht und verhandelt?
3. Wenn ja, wann und welche Umnutzung ist vorgesehen bei einer allfälligen Schliessung des Zivilschutzausbildungszentrums in Lyss / Kappelen?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Zur ersten Frage. Am 22. November 1995 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Strategiebericht Zivilschutz 2000 und beauftragte die Polizei- und Militärdirektion mit seiner Umsetzung. Punkt 3 des Berichtes sieht vor, das kantonale Ausbildungszentrum Kappelen/Lyss aufzuheben und die bis anhin dort durchgeführte Kaderausbildung in die regionalen Kompetenzzentren zu integrieren. Die formelle Aufhebung des Ausbildungszentrums wird im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung zu erfolgen haben, die dem Grossen Rat noch in der laufenden Legislatur vorgelegt werden wird.
Was die zweite Frage betrifft, so wurden die Gemeindebehörden von Kappelen/Lyss bereits im Sommer 1995 über die Schliessungsabsichten orientiert. Am 13. Mai 1996 fand im Ausbildungszentrum eine umfassende Orientierung und Anhörung mit Vertretern der beiden Gemeinderäte statt. Im Vordergrund standen dabei die kantonalen Bedürfnisse durch eine Umnutzung der Anlage. Wir nahmen aber auch Kenntnis von privaten Kaufinteressenten. Definitive Entscheide wurden bis heute keine getroffen. Es wurden bereits Abklärungen für eine mögliche Umnutzung durch den Kanton – wir denken an den Vollzug der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft – oder für den Verkauf an Dritte getroffen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass für den Vollzug der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft weitere Projektideen ernsthaft weiterverfolgt werden. Ein abschliessender Entscheid setzt wie gesagt die Revision des Gesetzes über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung voraus.

Frage 16

Balz – Spielautomaten

1. Unserem Kanton fliessen aus dem Betrieb von Geschicklichkeitsspielautomaten erhebliche Einnahmen zu. Ist es zutreffend, dass der Bund über eine Änderung der bisher bewährten sogenannten Homologierung der Spielautomaten bestrebt ist, das Automatenwesen grundlegend, und zwar bezüglich der Besteuerung zugunsten des Bundes, zu ändern?

2. Trifft es zu, dass in den überaus langen Vorbereitungen zur neuen Kursaalgesetzgebung hievon zu keinem Zeitpunkt die Rede war und die Kantone wie auch die Betreiber von Kursälen mit Automaten davon ausgehen durften, dass sich bezüglich der Erlöse aus dem Spielautomatenbetrieb möglicherweise eine Verbesserung ihrer Einnahmen ergeben würde?
3. Kann der Regierungsrat Auskunft über diese Entwicklung geben?
4. Welche Auffassung vertritt er bezüglich der neuesten überraschenden Absichten des Bundesrates und seiner Verwaltung?
5. Wie gedenkt er, seine Interessen sowie diejenigen der Kursäle und anderer Betriebe von Automaten wirkungsvoll zu wahren?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Die Fragen 1 bis 3 kann ich folgendermassen beantworten. Im Zusammenhang mit dem von Bundesrat beschlossenen Kursaalmoratorium – es sollen vorderhand keine weiteren Spielkasinos bewilligt werden – wurde im Frühling dieses Jahres bekannt, dass der Bund die Zulassungspraxis für Geldspielapparate überprüfen und eine Neuregelung in die Gesamtlösung des Problems «Spielbanken, Kursäle, Spielautomaten» integrieren will. Am 28. Mai orientierte der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements die Vertreter der Kantonsregierungen im Rahmen einer konferenziellen Anhörung. Wir wurden dabei zum ersten Mal über das neue Konzept der Kursäle und Geldspielautomaten informiert, das grundlegende Neuerungen betreffend die Apparatekategorien, Zuständigkeiten und Aufteilung der Erträge zwischen Bund und Kantonen enthält. Viele Fragen sind bis heute aber noch offen. Bundesrat Koller musste an dieser Veranstaltung deutliche Vorbehalte der Kantonsvertreter zur Kenntnis nehmen. Auch die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren gelangte an den Bundesrat und forderte für die Kantone vor allem, es sei eine zweite Vernehmlassung durchzuführen.
Was die vierte und fünfte Frage betrifft, so hat Bundesrat Koller den Kantonen eine zweite Vernehmlassung zugesichert, um den Gesetzesentwurf zu überarbeiten. Sie soll ungefähr Ende dieses oder Anfang des nächsten Monats durchgeführt werden. Dabei wird sich der Regierungsrat durch seine Vertretung in der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass den Interessen des Staates, aber auch der bernischen Kursäle gebührend Rechnung getragen wird. Das bedeutet eine gerechte Aufteilung der Abgaben zwischen Bund und Kantonen und wirtschaftlich gesunde Betriebe, die als Arbeitgeber überleben können.

Frage 6

Gurtner-Schwarzenbach – Fehlende Notunterkünfte für Frauen in ländlichen Gebieten

In den ländlichen Gebieten des Kantons Bern gebe es nach wie vor kaum Beratungsmöglichkeiten und Notunterkünfte für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Im ganzen Kanton vernachlässigt würden Drogenkonsumentinnen, deren ganzes Leben von Gewalt und Ausbeutung geprägt sei. Dies hält die Kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen im Bericht «Auf dem Weg, das Schweigen zu brechen», fest.
Ich frage den Regierungsrat:
1. Ist die Tatsache, dass in ländlichen Gebieten ein Manko herrscht, dem Regierungsrat bekannt?
2. Hat er aufgrund dieses Berichtes Schritte in Richtung Verbesserung unternommen?
3. Wie konkret steht es mit der Umsetzung meines vom Grossrat angenommenen Postulates vom 7. September 1992, in dem ich frauenspezifische Suchtpräventionsmassnahmen vorschlage?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Was die erste Frage betrifft, so ist es richtig, dass in ländlichen Gebieten zum Teil Notunterkünfte fehlen. Für deren Bereitstellung sind die Gemeinden zuständig, fachlich unterstützt werden sie dabei durch ihre eigenen oder durch die regionalen Sozialdienste. Drogenkonsumierende Frauen sind von diesem teilweisen Manko in gleicher Weise betroffen wie andere Frauen – oder auch Männer –, die auf Notunterkünfte angewiesen sind. Die Frauenhäuser in Bern und Biel stehen Frauen aus dem ganzen Kanton offen. Für drogenkonsumierende Frauen besteht einzig in der Region Bern ein geschlechtsspezifisches Wohnangebot.
Zur zweiten Frage. Die Bereitstellung von Notunterkünften allgemein und die Beratung der Betroffenen durch die Gemeinden werden vom Kanton indirekt über den Einbezug in die Lastenverteilung im Fürsorgewesen unterstützt. Die Initiative muss aber durch die Gemeinden ergriffen werden; der Kanton kann nur unterstützend mitwirken. So hat beispielsweise das kantonale Fürsorgeamt die Stiftergemeinden des Contact Bern in einem Schreiben von Anfang August dieses Jahres ermutigt, das Projekt «Wohnraum für Drogenkonsumierende in der Region Bern» zu unterstützen.
Schliesslich wird der geschlechtsspezifischen Suchtprävention im Kanton Bern grosses Gewicht beigemessen. Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern hat die Studie «Frauenspezifische Suchtprävention im Kanton Bern» durchgeführt, die von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion finanziert und begleitet wurde. Die Erkenntnisse dieser Studie fliessen sowohl in die Gesundheits-, Erziehungs- und Suchtpräventionsprojekte an den Seminaren als auch in die Arbeit der Plus-Fachstellen zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention ein. Man ist ebenfalls bestrebt, die geschlechtsspezifische Prävention gesamtschweizerisch voranzutreiben. Gegenwärtig steht in diesem Zusammenhang die Phase der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vordergrund. Es sind aber auch bereits einzelne Projekte angelaufen. Andere sind für das kommende Jahr geplant.

Frage 11

Jenni-Schmid – Der Markt mit Kinderpornos

Die Greuel- und Mordtaten der belgischen Kinderschänder schockierten die Bevölkerung in den letzten Tagen weltweit und beschäftigten auch grosse Kreise von Eltern und Berufsgattungen, die sich in unserem Kanton um das Wohl von Kindern bemühen und kümmern. Der Markt mit Kinderporno- und Sodomie-Videos, die zum Teil mit getarnten Namen in Untergrundzeitschriften oder unverdächtigen Publikationen in Magazinen öffentlich angeboten werden, blüht und floriert – auch in unserem Land und Kanton. Zudem bereichern sich unzählige, skrupellose Profiteure am Geschäft mit unschuldigen Kindern und schrecken vor Straftaten mit sexuell ausgebeuteten Kindern nicht im geringsten zurück. Nach einer Schätzung der Unicef werden weltweit zwei Millionen Kinder kommerziell sexuell ausgebeutet. Kinderprostitution, Kinderpornografie und Kinderhandel sind Milliardengeschäfte geworden, dies nicht nur im fernen Osten.
Ich bitte den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:
a) Genügen unsere Rahmenbedingungen und Gesetze – auf Bundes- und Kantons-Ebene –, um den Schutz der Kinder vor Sex-Tätern und Kindsmissbrauch zu gewährleisten?
b) Müsste nicht der Handel und Besitz von Kinderpornos sowie Brutalo-Videos schärfer angegangen und bestraft werden?
c) Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat vorstellig zu werden und die Verlängerung der Verjährungsfrist für Sexualdelikte an Kindern von fünf auf zehn Jahre zu erhöhen?

Annoni, directeur de la justice. Pour répondre aux questions a) et b) de Madame la députée Jenni, les instruments permettant de combattre et de punir actuellement le commerce et la fabrication de films pornographiques avec des enfants et de vidéos particulièrement violentes sont mentionnés à l'article 197 du Code pénal. Cet article dit que «celui qui aura fabriqué, importé, pris en dépôt, mis en circulation, promu, exposé, offert, montré, rendu accessibles ou mis à disposition des objets ou représentations visés au chiffre 1, ayant comme contenu des actes d'ordre sexuel avec des enfants, des animaux, des excréments humains ou comprenant des actes de violence, sera puni de l'emprisonnement ou de l'amende». Si l'auteur a agi dans un dessein de lucre, la peine sera l'emprisonnement ou l'amende, précise encore cette disposition. Au niveau fédéral, une initiative a été déposée, demandant que la possession de vidéos pornographiques qui impliquent des enfants soit aussi punissable. Le Conseil national a accepté cette initiative, la commission fédérale pour les questions juridiques prépare actuellement l'adaptation du Code pénal dans ce sens. Il en ressort donc que la possession de vidéos pornographiques impliquant des enfants devra, dans le futur, être punissable. Il convient en outre d'accorder une certaine importance à la prévention. Dans ce domaine, mais aussi dans ceux concernant l'organisation des autorités, la prévention doit être renforcée pour tout ce qui concerne la protection en général des enfants. Cet aspect a été clairement démontré dans le rapport réalisé en 1992 à l'intention du Conseil fédéral sur l'enfance maltraitée en Suisse. Dans le canton de Berne, la police effectue des contrôles dans les magasins et les centres spécialisés, afin de combattre le commerce des vidéos interdites. La lutte s'avère cependant particulièrement difficile, car c'est un commerce qui peut rapporter d'énormes gains et qui de plus n'utilise en général pas des voies de distribution habituelles, comme les étalages des magasins officiels ou les petites annonces, mais se développe par l'intermédiaire de particuliers clandestinement, sous le manteau. Outre le nombre élevé de vidéos produites, il circule quantités indéfinissables de produits volés. C'est pourquoi une lutte efficace, en plus du contrôle effectué par la police, consiste, sans aucun doute, en premier lieu à faire respecter l'interdiction d'importer de telles vidéos. C'est aux autorités douanières d'agir en la matière; bien qu'elles soient punissables, de telles importations ont bien lieu. Quant à la question d'un alourdissement des peines, elle relève du droit fédéral. Je peux toutefois informer Madame la députée, pour ce qui concerne les tribunaux bernois, que les procureures et procureurs du canton de Berne s'efforcent toujours d'inciter les juges à exiger des peines sévères lorsque nous sommes en présence de tels délits.

Concernant la question c) de Madame Jenni, le Conseil-exécutif est d'avis que le délai de prescription des abus sexuels commis contre des enfants doit être rétabli de nouveau à dix ans. A ce propos, il convient de mentionner la motion Béguin, adoptée par le Conseil des Etats: la commission du Conseil national propose certes de rejeter cette motion, mais suggère que le Conseil fédéral corrige le système de la prescription des délits sexuels en ce sens, que le délai ne commence à courir qu'à la majorité de la victime. La Conférence des autorités de poursuite pénale de Suisse se penchera sur cette question lors de son assemblée annuelle. Le Conseil-exécutif est de son côté disposé à faire part au Conseil fédéral de sa prise de position sur le sujet.

Question 14

Pauli (Nidau) – Moutier veut divorcer

La majorité séparatiste du Conseil Municipal de la ville de Moutier a l'intention d'entreprendre toutes les démarches devant lui permettre de quitter le canton de Berne le plus rapidement possible pour rejoindre le canton du Jura.

Même si le gouvernement n'a pas été à ce jour saisi formellement de cette demande, peut-il indiquer au parlement les grandes lignes de sa politique en la matière?

Annoni, directeur de la justice. Dès lors que le Conseil-exécutif n'a pas encore reçu à ce jour la requête par laquelle, selon la presse, la commune de Moutier demandera la création des bases légales lui permettant de quitter le canton de Berne, il ne peut effectivement présenter que les grandes lignes de ce que sera sa réaction.

Le Conseil-exécutif peut d'ores et déjà affirmer, car cela relève de l'évidence, qu'il rejettera la demande de la commune de Moutier. Cependant, si cette affirmation est importante, l'argumentation sur laquelle elle reposera l'est tout autant. Les détails de cette argumentation dépendront du libellé de la requête, mais il apparaît dès maintenant qu'elle sera basée trois piliers. Le premier pilier est constitué par l'accord du 25 mars 1994 entre la Confédération, le canton de Berne et le canton du Jura. Dans cet accord, le terme le plus souvent utilisé est celui de dialogue, instrument privilégié de la politique de réconciliation qui est voulue et qui doit être encouragée par tous les partenaires. C'est là tout l'esprit de l'accord, avec lequel une solution communaliste, isolée, est incompatible. Il est en effet incontestable que l'initiative de Moutier ne favorise pas la réconciliation. L'avis de la population de la région représente le deuxième pilier de l'argumentation. Cet avis doit être pris en considération, dès lors que Moutier est le siège des autorités cantonales du district, dont il est le chef-lieu, et d'autorités cantonales qui couvre tout le Jura bernois ainsi que le secrétariat du Conseil régional et de l'Assemblée interjurassienne. Or, les communes du district de Moutier et le Conseil régional ont clairement affirmé que la démarche de Moutier créait le risque de l'éclatement de l'Assemblée interjurassienne et compromettait les chances de voir se régler le conflit jurassien dans un esprit d'ouverture et de dialogue. Pour l'heure, il est certain que le Conseil-exécutif ne statuera pas sur la requête de Moutier, sans avoir consulté le Conseil régional et les communes du district, voire du Jura bernois, elles aussi préoccupées par les démantèlements sociaux et les dérèglements économiques que susciterait la réalisation d'une initiative comme celle de Moutier. Le cadre constitutionnel, enfin, servira de troisième pilier: la région, à laquelle l'article 5 de la Constitution cantonale reconnaît un statut particulier destiné à «lui permettre de préserver son identité, à conserver sa particularité linguistique et culturelle, et de participer activement à la vie politique cantonale» c'est le Jura bernois composé des districts de Courtelary, Moutier et La Neuveville. Cette région dispose de nouvelles institutions, Conseil régional, Conférence des maires et droits de participation politique largement acceptés par la population et qui se révèlent adéquats. Le gouvernement, qui tient par ailleurs à prendre au sérieux la tâche consistant à renforcer les liens entre le Jura bernois et le reste du canton, dans le cadre de l'article 5, alinéa 2 de la Constitution, considère dès lors qu'une modification du cadre constitutionnel actuel serait contraire aux intérêts de la région.

Pauli (Nidau). Je suis très satisfait de votre réponse et je me permets de vous poser la question complémentaire suivante. Comme nous le savons tous, à chaque élection, le mouvement séparatiste du Jura bernois doit constater une diminution de ses électeurs, qui doit se situer aujourd'hui à environ 10 à 15 pour cent du corps électoral. A la Fête du peuple de dimanche dernier à Delémont, il n'y avait, selon la presse romande, que peu d'enthousiasme et il y avait quatre fois plus de chaises vides que de participants. Comme le dit très justement le président du Mouvement autonomiste jurassien *(le président prie Monsieur Pauli de formuler sa question)* il y a panique à Berne, mais chez les autonomistes car maintenant même le ciel abandonne le peu qu'il en reste! Les

barbouilleurs qui oeuvraient dans notre capitale mardi 3 septembre se sont jetés dans les bras de la police bernois.
Si des citoyens bernois barbouillaient des édifices de Delémont, Porrentruy ou Saignelégier, le gouvernement bernois les condamnerait. Si dès à présent, des actes identiques sont perpétrés par des citoyens du canton du Jura *(agitation dans la salle)* et que le gouvernement ne les condamne pas, quelle sera la conduite du gouvernement bernois *(le président rappele l'intervenant à l'ordre et interromp ici le développement de la question complémentaire)*

Präsident. Es war etwas schwierig, Begründung und Frage auseinanderzuhalten. Vielleicht ist dies Regierungsrat Annoni gelungen.

Annoni, directeur de la justice. Le murmure m'a empêché de saisir toutes les données de la question...*(Rires)* Si j'ai bien compris la question, il s'agit de savoir quelle est la position du gouvernement au cas où il y aurait des barbouillages quelque part. Le gouvernement s'est fixé comme objectif, dans la problématique qui se pose à l'heure actuelle, de continuer sa politique d'ouverture, de dialogue, de réconciliation. En conséquence, il prend aussi à coeur de faire en sorte de respecter l'Etat de droit. Si par conséquent, il devait y avoir des manifestations ou des comportements qui relèvent du Code pénal, il s'agit pour lui de confier l'exécution de la poursuite de tels délits aux tribunaux ou aux instruments judiciaires dont l'Etat dispose de part et d'autre de la frontière cantonale, c'est-à-dire dans le canton du Jura comme dans le canton de Berne, pour rétablir le droit quand cela est nécessaire. Le gouvernement considère les problèmes politiques, et les problèmes qui relèvent de la justice doivent être réglés par les tribunaux.

Frage 15

Brodmann – Fall Krüger

Gemäss Presseberichten wird der Financier Peter Krüger wegen Formfehlern nicht ausgeliefert. Deshalb richte ich folgende Fragen an den Regierungsrat:
1. Wie hoch sind die Kosten im Fall Krüger bis heute?
2. Wie hoch sind die Kosten des bernischen Staatsanwalts für Ermittlungen und Prozessbegleitung?
3. Können die anstehenden Kosten mit dem Bund geteilt werden, da es sich um Formfehler des EJPD handelt?
4. Kann der Kanton Ansprüche (aus dem Krüger-Imperium) stellen zur Tilgung dieser Kosten?

Annoni, directeur de la justice. La question se réfère à une procédure d'instruction en cours. Une procédure d'instruction en cours est secrète de par la loi; les réponses ne peuvent par conséquent être apportées que d'entente avec le pouvoir judiciaire, c'est-à-dire en l'espèce avec le procureur général du canton de Berne. Les réponses sont donc consolidées avec le procureur en question.
Première question de Monsieur le député Brodmann. Les débours occasionnés jusqu'ici par la procédure engagée contre Peter Krüger se montent à 295 000 francs. Ce montant ne comprend pas le traitement du personnel judiciaire dont il n'est pas possible d'établir une répartition en fonction des différentes affaires.
Deuxième question. Comme dans n'importe quelle autre procédure d'instruction, le procureur compétent dans le cadre de l'affaire Krüger exerce une surveillance et ordonne certains actes en application de l'article 94 du Code de procédure pénale. Les activités du procureur ne génèrent toutefois pas de frais supplémentaires particuliers. Il n'est pas possible, à cet égard, de répartir les frais de procédure entre les débours d'une part et les traitements des juges d'instruction ou du Ministère public d'autre part. De plus, il faut le souligner, on ne procède généralement pas à un calcul de ce type, étant donné que de tels frais découlent du devoir général de l'Etat de poursuivre les infractions par l'intermédiaire de ses organes compétents en la matière, selon l'article 71 du Code de procédure pénale.
Troisième question. Lorsque le canton et la Confédération se répartissent des tâches en matière d'entraide judiciaire internationale et d'extradition, le canton de Berne, selon cette procédure, formule la demande d'extradition, la Confédération l'examine et veille à ce que l'Etat requis donne suite. Dans de telles procédures, la Confédération doit notamment supporter les coûts de la procédure d'extradition découlant des aspects formels de la demande d'extradition et de ses contacts avec l'Etat requis. Les frais de procédure générés aux Iles Cayman sont à la charge des autorités locales, c'est-à-dire à la charge des autorités de l'Ile de Cayman, qui ont défendu la demande bernoise en première et en deuxième instance et ont succombé en raison d'une finesse technique du droit relatif à l'administration des preuves en vigueur aux Iles Cayman. La base de la répartition des coûts se trouve à l'article 17 du traité d'extradition du 26 novembre 1880 entre la Suisse et la Grande-Bretagne.
Quatrième question. La question des frais devra être définitivement réglée dans la procédure des débats contre Krüger et consorts. Le tribunal bernois qui sera appelé à statuer devra dire, en cas de condamnation, si l'ensemble des frais de procédure, y compris ceux qui résultent de l'instruction et de la procédure d'extradition, doivent être mis à la charge des prévenus. En l'absence de traité international, qui releverait d'ailleurs de la compétence de la Confédération, il n'existe aucune possibilité de saisir à l'étranger des biens appartenant aux époux Krüger dans le but de couvrir les frais de procédure.
Le gouvernement tient encore à préciser que le canton de Berne continuera à entreprendre tout ce qui est en son pouvoir, afin d'obtenir l'extradition de Peter Krüger et de livrer ce dernier à la justice bernoise.

Präsident. Ich habe folgende Mitteilung zu machen. Sie erhielten letzte Woche den Fragebogen betreffend Optimierung der Parlamentseffizienz, der bis morgen ausgefüllt hätte zurückgegeben werden sollen. Wie mir mitgeteilt wurde, ärgerten sich viele Ratsmitglieder über den knappen Abgabetermin. Der Experte kommt dem berechtigten Anliegen nach mehr Zeit entgegen und verlängert die Abgabefrist um eine Woche auf den 18. September 1996. Bei den Weibeldiensten sind Rückantwortcouverts erhältlich, die dann verschlossenen direkt an den Experten weitergeleitet werden. Ich danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Wahlen

Präsident. Wir müssen zuerst das Büro durch einen zusätzlichen Stimmenzähler ergänzen. Vorgeschlagen wird Heinz Jaggi. – Der Rat ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Herr Rickenbacher stellt einen Ordnungsantrag.

Rickenbacher. Die SP-Fraktion stellt den Ordnungsantrag, die Wahl eines Ersatzmitglieds am Obergericht für die Periode vom 1. Januar 1998 bis zum 31. Dezember 2002 sei ins Jahr 1997 zu verschieben. Wir sehen keine einleuchtenden und sachlichen Gründe für den seltsamen Vorgang, bereits im September 1996 die Wahl für ein Amt vorzunehmen, das – wie aus den Unterlagen hervorgeht – erst am 1. Januar 1998 beginnt. Im Gegenteil sprechen gute Gründe dafür, mit der Wahl bis 1997 zuzuwarten. Einmal ist für 1997 die Umsetzung der Justizreform vorgesehen, die sich auf das Obergericht und seine Geschäftslast auswirken wird.

Es ist deshalb sinnvoll, zuerst abzuwarten und zu sehen, ob das Ersatzmitglied in einem Jahr überhaupt noch benötigt wird. Dann wird viel davon gesprochen, der Staat müsse sich der Privatwirtschaft anpassen und flexibler werden. Es ist sicher nicht flexibel, im September 1996 die Wahl für ein Amt vorzunehmen, das erst im Januar 1998 beginnt.
Schliesslich lieferte die Justizkommission bisher keine Begründung dafür, ob es den Posten 1998 überhaupt noch brauche. Ich bin nicht einmal sicher, ob das Thema in der Justizkommission und dem zuständigen Ausschuss 4 überhaupt traktandiert wurde. Das heisst also ganz klar, dass zum heutigen Zeitpunkt nicht nachgewiesen ist, ob es den Posten in einem Jahr überhaupt noch braucht. Der Kanton ist nicht in der finanziellen Lage, sich einen solchen Luxus leisten zu können. Ich beantrage deshalb, die Wahl des Ersatzmitgliedes zu verschieben und auf sachlich richtige Weise erst 1997 vorzunehmen, wenn die Fakten wirklich auf dem Tisch liegen und der Nachweis erbracht ist, dass es den Posten überhaupt noch braucht. Ich hoffe, Sie stimmen dem Ordnungsantrag im Sinn eines flexiblen und schlanken Staates zu.

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Ich möchte Ihnen ein paar Hintergrundinformationen zur Wahl der Suppleanten am Obergericht liefern. Wer bei der Diskussion der Justizreform anwesend war, wird sich erinnern können, dass man eine gewisse Effizienzsteigerung im Bereich der Justiz erreichen wollte. Auf Antrag der Regierung wurden aus diesem Grund gewisse Verschiebungen vom Obergericht an die erste Instanz vorgenommen. Man war der Meinung, dies führe mittelfristig dazu, die Anzahl der Oberrichter reduzieren zu können. Wie nach der alten Ordnung wurde in den entsprechenden Gesetzen die Zahl der Oberrichter jedoch weiterhin mit 18 bis 23, diejenige der Suppleanten mit 13 bis 15 festgelegt. Verschiedene Rednerinnen und Redner stellten damals fest, es müsse doch möglich sein, dass diese Zahlen nicht immer an der obersten Grenze liegen.
Oberrichter Schärer tritt in diesem Jahr zurück. Man hat sich darauf geeinigt, ihn nicht zu ersetzen. Da aber beim Übergang von der alten zur neuen Lösung gewisse Probleme auftreten werden und die Geschäftslast in dem von Oberrichter Schärer betreuten Bereich immer noch sehr gross ist, haben sich die Justizkommission, das Obergericht und die Verwaltung auf einen hundertprozentigen Ersatz für Oberrichter Schärer für ein Jahr geeinigt. Weil es nur um ein Jahr geht, kommt dafür nur ein Suppleant in Frage. Das Obergericht schlägt vor, dass je 50 Prozent dieses Postens von der Suppleantin Frau Claivaz und von Obergerichtsschreiber Scheurer übernommen werden.
Vor einiger Zeit ist der Suppleant Herr Janser gestorben, und die Justizkommission ist mit dem Obergericht zum Schluss gekommen, dieser Posten müsse wieder besetzt werden. Sei es aus Nachlässigkeit oder weshalb auch immer – erst vor etwa dreieinhalb Wochen stiess die Verwaltung darauf, dass es plötzlich 16 Suppleanten gäbe, wenn Herr Scheurer als Suppleant und ein Ersatz für Herrn Janser gewählt würden. Irgendein formalistischer Jurist könnte dann bei einer Gerichtsverhandlung bemängeln, dass es für den Richter, der vor ihm stehe, gar keine Gesetzesgrundlage gebe. Also hat man einen Ausweg gesucht. Wir schlagen Ihnen folgende Lösung vor: Christof Scheurer wird als 50-prozentiger Ersatz von Oberrichter Schärer für ein Jahr gewählt, und gleichzeitig wird die Ersatzwahl für Oberrichter Janser mit Amtsantritt auf den 1. Januar 1998 durchgeführt, weil dafür sämtliche Vorbereitungen bereits getroffen wurden. – Aber selbstverständlich ist es dem Rat anheimgestellt, die Wahl zu verschieben, wenn sie ihm nicht opportun erscheint.
Ich muss eine Bemerkung an Res Rickenbacher in bezug auf seine Frage machen, ob die Suppleanten überhaupt nötig seien. Suppleanten werden von Fall zu Fall eingesetzt, je nach Geschäftslast. Ich habe mir vom Rechnungsführer des Obergerichtes die Zahlen geben lassen. Für die Suppleanten am Obergericht wurden in den letzten drei Jahren konstant rund 190 000 Franken jährlich ausgegeben. Nimmt die Geschäftslast ab, braucht es weniger Suppleanten, nimmt sie zu, werden mehr Suppleanten eingesetzt. Das heisst, wenn wir die Zahl der Suppleanten um eine Stelle abbauen, würden bei grosser Geschäftslast einfach die anderen stärker zum Zug kommen; es würden nicht etwa weniger Suppleanten eingesetzt. Dies wäre wahrscheinlich erst bei einer Reduktion auf fünf der Fall, weil sie dann ganz einfach nicht mehr zur Verfügung stünden. Wenn in den letzten drei Jahren rund 190 000 Franken jährlich ausgegeben wurden, so ist dies weniger als für eine Oberrichterstelle. Der Betrag von 190 000 Franken als solcher ist nicht gering, im Verhältnis aber bescheiden. Ein Suppleant, der oft ein Richter der ersten Instanz oder ein Anwalt ist, steht nicht immer zur Verfügung. Er wird entsprechend seiner Verfügbarkeit und seinen beruflichen Fähigkeiten eingesetzt. Mindestens ein Argument von dir stimmt also nicht, Res Rickenbacher. Der Rat ist aber selbstverständlich in seiner Beurteilung frei.

Blatter (Bolligen). Nachdem die Präsidentenkonferenz über das Szenario informiert war und ihm ohne Opposition zustimmte, sind wir etwas befremdet über den in letzter Minute eingereichten Antrag zur Verschiebung der Wahl. Trotz einiger Bemühungen konnte ich als Fraktionschef der EVP-Fraktion letzte Woche nicht herausfinden, welches der offizielle SP-Kandidat für das Amt sei. Mit anderen Worten hat die SP-Fraktion offenbar erst gestern ihre Entscheidung zu den heutigen Wahlen getroffen, sowohl in bezug auf ihre Kandidatin als auch in bezug auf ihren Ordnungsantrag. Last-minute-Angebote mögen im Reisegeschäft üblich sein, wir empfehlen Ihnen aber, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Haller. Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen. Grossrat Blatter hat eben erwähnt, dass weder in der Justizkommission noch in der Präsidentenkonferenz über einen solchen Antrag beraten wurde, sondern man das von langer Hand vorbereitete Prozedere stillschweigend genehmigte. Es ist auch inkonsequent, wenn die SP-Fraktion den Ordnungsantrag stellt und fragt, ob es ab 1. Januar 1998 überhaupt noch eine solche Stelle brauche, gleichzeitig aber eine Person zur Wahl vorschlägt. Das ist für mich nicht ganz plausibel, und ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Portmann. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag aus zwei parlamentarischen Gründen abzulehnen. Einmal stellen wir die ganzen Vorbereitungen der Justizkommission und der Fraktionen in Frage. Dann müsste der Ordnungsantrag eigentlich anders lauten: Wenn wir schon so viele Suppleanten haben, die relativ wenig zum Einsatz kommen, brauchen wir die zwei 50-Prozent-Stellen nicht, sondern lassen die übrigen Suppleanten arbeiten. Damit würden wir die Justizkommission aber völlig ins Offside stellen. Solche Überlegungen hätten während der Vorbereitungen vorgebracht werden müssen. Ich nahm an der Präsidentenkonferenz teil, an der über die Fragen gesprochen wurde, wann die Funktion als Ersatzmitglied beginnen solle und ob der 1. Januar 1998 richtig sei. Es wurde keine Opposition geäussert; man sah die Lösung offensichtlich als sinnvoll an. Nachdem alle Vorbereitungen getroffen wurden und von beiden Seiten qualifizierte Kandidaten vorgeschlagen werden, ist der Moment für die Wahl da.

Rickenbacher. Ich hörte in der Diskussion kein einleuchtendes Argument, wonach der Bedarf für den Posten vorhanden sei. Der

Präsident der Justizkommission überliess es dem Rat, die Wahl durchzuführen oder nicht. Das einzige Argument gegen meinen Ordnungsantrag war, er komme zu spät und sei ein last-minute-Antrag. Es ist nie zu spät, wenn man merkt, dass man etwas besser und aus der Sicht des Staates schlanker machen könnte. Man kann auch last minute noch gescheiter werden. In dem Sinn hoffe ich, die EVP-Fraktion werde meinem Antrag latest minute doch noch zustimmen.
Was die SP-Kandidatur betrifft, so ist allen klar, dass wir nicht die Mehrheit im Rat besitzen. Falls der Ordnungsantrag nicht angenommen wird, werden wir den Sitz der SVP-Fraktion, auch wenn wir sie schätzen, nicht kampflos überlassen. In diesem Sinn ist es für die SP-Fraktion opportun, einen Kandidaten beziehungsweise eine Kandidatin aufzustellen. Ich bitte Sie aber, dem Ordnungsantrag zuzustimmen. Da Sie immer anführen, der Staat müsse schlanker und flexibler werden, hoffe ich, dass Sie den Überlegungen folgen können, wonach man 1997 zuerst sehen muss, wie die Justizreform umgesetzt wird, um dann den Sitz ohne Probleme in der Mitte des nächsten Jahres zu besetzen.

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Ich möchte noch etwas zu Herrn Portmanns Votum sagen. Auch wir fragten uns selbstverständlich, ob Oberrichter Schärer für ein Jahr durch die ordentlichen Suppleanten zu ersetzen wäre. Diese Frage diskutierte ich ganz intensiv mit dem Obergerichtspräsidenten einerseits und mit der JGK-Direktion andrerseits. Wie dabei klar zum Ausdruck kam, ist diese Lösung aus zwei Gründen nicht sinnvoll. Die ordentlichen Suppleanten stehen nur limitiert zur Verfügung, weil sie wie gesagt von Fall zu Fall eingesetzt werden. Wir brauchen aber einen hundertprozentigen Ersatz für Herrn Schärer, der sofort aktiv sein kann, nicht zuerst noch eingeführt werden muss und bei dem man sich nicht jedesmal zu fragen hat, welcher Fall ihm zugeordnet werden könne. Diese Idee steckt dahinter. Das Amt ist ausdrücklich auf ein Jahr befristet. Dann möchte ich noch einmal betonen, dass es nicht an der Justizkommission liegt, zu entscheiden, wie der Ordnungsantrag zu beurteilen sei.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Rickenbacher	61 Stimmen
Dagegen	103 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

Präsident. Wir fahren mit den Wahlgeschäften fort, zu denen weitere Wortmeldungen vorliegen.

Ith. Wir stellten unseren Ordnungsantrag selbstverständlich nicht deshalb, weil wir keine ausserordentlich qualifizierte Kandidatur ins Obergericht hätten präsentieren können. Ganz im Gegenteil sind wir stolz, Ihnen Frau Bettina Steinlin zur Wahl empfehlen zu können. Wie Sie ihrem Lebenslauf entnehmen können, ist sie eine sehr qualifizierte Juristin, eine erfahrene, professionelle, profilierte und konsequente Anwältin, die insofern auch unabhängig ist, als sie mit dem Justizapparat nicht verhängt ist. Das Spannungsfeld zwischen dem Beruf als praktizierende Anwältin und dem Amt als Richterin dürfte äusserst wertvoll sein. Zudem zeichnet sich Frau Steinlin durch persönliche Reife und durch Souveränität als Frau, Anwältin und Juristin aus. Demgegenüber ist Herr Greiner für uns insofern nicht wählbar, als wir das Doppelmandat als Staatsanwalt und Richter ablehnen, auch wenn es prinzipiell möglich ist. Selbst der Ausschuss 4 betrachtete diese Konstellation als problematisch, weil Herr Greiner wahrscheinlich nur im Zivilbereich eingesetzt werden könnte, jedenfalls nicht bei Straffällen aus dem Oberland. Ich gehe davon aus, dass Herr Barth als Präsident des Ausschusses 4 noch besser darüber Auskunft geben kann. Wir empfehlen Ihnen Frau Steinlin zur Wahl.

Haller. Ich schlage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion Herrn Georges Greiner, Staatsanwalt seit dem 1. Februar 1993, zur Wahl als Suppleant am Obergericht vor. Die wichtigsten Daten zu seinem persönlichen Werdegang können Sie den Unterlagen entnehmen. Im Namen der SVP-Fraktion versichere ich Ihnen, dass es sich bei Herrn Georges Greiner um eine absolut unabhängige Persönlichkeit handelt. Er ist ein fachlich und menschlich hervorragend qualifizierter Jurist. Seine richterlichen Erfahrungen erwarb er sich während vier Jahren als Arbeitsgerichtspräsident in Interlaken und von 1986 bis Anfang 1993 als Gerichtspräsident in Thun – drei Jahre davon im Straf- und vier Jahre im Zivilbereich. Wir haben deshalb, gelinde gesagt, wenig Verständnis, wenn Georges Greiners Wahl von der SP-Fraktion mit einer Gegenkandidatur bestritten wird und man argumentiert, dass die Vertreter der Staatsanwaltschaft grundsätzlich für Suppleantenstellen am Obergericht nicht geeignet seien, wie Frau Ith vorhin erklärte. Erlauben Sie mir ein paar Gedanken, die die Vorbehalte widerlegen sollen. Die Meinung impliziert natürlich indirekt den Vorwurf, der Suppleant könne zwischen den verschiedenen Funktionen nicht unterscheiden, es sei ihm also nicht ganz klar, wann er als Staatsanwalt und wann als Richter walte. Eine solche Meinung ist entschieden zurückzuweisen. Aufgrund seiner Erfahrungen in den verschiedensten Richterfunktionen, die ich vorhin erwähnte, weiss Georges Greiner sehr wohl zu unterscheiden. Ganz abgesehen davon, dass sich beide Seiten – sowohl der Generalprokurator wie der Staatsanwalt – zumindest disziplinarisch zu verantworten hätten, wenn es zu Beeinflussungsversuchen käme. Dann gibt es, obschon sich der Ausschuss 4 explizit zu dieser Frage äusserte, rechtlich keine Einwände gegen die Übernahme einer Suppleantenstelle durch einen Vertreter der Staatsanwaltschaft. Weder auf kantonaler noch auf eidgenössischer Ebene gibt es irgendwelche Bestimmungen, die eine solche Kombination untersagen. Im Gegenteil scheint eine Vertretung durch die Staatsanwaltschaft sogar einer gewissen Tradition zu entsprechen, wie das verschiedenste Beispiele – notabene auch von SP-Mitgliedern – in der Vergangenheit zeigten. Spezielle Namen möchte ich nicht erwähnen.
Die Doppelfunktion Staatsanwalt-Obergerichtssuppleant hat unseres Wissens nie zu Problemen geführt. Ein Einsatz im Zivilbereich wird also ohne Einschränkungen möglich sein, Frau Ith. Im Strafbereich kann ein Staatsanwalt für alle Fälle eingesetzt werden, ausser für solche aus seiner eigenen Region. Als einer von 15 Staatsanwälten, die ab 1. Januar 1997 an der Front tätig sein werden, bedeutet dies, dass Herr Greiner in knapp 7 Prozent der strafrechtlichen Fälle in Ausstand zu treten hätte. Bei einem Bestand von 23 Oberrichtern und 15 Suppleanten sollte die entsprechende Flexibilität jedoch keine Probleme bereiten. Im übrigen ist eine Anwältin oder ein Anwalt in der genau gleichen Lage. Sie können die eigenen Fälle am Obergericht ebenfalls nicht beurteilen. Bei dieser Berufsgruppe sind nicht nur Straf-, sondern auch Zivilfälle betroffen, an denen sie als Verteidiger oder Privatklägervertreter beziehungsweise als Kläger oder Beklagtenvertreter beteiligt sind. Auch in diesem Bereich hat man in einer beschränkten Anzahl der Fälle eine andere Lösung zu suchen.
Eine allerletzte Bemerkung. Es wäre stossend, wenn die Berufsgruppe der Staatsanwälte von der Tätigkeit als Ersatzrichter ausgeschlossen würde. Die interessante und durchaus lehrreiche Tätigkeit als Suppleant kann eine willkommene Horizonterweiterung sein und Gelegenheit bieten, andere Aspekte der Justiz kennenzulernen – Stichwort Weiterbildung oder gegenseitige Befruchtung. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion, die Wahl von Georges Greiner als Suppleant am Obergericht zu unterstützen.

Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts für die Zeit vom 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 2002

Bei 183 ausgeteilten und 182 eingelangten Stimmzetteln, wovon leer oder ungültig 3, in Betracht fallend 179, wird bei einem absoluten Mehr von 90 Stimmen gewählt:

Georges Greiner mit 99 Stimmen.

Bettina Steinlin-Plattner erhielt 75 Stimmen.

Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1997

Bei 183 ausgeteilten und 181 eingelangten Stimmzetteln, wovon leer oder ungültig 18, in Betracht fallend 163, wird bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen gewählt:

Christof Daniel Scheurer mit 152 Stimmen.

Wahl eines kaufmännischen Mitglieds des Handelsgerichts für den alten Kantonsteil

Bei 183 ausgeteilten und 183 eingelangten Stimmzetteln, wovon leer oder ungültig 25, in Betracht fallend 158, wird bei einem absoluten Mehr von 80 Stimmen gewählt:

Gerhard Meyer mit 152 Stimmen.

177/96

Dringliche Motion Lüthi (Münsingen) – Stellungnahme des Grossen Rates zur Vernehmlassung des Kantons zum Bericht der Expertenkommission zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes

Wortlaut der Motion vom 17. Juni 1996

Der Grosse Rat soll zum Bericht der Expertenkommission zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes (insbesondere zur Empfehlung der Kommission zur Straffreiheit des Konsums und dessen Vorbereitungshandlungen) eine Stellungnahme zuhanden der Vernehmlassungsantwort der Regierung abgeben können. Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich entgegen der Meinung der Expertenkommission gegen die Straffreiheit des illegalen Konsums von Betäubungsmitteln zu stellen.

Begründung: Aufgrund der neuen Verfassung des Kantons Bern ist der Regierungsrat für die Verabschiedung von Vernehmlassungen an die Bundesbehörden zuständig. Er ist dabei an Stellungnahmen des Grossen Rates gebunden.

Im Grossratsversand für die Junisession ist unter den Neueingängen das Vernehmlassungsverfahren zum Bericht der Expertenkommission zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes aufgeführt. Die Experten empfehlen dabei unter anderem folgendes (Pt 3.5.5, Seite 57):

«Der illegale Konsum von Betäubungsmitteln ist nicht länger mit Strafe zu verfolgen. Eine klare Mehrheit der Kommission ist zudem der Auffassung, dass auch die Vorbereitungshandlungen zum Eigenkonsum straffrei bleiben sollen.»

Diese Empfehlung hat, falls sie umgesetzt wird, weitreichende Konsequenzen im sozialen, gesellschaftlichen, finanziellen und sicherheitspolizeilichen Bereich.

Die Vernehmlassungsfrist läuft gemäss Angaben der Regierung am 31. Juli 1996 ab. Es wäre also zu begrüssen, wenn der Grosse Rat noch in der Junisession darüber beraten könnte. Andernfalls wäre eine Erstreckung der Frist beim Bund zu beantragen.

(43 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. August 1996

1. Einleitung. Zu allen Zeiten und in allen Kulturen konsumierten und konsumieren Menschen bestimmte Stoffe zur Linderung und Heilung von Schmerzen und Krankheit, zu rituellen Zwecken und als Genussmittel. Mit religiösen, sozialen und gesetzlichen Regelungen wurde versucht, den Missbrauch solcher Stoffe als Suchtmittel zu kontrollieren und die Entwicklung einer Sucht zu verhindern. Die Haltungen gegenüber dem Konsum, dem Missbrauch und der Abhängigkeit von Suchtmitteln sind sehr unterschiedlich und oft diametral entgegengesetzt. Dies gilt insbesondere in bezug auf illegale Drogen. Das Spektrum reicht von der Verharmlosung über die Glorifizierung bis hin zur Verteufelung sowohl der Stoffe wie auch der Konsumentinnen und Konsumenten.

In der neusten Zeit hat sich in Fachkreisen die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Abhängigkeit von legalen und illegalen Suchtmitteln eine Krankheit ist. Süchtige sind kranke Menschen, die Hilfe und Unterstützung bei der Überwindung ihrer Abhängigkeit benötigen. Durch Präventionsmassnahmen und die Förderung des Gesundheitsbewusstseins der Jugendlichen und der Gesellschaft soll dem Konsum und dem Missbrauch von Suchtmitteln entgegengewirkt werden. Dies ist umso wichtiger, als durch den Missbrauch der legalen Suchtmittel Alkohol und Tabak immense soziale und wirtschaftliche Schäden und Folgekosten entstehen, die jene des Missbrauchs illegaler Drogen bei weitem übersteigen. Das Bernervolk und der Grosse Rat haben durch die Aufnahme von Artikel 41 Absatz 3 in die neue Verfassung des Kantons Bern der Suchtprävention und der Suchtproblematik allgemein einen hohen Stellenwert zugemessen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat in den Richtlinien zur Regierungspolitik 1994–1998 im Bereich legaler und illegaler Suchtmittel ein Bündel von Massnahmen vorgesehen, welche von der Prävention über die Behandlung bis zur Wiedereingliederung und Nachsorge reichen, und sieht sich damit im Einklang mit der 4-Säulen-Strategie (Prävention, Therapie, Schadensverminderung/Überlebenshilfe, Repression/Bekämpfung des Handels) des Bundes.

Selbstschädigendes Verhalten wird gemäss europäischer Rechtstradition nicht unter Strafe gestellt. 1975, als die Schweiz den Konsum von illegalen Betäubungsmitteln als Straftatbestand im revidierten Betäubungsmittelgesetz neu aufführte, ist die Schweiz von diesem Grundsatz – im Gegensatz zu andern europäischen Ländern – abgewichen. Das Nachbarland Italien hat die Strafbarkeit des Konsums 1993 wieder aufgehoben. Gestützt auf die negativen Erfahrungen mit der Repression gegenüber dem Konsum illegaler Drogen und im Einklang mit der seit Jahren von Regierungsrat und Grossem Rat verfolgten Drogenpolitik (siehe dazu die Darstellung unter Punkt 2) äusserte sich der Regierungsrat in den Regierungsrichtlinien 1994–1998 zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes wie folgt: «Eine Revision des geltenden Betäubungsmittelgesetzes mit einer Entkriminalisierung des Drogenkonsums sowie der ärztlich kontrollierten Abgabe bisher illegaler Drogen wäre ein entscheidender Schritt für einen menschengerechteren und effizienteren Umgang mit dem Drogenproblem.» (S. 18). Der Regierungsrat befürwortet die Entkriminalisierung des Drogenkonsums, was nicht mit einer Freigabe der Betäubungsmittel zu verwechseln ist. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass gleichzeitig mit der Entkriminalisierung des Dro-

genkonsums die staatlich kontrollierte Abgabe von Betäubungsmitteln zu Therapiezwecken zu regeln ist. Mit den vom Bundesrat bewilligten laufenden Projekten der ärztlich kontrollierten Heroinabgabe können erste Erfahrungen gesammelt werden.

2. Geschichte der Drogenpolitik im Kanton Bern. Im Kanton Bern hat die Auseinandersetzung mit dem Missbrauch illegaler Suchtmittel Anfang der 70er Jahre zu konkreten Massnahmen geführt. Als damals der Bedarf nach Hilfseinrichtungen von den verantwortlichen Behörden erkannt und auch das Problem des Missbrauchs illegaler Drogen (zu Beginn handelte es sich vor allem um Haschisch, Amphetamine und Morphin) von der Öffentlichkeit immer deutlicher wahrgenommen wurde, wurden nach 1971 die ersten Drogenberatungsstellen mit eigenen Trägerschaften in Bern, Biel, Thun und später auch in kleineren Regionalzentren geschaffen.

Gemäss dem Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (Betäubungsmittelgesetz) sind die Kantone zuständig für Massnahmen gegen den Betäubungsmittelmissbrauch. Anfang der 80er Jahre erarbeitete die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern ein Konzept zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und seiner Folgen, das 1984 vom Regierungsrat genehmigt wurde. Darin wurden die Einrichtungen und Dienstleistungen in den fünf Tätigkeitsbereichen primäre Prophylaxe, sekundäre Prophylaxe, Behandlung bereits Abhängiger, soziale und berufliche Wiedereingliederung ehemals Drogenabhängiger sowie Dauerbetreuung chronisch Drogenabhängiger (inkl. Methadonbehandlung) beschrieben.

Die im Konzept zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs festgeschriebene Drogenpolitik war fast durchwegs abstinenzorientiert, obschon die ersten Versuche mit Methadonbehandlungen im Kanton Bern schon im Jahr 1978 unternommen worden waren. Mit dem Auftreten von Aids und der Erkenntnis, dass ein grosser Teil der Drogenabhängigen durch die bestehenden Einrichtungen gar nicht erfasst werden konnte, wurde nach neuen Möglichkeiten gesucht. So eröffnete die Stiftung Contact-Bern, die vom Kanton subventioniert wird, 1986 die erste Anlauf- und Kontaktstelle mit einem Injektionsraum für Drogenabhängige. Ein Rechtsgutachten von Prof. H. Schultz zeigte auf, dass das Ziel der Lebenserhaltung (Schutz vor Aids und akute Gefährdung durch Überdosen) vorrangig ist. Anfänglich war die Anlaufstelle – vor allem wegen der Möglichkeit des Drogenkonsums (hygienisch einwandfrei und unter ärztlicher Oberaufsicht) – sehr umstritten, sie wurde indessen bald zu einem wichtigen Bestandteil der Berner Drogenpolitik. Es zeigte sich, dass mit dieser Anlauf- und Kontaktstelle ein wesentlicher Beitrag auf dem Gebiet der Aidsprävention sowie der Überlebenshilfe und der Beratung Drogenabhängiger geleistet werden kann. In späteren Entscheiden bewilligte der Grosse Rat zwei Anlaufstellen und stimmte deren definitivem Betrieb zu. Inzwischen wird in einer der beiden Anlaufstellen ein Beschäftigungsprogramm angeboten für Klientinnen und Klienten, die sich in einem Abgabeprogramm (Methadon, ärztlich kontrollierte Drogenverschreibung) befinden, während die zweite nach dem ursprünglichen Konzept mit einem Injektionsraum weitergeführt wird.

Ab Mitte der 80er Jahre nahm auch die Zahl der bewilligten Methadonprogramme stetig zu. Die Begriffe «Überlebenshilfe» und «soziale Stabilisierung» wurden zu einem festen Bestandteil der bernischen Drogenpolitik. Zugleich stieg die Zahl der polizeilich verzeigten oder gerichtlich verurteilten Drogenkonsumierenden und -abhängigen ständig. Vermehrt wurde die 1975 mit der Revision des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel eingeführte Strafbarkeit des Konsums in Frage gestellt. In der Maisession 1987 überwies der Grosse Rat ein Postulat, mit dem der Regierungsrat beauftragt wurde, dem Bundesrat konkrete Vorschläge zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes zu unterbreiten. Der damalige Entscheid des Grossen Rates basierte auf der Feststellung, dass mit der bisherigen Drogenpolitik die erwarteten Ziele nicht erreicht werden konnten. Insbesondere wurde betont, dass die polizeiliche Verfolgung und Kriminalisierung des Drogenkonsums eine zunehmende Desozialisierung und Verelendung der Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Drogen zur Folge habe.

Aufgrund dieses Vorstosses gelangte der Regierungsrat am 28. September 1988 mit einem Schreiben an den Bundesrat, in dem der Vorschlag unterbreitet wurde, mittels einer Gesetzesänderung die Straffreiheit des Konsums aller Drogen und der dem Konsum möglicherweise vorangehenden Beschaffungshandlungen (Erlangung, Besitz, Aufbewahrung usw.) wiederherzustellen. Gleichzeitig wurde die Streichung von Cannabisprodukten aus der Liste der verbotenen Betäubungsmittel verlangt. Dieser Brief an den Bundesrat löste eine breite Diskussion über die Drogenpolitik aus und setzte einen Prozess des Umdenkens in Gang, der noch nicht abgeschlossen ist.

Anlässlich der Konsultation zum Bericht «Aspekte der Drogensituation und Drogenpolitik in der Schweiz» vom Juni 1989 bekräftigte der Regierungsrat gegenüber dem Bund die oben angeführte Haltung. Insbesondere betonte er, dass eine klare Haltung der Behörden, Süchtige als krank und nicht als kriminell zu betrachten und zu behandeln, ein wichtiger Schritt sei, um den gesellschaftlichen Ausgrenzungstendenzen gegenüber den Konsumenten illegaler Drogen entgegenzuwirken. Gleichzeitig werde durch die Straffreiheit des Konsums illegaler Drogen dem Grundsatz der Straffreiheit selbstschädigenden Verhaltens Rechnung getragen. Der Regierungsrat hielt jedoch in diesem Schreiben auch fest, dass der Handel mit illegalen Drogen, der durch Gewinnabsicht motiviert sei, weiterhin strafbar bleiben solle. Er betonte, dass das geltende Gesetz ein gemeinsames Vorgehen der Polizei, der Justizbehörden und der für die Drogenhilfe zuständigen Amtsstellen und Einrichtungen zur Hilfe an die Abhängigen und zum Kampf gegen den illegalen und gewinnträchtigen Handel schwer behindere, wenn nicht gar verunmögliche. Im weiteren setzte sich der Regierungsrat in diesem Schreiben dafür ein, dass allgemein den Massnahmen zur Überlebenshilfe (zum Beispiel Anlaufstellen mit Injektionsräumen) mehr Gewicht beigemessen werde. Zur Verhinderung der Verbreitung von ansteckenden Krankheiten wie Aids und Hepatitis wurde auf die Notwendigkeit von Spritzenversorgungs- und Spritzenentsorgungsprogrammen hingewiesen. Daneben wurde angeregt, versuchsweise die kontrollierte Abgabe von Heroin zu planen und durchzuführen.

Um die Suchtpolitik des Kantons Bern auch einem grösseren Publikum verständlich zu machen, veröffentlichte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Mai 1991 die Schrift «Drogenpolitik zwischen Hilfe und Strafe». Diese wurde sowohl an die Mitglieder des Grossen Rates wie auch an sämtliche Gemeinden und die für diesen Bereich zuständigen Instanzen im Kanton Bern verschickt. Die Broschüre trug dazu bei, dass auf die Schliessung der offenen Szenen in Bern und Zürich an den Herkunftsorten der Drogenabhängigen fachlich kompetent reagiert werden konnte.

In einem weiteren Schreiben an das Departement des Innern forderte der Regierungsrat im März 1992 die Durchführung von wissenschaftlichen Versuchen mit der kontrollierten Verschreibung von Heroin. Diese Haltung wurde gestützt durch den Grossen Rat, der 1991 drei parlamentarische Vorstösse in dieser Richtung überwiesen hatte. Nachdem der Bundesrat nach langen Diskussionen die entsprechende Verordnung verabschiedet hatte, konnte 1994 in den Städten Bern und Thun und ein Jahr später in Biel mit den Versuchen begonnen werden.

Während der Zeit des schrittweisen Ausbaus der Überlebenshilfe-Angebote wurden auch die andern Pfeiler der kantonalen Drogenpolitik verstärkt: Das Beratungsangebot wurde dezentralisiert, das Angebot an abstinenzorientierten Plätzen für den Entzug und

die Therapie ausgebaut. Ein Beitrag hiezu war die Eröffnung der Entzugsstation Selhofen Mitte 1995. Unter den verschiedenen Präventionsprojekten sei insbesondere das Pilotprojekt im Seminar Thun erwähnt, das nun auf alle bernischen Seminare ausgedehnt werden soll und zum Ziel hat, angehende Lehrerinnen und Lehrer zu befähigen, präventiv aufzuklären und das Gesundheitsbewusstsein bei Kindern und Eltern zu fördern.
Zur Harmonisierung der kantonalen Massnahmen zur Verminderung des Drogenkonsums und dessen Folgen wurde im Januar 1991 die «interdirektionale Arbeitsgruppe Drogenpolitik» eingesetzt. Sie bemühte sich um ein koordiniertes Vorgehen der beteiligten Direktionen vor, während und nach der Schliessung der offenen Drogenszene in Bern sowie bei der Planung und Umsetzung von Überlebenshilfe- und Schadensminderungsangeboten in sensiblen Bereichen (u.a. Anlaufstellen, Spritzenautomaten, ärztlich kontrollierte Drogenverschreibung, Aids-Pilotprojekt mit Spritzenabgabe in den Anstalten Hindelbank).
Der Grosse Rat bestätigte bei der Behandlung parlamentarischer Vorstösse und von Direktionsgeschäften die Haltung des Regierungsrates, dass neben den präventiven und abstinenzorientierten Massnahmen auch jene zur Überlebenshilfe und Schadensminderung verstärkt werden. Der Grosse Rat lehnte in der Januarsession 1992 denn auch die Motion Brönnimann, «Marschrichtungswechsel in der kantonalen Berner Drogenpolitik», die eine Umkehr der Haltung des Regierungsrates gefordert hatte, in den diesbezüglichen Punkten ab.
3. Zur aktuellen Drogenpolitik
Der Regierungsrat geht einig mit der 4-Säulen-Strategie des Bundes in der Suchthilfe und erachtet heute die folgenden Massnahmen zur Verhütung des Drogenmissbrauchs und der Hilfe für Drogenabhängige als sinnvoll und notwendig:
1. Säule: Prävention
- Eine Prävention, die sich vor allem an den Ursachen des Suchtmittelmissbrauchs orientiert, das Gesundheitsbewusstsein stärkt und sich sowohl an Kinder (Gesundheitserziehung in der Schule), Jugendliche wie auch an Erwachsene richtet.
- Eine Öffentlichkeitsarbeit, die eine Sensibilisierung für Drogenfragen bewirkt.

2. Säule: Therapie
- Beratung und Betreuung von Drogenabhängigen in entsprechenden Einrichtungen.
- Ambulante oder stationäre Behandlungen von Drogenabhängigen, wobei die Angebote von Entzügen und längerfristigen Therapieaufenthalten in Institutionen innerhalb und ausserhalb des Kantons Bern bis zur Methadonbehandlung reichen.
- Nachsorge für Drogenabhängige nach Entzug und Therapie.

3. Säule: Überlebenshilfe/Schadensverminderung
- Angebote für Drogenabhängige, die den Weg zu einem Ausstieg aus ihrer Sucht noch nicht schaffen, in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Bildung. Mit eingeschlossen sind hier Einrichtungen, die Tagesstrukturen anbieten.
- Programme zur Verhinderung von ansteckenden Krankheiten (Aids, Hepatitis usw.), wobei vor allem eine flächendeckende Versorgung mit sauberem Injektionsmaterial angestrebt wird.
- Beteiligung an Projekten des Bundes mit diversifizierter ärztlicher Drogenverschreibung.

4. Säule: Repression
- Bekämpfung des Drogenhandels und des organisierten Verbrechens, insbesondere auch der Geldwäscherei.

Der Regierungsrat erachtet es als notwendig, ein differenziertes Angebot an Hilfsstrukturen für gefährdete Menschen wie auch für bereits Drogenabhängige zur Verfügung zu stellen. Verschiedene wissenschaftliche Forschungsergebnisse bestätigen, dass der Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit möglich ist, wenn auch der Verlauf des Ausstiegs oft nicht gradlinig verläuft und mit Rückschlägen verbunden sein kann.
Die Erfahrungen mit Überlebenshilfeangeboten wie den diversifizierten ärztlichen Drogenverschreibungs- und den verschiedenen Spritzenabgabeprojekten zeigen ermutigende Ergebnisse. Die gesundheitliche und soziale Situation der Teilnehmenden an den Abgabeprogrammen hat sich stark verbessert. Auch die im Kanton Bern früh und breit eingeführte Spritzenabgabe wirkt sich hemmend auf die Ausbreitung des HI-Virus aus: So ist der Anteil der HIV-Positiven in den bernischen Drogenverschreibungs-Pilotprojekten tiefer als im schweizerischen Durchschnitt, und bezogen auf die Gesamtbevölkerung weist der Kanton Bern eine vergleichsweise tiefe HIV-Rate aus.
Die vielfältigen Angebote an Einrichtungen, die Abstinenz explizit als Ziel deklarieren, und die Massnahmen, die vermehrt eine Begleitung durch die Phase der Sucht und eine Schadensbegrenzung betonen, sind Ausdruck einer Drogenpolitik, die ein möglichst geringes Ausmass an Sucht und den damit verbundenen gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgeschäden anstrebt.
Der Bericht der Expertenkommission «Revision des Betäubungsmittelgesetzes vom 3. Oktober 1951» vom Februar 1996 bestätigt mit seinen Ausführungen über Repression und Kontrolle in den meisten Punkten die regierungsrätliche Haltung. Insbesondere zeigt er deutlich die negativen Folgen der Kriminalisierung der Drogenkonsumierenden auf. Allein von 1991 bis 1994 hat sich die Zahl der Verzeigungen beinahe verdoppelt und ist auf 40 378 angestiegen, wobei Süchtige häufig mehrmals pro Jahr verzeigt werden. Vier Fünftel der Verzeigungen betrafen 1994 nur den Konsum. «Die Ziele der Revision des BetmG von 1975 konnten in bezug auf die Strafverfolgung nicht ereicht werden», stellt die Expertenkommission fest. Die Kosten der Repression werden gemäss Expertenbericht gesamtschweizerisch für das Jahr 1991 auf 500 Mio. Franken geschätzt, während diejenigen für Behandlung, Betreuung, Prävention und Forschung mit 368 bis 511 Mio. Franken beziffert werden.
4. Vernehmlassung zum Bericht der Expertenkommission
Die Vernehmlassungsfrist ist vom Bund auf 31. Juli 1996 angesetzt worden. Mit Schreiben vom 26. Juni 1996 hat der Regierungsrat eine Fristerstreckung bis 30. September 1996 verlangt, die vom Bundesamt für Gesundheitswesen mit Schreiben vom 15. Juli 1996 gewährt worden ist.
Der Regierungsrat beabsichtigt, in die Vernehmlassungsantwort die oben aufgeführten Überlegungen einfliessen zu lassen. Was die Repression und Kontrolle anbelangt, erachtet er die von der Expertenkommission vorgeschlagene Massnahme als Schritt in die richtige Richtung. Sowohl in der Gesundheits- und Sozialpolitik, bei der Bekämpfung der Kriminalität und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wie auch im Jugendschutz können durch entsprechende Massnahmen mögliche negative Entwicklungen einer Strafbefreiung des Konsums aufgefangen werden.
Die Expertenkommission hat in ihrem Bericht unter anderem folgende Vorschläge aufgelistet:
- Verstärkung einer koordinierten und glaubwürdigen Prävention, die das Schwergewicht auf gesundheitsförderndes Verhalten legt und aufzeigt, dass der Konsum von Suchtmitteln unerwünscht ist;
- Stärkung des Jugendschutzes durch administrative Massnahmen wie zum Beispiel Konsumverbote in Schulen, Freizeitzentren, Discos usw.; Meldung gefährdeter Jugendlicher an zuständige Fachstellen;
- effektivere Bekämpfung des Drogenhandels durch Bundesregelungen für verdeckte Ermittlungen, Bekämpfung der Geldwäscherei;
- Aufnahme von Bestimmungen in die kantonalen Polizeigesetze, um das Auftreten offener Szenen zu verhindern; im Kanton Bern ist diese Massnahme mit der kürzlichen Gesetzesrevision durch den Grossen Rat bereits umgesetzt.

Der Regierungsrat teilt deshalb die von der Expertenkommission vertretene Meinung, dass bei einer Abwägung zwischen den möglichen positiven und negativen Auswirkungen einer Aufhebung der Strafbestimmung des Drogenkonsums die positiven überwiegen.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Lüthi (Münsingen). Ich werde nie vergessen, wie vor einigen Jahren eines Abends ein grosser, starker Mann zu mir kam und mit Tränen in den Augen und bewegter Stimme erzählte, er sei eben über die Tatsache gestolpert, dass sein Sohn das ganze Geld auf seinem Konto verbraucht habe; und er habe feststellen müssen, dass dieser Sohn drogensüchtig sei. Nicht der Zorn, sondern die Angst um ihn trieb ihn dazu, bei seinem ehemaligen Feuerwehrkommandanten und damaligen Gemeindepräsidenten Rat zu suchen. Leider war ich damals ratlos, und ich muss zugeben, dass ich es auch heute noch weitgehend wäre. Ich bin kein Schwarzweissmaler, auch nicht vom Mond, wie jemand in der letzten Session in der Diskussion über die Strafanstalt Hindelbank sagte. Ich habe kein Patentrezept anzubieten, sondern bin – wie viele von Ihnen – auf der Suche nach Lösungen. Ich stehe häufig im Kontakt mit Betroffenen, wozu ich auch deren Eltern und Geschwister zähle.
Ich danke für die ausführliche Antwort der Regierung, die bestätigt, dass, wer sich ständig mit einem gravierenden Problem von Menschen befassen muss, fast nicht mehr daran zu glauben wagt, dass es auch noch solche gibt, die dieses Problem glücklicherweise nicht haben. Man sieht dann nur noch die Betroffenen, Kranken und ist um deren möglichst gute Betreuung besorgt, wagt aber an ihre Heilung von der Sucht gar nicht mehr zu glauben. Ich bin nicht Mitglied des Vereins «Jugend ohne Drogen», kann aber zu seinen Anliegen stehen und danke für die Unterstützung von dieser Seite.
Las man vor zwei Wochen die Zeitung, hätte die Meinung aufkommen können, das Drogenproblem sei gar nicht so gross, es gehe bloss darum, die Sozialhelfer mehr walten und die Polizei aus dem Spiel zu lassen. Ich bestreite die Viersäulenstrategie Prävention / Therapie / Schadenverminderung / Repression nicht. Ich bin zwar zunehmend enttäuscht, dass sich hinter den Worten Therapie und Schadenverminderung immer mehr nur noch die Abgabe von Spritzen oder Ersatzdrogen versteckt. Ich warte interessiert auf eine ehrliche, schonungslose Auswertung des Versuchs mit der kontrollierten Heroinabgabe – auch aus dem Blickwinkel, aus dem der Bundesrat im ersten Artikel der Verordnung zu den Versuchen erklärte: «Oberstes Ziel von Präventions- und Betreuungsmassnahmen ist die Drogenabstinenz des Individuums.»
Das hauptsächlich veranlasste mich zu verlangen, dass der Grosse Rat den Expertenbericht diskutieren und über einen Punkt daraus abstimmen könne. Ich bin mir bewusst, nur einen einzigen Punkt aus diesem Bericht herauszupicken. Immerhin durfte ich feststellen, dass recht viele Ratsmitglieder wegen der Motion den Bericht überhaupt bestellten und hoffentlich studierten.
Drogenfragen gehören meiner Meinung nach wie der Schwangerschaftsabbruch, der Umgang mit Homosexualität, die Sterbehilfe und so weiter in den Bereich ethischer Fragen, die nicht zum Spielball der Parteien und des Links-/Rechts-Denkens werden sollen, sondern ganz persönliche Entscheide erfordern. Deshalb verlange ich zu diesem Punkt Abstimmung unter Namensaufruf.
Warum stelle ich mich gegen den Vorschlag der Expertenkommission, der illegale Konsum von Betäubungsmitteln sei nicht länger unter Strafverfolgung zu stellen und Vorbereitungshandlungen zum Eigenkonsum sollten straffrei bleiben? Damit beseitigt der Gesetzgeber die Barrieren. Er setzt quasi das Signal, es sei nichts Schlimmes. Ich fragte verschiedene Untersuchungsrichterkandidaten, was sie dazu meinten. Erstaunlicherweise sprachen sich alle Befragten gegen Straffreiheit aus. Hauptsächlich wurde argumentiert, den Anfängen sei zu wehren und Einsteiger seien zu stoppen. Können Jugendliche anstatt in den Strafvollzug in eine Therapie eingewiesen werden, ist das ein Schuss vor den Bug. Ich betrachte die Sache aus der Sicht all jener jungen Leute, die noch vor der Versuchung stehen. Mir scheint vermessen, jeden Franken auf die Prävention und Aufklärung zu setzen; andernfalls würde längst niemand mehr rauchen. Allem Anschein nach setzt der Bund in andern Bereichen immer noch auf die Repression als Erziehungsmittel; denken wir nur an die massive Erhöhung der Bussen für zu schnelles Fahren oder Abbiegen ohne zu blinken. Man nimmt in Kauf, dass sich Drogenkranke weiterhin ihren Stoff spritzen, den sie sich beschaffen müssen und der nicht billiger wird. Somit wird die Beschaffungskriminalität ausgeklammert. Das Elend, das vielfach das Elternhaus betrifft, wird nicht mehr unterbrochen. Ohne zynisch zu sein, ist zu bedenken, dass – trotz der traurigen Tatsache, dass ihr Kind eingesperrt ist – für viele Eltern eine posititve Pause entstand, während der sie wussten, wo sich ihr Kind aufhielt, im Gegensatz zu vorher, als sie ständig hinter ihm her sein und es suchen mussten.
In der Fragestunde der Junisession sagte Herr Regierungsrat Fehr, die Justiz werde festlegen müssen, was als kleine Mengen zu gelten habe. Denken wir auch an die Polizisten, die wir immer dann lieben, wenn es eng wird und uns etwas stört, wie beispielsweise die Suchtkranken vor der Heiliggeistkirche! Soll sich die Polizei mit einer Federwaage auf den Weg machen, um abzuklären, wieviel Stoff jemand besitzt? Wo liegt die Grenze zwischen Eigenbedarf und Handel? Das ist doch Augenwischerei! Fast jeder Konsument ist auch ein Kleindealer, und gerade diese rekrutieren immer neue junge Leute. Wir sind zunehmend eine Gesellschaft von Anpassern. Wer will sich noch gegen den Strom stellen? Es lässt sich so bequem hinter der allgemeinen Hilflosigkeit verstecken!
Ich wurde schon darauf hingewiesen, die Alkohol- oder Nikotinsucht stellten ein viel grösseres Problem dar. Das ist ein eigenartiger Trost und sicher kein Grund, in der Drogenfrage nicht mehr Widerstand zu leisten. Gegenwärtig darf in der Schweiz nicht Straffreiheit gewährt werden, weil der Stoff noch viel zu einfach erhältlich ist. Ein Therapieleiter und Gemeinderat aus Trubschachen erzählte mir im Juni, in Schweden dauere der Entzug sechs Monate. Die Betroffenen würden dann unverzüglich entlassen, weil dort der Stoff nur unter grossen Schwierigkeiten beschafft werden könne. Im Gegensatz dazu könne er im Trubschachen – falls ihm ein Velo und hundert Franken zur Verfügung gestellt würden – innert einer Viertelstunde mit Stoff zurück sein.
Betrachten Sie das Problem doch auch aus der Sicht der Gesunden! Gehen wir nicht mit dem Strom der Zeit; Ströme führen immer abwärts. Stellen wir uns gegen die Straffreiheit des Drogenkonsums zum jetzigen Zeitpunkt! Stützen wir die Säule Repression der Viersäulenstrategie! Das ist ein schlimmer Begriff, aber jedem Wildwasser müssen als Bremse Mauern und Verbauungen entgegengesetzt werden. Bezeugen Sie Mut und stimmen Sie der Motion zu!

Vizepräsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt den Vorsitz.

Omar-Amberg. Diese Motion will in der Vernehmlassung des Regierungsrates die Straffreiheit des Drogenkonsums eliminieren. Die Fraktion der Freien Liste und ich vom Landesring sind darin anderer Meinung. Ich mache zwei Vorbemerkungen, referiere anschliessend zur Sache und bringe dann einen Nachsatz an.
Die erste Vorbemerkung geht in Form eines Dankes an den Regierungsrat und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion für die ausführliche, klare Antwort. Sie zeigt auf, wie unbeirrt in den letzten Jahren die Grundsätze der kantonalen Drogenpolitik umgesetzt wurden, welcher Leistungsausweis erbracht wurde und

weshalb die Straffreiheit des Konsums ein unabdingbarer weiterer Schritt auf diesem Weg sein muss. Zweite Vorbemerkung: Mir scheint hier eine neumodische Art von Vorstössen vorzuliegen. Ausser dem Hinweis auf verschiedene Konsquenzen, die hingegen mit keinem Wort ausgeführt werden, lässt sich in dieser Motion keine Begründung finden. Dafür werden vor der Session zwei Seiten von seiten eines Vereins nachgeliefert. Wahrscheinlich sollte dies die Begründung sein; sie sind leider ebenso unergiebig wie die Motion, da die gleichen Konsequenzen nochmals ohne Erläuterung aufgezählt werden.
Nun zum Inhalt der Forderung: Wie beim Verein «Jugend ohne Drogen» nachzulesen ist, wird der Verschiedenartigkeit der ganzen Drogen- und Suchtproblematik mit konstanter Einäugigkeit das schwarzweisse Bild einer drogenfreien Jugend und Gesellschaft entgegengehalten. Indem die Wahrheit gepachtet und verabsolutiert wird, dass nur der Weg über strikt abstinenzorientierte Politik richtig sei, erhält das Anliegen sektiererische Züge. Die Kehrseite der Medaille bleibt bei Herrn Lüthi und seinem Verein natürlich unausgesprochen, beinhaltet sie doch nichts anderes als rigorose Repression, Zwang und Bestrafung mit Gefängnis, was gewaltsame Verhaltenskorrektur an der Gesellschaft bedeutet. Denn nur so lässt sich die absolute Drogenfreiheit erreichen. Es lassen sich genügend Beispiele solcher Haltungen in der Geschichte finden. Ebenso einseitig ist das Objekt der abstinenzorientierten Bemühungen, nämlich nur die Jugend und ausschliesslich jene Drogen, die heute unter das Betäubungsmittelgesetz fallen. In unserer alles andere als suchtfreien Gesellschaft sieht die Wirklichkeit jedoch anders aus. Die Jugend ist nur ein kleiner, wenngleich sehr wichtiger Teil möglicher Suchtgefährdeter. Ebenso sind die dem Betäubungsmittelgesetz unterstehenden Drogen ein wichtiger, jedoch nur kleiner Teil des Suchtpotentials in unserer Gesellschaft, das selbstverständlich auch Alkohol, Tabak, Tabletten, Arbeitssucht oder Suchtkrankheiten betreffend das Körpergewicht oder anderes umfasst. Eine drogenfreie Jugend ist ebenso eine Illusion wie eine suchtfreie Gesellschaft. So einfach werden wir dieses Problem also nicht los.
Vielmehr sind, wie vom Regierungsrat aufgezählt, Bemühungen, differenzierte Ansätze bei jungen wie alten Menschen, die an einer Sucht erkranken, der realistische Weg, dem komplizierten Tatbestand der ganzen Suchtproblematik einigermassen gerecht zu werden. Das zu sehen, Herr Lüthi, erfordert aber zwei offene Augen und kein blindes Dogma. Die Straffreiheit des Drogenkonsums anerkennt primär, dass es sich um eine Krankheit handelt und der Drogenkonsum zwar nichts Gutes, jedoch sicher nichts so Gefährliches ist, dass er mit Gefängnis bestraft werden müsste. Primär will man Hilfe leisten. Man geht davon aus, dass man helfen kann, dass es zwar eine sehr schwierige Phase im Leben eines Drogenkranken ist, aber Wege aus der Abhängigkeit herausführen. Die rein abstinenzorientierte Haltung will hingegen in erster Linie abschrecken, dann aber auch mitleidslos stigmatisieren, ausgrenzen, rüde Fremdbilder schaffen gemäss dem Refrain: «Die sind selbst schuld, denen ist sowieso nicht zu helfen; denen, die nicht sofort ganz auf den Entzug einsteigen, wollen wir gar nicht helfen, die sind einzusperren.» Mit dieser Sichtweise schaffen wir erstens eine Sorte Suchtmittel, die wir selektiv an den Pranger stellen und somit die viel gängigeren Suchtmittel wie Alkohol und Tabak verharmlosen können. Alkohol und Tabak sind sogenannt legal und sind auch im Kanton Bern ein Wirtschaftszweig. Zweitens müssen wir noch fast froh sein, die Gefängnisse zumindest mit Drogensüchtigen halb füllen zu können.
Die vom Verein und Herrn Lüthi propagierte Disziplinierung, um die drogenabhängigen Jugendlichen – nötigenfalls mit Gewalt – wieder auf den rechten Weg zu zwingen, ist bei der sonst offiziellen Ausrichtung auf Kopf, Hand und Herz eine nicht eben fortschrittliche pädagogische Leistung, insbesondere, wenn eine solche Forderung ausgerechnet von einem Lehrer stammt!
Noch kurz zu meinem Nachsatz: Nicht nur einäugig, sondern schon beinahe ignorant ist die Behauptung des Vereins, die harten Drogen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterstehen, seien medizinisch nutzlos und keine Medikamente. Trotz aller Fortschritte der Chemie sind in der Bekämpfung stärkster Schmerzzustände oft genug im Endstadium von Krebsleiden die Opiate, aber auch Mischungen mit Kokain, seit Jahrhunderten und immer noch die einzigen Substanzen, die noch Linderung verschaffen können. Hier gilt wie bei vielen anderen natürlichen Substanzen: je stärker die Wirkung, desto stärker das Gift oder hier eben das Suchtpotential. Es ist eine uralte Weisheit, dass es allein auf die Dosierung ankommt.
Zurück zum straffreien Drogenkonsum: Unterstützen Sie unbedingt den Antrag des Regierungsrates, auch wenn es nur um die Vernehmlassung geht. Alles andere führt uns auf den Holzweg!

Mosimann. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin möchte ich Werner Lüthi für sein Engagement danken. Ich erlebe immer wieder, dass sein Engagement sehr gross ist, allerdings – das ist nicht anders möglich – geprägt von persönlichen Erfahrungen, wie er uns auch erzählte. Was meine Vorrednerin darlegte, entspringt wahrscheinlich einer ähnlichen Haltung. Meiner Erfahrung nach trägt das aber letztlich nicht weiter.
Ich stelle einige Gedanken zu den Forderungen der Motion Lüthi in den Raum. Sie verlangt, dass aus dem Expertenbericht, den der Regierungsrat zur Stellungnahme erhielt, ein Teil entfernt werde. Auf Seite 49 dieses Berichtes steht die Forderung, der Drogenkonsum sei nicht mehr unter Strafe zu stellen. Sie hat eine lange Geschichte – eine bittere insofern, als man, trotz der Einführung der Strafe in den Siebzigerjahren, damit nicht erreichte, was bezweckt wurde. 1978 erfolgten vielleicht 120, 130 Anzeigen in diesem Bereich, während es heute deren 30 000 sind. 30 000 Anzeigen bedeuten, dass Jugendliche und teils auch junge Leute im Alter von über 20 Jahren stigmatisiert werden, weil sie aufgrund des Gesetzes eine kriminelle Handlung begehen. Das ergibt wenig Sinn. Herr Lüthi geht sicher mit mir einig, dass – auch gemäss allen Therapiestellen – die wesentlichste Voraussetzung für den Ausstieg aus der Sucht, der ja schliesslich das Ziel ist, ein soziales Netz ist. Wird jemand kriminell, besteht grössere Gefahr oder ist es zumindest sehr viel leichter, aus dem sozialen Netz zu fallen. Auch die Wiedereingliederung geht nicht mühelos vonstatten. Alle Therapiestellen versuchen zuerst die Situation zu stabilisieren und den Menschen wieder einzugliedern, denn Sucht ist eine Ersatzhandlung, sie bedeutet, dass jemandem etwas fehlt, das er auf falsche Weise zu erlangen sucht. Kriminalisieren wir den Konsum also nicht unnötig! Ich spreche nicht davon, das Verbot aufzuheben. Das verlangt auch der Bericht nicht. Es gilt den rechtlichen Aspekt zu beachten, dass hier die persönliche Freiheit in einem Punkt eingeschränkt würde, wie es sonst unüblich ist und dem schweizerischen Gesetz nicht entspricht. Wer einen misslungenen Selbstmordversuch begeht, sich also selbst schädigt, geht straffrei aus. Unser Fall stellt aber eine Bestrafung von Selbstschädigung dar, die auch juristisch umstritten ist.
Herr Lüthi, ich kann Ihnen sehr gut nachempfinden, was Sie bezweckten, glaube aber, dass wir uns momentan in der Drogenpolitik in einer Sackgasse befinden und neue Wege suchen müssen. Wir haben heute trotz der Bemühungen von Polizei und Justiz mehr Drogen auf dem Markt als je. Vor neun Jahren kostete ein Gramm Heroin auf der Gasse 600 Franken gegenüber 50 Franken heute. Das zeigt, dass der Markt übersättigt ist. Mit reinen Verboten kommen wir nicht zurecht. Das aber wird im Hinblick auf den Bericht gefordert. Ich stehe dazu, dass Repression nötig ist. Das Verbot des Handels, Verkaufs und der Herstellung von Drogen ist völlig richtig und muss intensiviert werden. Ebenfalls müssen die Therapieanstrengungen intensiviert werden. Mir scheint nicht sinnvoll, soviele junge Leute, die vielleicht ein- oder

zweimal erwischt werden, für teilweise lange Zeit bei der Berufs- und Stellensuche und anderweitig in Schwierigkeiten zu bringen und sie zu kriminalisieren. Das wurde reiflich überlegt. Bezeichnenderweise wurde die Expertenkommission vom ehemaligen Drogenfahnder der Schweiz und heutigen Regierungsrat von Basel präsidiert.

Gurtner-Schwarzenbach. Strafe oder nicht ist immer wieder die zentrale Frage in Diskussionen über das Drogenproblem. Sie wurde im Grossen Rat bereits mehrfach gründlich diskutiert. Für mich und unsere Fraktion steht nicht die Strafe im Zentrum, sondern die Hilfe für die Süchtigen.
Entsprechend dem Beginn Ihrer Rede scheint mir, Herr Lüthi, müsste dies auch für Sie im Vordergrund stehen. Oder rieten Sie Ihrem Freund damals, seinen Sohn doch einfach einzusperren? Haben Sie den Eindruck, das hätte Ihrem Freund und seinem Sohn geholfen? In solchen Fragen ist es schwieriger, Lösungen zu finden als zu strafen. Ich gratuliere dem Regierungsrat zu seiner ausführlichen und guten Antwort. Unsere Fraktion unterstützt voll die Viersäulenstrategie des Bundes, die der Regierungsrat übernimmt. An erster Stelle steht die Prävention. Die Repression richtet sich primär gegen den Drogenhandel und das organisierte Verbrechen und insbesondere gegen die Geldwäscherei. Diese Massnahmen dürfen in der aktuellen Sparsituation nur nicht zum Papiertiger werden, sondern müssten jetzt auch tatsächlich angegangen werden.
Sprechen Sie von Strafe, Herr Lüthi, richtet sie sich vorwiegend gegen die Konsumenten und Konsumentinnen. Mir scheint das der verkehrteste und schäbigste Ansatz zu sein. Es ist nicht schwierig – so wird es bis anhin ja auch gehandhabt – die Abhängigen zu erwischen und bestrafen. Diese Leute befinden sich oft in einem elenden Zustand. Sie zu bestrafen, ist wahrlich keine Heldentat. Vielleicht gehört es aber zu Ihrer Lebensphilosophie, Herr Lüthi, erst einmal zu bestrafen, quasi nach dem Motto, zu versorgen, was man nicht sehen will, so dass nicht mehr zu sehen ist, was versorgt ist. Genau diese Repression hat – ich zitiere – «weitreichende Konsequenzen im sozialen, gesellschaftlichen, finanziellen und sicherheitspolizeilichen Bereich». Die Repression gegen die Konsumenten und Konsumentinnen treibt die Preise der Suchtmittel in die Höhe. Ein grosser Teil der Süchtigen kann heutzutage die Sucht dank der enormen Drogenproduktion und der dadurch sinkenden Preise legal finanzieren und lebt in durchaus geordneten Verhältnissen. Ein Teil der Abhängigen, vorwiegend bestehend aus Leuten, die in sehr jungem Alter harte Drogen konsumierten, wird an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Die Repression verhindert, dass die Süchtigen sich regelmässig sauberen Stoff mit sauberen Spritzen zuführen können, wodurch sie sich einem enormen gesundheitlichen Risiko aussetzen. Sie hindert sie auch daran, einer Arbeit nachgehen können, was sie wiederum dazu zwingt, sich den Stoff durch Prostitution und Kleinkriminalität oder Vermittlung und Dealen zu finanzieren. Polizeiliche Massnahmen gegen diese Gruppe von Süchtigen haben keinen positiven Effekt, wie die Studie Estermann bewies. Diese Studie mit dem etwas komplizierten Titel «Sozialepidemiologie des Drogenkonsums» wurde Ende August in den Medien vorgestellt. Der Autor ist Jurist und Soziologe am Soziologischen Institut in Bern. Sie liefert bisher fehlende Grundlagen für die Diskussion der Drogenproblematik. Erstmals in der Schweiz wurden sämtliche verfügbaren polizeilichen und medizinischen Informationen zusammengetragen, durch Befragungen in der Bevölkerung ergänzt, zueinander in Beziehung gesetzt und analysiert. Ich bin sicher, dass die meisten von Ihnen diese Studie letzte Woche zur Kenntnis nahmen. Sie kommt eindeutig zum Ergebnis, die Drogenrepression sei gescheitert. Meistens führen psychische Probleme oder familiäre und soziale Missstände zum Einstieg in die Sucht. Dagegen wirkt die Repression nur in geringem Mass abschreckend. Es ist also völlig unsinnig, wider besseres Wissen – damit meine ich die wissenschaftlichen Grundlagen der Studie Estermann – an der Bestrafung des Konsums illegaler Drogen und entsprechender Vorbereitungshandlungen dazu festhalten zu wollen. Wir schliessen uns voll Claudia Omars vehementem Votum an und bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Iseli (Biel). Es war zu erwarten, dass diese Motion eine längere und emotionsgeladene Diskussion auslösen würde. Worum geht es? Der Motionär will den Regierungsrat dazu auffordern, sich – entgegen dem Vorschlag der Expertenkommission – gegen die Straffreiheit des Konsums von Betäubungsmitteln zu stellen. Ich nehme vorweg, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich der Meinung ist, die Motion sei abzulehnen und es sei dem Regierungsrat zu folgen. Dieser machte sich die Sache nicht leicht , indem er sehr ausführlich und umfassend antwortete, wofür ich ihm meinen Dank ausspreche. Ich will seine Argumente nicht wiederholen, aber doch einige Punkte hervorheben, die klar gegen die Überweisung der Motion Lüthi sprechen.
Die Abhängigkeit von legalen oder illegalen Suchtmitteln ist eine Krankheit. Süchtige sind Kranke, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen. Eine Krankheit kann mit Strafen weder bekämpft noch geheilt werden. Heute werden Drogenkonsumenten sehr oft in die Illegalität abgedrängt, was der Verelendung Vorschub leistet.
Selbstschädigendes Verhalten ist gemäss europäischer Rechtstradition nicht strafbar. Ich führe das Absinthverbot in unserer Bundesverfassung an. Auch in diesem Beispiel sind die Herstellung und der Vertrieb strafbar, nicht aber der Konsum. Die Schweiz wich 1975 mit dem Betäubungsmittelgesetz, im Gegensatz zu andern europäischen Ländern, von diesem Grundsatz ab. In Deutschland beispielsweise ist der Besitz illegaler Drogen strafbar, hingegen nicht der Konsum. Italien erklärte 1993 den Konsum wieder als straffrei. Bereits 1987 wurde im Grossen Rat ein Postulat überwiesen, das vom Regierungsrat verlangte, beim Bund eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes zu erwirken und den Konsum als straffrei zu erklären.
Auch die Zahlen sprechen gegen die Motion Lüthi. Letztes Jahr wurden Rekruten befragt, wer von ihnen noch nie mit Drogen in Kontakt gekommen sei. Es waren erschreckend wenige. Eigentlich hätten alle mit Drogenerfahrenen verfolgt werden müssen. Ich bin aber überzeugt, dass unsere Polizei und auch unsere Strafverfolgungsbehörden anderes und besseres zu tun haben, nämlich die strikte Verfolgung der Dealer und Hintermänner. Man mag mir entgegnen, über die Kleinen gelange man zu den Grossen. Ich bin überzeugt, dass das auch bei straffreiem Konsum möglich sein wird. Razzien können trotzdem durchgeführt werden, aber die kleinen Konsumenten müssen nicht mehr bestraft werden.
Die Motion steht nicht im Einklang mit der aktuellen Drogenpolitik des Kantons Bern und des Bundes. Das mehrmals erwähnte Viersäulenmodell mit Prävention / Therapie / Überlebenshilfe / Repression ist wohl der richtige Weg; somit wäre es falsch, daran etwas zu ändern. Aus all diesen Gründen stehen wir voll hinter der regierungsrätlichen Antwort und bitten Sie eindringlich, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion abzulehnen.

Ith. Herr Lüthi möchte mit seiner Motion den Grossen Rat dazu veranlassen, klar zu signalisieren, dass er weiterhin den Konsum von illegalen Drogen zu bestrafen wünsche. Was spricht dagegen? Drogenkonsumierende sind Kranke, wie wir eben von Herrn Iseli zu hören bekamen. Die Suchtkrankheit ist eine sehr komplexe Krankheit, deren Ursachen, ähnlich wie bei andern psychischen Krankheiten auch, noch nicht einmal vollständig erforscht sind. Noch in diesem Jahrhundert, Herr Lüthi, wurden psychisch Kranke eingesperrt, bestraft, verfolgt und sogar gefoltert oder ermordet. Keiner wurde dadurch je geheilt. Ähnlich verhält es sich mit den Suchtkranken. Kein einziger wird durch Einsperren ge-

sund. Durch die ständige Flucht und den dadurch erlittenen Stress wird im Gegenteil, wie die Antwort des Regierungsrates deutlich aufzeigt, der Drogenkranke zunehmend kränker. Dass immer wieder die gleichen Personen von der Polizei aufgegriffen werden, zeigt zudem die Wirkungslosigkeit dieser Methode deutlich. Der Motionär meint, diese Methode könnte abschreckend wirken auf noch drogenfreie junge Leute. Dem ist aber überhaupt nicht so. Erstens kann etwas Verbotenes geradezu anziehend wirken, und zweitens bleibt niemand durch Abschreckung gesund. Leider sind die Ursachen der Sucht, wie bereits erwähnt, wesentlich komplizierter.
Wir müssen alle Kräfte bündeln, aufklären und in die Prävention investieren, um junge Leute vor dem Drogenkonsum zu schützen und nachhaltig davor zu bewahren. Den Kranken müssen wir Überlebenshilfe bieten, bis sie genügend stark sind, um eine Therapie erfolgreich durchstehen zu können.
Völlig irritierte mich aber in Ihrem Votum, Herr Lüthi, die Drogenfrage sei eine ethische Frage, ähnlich der des Schwangerschaftsabbruchs. Das ist sie keineswegs, sondern eine Krankheit, und es fragt sich, wie wir als Gesellschaft mit dieser Krankheit umgehen wollen. Drogenkrank zu sein ist nicht unethisch. Das zeigt, dass Sie die Drogenpolitik aus völlig verfehlter Sicht betrachten. Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen.

Präsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt wieder den Vorsitz.

Studer. Bei diesem schwierigen Thema sind wir uns sicher einig, dass wir alle die Situation verbessern möchten. Das zeigen auch all die engagierten Voten. In seiner Antwort auf die Motion Lüthi listet der Regierungsrat den Verlauf der Drogenproblematik der letzten Jahre auf; darauf gehe ich nicht nochmals ein. Die SVP-Fraktion steht eindeutig hinter dem Viersäulenprinzip Prävention / Therapie / Überlebenshilfe / Repression, wobei wir bezüglich der Bestrafung des Drogenkonsums und des Besitzes von Kleinstmengen zum Eigenverbrauch für die Anwendung des bestehenden Betäubungsmittelgesetzes votieren, das in solchen Fällen ermöglicht, das Verfahren einzustellen und von einer Strafe abzusehen. Obwohl ausführlich, lässt unserer Ansicht nach die Antwort des Regierungsrates viele Fragen und Widersprüche ungeklärt, die sich auf den wesentlichen Punkt der Motion beziehen. Unter anderem begründet der Regierungsrat seine Haltung damit, gemäss der europäischen Rechtstradition sei selbstschädigendes Verhalten nicht strafbar. Es bestehen aber auch Vorschriften zum Selbstschutz. Ich erinnere hier nur an ein Beispiel aus dem Strassenverkehr, nämlich an die Gurtentragpflicht. Wir alle sehen ein, dass die Strafverfolgung allein nicht viel zur Lösung des Drogenproblems beiträgt. Es ergibt tatsächlich wenig Sinn, wenn ein Delinquent von der Polizei täglich mehrmals verzeigt wird und weiter nichts passiert. Es gibt aber auch Beispiele dafür, dass die Polizei für unsere Jugend einen Schutz bedeutet und im Normalfall versucht, den Delinquenten in eine weiterführende Massnahme einzuweisen. Aus der Antwort des Regierungsrates geht nicht hervor, wer diese Funktion zukünftig übernehmen sollte.
Wie sollte das differenzierte Angebot an Hilfsstrukturen aussehen, das für Gefährdete und bereits Drogenabhängige zur Verfügung gestellt werden sollte? Die Kosten für die Repressionsmassnahmen wurden auf 500 Mio. Franken geschätzt. Welche Kosten würden die andern Hilfsstrukturen verursachen? Auch die von der Expertenkommission vorgeschlagenen Massnahmen sind nicht völlig konkretisiert. Welche «entsprechenden Massnahmen» sollten getroffen werden? Der Regierungsrat unterstützt den Vorschlag der Expertenkommission, der unter anderem beabsichtigt, den Jugendschutz durch administrative Massnahmen, beispielsweise ein Konsumverbot in Schulen, Freizeitzentren, Discos usw. zu verstärken. Unserer Ansicht nach bestanden diese Verbote bereits bis anhin. Wem sollen zukünftig die Kontrolle und der Vollzug unterstehen? Könnten nicht gerade die Jugendlichen die Straffreiheit der Beschaffung und des Konsums von Drogen in dem Sinn als falsches Signal interpretieren, dass erlaubt ist, was nicht verboten ist? Wie stellt man sich zukünftig die effektivere Bekämpfung des Drogenhandels durch Bundesregelungen vor? Wer ist dafür zuständig, und wie ist das anzugehen? Wo hört die Beschaffung für den Eigenkonsum auf und fängt der Handel an? Wer wird diese Grenze festlegen? All diese Fragen werden weder durch den Bericht noch durch die Antwort des Regierungsrates geklärt. Die generelle Ungewissheit gab den Ausschlag dafür, dass die SVP nach einer ausführlichen Diskussion zum Schluss kam, vor einer grundsätzlichen Diskussion über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes die Auswertung der laufenden Versuchsprojekte und die beiden Abstimmungen über die Drogeninitiative abzuwarten. Darum wird unsere Fraktion der Motion grossmehrheitlich zustimmen.

Brönnimann. Seit gut zehn Jahren spricht man in diesem Rat über Drogen und wird Drogenpolitik betrieben. Ich bin wahrscheinlich einer der ersten, der dieses Thema aufgriff. Ich befand mich auf ziemlich einsamem Posten, sah und sagte aber bereits damals, dass wir, wie Herr Mosimann richtig sagte, in eine Sackgasse liefen. Ich stelle fest, dass diese Thematik zunehmend an Bedeutung gewinnt und wir in diesem Parlament nicht darum herumkommen werden, das Problem immer wieder zu behandeln. Das Leben stellt Probleme, damit sie gelöst werden, was bisher beim Drogenproblem nicht gelang. Ebensowenig werden die Vorschläge der Expertenkommission das Problem lösen können. Es ist bemühend, zusehen zu müssen, wie wir unsere jungen Leute immer und immer wieder opfern. Der Grund liegt darin, dass die Tatsachen nicht erkannt werden.
Man weiss, dass Drogen die Vernunft des Menschen zerstören. Vernunft ist das Werkzeug, jenes Gut, das den Menschen vor Gefahren bewahrt. Ein unvernünftig handelnder Mensch zerstört sich selbst, seine Umgebung und seine Nachkommen. Gehen Sie sich in den Spitälern die zerstörten Neugeborenen der drogensüchtigen Mütter anschauen – ein trauriger Anblick! Dort ist doch der Hebel anzusetzen! Wo Vernunft und Ethik im Menschen versagen, muss das Recht eingreifen. Nun will man auch dies noch ausschalten. Das Betäubungsmittelgesetz böte uns Hand, diesen Leuten zu helfen und nicht, sie zu kriminalisieren, Herr Mosimann. Das Recht gibt uns die Möglichkeit einzugreifen und fürsorgerisch etwas für diese Leute zu tun. Das und nicht Bestrafung ist der Sinn des Betäubungsmittelgesetzes. Natürlich wird krank, wer Drogen nimmt. Aber wir müssen die Möglichkeit zum Ausstieg aus der Krankheit anbieten, da der Suchtkranke es nicht mehr allein schaffen kann. Also muss jemand zum Entzug auffordern, Hilfe durch eine Therapie, eine Schulung der Lebenskompetenz in Aussicht stellen. Ich sprach mit vielen ehemals Drogensüchtigen, die zwangsweise eingewiesen worden waren. Sie waren alle dankbar und bestätigten, dass sie es allein nicht geschafft hätten. Die Hilfe besteht darin, in Fällen einzugreifen, wo der Drogensüchtige aus eigener Kraft nicht mehr zum Ausstieg aus der Sucht fähig ist.
Mit den Massnahmen, der sogenannten harm reduction oder wie die Schlagwörter alle heissen mögen, wird die Sucht nur verlängert. Viele sterben unterdessen, und Schäden an Drittpersonen und Kleinkindern nehmen massiv zu. Das wäre vermeidbar, wenn rechtzeitig eingegriffen und die Drogensüchtigen in den Entzug eingewiesen würden. Im Gegensatz zu vor zehn Jahren bestehen heute genügend kostenlose Entzugs- und Rehabilitationsstellen. Die Infrastrukturen sind ausgezeichnet ausgebaut; die Drogenabhängigen können arbeiten und ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Es ist doch weiss Gott human, einen, der die Nadel ansetzt, daran zu hindern und ihn in den Entzug nach Italien, Spanien oder sonst irgendwohin zu schicken, nur möglichst weit weg,

wo ihm geholfen werden kann. Das ist echte Hilfe, und nur diese führt uns aus der verfahrenen Situation heraus.
Letzte Woche machte ich einen Rundgang auf der kleinen Schanze. Anschliessend ging ich zu Kurt Wasserfallen und wollte ihn etwas zusammenstauchen, weil seine Leute dort nicht präsent gewesen waren. Er entgegnete mir, auf der grossen Schanze sei es noch schlimmer, und es gebe auch Probleme im Marzili; auf der kleinen Schanze passiere vergleichsweise wenig. Aber bereits dieser Anblick hatte mich erschüttert. Dutzende setzen die Nadel an, irren auf einer Wiese herum, und niemand schaut danach, niemand hilft. Die gesetzlichen Grundlagen dazu bestünden, der fürsorgerische Freiheitsentzug würde funktionieren, wenn er richtig angewandt würde, aber er wurde torpediert. Nun kommt man mit der Erkenntnis daher, die Repression habe nicht funktioniert. Es ist nicht Repression, sondern Beistand, jemandem zu helfen, indem man ihn aus der Suppe zieht. Repression ist zuzuschauen, wie sich die Drogensüchtigen selbst und andere damit zerstören. Die SD / FPS-Fraktion steht natürlich vollumfänglich hinter der Motion Lüthi. Uns freut ausserordentlich, dass sie eingereicht wurde und auch von der SVP – leider nur mehrheitlich – unterstützt wird. Wir werden uns auf verlorenem Boden bewegen. Aber die Votanten werden sich daran erinnern. Vielleicht reden wir in zehn Jahren wieder darüber, nämlich dann, wenn nicht funktioniert hat, was der Bundesrat und die Expertenkommission uns als gut weismachen wollen. Es ist nichts Gutes und wird sich schlecht auswirken. Ich wiederhole: Damit werden wir nichts Gutes erreichen, es ist ein falscher Weg. Es gibt nur eins: Eingreifen, Entzug und Schulung der Lebenskompetenz; Arbeit, die das Selbstwertgefühl wieder hebt und schliesslich darin mündet, über die erhaltene Hilfe froh zu sein. Ich bitte Sie um Unterstützung der Motion.

Präsident. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Liechti. Ich habe diese Debatte sehr intensiv verfolgt und komme zu folgendem Schluss: Wer je mit drogensüchtigen Menschen zu tun hatte oder zusammenlebte, weiss, dass Drogensucht eine Sucht und keine Krankheit ist; auch wenn selbsternannte Fachleute inklusive die Ärzte, die aus Geldsucht über Leichen gehen und den hypokratischen Eid vergessen haben, uns das Gegenteil einreden wollen. Krank werden die Süchtigen erst durch die Suchtmittel wie Haschisch, Kokain, Heroin und andere und dadurch, dass sie ihre Grundbedürfnisse vernachlässigen, weil die Gehirnfunktionen durch die Suchtmittel ausgeschaltet werden. Süchtige brauchen Hilfe und Unterstützung, um ihre Abhängigkeit überwinden zu können. Das ist übrigens einer der wenigen wahren und ehrlichen Sätze in der Antwort des Regierungsrates auf diese Motion. Warum gewährt man den Süchtigen nicht die nötige Unterstützung? Ein Schwerkranker muss ins Spital eingeliefert werden, wo ihm Heilmittel verabreicht werden, und er wird erst entlassen, wenn er wieder gesund ist. In welchem Spital oder Sanatorium sind die Drogensüchtigen untergebracht?
Sie geben den Süchtigen Spritzen, Methadon und Heroin ab. Wo bleibt da die Logik? Heilen Sie die Alkoholsüchtigen auch mit einer Flasche Schnaps? Nicht? Weshalb denn nicht? Beide Kategorien sind doch suchtabhängig. Ich meinte immer, vor dem Gesetz seien alle gleich. In den Richtlinien zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes von 1994 bis 1998 sagt der Regierungsrat: «Eine Revision des geltenden Betäubungsmittelgesetzes mit einer Entkriminalisierung des Drogenkonsums sowie der ärztlich kontrollierten Abgabe bisher illegaler Drogen wäre ein entscheidender Schritt für einen menschengerechteren und effizienteren Umgang mit dem Drogenproblem.» Dabei kommt mir eine junge Mutter in den Sinn, die mir stolz ihr neugeborenes Kind zeigt, oder die Kindergärtnerin mit ihrer lustigen Kinderschar auf dem Schulhof. Welches dieser Kinder wollen Sie nun menschengerecht vergiften und krank machen?
Noch ein Wort zum laufenden Projekt der ärztlich kontrollierten Heroinabgabe: Tierversuche sollen mit lautem Geschrei verboten werden. Genau die gleichen politischen Gruppierungen stimmen Menschenversuchen zu. Was das liebe Geld doch alles fertigbringt! Warum ist es im grössten Entzugs- und Therapiezentrum Europas möglich, ohne den Süchtigen, ihren Eltern oder dem Staat Kosten zu verursachen, mit einer enormen Erfolgsquote Süchtige zu heilen? A propos Heilen: In der ganzen Antwort des Regierungsrates suchte ich dieses Wort vergebens. Sollte dies nicht das erstrebenswerte Ziel sein? Der Regierungsrat muss vom Grossen Rat wieder auf den Boden der Realität zurückgeholt werden. Darum bitte ich Sie, im Interesse Ihrer Kinder und Enkel – auch sie könnten je betroffen sein – die Motion Lüthi zu überweisen.

Waber. Werner Lüthi, wir sind nicht nur eine angepasste, sondern auch eine verlogene Gesellschaft, denn dieser Gesellschaft wird es gar nicht möglich sein, sich der Drogenproblematik anzupassen. Unser Nächster, dem irgendetwas weh tut, wird schliesslich auch noch als krank deklariert. Ich habe mein Votum nicht niedergeschrieben, möchte aber auf jenes von Frau Omar zurückkommen, das mir hart an der Grenze der persönlichen Diffamierung schien. Es wurde sehr frech argumentiert, und ich zeige Ihnen jetzt die Strategie der sogenannten Gegner auf. Sie greifen zum Mittel der Diffamierung, der persönlichen Attacke, sagen schlicht, der Motionär sei blind auf beiden Augen, unter anderem auch, er habe nichts begriffen und schliesslich noch, er sei ein Sektierer. Diese Leier höre ich schon seit Jahren. Man stellt am Rednerpult den Gegner so hin, als ob er nichts verstanden hätte, ergo ist natürlich unumstritten, dass man selbst drauskommt und Expertin ist. Frau Omar nahm Bezug auf den Verein «Jugend ohne Drogen». Obwohl Werner Lüthi deklariert hatte, er sei nicht Mitglied des Vereins, unterstütze jedoch dessen Anliegen, wirft man ihn in den gleichen Topf mit den andern, über die man sich auslässt, die verstünden ohnehin nichts.
Heute morgen erhielten wir per Post ein graues Blatt der Stiftung Contact, worin wir – leider etwas zu spät – aufgerufen werden, dieser Motion nicht zuzustimmen. Viele von Ihnen mögen zu dieser Zeit schon unterwegs gewesen sein und haben es deshalb noch nicht erhalten. Es enthält fünf Punkte, von denen ich nur einen zitiere: «Gesellschaftlich brauchen wir dringend einen Wertewandel gegenüber Süchtigen. Abhängigkeit ist eine Krankheit und keine kriminelle Handlung.» Wollte man diesem Satz voll nachleben, müssten wir schliesslich sagen, alle sexuell abartig Veranlagten seien krank und somit sei ihr Tun zu fördern oder zumindest zu entschuldigen. Das ist die Quintessenz!
Auch in dieser ganzen Debatte tut man, als ob man es mit Kranken zu tun hätte, die einfach so krank geworden sind. Aber wir als Gesellschaft machen sie krank; wir als Gesellschaft halten nicht mehr daran fest, dass auch eine Krankheit ihren Ursprung hat. Wo sind die Väter und Mütter, die wissen, wo sich ihre Jugendlichen aufhalten? Vor einigen Tagen hatte ich an einem Elternabend ein bezeichnendes Erlebnis. Es ging um ein Pub, wo Drogen gehandelt werden. Nun entsetzte sich ein Vater darüber, dass sein Sohn zu diesem Pub Zutritt habe. Das dünkt mich der Gipfel. Ist es nicht Sache des Vaters, selbst zu wissen, wo sich sein Sohn aufhält und kann er seiner erzieherischen Aufgabe als Vater nicht einmal so weit nachkommen, seinem noch nicht einmal fünfzehnjährigen Sohn zu verbieten, das Pub zu besuchen? Wir als Gesellschaft befinden uns nun genau an dem Punkt, wo wir alle Regeln auflösen. Erziehung, Zucht und Vorbild sind überhaupt nicht mehr gefragt; und am Schluss sollte gerade diese Gesellschaft und mit ihr wir als Gesetzgeber in diesem Rat noch irgendwie Einfluss nehmen können auf das, was vorher im persönlichen Leben vernachlässigt und falsch gemacht wurde.

Die EDU stimmt – wie Sie alle erwarten mögen – der Motion Lüthi zu, weil wir ein Gegengewicht zu den sogenannten selbsternannten Experten bilden und deklarieren wollen, dass wir auch einen anderen Weg einschlagen könnten und es auch andere Experten gibt.

Wasserfallen. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Frau Omar, ich bin erschüttert von Ihrem Referat über jemanden, der sich ernsthaft mit der Sache befasst und sich zum Wohl vieler einsetzt. Bisher bekam ich von Ihnen nie Vergleichbares zu hören.
Ich führe einige Punkte an. Erstens geht es hier nicht bloss um den Konsum, sondern auch um den Erwerb und Besitz zum Eigenkonsum. Das kommt leider in der Antwort auf die Motion nicht deutlich zum Ausdruck, doch sprechen wir genau von dieser Legalisierung. Zweitens machen weder der Expertenbericht noch die Motion im geringsten darauf aufmerksam, wie gefährlich diese Drogen sind. Man muss die Informationen in der weitläufigen Literatur zusammensuchen, findet aber, dass Methadon als Opiat wie Heroin 25mal stärker abhängigkeitsfördernd ist als die Barbiturate, das heisst Schlafmittel, die notabene rezeptpflichtig und in ihrer Wirkung ungefähr dem Alkohol gleichzustellen sind. Das Bundesamt für Gesundheitswesen verfügt über keine solchen Werte; allerdings war man dort darüber erstaunt und will dem nachgehen. Mich kann nachgerade nichts mehr erstaunen.
Eine Legalisierung des Konsums und der Vorbereitungshandlungen dazu wird wahrscheinlich zu einer starken Zunahme der Abhängigen führen, was auch die Experten nicht abstreiten. Anderseits weiss jedermann bestens, wie schwierig es ist, die Betroffenen wieder aus ihrer Sucht herauszuführen. Heute haben wir 35 000 Abhängige von harten Drogen und 16 000 Methadonabhängige. Der Repression wird heute jegliche Wirkung abgesprochen. Die Expertenkommission sagt aber auf Seite 5: «Die Erwartungen in die Revision des Betäubungsmittelgesetzes von 1975 haben sich nicht erfüllt. Drogenkonsumierende werden vor allem rechtlich erfasst, von den übrigen Möglichkeiten wird wenig Gebrauch gemacht.» Wir haben ein Gesetz, das wir vollziehen können, tun es aber nicht, jedenfalls nicht bezüglich der «übrigen Möglichkeiten». Ebenso ist es eine Tatsache, dass die Zahl der Abhängigen seit sechs Jahren ungefähr stabil bleibt. Es sei die Frage in den Raum gestellt, ob vielleicht nicht doch dank der Repression...
Wir könnten auch einmal über Therapie statt Strafe sprechen, Herr Regierungsrat. Darüber spricht nämlich keiner. Oesterreich, Deutschland und Grossbritannien wollen diesen Weg einschlagen. Ausserdem erzähle ich hier wirklich aus der Schule von meinen Leuten, die tagtäglich mit dem Grosshandel zu tun haben. Es ist einfach nicht abzustreiten, dass man über den kleinen Deal zum grossen gelangt. Nutzen Sie einmal die Möglichkeit zu einem Gespräch mit meinen Polizisten! Nun berauben wir die Polizei schlicht dieses Instrumentes. Das hat nichts mit der Auflösung der Szene zu tun, sondern der Artikel ist im Gesetz über die Polizei enthalten. Für etwas Legales lässt sich keine Befragung mehr durchführen. Entzieht man der Polizei nicht das einzige, aber doch ein wichtiges Instrument, muss man sie nicht hinterher beauftragen, gegen den Grosshandel vorzugehen. Letztlich stimmt nicht, Herr Regierungsrat, dass Italien in diesen Punkten Straffreiheit praktiziert, sondern sie sind den administrativen Strafen unterstellt. Einzig Holland kennt die vorbehaltlose Straffreiheit, geht aber extrem hart vor gegen die Szene. Es ist richtig, dass auch Deutschland die Straffreiheit kennt, jedoch ist dort der Konsum dem strafbaren Besitz gleichgestellt. Somit wird die Schweiz auch international gesehen eine Insellösung haben, denn wir widersprechen allen internationalen Abkommen.
Aus all diesen und den vorher erwähnten Gründen bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

von Gunten. Auch für mich gilt, dass es tatsächlich mehr Fragen als Antworten gibt. Ich setzte mich im Contact während längerer Zeit mit diesem Thema auseinander, und es gibt tatsächlich keine einfache und vor allem nicht nur eine einzige Antwort. Natürlich wäre es bequem, gäbe es sie, und einige Redner und Rednerinnen tönten an, sie wüssten sie eigentlich – ich jedenfalls nicht.
Jugendliche haben das Gefühl, sie seien unverletzbar. Junge Menschen gehen allgemein viele Risiken ein, nicht nur bei den Drogen, sondern beispielsweise in Extremsportarten, im Umgang miteinander; sie testen die Grenzen. Grenzen stecken, ausloten oder finden können wir gesellschaftlich generell nicht mehr gut; wir wissen auch nicht mehr, wie wir damit umgehen wollen. Auch Eltern kennen die Grenzen nicht mehr. Ich könnte beispielsweise recht viel Sympathie für eine Initiative «Eltern ohne Drogen» aufbringen. Bekanntlich prägt das elterliche Verhalten die Jugendlichen sehr stark.
Wie lassen sich Grenzen setzen, ohne einen Menschen zusammenzustauchen, zu verletzen oder zu zerstören? Wie können ihm in unserer Gesellschaft Grenzen angedeutet werden, ohne dass er aus diesem Prozess verkrüppelt hervorgeht? Früher wurden wohl sehr viele junge Menschen durch Grenzen verkrüppelt und in ihrer Entfaltung behindert. In den letzten zwanzig, dreissig Jahren versuchten wir nun vielleicht die unbegrenzte Entfaltung zu bieten, was sich wahrscheinlich auch nicht bewähren wird.
Nur ein Bruchteil der Drogenkonsumenten bekommt schliesslich Herrn Wasserfallens Polizisten zu Gesicht, nämlich derjenige, der völlig aus dem sozialen Netz fällt und tatsächlich auf der Strasse ist. Auch für mich als Normalbürger ist es jedesmal ein Schock, einen Drogenabhängigen auf der Strasse spritzen zu sehen. Es stellt sich die Frage, und ich weiss nicht damit umzugehen, wie der Drogenkonsum auf der Strasse eingegrenzt werden kann. Aber auch die Anzeigepraxis, die Repression blieb erfolglos. Würde stimmen, was Herr Wasserfallen sagte, dass die Spur vom kleinen zum grossen Deal führt, existierten heute weniger Drogen, hat man diese Praxis nun doch während 20, 30 Jahren angewandt. Folglich kann die Antwort nicht sein, die Praxis werde je erfolgreich sein. Es ist unmöglich – tatsächlich unmöglich. Es ist ein Irrtum, eigentlich die Hoffnung, mit einfachen Lösungen eine Änderung erreichen zu können.
Drogenabhängige verhalten sich selbstschädigend, wie hier einige Male angetönt wurde. Wir haben es mit zwei Phänomenen zu tun, die gar nicht so weit auseinander liegen. Frau Walliser sprach gestern über die Gewalt von Jugenlichen in den Schulen, also nach aussen gerichteter Aggression. Bei den Drogenabhängigen handelt es sich letztlich um Gewalt nach innen, eine Art langsamen Selbstmord, der sich bei denen manifestiert, die aus dem Raster des selbstkontrollierten Konsums fallen. Gewalt nach innen und solche nach aussen sind tatsächlich verwandt. An diesem Punkt müssten wir einen Ansatz zum Handeln finden. Diesbezüglich, glaube ich, sind die Drogeninstitutionen, wie die Antwort des Regierungsrates zeigt, auf dem richtigen Weg. Es geht darum, den Konsumenten sicher nicht weiterhin in die Nähe des Dealers zu rücken und ihn zu dessen Komplizen zu machen.
Ich bitte Sie eindringlich, die Motion abzulehnen.

Haller. Auch ich möchte zuerst mein Befremden über Frau Omars Votum ausdrücken. Eigentlich dachte ich, als Ärztin habe man ein etwas humaneres und toleranteres Menschenbild. Dass Sie, Frau Omar, solche Giftpfeile gegen unseren Motionär, Herrn Lüthi, abschossen, befremdet mich sehr. Dass es auch anders geht, haben Leute bewiesen, die nicht die gleiche Meinung wie ich jetzt vertreten, beispielsweise Frau Ith oder eben gerade Herr von Gunten.
Wir wissen, dass dieser Motion sehr grosse Bedeutung zukommt. Frau Studer betonte vorhin, dass wir im Sommer des nächsten

Jahres über die Initiative «Jugend ohne Drogen» und voraussichtlich ein Jahr später über die Initiative «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg) abzustimmen haben. Wir wissen auch, dass eine ständerätliche Kommission einen Gegenvorschlag ausarbeitete, der in dieser Herbstsession im Ständerat behandelt wird. Studiert man diesen, wohl wissend, dass durch das Differenzbereinigungsverfahren noch Änderungen vorgenommen werden können, muss man feststellen, dass das Anliegen unseres Motionärs berechtigt ist. Ich erlaube mir, aus Artikel 68 bis, der neu in die Verfassung aufgenommen werden sollte, Absatz 1 und 3 zu erwähnen. Trotz allfälliger Änderungen wird er grundsätzlich lauten: «Bund und Kantone führen eine Drogenpolitik, die unter Vorbehalt medizinischer Anwendungen» – damit die staatliche Heroinabgabe weiterhin möglich ist – «eine Gesellschaft ohne Konsum von Betäubungsmitteln anstrebt.» In Absatz 3 des Artikels 68 bis steht: «Bund und Kantone ergreifen insbesondere Massnahmen, um dem Betäubungsmittelmissbrauch vorzubeugen.» und weiter in Buchstabe d: «... den illegalen Verkehr mit Betäubungsmitteln zu bekämpfen.»
Es ist darum richtig und meiner Meinung nach absolut zwingend, dass der Kanton Bern, der die Möglichkeit hat, an einem Mitwirkungsverfahren teilzunehmen, seinen Willen bekundet. Darum ist auch legitim, wie Motionär Lüthi verlangt, den Willen auszudrücken, der Kosum illegaler Drogen dürfe nicht straffrei werden. Ich bitte Sie deshalb, Herrn Lüthis Motion zu unterstützen.
Leider ist für mich als Einzelsprecherin die Zeit zu kurz, um zu bestätigen, was Herr Wasserfallen sagte. Straffreiheit würde die Ermittlungen der Polizei unverhältnissmässig erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen. Die Polizei geriete in Beweisschwierigkeiten, weil sich die Szene nicht mehr klar in Händler und Konsumenten scheiden liesse. Drogenbesitzer gäben sich selbstverständlich – täten sie es nicht, wären sie ja gar dumm – ausschliesslich als Konsumenten aus. Straffreiheit würde den Händlern Tür und Tor öffnen, wären doch die Konsumenten nicht mehr bereit, der Polizei überhaupt noch Angaben zu machen. Ich bitte Sie, die Motion Lüthi zu überweisen.

Lüthi (Münsingen). Ich danke für alle sachlichen Voten. Die Meinungen sind gemacht, deshalb fasse ich mich kurz. Ich hoffe, ich habe nie so sektiererisch getönt wie Frau Omar. Ich staune immer wieder, wie Leute dem «Gegner» gar nicht zuhören, damit sie ihr Manuskript unverändert vorlesen können. Gäbe es einen Staat mit sicherem Wissen und Erfolgsbeweisen in dieser Sache, kennten auch wir unseren Weg. Dies zum Satz, ich verlange etwas gegen besseres Wissen. Wir wissen nicht, ob wir ohne Strafen heute weniger Drogenabhängige hätten. Man könnte meinen, die Annahme meiner Motion wäre ein falscher Schritt, aber ich will den Schritt der Regierung eben gerade nicht tun. Sie will einen Fortschritt machen, so denken viele in diesem Saal. Für mich bedeutet es einen Schritt weg vom Schutz der noch nicht abhängigen Jugendlichen, aber auch einen Schritt weg vom Schutz der Abhängigen vor ihrer Sucht. Vielleicht werden wir nach dieser Abstimmung sagen können, gestern seien wir am Abgrund gestanden, aber heute einen Schritt weitergekommen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11. 42 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Neunte Sitzung

Dienstag, 10. September 1996, 13.30 Uhr

Präsident: *Christian Kaufmann,* Bremgarten

Präsenz: Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bertschi, Bhend, Blaser, Egger-Jenzer, Jakob, Kummer, Pfister (Zweisimmen), Sinzig, Sterchi, Wyss, Zbinden Günter.

177/96

Dringliche Motion Lüthi (Münsingen) – Stellungnahme des Grossen Rates zur Vernehmlassung des Kantons zum Bericht der Expertenkommission zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes

Fortsetzung

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Weshalb kam die Expertenkommission des Bundes zum Schluss, dass der Drogenkonsum und – mit einer deutlichen Mehrheit – auch Vorbereitungshandlungen zum Eigenkonsum nicht mehr unter Strafe gestellt, sondern entkriminalisiert werden sollen? Ich gestatte mir, aus Seite 49 des Berichts vom Februar 1996 auszugsweise zu zitieren: «Dem Staat stehen unterschiedliche Mittel zur Verfügung, um auf ein erwünschtes Verhalten der Bevölkerung hinzuwirken. Mit Strafbestimmungen versehene Vorschriften sollten nur dann erlassen werden, wenn sie sich als taugliche, notwendige und angemessene Mittel zur Erreichung des angestrebten Zwecks erweisen und keine anderen Möglichkeiten der Verhaltenssteuerung gegeben sind. Die Aufhebung eines strafrechtlichen Verbots bedeutet deshalb nicht zwangsläufig, dass entsprechendes Verhalten als unbedenklich zu gelten hätte, sondern nur, dass andere Reaktionsmöglichkeiten den Mitteln des Strafrechts vorgezogen werden.» Das war die Haltung, die die Expertenkommission geprägt hat. Wenn Sie auch die anderen Reaktionsmöglichkeiten interessieren, verweise ich Sie auf Seite 6 der Antwort des Regierungsrats, wo Punkt 4 in vier Lemmas die entsprechenden Stichworte anführt: Verstärkung der Prävention und von gesundheitsförderndem Verhalten – die Gesundheitsförderung wäre für die Gesundheitspolitik weit über das hinaus, was uns jetzt beschäftigt, von grosser Bedeutung –; Verstärkung des Jugendschutzes; effektivere Bekämpfung des Drogenhandels und die Aufnahme von Bestimmungen im Polizeigesetz, die das Auftreten von offenen Drogenszenen verhindern.
Die in der Schweiz vor 20 Jahren eingeführte Strafbarkeit des Drogenkonsums hat nicht zum Ziel geführt. Frau Studer, aufgrund dieser Gesetzesänderung kam es zu keinen Verbesserungen – schlimmer noch: Drogenkonsumierende wurden vermehrt an den Rand gedrängt, sozial desintegriert, und sie sind auch verelendet, und zwar mit allen unerwünschten Begleiterscheinungen, die uns ärgern oder betroffen machen, wenn wir sie feststellen, wie das Herr von Gunten heute morgen dargestellt hat. Eine grosse Zahl von Berichten belegt das; Frau Gurtner hat heute morgen den jüngsten erwähnt. Ich erinnere auch daran, dass der Grosse Rat des Kantons Bern schon 1987 – also vor bald einem Jahrzehnt – zu den genau gleichen Schlüssen gekommen ist. Ich bitte Sie auch zu beachten, dass die Kriminalisierung des Konsums die Präventionsarbeit erschwert, indem bei grundsätzlich gleicher Problemlage zwischen illegalen Stoffen und legalen Suchtmitteln wie Alkohol und Tabak, die in der Tat quantitativ viel mehr Probleme bieten, unterschieden werden muss, wie bereits heute morgen ausgeführt worden ist. Was die Bekämpfung des Drogenhandels betrifft: Die Entkriminalisierung des Konsums scheint die Verfolgung des Handels eher zu erleichtern und nicht, wie das

Herr Wasserfallen ausgedrückt hat, zu behindern, weil eine Drogenkonsumentin oder ein Drogenkonsument wahrscheinlich eher zu einer Aussage bereit ist, wenn er oder sie nicht mehr befürchten muss, selbst auch bestraft zu werden.
Die Problematik der Suchtmittelabhängigkeit eignet sich nicht für eine ideologische Auseinandersetzung. Diese Meinung hat auch der Motionär formuliert, und ich bin froh darüber. Herr Lüthi, Sie haben dargestellt, in welcher Hilflosigkeit Sie sich gefunden haben; das ist vielen von uns auch schon passiert. Nicht ganz einsichtig ist der von Ihnen aus dieser Schilderung gezogene Schluss: Weshalb kommen Sie zum Schluss, man solle an der heutigen Rechtssituation nichts ändern, wenn Sie doch so eindringlich dargelegt haben, das Sie sich unter den heutigen Gegebenheiten in dieser hilflosen Situation befunden haben?
Die Drogenpolitik muss differenziert und pragmatisch angegangen werden. Für die Regierung lautet die Überschrift «Hilfe statt Strafe». Neben dem Ziel der Abstinenz sind die Aspekte der Überlebenshilfe wichtig. Denken Sie nur an die Ansteckung mit Aids, das seit rund anderthalb Jahrzehnten eine grosse Rolle spielt. Überlebenshilfe und soziale Integration in die Gesellschaft sind gleichwertig zu behandeln. Die Regierung verfolgt seit ungefähr zwei Jahrzehnten mit vergleichsweise guten Ergebnissen kontinuierlich eine differenzierte Politik. Wir haben das in unserer ausführlichen Antwort dargelegt, und ich danke für deren Anerkennung, die im ganzen Spektrum der Sprecherinnen und Sprecherinnen zum Ausdruck kam. Die Regierung hat bei dieser Politik in all dieser Zeit immer die Unterstützung von Ihnen, meine Damen und Herren des Grossen Rates, gefunden. So sollten wir auch weiterfahren. Ich ersuche Sie: Gehen Sie mit der Regierung diesen Weg weiter. Tun Sie nicht einen Schritt zurück und auch keinen zur Seite; ein solcher würde nicht zum Ziel führen. Ich ersuche Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion Lüthi (Münsingen) abzulehnen.

Präsident. Wir befinden über den Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung
unter Namensaufruf 134 Stimmen

Präsident. Damit hat der Rat beschlossen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für Annahme der Motion Lüthi (Münsingen) stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Balmer, Barth, Bay, Bernhard-Kirchhofer, Bettschen, Blatter (Bolligen), Brodmann, Brönnimann, Bühler, Burn, Christen (Rüedisbach), Dätwyler (Lotzwil), Dysli, Eberle, Fahrni, Fischer, Geissbühler, Glur-Schneider, Gmünder, Grünig, Günter, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hofer, Hubschmid, Hurni, Hutzli, Isenschmid, Jäger, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Knecht-Messerli, Kuffer, Külling, Landolt, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Lüthi (Münsingen), Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pfister (Wasen), Reber, Schaad, Schläppi, Schmid, Schwab, von Siebenthal, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Soltermann, Stalder, Stauffer, Steinegger, Stöckli, Streit-Eggimann, Streit (Neuenegg), Studer, Sumi, Waber, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Widmer (Wanzwil), Zaugg (Fahrni), Zaugg (Ramsei), Zesiger, Zumbrunn (77 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen folgende Ratsmitglieder: Aellen, Albrecht, Bähler-Kunz, Balz, Baumann, Bhend, Bieri, Bittner-Fluri, Blatter (Bern), Bohler, Bolli Jost, Bommeli, Brändli, Christen (Bern), Daetwyler (Saint-Imier), Eggimann, Eigenmann Fisch, Erb, Frainier, Frey, Fuhrer, Galli, Gauler, Gerber, Gfeller, Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), Graf (Bolligen), von Gunten, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hayoz-Wolf, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Houriet, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Iseli (Biel), Ith, Jaggi, Jenni-Schmid, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beuter, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Kiener (Heimiswil), Koch, Künzler, Lachat, Lack, Liniger, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Möri-Tock, Mosimann, Müller, Neuenschwander (Rüfenacht), Neuenschwander (Belp), Omar-Amberg, Pétermann, Portmann, Rickenbacher, Riedwyl, Ritschard, Rüfenacht-Frey, Rytz, Schärer, Schibler, Schreier, Schwarz, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler (Biel), Siegrist, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Sutter, Tanner, Trüssel-Stalder, Verdon, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Zaugg (Burgdorf), Zbären (91 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Bigler, Künzi, Michel (Meiringen), Voutat (4 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Andres, Bertschi, Beutler, Blaser, Breitschmid, Egger-Jenzer, Emmenegger, Ermatinger, von Escher-Fuhrer, Gilgen-Müller, Guggisberg, Horisberger, Jakob, Kämpf, Kummer, Lecomte, Lutz, Pauli (Nidau), Pfister (Zweisimmen), Rychiger, Schneider, Sidler (Port), Sinzig, Sterchi, Voiblet, Wyss, Zbinden Günter (27 Ratsmitglieder).

Präsident Kaufmann (Bremgarten) stimmt nicht.

Präsident. Die Motion Lüthi (Münsingen) wurde mit 91 gegen 77 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

096/96

Motion Bigler – Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung durch Naturärztinnen und Naturärzte im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 18. März 1996

In immer mehr Kantonen dürften Naturärztinnen und Naturärzte praktizieren – allerdings erst, nachdem sie eine kantonale Naturärzteprüfung erfolgreich bestanden haben. Im Kanton Basel-Landschaft wurde gegen den Willen aller Parteien eine Initiative für die «Bewilligung der giftfreien Kräuter- und Heilmethoden» angenommen. Heute gilt der Kanton Basel-Landschaft als Vorzeigekanton für die Naturmedizin. In einer anspruchsvollen Prüfung werden unter anderem medizinisches Grundwissen und verschiedene Therapieformen der Naturheilkunde geprüft. Die Kantone Graubünden, Thurgau, Schaffhausen, Obwalden und St. Gallen halten sich in ihren Anforderungen weitgehend ans Modell des Kantons Basel-Landschaft.
Im Kanton Bern können Naturärzte nur praktizieren, wenn sie gleichzeitig Inhaberin oder Inhaber eines eidgenössischen Ärztediploms (FMH) sind. Ohne das Diplom sind sie höchstens geduldet; denn sie haben eigentlich keine Erlaubnis zu wirken. Das ist ein störender Mangel in der heutigen Zeit, in der anerkannterweise die Fähigkeiten der Naturärztinnen und Naturärzte in der Bevölkerung und von international anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern akzeptiert werden.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, in der Gesundheitsgesetzgebung die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit

1. die Naturärztinnen und Naturärzte im Kanton Bern eine vom Kanton anerkannte Naturärzteprüfung bestehen können,

2. die Naturärztinnen und Naturärzte, die ein kantonales oder ein gleichwertiges ausserkantonales Diplom besitzen, bei Vorliegen der im Gesetz umschriebenen weiteren Zulassungsvoraussetzungen eine Berufsausübungsbewilligung erhalten,
3. weitere wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Berufsausübung von Naturärztinnen und Naturärzten stufengerecht geregelt werden können.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. Juni 1996

1. Allgemeine Bemerkungen
1.1 Am 16. Februar 1984 hat der Grosse Rat das heute geltende Gesundheitsgesetz verabschiedet, am 2. Dezember 1984 wurde es in einer Volksabstimmung angenommen. Den gemeinsamen Antrag des Regierungsrates und der Kommission (22. Juni / 12. Oktober beziehungsweise 19. September 1983), die Naturheilpraktiker den anderen Berufen des Gesundheitswesens gleichzustellen und mittels Bewilligungserteilung zur Berufsausübung zuzulassen, hat der Grosse Rat damals nicht gutgeheissen und die einschlägigen Bestimmungen aus dem Entwurf zum Gesundheitsgesetz (GesG) gestrichen. Da gemäss dem heute geltenden GesG einerseits jede Heiltätigkeit bewilligungspflichtig ist (Artikel 14 Absatz 1 GesG), anderseits für die Naturheilpraktiker keine Bewilligungsmöglichkeit vorgesehen ist (Artikel 38 GesG), sind die Naturheilpraktikerinnen und -praktiker demnach zurzeit zur Berufsausübung nicht zugelassen.
1.2 Die neue Kantonsverfassung, in Kraft seit dem 1. Januar 1995, bestimmt in Artikel 41 Absatz 4, der Kanton habe natürliche Heilmethoden zu fördern. Wie die Verhandlungen im Grossen Rat gezeigt haben, hat sich die Einstellung des Rates zu den natürlichen Heilmethoden seit dem Jahr 1984 geändert. Gemäss dem Rechtsetzungsprogramm des Grossen Rates ist die GEF nun damit beauftragt, dem Grossen Rat bis zum Jahr 1999 eine Revision des Gesundheitsgesetzes hinsichtlich der Umsetzung des Verfassungsauftrages zu unterbreiten. Da die Verfassung weder den Begriff der «natürlichen Heilmethoden» noch jenen der «Förderung» konkretisiert, ist dies vorerst primäre Aufgabe der GEF. Die direktionsinternen Vorarbeiten sind in dieser Hinsicht an die Hand genommen worden. Bereits heute kann davon ausgegangenen werden, dass als mögliche Förderungsmassnahme die erleichterte Zulassung zur Behandlungstätigkeit vorgeschlagen wird.
1.3 Die GEF bereitet zurzeit eine GesG-Revision vor, die die Ausübung aller gesundheitsrelevanter Tätigkeiten erfasst. Die Anwendung natürlicher Heilmethoden wird bei diesem Revisionsprojekt ein wichtiges Teilgebiet darstellen. Seit der Inkraftsetzung des GesG vom 2. Dezember 1984 hat sich wiederholt gezeigt, dass die Konzeption des GesG zu eng ist. Das GesG schreibt für jede berufsmässige oder entgeltliche Heiltätigkeit die Bewilligungspflicht vor. Angesichts der Vielzahl möglicher Therapieformen und der rasanten Entwicklung in diesem Bereich kann die Gesetzgebung zwangsläufig der Praxis nie gerecht werden, wenn sie jede Tätigkeit vorerst gesetzgeberisch erfassen und Bewilligungsvoraussetzungen festschreiben muss. Es wird daher ein neues Konzept erarbeitet, das den heutigen Gegebenheiten und Bedürfnissen im Sinne einer Liberalisierung besser gerecht werden und die Selbstverantwortung der Patientinnen und Patienten in den Vordergrund stellen soll. Geprüft wird insbesondere die Einschränkung der Bewilligungspflicht auf Tätigkeiten mit besonderem gesundheitlichem Gefährdungspotential, verbunden mit der Einführung einer Meldepflicht für übrige Behandlungstätigkeiten mit Auswirkungen auf die Gesundheit der Behandelten.
2. Zu den Anträgen des Motionärs im einzelnen.
Zu Ziffer 1 und 2: Der Regierungsrat erachtet die Anliegen des Motionärs grundsätzlich als berechtigt. Die Anpassung der Vorschriften des GesG in dem Sinn, dass die Ausübung der natürlichen Heilmethoden auch für Personen zulässig ist, die nicht Inhaber eines eidgenössischen Diploms als Ärztin oder Arzt sind, entspricht den Bestrebungen der GEF. Im heutigen Zeitpunkt ist allerdings noch offen, wie die gesetzgeberische Umsetzung im einzelnen aussehen soll, insbesondere hinsichtlich des neu beabsichtigten Instruments der Meldepflicht. Ebenfalls noch offen und Gegenstand der laufenden Abklärungen – es soll diesbezüglich demnächst eine Expertengruppe eingesetzt werden – ist die Frage, welche konkreten Förderungsmassnahmen der Kanton ergreifen soll. Im heutigen Zeitpunkt verbindlich festzuschreiben, dass der Kanton die Voraussetzungen für eine vom Kanton anerkannte Naturärzteprüfung zu schaffen und Bewilligungen zu erteilen habe, schreibt das heutige System fort und engt damit den Gestaltungsspielraum der beabsichtigten Revision von vornherein in unerwünschtem Mass ein. Zu prüfen wäre nach Auffassung der GEF in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob eine allfällige Bewilligungsvorschrift für Naturärzte und Naturärztinnen auf kantonaler Ebene oder im Sinne einer vermehrten Harmonisierung auf Ebene SDK oder Bund anzustreben wäre.
Zu Ziffer 3: Die stufengerechte Regelung der wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Berufsausübung von Naturärztinnen und -ärzten entspricht der Absicht und den laufenden Revisionsarbeiten der GEF.
Antrag: Annahme als Postulat.

Bigler. Die Fakten liegen auf dem Tisch, und die Meinungen sind wohl gemacht. Ich habe rundherum konsultiert. Nach diesen Gesprächen bin ich bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ein Grund ist auch aus der Antwort der Regierung ersichtlich. Ich hoffe, dass der Gesundheitsdirektor auf der Ebene der Gesundheitsdirektorenkonferenz etwas dafür tut, damit die Frage auf eidgenössischer Ebene angegangen wird. In all den Gesprächen hat sich gezeigt, dass das nötig ist. Ich bitte Sie, meine Motion als Postulat zu unterstützen.

Waber. Ich führe aus, weshalb die EDU-Fraktion auch gegen das Postulat Bigler ist. Nachfrage und Kostenexplosion im Gesundheitswesen sind enorm; wir alle wissen das. Es gibt keine gängigen Mittel, um die Kosten zu reduzieren. Die Gesundheitsdirektoren in der Schweiz sind nicht zu beneiden, wenn sie, um die Kosten einigermassen in den Griff zu bekommen, Massnahmen für die Zukunft treffen müssen. Es gibt eine Tendenz, Gesundheit um jeden Preis zu erkaufen. Wir wehren uns dagegen, dass die medizinische Grundversorgung aufgrund des Krankenversicherungsgesetzes immer wieder ausgeweitet und neue Forderungen aufgenommen werden, die man dann solidarisch abdecken muss. Überall wird Selbstverantwortung gefordert, aber dann leider auch im Gesundheitswesen nicht eingehalten.
Wir sind auch der Meinung, dass die Naturheilkunde gut ist und es sehr gute Mittel gibt. Dafür brauchen wir aber eigentlich keine Ärzte, sondern einen Menschenverstand und Informationen. Man kann sie sich in der Drogerie für 30 Franken mit einem Buch holen und profitiert so von der Naturheilkunde sehr viel. Es braucht aber auch ein persönliches Engagement, um mit der Naturheilkunde zur Genesung zu gelangen.
Wer entscheidet nach welchen Kriterien darüber, wer als Naturheilarzt zugelassen wird? Die Regierung schreibt, in der letzten Zeit seien vielzählige mögliche Therapieformen aufgekommen, und es sei eine rasante Entwicklung im Naturheilangebot festzustellen. Dieses wird natürlich nicht gebremst, sondern immer grösser. Hokus-Pokus-Methoden und vor allem esoterische Einflüsse werden sehr stark zur Geltung kommen. Aus diesen Gründen beantragen wir, das Postulat abzulehnen. Wir haben anlässlich der Verfassungsdebatte genug darüber gesprochen, was der Kanton in der Naturheilkunde tun muss und was nicht. Unter an-

derem wurden an der Universität Bern drei Lehrstühle für Komplementärmedizin durchgezwängt. Die Regierung sollte nicht aktiv werden und das Angebot an Naturheilärzten noch weiter fördern. Ich habe dargelegt, dass die Naturheilkunde ohne weiteres in der Selbstverantwortung jedes einzelnen wahrgenommen werden kann. Aus diesen Gründen beantragen wir, das Postulat abzulehnen und nicht einen Weg einzuschlagen, der weiter kostentreibend sein wird.

Widmer (Bern). Das Gesundheitswesen ist heute ein 50-Milliarden-Franken-Markt, auf dem unter anderem sehr viele sogenannte natürliche Heilmethoden angeboten werden. Eine gewisse Qualität muss auch in diesem Bereich durch den Staat gewährleistet sein. Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt den Vorstoss aber nur als Postulat. Ich begründe unsere Stellungnahme anhand von drei Punkten: der heutigen Situation im Gesundheitswesen, dem Verfassungsauftrag und konkret der Berufsbewilligung für Naturärzte.
Die grössten Probleme in der heutigen Situation im Gesundheitswesen sind, wie Herr Waber richtig sagte, die wachsenden Kosten und gleichzeitig die sozialverträgliche Finanzierung. Die Gründe dafür liegen einerseits im medizinischen Fortschritt und anderseits in der Mengenausweitung und beim wachsenden Leistungsangebot. Zu letzterem gehört auch die Komplementärmedizin, so die Homöopathie, Akupunktur oder andere alternative Heilmethoden. Die Nachfrage nach alternativen Heilmethoden ist in den letzten Jahren gestiegen, und die Krankenkassen haben dieser Entwicklung teilweise Rechnung getragen, indem sie die Kosten für solche Behandlungen übernehmen. Mit diesem Vorgehen erhoffen sie sich ein kleineres Kostenwachstum. Dass diese Rechnung nicht aufgeht, weiss man heute. Die Kosten für die Alternativmedizin sind etwa gleich hoch wie jene für die Schulmedizin. Zudem werden aufgrund des grösseren Angebots an Komplementärmedizin nicht weniger wissenschaftlich anerkannte medizinische Leistungen beansprucht. Tatsache ist: Je mehr Leistungen auf dem Gesundheitsmarkt angeboten werden, desto mehr werden sie konsumiert. Konkret heisst das: Die Leute entscheiden sich nicht zwischen Leistungen der Schulmedizin und solchen der wissenschaftlichen Medizin, sondern sie beanspruchen beides. Mir ist es wichtig zu sagen, dass das ausdrücklich wertfrei gemeint ist: Man kann Leuten in einer Konsumgesellschaft nicht vorwerfen, dass sie das Angebot auf dem Gesundheitsmarkt in Anspruch nehmen.
Zum Verfassungsauftrag: Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, hat der Kanton aufgrund der neuen Kantonsverfassung den Auftrag, natürliche Heilmethoden zu fördern. Die Entwicklung bezüglich Mengenausweitung und Kostenwachstum im Gesundheitswesen muss bei der Definition und Ausführung des Verfassungsauftrags berücksichtigt werden. In einer Zeit, in der die finanziellen Ressourcen für das Gesundheitswesen beschränkt werden, muss man die Förderung natürlicher Heilmethoden in Richtung verstärkte Gesundheitserziehung definieren. Gefragt sind Methoden zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit, und zwar Methoden, aus denen nicht unbedingt ein therapeutischer Anspruch abgeleitet wird. Damit sind Massnahmen wie viel Tee Trinken bei Grippe, Essigwickel bei Fieber oder Eisauflegen bei Schwellungen gemeint, die die Leute lernen und im Alltag selbst anwenden können.
Nach unseren Vorstellungen über den Verfassungsauftrag müsste die nächstens eingesetzte ExpertInnengruppe für die Revision des kantonalen Gesundheitsgesetzes ein breites Spektrum von Fachleuten umfassen, zum Beispiel eine Vertretung der Arbeitsmedizin, der Schulen und Lehrerschaft, von Sanitätsvereinen, Pflege- und Gesundheitsschwestern und natürlich auch Ärzte und Ärztinnen sowie HomöopatInnen. Selbstverständlich sind wir nicht der Meinung, die Schulmedizin sei das einzig Heilbringende – im Gegenteil: Sie sollte ihre mehrheitlich arrogante Meinung über die Komplementärmedizin zugunsten einer konstruktiven Auseinandersetzung aufgeben. Ich frage Regierungsrat Fehr in diesem Zusammenhang, ob die Zusammensetzung der Gruppe bekannt ist und wie diese konkret aussieht.
Zur Berufsbewilligung und zur Prüfung von NaturheilärztInnen: Vor dem Hintergrund der heutigen Probleme im Gesundheitswesen geht der Vorstoss von Herrn Bigler auf den ersten Blick in die falsche Richtung, denn tendenziell fördert er die mengenmässige Ausweitung. Es ist aber eine Realität, dass Naturärztinnen und alle, die sich als solche verstehen, bereits heute praktizieren und das auch in Zukunft tun werden. Gerade deshalb bringt die Haltung der EDU-Fraktion keine Lösung, und genau aus diesem Grund braucht es eine gewisse Regulierung. Wie Herr Waber gesagt hat, wird in diesem Bereich allerhand – neben gesundheitsfördernden Dienstleistungen auch viel Fragwürdiges – angeboten. Es geht mir nicht darum, die Esoterik global zu verunglimpfen. Sie hat in der heutigen Gesellschaft ihre Berechtigung; es geht dort meines Erachtens mehr um ein Defizit an Spiritualität. Die Kosten für dieses Defizit müssten aber nicht dem Gesundheitswesen beziehungsweise den Krankenkassen übertragen werden.
In diesem Zusammenhang muss die Frage aufgeworfen werden, was denn eine Naturärztin oder was eine anerkannte Ausbildung ist. Die grüne und autonomistische Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton die Verantwortung für eine bestimmte Qualität übernehmen und der Scharlatanerie Grenzen setzen sollte. Die weitgehende Liberalisierung, die die Regierung in ihrer Antwort auf die Motion in Aussicht stellt, geht zu weit. Die Selbstverantwortung der Leute wird zu stark gewichtet und ist problematisch. Konkret stellen wir uns eine Reglementierung in Form einer Praxisbewilligung vor, die Voraussetzungen wie Schweige-, Sorgfalts- und Dokumentationspflicht, Haftbarkeit sowie Verantwortungen usw. festlegt. Wichtig ist auch eine restriktive Regelung bei der Einschränkung von Tätigkeiten mit gesundheitsgefährdendem Potential. Bezüglich der Bewilligungspflicht unterstützen wir das Anliegen von Hansueli Bigler, wenn auch teilweise mit anderen Argumenten. Nicht einverstanden sind wir mit Punkt 1 der Motion, mit dem das Ross am Schwanz aufgezäumt würde: Die komplexe Problematik der Berufsbewilligung für Naturärzte einfach mit einer Prüfung lösen zu wollen, ist falsch. Wir unterstützen das Vorgehen der Regierung, mit dem sie eine Lösung im Rahmen der Revision des kantonalen Gesundheitsgesetzes ausarbeiten will. Diese Lösungen werden im Verfassungsauftrag für die Förderung natürlicher Heilmethoden eingebettet sein.
Ich fasse zusammen: Die grüne und autonomistische Fraktion anerkennt die Problematik und das grundsätzliche Anliegen des Motionärs beziehungsweise Postulanten und ist der Meinung, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Sein Ansatz für eine Problemlösung geht aber teilweise in die falsche Richtung. Das Vorgehen der Regierung ist zweckmässig, obschon deren Liberalisierungsvorstellungen zu weit gehen. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen.

Gusset-Durisch. Für die SP-Fraktion ist es unbestritten, dass alternative Heilmethoden, wie sie von Naturärzten und Naturärztinnen heute schon praktiziert werden, ein grosses Bedürfnis unserer Bevölkerung sind. Unsere neue Kantonsverfassung fordert, natürliche Heilmethoden seien zu fördern. Wie man diesen Auftrag umsetzen soll, lässt sie aber offen. Die Gesundheitsdirektion soll bis ins Jahr 1999 eine Revision des Gesundheitsgesetzes unterbreiten. Sicher wird die Regelung der Anwendung natürlicher Heilmethoden ein wichtiger Punkt dieser Revision sein. Es ist deshalb wichtig, nicht heute schon festzulegen, ob eine staatliche Prüfung eingeführt oder das Ganze nicht besser auf der Basis der Bewilligungs- und Meldepflicht gelöst werden soll. Angesichts des heutigen vielfältigen Angebots ist es nötig, klar zu definieren, was

der Begriff «natürliche Heilmethoden» umfasst: Will man nur die natürlichen Heilmethoden im ärztlichen Bereich fördern oder den Kreis für weitere Formen wie Fussreflexzonenmassage, Handauflegen usw. öffnen? Besonderes Augenmerk muss auf bestimmte Gefahren für die Patientinnen und Patienten gelegt werden. Um die sinnvollste und kostengünstigste Lösung treffen zu können, ist es nötig, entsprechende Abklärungen zu machen. Wie Herr Bigler sind wir der Meinung, eine eidgenössische Lösung sei anzustreben. Die Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Postulat.

Blatter (Bolligen). Franziska Widmer hat eine ausführliche Auslegeordnung gemacht; ich will das von ihr Gesagte nicht wiederholen, sondern bisher nicht genannte Aspekte aufgreifen. Die Revisionsarbeiten der Gesundheits- und Fürsorgedirektion wären auch ohne Motion Bigler möglich. Man hat sich bestimmt bereits Gedanken über jene Punkte gemacht, die in dieser Revision angegangen werden müssten.
Die Entwicklung in der Medizin läuft in den letzten Jahren eindeutig darauf hinaus, Schulmedizin und Naturheilkunde nicht auseinanderzudividieren, also letztere nicht als Alternativ-, sondern als Komplementärmedizin zu sehen. Auch wenn es nach Wortklauberei aussieht, hat der Begriff «Komplementärmedizin» auch eine Aussagekraft und eine Botschaft. Am Samstag hat mir ein bekannter Berner Komplementärmediziner ganz kühl gesagt, er möchte seine schulmedizinische Ausbildung nicht missen, obwohl er jetzt in seiner Praxis Akupunktur und andere Methoden eingeführt hat. Mit anderen Worten: Ob sich Schulmediziner vor der Einführung von Methoden der Naturmedizin in einzelnen Spezialgebieten weiterbilden oder diese in die Schulmedizin integrierend angehen – heute ist bereits beides möglich. Es ist sogar wünschenswert, nicht nur mit Chemie und Skalpell zu therapieren, sondern dass menschliche Aspekte wie Zuwendung usw., die viele Naturheilärzte für sich beanspruchen, auch in der Schulmedizin Eingang finden. Bereits heute wallfahren viele Patienten ins Emmental oder in den Kanton Appenzell und hoffen, geheilt zu werden. Die Regierung sagt bereits in ihrer Antwort, dass sie das nicht verbieten, sondern eher dulden würde. Bei der Revision der gesetzlichen Grundlagen müsste aber eine klare Abgrenzung gegenüber allem Fragwürdigen und allem Humbug vorgenommen werden; vielleicht kann der Gesundheitsdirektor dazu bereits etwas sagen.
Die Frage, wie weit der «Naturarzt» als geschützter Titel eingeführt werden soll, oder ob irgendwelche Heiler sich als Naturärzte betätigen können, ist der EVP-Fraktion ein Anliegen. Wir gehen davon aus, dass auch Naturärzte eine elementare Grundausbildung in dem Fach haben, das man so despektierlich «Schulmedizin» nennt. Man müsste auf jeden Fall alles verhindern, was nach Hokus-Pokus riecht! Ich will keine Schauerszenarien aufzeigen, aber es wäre verheerend, wenn Leute – wie eine gewisse Uriella – plötzlich als Naturheilärzte im Kanton Bern approbiert würden, auch wenn sie die nötigen intelligenten Voraussetzungen für eine solche Zusatzprüfung aufbringen. Diese Forderungen haben die EVP-Fraktion dazu geführt, die Motion auch als Postulat abzulehnen, weil der Vorstoss im Rahmen der Revisionsarbeiten der Gesundheits- und Fürsorgedirektion nicht zwingend nötig ist.

Eberle. Es ist nicht der Moment, eine lange naturärztliche Diskussion zu führen; das kann getan werden, wenn das Geschäft auf dem Tisch liegt. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat verhalten: Auf der einen Seite gibt es eine Anzahl von Schulmedizinern, die Naturheilmethoden offerieren. Auf der anderen Seite haben wir nichts dagegen, wenn an der Frage gearbeitet wird, was Kandidatinnen und Kandidaten an medizinischem Grundwissen und therapeutischem Wissen mitbringen müssen, um als Naturheilärztin oder Naturheilarzt praktizieren zu dürfen, wie das die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ausführt. Ich bitte Sie deshalb, die Motion Bigler als Postulat zu überweisen.

Omar-Amberg. Die Fraktion Freie Liste und der LdU haben ein relativ unverkrampftes Verhältnis zur Naturmedizin. Es gehört im Kanton Bern zu einer älteren Tradition, Naturheilärztinnen und -ärzte zu konsultieren; diese hat es immer schon gegeben. Wenn man der Nachfrage eine Reglementierung mit einer gewissen Qualitätssicherung gegenüberstellt, kann das diesem Umstand nur helfen. Ich bin mit meinem Vorredner einverstanden, wonach man über die Details erst später reden sollte. Wichtig ist aber, dass diese Reglementierung bald einmal an die Hand genommen wird. Wir sind froh, dass Herr Bigler seine Motion in ein Postulat umgewandelt hat, und stimmen diesem zu.

Hayoz-Wolf. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrats an und beantragt die Überweisung der Motion Bigler als Postulat. Vor allem im Bereich der Naturheilkunde muss es im Interesse von uns allen liegen, eine Kontrolle durch den Kanton zu gewährleisten, so dass nicht der Scharlatanerie Tür und Tor geöffnet werden – Stichwort Uriella! Die Alternativmedizin kann nicht aufgehalten werden, indem sie aus der Gesetzgebung ausgeschlossen wird, sondern man muss sie in geordnete Bahnen lenken. Schon heute sind anstelle der Schulmedizin alternative Lösungen vorhanden. Im Gegensatz zu hier im Rat gehörten Meinungen bedeutet die Inanspruchnahme von Alternativmedizin noch lange nicht, dass das teurer wird als die Schulmedizin. Schon heute haben viele Naturheilmethoden in der Behandlung von Krankheiten Einzug gehalten. Es ist wichtig, auch diese in die Gesetzgebung mit einzubeziehen.
Im Sinn einer Harmonisierung der Gesetzgebung betreffend Genehmigung der Berufsausübung für Naturheilärzte sollen auch Modelle anderer Kantone – Stichwort Baselland – geprüft werden und ebenso, ob der Kanton Bern diese Gesetzgebung allenfalls übernehmen könnte. Wir würden es sehr begrüssen, wenn auf Bundesebene oder auf der Ebene der Sanitätsdirektorenkonferenz einheitliche Lösungen gefunden würden, so dass wir nicht – wie in vielen Bereichen des Gesundheitswesens und der -gesetzgebung – mit 26 kantonalen Lösungen für die Naturheilmedizin zu kämpfen hätten. Das wäre auch ein wesentlicher Beitrag zur Eindämmung der Kosten. Die FDP-Fraktion hat die Problematik erkannt und erwartet von der Gesundheitsdirektion die Vorlage für die Gesetzesrevision. Wir unterstützen den Vorstoss von Herrn Bigler als Postulat.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Es zeichnet sich ab, dass der Vorstoss als Postulat Unterstützung findet. Ich bin dankbar, dass Herr Bigler die Motion umgewandelt hat. Es stimmt, was Herr Blatter gesagt hat: Wir wären auch sonst aktiv geworden; die Arbeiten sind bereits ausgelöst worden. Ich bestreite das nicht. Die Umwandlung in ein Postulat gestattet es aber, sachgerecht vorzugehen und nicht zur Unzeit Vorschriften zu erlassen – wie jene, es seien Prüfungen anzusetzen –, bevor klar ist, ob sie zweckmässig sind.
Ich verstehe das von Herrn Bigler und Frau Hayoz angesprochene Begehren nach Koordination sehr gut. Die Sanitätsdirektorenkonferenz kann koordinierend wirken. Das ist auch ihre Aufgabe. Ich schliesse nicht aus, dass sie diese Thematik behandeln wird, obwohl zurzeit die Umsetzung des KVG ganz klar im Vordergrund steht. Eine Bundesregelung, wie sie von Frau Hayoz angesprochen wurde, kann nicht über die Sanitätsdirektorenkonferenz erreicht, sondern muss auf anderen Wegen – Initiative im eidgenössischen Parlament, Standesinitiative – gesucht werden.
Herr Waber und Frau Widmer haben auf die Kostenexplosion hingewiesen: Es ist unbestritten, dass sie eine der grossen Sorgen jeder Regierung und jedes Verantwortlichen im Gesundheitswe-

sen ist. Es ist durchaus zumutbar zu sagen, es könne nicht alles dem Staat angelastet werden, sondern die einzelne Bürgerin und der einzelne Bürger hätten eine gewisse Selbstverantwortung zu tragen. Gleichzeitig besteht Handlungsbedarf, einerseits aufgrund von Artikel 41 Absatz 4 der Kantonsverfassung: Er war der Auslöser für unsere bisherigen Aktivitäten. Der Grosse Rat hat den Termin 1999 gesetzt; bis dahin muss die Regierung eine Revision des Gesundheitsgesetzes vorlegen, die dieser Verfassungsbestimmung Rechnung trägt. Es ist aber nicht so, dass diese Regelung Leistungen der Krankenversicherungen auslösen wird; das muss ich klar sagen! Was die Krankenversicherungen zahlen, wird vom Krankenversicherungsgesetz als Bundesgesetz bestimmt. Das kantonale Gesundheitsgesetz regelt die Bereiche der Berufsausübung und damit auch die Frage, ob für die Ausübung dieses Berufes eine Bewilligung nötig ist oder nicht. Zurzeit sind wir der Meinung, dass eine solche dort vorzusehen ist, wo Gefahren bestehen könnten. Die andere Frage ist die, ob eine Meldepflicht für solche Tätigkeiten genügt, um die Naturheilärzte in einem entsprechenden Register zu führen, aufgrund dessen wir die gesundheitlichen Risiken einschätzen können. Das und nicht die Versicherungsleistungen ist der Regelungsbedarf auf kantonaler Ebene.
Frau Widmer, die Zusammensetzung der Expertengruppe ist noch offen; die Gruppe ist noch nicht bestimmt.
Ich bitte Sie, den Vorstoss gemäss Antrag der Regierung zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	135 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

154/96

Interpellation urgente Grünig – L'histoire commence à Vellerat

Texte de l'interpellation du 8 mai 1996

Le 10 mars 1996 à Vellerat, le ministre Claude Hêche, président du gouvernement jurassien aurait tenu, selon le «Quotidien jurassien» les propos suivants:
«Pour le gouvernement, le transfert de Vellerat est un espoir pour la reconstitution de l'unité jurassienne. Vellerat (...) est ainsi la première collectivité jurassienne à pouvoir être accueillie dans la République et canton du Jura, selon l'esprit de l'article 138 de la Constitution. Avec Vellerat s'ouvre un nouvel espoir de recomposition de la famille jurassienne (...). C'est une nouvelle histoire qui commence aujourd'hui.»
Questions au Conseil-exécutif:

1. Le gouvernement du canton de Berne a-t-il eu connaissance de ces propos, prêtés au président de l'exécutif jurassien?
2. Si oui, est-il intervenu à Delémont, afin de demander des explications?
3. Si non, pense-t-il intervenir, quand et comment?
4. S'il s'avère que ces propos ont réellement été tenus, nous demandons au Conseil-exécutif de nous dire quelle démarche a-t-il entreprise ou envisage-t-il d'entreprendre, afin de faire respecter «l'Accord relatif à la création de l'Assemblée interjurassienne» du 25 mars 1994 et qui stipule:
   1) «Position du gouvernement jurassien: (...). Reconnaît l'existence du Jura bernois en tant qu'entité définie dans la nouvelle Constitution bernoise. En engageant le dialogue, le canton du Jura doit être prêt à renoncer à la loi UNIR.»
   2) «Les deux gouvernements cantonaux sont d'accord de ne plus mettre l'accent sur la confrontation politique.»

De la réponse du Conseil-exécutif à cette interpellation, dépendra notre attitude vis-à-vis de l'Assemblée interjurassienne dans l'avenir.

(24 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 19 juin 1996

Le Conseil-exécutif répond comme suit aux diverses questions posées:

1. Le gouvernement du canton de Berne a pris connaissance en lisant la presse des propos que celle-ci a prêtes au président du gouvernement de la République et canton du Jura.
2. Le Conseil-exécutif n'est pas intervenu auprès du gouvernement jurassien.
3. Il n'envisage pas non plus d'intervenir dans le sens mentionné, pour des raisons qui ressortent de la réponse à la quatrième question.
4. Une rencontre du conseiller fédéral Arnold Koller avec les gouvernements des cantons de Berne et du Jura ainsi qu'avec le président de l'Assemblée interjurassienne était prévue de longue date. Le Conseil-exécutif estimait qu'une franche discussion dans ce cadre était préférable à une intervention ponctuelle.
   Ainsi que cela ressort du communiqué de presse publié à l'issue de la rencontre précitée, les deux gouvernements ont exprimé la volonté d'appuyer l'Assemblée interjurassienne dans l'accomplissement de ses travaux avec engagement, tolérance et esprit de réconciliation. En d'autres termes, les deux gouvernements entendent respecter et faire respecter l'accord du 25 mars 1994. A cela s'ajoute qu'ils ont décidé de multiplier les contacts entre eux, de manière à promouvoir le dialogue instauré par l'accord et à discuter des problèmes éventuels dès qu'ils surgissent.

Le Conseil-exécutif affirme par ailleurs que l'accord n'aura de chances de conduire aux objectifs fixés et l'Assemblée interjurassienne n'aura le temps d'instaurer véritablement le dialogue souhaitable que si l'ouvrage n'est pas remis en cause à la première ocassion. Il s'efforcera quant à lui de tout mettre en œuvre pour que les conditions permettant un fonctionnement efficace et durable de l'Assemblée interjurassienne soient réunies.

Präsident. Herr Grünig gibt eine Erklärung ab.

Grünig. L'histoire commence à Vellerat. Pour nous Jurassiens bernois, l'histoire devait être terminée à Vellerat. L'actualité nous démontre hélas le contraire. Les déclarations faites par le président du gouvernement jurassien à l'occasion du transfert de Vellerat au canton du Jura sont lourdes de conséquences. Pour le gouvernement jurassien, le transfert de Vellerat, c'est un espoir pour la reconstitution de l'unité jurassienne. Vellerat est ainsi la première collectivité jurassienne à pouvoir être accueillie dans la République et canton du Jura, selon l'esprit de l'article 138 de la Constitution de la République et canton du Jura. Cet article a été refusé par le Conseil fédéral. En affirmant tout net qu'avec le transfert de Vellerat c'est une nouvelle histoire qui commence, le porte-parole du gouvernement commet davantage qu'un simple incident diplomatique, il remet en cause l'existence du Jura bernois à l'intérieur de ses frontières reconnues comme entité selon la Constitution bernoise. Ce faisant, l'autorité exécutive du canton voisin, par son attitude, outrepasse carrément les règles du jeu instituées entre les signataires de l'Accord du 25 mars ayant donné lieu à la création de l'Assemblée interjurassienne. Puis-je demander une minute de plus ? *(un temps de parole supplémentaire est accordé)* La population du Jura bernois tient à l'esprit de collaboration avec notre partenaire d'outre-frontière. Aussi mise-t-elle sur une Assemblée interjurassienne qu'elle juge être

un outil de travail adéquat. Or, si les partenaires de l'Assemblée interjurassienne sont tenus d'oeuvrer dans un esprit constructif, il n'appartient pas aux membres de cet organe d'arbitrer la partie, lorsqu'un des signataires trahit le contrat institutionnalisé.
Concernant les deux premières questions posées, le Conseil-exécutif bernois est effectivement intervenu lors de la dernière conférence tripartite auprès du gouvernement jurassien. La preuve en est que plus aucune déclaration de la part du gouvernement jurassien n'a été perçue depuis lors. Aux troisième et quatrième questions, d'après les déclarations du Conseil-exécutif, c'est à la Députation du Jura bernois de veiller à dénoncer toute infraction à l'Accord du 25 mars.
Je profite de l'occasion qui m'est donnée *(le président prie Monsieur Grünig de terminer son intervention)...* Je me permettrais de faire une motion puisqu'il en est ainsi.

Präsident. Herr Grünig ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

085/96

Interpellation Frainier – TSR et téléjournaux régionaux

Texte de l'interpellation du 12 mars 1996

On a pu lire dans la presse que la Télévision Suisse Romande envisage de supprimer l'actuel journal des régions et de produire, en remplacement, des téléjournaux régionaux, sur «Suisse 4».
Ainsi, le «Nouveau Quotidien» du 19 février 1996 parle-t-il du calendrier qui semble avoir été arrêté par la Télévision Suisse Romande. «En avril, Neuchâtel région arrivera sur les écrans de la quatrième chaîne, suivi cet automne du journal vaudois et enfin, début 1997, par celui du Valais, Fribourg et le Jura sont planifiés pour la fin de l'année prochaine, voire début 1988».
Nulle part, il n'est fait allusion aux trois districts francophones du canton de Berne.
J'invite donc le Conseil-exécutif à bien vouloir me dire ce qu'il adviendra des districts de langue française dans cette réorganisation.

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 29 mai 1996

Sur la base des renseignements fournis par la direction de la Télévision Suisse Romande (TSR), le Conseil-exécutif est en mesure de préciser à l'auteur de l'interpellation que la politique suivie aujourd'hui par la TSR en matière d'informations régionales est de renforcer ses rédactions décentralisées. Ceci est valable pour toutes les régions de Suisse romande, y compris les trois districts francophones du canton de Berne et la région de Bienne. C'est dans cette optique que la TSR cherche à mieux s'ancrer dans les différentes régions de Suisse romande en utilisant les possibilités supplémentaires de diffusion offertes par la nouvelle chaîne Suisse 4.
Il n'est nullement dans l'intention de la TSR de supprimer le Journal des régions qu'elle diffuse chaque semaine du lundi au vendredi sur les ondes de la TSR. En revanche, elle souhaite, parallèlement, diffuser sur Suisse 46 minutes quotidiennes d'information dans les différentes régions de Suisse romande pour répondre ainsi aux souhaits des téléspectatrices et téléspectateurs intéressés par davantage de sujets d'actualité provenant de leur région. Grâce aux possibilités fournies depuis quelques temps par le réseau de Suisse 4, tous les téléspectateurs captant cette nouvelle chaîne de télévision peuvent également suivre ces différentes informations régionales, même s'ils n'habitent pas la région concernée.
Outre la production des nouvelles émissions, la mission des rédactions régionales de la TSR est de fournir au Journal des régions et au Téléjournal des sujets concernant les zones de diffusion qu'elles couvrent.
S'agissant du calendrier pour la mise en place de ces nouvelles fenêtres télévisuelles régionales, il est étroitement lié, d'une part, aux possibilités de partenariat avec les diffuseurs de programmes locaux de télévision et, de l'autre, aux ressources financières de la TSR. Genève Région, la première de ces TV décentralisées à avoir vu le jour, avait démarré en avril 1995, en collaboration avec la chaîne France 3. Le 22 avril 1996, Neuchâtel Région, le deuxième journal télévisé décentralisé de la TSR, diffusait, en collaboration avec Canal Alpha Plus, le diffuseur local privé neuchâtelois, sa première émission.
Pour ce qui est des autres cantons, l'objectif de la Télévision Suisse Romande est d'instituer des collaborations semblables avec toutes les autres régions romandes, y compris le Jura bernois, Bienne romande et le canton du Jura, d'ici à fin 1998 au plus tard.
En l'état du dossier, il n'est pas possible à la direction de la TSR d'établir actuellement un calendrier plus précis sur la mise en service des différents journaux télévisés décentralisés devant encore être mis en place.

Präsident. Herr Frainier ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

093/96

Interpellation von Mühlenen – Du respect des concordats et des accords

Texte de l'interpellation du 18 mars 1996

Le groupe radical prie le Conseil-exécutif de bien vouloir lui donner des réponses aux questions suivantes:
1. Un gouvernement cantonal est-il lié par les concordats ou les accords signés par ses prédécesseurs?
2. Peut-il les dénoncer ou ne pas les appliquer?
   a) parce qu'il ne les a pas lui-même signés,
   b) parce qu'il n'est plus d'accord avec leur contenu.

Le gouvernement est invité à répondre aux questions qui précèdent en regard du droit fédéral et du droit cantonal, en prenant l'exemple du concordat sur l'entraide judiciaire et l'accord du 25 mars 1994.

(22 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 26 juin 1996

1. Les concordats et les accords intercantonaux ou internationaux sont des traités entre différents cantons ou entre des cantons et d'autres pays. Les parties au traité sont toujours les collectivités qui ont conclu le traité, et non les organes exécutifs ou législatifs en fonction au moment de la conclusion du traité. Les droits et les devoirs qui découlent d'un traité ou d'un accord ne lient donc pas en premier lieu l'exécutif ou le législatif de la collectivité concernée, mais la collectivité elle-même. Il s'agit de distinguer entre quelles parties un accord est valable, et qui est compétent pour conclure le traité. Par exemple, conformément à l'article 88, 4e alinéa de la Constitution du canton de Berne, le Conseil-exécutif est compétent pour conclure des traités intercantonaux et internationaux, sous réserve cependant du droit d'approbation du Grand Conseil et du peuple. On peut donc distinguer deux aspects de la conclusion d'un traité: d'une part la conclusion proprement dite, qui est supracantonale, et d'autre part son approbation, qui est interne au canton. La conclusion supracantonale est soumise au droit des concordats, c'est-à-dire

au droit international, alors que l'approbation interne est une question de droit bernois. Le droit constitutionnel bernois permet de distinguer les cas suivants:
- Les concordats qui entraînent une modification de la constitution et les traités internationaux doivent être approuvés par le Grand Conseil. En outre, de même que les modifications de la Constitution, ils sont ensuite obligatoirement soumis au vote populaire.
- Les traités intercantonaux et internationaux sont soumis au référendum facultatif lorsque leur contenu porte sur un objet qui, dans le canton, est soumis à la votation facultative.
- Le Conseil-exécutif peut conclure des traités intercantonaux (mais non internationaux) s'ils sont dénoncables à court terme, s'ils se situent dans le cadre de ses compétences législatives ou s'ils sont d'une importance mineure.
- Les autres traités doivent être approuvés par le Grand Conseil et ne peuvent être soumis au référendum.

Conclusion: Les précisions ci-dessus permettent de donner la réponse suivante à la première question: Un gouvernement cantonal reste lié par les concordats et les accords, même lorsque ces derniers ont été signés par le gouvernement précédent. Un changement de gouvernement ne modifie en rien le caractère obligatoire des traités (pacta sunt servanda).

2. Le gouvernement en place d'une collectivité qui a conclu un concordat ou un accord ne peut donc pas non plus les dénoncer ou ne pas les appliquer en invoquant le fait que ce n'est pas lui qui les a conclus. Il a en revanche la possibilité de les dénoncer conformément à la procédure prévue lors de la signature et au droit cantonal.

– Par exemple, l'article 25 du «Concordat sur l'entraide judiciaire et la coopération intercantonale en matière pénale» donne la possibilité de dénoncer le concordat à court terme. La nouvelle Constitution du canton de Berne laisse ouverte la question de la compétence en matière de dénonciation de traités internationaux et intercantonaux. En principe, on peut imaginer que la compétence de dénoncer un traité peut être transmise au Conseil-exécutif même lorsque l'autorité ordinaire pour l'approuver était le Grand Conseil. En ce qui concerne le concordat en question, qui a été approuvé par le Grand Conseil sous l'ancien droit constitutionnel, il ne semble cependant pas opportun d'accorder au Conseil-exécutif la compétence de le dénoncer de sa propre autorité. Le principe du parallélisme de formes voudrait dans un tel cas que la dénonciation résulte d'un arrêté du Grand Conseil.

La situation est quelque peu différente dans le cas l'«Accord du 25 mars 1994 entre le Conseil fédéral, le Conseil-exécutif du canton de Berne et le Gouvernement de la République et Canton du Jura relatif à l'institutionnalisation du dialogue interjurassien et à la création de l'Assemblée interjurassienne». Cet accord ne contient aucune disposition concernant l'expiration, la dénonciation ou le retrait. Cette absence s'explique par le fait qu'au moment de la conclusion, les parties au traité ont estimé qu'un retrait ou une dénonciation unilatérale d'une des parties ne devait pas être possible, mais qu'une dénonciation devait recevoir l'approbation de toutes les parties (accord sur l'abrogation). Un droit de dénonciation ou de retrait unilatéral ne serait en fait pas compatible avec le sens et le but de l'accord, soit l'institution d'un dialogue interjurassien durable.

Conformément aux règle de la nouvelle Constitution du canton de Berne (voir chiffre 1. ci-dessus), la conclusion, et par conséquent la dénonciation, d'un tel accord, qui ne peut être dénoncé à court terme, ne sont pas de la seule compétence du Conseil-exécutif. Dans tous les cas, l'approbation du Grand Conseil est requise. Le gouvernement du canton de Berne ne pourrait donc dénoncer l'accord en question qu'à la double condition que cela se fasse en accord avec les deux autres parties et que le Grand Conseil donne sont approbation. Les deux autres parties à l'accord, soit la Confédération et le canton du Jura, sont de même liées par l'accord aussi longtemps qu'un accord contraire conclu entre les trois parties ne vient pas les délier.

Conclusion: Les précisions ci-dessus permettent de donner la réponse suivante à la seconde question: Le gouvernement en place d'une collectivité qui a conclu un concordat ou un accord ne peut pas les dénoncer ou ne pas les appliquer en invoquant le fait que ce n'est pas lui qui les a conclus. Il a en revanche la possibilité de les dénoncer conformément à la procédure prévue lors de la signature et au droit cantonal. Lorsque les règles contractuelles concernant la dénonciation d'un traité font défaut, comme dans l'accord du 25 mars 1994, on peut conclure des principes généraux propres aux traités (voir par exemple les règles correspondantes de la Convention de Vienne sur le droit des traités, art. 54ss) que la dénonciation ne peut se faire qu'avec l'accord de l'ensemble des parties.

Präsident. Die Erklärung auf die Interpellation von Mühlenen wird von Frau Voutat abgegeben.

Voutat. Nous remercions le gouvernement pour la clarté de sa réponse. Elle nous démontre que les Etats sont liés d'une manière durable par leurs accords. Cependant, nous pouvons tout de même nous poser la question de savoir si l'esprit de l'Accord du 25 mars 1994 est encore respecté après les déclarations du maire de Moutier. D'autre part, comment pourrions-nous faire cesser l'agitation politique nuisible non seulement à la population de Moutier, mais à l'ensemble du Jura bernois et qui risque également de perturber la sérénité du dialogue à l'Assemblée interjurassienne.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Gesetz über die jüdischen Gemeinden

Beilage Nr. 46

Erste Lesung

Eintretensfrage

Walliser-Klunge, présidente de la commission. La nouvelle Constitution du canton de Berne stipule à l'article 126: «Les communautés israélites sont reconnues de droit public. La loi règle les effets de cette reconnaissance.» La loi dont nous allons traiter est donc une application de la Constitution cantonale. Sa valeur est modeste dans la réalité quotidienne mais grande dans sa portée symbolique. Modeste, car elle ne changera pas beaucoup de choses dans la vie quotidienne des communautés juives ou des Eglises d'Etat. Grande, car elle met fin à des siècles de persécutions, d'interdictions, d'humiliations que les Juifs ont subies dans notre pays et dans notre canton. Les souffrances des juifs en Suisse et dans le canton de Berne ont été réelles *(temps d'arrêt pour rétablir le silence dans la salle)* et nous en portons tous et toutes une part de responsabilité, ne serait-ce qu'historique. Aussi la commission parlementaire a-t-elle souhaité que le débat d'entrée en matière souligne la portée symbolique extrêmement importante de cette loi. Un politicien, qui ne siège ni au Conseil-exécutif ni au Grand Conseil, a déclaré qu'il était heureux de savoir que les Juifs de Bienne n'avaient pas souffert pendant la deuxième guerre mondiale: c'était faire l'autruche et méconnaître la triste réalité. L'histoire des communautés de Berne et de Bienne a été écrite par des juifs. Ils n'allaient bien entendu pas se plaindre de leur sort à Berne ou à Bienne, en comparaison du sort

qu'ont subi des millions de leurs congénères, en Allemagne et ailleurs en Europe. Est-ce à dire qu'ils n'ont pas souffert? En miniature, ils ont vécu les mêmes humiliations que leurs frères européens: c'est une honte pour nous, c'est une preuve de noblesse de leur part de ne pas nous le rappeler. Je citerais Friedrich Dürrenmatt, un des plus grands penseurs du XXe siècle, un Bernois autour duquel nous devrions tous pouvoir nous unir, de la droite à la gauche, puisqu'il disait qu'il était «weder rechts noch links, sondern quer» et nous devrions faire nôtre son aveu: «mir fehlt's die Phantasielosigkeit, mich für unschuldig zu erklären.» Il est vrai qu'en 1995 le Conseil fédéral a présenté aux Israélites des excuses pour ce qui s'était passé en Suisse pendant la deuxième guerre mondiale. On peut dire que le peuple bernois a fait amende honorable à travers sa Constitution de 1993, mais ceci de manière plus implicite qu'explicite, puisque l'article 126 ne représentait pas le sujet le plus brûlant autour des discussions de la nouvelle Constitution. Aujourd'hui, nous avons l'occasion de mettre fin à une histoire peu glorieuse pour nous. Le texte que vous avez sous les yeux est un bon document, selon l'avis autant de la commission parlementaire que des personnes qui y ont collaboré.
En tant que présidente de la commission parlementaire, je tiens à rendre hommage aux communautés israélites de Berne et de Bienne pour la collaboration qu'elles ont offerte au gouvernement lors de l'élaboration de la loi; au gouvernement et à l'administration de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques pour son travail remarquable et pour son étroite collaboration avec les milieux juifs durant toute la phase de préparation de la loi; aux partis qui, conscients de la portée du texte de loi traité, ont délégué dans la commission parlementaire des députés et députées dont les motivations étaient plus morales que politiques, ou du moins politiques et non politiciennes; à la commission parlementaire enfin, qui a su traité le sujet avec le tact et la sérénité qui sied aux grands événements peu spectaculaires. Le 21 mai 1996, j'ai eu un entretien avec des représentants des deux communautés juives du canton: ils m'ont assurée qu'ils soutenaient en tous points le texte de loi tel qu'il est proposé au Grand Conseil. J'ai soulevé la question de la rémunération des rabbins et ils m'ont expliqué pourquoi ils n'y tenaient pas. La commission parlementaire a pris connaissance avec satisfaction que le Conseil-exécutif prévoyait d'entourer la signature du contrat entre les Eglises d'Etat et les communautés juives du cérémonial qu'il convient et elle a demandé à y être associée. Lors de la deuxième lecture, elle espère disposer d'un projet de contrat. La discussion de détail n'a guère apporté que quelques modifications d'ordre rédactionnel à la loi, mais c'est dans des textes de grande portée symbolique, comme celui-ci, qu'on se rend compte des nuances de chaque langue – par exemple de la différence entre le terme négatif Entschädigung et le terme plus neutre Gebühr.
L'amendement de Madame Rytz n'a pas été discuté en commission, raison pour laquelle je vous proposerai de le prendre en commission et de le traiter en vue de la deuxième lecture. La commission vous propose d'entrer en matière, le document est bon, sa portée symbolique est grande.

Blatter (Bolligen). Man könnte meinen, der Grosse Rat habe schon wichtigere Gesetze verabschiedet. Für die EVP-Fraktion ist das zur Diskussion stehende Gesetz ein wichtiges Gesetz. Ich weiss nicht, ob Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dessen bewusst sind: Frau Walliser sagte bereits, dass wir heute Gelegenheit haben, ein Zeichen nach aussen zu setzen, indem wir mit dem Ende einer gewissen Diskrimination der Juden in unserem Kanton jeglichem Antisemitismus eine Absage erteilen. Wir schaffen ein von den Juden akzeptiertes Gesetz, das ihren Anliegen weitgehend gerecht wird und das nach aussen zeigt, dass es keine Privilegierung gewisser christlicher Religionen gibt, sondern dass die Juden auch zu diesem Kreis zu zählen sind.
In der Kommission, aber auch im Vorfeld des heutigen Tages waren keine Stimmen mit dem Tenor zu hören, ob es ein solches Gesetz überhaupt brauche und ob wir nicht Wichtigeres zu tun hätten; ich bin froh darum: Wir brauchen dieses Gesetz! Es wäre schade, wenn die Diskussion – sofern eine solche stattfindet – Dinge stipulieren würde, die nach aussen nur von weitem danach tönen könnten, wie wenn der Grosse Rat den Juden nur dort Gleichberechtigung gewähre, wo es ihn nichts kostet, aber gegen Anliegen mit Kostenfolgen wäre.
Der Antrag von Frau Rytz könnte eine solche Signalwirkung haben, vor allem in dieser rigorosen Form; ich begründe unsere Ablehnung des Antrags bereits jetzt: Frau Rytz verlangt, die geistlichen Amtsträgerinnen und Amtsträger – sprich Rabbiner – auch in finanziellen Belangen den christkatholischen, katholischen und evangelischen Pfarrern und Priestern gleichzusetzen. Ich bitte Sie im Namen der EVP-Fraktion, den Antrag Rytz in die Kommission zurückgeben. Sollte er aber zur Diskussion stehen und abgelehnt werden, sichere ich Frau Rytz zu, dass ich in der Kommission, in der sie und ihre Fraktion nicht vertreten waren, mindestens eine «Kann»-Formulierung vorschlagen werde. Die graue Vorlage signalisiert langfristig die Möglichkeit der Besoldung der Rabbiner. Das sollte im Gesetz und nicht nur im Vortrag Eingang finden. Das ist meine persönliche Meinung zum Antrag Rytz, aber auch die EVP-Fraktion ist nicht glücklich über die mögliche Differenz zur grauen Vorlage respektive zum Vortrag. Ich bitte Sie, auf den Gesetzesentwurf einzutreten und den Antrag Rytz in der vorliegenden Form abzulehnen.

Pauli (Bern). Die Kommissionspräsidentin konnte anlässlich der Sitzung vom 6. Juni zum Gesetz über die jüdischen Gemeinden erfreut ausschliesslich zustimmende Voten entgegennehmen. Heute wird es kaum anders sein. Auch die FPS-Fraktion ist für Eintreten. Was wir heute in bezug auf die jüdischen Gemeinden materiell beraten und beschliessen, ist längst überfällig und eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Deshalb bitten wir um entsprechende Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Religionsgemeinschaft mit allen Begleitbestimmungen.
Den Braten, den Frau Rytz mit ihrem Abänderungsantrag zurechtgelegt hat, haben wir bis zu uns hin gerochen: Der Orden, den sie sich anstecken will, könnte zum fatalen Präzedenzfall werden und muss sehr vorsichtig überprüft werden. Wir haben an und für sich bereits mit der für unsere Landeskirchen praktizierten Lösung eine gewisse Mühe. Vorderhand wollen wir diesbezüglich nichts weiteres zementieren. Die Kommission sollte deshalb über diesen und allfällige weitere Punkte diskutieren und sie eingehend prüfen können. Wir bitten Sie, diesen Punkt in die Kommission zurückzugeben. Dort werden wir alle Gelegenheit haben, unseren Standpunkt noch einmal darzulegen. Wir stimmen allen anderen Artikeln gemäss grauer Fassung zu und bitten Sie, das auch zu tun.

Knecht-Messerli. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Gesetzesvorlage. Wir anerkennen die Vorarbeiten der Verwaltung und insbesondere die von Herrn Spichiger geleistete grosse Arbeit. In der Verwaltung wurde sehr seriös gearbeitet. Das zeigt sich nicht zuletzt darin, dass nur ein Abänderungsantrag vorliegt. Die vielen Unterlagen der Verwaltung haben mich als Nichtjüdin mit dem jüdischen Glauben und dem jüdischen Leben recht gut bekanntgemacht. Ich habe die beiden Vernehmlassungen – des schweizerischen israelitischen Gemeindebundes und der israelitischen Gemeinden Biel und Bern – mit grossem Interesse gelesen. Die Gemeinden sind zufrieden und dankbar, dass nach jahrelangem Seilziehen im Rahmen der Staatsverfassung endlich ein Gesetz vorliegt, und sie hoffen, dass es auch raschestmöglich in

Kraft tritt. Die SVP-Fraktion stellt fest, dass den Juden gegenüber ein grosser Goodwill besteht und man mitbekommen hat, dass Bundespräsident Villiger 1995 – 50 Jahre nach dem Krieg – eine Schuld der Schweiz zugegeben hat. All das ist eine historische Wende. Die SVP misst dem eine erhebliche moralische Bedeutung zu.
Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Gesetzesvorlage. Drei Punkte gaben in der Kommission zu reden: Bezüglich Steuerhoheit, Besteuerung juristischer Personen und Entschädigungspflicht beantragt die SVP-Fraktion, an der vorgeschlagenen Formulierung festzuhalten. So wie die Kommissionspräsidentin beantragt auch die SVP-Fraktion, den Antrag von Frau Rytz zu Artikel 8a (neu) in die Kommission zurückzugeben. Mit der Annahme des Gesetzesentwurfes will die SVP-Fraktion ein Zeichen zugunsten einer bedrohten Minderheit setzen.

Marti-Caccivio. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und begrüsst den Gesetzesentwurf über die jüdischen Gemeinden. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung ist ein altes Anliegen der jüdischen Glaubensangehörigen. Bereits 1976 gelangten die beiden jüdischen Gemeinden von Biel und Bern mit dem Wunsch nach einer öffentlichen Anerkennung an die Kirchendirektion. Obwohl das damals ausgearbeitete Gesetz im Grossen Rat auf Zustimmung gestossen war, wurde es 1990 mit dem Referendum leider erfolgreich bekämpft. In Artikel 126 Absatz 1 der neuen Kantonsverfassung wird die Anerkennung der jüdischen Gemeinden fest umschrieben. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist in Zusammenarbeit mit Vertretern der beiden jüdischen Gemeinden entstanden. Wir können davon ausgehen, dass deren Anliegen und Wünsche eingebracht werden konnten, so dass das Gesetz Rechte und Pflichten klar regelt. Frau Knecht sagte bereits, wie wichtig es ist, gegen aussen ein Zeichen zu setzen und das schon lange bestehende Anrecht dieser Minderheit auf rechtliche Anerkennung zuzugestehen.
Ich unterstütze die Kommissionspräsidentin, wonach der Antrag von Frau Rytz in der Kommission noch einmal behandelt werden sollte. Es ist schwierig, einen in der Kommission nicht vorliegenden Antrag im Rat zu diskutieren. Die Verwaltung hat uns im übrigen sehr gut dokumentiert; wir konnten uns sehr gut in die Materie einlesen. Ich bitte Sie, den vorliegenden Gesetzesentwurf anzunehmen und den Antrag Rytz in die Kommission zurückzugeben.

Guggisberg. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung der jüdischen Gemeinden im Kanton Bern ist der letzte Schritt zur Gleichberechtigung mit den Landeskirchen. In verschiedenen anderen Kantonen wurde dieser bereits vollzogen. Das Gesetz führt Rechte und Pflichten der jüdischen Gemeinden auf. Um eine Verwechslung mit dem staatlichen Begriff «israelisch» zu vermeiden, ist die Bezeichnung «israelitische Gemeinden» durch «jüdische Gemeinden» ersetzt worden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. In Zeiten, in denen man wieder vermehrt von antisemitischen Strömungen hört, ist es wichtig, dass der Kanton Bern sich zugunsten einer Minderheit einsetzt, wie bereits gesagt wurde.
Wir begrüssen den Vorschlag von Frau Walliser sehr, den Antrag Rytz in die Kommission zurückzunehmen und ihn eventuell nach Rücksprache mit den jüdischen Gemeinden zu diskutieren. So müssen wir jetzt nicht eine Diskussion für oder gegen die Entschädigung der Rabbiner führen. Ich bitte um Eintreten.

Bohler. Juden in der Schweiz sind auch für uns ein belastendes Thema, wie das bereits die Kommissionspräsidentin eindrücklich geschildert hat. Die Verwaltung hat eine gute Dokumentation geliefert, die als interessante Lektüre einen Einblick in die Geschichte der Juden in der Schweiz gibt. In der Kommission wurde das Gesetz gut aufgenommen, was bisher bestätigt worden ist. Es sei ein unwichtiges Gesetz, hört man etwa sagen. Für die Fraktion Freie Liste ist es nicht unwichtig, weil in Gesetzen ein grosser Symbolwert liegt. Die jüdischen Gemeinden von Biel und Bern erhalten einen öffentlich-rechtlichen Status. Das ist ein längst fälliger und unbestrittener Schritt.
Auch wenn das Gesetz vom Grossen Rat in Harmonie beschlossen wird und alle zufrieden sind, ist es mir ein Anliegen, dass es rasch in Kraft tritt. Man sollte nicht mit einem Referendum rechnen müssen. Es wäre schön, wenn die Kantonsbevölkerung über diesen Schritt im Sinn der Förderung von Toleranz, gegenseitiger Anerkennung und als Schritt zur pluralistischen Gesellschaft, von der wir zuweilen sprechen, informiert würde.
Die Gleichstellung ist für die Fraktion Freie Liste auch eine finanzielle: Der Antrag Rytz will das ermöglichen. Wir beantragen dessen Rücknahme in die Kommission und werden ihn dort unterstützen.

Galli. Die CVP ist erfreut über die Gesetzesvorlage zur verdienten und auch richtigen Anerkennung der jüdischen Gemeinschaft und der israelitischen Gemeinden. Wir alle sind Mitglieder von gesetzlich anerkannten Landeskirchen und sollten uns immer wieder vor Augen halten, dass Christus – auf den wir uns berufen – ein aramäisch sprechender Jude war, der seine Botschaft in die Welt gesetzt hat, selbst aber sicher nie gegen Juden oder ein Judentum gewesen wäre. Persönlich und familiär von dieser Frage betroffen, freue ich mich besonders, dass das notwendige Gesetz unseren jüdischen Mitmenschen endlich gerechter wird und hoffentlich einstimmig verabschiedet werden kann.
Ich hebe die sehr gute Vorbereitung durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hevor. Ich durfte in der Kommission mitwirken, die sich mit dem Anliegen und dem damit verbundenen Gesetz äusserst seriös befasst hat und um einen einhelligen Entscheid bemüht war. Für mich war die Arbeit an der Qualität bis hin zu den sprachlichen Formulierungen ein besonderes Erlebnis, was im Eintretensvotum der Kommissionspräsidentin zu spüren war.
Die von Frau Rytz aufgeworfene Frage ist nicht ganz abwegig. Auch die CVP hat bei der Vernehmlassung die Honorierung der Rabbiner aufs Tapet gebracht. Die Kosten der jüdischen Gemeinden werden von den jüdischen Mitbrüdern selbst berappt. Ein Rabbinerhonorar beläuft sich auf rund 100 000 bis 120 000 Franken, ist also nicht von so grosser Tragweite, dass es zu einem Präzedenzfall kommen könnte: Ich glaube nicht, dass wir alle Jahre ein ähnliches Gesetz beraten müssen. Wenn man bedenkt, dass wir in der Schweiz und auch in Bern nicht immer gut mit den jüdischen Mitbürgern umgegangen sind, ist zumindest eine symbolische Wiedergutmachung diskussionswürdig. Die führenden Kreise der israelitischen Gemeinden haben signalisiert, dass die Honorierung der Rabbiner durch den Staat – über eine Verankerung im Gesetz – für sie keine zentrale oder Gretchenfrage ist. Andere haben einen solchen Antrag aus Solidarität zurückgezogen, um allenfalls unsympathische Debatten im Rat oder eine schlechte Aufnahme des Gesetzes in der Presse zu vermeiden. Wir alle haben Solidarität gezeigt. Wir stimmen der von der Kommissionspräsidentin akzeptierten Rücknahme in die Kommission zu. Vielleicht findet sich zu dieser Frage nach detaillierteren Abklärungen als bis jetzt – wir haben ja nach Einhelligkeit gesucht – eine «Kann»-Formulierung. Das bietet eine Gelegenheit, mit einer Geste den dunklen Momenten unserer Geschichte zu begegnen.
Will Frau Rytz nicht, dass dieser Punkt noch einmal diskutiert wird, um das Gesetz rasch zu realisieren, und zieht sie ihren Antrag zurück, wäre das auch nichts Schlimmes.

Külling. «Die Nacht weicht langsam aus den Tälern» – schrieb Schiller vor bald 200 Jahren im «Tell». Ungefähr so geht es mit der

Abschaffung von Ungleichheiten in unserem Land: schrittweise! Ich will nicht die ganze Geschichte aufrollen. Ich habe mich aber mit ihr in einer Studie über Antisemitismus in der Schweiz ausführlich beschäftigt; dazu nur ein paar Hinweise: 1848 wurden ausschliesslich die drei Landeskirchen anerkannt. 1866 wurde das Niederlassungsrecht für die «Israeliten», wie man sie damals nannte, nach einem harten Kampf gutgeheissen – und das nur auf sehr starken Druck aus dem Ausland, vor allem aus Frankreich, das die Entscheidung mit Handelsmassnahmen herbeigeführt hat. Endlich, 1874, drang – wieder auf ausländischen Druck hin – die Kultusfreiheit durch. Neben den USA hat Holland auf die Gleichberechtigung hingewirkt, und zwar nicht allein für die Juden, sondern auch für die Freikirchen. Die EDU-Fraktion begrüsst die Besserstellung der jüdischen Gemeinden von ganzem Herzen und dankt für das Gesetz.
Wir unterstützen auch den Antrag von Frau Rytz. In diesem Punkt sind die Juden eindeutig weniger berechtigt. Die Referate meiner Vorredner zeigen, dass man allgemein gewillt ist, den Antrag in die Kommission zurückzugeben. Wir wären bereit gewesen, ihn zu unterstützen. Aufgrund der einhelligen Meinung schliessen wir uns der Rückgabe in die Kommission an.

Annoni, directeur de la justice. Tout d'abord, je remercie le Grand Conseil de l'accueil positif qu'il réserve à cette loi. Le présent projet de loi concernant la reconnaissance des communautés israélites revêt presque une dimension historique. Il y a en effet très longtemps que les personnes de confession juive domiciliées dans ce canton souhaitaient qu'un statut de droit public soit accordé à leur communauté. Vous vous souvenez qu'à l'occasion de l'élaboration de la nouvelle Constitution cantonale, il a été largement débattu du souhait exprimé par les communautés israélites. Les discussions ont abouti à une reconnaissance du statut de droit public des communautés israélites, les effets de cette dernière devant être précisés dans une loi et c'est que nous faisons aujourd'hui.
Le canton de Berne n'est pas le premier à reconnaître un tel statut aux communautés israélites, mais il est peut-être un des premiers. C'est pourquoi nous avons dû innover lors de la préparation de la loi. C'est avec satisfaction que je permets de souligner ici que le présent projet, comme l'a dit la présidente, a été élaboré en étroite collaboration avec les représentants des communautés israélites. Je remercie ici ces représentants pour leur grande disponibilité et leur grande ouverture d'esprit dans le travail que nous avons effectué ensemble. Si une reconnaissance de droit public de la communauté juive apparaît aujourd'hui comme une évidence, il faut se rendre compte qu'il y a là des années de travail et d'engagement de personnes de la communauté juive, des Eglises nationales, de l'Université, de la politique aussi, qui ont rapproché les communautés juives et chrétiennes et qui les ont fait travailler ensemble. C'est aussi à ces personnes-là, parfois inconnues, que j'adresse les remerciements du gouvernement.
Vu les déficits auquels notre canton doit faire face, nous avons renoncé à prendre de nouveaux engagements financiers, ce que d'ailleurs les représentants des communautés israélites ont accueilli avec compréhension. Nous n'avons pas discuté davantage ce point en commission. Le rapport qui vous est soumis précise bien qu'il s'agit ici d'une renonciation provisoire, due à la précarité actuelle des finances cantonales, mais non d'une renonciation définitive. Dans ce sens, un Kann-Formulierung ne sert à rien et l'idée défendue par Madame la présidente de la commission ou par différents représentants de partis, à savoir reprendre le débat dans la commission me semble la meilleure idée, puisque jusqu'à maintenant nous ne l'avons pas approché plus à fond, étant donné que finalement il n'y a pas eu de grandes discussions à ce propos.
Au cours des discussions approfondies que nous avons eues avec les représentants des communautés israélites, ceux-ci n'ont laissé plané aucun doute sur leur but: la demande de reconnaissance du statut de droit public ne résulte pas en premier lieu de considérations matérielles. Bien plus important est l'aspect moral de la question, soit le fait, pour les citoyens et citoyennes de confession juive bernois, d'avoir leur place reconnue dans notre collectivité et, partant, de se sentir acceptés et pris au sérieux, un désir bien compréhensible au vu de la longue et parfois sombre histoire des juifs dans le canton de Berne. Ce but peut être atteint grâce au projet de loi qui rencontre leur approbation.
Cette loi doit être comprise comme un jalon, comme un tournant décisif marquant une ère nouvelle dans l'histoire de la cohabitation entre nos concitoyens et concitoyennes de confession juive. Nous espérons ainsi clore, sans l'oublier toutefois, le chapitre long, de plusieurs siècles, d'un comportement souvent peu glorieux de notre Etat vis-à-vis des personnes de confession juive. Cette étape qui s'ouvre devant nous doit enfin être celle du respect et de la compréhension d'une religion profondément enracinée dans notre culture judéo-chrétienne. Je vous prie par conséquent de bien vouloir en matière.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–8

Angenommen

Art. 8a (neu)

Antrag Rytz

Geistliche Amtsträgerinnen und Amtsträger der jüdischen Gemeinden beziehen vom Staat eine Besoldung, deren Höhe durch Dekret des Grossen Rates festgesetzt wird.

Rytz. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung der jüdischen Gemeinden ist von grosser historischer Bedeutung. Sie überwindet nicht nur jahrhundertelange Ungleichheiten, sondern auch Diskriminierungen und Ausgrenzungen von sehr grosser Tragweite. Dass die jüngsten Ereignisse in einer langen jüdischen Leidensgeschichte noch lange nicht überwunden sind, zeigen die aktuellen Diskussionen in Deutschland. Immerhin haben die Gedenkanlässe zum Ende des Zweiten Weltkriegs in der Schweiz zum ersten Mal auch ungefiltertes Licht in einen sehr unrühmlichen Teil unserer Vergangenheit hineingebracht und den Bundesrat als Vertreter unserer nationalen Kollektivität zum ersten Mal dazu veranlasst, sich für das Unrecht an der jüdischen Bevölkerung in den 30er und 40er Jahren zu entschuldigen. Das ist viel, aber sicher noch lange nicht genug. Die Schweiz ist eines der wenigen westlichen Länder ohne öffentliches Holocaust-Denkmal.
Die Anerkennung der jüdischen Gemeinden ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Wiedergutmachung und Gleichstellung. Sie hat ihren Ursprung in der Totalrevision der Kantonsverfassung, in der die Trennung von Kirche und Staat verworfen, dafür aber die Grundlagen für eine rechtliche Anerkennung verschiedener Religionsgemeinschaften gelegt wurden. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist deshalb vor allem eine Umsetzung dieses Verfassungsauftrags. In den Augen der autonomistischen und grünen Fraktion ist sie gelungen und hat auch in der vorberatenden Kommission einstimmige Akzeptanz gefunden. Dazu haben die sorgfältigen Vorbereitungen der Verwaltung und das Engagement der Kommissionspräsidentin beigetragen.
Ohne die grosse Arbeit und den Konsens in der Kommission schmälern zu wollen, will die autonomistische und grüne Fraktion auf ein Problem zurückkommen, das nicht konsequent genug

gelöst worden ist. Es geht um die Frage der Besoldung der jüdischen Geistlichen. Wir waren in der vorberatenden Kommission nicht vertreten, haben aber bereits in der Vernehmlassung klar zum Ausdruck gebracht, dass wir eine Entlöhnung der jüdischen Geistlichen als angemessen und wichtig erachten. Erstens sind wir prinzipiell der Auffassung, die Gleichstellung von vorher ungleich behandelten oder diskriminierten Gruppen dürfe durchaus etwas kosten. Wem der Zugang zu staatlichen Rechten oder Dienstleistungen lange Zeit verwehrt worden ist, soll durch das unverschuldete Zu-Spät-Kommen nicht bis in alle Ewigkeit bestraft werden. Diese Meinung vertritt eigentlich auch der Regierungsrat im Hinblick auf die jüdischen Gemeinden: Der Vortrag weist darauf hin, dass die Entlöhnung der jüdischen Geistlichen im Prinzip anerkannt, aber vorläufig aus finanziellen Gründen nicht realisiert werde. Auf Seite 2 steht: «Verzichtet wird vorläufig auf die Besoldung der jüdischen Geistlichen durch den Kanton und auf die Steuerhoheit.» Dieser Satz enthält also den Begriff «vorläufig». Hier wird am falschen Ort gespart, zumal die finanziellen Auswirkungen der tatsächlichen Gleichstellung der jüdischen Gemeinden äusserst begrenzt sind.

Damit komme ich zum zweiten Punkt: Es geht um eine Rabbinerstelle für die beiden jüdischen Gemeinden im Kanton Bern. Obschon heute der Kanton mit der Übernahme neuer Aufgaben sehr zurückhaltend ist, sollte diese Ausgabe durchaus verkraftbar sein. Sicher ist es richtig und löblich, dass die materiellen Forderungen der jüdischen Gemeinden selbst nicht ins Zentrum gestellt worden sind und dass ihnen die gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung wichtiger ist als die Entlöhnung. Es ist auch richtig, dass sich heute niemand mit finanziellen Forderungen ins Zentrum stellen und sich so unbeliebt machen will. Wir verstehen die grosse Akzeptanz der Vorlage bei den Repräsentantinnen und Repräsentanten der jüdischen Gemeinden in diesem Zusammenhang. Diese Zurückhaltung im finanziellen Bereich ist verständlich – aber auch schade, weil es hier gute Gründe für solche Forderungen gäbe.

Unsere Erkundigungen haben ergeben, dass der vorläufige Verzicht auf die Entlöhnung der jüdischen Geistlichen durchaus auch Probleme mit sich bringt. Sicher kennen alle die schwierige Situation der jüdischen Gemeinde Bern, die seit einiger Zeit erfolglos nach einem Nachfolger für den Rabbiner Markus sucht. Natürlich haben die Schwierigkeiten auch mit internen kirchlichen Differenzen zu tun. Im Informationsblatt der jüdischen Gemeinde Bern vom März 1996 habe ich aber gelesen, dass dabei auch der finanzielle Aspekt nicht zu vernachlässigen ist. So scheint es offenbar schwierig zu sein, deutschsprachige Rabbiner zu finden, weil sie in Deutschland vom Staat entlöhnt werden und viel besser als in der Schweiz abgesichert sind. Ein offenbar konsensfähiger Bewerber um das Amt des Rabbiners hat seine Kandidatur verständlicherweise zurückgezogen; das ist sehr bedauerlich. Es darf deshalb nicht bei der rechtlichen Anerkennung und bei der symbolischen Gleichstellung bleiben, sondern wir müssen bis zur tatsächlichen Gleichstellung weitergehen und damit gute Voraussetzungen für das Funktionieren und die Weiterentwicklung der jüdischen Gemeinden schaffen. Dazu gehört ganz klar eine gute finanzielle Basis.

In den Diskussionen über unseren Antrag wurde uns im Vorfeld entgegengehalten, dass eine Entlöhnung der jüdischen Geistlichen durch den Kanton auch zu einem Verlust der Autonomie führen könnte. Dem muss nicht so sein: Im Kommentar zur bernischen Kantonsverfassung von Walter Kälin und Urs Bolz steht, dass die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften die Umschreibung ihrer inneren Angelegenheiten und vor allem die Ausbildung und den rechtlichen Stand ihrer Geistlichen selbst regeln können. Die Entlöhnung der jüdischen Geistlichen durch den Kanton würde also nur Vor- und keine Nachteile bringen. Ich bitte den Rat, das Anliegen noch einmal seriös zu prüfen und sich für eine tatsächliche Gleichstellung der jüdischen Gemeinden auszusprechen. Ist es notwendig, den Antrag noch einmal gründlich zu diskutieren, werden wir uns einer Rücknahme in die Kommission nicht verschliessen.

Präsident. Auch die Antragstellerin ist bereit, ihren Antrag zu Artikel 8a (neu) an die Kommission zurückzugeben. – Der Rat ist damit stillschweigend einverstanden.

Art. 9–12

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	148 Stimmen (Einstimmigkeit, 1 Enthaltung)

Grossratsbeschluss betreffend die Trennung der Gemischten Gemeinde Gurzelen und deren Überführung in eine Einwohnergemeinde und eine Burgergemeinde

Beilage Nr. 47

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Sie alle haben den Vortrag zum vorliegenden Geschäft bestimmt gelesen; weil der Versand der Unterlagen schon 14 Tage zurückliegt, rufe ich einige Highlights in Erinnerung: Vor 140 Jahren haben die Burger- die und Einwohnergemeinde Gurzelen beschlossen, sich zusammenzulegen. Das ist zwar zustandegekommen, aber gleichzeitig hat man sich wieder getrennt. Mit Ausnahme einer Personalunion hatten sie eigentlich nichts gemeinsam. Wie es so geht: Wenn das Geld eine Rolle zu spielen beginnt, treten plötzlich Probleme auf. Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells hat sich plötzlich gezeigt, dass es so nicht weitergehen kann. Die beiden Gemeinden haben sich deshalb Gedanken gemacht darüber, was geschehen soll. Sie wurden beide rätig, man wolle eigentlich weiterhin getrennt leben. Deshalb muss das auch formell vollzogen werden, wie das im Grossratsbeschluss vorgesehen ist. Die Justizkommission als vorberatende Kommission hat sich sowohl von der Verwaltung wie vom Gemeindeschreiber von Gurzelen informieren lassen und dabei festgestellt, dass für den Kanton absolut keine finanziellen Folgen resultieren und es sich für die beiden Gemeinden um eine Legalisierung des bisherigen Zustandes handelt. Deshalb kam sie mit dem Resultat von 11 zu 0 Stimmen bei vier Enthaltungen zum Schluss, dem Trennungsbeschluss stattzugeben. Die vier Enthaltungen sind auf die bei der Verfassungsdiskussion gehörten Argumente zurückzuführen: Als es um die Burgergemeinden ging, gab es eine bedeutende Anzahl Stimmen, die diese abschaffen wollten. Ich bitte Sie, auf den Grossratsbeschluss einzutreten und ihn auch zu genehmigen.

Detailberatung

Ziffern 1–3

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	115 Stimmen
Dagegen	(Einstimmigkeit, (3 Enthaltungen)

Verwaltungsbericht der Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion für das Jahr 1995

Abstimmung

Für Genehmigung des Berichts	107 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(2 Enthaltungen)

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz für das Jahr 1995

Präsident. Frau von Escher gibt eine kurze Erklärung ab.

von Escher-Fuhrer. Der Bericht ist ausführlich und gut. Die dort dargestellten Probleme haben uns aber beängstigt. Datenschutz und -sicherheit sind für die Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem Kanton ein wichtiges Problem. Sie verkommen aber nach und nach zu einem Feigenblatt. Besonders schockiert ist die Fraktion Freie Liste über das Verhältnis der Informatikmittel zu den Mitteln für den Datenschutz und die -sicherheit: Laut Verwaltungsbericht wurden 1995 20 Mio. Franken in Informatikmittel investiert, während 118 Mio. Franken in deren Betrieb flossen. Für die Datenschutz-Aufsichtsstelle hingegen standen 0,25 Mio. Franken zur Verfügung. Dass das mehr als ein desolater Zustand ist, kann kaum bestritten werden. Zu allem Übel erhält die Datenschutz-Aufsichtsstelle auch immer neue Aufgaben: Letztes Jahr wurde ihr nach neuem Recht das polizeiliche Ermittlungsverfahren unterstellt. Wir fragen uns, wie lange es noch dauern wird, bis der Datenschutz im Kanton Bern nicht einmal mehr den Namen Feigenblatt verdient! Ist die Regierung bereit, in Zukunft bei Informatikprojekten zu prüfen, ob allenfalls, und wenn ja, wieviele Gelder für den Datenschutz bereitgestellt werden müssen? Datenschutzfragen sollten ein integrierender Bestandteil jedes Informatikprojektes sein und auch finanziell ausgewiesen werden, so dass die Mittel für die Aufsicht vorhanden sind.

Annoni, directeur de la justice. J'ai bien entendu les propos de Madame von Escher. C'est une constatation, mais une constatation aussi des moyens qui sont à notre disposition de manière globale dans cette société, à savoir des moyens réduits. Nous faisons avec ce que nous avons à disposition. Je n'aimerais pas, Madame von Escher, que vous interprétiez mal vos chiffres: n'allez pas maintenant me dire qu'il nous faut diminuer nos moyens en matière d'informatique! Au contraire, avec les très grands problèmes que nous avons au niveau du personnel, nous avons encore la chance d'avoir certains moyens pour investir en matière d'informatique, pour pouvoir encore exécuter les tâches que nous devons exécuter. J'ai bien compris que votre propos ne portait pas là-dessus, mais sur les capacités qu'a notre délégué à la protection des données d'exercer correctement ses tâches, en vertu de la loi cantonale. Vous avez certainement pris connaissance du procès-verbal de l'inspection de la commission de gestion; il ressort de ce procès-verbal qu'à l'heure actuelle la Direction fait le maximum aussi pour soutenir le délégué dans ses tâches. Lorsque Monsieur Siegenthaler nous dit qu'il ne peut pas exercer certaines tâches, nous faisons en sorte dans la Direction de nous organiser pour lui donner les moyens nécessaires, afin d'assurer au moins ce standard minimum nécessaire à ce que la loi soit respectée dans notre canton. Si manifestement un jour nous ne devions plus assurer ce standard, il faudra nous poser des questions pour savoir si nous sommes encore dans la marge que prévoit la loi. Pour le moment, nous le sommes encore, l'année prochaine nous réfléchirons si nous atteignons encore ce niveau. Pour l'heure actuelle, en faisant des efforts dans la Direction, nous sommes parvenus à exercer des tâches conformément à ce que la loi demande et nous nous en tenons pour le moment à cet exercice.

Abstimmung

Für Genehmigung des Berichts	121 Stimmen
Dagegen	(Einstimmigkeit)

Bericht der Justizkommission über die Geschäftsberichte 1995 der obersten kantonalen Justizbehörde und die Aufsichtsbesuche 1996

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Ich kommentiere Teile des Berichts: Bei den Aufsichtsbesuchen war es der Justizkommission wichtig, sich zu vergewissern, wie nach der Justizreform per 1. Januar 1997 der Übergang zur neuen Ordnung bewältigt wird. Das wird einiges an Arbeit geben! Die Justizkomission respektive deren Ausschuss 1 konnte sich vergewissern, dass sich die entsprechenden Stellen – insbesondere das Obergericht als übergeordnete Behörde der ersten Instanz – zusammen mit der Verwaltung sehr bemühen und mit grosser Arbeit versuchen, die Dinge im Griff zu behalten. Der Ausschuss 1 ist der Überzeugung, dass alles Mögliche getan wird; es ist aber klar, dass das eine oder andere Missgeschick einmal passieren kann.

Die Gerichtsbehörden kümmern sich offensichtlich auch mit Erfolg um die Weiterbildung ihrer Leute.

Ein Absatz des Berichts befasst sich mit den Problemen beim Besonderen Untersuchungsrichteramt. Ich gehe nicht näher darauf ein; die Presse hat das ausgiebig kommentiert. Die Justizkommission wird sich weiterhin darum kümmern, denn gerade mit dem Übergang zur neuen Ordnung müssen neue Pflichtenhefte geschaffen, Kompetenzen zugeordnet und Aufträge erteilt werden.

Der Ausschuss 4 der Kommission ist stets mit Nebenbeschäftigungen konfrontiert. Wir haben nun eine Regelung getroffen, so dass wir die Anträge so erhalten, wie wir sie wünschen, und wir können sie entsprechend rasch behandeln. Ein Anliegen der Justizkommission betrifft sowohl das Obergericht wie das Verwaltungsgericht: Der Zeitaufwand für Nebenbeschäftigungen darf nicht zunehmen. Wir sind uns aber bewusst, dass diese Nebenbeschäftigungen auch positive Auswirkungen auf die bernische Justiz haben, gerade wenn es um Schiedsgerichte, um die Universität oder das Bundesgericht geht.

Zu den grossen Wirtschaftsfällen, die auch jetzt – mit Recht – das entsprechende Echo in den Medien finden: Man muss leider Gottes feststellen, dass die Wirtschaft und insbesondere jene, die in der Wirtschaft krumme Touren drehen wollen, globalisiert, high-technisiert, informatisiert und auch entsprechend schnell sind, währenddem die Justiz weltweit formalisiert ist. Das ist ein grosses Problem! Das war auch bei den hängigen Fällen zu sehen. Wir können nur hoffen, dass es uns gelingt, die Leute, die man zurückholen möchte, zurückzuerhalten, um sie vor die Justizbehörden des Kantons stellen zu können.

Kiener Nellen. Die SP-Fraktion hat die Verwaltungsberichte 1995 der obersten Justizbehörden gelesen und diskutiert, ebenso den Bericht der Justizkommission. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Justizkommission breit gefächert und bei den aktuellen Fragen am Ball ist.
Eine Erklärung zu Seite 6 des Berichts: Es geht um einen der drei komplexen Wirtschaftsfälle, die vom Präsidenten der Justizkommission angesprochen wurden, nämlich um die Voruntersuchungen in Sachen European Kings-Club. Es ist der SP-Fraktion ein besonderes Anliegen, dass sich dieser Kanton nicht nur durch jahrelange, vielleicht minutiös geführte Voruntersuchungen auszeichnet, sondern diese abschliesst und allenfalls an das urteilende Wirtschaftsstrafgericht überweist. Die beiden Fälle Krüger und Rey sind, wie Herr Neuenschwander gesagt hat, in der Öffentlichkeit stark präsent; das ist auch richtig. Das Verfahren in Sachen European Kings-Club hat 1994 zur mehrmonatigen – bis zu acht Monaten – Untersuchungshaft von mehreren Personen mit Wohnsitz im Kanton Bern geführt. Wir legen Wert auf den einzigen Satz zu diesem Verfahren im Bericht der Justizkommission: «Hier wird von den zuständigen Untersuchungsrichtern mit dem Abschluss der Voruntersuchungen auf Ende dieses Jahres gerechnet», also auf Ende 1996. Die SP-Fraktion appelliert an die zuständigen Behörden – einerseits das Besondere Untersuchungsrichteramt und anderseits die Anklagekammer als Aufsichtsbehörde –, aber auch an die Justizkommission als parlamentarische Oberaufsicht, dass sie mit Nachdruck alle Mittel und Massnahmen in Bewegung setzen, damit die Voruntersuchungen tatsächlich noch 1996 abgeschlossen werden. Wir wissen nämlich, dass es zu massiven personellen Wechseln kommt: Nicht mehr manche Person des heutigen Besonderen Untersuchungsrichteramtes wird ab 1. Januar 1997 im neuen kantonalen Untersuchungsrichteramt tätig sein. Deshalb ist es für die SP-Fraktion ein besonderes Anliegen, die Voruntersuchungen in diesem Fall 1996 abzuschliessen, einem Fall, bei dem sehr lange Funkstille geherrscht hat. Das ist nicht negativ zu werten, sondern als Feststellung. Es kann auch Vorteile haben, Voruntersuchungen ohne grosse Publizität durchzuführen.

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Ich bin für das Stichwort von Frau Kiener dankbar. Die Justizkommission hat beim Aufsichtsbesuch am Obergericht auch diese Frage gestellt. Ich habe sie mit dem Übergang von der alten zur neuen Ordnung generell umschrieben. Es ist eine Tatsache, dass im Besonderen Untersuchungsrichteramt personelle Wechsel von grosser Tragweite anstehen. Uns wurde versichert, dass der Fall European Kings-Club bis Ende Jahr überwiesen wird. Das ist selbstverständlich wichtig; wir werden am Ball bleiben.

Abstimmung

Für Genehmigung des Berichts	127 Stimmen (Einstimmigkeit, 2 Enthaltungen)

Geschäftsbericht des Obergerichts 1995

Genehmigt

Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichts 1995

Genehmigt

Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission 1995

Genehmigt

150/96

Dringliche Motion Siegenthaler (Münchenbuchsee) – Dekret über die Grundeigentümerbeiträge GBD

Wortlaut der Motion vom 7. Mai 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Änderung beziehungsweise Ergänzung des Dekretes über die Grundeigentümerbeiträge (GBD) zu veranlassen, damit Beitragspläne gemeindeübergreifend aufgelegt werden können.
Begründung: Nach geltendem Recht können bei Strassenbauten, die zwei oder mehrere Gemeinden betreffen, Beitragspläne nur in der Standortgemeinde auferlegt werden. Im Gegensatz dazu sieht das kantonale Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen in Artikel 40 vor, dass bei Strassenbauten, die auch anderen Gemeinden dienen, diese zu Beiträgen verpflichtet werden können. Aus diesem Grund sollte im GBD eine Möglichkeit geschaffen werden, damit bei Strassenbauten, die mehrere Gemeinden betreffen, Beitragspläne gemeindeübergreifend aufgelegt werden können.
Das Verwaltungsgericht hat im Jahre 1980 entschieden, dass das Dekret die Auflage von Beitragsplänen nur in der Standortgemeinde zulässt.
Beim Projekt ESP (Entwicklungsschwerpunkte) im Kanton Bern – als Beispiel Zollikofen-Münchenbuchsee – sollte diese Möglichkeit bestehen, damit Beitragspläne in zwei oder mehreren Gemeinden aufgelegt werden können.

(36 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. August 1996

Die Auflage eines Beitragsplanes, die Durchführung eines allfälligen Einspracheverfahrens und der Bezug der Beiträge stellen hoheitliche Handlungen dar. Die obligatorische Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen erforderte eine Grundlage im Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BSG 721; BauG): Diese Grundlage wurde in Artikel 112 ff. BauG statuiert. Vorher war die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen Sache jeder einzelnen Gemeinde. Sollen jetzt über die Standortgemeinden hinaus Grundeigentümerbeiträge erhoben werden können, müsste allenfalls dazu eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Es müsste zudem sichergestellt werden, dass keine Eingriffe in die Gemeindeautonomie der einzelnen Gemeinden befürchtet werden müssen.
Da zurzeit das Baugesetz Gegenstand einer grossen Teilrevision ist, wäre der Zeitpunkt für die Überprüfung der vorgeschlagenen Massnahme geeignet. Der regierungsrätlichen Expertenkommission für die Revision des Bau- und Planungsrechts zweite Etappe wäre demnach der Auftrag zu erteilen, die erforderlichen Gesetzesänderungen zu prüfen und allenfalls vorzuschlagen. Da sich einerseits verschiedene Varianten eignen könnten, um den Anliegen des Motionärs gerecht zu werden, anderseits eine Anpassung des Grundeigentümerbeitragsdekrets allenfalls nicht genügt, müsste die Expertenkommission frei sein, die beste Lösung zu wählen. Aus diesem Grund empfiehlt der Regierungsrat, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und die Expertenkommission für die Revision des Bau- und Planungsrechts mit der Einleitung der notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten zu beauftragen.
Antrag: Annahme als Postulat.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Mein Vorstoss bezweckt, eine Gesetzeslücke zu schliessen. Es geht nicht um eine Änderung des Dekrets. Die Grundeigentümerbeiträge werden nicht grösser oder kleiner. Es gibt weder für die Grundeigentümer noch für den Staat oder die Gemeinden zusätzliche Kosten.

Das Problem liegt darin, dass das Dekret laut Verwaltungsgericht bei zwei oder mehr Gemeinden betreffenden Erschliessungswerken nicht haltbar ist; es besteht ein kleiner Gesetzesmangel. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, es könne tatsächlich Schwierigkeiten geben, wenn solche Pläne aufgelegt würden. Sie schreibt aber auch, das könne bei der nächsten Baugesetzrevision behoben werden. Das Dekret stammt von 1980, das Baugesetz von 1985; Artikel 112 und folgende des Gesetzes liefern die gesetzlichen Grundlagen, um das Dekret anzupassen. Mir ist nicht ganz verständlich, weshalb die Regierung auf die Motion nicht eintreten will. Sie schreibt einerseits, man wolle das Baugesetz revidieren. Wann dieses revidiert wird, wissen wir nicht – ich gehe davon aus, dass das nicht mehr in diesem Jahrtausend der Fall sein wird. Anderseits sollte der Mangel im Dekret, wonach Pläne nicht gemeindeübergreifend aufgelegt werden können, behoben werden.
Ich halte aus diesen Gründen an meiner Motion fest. Es ist möglich, innert kürzester Frist eine Lösung zu finden. Sollte ein neues Baugesetz etwas anderes festlegen, kann man darauf immer noch eintreten. Ich habe nicht eine fixe Formulierung gewählt; man ist also frei. Es gibt auf der Baudirektion und auf der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion genug Juristen, die eine gute Lösung finden können. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Hubschmid. Ich müsste praktisch alles wiederholen, was der Motionär gesagt hat. Die SVP-Fraktion hält an der Motion fest. Das Problem betrifft vor allem die Agglomerationen mit einer engeren Baudichte. Auch die Gemeinden gehen in Agglomerationen enger ineinander über. Der Motionär sagte bereits, die Änderung täte niemandem weh und bringe mehr Gerechtigkeit. Ich ersuche Sie, der Motion zuzustimmen.

Kiener (Heimiswil). Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen des Motionärs, wonach Beitragspläne gemeindeübergreifend aufgelegt werden können. Es ist erstaunlich, dass das heute noch nicht möglich ist. Ich habe als beteiligter Anwalt ein entsprechendes Beispiel erlebt: Es ist stossend, wenn die Anwohner einer Seite einer neuerstellten Quartierstrasse Beiträge zahlen müssen, während die Bewohner der anderen Strassenseite diese nicht entrichten müssen, weil sie in einer anderen Gemeinde wohnen. Das Bedürfnis besteht also. Es ist schade, dass das Problem bisher nicht gelöst wurde. Wie der Regierungsrat ist die SP-Fraktion der Meinung, die Expertenkommission für die Revision des Baugesetzes solle die beste Lösung ausarbeiten. Sicher ist eine Änderung des Grundeigentümerbeitragsdekrets nötig; ob das Baugesetz allenfalls geändert werden muss, bleibt offen. Wie der Motionär sind auch wir der Meinung, Artikel 112 des Baugesetzes und folgende bilden die gesetzliche Grundlage für eine Änderung des Dekrets. Im Grundeigentümerbeitragsdekret müssten die organisatorischen Fragen bezüglich Zusammenspiel von zwei oder mehr Gemeinden geregelt werden. Wir sehen keinen Grund, weshalb der Vorstoss nicht als Motion überwiesen werden sollte; wir unterstützen sie.

Der Präsident weist den Grossen Rat darauf hin, dass es zweckmässiger ist, einer Person das Wort zu erteilen – jener, die am Rednerpult spricht – und nicht allen 200 Mitgliedern gleichzeitig; das vereinfache die Debatte wesentlich.

Frey. Es wurde bereits alles gesagt. Auch in den Augen der FDP-Fraktion besteht eine Gesetzeslücke. Das Anliegen ist klar und auch richtig: Die Pläne müssen gemeindeübergreifend aufgelegt werden können. Wir wollten dem Vorstoss gemäss Antrag Regierung als Postulat zustimmen, sind aber bereit, die Motion zu unterstützen, damit die Umstellung nicht zu lange dauert.

Annoni, directeur de la justice. Si d'abord nous avons voulu accepter la demande de Monsieur Siegenthaler sous forme de postulat et non sous forme de motion, c'était pour permettre à une commission d'experts, qui fonctionne à l'heure actuelle, d'examiner toute la problématique de la question posée par Monsieur Siegenthaler. Si nous l'acceptons sous forme de motion, la commission d'experts en question a l'obligation de travailler dans un sens et pas dans un autre. Or, nous avons relevé lors de notre réponse qu'il y a peut-être plusieurs variantes à disposition pour examiner cette question. Si déjà on a une commission d'experts qui travaille et qui revoit l'ensemble de cette législation en cours, il serait bon de lui donner le mandat d'examiner quelle est la meilleure solution, plutôt que de lui dire de faire ceci et cela. D'ailleurs passablement d'experts dans cette commission sont des personnes qui sont actuellement présentes dans ce Grand Conseil. D'une manière ou d'une autre vous serez donc associés aux réflexions de cette commission d'experts. C'est la raison essentielle pour laquelle le gouvernement est d'avis qu'un postulat est mieux qu'une motion dans la question actuelle et il ne s'agit pas du tout de ne pas vouloir considérer la problématique, car nous avons dit que nous étions ouverts au règlement de cette question.
Je vous propose d'accepter le postulat, pour permettre à la commission d'experts, le cas échéant, de vous présenter plusieurs variantes, si cela est nécessaire. Si elle est d'avis, comme le motionnaire, qu'il n'y a qu'une seule solution, elle reviendra de toute façon sur la proposition que vous faites, Monsieur le député Siegenthaler, dans votre motion. Par conséquent, je vous prie de bien vouloir suivre le gouvernement, qui vous propose la voix de la raison en l'espèce.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	136 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(4 Enthaltungen)

090/96

Motion Pétermann – Assurer un arrondissement judiciaire bilingue

Texte de la motion du 18 mars 1996

Les districts de Bienne et de Nidau vont fusionner pour former un unique arrondissement judiciaire. Cependant, cette réorganisation ne tient pas compte du caractère bilingue du district de Bienne. Dans tous les cas de figure, la représentation des francophones sera amputée, voire réduite à néant.
On peut regretter que l'on n'ait pas profité de cette réorganisation pour permettre au contraire une meilleure représentation de la minorité et garantir ainsi aux justiciables un traitement plus équitable. En effet, une augmentation du nombre des juges d'arrondissement serait une mesure qui n'entraînerait aucune charge financière supplémentaire puisque ceux-ci sont rémunérés en fonction des audiences.
Par ma motion, je demande donc au gouvernement de prendre toute mesure utile propre à garantir le maintien du bilinguisme dans notre région et d'assurer un fonctionnement de la justice respectant les langues officielles des groupes culturels qui y cohabitent.

(8 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 5 juin 1996

La réorganisation de l'administration de la justice et des tribunaux prévoit que les districts de Bienne et de Nidau fusionnent pour ne former qu'un seul arrondissement judiciaire. Le Conseil-exécutif

a tenu compte du caractère bilingue du nouvel arrondissement ainsi créé en ce qui concerne les rapports des citoyens et des citoyennes avec les autorités judiciaires en approuvant, le 18 octobre 1995, l'ordonnance sur l'usage des langues dans l'administration de la justice et des tribunaux du district de Bienne.
Il est cependant exact qu'il n'existe aucune réglementation légale concernant une garantie minimale de la représentation de la minorité linguistique au sein des juges d'arrondissement et des membres suppléants ordinaires dans l'arrondissement judiciaire de Bienne-Nidau. Il est donc en théorie possible que la minorité linguistique ne soit un jour plus représentée au sein des juges laïcs. Un tel problème ne s'est cependant pas présenté lors des dernières élections, des juges de langue maternelle française ayant été élus. Il n'en reste pas moins qu'il serait judicieux d'examiner une réglementation qui garantirait des droits minimaux à la minorité linguistique, ce qui nécessiterait d'éclaircir quelques questions juridiques.
Le nombre des juges a été déterminé en fonction des besoins du nouvel arrondissement. Une simple augmentation du nombre de juges laïcs ne serait en fait pas justifiée, et ne garantirait en outre pas une meilleure représentation des francophones, les juges étant élus par le corps électoral pour l'ensemble de l'arrondissement. Une telle augmentation n'est donc pas une solution, et il faudrait tendre à une garantie minimale légale.
Il se peut que d'autres imperfections apparaissent après l'entrée en vigueur de la réorganisation de l'administration de la justice et des tribunaux, et le Conseil-exécutif devra les éliminer de manière globale.
Le Conseil-exécutif propose d'accepter la motion sous forme de postulat.

Präsident. Herr Pétermann ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	132 Stimmen
Dagegen	(Einstimmigkeit, (5 Enthaltungen)

100/96

Interpellation Houriet – Modification concernant les assermentations, où est passé ce postulat

Texte de l'interpellation du 20 mars 1996

Par la présente, je prie le gouvernement d'étudier la possibilité de simplifier et de mieux répartir les assermentations.
Développement: Nombre de personnes sont assermentées plus de 2 ou 3 fois dans la même année. En effet, un conseiller municipal par exemple risque fort d'être assermenté une première fois lors de son élection puis une ou deux autres fois dans les jours qui suivent selon les commissions ou syndicats que lui attribue son Conseil!
Cela équivaut à une perte de temps et déprécie grandement la valeur de l'assermentation.
Je souhaite donc une modification de la manière de procéder. S'il est logique de procéder à une nouvelle assermentation lorsque la responsabilité devient plus grande, il me semble ridicule d'agir de la même manière lorsque la nouvelle charge découle d'une élection ou nomination pour laquelle une assermentation a déjà eu lieu.
La situation des suppléants devrait aussi être revue puisque dans certains cas, ils n'ont pas à être assermentés et peuvent, en cas de remplacement, avoir exactement les mêmes informations que les délégués assermentés.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 26 juin 1996

L'objet du postulat 327/88 a par le passé occupé différentes instances à plusieurs reprises. Au cours des années 1989 à 1992, la Direction des affaires communales d'alors s'était demandé si et sous quelle forme une simplification des assermentations au niveau des communes pouvait être entreprise. Dans le cadre de travaux préparatoires, elle a comparé diverses législations en la matière et a entendu les milieux intéressés. Ses travaux n'ont cependant abouti à aucun résultat concret.
Le projet de 1992/1993 de révision partielle de la loi sur les communes prévoyait de supprimer globalement l'assermentation et de la remplacer par une «Initiation des membres d'autorités et des fonctionnaires». En raison de la révision totale de la loi sur les communes mise en chantier peu après, il n'a pas été donné suite à ce projet.
Au cours des deux années écoulées, la commission d'experts extraparlementaire chargée de la révision complète de la loi sur les communes, présidée par le professeur Ulrich Zimmerli, a élaboré un projet de nouvelle loi sur les communes. Elle a également abordé la question soulevée par le présent postulat. Le Conseil-exécutif diffusera largement le projet avant le début de la procédure de consultation.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Schluss der Sitzung und der Session um 15.30 Uhr.

Die Redaktorin/
der Redaktor

Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Parlamentarische Eingänge
Septembersession 1996

M = Motionen
P = Postulate
I = Interpellationen

M 202/96 von Escher-Fuhrer. Parteienfinanzierung
M 203/96 Pfister (Wasen i.E.). Festlegung des Verkaufspreises für Landwirtschaftsbetriebe, die vom Kanton verkauft werden sollen
I 204/96 Eberle. Übertritt Sekundarschule–Gymnasium
M 205/96 Michel (Brienz). Staatliche Landwirtschaftsbetriebe: statt verpachten, Teile davon als Testbetriebe heranziehen
I 206/96 Steinegger. Tourismus im Kanton Bern
I 207/96 Künzler. Reorganisation des Forstdienstes im Kanton Bern
M 208/96 Rytz. Neukonzeption des 9. Schuljahres
P 209/96 Gurtner-Schwarzenbach. Chancengleichheitspreis
M 210/96 Widmer (Bern). Stellenabbau und flankierende Massnahmen erfassen
M 211/96 Gerber. Straffung der Mittelschulstrukturen
M 212/96 Gerber. Führung von Quarten, Konkurrenzmodell bei freier Schulwahl
M 213/96 Gerber. Erhöhung Kostendeckungsgrad an Mensen und Verpflegungsstätten
M 214/96 Kauert-Loeffel. Frauenhaus und Beratungsstelle Thun-Berner Oberland
I 215/95 Marti-Caccivio. Erhöhte Nachfrage nach Sonderschul- und Heimplätzen
M 216/96 Rickenbacher. Neue Ausgestaltung der Finanzaufsicht: Unabhängigkeit der Finanzkontrolle anstelle Grossratsrevisorat
M 217/97 von Gunten. Stipendienordnung
I 218/96 Widmer (Wanzwil). Effizienzsteigerung des Kantonsparlaments: weniger Grossratsmitglieder
M 219/96 Studer. Wildquerung über N1, Staatsstrasse und Bahn 2000
P 220/96 von Escher-Fuhrer. Lotteriefondssanierung
M 221/96 von Escher-Fuhrer. Prioritäten beim Lotteriefonds
P 222/96 Lack. Strukturreform im Kanton Bern
P 223/96 Joder. Verzicht auf eine amtliche Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte bzw. eine ertragsneutrale Ausgestaltung der Dekretsrevision
I 224/96 Bühler. Subventionierung von neuen Bussen für die SVB
I 225/96 Bühler. Kantonsbeiträge nach GöV: alles klar?
M 226/96 Reber. Unabhängige Finanzkontrolle als gemeinsames Organ von Regierung und Parlament
P 227/96 Reber. Verwaltungsunabhängiges Ratssekretariat
M 228/96 Baumann (GPK). Standesinitiative zur Neuorientierung der Berufsbildung in der Schweiz
I 229/96 Jenni-Schmid. Stand der Schulverbände und des Berufsbildungskonzepts bei regionalen Pflegeschulen im Kanton Bern
I 230/96 Kaufmann (Bern). Beitritt Militärdirektorenkonferenz zur AWM
P 231/96 Albrecht. Verhinderung der Umgehung der PPV mittels Drive-in-Betrieben
I 232/96 Pfister (Zweisimmen). Umstrukturierung der Kreisforstämter in Forstabteilungen
I 233/96 Daetwyler (St-Imier). Procédures de consultation
P 234/96 Riedwyl. Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden: Rechnungskassationsgebühren
M 235/96 Zbinden Günter. Die Schweizer Radwege sollen 1998 im Kanton Bern durchgehend und gefahrlos befahrbar sein
M 236/96 Siegenthaler (Münchenbuchsee). Zuckerrübentransporte auf die Bahn
M 237/96 Hauswirth. Interventionskäufe von Zucht- und Nutzvieh aus dem Berggebiet
I 238/96 Widmer (Wanzwil). Versicherungen des Kantons Bern: Mehrkosten wegen fehlender Koordination
I 239/96 Frainier. Réorganisation des écoles professionnelles
P 240/96 Frey. Neue Ausstellungshalle der BEA expo: Mitbeteiligung des Kantons
I 241/96 Aellen. Mise en place des offices régionaux de placement
M 242/96 Ermatinger. RER Bienne–Jura bernois

Bestellung von Kommissionen

Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (Änderung)

Justizkommission